WIDENER
HN JBK3 7

Aus39515.5

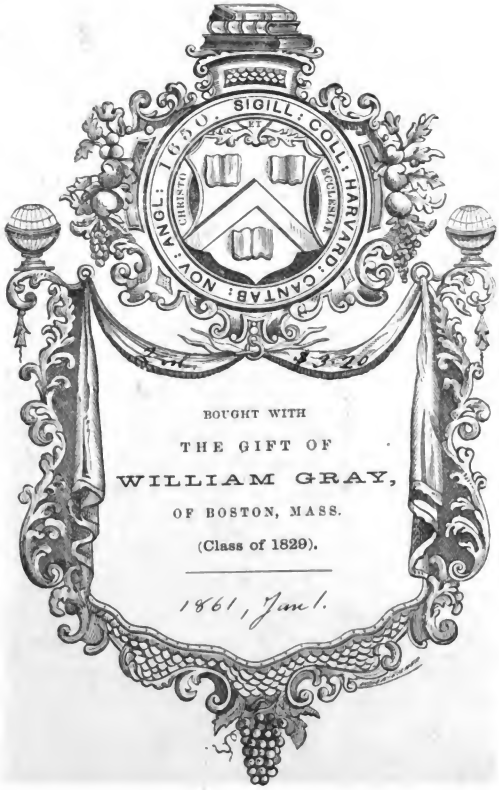

BOUGHT WITH
THE GIFT OF
WILLIAM GRAY,
OF BOSTON, MASS.
(Class of 1829).

1861, Jan 1.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

historischen Vereine für Kärnten.

Carinthia

Erster Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur:

Gottlieb Freiherr v. Ankershofen.

KLAGENFURT, 1849.

Gedruckt bei Joh. Leon. Verlag des histor. Vereines.

Digitized by Google

14574.3
~~Aus 30200.1~~
Aus 39515.5
1.00 Jan. 1.
Gray Fund.
2 vols.
$3.20

Jede Zeit kann nur aus ihr selbst und aus der Vergangenheit verstanden werden.

Döniges im Vorworte zum deutschen Staatsrechte.

Digitized by Google

I.

Über den Ursprung der Verpflichtung der Grundholden zur Leistung von Gaben und Diensten an ihre Grundherren.

Es kann wohl keinem verständigen und ehrlichen Manne beifallen, die Grundholden mit Sclaven oder auch nur mit den von Sclaven sehr verschiedenen 1) deutschen Leibeigenen zu vergleichen. Denn, wenn auch der Grundhold einem Grundherrn Dienste leisten muß, so leistet er selbe nicht für seine Person, sondern vermöge des Besitzes eines mit der Verpflichtung zu gewissen Diensten und Gaben belasteten Gutes, und kann sich von der Leistung befreien, sobald er das belastete Gut veräussert, wogegen der Sclave und der Leibeigene das Grundstück, welches er nicht für sich, sondern ausschließend nur für seinen Herrn bearbeitet, nicht verlassen und nicht veräussern darf. Wenn aber auch diesem nach Niemand verständiger oder redlicher Weise die Grundholden Sclaven oder Leibeigene nennen kann, so gibt es doch Viele, welche an der Meinung festhalten, daß wenigstens die Verpflichtung der Grundholden zur Leistung gewisser Dienste und Gaben an ihre Grundherren nichts Anderes sei, als eine Folge der Gewaltthaten des Mittelalters, etwas Erzwungenes, Aufgedrungenes, somit Widerrechtliches. Forschen wir in den Geschichtquellen, vernehmen wir die Zeugnisse der Vorzeit und vergleichen wir die Ergebnisse aus den letzteren mit dem, was wir selbst darüber, wie sich ähnliche Verhältnisse bilden, erlebt haben, so sehen wir, daß sich das Abhängigkeits-Verhältniß der Grundholden durch ihr eigenes Bedürfniß und durch jenes der Grundherren, wegen des beiderseitigen Vortheiles, mit beiderseitiger Einwilligung, somit durch privatrechtlichen Vertrag gebildet habe.

---

1) Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes von D. C. J. A. Mittermaier. 7te Auflage. Regensburg 1847. I. S. 271. Aelteste Geschichte Baierns von D. G. Th. Rudhart. Hamburg 1841. S. 502.

Digitized by Google

Nach dem Zeugnisse des Tacitus 2), der ältesten nordischen Gesänge und Sagen 3) und der deutschen Volksrechte, welche zwar erst im Anfange des Mittelalters aufgezeichnet wurden, aber anerkannt weit älteres deutsches Herkommen enthalten 4), hatten die deutschen Völker schon in den ältesten uns bekannten Wohnsitzen die Standesunterschiede der Adelichen, der Freien und Unfreien. 5) Die Herren solcher unfreien Knechte und Mägde verwendeten diese zu verschiedenen Arbeiten im Hause und beim Feldbaue. Es traten aber frühzeitig Milderungen dieser strengen Unfreiheit ein. Denn schon Tacitus kennet bei den deutschen Völkern ein Abhängigkeits-Verhältniß, welches er mit dem römischen Kolonate, folglich mit einem durch die römischen Gesetze 6) von dem Zustande der Sclaven ausdrücklich unterschiedenen Verhältnisse vergleicht, und dahin bezeichnet, daß ein solcher Abhängige sein Feuer und seinen Herd habe und Gebiether in seinem Hause sei. Der Herr lege ihm nur wie einem Kolonus ein Gewißes an Getreide, an Vieh oder an Kleidern auf, und nur in so weit sei er Knecht. 7) Der Herr gab also seinem Knechte Grundbesitz zur eigenen selbst-

---

2) Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur, ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt (Germania c. 25.)

3) Deutsche Rechtsalterthümer von Jakob Grimm. Göttingen 1828. S. 227. Die Sage überliefert uns die unter dem Volke geltende Ansicht. (Grimm a. a. O. S. 243.)

4) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte von D. Heinrich Zöpfl. Zweite Auflage. Stuttgart 1846. II. S. 10. Mittermaier a. a. O. S. 8. Einleitung in das deutsche Privatrecht von K. F. Eichhorn. Fünfte Auflage. S. 3. Ebendesselben deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Fünfte Auflage. Göttingen 1843. I. S. 207.

5) — sunt inter illos (Saxones), qui adhilingi, sunt qui frilingi, sunt qui lazzi illorum lingua dicuntur; latina vero lingua hoc sunt: nobiles, ingenuiles atque serviles (Nithardi Hist. l. 4. c. 2 in Perz Mon. Germ. historica II. p. 668). Ueber das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme in seinem Verhältnisse zur gemeinen Freiheit. Von Konrad Maurer. München 1846.

6) Gothofredi Paratitlon ad tit. 9. lib. 5. Cod. Theod. de fugitivis colonis; inquilinis et servis. Savigny über den römischen Colonat, in den Abhandlungen der historisch philolog. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von 1822 — 1823 S. 1. und in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft VI. S. 273 u. f. f.

7) Suam quisque sedem, suos penates regit, frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colone, injungit, et servus hactenus paret. (Germania c. 25.)

Digitized by Google

ständigen Bebauung, und dieser gab jenem dagegen dafür ein Gewißes an Getreide, Vieh oder Kleidern, war übrigens persönlich frei, und nur noch hinsichtlich der Abgabenpflicht von dem Gutsverleiher, dem Grundherrn, abhängig.

Die oben bezeichneten Standesunterschiede brachten die deutschen Völker 8) mit sich, als sie in der großen Völkerwanderung über den Rhein und die Donau zogen, und von den jenseits dieser beiden Ströme gelegenen Provinzen Besitz nahmen. In diesen neuen Wohnsitzen wirkte der Einfluß des Christenthumes und der erweiterte Grundbesitz noch mehr dahin, die strenge Unfreiheit in ein milderes Abhängigkeits-Verhältniß zu umwandeln. Der Adel und der Klerus, jener besonders durch die fränkischen Könige und Kaiser für geleistete oder noch zu leistende Dienste, dieser durch fromme Schenkungen, erwarben bedeutenden Grundbesitz. Die Ausdehnung des Letzteren und die oft ferne Lage einzelner Landtheile von dem Hauptgute ließen solche nur mit Schwierigkeit oder doch nicht mit dem gewünschten Vortheile durch die eigenen Knechte und Mägde bearbeiten, und, da wegen Seltenheit des Geldes ein einfaches Pachtverhältniß nicht möglich war, so gaben die Eigenthümer solcher ausgedehnten oder fern gelegenen Landtheile ihren unfreien Leuten Grundstücke zur eigenen selbstständigen Bearbeitung, und bedingten sich als Entgelt für den zugestandenen Genuß des verliehenen Gutes von den Betheilten gewisse Dienste und Gaben. 9)

In den Gesetzen und Urkunden werden solche Betheilte lidi, lili, lazzi und Aldiones genannt 10), und von den Unfreien ausgeschieden. 11) Sie bildeten eine Mittelklasse zwischen den Unfreien der strengsten Art (den Leibeigenen) und den völlig Freien, waren persönlich frei, von dem Volksrechte nicht ausgeschlossen, eines Eigenthumes fähig, und konnten selbst einige Rechte bei Gericht ausüben. 12) Wie ihren Herren das neue Verhältniß

---

8) Auch die alten Slaven kannten die Verhältnisse persönlich freier, aber den größern Grundeigenthümern dienst- oder zinspflichtiger Menschen. (Franz Palacky Gesch. v. Böhmen I. S. 172.)

9) Geschichte der deutschen Landstände von F. W. Unger. Hannover 1844. I. S. 74, 75. Mittermaier a. a. O. I. S. 181, 252, 253, 257.

10) Mittermaier a. a. O. I. S. 179.

11) Grimm a. a. O. S. 227.

12) Mittermaier a. a. O. S. 180. Grundsätze des deutschen gemeinen Rechtes von Georg Philipps. Berlin 1846. II. S. 541.

Digitized by Google

den Vortheil einer auf dauernde Zeit festen Einnahme verschaffte, so brachte selbes ihnen den mit dem Genuße des verliehenen Gutes verbundenen Vortheil einer gesicherten Existenz, und durch den Austritt aus der strengen Unfreiheit der Vortheil einer milderen Abhängigkeit, einer Art von Freilassung. 13) Die Leistung der für diese Vortheile bedungenen Dienste und Gaben war daher ein wahres Entgelt, und ihr neues Abhängigkeits-Verhältniß bei dem Umstande, als weder der freie Grundeigenthümer zur Ueberlassung des Nutzungsrechtes, noch der mit diesem betheilte Unfreie zur Freilassung gezwungen werden konnte, ein mit beiderseitiger Einwilligung wegen eines beiderseitigen Vortheiles vertragsmäßig geschlossenes Verhältniß, welches nicht in die Leibeigenschaft, sondern nur aus derselben führte.

Aber nicht bloß Unfreien, mit der Rechtswirkung des Übertrittes in den Stand persönlicher Freiheit, wurden Güter gegen die Leistung gewisser Dienste und Gaben verliehen; auch völlig freie Leute übernahmen von den größeren Landbesitzern, wozu ausser dem Adel und dem Klerus auch Gemeinfreie, und seit dem Aufblühen des Städtewesens insbesondere auch die Städte gehörten, Güter gegen die Leistung von Diensten und Gaben. — Wenn der Deutsche sich freiwillig seinem Spielgläubiger in die Knechtschaft ergab 14), obschon ihm die Sitte, solche Knechte in die Fremde zu verkaufen 15, nicht unbekannt sein konnte, und wenn auch nach dem Zeugnisse der deutschen Volksrechte freie Leute sich freiwillig zur strengen Unfreiheit ergaben 16), so dürfen wir uns

13) Muratori Antiquitates italicae medii aevi I. col. 864 — 868.

14) Aleam - sobrii inter feria excercent, tanta lucrandi, perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerint, extremo ac novissimo jactu de libertate et de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit, quamvis juvenior, quamvis robustior alligari se ac vincire patitur. (Tacitus Germania c. 24.)

15) servos conditionis hujus per commercia tradunt (Tacitus l. c.)

16) Si liber homo spontanea voluntate, vel forte necessitate coactus, nobili seu libero, seu etiam lito in personam et servitium liti se sub diderit, etc. (Lex Frisonum tit. XI. c. 1. bei Walter Corpus juris germanici antiqui I. p. 359) Ut nullum liberum sine mortali crimine liceat inservire, nec de hereditate sua expellere; sed liberi, qui justis legibus deserviunt, sine impedimento hereditates suas possideant, Quamvis pauper sit, tamen libertatem suam non perdat, nec hereditatem suam. Nisi ex spontanea voluntate alicui (se) tradere voluerit, hoc potestatem habeat faciendi (Lex Bajuvariorum tit. VI. c. 3 bei Walter l. c. p. 262.) Grimm a. a. O. 327.

Digitized by Google

nicht wundern, wenn freie Leute sich ohne Nachtheil für ihre persönliche Freiheit in ein milderes Abhängigkeits-Verhältniß begaben, um hiedurch den Genuß des übernommenen Gutes und nebstbei 17) den Schutz und die Vertretung eines Mächtigern, somit Vortheile zu erlangen, die zu jeder Zeit einen entschiedenen Werth haben.

Daß die Freiheit derer, welche sich von größeren Landbesitzern Güter gegen die Verpflichtung verleihen ließen, den Genuß der verliehenen Güter durch die Leistung von Gaben und Diensten zu entgelten, nicht aufgehoben worden, ihr Abhängigkeits-Verhältniß also schon im Mittelalter durchaus keine Leibeigenschaft gewesen sei, bezeugen die diesfälligen Übergabs- und Übernahms-Urkunden, da die Übernehmer ausdrücklich freie Leute genannt werden, und die ganze Fassung solcher Urkunden beweiset, daß das Geschäft mit beiderseitiger Einwilligung vertragsmässig geschlossen wurde. So drückt sich z. B. eine Freisinger-Urkunde vom Jahre 825 dahin aus, daß die freien Leute, welche Barschalken 18) genannt wurden, mit dem Kapellan Vogo vor vielen Zeugen die Übereinkunft getroffen, daß sie Kirchengut empfangen, wofür sie zu Dienstleistungen sich anheischig machten: Fünf derselben haben drei Tage zu den verschiedenen Zeiten im Jahre zu pflügen, drei Tage zu schneiden, zu binden und einzuführen. 19) Solche Barschalken

---

17. Der Grundherr war als solcher Schutzherr und Vertreter, und entweder vermöge erlangter Privilegien oder nach Landesverfassung zugleich Gerichtsherr der Grundholden. Aber nicht jeder Schutzherr und Gerichtsherr war zugleich Grundherr seiner Schutzhörigen oder Pfleghaften, so wenig als der Grundherr bloßer Schutzherr oder Gerichtsherr war. Von den Grundholden sind daher wohl zu unterscheiden die Schutzhörigen oder Mundleute, welche mit ihren eigenen Gütern unter die Schutzherrschaft irgend eines Herrn (mundibardium) getreten waren, und die Pfleghaften, welche das Eigenthum ihrer Güter behielten, jedoch dingliche Lasten, Abgaben und bäuerliche Dienste übernahmen, mit welchen die herrschaftliche Vogtei geehrt wurde. (Döniges deutsches Staatsrecht I. S. 612 u. 614). Dem Uebersehen dieses Unterschiedes ist es zuzuschreiben, wenn Grundholden als bloße Schutzhörige, Pfleghafte oder Gerichtsleute und deren Leistungen als ein bloßes Schutz- oder Gerichtsgeld erklärt, und Gesetzesstellen, die offenbar nur auf Schutzhörige und Pfleghafte passen, auf Grundholden angewendet werden.

18) Bar (frei) und Schalk (Diener) (Erant coloni liberi, certis nihilominus addicti servitiis, sed ex conventione (Du Cange Glossarium etc. Edit. Henschel. Parisiis 1840. I. p. 608.)

19) Meichelbeck Hist. Frising. T. I. P. II. p. 255 Nro. 471.)

Digitized by Google

kommen auch unter dem Namen Tributalen 20) und Kolonen 21) vor; ihnen bleibt aber selbst urkundlich das Prädikat frei 22), sie werden von den Unfreien ausdrücklich unterschieden, und hatten ihre volle Freiheit nur in so weit beschränkt, als sie sich gegen den Genuß von Gütern zur Leistung von Gaben und Diensten verpflichteten. Die Güter, welche solchen freien Leuten gegen die Leistung bestimmter jährlicher Gaben und Verrichtungen verliehen wurden, nannte man Freihuben (mansi ingenuiles) zum Unterschiede von den Eigen- oder Knechthuben (mansi serviles) 23), welche mit Leibeigenen, die das Gut für Rechnung ihres Herrn bebauten, besetzt wurden, und von solchen Gütern, welche an die oben erklärten Lite verliehen waren, und den Namen mansi lidiales führten. 24) Wie häufig die Fälle gewesen sein müssen, daß sich freie Leute, um den Genuß von Gütern zu erlangen, in obiges Abhängigkeits-Verhältniß begaben, zeigt schon der Umstand, daß das Bisthum Augsburg 421 besetzte und 45 unbesetzte Eigen- oder Knechthuben, dagegen 1006 besetzte und 35 unbesetzte Freihuben besaß. 25) Wie wenig endlich selbst Adelige sich scheuten, sich, um Grundbesitz zu erlangen, in die Abhängigkeit von größeren Landbesitzern zu begeben, zeigt eine Ossiacher-Urkunde vom Jahre 1096. Das Marienkloster zu Ossiach hatte nämlich das

---

20) Rudhart a. a. O. S. 496.

21) Quicumque liberum Ecclesiae, quem colonum vocant, occiderit, sicut alii Alemanni ita componatur. (Lex Alem. Tit. IX. bei Walter l. c. p. 203.) Liberi autem Ecclesiastici, quos colonos vocant, omnes sicut et coloni Regis ita reddant ad Ecclesiam (Lex Alem. Tit. 23. im Gegensatze von Tit. 22. u. Qualiter servi Ecclesiae tributa solvere debeant bei Walter l. c. p. 206.)

22) Cholo von Falkenstein (bei Obervellach) dessen Tochter Ysalda im Nonnenkloster zu Milstat den Schleier genommen hatte, versprach dem Kloster fünf Mark Aquilejer Pfennige, und verpfändete hiefür eine von Milstatt zu Lehen erhaltene Hube in Lutzeleynsdorf (Lützelsdorf), auf welcher Lenhard saß, auf die Dauer von vier Jahren mit dem Beisatze, daß, wenn Lenhard binnen dieses Zeitraumes sterben oder abtreten würde, Cholo die Hube mit einem andern Freimanne besetzen würde (tenemur [si] infra dictos quatuor annos Lynhardus decederet vel recederet, eundem mansum locare per alium nostrum Freiman: (Urkunde aus dem Johanneum's Archive). — Westenrieder gloss. p. 161.

23) Rudhart a. a. O. S. 496.

24) Du Cange Glossarium IV. p. 243.

25) Rudhart a. a. O.

Digitized by Google

Gut Wallersberg bei Völkermarkt. Selbes übernahmen eine Frau Bertha, welche die Urkunde die Gattin Werigands nennt, und ihr Sohn Ruther, dieser auch im Namen seiner Brüder. Sie gaben dafür dem Abte Tenzo 13 Maßarizien 26) im Orte Winklern, und verpflichteten sich nebstbei, dem Kloster die Hälfte der Weinfechsung zu geben, die Heerfolge zu leisten, oder hiefür nach Übereinkunft beider Theile Geld zu geben, auf Befehl des Abtes auch dem Patriarchen von Aquileja die Heerfolge zu leisten, jenem aber in und ausser dem Orte Wallersberg Dienste zu thun. Für den Todfall der Frau Bertha und ihres Sohnes Ruther wurde dem ältesten Bruder des Letztern die Verleihung des Gutes gegen 10 Mark Silber oder ein Äquivalent zugesagt, jedoch ohne Erbfolge und unter der Bedingung obiger Leistungen. 27)

Die Art der Gutsverleihung und die Bestimmung der Dienste und Gaben, deren Leistung als Entgelt für das zugestandene Nutzeigenthum (dominium utile) bedungen wurde, hing natürlich, wenigstens ursprünglich und bei der ersten Verleihung, von dem Willen des Verleihers ab. Die Güter wurden diesemnach entweder in nicht erbliche oder in erbliche Leihe gegeben 28), und in diese wieder entweder auf eine bestimmte Erbfolge, oder für die ganze Nachkommenschaft. Den Fall einer solchen Verleihung lehret uns eine Viktringer Original-Urkunde vom 8. Mai 1204. Die Ausrottung großer Waldungen gab nämlich einen vorzüglichen Anlaß zu neuen Gutsverleihungen. So hatte Amelrich von Hollenburg einen Wald, welchen die Freigelassenen Jordan, Peter und Albero, die auf ihrem Eigenthume bei Ceresdol (Kirschentheuer), Nevozell (Zell) und auf dem Berge bei St.

26] Die Maßaricien waren Landgüter, welche gegen einen gewißen jährlichen Zins zum Landbaue gegeben wurden, und von denen der Bauer nach Belieben seines Herrn entfernt werden konnte. Solche ledig gewordene Güter wurden dann wieder sammt dem fundus instructus, welcher ebenfalls unter dem Namen massaritia oder Massaritium vorkömmt, und den der abziehende Bauer (massarius) zurücklassen mußte, weiter vergeben. (Du Cange Gloss. v. massaritia) Zehn solche Maßaricien trat Abt Wolfram von Ossiach dem Erzb. Gebhard von Salzburg vermöge einer um das Jahr 1063 zu Maria Saal [ad S. Marian in loco, qui dicitur in Zol.] ausgefertigte Urkunde ab. [Annus milles. Ossiac. p. 60.]

27] Des Abt Zacharias Gröblacher Annales Ossiacenses [Noch Handschrift in der Handschriften-Sammlung des histor. Vereines für Kärnten.]

28] Philipps a. a. O. S. 551 u. f.

Digitized by Google

Margarethen oder Waidisch ansäßig waren, dann drei ungenannte Bauern bei Werdoch abstockten. Amelrich von Hollenburg gab ihnen die Neubrüche für sie und für ihre Nachkommen für einen unsteigerlichen Zins von sechs Soliden.

Gab der Verleiher, der Guts- oder Grundherr das Gut oder das Grundstück in nicht erbliche Leihe, und fiel daher selbes nach dem Tode des Übernehmers oder Grundholden dem Guts- oder Grundherrn anheim, so war es eine neue Gnade und Freigebigkeit desselben, wenn er das anheimgefallene Gut oder Grundstück an den Erben des verstorbenen Grundholden verlieh. Er konnte sich also für diese Überlassung eine Abgabe bedingen, welche unter dem Namen Mortuar, oder nach dem Gegenstande, welcher in solchen Fällen gegeben wurde, das Besthaupt, das Kührpferd, der Sterbeochs u. s. w., das Recht aber, diese Abgabe zu fordern, das Todfallsrecht genannt wurde. 29) Der Guts- oder Grundherr konnte endlich auch vermöge seines freien Verfügungsrechtes über das anheimgefallene Gut das Maß der Leistung steigern, und sich auch von dem neu eintretenden Besitzer oder Grundholden eine Gabe bedingen, welche ein Bestärkungsmittel des Vertrages war, und Laudemium, Handlohn, Ehrschatz, Auffahrt, Weinkauf 30) oder Leihkauf genannt wurde. 31) Das Beispiel eines Laudemiums haben wir oben bei der Verleihung des Gutes Wallersberg gesehen; das Beispiel einer Steigerung des Zinses aber liefern uns zwei Urkunden aus dem Archive des Domstiftes Gurk. Die Kirche von Krasnitz hatte nämlich einige Äcker, welche für die eigene Bearbeitung nicht wohl gelegen waren. Da sich um selbe ein gewisser Arnold Tobehazze von Krasnitz bewarb, so gab ihm der Kirchenkämmerer Heinrich die Äcker gegen einen jährlichen Zins von 40 Denaren auf Arnolds Lebensdauer in nicht erbliche

29] Philipps a. a. O. S. 541. Mittermaier a. a. O. S. 279. Auch bei der erblichen Leihe trat nach dem Aussterben des zur Nachfolge berufenen Geblütes das Recht des Rückfalles und der Wiederverleihung ein. Das echte Eigenthum war in den Händen des Gutsherrn, er konnte, wenn der Zins oder Dienst vernachlässiget wurde, Busse und Besserung [Emendation] fordern; er hatte das Recht der Pfändung, und konnte den Kolonen vom Gute vertreiben. [Döniges a. a. O. S. 614.]

30] eigentlich Winnkauf von Winn [Besitz] u. winnen [anwerben] Haltaus Glossarium german. medii aevi col. 2119 u. Scherz Glossarium germ. medii aevi. col. 2040.

31] Philipps a. a. O. S. 571. Eichhorns Einleitung u. s. w. S. 651.

Digitized by Google

Leihe, so, daß also dessen Söhnen, Enkeln oder Verwandten kein Nachfolgerecht zustand. Bischof Wernher von Gurk, dem die Oberaufsicht über die in seiner Diözese gelegenen Kirchengüter zustand, bestätigte obigen Vertrag zu Straßburg am 19. Dez. des Jahres 1195. Arnold Tobehazze starb nach ungefähr neun Jahren, um die der Kirche von Krasnitz heimgefallenen Äcker bewarb sich aber dessen Sohn Hermann, und da er den von seinem Vater mit 40 Denaren bezahlten Zins um 20 Denare erhöhte, so verlieh ihm die Kirchenkammer gegen den Zins jährlicher 60 Denare die nach seinem Vater heimgefallenen Äcker ebenfalls auf seine Lebensdauer. Den Vertrag bestätigte Bischof Walther von Gurk am 13. Dez. des Jahres 1204.

Die Gaben, deren Leistung bedungen wurde, waren Gaben an Feldfrüchten, Geflügel 32), Thieren, Eiern 33), Schmalz, Käse, Schweinschultern, Schinken u. dgl., dann Geldzins, welcher jedoch im Vergleiche mit dem durch den Genuß des verliehenen Gutes dem Grundholden zugegangenen Vortheile meist gering war 34); endlich der Zehent von Feldfrüchten, Thieren, Wein und Honig. 35) Die bedungenen Dienste waren Frohndienste, in

---

32] Martinsgänse, Faschinghühner.

33] Schon das baierische Volksrecht führt unter den Gaben der Kolonen Hühner und Eier auf. [Tit. II. c. 14.]

34] So betrugen die von Amelrich von Hollenburg für die verliehenen Neubrüche bedungenen sechs Solide oder Schillinge, dieser zu 1 fl. 24 kr. gerechnet, 8 fl. 24 kr., und der von Arnold Tobehazze bezahlte Zins von 40 Denaren oder Pfennigen, den Denar zu 7 kr. gerechnet, 4 fl. 40 kr., und die von dessen Sohne zugestandene Erhöhung von 20 Denaren 2 fl. 20 kr. [Westenrieder Glossar. germ. latinum I. col. 424.]

35] Reddant decimum fascem de lino, de apibus decimum vas. [Lex Bajuvariorum Tit. I. c. 14:] Vom gutsherrlichen Zehent thut das westgothische Volksrecht Erwähnung: Si quis terram, vineam, aut aliquam rem aliam pro decimis, vel quibuslibet commodis praestationibusque reddendis, per scripturam aut quamcunque definitionem, ita ab alio acceperit possidendam: ut ille, qui dat, sic sub alicujus exsolutionis debito det, ne videatur jus rei suae amittere voluisse: quidquid debet, qui rem accepit, etiam sine solicitudine domini ipse solicite reddat. — non voluntate istius, qui dedit, sed fraude illius, qui rem accepit, videtur contentio rei domino commoveri [Lex Wesigoth. L. X. tit. II. c. 19. bei Walter l. c. p. 621.] Auch später dauerten die als weltliche Gutsabgaben begründeten Zehenten fort, und es kamen neue Gutsverleihungen unter Zehentlast hinzu. [Mittermaier a. a. O. S. 522. Grimm a. a. O. S. 392.] Man nannte den gutsherrlichen Zehent den

Digitized by Google

slavischen Ländern Robothen genannt. Sie waren landwirthschaftliche Dienste, Spanndienste, Handfrohnen, Jagd-, Forst-, Bau- und Wegfrohnen, Bothengänge, ordentliche und außerordentliche, je nachdem sie für ein regelmäßig wiederkehrendes Bedürfniß geleistet werden mußten, gemessene oder ungemessene, je nachdem Ort, Zeit, Art und Zahl der Leistung genau festgestellt war oder nicht; jedoch war auch bei den ungemessenen Diensten ein gewisses natürliches Maß durch das Gesetz oder durch Landesüblichkeit festgesetzt. 35)

Es bildete sich nämlich durch die oft wiederholte Verleihung derselben oder gleichartiger Güter unter denselben oder gleichen Bedingungen ein gewisses Herkommen, entweder in einem ganzen Lande, oder doch bei einzelnen Gutsherrschaften. In solcher Weise wurde manche ursprünglich nicht erbliche Leihe zur erblichen, die einseitige Aufkündung ausschließenden Leihe 36), die einmal verliehenen Güter wurden zur steten Wiederverleihung gewidmet angesehen, das Maß der für das Nutzeigenthum der verliehenen Güter zu leistenden Dienste und Gaben unsteigerlich, und die Leistung derselben eine mit dem Besitze des verliehenen Gutes verbundene, auf diesem selbst haftende, somit auf jeden Besitzer desselben als solchen übergehende Verbindlichkeit, weßhalb auch die Urkunden-Formeln immer nur das verliehene Gut als dienstbar bezeichnen. 37) Um die landesüblichen, herkömmlichen oder besonders

---

Licienzehent [decimae saeculares] zum Unterschiede von dem Zehent, welchen die Kirche als solche von ihren Gemeindegliedern als solchen auf dem Grunde canonischer durch die fränkischen Kaiser und Könige und ihre Nachfolger adoptirter, oder doch geschützter Vorschriften forderte, und welcher der Kirchenzehent [decimae ecclesiasticae] genannt wurde. [Eichhorn's Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 186 S. 722.] Die Einseitigkeit der Ansichten, daß die Zehenten nur als Steuern auferlegt wurden, oder daß alle Zehenten geistlichen Ursprunges seien, oder daß sie nur als weltliche Gutsabgaben anzusehen seien, hat die einseitigen Ansichten über die rechtliche Natur des Zehents hervorgebracht. [Mittermaier a. a. O. S. 520.]

35] Philipps a. a. O. S. 558. Eichhorns Einleitung S. 620. Mittermaier a. a. O. S. 546. Schon das baierische Volksrecht beruft sich bei den Gaben der an die Kirche und den Fiskus dienstpflichtigen Leute auf die Landesüblichkeit: — pascuarium desolvat secundum usum provinciae [Lex Bajuvar. T. I. c. 14.]

36] Philipps a. a. O. S. 556.

37] z. B. trado mansum, qui solvit, etc. — terram incultam quatuor marcas persolventem — Area, quam habet N. persolvit VIII denarios

festgesetzten Leistungen und Verhältnisse zum Schutze des Grundherrn und des Grundholden in steter Evidenz zu halten, wurden dieselben mit den verliehenen Gütern, und bei denselben in die sogenannten Amts-, Grund-, Saal-, Erb-, Flur- oder Lagerbücher, Urbarien, Gabe- oder Stiftregister eingetragen, hierüber auch sogenannte Hof- oder Bauersprachen, Öffnungen, Hofrodeln, Dinstrodeln und Weisthümer (Scita) aufgenommen, welche Bestätigungen des bisherigen Zustandes und Gebrauches in Form von Beantwortungen der von dem Berechtigten vorgelegten Fragen waren 38), und zur Erkenntnißquelle über die zwischen dem Gutsverleiher und dem Gutsübernehmer bestehenden Verhältnisse und dadurch zur Norm der Entscheidung in vorkommenden Streitfällen geworden sind. 39)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß manche Gutsübernehmer zur Übernahme durch Noth am Grundbesitze gedrängt wurden, und daß manche Gutsverleiher die ungünstigen Verhältniße des Gutsübernehmes dazu benützten, um diesen unverhältnißmässige Leistungen aufzubürden. Wollte man aber wegen solchen Vorkömmnißen das Abhängigkeits-Verhältniß zwischen Gutsverleiher und Gutsübernehmer, zwischen Grundherren und Grundholden überhaupt als eine Folge angethaner Gewalt, als etwas Aufgezwungenes erklären, so wäre dieses mindestens eben so voreilig, als wenn man deshalb, weil mancher Käufer die Nothlage des Verkäufers benützt, um den Kaufpreis herabzudrücken, oder weil mancher Verpächter die Verhältniße des Pächters dazu benützt, um diesem unbillige Pachtbedingnisse zu stellen, sämmtliche Verkäufe und Pachtverhältnisse für abgedrungen erklären wollte. Wie in unserer Zeit nicht immer der Verpächter dem Pächter, sondern sehr häufig nur dieser jenem die Bedingungen vorschreibt, so mag wohl auch im Mittelalter häufig der Gutsübernehmer, besonders größeren Landbesitzern gegenüber, das Maß der Leistungen bestimmt haben, wie dieses sich schon aus dem mit dem Werthe des verliehenen Gutes oft in keinem Verhältnisse stehenden geringen

---

et hortus IIII denarios — ein guet — darauf jetzund der N. sitzt vnd dint zins tzwen und dreyssig Rabatpfenning vnd von ain mosf vier vnd tzwainzig pfenning u. d. m.

38] D. Zöpfl a. a. O. I. S. 80.

39] Eichhorns Einleitung S. 635. Philipps a. a. O. S. 548, 109, 629.

Digitized by Google

Maße der bedungenen Leistungen vermuthen läßt. Überhaupt war im Mittelalter der Grundhold dem Grundherrn gegenüber keineswegs so schutzlos, als man sich gewöhnlich vorzustellen scheint. Das viel besprochene häufig aber kaum mehr als dem Namen nach gekannte Feudal-System begründete nicht bloß Rechte der Herrschenden gegen die Dienenden, des Lehensherrn gegen den Lehensmann, des Herrn gegen den Hörigen, des Dienstherrn gegen den Dienstmann, des Grundherrn gegen den Grundholden, sondern auch Rechte dieser in Bezug auf jene. Der Feudalverband war ein Verband zu wechselseitigen Rechten und Pflichten. Die zu einem Gute gehörigen Leute bildeten eine Genossenschaft, ohne welche der Gutsherr nichts Wichtiges über ihre Mitglieder beschließen durfte. 40) Wie endlich noch in neuerer Zeit viele größere Landbesitzer armen aber erwerbsfähigen Leuten aus Mildthätigkeit Grundstücke verliehen, damit selbe sich auf einem Theile derselben ein Gehäuse aufsetzen, den übrigen Theil aber für ihren Lebensunterhalt bebauen konnten, und ihnen zum besseren Unterhalte auch noch verschiedene Rechte, wie z. B. das Recht, aus den gutsherrlichen Waldungen das für den Hausbedarf nöthige Holz und die Streu zu nehmen, eine bestimmte Zahl von Vieh zur Weide aufzutreiben u. dgl. zugestanden, und sich hierfür als Entgelt eine mit dem eingeräumten Vortheile in keinem Verhältnisse stehende geringe Leistung bedingten, so mag dieses noch häufiger in einer Zeit der Fall gewesen sein, in welcher bei den auf ihren Gütern lebenden Gutsherrn noch mehr patriarchalischer Sinn herrschte, als in der neueren Zeit. Viele Kleinhäusler, besonders in der Nähe der Herrengüter und herrschaftl. Grundstücke mögen ihren Ursprung solchen milden Verleihungen zu danken haben.

40] Unger a. a. O. S. 76.

Gottlieb Freih. v. Ankershofen.

Digitized by Google

II.

Original = Abschrift

von der Erbauung der Rosalia = Kapelle in der Felsengrotte auf dem Hemaberge bei Eberndorf in der Pfarre Globasnitz im Jaunthale.

(Mitgetheilt von Valentin Kuster, derzeit Lokalkaplan zu St. Ulrich in Stroina, im Dekanate Bleiburg.)

Im Monate Octobris 1680 hat die leidige Pest bey einem Unterthane außer Ober = Loybach Nahmens Kerbaß im Bleyburger Boden durch Verhängniß Gottes angefeuert, gleich darauf das völlige Dorf Miß angeflammet, im Eingang des Monaths Novembris aber das Dorf St. Michäel angezündet, in welchen Orten in die: (die Zahl selbst ist unleserlich) Personen beyderley Geschlechtes gähen Todes gestorben. — Nachdem sich nun aber diese grausame Seuche bis in das Dorf St. Stephan extendirt, und also in die Eberndorfische Revier eingeschlupft, hat der allmächtige barmherzige Gott andächtige Personen dahin erleichtet, damit das annoch gesunde Jaunthal vor dieser grausamen Straf behüthet, und ganz befreyt werde: Es sollen zu dem Ende die acht Pfarrherrn in diesem beschriebenen, und annoch gesunden Orte als nähmlich: Eberndorf, St. Kanzian, Stein, St. Veit, Galizia, Sitterstorf, Kappel und Globasnitz ihren unterhabenden Pfarren von der Kanzel beweglich zu Gemüthe führen, daß sie sämmtlich zu oben erzählten Ende ein solches Gelübde machen sollen, daß nähmlich die gesammten Pfarrkinder ein Opfer zusammen schießen, und mit diesem Opfer in der großen, und Andacht beweglichen Steiner = Höhle in dem hohen Jaunberg unter St. Hema auch im Jaunthal gelegen, darinen ein frischer Quell (so eine Medizin für viele Krankheiten ist) entspringt, der wunderheiligen Pestpatronin St. Rosalie zu Ehren eine Kapelle

Digitized by Google

zu erbauen. In welche albereits vormalen weit bekannte Höllen der Hochwürdig in Gott Geistlich, auch Edl und Hochgelehrte Vater und Herr Andreas Olipez der Residenz Eberndorf Superior, als ein sonderbarer eifriger Beförderer der Ehre Gottes, und seiner lieben Heiligen, eine 7 Schuh lange steinerne Statue St. Rosalie annoch Nro. 1669 zu Marburg hauen, allhin überbringen, mit großer Mühewaltung durch das große Loch hinunter arbeiten, und gar förmlich legen lassen.

Ein Wunderding, sobald angeregte Pfarrgemeinden das Gelübde gethan, und das Opfer nach Vermögen so willig zusammen getragen, hat der Allmächtige Gott ungezweifelt auf Fürbitte der erküßten Patronin St. Rosalie diese erschreckliche Seuche nicht allein von St. Stephan, das vorgelübte Jaunthal zu verschonen, zurückhin dem Bleyburger Boden gewendet, Hoff, Ganabizdorf, Leitenstetten, Schiltendorf, Nubsenberd, u. letzlich die Stadt Bleyburg erbärmlich hergenommen u. niedergelegt, sond. auch damit das Jaunthal handgreiflich spiren soll, daß die Heil. Patronin Rosalia getreue Fürbitte bey dem Allmächtigen Gott nach des Volkes seufzenden Wunsche gewirket, hat der allmächtige gütige Gott die Seuche über das Jaunthal gnädiglich übertragen, u. sodann St. Margarethen an der Freybach, u. dem Pfarrhof Obriach in der höchsten Höhe der Alpen wunderlich angefeyert, welche Seuche hernach auch von der Gegend Jaunthal gewichen, und nur aufwärts in dem Rosenthal ausgebreitet, und bis an das Dorf Ferlach sich erstreckt. und viel Volks abgeschelt. — Die Pfarr Möchling, dem angesehen dieselbe in das Eberndorfische Archidiaconat nicht gehörig, nichts desto weniger hat diese Pfarrmenge zu dem vorhabenden Gebäu von selbsten ergibiges Opfer geschickt. Es war auch eine ehrwürdige Person, welche das Opfer dieser Pfarre aus vermeinter zimmlichen Ursach verhindern, und gar abstellen wollte: so aber seiner eigenen Bekenntniß nach von der heiligen Rosalia dieselbe ganze Nacht also beunruhiget worden, daß er darauf gefolgten Tages dieß zu publiciren nicht allein zugelassen, sondern auch selbsten befördert hat.

Sobald dann der Frühling u. fügliche Zeit zum Bauen angerückt, hat man mit besondern großen Handhülf der gemeldeten Pfarrmengen mit Anfang des May 1681 erstlich die Fahrwege zu der Höllen, und den ersten Platz verfertiget, sodann hat Ihre

Digitized by Google

Hochgräfliche Excellenz Herr Herr Wolf Andree Grav v. Rosenberg Verordneter Abts-Präsident, und der Burggraf, und im Nahmen Jhro Hochw. Herrn P. Francisci Seitz Rectoris als Erzpriesters, und dießorts Grundherrns R. P. Pancratii Piendl Procurator, das Kapellengebäu in loco angeben, (vielleicht nur: anlegen), welches auch mit Hülf Gottes bis festum S. Rosaliae das ist 4ten 7bris 1681 zum Theil verfertiget worden. Also, daß man an diesem Jhrem heilgen Festtag in dieser Kapellen (wozu auf beste Anordnung der geistlichen Obrigkeit 10 Prozesionen u. 23 Priester 1 Diacon, u. von unterschiedlichen Orten etliche 1000 Personen kamen) neben einer zierlichen Predigt, welche der Hochw. Edl u. Hochgelehrte Herr Mgr Matheus Olipez des Edlen Ritterlichen Sitz Rechberg Commendator gethan, auf gehaltene Musick, und unter Lösung des Geschützes das Te Deum laudamus pro gratiarum actione pompös celebrirt, u. nach abgelegter Andacht die Priesterschaft auch andere liebste Nachbarschaft bey dem Ambrosen Gradischnigg als Zechprobsten ehrlich tractirt hat. Item

In capella S. Rosaliae

Oswaldus Kloker Parochus Diexensis primam dixit missam 21. Octobris 1684, eamque obtulit Deo ter optimo Maximo. Divae V. M. A. S. Rosaliae honori, pro se suisque parochianis, ac omnibus xsti fidelibus tali intentione, ut Deus, cujus misericordiae non est numerus, per intercessionem B. V. M. ac S. Rosaliae nos usque ad ultimum vitae spiritum custodire ac praeservare velit.

III.

Windische Lehenspflicht

1637.

(Aus dem schriftlichen Nachlaße des verstorbenen Pfarrers von Moosburg, Urban Jarnik.)

Vi boste oblúbili Inu perségli timu nay Suetlóstimu, naymozhnéschimu, inu nay mogozhnimu Rimschimu Zeseriu, tudi Vogérskimu inu Bemskimu Kralu, Go-

Digitized by Google

spodu Gospodu-Ferdinandu temu trétiemu Erzhérzogu Vu Oesterréichi, Hérzogu Vu Burgúndi, Vu Steiérye, Vu Korotánu, Vu Craine, Vu Birtémbergo, knesu vu Tiróli inu vu Gorízi. Náschimu gnadloúistimu Gospúdu, inu nega Suetlósti Erbam, Suest, inu Pochóran bitti, To blagú inu diane katéru Vam, inu Vaschem Erbam bode possodeno od nega Zesársche Suetlústi kuliko krat pride sa schlushiti, inu spet preiéti, inu ako ui kaku satáyeno blagú súedeste, alli spráschate, taistu negoui Suetluste Iskásate, inu uidetsch sturiti, kaku énimu Súestimu, inu Pokórnimu schluschábniko prute suoiemu Gospudo sturiti se spodobi, inu on letu dopernesti je douschan.

Nach Zuſprechen
Mit drey aufgerekhten Fingeren.

Kako mene ie sadai naprei brano, y sapoucdano, tako hozhiu sturiti y Vuse dopernesti, tako meni Bog pomosi, Sueta diua Maria Mate bosja y vuse Suetzi.

Abſchrift.

Aliter magis Croaticé.

Vi bódeste alli hózhete prissezhi, timu nay Suetlostimu, nay mogozhnimu Znay mozhneiskimu Rimskimu Zesarú, tudi Vogerskimu J Pemskimu Kralu, Gospodinu, Gospodinu Ferdinandu Erzherzogu Osterreiseckimu, y Herzogu Burgunskimu, y Stayerskemu, y Korotanskému, y Kranskemu, naschimu premilouistimu Gospodu, y nich Zesarskhi Suetlusti porodnim alli Firstnim Erbam, da hochiete suest y pokoran bitti, Letu blago y dianie, kateru se sadai uam y naschim porodnim otrokam possodi, alli na possod isrozhi, skas nich Zesarsko suetlust, tuliku kuliku crat pride al se prigodi sa schluschit, y supet priyeti, y akhu ui kadai khateru satayenu blagu sueste, ali ispraschete, tuistu nich Suetlusti iskasat y napouedat, kaku animu suestimu y Pokornimu slugam se spodobi, y use taistu dopernesti, kar iedan suest poddan pruti Suoimu Gospodinu dolschan y oblubil sturiti, po daschelski nauadi y praudi vuoga isrozeinia, ali possedeniga blaga prauizi.

Nachzuſprechen wie beim windiſchen Eid.

IV.

Ausweis wie solcher verfaßt worden zu Teinach den 18. Dezember 1777 von Franz Leop. v. Dreer, Propst und Erzpriester über die in seinem Archidiaconate gelegenen Pfarren, den dazu gehörigen Ortschaften und Filialen, und wer Vogt, wer Lehensherr?

Das Original befindet sich in dem fürstbischöflichen Archive zu St. Andreä im Lavantthale Kärntens.

(In Abschrift mitgetheilt durch das Vereinsmitglied Herrn Joseph Schluet, Pfarrer in Lavamünd.)

Pfarre St. Aegydi an der Traa.

Ein Weltpriester. Patronus u. Advocatus das Cisterzienser Stift Viktring. Ortschaften: St. Ilgen, Ratschach, Dischtitsch, Pulpitsch, Gornitschitsch, Treff, Kerna, Dborirz u. Matschilach unter Rosegg, Rupertiberg u. Dersl unter Hollenburg, Penven Katarinaberg, Rovach, Gerbnich unter Keutschach.

Filialen: Rupertiberg, Katarinaberg, Hurnirz B. V. M.

Pfarre St. Agnesen.

Vicarius ein Weltpriester. Vogt und Lehnsherr das Kapitl zu Völkermarkt. Ortschaften: St. Agnesen, St. Niklas zu Gorentschach, St. Peter am Wallersberg.

Filialen: St. Peter am Wallersberg, St. Lorenzen, St. Martin, St. Niklas zu Gorentschach.

Digitized by Google

Wegen St. Niklas zu Gorentschach hat obgenannter Propst 1777 einen Rekurs nach Hof gemacht, worüber den 21. Mai durch Herrn Landrath Baron v. Herbert mit Einberufung der theilnehmenden Partheyen eine Commission zu Völkermarkt gehalten, und die Sache dahin eingeleitet worden, daß ein Local Curatus da angestellt werden soll. Pro fundo dieses Vicariats ist der Genuß einer dem Kapitl Völkermarkt dienstbaren Huben und ein Kapital von frommen Gutthäter pr. 2000 fl. gewidmet worden.

Pfarre Breittenegg ad stum Nicolaum.

Ein Weltpriester. Patronus: Bisthum Lavant. Vogteiherrschaft: Waltenstein. Ortschaft: Dorf Breitenegg. Keine Filiale.

Damaliger Vogtherr: Se. Excellenz Herr Graf von Schönborn.

Pfarre Dier ad stum. Martinum.

Vogt und Lehensherr: Kapitl zu Völkermarkt.

Ortschaften: Dier, St. Michelerberg im Graben, das böse Ort.

Filiale: St. Michael im Graben.

Pfarre St. Eberhard bei St. Paul.

Ein Ordensgeistlicher, und Prior des Stiftes. Vogt und Lehensherr: Prälat zu St. Paul.

Ortschaften: St. Paul, Legerbuch, Greuth, Reinz, Matschenblach, Herzogberg, Allersdorf, Margreth, Hundsdorf.

Filiale: St. Johann ob dem Stift.

Pfarre Klagenfurt.

Weltpriester. Vogt und Lehensherr: der Landesfürst.

Pfarre Völkermarkt.

Weltpriester u. jeweiliger Dechant collegiatae ecclesiae.
Patronus u. Advocatus: das Ordinariat Salzburg.

Digitized by Google

Pfarre St. Georgen am Sandhof.

Ein Weltprieſter und Canonicus zu Maria Saal. Vogt u. Lehensherr: Kapitel von Maria Saal.

Ortſchaften: St. Georg am Sandhof, Träſendorf, Witernir u. Kraſtowitz, Gorintſchirz, Welzenegg, Annapichl, Ehrenthal, Ober- u. Unter-Goritſchirzen, Feſchnigg.

Filialen: Annapichl, St. Barthlmä, St. Lorenz.

Pfarre St. Georgen am Weinberg und Klein St. Veit.

Ein Weltprieſter. Vogt u. Lehensherr: Kapitl Völkermarkt.

Dieſe 2 Pfarrsgemeinden ſind bis 1740 von den Kanonicis zu Völkermarkt beſorget worden. Anno 1777 hat Herr Graf v. Kriſtallnigg 1000 fl., dann Herr Erzp. Franz v. Dreer und Herr Kanonikus Mathias Rudolph zuſammen andere 1000 fl. geſtiftet, damit ein eigener Local-Prieſter kümmerlich leben kann.

Pfarre Grabenbach ad s. Mariam Magdalenam.

Ein Weltprieſter. Vogt u. Lehensherr: Kapitl Völkermarkt.

Ortſchaften: Greitſchacherberg, Ober- u. Untergrabenbach, Groſſenegg.

Grafenſtein ad stum. Stephanum.

Patronus: Domſtift Gurgg. Vogtherrſchaft: Grafenſtein. Ein Weltprieſter.

Ortſchaften: Grafenſtein, Schulderdorf, Truttendorf, Aich, Ober- u. Unter-Fiſchern, Haid, Stepplach, Wuchla, Jerzendorf, Pirk.

Filiale: St Anna in Sagor.

Bey der Filiale St. Anna in Sagor hat die Familie von Metniz das Vogtei-Recht; und anno 1729 hat Fr. Konſtantia v. Metniz eine gebor. Freyin von Kemeter ihrem Sohn Carl eine Stiftung für einen Hausgeiſtlichen pr. 3000 fl. eingelaſſen.

Digitized by Google

Greitschach.

Ein Ordenspriester aus dem Prämonstratenser Stift Griffen. Vogt u. Lehensherr: Prämonstratenser Stift Griffen.

Hierzu gehört auch die Pfarrsgemeinde in der Wölbnitz ad slum. Michaelem Archangelum.

Ortschaften: Greitschach u. Wölbitz.
Filial: St. Leonhard.

Griffen Markt.

Ein Ordensp. aus dem P. Stift Griffen. Vogt u. Lehensherr: dieses Stift. Markt Griffen mit eigenem Burgfried.

Griffen Stift.

Ordenspriester.
Ortschaften: Glantschach, Enzelsdorf, St. Kollmann, Altenmarkt, Kleindörfl, Erlach, Grossenegg, Limberg, Haberberg, Stain, Unter-Wallersberg, Pirk, St. Jakob, Dürrenmoos.
Filialen: zu Glantschach, St. Jakob u. St. Michael.

Gurniz ad slum. Martinum.

Ein Weltpriester. Propst. Vogt- und Lehensherrschaft: Erzstift Salzburg.
Ortschaften: Gurniz, Ebenthaler-Burgfried.
Filiale: St. Peter am Schröltz vulgo Maria Hilf.

Heimburg.

Ein Ordenspriester aus dem Prämonst. Stift Griffen. Vogt- u. Lehensherrschaft: Prämonst. Stift Griffen.
Ortschaften: Heimburg, Heimburgberg, Dobrova, Unter der Linden.
Filialen: St. Barthlmä zu Dobrova, St. Lambert in Heimburgberg.

Karnburg.

Ein Weltpriester. Vogt- und Lehensherrschaft: Propstei Maria Saal.

Digitized by Google

Ortschaften: Karnburg, Sagrad, Wrisniz, Einerstorf, Stedendorf, St. Peter am Pichl, Groß- u. Kleinbuch, St. Ulrichsberg, St. Martin.

Filialen: St. Paul zu Einersdorf, St. Joseph zu Tentschach, St. Lorenz in Buch, St. Peter am Pichl, St. Martin zu Lind, St. Martin zu Karnburg.

Keutschach.

Ein Weltpriester. Vogt- u. Lehensherrschaft: Bernardiner Stift Viktring.

Ortschaften: Keutschach, Techlweg, Alberstorf, Radach, Höhe, Linde, St. Margareth, St. Anna, Reisniz, Raunach, Schaliesnitz, Pleschisch, Plescherfen, Dobeing, Dobeinirz, Raut, Sevieren, St. Niklas, Höflein, Pertischach, Leysbach, Seebach, Miegoriach.

Filialen: St. Niklas, St. Anna, St. Margarethen.

Köttmannsdorf.

Ein Weltpriester. Vogt- u. Lehensherrschaft: Bernardiner Stift Viktring.

Ortschaften: Köttmannsdorf, Neusas, Tresthal, Murbach, Mastirz, Tschachoritsch, Plöschenberg, Prelibl, Trabesnig, Tretromm, Göriach, Hollenburg, Schwanein, Lampichl, Tschedrom, Grisach, Erenstorf, Unterthalern, Angersbichl, Maria Rain, Nadrun, Toppelsdorf, St. Ulrich, Angern, Heinach.

Filialen: St. Margareth, St. Gandolf, Hollenburg, St. Ulrich, Maria Rain.

Stadt St. Leonhard.

Ein Weltpriester. Vogt- u. Lehensherrschaft: k. k. Ministerial Banco-Deputation.

Ortschaften: Städtl St. Leonhard, Klining, Teising, Görliz, Steinbruch.

St. Marein im Lavantthal.

Ein Weltpriester. Patronus: Bisthum Lavant. Advocatus: Erzstift Salzburg.

Filialen: Reisperg und Rieding.

Digitized by Google

St. Margarethen im Lavantthal.

Ein Weltpriester. Patronus: Bisthum Lavant. Advocatus: k. k. Minister. Banco-Deputation.

Ortschaften: St. Margarethen, Pfaffendorf.

Filiale: St. Primus.

St. Margarethen bei Tellerberg.

Ein Weltpriester. Vogt- und Lehensherrschaft: Kapitl Völkermarkt.

Ortschaften: St. Margarethen, Vrenouitsch, Hasendorf, Rammelsdorf, Korb, Frankenberg, Haitensdorf, Tellerberg, Oberaich, Mittertriren.

Filialen: St. Xaveri in Saalfeld, St. Joannes in Mittertriren, S. Erasmi zu Obertriren, St. Andreä zu Oberaich, S. Catharinä unter dem Kolben.

St. Michael im Lavantthale.

Ein Weltpriester. Patronus: Bisthum Lavant. Advocatus: k. k. M. Banco-Deputation.

Ortschaften: Michael, Lading, Forst, Aichberg.

St. Michael am Zollfeld.

Ein Weltpriester. Vogt- u. Lehensherrsch. Propstei M. Saal.

Ortschaften: St. Michael, Willersdorf, Dechmannsdorf, Unter- u. Obermattais, Posa, Rosendorf, Zollfeld, Blindendorf, Pfannhof, St. Andreä, Glanstorf, Gadnig, Rechling, Pörtschach, Tanzenberg, Görsdorf, Lasdorf.

Filialen: Meislberg, Töltschach, Blindendorf, Brantlhof, Tanzenberg, Möderndorf, Pörtschach, Posa, Ulrichsberg.

Ottmanach.

Ein Weltpriester. Patronus: Domstift Gurgg. Vogtherr: Herrschaft Hoch-Osterwitz.

Ortschaften: Ottmanach, Eirendorf, Rottmannsdorf, Trefelsdorf, Gröblach, Unter- u. Obergöriach, Helenaberg, Ladschach, Pirk, Zuvava.

Filiale: St. Helenaberg.

Digitized by Google

St. Peter bei Reichenfels.

Ein Weltprieſter. Patronus: Biſthum Lavant. Advocatus: k. k. M. B. Deputation.

St. Philippen unter Reinegg.

Weltprieſter. Vogt und Lehensherr: Propſtei Maria Saal.
Ortſchaften: St. Philippdorf, Krobaten, Chriſtophberg.
Filiale: St. Chriſtoph.

Radsberg.

Ein Weltprieſter. Vogt u. Lehensherr: Propſtei M. Saal.
Ortſchaften: Dorf Radsberg, Ober- u. Untergreut, Koſſiach, Höflein, Vorowiz, Rottenſtein, Winklern, Koſaſenwiach, Goritſchach, Saberoda, Stranſitſch.
Filialen: St. Magdalena zu Rottenſtein, St. Daniel zu Göltſchach, St. Leonhard zu Gimtſchach.

Reichenfels.

Ein Weltprieſter. Vogt und Lehensherr: k. k. Min. Banc. Deputation.
Filiale: St. Oswald in der Summerau.

St. Ruprecht am Flatſchach auſſer Klagenfurt.

Ein Weltprieſter. Vogt u. Lehensherrſchaft: Propſtei M. Saal.
Ortſchaften: St. Ruprecht, St. Martin, St. Peter, St. Jakob, St. Paul am Gottesbüchl. Überall eine Filiale.

St. Ruprecht auſſer Völkermarkt.

Ein Weltprieſter und Kanonikus daſelbſt. Vogt u. Lehensherr: Collegiat-Capitl.
Ortſchaften: Dorf St. Ruprecht, Obere und Untere Vorſtadt, Mühlgraben, Andorf, Penk, Neudenſtein.
Filialen: St. Ulrich zu Neudenſtein, St. Jakob in dem Spital der Vorſtadt Völkermarkt.

Maria Saal.

Ein Weltprieſter u. Dechant von Maria Saal, wenn er als Dechant vom Erzſtift Salzburg ernannt iſt, ſo verleiht ihm ein jeweiliger Propſt zu Maria Saal auch die Pfarr.

Digitized by Google

Ortschaften: Maria Saal, Gottesbüchl, Arendorf, Pergl, Gröblach, Hart, Judendorf, Dirnfeld, Mällsberg, Nesselsdorf, Stutern, Winklern, Thurn, Mutschein, Zell, Kuchling.

Filiale: St. Leonard zu Arrendorf.

Schifling.

Ein Weltpriester. Vogt u. Lehensherr: Bisthum Lavant.

Ortschaften: Schiesling, Schönberg, Twimberg, Leidenberg, Gröbern, Prebl.

Filialen zu Gröbern und am Prebl.

Stein St. Florian nächst Viktring.

Ein Ordenspriester von Viktring. Vogt u. Lehensherr: Viktring.

Ortschaften: Dorf Viktring, Weingarten, Wintschach, Stein, Krottendorf, Goritschitzen, Alben, Schmelzhüthen.

St. Stephan bei Tachenstein.

Ein Weltpriester und Canonikus von Völkermarkt. Vogt u. Lehensherr: Collegiat Kapitl Völkermarkt.

Ortschaften: Altendorf, St. Martin, Wandeliz.

Filialen: St. Martin, Wandelizen, H. Kreuz.

Teinach

Ein Weltpriester (Propst). Vogt und Lehensherr: Erzstift Salzburg.

Ortschaften: Dorf Teinach, Traahofen, Hum, Lassein, Halmach, Paggein, Poggerstorf, Wutschein, Leibstorf, Ströglach, St. Michael unter Bergen, Annamislach, Linsenberg, Wabeldorf, Ayrsdorf, St. Peter, Thann, Truttendorf, Maltschach, Froschendorf, Althofen, Höhenberg, Pörtschach.

Filialen: 10.

Theissenegg.

Ein Weltpriester. Patronus: Bisthum Lavant. Advocatus: Herrschaft Waldenstein.

Ortschaften: Theissenegg, Leiten, Üblas, Abseiten, Egg, Hohenfeld, Winkel.

Timeniz.

Ein Weltpriester. Vogt u. Lehensherr: Maria Saal.

Digitized by Google

Ortschaften: Timeniz, Fach, Lasendorf, Morazendorf, Deinstorf, Leibnitz, Dirnfeld, Ober- u. Klein-Görtschach, Geierstorf, Weisbach, Pischldorf, Freidenberg, Örendorf, Krobaten.

Filiale: Am Freidenberg.

St. Thomas bei Zeiselberg.

Ein Weltpriester. Vogt und Lehensherr: Collegiat Kapitl Maria Saal.

Ortschaften: St. Thomas, Marzendorf, Kreigbichl, Gunderstorf, Zinzendorf, Zeiselberg, St. Lorenzen, Reigerstorf, Holdern, Portendorf.

Filialen: St. Margareth, St. Lorenzen, St. Niklas zu Portendorf.

Tultschnigg.

Ein Weltpriester. Vogt u. Lehensherr: landesfürstlich.

Ortschaften: Tultschnigg, Lengdorf, Wölsniz, Seltenheim, Hallegg, Winklern, Amesbichl, Waltendorf. Überall eine Filiale.

Weissenegg.

Ein Ordenspriester von Stift Griffen. Vogt u. Lehensherr: Stift Griffen.

Ortschaften: Ehrenegg, Dobroua, Grutschen, Haberberg, Lind, Krasniz, Mitterdorf, Tiefenbach, Ruden, Unterbergen, Weissenegerberg.

Filiale: S. Mathiae.

Wolfsberg.

Stadtpfarr St. Markus u. Pfarr St. Johann ausser der Stadt.

Ein Weltpriester u. Dechant. Patronus: Bisthum Lavant. Advocatus: k. k. M. B. Deputation.

Ortschaften: Stadt Wolfsberg, Auen, Brandstätt, Gries, St. Gertraud, St. Jakob, St. Johann, Payl, Prüll, Preding, Rirzing, Schoßbach, Schweintratten, St. Stephan, Weissenbach, Wölch, Zellach, Gössel, Gumitsch, Kamp, Kamperkogl, Kaltstuben, Limberg, Pracken, Prössing-Graben, Rieding.

Filialen: 9.

Digitized by Google

Notizen.

Verzeichniß

patriotiſcher Geſchenke, welche der hiſtoriſche Verein für Kärnten empfangen hat.

A. Bücher.

1. Mittheilungen über Gegenſtände der Landwirthſchaft und Induſtrie Kärntens. Herausgegeben von der k. k. kärntn. Landwirthſchafts-Geſellſchaft. Fünfter Jahrgang. (Geſchenk der genannten Geſellſchaft.)

2. Lauriacum und ſeine römiſchen Alterthümer. Mit 8 lithographirten Tafeln. Von Joſef Gaisberger, regul. Chorherrn von St. Florian, k. k. Profeſſor, Ehrenmitgliede des hiſtor. Vereines für Kärnten ꝛc. — (Geſch. des Herrn Verfaſſers.)

3. Die Gräber bei Hallſtadt im öſterreich. Salzkammergute. Mit 9 lithographirten Tafeln. Von Ebendemſelben. (Geſch. des Herrn Verfaſſers.)

4. Topographia Galliae, oder Beſchreibung und Contrafaitung der vornehmbſten und bekannteſten Örter in dem mächtigen großen Königreiche Frankreich durch Martinum Zeillerum. Frankfurt am Main. Im Verlag Kaſpar Merian's. 1655 — 1657. — Dreizehn Theile, in drei Folio-Bänden, (Geſch. des Herrn Karl Gußmann, k. k. Oberbergamts- und Berggerichts-Aſſeſſors.)

5. Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiae ꝛc Das iſt: Beſchreibung der Vornehmbſten und Bekanteſten Stätt und Plätz im Churfürſtenthum Sachſen, Thüringen, Meiſſen, Ober- und Nieder-Laußnitz und einverleibten Landen ꝛc. Herausgeben und Verlegt durch Matthäum Merian in Frankfurt. 1650. 1 Folioband. (Geſch. des Obigen.)

6. Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae ꝛc., das iſt: Beſchreibung der vornehmſten und bekannteſten Städte, und Plätz, in dem Hochlöblichſten Chur-Fürſtenthum und March-Brandenburg; und dem Herzogthum Pommern ꝛc. Herausgeben durch Matth. Merian. 1 Folioband. (Geſch. des Obigen.)

7. Topographia Franconiae, das iſt: Beſchreibung und Eygentliche Contrafactur der Vornembſten Stätte und Plätze des Frankenlandes. An Tag gegeben und verlegt durch Matth. Merian.

Digitized by Google

Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum, d. i.: Beschreibung der vornembsten Stätte und Plätze in Hessen und den benachbahrten Landtschaften. Durch Matth. Merian. Beide Topographien in einem Foliobande. (Gesch. des Obigen.)

8. Topographia Germaniae inferioris, das ist: Beschreibung und Abbildung der Vornehmsten Stätten, Vöstungen und Ohrter in den XVII Niederländischen Provintien. Frankfurt am Mayn. Bei Caspar Merian. 1 Foliobaud. (Gesch. des Obigen.)

9. Quellen des steirischen Staats- und Privatrechtes, und ältere Steiermark betreffende Gesetze. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde und Rechtsgeschichte. Von J. C. Hofrichter, Magistratsrath zu Radkersburg. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

10. Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Literar- und Kulturgeschichte Österreich's. Von Theodorich Hagn, Capitular des Stiftes und Archivar. 1848.

11. Die vorzüglichsten Leistungen der Abtei Kremsmünster. Ein Beitrag zur Klosterfrage. 1848. Von demselben Verfasser. (Beide Nummern Gesch. des Herrn Thomas Mitterndorfer, Prälaten des Stiftes Kremsmünster, Ehrenmitgliedes des histor. Vereines für Kärnten ꝛc.)

12. Zehnter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern, für das Jahr 1847.

13. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. Des 10ten Bandes 1tes Heft. Herausgegeben vom histor. Vereine von und für Oberbaiern. (Beide Nummern Gesch. dieses Vereines.)

14. Statuten der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur zu Minden. *)

15. Historische Skizze über das Entstehen und die Entwicklung dieser Gesellschaft.

16. Westphälische Provinzialblätter. Verhandlungen der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur. 12 Hefte. (Diese drei Nummern Gesch. der eben genannten Gesellschaft.)

17. Anthoni Wilhelm Ertel's Praxis aurea de jurisdictione inferiore, civili et bassa, vulgo: Von der Niedergerichtsbarkeit, Erbgericht, Vogteylichen Obrigkeit und Hofmarkgericht. Nürnberg 1695. (Gesch. der Fr. Elisabeth Tomantschger.)

18. Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Von Heinrich Hermann. IV. Heft.

---

*) Die Centralverwaltung der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur übersendete diese Geschenke mit einer verbindlichen Zuschrift ddo. 10. August 1848, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, mit dem histor. Vereine für Kärnten in literarischen Verband zu treten. —

Digitized by Google

19. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. II. Heft.

20. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. III. Heft.

21. Klagenfurt und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Malerisch dargestellt von Joseph Wagner.

22. Schematismus der löbl. Nationalgarde der Provinzial-Hauptstadt Klagenfurt und deren Umgebung. Von Martin Jannek, Garde-Kanzelisten.

23. Personalstand der Gurker-Diözese im Jahre 1849.

24. Personalstand der Lavanter-Diözese im Jahre 1849.

(Die Nummern 18 bis einschlüßig 24 sind Geschenke Ungenannter.)

B. Urkunden.

25. Original-Kaufbrief, ausgestellt von Dionys Schmitzbüchler, confirmirtem Pfarrer und den Zechleuten der Kirche St. Katharina zu Neumarkt über an den dortigen Rathsbürger Hanns Krausen verkaufte 7 Joch Ackergrundes. Datum 31. März 1646. Pergament. (Gesch. der Fr. Elisabeth Tomantschger.)

26. Original-Kaufbrief über die von der Stadt St. Veit an Anton Schwarzrokh, Bürger alldort, verkaufte sogenannte hafmaierische Behausung am obern Platze zu St. Veit. Datum 29. August 1742. (Gesch. eines Ungenannten.) —

C. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen.

27. Familia Licinia.

A. Protome Vejovis telum trisulcum vibrantis.

R. C. Licinius. L. F. Macer. Pallas dextra hastam intorquens, sinistra clypeum; in cilis quadrigis. Arg. (Nach Ekhel selten (Geschenk des Herrn Egid Juritsch, verabschiedeten Militärs. Fundort: Auf einem Acker bei Dietrichstein ausser Feldkirchen.)

28. A. Severus Aug. Part. Max. Caput laureatum.

R. Restitutor. Urbis. Severus paludatus stans ante tripodem ignitum, d. pateram, s. hastam. Arg.

29. A. Imp. Caes. M. Ant. Gordianus Aug. Caput rad.

R. Liberalitas Aug. II. Liberalitas stans. Arg.

30. A. Gallienus. Caput rad.

R. Virtus August. Figura militaris stans d. ramum s. hastam. Arg.

31. Urbs Dyrrhachium Illyrici (2 Stücke.)

A. Alkaios. Bos vitulum lactans.

R. So — Str. — Horti Alcinoi. Arg.

Digitized by Google

32. A. Constantius Nob. Caes. Caput laur.
R. Sacra. Monet. Augg. Et. Caess. Nostr. Moneta stans. In area astrum et A. Infra Sis. Ae.

33. A. Imp. C. C. Val. Diocletianus. Aug. Caput rad.
R. Concordia Mititum. Jupiter nudus stans s. hastam, et figura paludata Victoriolam super globo una sustinent. Ae.

34. A. Constantinus Max. Aug. Caput laur.
R. Gloria Exercitus. Duae figurae militares stantes cum hasta et clypeo intermedio signo militari. Ae.

35. (Divus Constantinus Mag.) Epigr. extrit.
A. Caput Constantini velatum.
R. Imperator quadrigis sursum vectus.
Infra Smnt. Ae.

36. A. Imp. C. Claudius. Aug. Caput rad.
R. Fides. Exerci. Mulier stans d. et s. signum militare tenet. Ae.

37. (Insula Issa.)
A. Caput Palladis galeatum.
R. (Extrit.) Ae.

(Hienebst 12 antike Bronce- und Kupfermünzen, deren Gepräge größtentheils schon verwischt, und unter denen nur ein Hadrianus kenntlich ist.

(Die Nummern 28 bis einschlüßlich 37 sind Gesch. des Herrn Collegial-Präses Sirk.)

B. Mittelalterliche und neuere Münzen.

38. 2 Kupfermünzen der Stadt Ragusa. (Gesch. des Herrn Collegial-Präses Sirk.)

39. 1 kleine türkische Silbermünze. (Geschenk Ebendesselben.)

40. 1 Silbermünze des Patriarchen Petrus von Aquileja.

41. 1 türkische Silbermünze. (Nro. 40 et 41, Gesch. eines Ungenannten.)

42. 3 Kupfermünzen. (Gesch. eben dieses Ungenannten.)

C. Medaillen.

43. Die große Bronce-Medaille auf die Krönung Kaiser Ferdinand I. zu Mailand 1838. (Gesch. des Herrn Lexer, Studierenden.)

D. Antiquarische Gegenstände.

44. Ein auf einem Acker nächst dem Schlosse Neuhaus in Unterkärnten ausgegrabenes beilförmiges Instrument aus Bronce, mit ausgezeichnet schönem Patina-Ueberzuge. (Geschenk des Herrn Karl v. Webenau, Guts- und Hausbesitzers hier.)

Digitized by Google

E. Curiositäten, Kunstgegenstände ꝛc.

45. 1 Kossuth'sche Banknote zu 2 fl. (Gesch. des Herrn Joh. Krenn, k. k. Feldarztes.)

46. 4 Stücke von der provisor. Regierung zu Palmanova während der Belagerung dieser Stadt im Jahre 1848 ausgegebenes Papiergeld, und zwar: 1 Lire, 2 Lire, 50 Centessimi und 25 Centessimi. (Gesch. des Herrn Jos. Schwab, k. k. Stadt- und Landrathes zu Görz.)

47. Eine Brieftasche aus Leder mit Gold- und Silberstickerei. Sie trägt auf der Aussenseite den Namen: Constantinople, 1733; — inwendig: General Kevenhiller. (Gesch. der Frau Marie Edl. v. Moro.)

Digitized by Google

V.

Die vier Mosburgen

des in Unter-Pannonien, Carantanien und Friaul einst mächtigen Geschlechtes der windischen Woywoden Privinna, Kozel (Chocil oder Hezilo) und Brazlaw und deren Nachkommen, der Grafen Cacellini.

Ein Beitrag zur Geschichte und Topographie des Mittelalters in Inner-österreich, dem Kärntner Vereine für Geschichte ehrfurchtsvoll geweiht

von

dem Ehrenmitgliede desselben, dem Dr. Th. Franz Xav. Joh. Richter, geistlichem Rathe, emeritirtem Professor der Weltgeschichte und Universitäts-Bibliothekare, korrespondirendem Mitgliede der Landwirthschafts-Gesellschaften in Mähren, Krain und Görz, des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, und wirklichem Mitgliede des historischen Provinzial-Vereines in Krain.

---

1. Die erste oder pannonische Mosburg, wo nämlich der Salzburger Erzbischof Luipram im Jahre 850 zu Ehren der Mutter-Gottes, 85 ⅔ zu Ehren des hl. Petrus und Rupert, zu Ehren des hl. Johann des Täufers Kirchen weihte, und eine Missionsanstalt für Benediktiner mit einer Kirche gründete, darin der Martyrer Adrian beigesetzt war, soll, wie Dobrowsky (in seinem Cyrill und Method, Prag 1823 S. 87) auf das Ansehen des Salagius und des Fünfkirchner Domherrn Koller hin behauptete, am Plattensee, dort, wo heut zu Tage Szalawar steht, zu suchen seyn. Sie war die südöstliche Grenzveste des fränkisch-deutschen Reiches, und wurde von dem ehemaligen Neutraer Fürsten Privinna, einem Abkömmlinge der Hunnen, um das Jahr 840 zu bauen angefangen, der, wie bekannt, der Uebermacht des mährischen Fürsten Mogemir (c. 837) hatte weichen müssen, und durch die Gnade K. Ludwigs des Deutschen in Unter-pannonien ein großartiges Lehen erhalten hatte, das später (849)

Digitized by Google

in ein Allodium verwandelt wurde. Jenes Castrum also, das wahrscheinlich das Salapiugin (Salaburg) des Anonymus de conversione Carantan. gewesen, und sich mit der Zeit zu einer Stadt (civitas Privinnae, urbs paludarum) erweiterte, hat wohl aber kaum bei Lebzeiten Privinnas Moseburg geheißen, wenigstens schreibt der eben genannte Anonymus nichts davon. —

Erst zum Jahre 865 kommt der Name Moseburg in der Quellenschrift des Letzteren zum Vorscheine. Dieser erzählt nämlich, wie daß in dem genannten Jahre 865 der Salzburger Erzbischof Adalwin die Weihnachten auf der Burg Hezils zugebracht habe. In castro Hezilonis, noviter Moseburch vocato, quod illi successit moriente patre suo privvino, quem Moravi occiderunt, sind die betreffenden Worte des Ungenannten. Daß dieses castrum Hezilos, noviter Moseburch vocatum, diesseits der Drau zu suchen sei, lehrt schon der Umstand, daß der Erzbischof Adalwin in seiner Diözes das Amt handelte, die Salzburger Diözese aber seit 812 vom Draufluße begrenzt war. Nun gibt es aber in Kärnten auch eine Mosburg, nämlich die Pfalz Mosburg, nördlich vom Werther oder Klagenfurter See, darüber der gelehrte Geschichtsforscher Kärntens, Herr Heinrich Hermann, im 4. Hefte der Kärntner Zeitschrift gründliche Aufklärung gegeben, ja überdieß noch zur Kenntniß gebracht hat, daß ein Nachkomme jenes Hezilo, ein Graf Cacelin, der Stifter von Eberndorf gewesen sei, einer Herrschaft, die einst einer geistlichen Communität gehörte, und nun, wie unter den Jesuiten, den höheren Bildungsanstalten Kärntens zu Gute kömmt. Es frägt sich also billig: hat der Erzbischof Adalwin in Kärnten auf der Pfalz Mosburg oder in Pannonien auf der Salaburg, die von Einigen für die Mosburg Pannoniens gehalten worden, die Weihnachten gefeiert?

2. Obgleich die Worte des Ungenannten: „noviter Moseburch vocato, quod illi successit moriente patre suo privvino" klar auf die Burg hinzuweisen scheinen, welche Privinna in palude Salae erbaut hatte, und welche als Allod nach dem Tode des Vaters auf den Sohn übergegangen seyn konnte, so dürfte sich das noviter (neulich oder neuerdings?) Moseburch vocato nur mit einiger Gewalt auf die urbs paludarum oder civitas Privinnae beziehen lassen, denn seit der Erbauung jenes Castrums waren sicher mehr als zwanzig Jahre verflossen. Und

Digitized by Google

wenn dasselbe als Allod vom Vater auf den Sohn überging, wie läßt sich erklären, daß Kaiser Arnulf 896 Pannonien sammt der Sumpfstadt dem Sohne Hezilos, dem Wendenherzoge Brazlaw, übertragen mußte? War diese Veste denn nicht schon gleich nach Chozils Tode (873) als Erbtheil auf Brazlaw übergegangen? Man sieht, daß jenes „noviter Moseburch vocato" eine Zeit voraussetzt, da das fragliche Castrum des Privinna noch nicht Moseburg hieß, und daß diese Zeit eine dem Jahre 865 kurz vorhergegangene gewesen seyn mußte.

Nun wissen wir aus der Geschichte der Karolinger, daß Carlmann, der Sohn Ludwigs des Deutschen, sich im Jahre 861 gegen seinen Vater empört, und mit Rastiz, dem herrschsüchtigen und ränkevollen Herzoge der Mährer, verbündet hatte, in Folge dessen Carlmann als Herzog von Kärnten vermuthlich alle von seinem Vater angestellten Beamten in Kärnten und Pannonien verjagte, und seine Günstlinge an deren Stelle setzte. Unter diesen Vertriebenen befand sich sicher auch Privinna, der getreue Windenherzog in der Sumpfstadt am Plattensee, welcher das Interesse des fränkisch-deutschen Reiches unter den Kroaten zwischen der Drau und Save bisher allzu eifrig wahrgenommen, und sich eben dadurch Viele zu Feinden gemacht hatte. So liest man (bei Stritter, Memoria populorum ad Danubium etc. T. II. P. I. in Chrovatic. c. 1.) die Nachricht des Constantinus Porph. de administrat. imper. c. 31., daß ein kroatischer Fürst, Mirosthlab, von Privinna (a Pribunia Bano) erschlagen worden. Diese kroatischen Feinde Privinnas werden nicht unterlassen haben, denselben bei dem Prinzen Carlmann im gehäßigsten Lichte darzustellen, zumal als sie an dem mährischen Fürsten Rastiz, ihrem Landsmanne, einen eben so gewandten als mächtigen Gehilfen und Vertreter dürften gefunden haben. So läßt sich erklären, wie Privinna in Gefahr seiner Würden entsetzt, seines Herzogthumes verlustig zu werden, alle seine Streitkräfte sammelte und im eigenen wie im Interesse seines Wohlthäters, Ludwigs des Deutschen, den mährischen Fürsten feindlich behandelte, wenn er von diesem nicht vielleicht gar zuerst war angegriffen oder überfallen worden. Kurz, Privinna erkannte in der damaligen Sachlage eine günstige Gelegenheit, sein verlornes Fürstenthum Neutra wieder zu gewinnen, wenn nicht gar den verhaßten Rastiz zu stürzen, indem er die Sache des deutschen Königs wider dessen

Digitized by Google

rebellischen Sohn nachdrücklich verfocht. Er wurde jedoch von den Mährern erschlagen, denn Rastiz scheint die Ungarn herbeigerufen zu haben, welche Pannonien und also auch Privinna's Gebieth verwüsteten. (Annal. Bertinian. ad ann. 862.) Wenn es also die Sumpfstadt des erschlagenen Privinna war, wo Erzbischof Adalwin 865 die Weihnachten zubrachte, so mußte diese südöstliche Grenzveste des fränkisch-deutschen Reiches den Namen Mosburg erst kurz vorher, d. h. zwischen 862 und 863, und zwar von dem neuen Besitzer derselben, Hezilo, dem Sohne und Erben Privinnas, erhalten haben. Ob aber mit diesem ererbten Besitzthume Hezilos auch die Würde und Vollmacht eines Windenherzogs verbunden gewesen, und wie lange derselbe im Besitze der Veste geblieben, ist schwer zu bestimmen, weil er in einer Urkunde vom Jahre 868 (in Anamodi lib. tradit. S. Emmeramensium c. 50) nur humillimus Comes genannt wird, und weil sein Sohn Brazlaw erst im Jahre 896, also nach 28 Jahren, durch Kaiser Arnulf zum Besitze der Sumpfstadt und der Herzogswürde in Pannonien gelangte. Wie wäre das möglich, wenn das Privinnaische Allod an der Szala regelmäßig vom Vater auf den Sohn übergegangen wäre? Oder sollte Chozil, der humillimus Comes von 868 bis zum Jahre 896 gelebt haben?

3. Die Nachrichten von diesem Chozil oder Hezil werden seit dem Tode seines Vaters sparsamer bei den deutschen Annalisten, nicht einmal ob er, wie sein Vater, zu König Ludwig oder zu dessen rebellischem Sohne Carlmann gehalten, findet man verzeichnet. Daß er ungeachtet seiner Ergebenheit gegen die deutsche Geistlichkeit dennoch, wie Rastiz und Swatopluk, die mährischen Fürsten, von dem griechischen Kaiser Michael sich slavische Apostel erbeten, erzählt der älteste Geschichtschreiber der Russen, Nestor. Dieses Begehren mochte kurz vor der Empörung Carlmann's gegen seinen Vater gestellt worden seyn. Damals also hielt Chozil sicher zu Carlmann. Als sich dieser Prinz wieder seinem Vater unterwarf, konnte dieß nur vortheilhaft für Hezilo seyn. Darum lesen wir zum Jahre 865 bei dem Ungenannten von der Bekehrung Carantaniens, daß der Erzbischof Adalwin am 1. Januar 865 in proprietate Hezilonis ad Ortahu dem heil. Erzengel Michael zu Ehren eine Kirche geweiht habe. Dieses Besitzthum, ob in Kärnten oder in der heutigen Steiermark gelegen, war auf alle Fälle ein Zuwachs zu den Familiengütern Hezils.

Digitized by Google

Zum Jahre 866 lesen wir in den Fulder Annalen: Interea Guntboldus, quidam de satellitibus Carlmanni contra dominum suum dimicare volens, amisso exercitu vix vivus evasit. und 868 schenkte der humillimus Comes Hezilo, wie oben bemerkt wurde, dem Kloster St. Emmeram in Regensburg de haereditate sua, quantum Gundpoldus habuit in proprietatem et in beneficium in villa nuncupante Reginiuuartesdorf et in Rosdorf. Läßt sich daraus nicht schließen, daß Hezilo für seine Treue gegen Carlmannen mit Gütern belohnt worden sei, welche der rebellische Hofmann (satelles) Gundpold verwirkt hatte? Kann man noch zweifeln, daß Hezilo in der Gunst Carlmann's gestiegen, und daß er an dessen kärntnerischem Herzogshofe eine bedeutende Rolle gespielt?

Dieser letzte Umstand, nämlich daß Hezilo an Gundpold's Stelle nach Hofe gekommen, und ein satelles Carlmann's geworden, rechtfertigt dann die Vermuthung, daß er zur Pfalzgrafen- oder doch zur Landgrafen-Würde gelangt seyn möchte, vielleicht zum Ersatze für das verlorne Fürstenthum Neutra oder die entzogene Sumpfstadt an der Szala in Pannonien, was dann wieder zu der Schlußfolge berechtigen würde, daß er auf der Mosburg in Kärnten vielleicht gar schon 865 gewohnt habe, als der Salzburger Erzbischof Adalwin die Weihnachten bei ihm zubrachte.

Diese Vermuthung verdient um so mehr beachtet zu werden, als sich daraus so Manches erklären ließe, was bisher dunkel und unsicher gewesen. Also war schon Erasmus Fröhlich der Vermuthung, daß das Geschlecht Caelin die kärntn. Pfalzgrafen-Würde im 11. Jahrhunderte besessen habe.

Diese glänzende Stellung Hezilo's am Hofe Carlmann's, dazu noch die Versippung und Verschwägerung mit mächtigen und reichen carantanischen Geschlechtern gekommen seyn möchte, würden dann erklärlich machen, wie Chozil und dessen Sohn Brazlaw (Wratislava = der Ruhm kehrt wieder) so großes Besitzthum in der kärntnerischen Windenmark, dem heutigen Cillier Kreise, zusammen bringen konnten, daß die Orte Fraßlau (von Brazlaw also benannt) u. Prasberg oder Mosirje (das wahrscheinlich an den ehmaligen Besitz von Presburg und an die Mosburg in Kärnten oder an der Szala erinnern sollte) noch heut zu Tage die Macht und den Glanz jenes mährischen Geschlechtes verkündigen.

Digitized by Google

Dieſes Moſirje oder die dritte (ſteiermärk.) Mosburg iſt es, wo Schreiber deſſen auf gewichtige einheimiſche Autoritäten und eine plauſible Leſeart in dem Anonymus de convers. Carantanor. geſtützt, die Sumpfſtadt des Privinna vermuthete, (man ſehe die Beiträge zur Löſung der Preisfrage des durchlauchtigſten Erzherzogs Johann 1. Heft S. 49 u. f. f.) und das ihm eine ziemlich unfreundliche Rüge von einem Ungenannten im 3. Hefte der ſteiermärkiſchen Zeitſchrift zugezogen hat. Aber ſonderbar! im Jahre 1847 bekennt ſich Herr Dr. Novoſtraſchezky in ſeiner Schrift: Stiriens Eden (Wien und Leipzig) zu demſelben Irrthume, denn er ſchreibt S. 36. (Hierauf fing Bruno (Privinna) um das Jahr 835 (?) daſelbst an zu hausen, baute sich unweit Cilli (Celeia, Cele) in nemore Selle (Cele) et palude fluminis die Burg Mosirje (Moosburg), sammelte Leute und vergrösserte sich" ꝛc. Was wird jener Ungenannte in der ſteiermärkiſchen Zeitſchrift, wenn er noch lebt, jetzt, nach 30 Jahren, dazu ſagen, daß eine längſt abgethane Sache neuerdings in Frage geſtellt worden?

Uebrigens möchte Graf Hezil dadurch, daß er ſein Amt zwiſchen der Drau und Save mit Eifer und Strenge verwaltete, und die dortigen Winden im Gehorſam gegen den Herzog von Kärnten und das Reich zu erhalten wußte, zwar ein berühmter und gefürchteter Mann in jenen Gegenden geworden ſeyn, der aber auch wegen ſeiner Härte gegen die, ſo die Taufe verweigerten, allgemein gehaßt wurde. Daher lieſt man in byzantiniſchen Quellen, daß er wahrſcheinlich an der Seite Carlmann's fechtend von den Chrobaten erſchlagen worden. Die betreffende Stelle des Conſtantin Porph. bei Stritter (Memoria populorum ad Danub. etc. T. II. P. 1. in Chrovatic.) lautet alſo: „Per aliquot vero annos etiam Dalmatiam incolentes Chrobati Francis subjiciebantur, quemadmodum et antea, dum in ipsorum terra degerent. Tanta autem in eos crudelitate utebantur Franci, ut lactentes adhuc eorum pueros occidentes canibus objicerent. Quae res cum intollerabilis Chrobatis esset, facto dissidio principes, quos ex ipsis habebant, interemerunt, unde magnus contra eos exercitus movit a Francia et post septem annorum bellum aegre tandem superiores facti Chrobati, omnes Francos, eorumque principem Cotzilin e medio sustulerunt."

Digitized by Google

Hält man diese Nachricht zusammen mit nachfolgender Stelle der Bertinianischen Annalen zum Jahre 873: „Hludovicus, rex Germaniae apud Mettis civitatem placitum suum tenere disponens, nuncium accepit, quod nisi citissime filio suo Carolomanno in marchia contra Winidos subveniret, illum ulterius non videret. — Ad Reginesburg autem perveniens, per missos suos Winidos sub diversis principibus constitutos modo quo potuit sibi reconciliavit", so schwindet aller Zweifel an der Wahrhaftigkeit der byzantinischen Quelle. Privinna hatte einen kroatischen Fürsten erschlagen; im Jahre 873 erschlugen die Kroaten seinen Sohn Hezil, und Brazlaw erbte, was der Großvater und der Vater erworben hatten.

4. Gleich wie Privinna durch festes Anschmiegen an das fränkisch-deutsche Königshaus, durch Eifer für das Christenthum und Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Geistlichkeit die Wohlfahrt und den Glanz seines Hauses unter den Winden begründet, Chozil befestigt und erweitert hatte, also scheint Brazlaw durch kluge Gebahrung mit dem Ererbten, durch Verschwägerung und Befreundung mit den mächtigsten Geschlechtern Kärntens, Krains und Friauls seine Macht bis nach Istrien und Dalmatien hin erweitert, und selbst in Friaul als Beschützer des Kirchengutes ansehnliches Besitzthum erworben zu haben. So berühmt war dieser Windenherzog geworden, daß ihm Kaiser Arnulph, mit dem er wahrscheinlich in Kärnten jung gewesen war, im Jahre 896 sogar die südöstliche Grenzhut des Reiches, Pannonien mit der Sumpfstadt an der Sala, (daher seine Benennung, Dux Salanus, bei den ungarischen Quellenschriftstellern) in der Schreckenszeit der ungarischen Einfälle anvertraute. Diese höchste Stufe der Ehre wurde jedoch für ihn und sein Haus im höchsten Grade verderblich. Die Winden selbst, denen Brazlaw's Eifer für ihre Gesittung und Bekehrung zum Christenthume unerträglich schien, wurden die Verräther ihres thatkräftigen, streng fränkisch gesinnten Herzogs. In dem Anonymus Belae notarius nach der Ausgabe des Herrn Regierungsrathes Endlicher (Viennae 1827 typ. Gerold.) liest man: „Sclavi vero, habitatores terrae, audientes adventum eorum (Hungarorum), timuerunt valde, et sua sponte Almo duci se subjugaverunt eo, quod audiverant, Almum ducem de genere Athilae regis descendisse, et licet homines fuissent Salani ducis, tamen cum magno honore et timore servie-

Digitized by Google

bant Almo duci, omnia quae sunt necessaria ad victum, sicut decet, domino suo offerentes. Et talis timor et tremor irruit super habitatores terrae, et adulabantur duci et suis primatibus, sicut servi ad suos proprios dominos, et laudabant eis fertilitatem terrae illius et narrabant, quomodo mortuo Athila rege, magnus Reanus, proavus ducis Salani, dux de Bulgaria egressus auxilio et consilio imperatoris Graecorum, praeoccupaverat terram illam, qualiter etiam ipsi Sclav de terra Bulgariae conducti fuerunt ad confinium Ruthenorum et qualiter nunc Salanus, dux eorum se et suos teneret et quantae potestatis esset circa suos vicinos." — So ist geschehen, daß die Ungarn, nachdem sie 894 den furchtbaren Swatopluk in Großmähren überwunden, ihre ganze Macht (896) wider den Dux Salanus, den Hüther Pannoniens, kehrten. Die Sumpfstadt und alles Besitzthum Privinnas, Chocils und der Salzburger Geistlichkeit in Pannonien ging verloren, und der unglückliche Herzog Brazlaw rettete, was zu retten war, theils auf seine Güter im Sangau, theils nach Kärnten; vielleicht war das Muttergottes-Bild aus der Marienkirche der Sumpfstadt mit unter den geretteten Schätzen. — Die Aufgabe Brazlaws war jetzt, die kärntnerische und friaulische Windenmark gegen die schrecklichen Barbaren zu schützen.

Schreiber dessen hat in seinen Forschungen zur Geschichte und Geographie Krains, Istriens und Friauls im Mittelalter (Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst Jahrgang 1822 Nro. 90 und 91, dann Jahrgang 1825 Nro. 91.) die widersprechenden Ansichten zu vermitteln gesucht, welche bisher über die Schlachten bei Vratislavium 907 (Aventin. Annal. Bojorum) und bei Leopach zwischen 915 und 919 (Joan. de Thwrocz Chronica Hungarorum) obgewaltet haben. Es ist seitdem fast ein Viertheil des Jahrhunderts verflossen, ohne daß von den zahlreichen österreichischen Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden Jemand sich für oder wider jene Vermittlung mit Grundhältigkeit ausgesprochen hätte. Wie es sich also immer mit jener Schlacht ad Wratislavium 907 verhalten mag, ob sie in der Nähe des heutigen Preßburg, ob bei Fraslau in Untersteier geschlagen worden, so viel ist nach dem, was diesem Zeitpunkte in Pannonien vorausgegangen und was demselben in Carantanien und Friaul nachgefolgt ist, unbestreit-

Digitized by Google

bar, daß der Herzog Brazlaw, vorzüglich betheiligt als Grenzherzog in der Sumpfstadt, als Salzburgischer Kirchenvogt und Grundbesitzer in Pannonien, im Sangau, in Carantanien und Krain, jener Schlacht nicht nur beigewohnt hat, sondern daß er auch wahrscheinlich darin geblieben; wenigstens verschwindet er seit jenem Jahre aus der Geschichte. Seine Familie, Söhne und Töchter hatte er ohne Zweifel zuvor in Kärnten und Friaul in Sicherheit gebracht, wo sein Geschlecht sich nicht nur fortsetzte, sondern im Dienste des Patriarchates von Aquileja sogar wieder zu Macht und Ansehen gelangte.

5. In friaulischen Geschichtsquellen (bei de Rubeis in Monument. ecclesiae Aquilegiensis c. 56 et 57) liest man nämlich Folgendes: „Fridericus 2. Patriarcha successit (Henrico) sedilque annum unum et menses sex. (1084 — 1085) Fuit hic genere Sclavus, cui quidam affinis, Carinthiae Comes Cacellinus seu Cacello dictus, alodium suum tradidit summopere rogans, quod in eodem praedio (Moggio, Mosacum, Mosach, Mosnitz an der Gebirgsstraße, welche aus Oberkärnten über Ponteba nach Italien führt) divinum famulatum ordinaret. Quod quia Fridericus Patriarcha morte praeventus (a suis enim, aliisque profanis occisus est) solvere non potuit, successor ejus, Udalricus Patriarcha (1085 — 1122) Feliciter adimplevit. Der Gewährsmann dafür, daß eben genanntes praedium des kärntn. Grafen Cacellin die Burg Moggio, Mosacum, Mosach oder Mosnitz in Friaul gewesen, ist der Friaulische Geschichtsforscher Johann Joseph Liruti, welcher im 5. Bande seiner Notizie delle cose del Friuli S. 220 also schreibt: „Questo Conte (Cazellino o Ezellino) possedeva diversi beni in Friuli e particolarmente nella parte Alpina, e tra questi il Castel Moggio, che in lingua Carantana si appellava Mosniz e latinamente Mosacium etc." Da der Geschichtsforscher in Ermanglung anderer Beweismittel bei Ausfüllung dunkler Partien in den Provinzial-Geschichten und der Geschlechterkunde gar oft keinen anderen Anhaltspunkt hat, als die Familiennamen und den Güterbesitz, so wird es erlaubt sein, auch im gegenwärtigen Falle zu diesem Probabilitäts-Calcul seine Zuflucht zu nehmen. Wenn demnach in Kärntner oder Friauler Geschichtsakten, Urkunden u. dgl. der Name Hezilo, Chocil, Cacello, Cacellino noch vorkömmt, nachdem derjenige, der ihn

Digitized by Google

einst getragen, schon längst aus dieser Welt geschieden, so darf man annehmen, daß die späteren Träger dieses berühmten Familien-Namens Nachkommen, Söhne, Enkel oder Urenkel desjenigen gewesen, dessen Namen sie trugen und dessen Güter sie besaßen. Dasselbe gilt von den Güter-, Herrschafts- und Schlösser-Namen, welche von ehmaligen Besitzern gleichsam zur Erinnerung an die alte Heimat auf ihre neuen Wohnsitze und Herrschaften zusammt den Wappen übertragen wurden. So hatte sicher Chocil das untersteierische Prasberg nach dem Presburg benannt, das er einst in Altmähren besessen, so wie Mosirje an die Mosburg in Pannonien oder Kärnten erinnern sollte. Mit den Kärntner und Friauler Geschlechtern, welche den Familiennamen Hezilo, Cacello, Cacellino, Ezelino führten, und auf Moggio oder Mosnitz in Friaul saßen, hat es dieselbe Beschaffenheit. Sie waren Enkel oder Urenkel jenes mächtigen Grenzherzogs Kozel oder Chocil zwischen der Drau und Save, und hatten, gleichsam zur Erinnerung an die alte Mosburg an der Sala oder an jene in Kärnten, oder an Mosirje in Untersteier ihre neue friaulische Heimat Moggio, Mosach oder Mosnitz genannt. Ein Slave war nach friaulischen Quellen der aquileische Patriarch Friedrich II., und so konnte sein Anverwandter, der Gutsbesitzer Cacello von Moggio nicht wohl von anderer als slavischer Abkunft seyn, ein Grund mehr für die Vermuthung, daß sowohl jener aquileische Patriarch Friedrich II., als der in Rede stehende friaulische Cacellino Abkömmlinge des berühmten Windenfürsten Kozel oder Chocil gewesen seyen. Der triftigste und gewichtigste Grund jedoch ist sicher die den slavischen Fürsten Privinna, Chocil und Brazlaw eigenthümliche Familientugend der Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Geistlichkeit, welche sich auch auf den friaulischen Zweig dieses Geschlechtes vererbt zu haben scheint, wie dessen die Gründung der Benediktiner-Abtei Moggio durch den Grafen Cacellino der sprechendste Beweis genannt werden mag, weil derselbe alle seine Allodial-Güter in Friaul, Kärnten und Tirol dazu hergab, obwohlen er keineswegs der Letzte seines Geschlechtes gewesen seyn dürfte. Folgendes Aktenstück verbürgt die Stichhältigkeit des Gesagten.

6. Testamentum Comitis Kacellini executum.

Bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bonum; quapropter notum sit omnibus Christi fidelibus

Digitized by Google

tam futuris quam praesentibus, qualiter Comes Kacellinus allodium suum possenter et absque omni contradictione Frederico Patriarchae tradidit summopere rogans, quod in eodem praedio Divinum famulatum ordinaret. Quia Federicus Patriarcha morte praeventus solvere non potuit, successor ejus Voldaricus Patriarcha feliciter adimplevit. Quoniam hunc locum ad honorem sanctae et individuae Trinitatis et Sanctae Crucis, Sanctaeque Genitricis Dei, Mariae, et S. Joannis Baptistae, S. Joannis Evangelistae et S. S. Apostolorum Andreae, Bartholomei et Matthaei, Sanctorum etiam Martyrum Blasii, Cantii, Cantiani, Grisogoni, Georgii, Taciani, Germani, Gervasii et Prothasii atque Beatorum Confessorum Martini et nomine S. Galli Magni, Athanasii, nec non Sanctarum Virginum Ceciliae, Margaritae, Columbae construxit, atque antedicto Comitis allodio dotavit.

Haec autem sunt loca, quae Comes Cacellinus in odorem suavitatis Domino libavit, quae etiam Vdalricus Patriarcha tanquam fidelis et prudens Servus supra familiam Domini constitutus perenniter huic Ecclesiae copulavit. Inprimis quidquid in hoc loco praedictus Comes habuit cum omnibus pertinentiis, apud Vellach superius et inferius viginti tres mansos et Sarcum montem, ad Montem habilem et cum omnibus ad ista pertinentibus, huic monasterio dicavit, ac tribuit ad hoc etiam quidquid Mariani, et montem unum Lanz, et apud Fustrich, quidquid intra proprium possidet et habuit, et ad Adellarium undecim mansos, in loco, qui Fortis appellatur undecim, locum etiam, qui dicitur Ingan, sicut ipse possiderat omni jure omnique possessione et habitu huic loco semper fixum et immobile stabilivit, apud Bellunum octo mansos contradidit.

Praeterea idem Patriarcha perpendens, quod qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus metet vitam aeternam, hunc locum etiam ex sui parte decenter ampliando magnificavit, in villa, quae dicitur Plagut 50 mansos, apud Villacum 14 mansos, apud Colles 16 mansos, apud Salcanum 10, Utini unum, et ad Basilianum 11 mansos, in Villa, quae Impons vocatur 11, in Versenga unum, in nemore Schint, in villa Caum unum ad nutriendos porcos et pro utilitate communionis villarum scilicet Plagut et Ingan, in Castellenio 16 mansos, Bangariae 3 mansos,

Digitized by Google

in Venziono unum et in Istria locum qui Portus uocatur cum omnibus sibi pertinentibus isti Ecclesiae datum confirmavit. Duas etiam molas in Leuna sitas dedit, decimas quoque de Furnich et de quibusdam aliis villis in Plebe S. Mariae de Villach, et in Plebe S. Joannis de Gilsiis, quas ipse in proprios usus habuit cum decimis juxta Winchinsae locum et duobus mansis piscatoriis huic loco dedit et stabilivit. Tres etiam Plebes his supradictis rebus conjunxit, unam uidelicet de Cauach et alteram de Ingan cum omni jure Plebis et placitis Christianitatis, tertiam de Corso absque jure placiti Christianitatis, similiter Hospitale ab eodem Patriarcha ordinatum et constructum cum omnibus, quae sibi attinent, ad hoc monasterium dedit, ordinavit, subjugavit, sic scilicet, ut ab ipsius loci Abbatia regatur; quodque super duodecim praebendas ibidem quotidie pauperibus ordinatas exercuerit, totum ad utilitatem ipsorum confratrum componatur. Si quis autem (quod absit) ex omnibus his, quae S. Ecclesiae collata sunt, aliquid auferre aut minuere praesumpserit, de libro viventium deleatur et ab aeterno Judice et omnibus Sanctis ejus condemnatus, cum Juda traditore in perenni supplicio comburatur.

Super hoc totum aream unam in Carinthia, quae Erro vocatur, quam Dux Henricus pro Advocatia Aquileiensis Patriarchae dederat cum piscationibus atque omnibus ad eandem Curiam pertinentibus, et transitum apud Pobenfelt, quod specialiter ad Fratrum uestimenta ordinavit.

Hujus rei testes sunt Andreas Nouae Ciuitatis Episcopus, Abbas Gaudentius de Simeacho, Abbas Rebeno de S. Vdalrico de Capellanis octo Aquileiensibus Archidiaconis, Sefridus et Valpertus Curiae Austriae Praepositus, et Vuolfredus Kilipnardus et Benedictus Arcipresbyter. De Laicis vero Joannes, filius Hechonis, Leopoldus filius Ottonis, Joannes Aquileiensis Vice Dominus, Albispoldus Dapifer, Gottifredus Gemingus Cocio Villicus, Buchi Hermannus; Bidrius Rivanus Segeboldo, Vdalricus Chiomardus, Vdalricus Stollich, Illipoldus, Joannes Bertoldus de Glemona et fratres ejus Perischio Durtimburg et Artuicus et alii quam plures Clerici atque Laici.

Actum est hoc anno Incarnationis Domini Millesimo septuagesimo secundo, quarto Idus Novembris, duodecima Indictione.

Digitized by Google

Ego Vdalricus Aquileiensis Patriarcha manu propria subscripsi, utque in postmodum ratum et probabile maneat, hanc cartam sigillo nostro jussimus insigniri.

(L. S. Diui Marci) Ego Marcus Antonius Casella, Cancellarius, Praetor. Notarius et tunc ab Excellentiss. Senatu Veneto deput. Cancel. D. D. Provinc. Deput. Confin. propria manu subscripsi. Testam. D. Com. Kacellini extraxi ex libro D existente in Secreta Utini nobis mandato, et Sigil. D. M. apposui et subscripsi.

In Pontabia Veneta die 21 Octobris 1688.

7. Aus dieſer eben ſo intereſſanten als verläßlichen Abſchrift des uralten Stiftsbriefes der Benediktiner-Abtei Moggio in Friaul, daraus auch de Rubeis geſchöpft zu haben ſcheint, lernen wir Folgendes:

a) Daß der Graf Cazellino, dieſer Namensträger des ehmaligen Grafen Chocil oder Hezil, auch Kozel genannt, in Kärnten und der Windenmark, ſein Teſtament ſchon im Jahre 1072 unterfertigt hat, alſo acht Jahre früher als ſein Anverwandter, Friedrich II. auf den Patriarchenſtuhl von Aquileja gelangte. Liruti theilt am angeführten Orte nachfolgende, dem Weſen nach, wie es ſcheint, verläßliche obgleich durch unverſtändige Abſchreiber verunſtaltete, hie und da lückenhafte Nachricht über den Grafen Chocello mit:

M. LXX. Ind. XII.

In nomine Sancte et individue Trinitatis, Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen. Ego Pancratius, Civis Constantiensis, Imperialis Aule Notarius et Judex ordinarius ex jussu domini Chacellonis, Comitis Palatini et supremi Magistri Imperiaſis Curie hanc cartam sue oblationis et ordinationis scripsi et mei soliti signi . . caractere munivi. Ipse quidem dominus Chacello supradictus ob suorum veniam peccatorum transfretare desiderans una cum domino suo Domino Frederico (Henrico) inclito Romanorum Imperatore et semper Augusto, et volens de suis allodiis ac pheudalibus

Digitized by Google

bonis disponere cum sue reversionis dubium cernat eventum, primitus strenuum militem dominum . . poldum Nepotem suum in Magistratu Curie et aliis suis bonis feudalibus sibi heredem instituit etc.

Daraus entnehmen wir, daß der Graf Chacello, der die Abtei Moggio gestiftet, Pfalzgraf und Obersthofmeister bei Kaiser Heinrich IV. gewesen, daß er diese seine letztwillige Anordnung schon 1070 von dem kaiserlichen Hofnotar Pankratius, Bürger zu Constanz, niederschreiben ließ, nachdem er zuvor seinen Enkel oder Neffen zum Erben und Nachfolger in der Hofbedienstung und auf den Lehengütern erklärt hatte.

b) Die Allodialgüter, welche er dieser seiner Stiftung zuwendete, waren: erstens seine Burg Moggio mit allem Zubehör; zweitens bei Ober- und Unter-Vellach in Oberkärnten 23 Mansen, der Berg Sagritz; drittens, was er zu Meran besaß, wie auch der Berg Lanz in Tirol; und viertens, was ihm bei Feistritz nächst Sachsenburg in Oberkärnten gehörte; fünftens in den Arthaler Alpen in Tirol 11 Mansen, zu Fortis (vielleicht Tarvis?) 11 Mansen; sechstens der Ort Ingan (Intichen?), wie er ihn selbst besessen mit allen Gerechtsamen; endlich siebentens bei Belluno 8 Mansen.

c) Man sieht, daß dieser Graf Cacellino nicht bloß ein reichbegüterter Grundbesitzer in Kärnten, Tirol und Friaul gewesen, sondern daß er in jener unheilschwangeren Zeit des Streites zwischen Sacerdotium und Imperium auch am Hofe des römisch-deutschen Kaisers Heinrich IV. als Obersthofmeister des Kaiserhauses dürfte angestellt gewesen seyn, daraus sich dann füglich wieder seine Abdicirung und die Hingabe all seines Allodial-Besitzthums zur Gründung einer Benediktiner-Abtei erklären ließe. Er hatte natürlich als Obersthofmeister des Kaisers zu dessen Partei gehört, und war, wie sein Herr, der Kaiser, in den Kirchenbann gefallen. Zur Vergebung seiner Sünden entschloß er sich, in das gelobte Land zu pilgern, und so machte er schon 1070 seine letztwillige Anordnung, ließ sie zu Constanz von einem kaiserlichen Notare niederschreiben, unterfertigte aber das Instrument kurz bevor er seine Reise über's Meer antrat, und übergab dasselbe

Digitized by Google

seinem Anverwandten, dem nachmaligen Patriarchen Friedrich II., der, kanonisch gewählt, 1084 auf kurze Zeit zur Regierung des Patriarchates gelangte, nachdem sein Vorgänger, Heinrich, vordem Augsburger Domherr, zur Partei des Kaisers in Regensburg übertreten und darauf gestorben war. Der päpstlich gesinnte Patriarch Friedrich II. wurde aber gar bald von den aquileischen Schismatikern ermordet also, daß er nicht Zeit hatte, das Testament seines Vetters Cazellino zu exequiren. Dieser Obliegenheit unterzog sich dann der kaiserlich gesinnte Patriarch Udalrich, früher Abt zu St. Gallen, ein Sohn des Herzogs Marquard von Kärnten im Jahre 1089. Was dieser bei der Einführung der Benediktiner zu Moggio aus Eigenem an Gütern hinzufügte, muß hier vor der Hand unerörtert und den Kärntner Topographen überlassen bleiben, jede einzelne Gabe, so fern das möglich, in dem heutigen Sachbestande nachzuweisen, da der Zweck dieses Aufsatzes sich lediglich darauf beschränkt, den Gegenstand der vier Mosburgen kritisch zu erledigen.

d) Schließlich will noch Behufs der Geschichtsforschung auf die Erklärung des Notars Markus Anton. Casella, welcher die Abschrift des Cazellinischen Testamentes zu Pontafel den 21. Oktober 1688 legalisirt hat, das Augenmerk gerichtet seyn. Dieser schreibt: Testamentum D. Com. Kacellini extraxi ex libro D. existente in Secreta Utini. Dort also ist auch für den Verein der kärntnerischen Geschichtsfreunde noch eine reiche Fundgrube, obwohl Herr Dr. Joseph Bonturini in seinem Werke: La Friulana Feudalita illustrata coi documenti dort schon ziemlich aufgeräumt haben dürfte.

Digitized by Google

VI.

Notizen über die Römerstraßen in Kärnten.

(Mitgetheilt vom Landrathe M. F. v. Jabornegg.)

Bei den vielen Ausflügen durch alle Theile Kärntens zur Ausforschung und Sammlung der noch vorhandenen zahlreichen Denkmale aus der Römerzeit hatte ich Gelegenheit, mich über die Züge und Anlagen der bestandenen römischen Straßen in Kärnten an Ort und Stelle zu unterrichten.

Ich lege nun hier die Resultate meiner gesammelten Erfahrungen und Anschauungen nieder, und sende zum Verständnisse einige allgemeine Notizen voraus.

Das heutige Kärnten bildete unter den Römern einen Theil von Norikum (Noricum mediterraneum). Nachdem sie das Land im Jahre 13 v. Chr. Geburt erobert hatten, legten sie, wie allenthalben in den ihren Waffen unterworfenen Ländern Straßen an; solche Straßen gingen auch durch unser Kärnten, wie die vorgefundenen Denkmale und Ueberreste, dann die Peutinger'sche Tafel und das Antoninische Reisebuch nachweisen.

Die Verzeichnisse der römischen Reichsstraßen mit den dazu gehörigen Abrißen und Plänen hießen Itinerarien und Tafeln.

Wir besitzen über den Zug der römischen Heerstraßen durch Norikum, Panonien u. s. w. noch zwei schätzbare Quellen, nämlich:

a) Das Antoninische Reisebuch, Itinerarium Antonini, und
b) die Peutinger'sche Tafel, Tabula Peutingeriana oder Theodosiana.

Das Antoninische Reisebuch wurde wahrscheinlich vom römischen Kosmographen Aethikus auf Grundlage eines ältern Itinerars verfertigt; es erhielt seinen Namen wegen der dabei befindlichen Aufschrift: „Itinerarium Antonii. Antonini Pii etc."; es stellt den Zug der römischen Reichsstraßen und Hauptorte am Ende des vierten Jahrhunderts mit Angabe der Entfernung von einem Orte zum andern dar.

Digitized by Google

Die Peutinger'sche Tafel ist dagegen eine wirkliche Karte über alle römischen Hauptheerstraßen mit allen daran liegenden merkwürdigen Orten, Gebirgen, Flüßen, Seeen, Meeren und mit Angabe der Ortsdistanzen.

Wer diese Karte anfertigte, ist unbestimmt, sie rührt nach den Forschungen aus den Zeiten des Kaisers Theodosius des Großen vom Jahre 395 laut den darauf befindlichen Versen her, daher sie auch die Theodosische Tafel genannt wird. Aus diesen Versen erhellet zugleich, daß sie kein Original-Werk, sondern nur eine verbesserte Ausgabe eines frühern Reisebuches sei. Wir besitzen auch diese Original-Ausgabe nicht mehr, sondern nur eine alte Kopie, wie es scheint, aus dem 13. Jahrhunderte. Im Jahre 1507 erhielt sie der berühmte Rathskonsulent Konrad Peutinger in Augsburg, bei dessen Familie sie durch längere Zeit blieb, weßhalb sie auch die Peutinger'sche Tafel heißt. Später kam sie nach Wien und befindet sich gegenwärtig in der k. k. Hofbibliothek. *)

Nach diesen zwei Tafeln gingen durch Kärnten folgende Straßen, und zwar

I. Drei von Aquileja nach Virunum im heutigen Zollfelde, eine Stunde nördlich von Klagenfurt nächst Maria Saal. **)

1. Die Erste über Emona (Laibach) und Celeja (Cilli).

(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Aquileja	XIV	M. P. (Millia Passuum)	Aquileja.
Ponte Sonti	XV	„ „	Brücke über den Isonzo.
Fluvio frigido	XXII	„ „	Wippachfluß.
In alpe Julia	V	„ „	Planina (Alpe)
Longatico	VI	„ „	Logatez oder Loitsch.
Nauporto	XII	„ „	Oberlaibach.
Emona	IX	„ „	Laibach.
Savo Fluvio	XI	„ „	Uebergang über die Save.

*) Man sehe das römische Norikum von Albert v. Muchar I. B. Seite 228 — 236.

**) Man sehe: Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten von Gottlieb Freih. v. Ankershofen; dann: Kärntens römische Alterthümer von Mich. F. v. Jabornegg I. Heft.

Digitized by Google

Ad Publicanos	VI	M. P.	Podpetsch.
Adrantes	XXXVII	„ „	St. Oswald am Drauberge.
Celeja	XIII.	„ „	Cilli.
Upellis	XVI.	„ „	Weitenstein.
Collatione	XXII.	„ „	Windischgratz.
Juenna	XXIII	„ „	Globasnitz im Jaunthale.
Virunum			Zollfeld.

2. Die zweite Straße über den Prediel oder durch die Kanker- und Fellach-Päſſe in Unterkärnten.

(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Aquileja	XXXV.	M. P.	Aquileja.
Ad Silanos (mangelt die Zahl der Schritte) . .			?
Tasinemeti	VIII	„ „	?
Virunum			Zollfeld.

3. Die dritte Straße über Pontafel und Villach;

(Nach dem Antoniniſchen Reiſebuche:)

Aquileja	XXX	M. P.	Aquileja.
Via belojo	XXIV	„ „	Oſpedaletto.
Larice	XXX	„ „	Saifnitz.
Santico	XXX	„ „	Villach.
Virunum			Zollfeld.

II. Von Virunum nach Ovilabis (Wels) und Juvavia (Salzburg) führten ebenfalls drei Straßen.

1. Die eine Straße von Virunum nach Ovilabis;

(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Virunum	XX	M. P. . . .	Zollfeld.
Matucajo	XIII	„ „	Treibach.
Noreja	XIV	„ „	Neumarkt.
Viscellis ad pontem	IX	„ „	Brücke über die Mur bei St. Georg.
Tartusanis	X	„ „	Mauten bei Unter-Zairing.
Surontio	XV	„ „	Rotenmaner-Tauern.
Stiriate	V	„ „	Strechau.
Gabromagi	VIII	„ „	Liezen.
Ernolatia	XII	„ „	Spital am Pyhrn.
Tutatione	XI	„ „	Klauſen.

Digitized by Google

Vetonianis	XI M. P.	Pettenbach.
Ovilia		Wels.

2. Die andere Straße von Virunum nach Ovilabis:
(Nach dem Antoniniſchen Reiſebuche:)

Virunum	XX M. P.	Zollfeld.
Candalicas	XXX „ „	Hüttenberg.
Monate	XVIII „ „	Judenburg.
Sabatinca	XXX „ „	Kraubat.
Gabromagi	XX „ „	Liezen.
Tutatione	XX „ „	Klauſen.
Ovilabis		Wels.

3. Die Straße von Virunum nach Juvavia;
(Nach der Peutinger'ſchen Tafel:)

Virunum	XIV M. P.	Zollfeld.
Matucajo	XIII „ „	Hüttenberg.
Beliandro	XIV „ „	Frieſach.
Graviacis	XVI „ „	Grades.
Immurio	XIV „ „	Murau.
Tamasicis	XIV „ „	Tamsweg.
In alpe	XVI „ „	Am Radſtadter-Tauern
Ani	XVII „ „	Radſtadt.
Vocario	(mangelt die Zahl der Schritte)	Hüttau.
Cuculle	XIV „ „	Kuchel.
Juvavo		Salzburg.

Eine umſtändliche Beſprechung dieſer 6 Straßen kömmt in meinem Werke: „Kärntens römiſche Alterthümer" im I. Hefte vor, worauf ich mich beziehen muß, um dieſen Aufſatz nicht zu ſehr auszudehnen.

Auſſer den hier aufgeführten Hauptſtraßen gingen auch noch andere römiſche Straßen durch das heutige Kärnten; dafür ſprechen einerſeits unläugbare Spuren, und anderſeits iſt als ſicher anzunehmen, daß im Lande von einem Hauptorte zum andern, von Teurnia (St. Peter im Holze bei Spittal) nach Virunum, und nach den bedeutendern Städten auſſer dem Lande, von Teurnia nach Loncium und Juvavia, von Virunum nach Emona Verbindungsſtraßen gegangen ſeyn mußten.

Vier ſolcher Straßen, die theils über Alpen theils durch Gebirgspäſſe führten, wollen wir hier etwas näher beſprechen.

*

Digitized by Google

1. Eine Straße führte aus Italien über die heutige Plekenalpe in das Gail- und Drauthal.

Die erste Anlage einer Kunststraße über diesen Theil der julischen Alpen scheint nach den geschichtlichen Andeutungen sehr wahrscheinlich von C. Julius Cäsar, der die Wichtigkeit der Lage derselben erkannte, gemacht worden zu seyn *), und vielleicht war es später vorzüglich diese Straße, über welche die römischen Legionen nach Norikum zogen, und es im 13. Jahre vor Christi Geburt unter ihre Botmäßigkeit brachten.

Die Spuren alten Straßenpflasters, die an manchen Stellen im Felsen fortlaufenden alle Merkmale eines hohen Alters an sich tragenden tiefen Wagengeleise, und drei noch erhaltene in dem Felsen eingemeiselte lateinische Inschriften beurkunden noch heute das frühere Bestehen und den Zug der Römerstraße über diese Alpe.

Die erste und zweite Inschrift befinden sich auf dem Uebergangspunkte von Kärnten in das venetianische Königreich, die eine lautet:

. . . . . .
. . . . . IS. CETERISQVE DIB.
. . VIO. . . . SOLEME. VOTVM DI
HERMIAS SVSCEPTOR OPERIS AETERN
TITVLVM IMAMEM MONTEM ALPIN . . N
INGENTEM LITTFRIS. INSCRIPSIT QVOT SAIPE
INVIVM COMMIANTIVM PERICLITAN . .
POPVLO. AD. PONTEM TRANSITVM NON
PLACVIT CVRAE ET AITIOBRAETIANO
QEORVM VIRO. ORNATO. VIAM NOV . .
DEMONSTRANTE HERMIA MVLTA.M
MISFDES. OPERISQVE PARATVS VNA
NIMES OMNES HANC VIAM EXPLICVIT.

*) Quintus Hermagoras, Gruter, Linhart, Cassian Huber und Andere führen sogar eine Inschrift an, die sich einst auf der Plecken befanden, und welche den C. J. Cäsar als dem Erbauer dieser Straße genannt haben soll; allein weder Gottlieb Freih. v. Ankershofen noch ich fanden beim Besuche dieser Alpe eine Spur von einer ähnlichen Inschrift.

Digitized by Google

Aus dieser nicht ganz klaren Inschrift geht wenigstens so viel hervor, daß ein gewisser Hermias der Unternehmer des Baues dieser Alpenstraße, welche früher für Fußwanderer gefährlich war, gewesen sei. Der Anfang dieser Inschrift, der vielleicht Aufschlüße hatte geben können, wann und auf wessen Veranlassung der Bau erfolgte, ist durch die Unbilden der Zeit gänzlich unleserlich geworden.

Die zweite Inschrift, fest an der alten Straße, ist sehr beschädigt, und ungeachtet der großen Mühe, die ich bei der Entzifferung anwandte, vermochte ich doch nur nachstehende isolirte Sylben herauszubringen:

. . . . ESPF. . . . TVETH . . . L.
. . . . II . . R . . . ICIN . . VEC
. . . CAE . . . . LI . . R.SER VI
. . . .A . . | . . . . . .
. . . RIN . . . . . .
. . ER CN . . . . . .
. RICLITA . . N .
. .TAM T . . .
. . PXI . . .

Auch diese Inschrift spricht, wie die verstümmelte drittvorletzte Zeile errathen läßt, von dem gefahrvollen Wege. (periclitans)

Die dritte Inschrift befindet sich schon zimlich in der Tiefe an einer Stelle, wo der alte Weg, nachdem er eine weite Wendung gegen die westlichen Abhänge der Alpen genommen, wieder gegen Osten in der Richtung gegen das heutige Dorf Tamau (Tischelwang von den Gailthalern genannt) am Fuße des Berges einlenkt.

Diese Steinschrift, an einigen Stellen schon stark beschädigt, lautet:

Digitized by Google

MVNIFICENTIA . . D. D. AVG. QVE
. . . NN. HOC. ITER. VBI. HOMINES. ET.
ANIMALIA. CVM. PERICVLO.
COMMEABANT. APERTVM. EST.
CVRANTE. APIANO. PROC. . . . RAM
MATIO. CVR. . . R . . RIV . . . KA . . .
D. D. D. N. N. N. VALENTINIANO .
ET. VALENTE. AVG. IIII. CO . . . .

Nach Inhalt dieſer Inſchrift wurde die Straße durch die Freigebigkeit der Auguſte Valentinian und Valens zur Zeit ihres vierten Conſulates, mithin im Jahre 364 nach Chriſti Geburt, eröffnet; demnach ſollte man glauben, daß die Straße über dieſe Alpe erſt im vierten Jahrhunderte angelegt worden ſei; allein wahrſcheinlich iſt es, daß ſie ſeit C. Julius Cäſar wieder in Verfall gerathen, unter dieſen beiden Auguſten wieder in ihren Fundamenten reſtaurirt worden ſei.

Die alte Straße ſteigt von Taman in weiten Windungen gegen den Uebergangspunkt ſanft auf, und war, wie italieniſche Kunſtverſtändige nach einer vorgenommenen Beſichtigung der ganzen Trace verſicherten, ſehr klug und verſtändig angelegt. Auf der kärntneriſchen Seite nimmt die Straße unter dem Plecknerhauſe zuerſt eine Wendung gegen den Valteingraben, geht dann in nördlicher Richtung längs einer Thalſchlucht ſanft abwärts, und mündet bei Mauten in's Gailthal. Auch auf dieſer Strecke fand ich im Felſen Spuren des alten Weges.

2. Eine zweite Straße führte von Teurnia durch das heutige Möllthal bis Obervellach, dann von dort durch die Mallnitz über den 8000 Fuß hohen Korntauern durch das Anlaufthal nach Böckſtein in das Salzburgiſche zu den alten tauriskiſchen Goldminen.

In der Nähe des Alpendorfes Mallnitz theilt ſich das Thal in zwei Aeſte: das nordöſtliche Thal führt zum Fuße des Korntauern. Am Fuße desſelben, nicht weit vom Stapitzſee, begann die Römerſtraße, die von den Bewohnern des Mallnitzthales noch heute der „Heidenweg" genannt wird. Erſt in der Alpenregion,

Digitized by Google

wo die Gerölle beginnen, die zeitweise von einem Felsenkamme, „die Scheinbretter" genannt, herabfallen, zeigen sich deutlich die Reste dieser alten Straße. Dort gewahrt man lange Strecken des Weges, der in mehrfachen Windungen sanft ansteigt, und durch die in wilder Verwirrung durcheinander geworfenen Granitblöcke der „Scharte" dem höchsten Punkte des Tauern in das Salzburgische hinüberführt. Der Weg ist stellenweise mit 2 bis 3 Schuh hohen trockenen Mauern gegen die Thalseite unterbaut, meistens 6 bis 7 Schuh breit, mit der schmalen Seite der tafelförmig gebrochenen Granitstücke gepflastert, und in den Fugen mit feinem Grase bewachsen. So ist der Weg auch jenseits des Tauern beschaffen, wo man in das Anlaufthal und von diesem in das Gasteiner Thal gelangt.

Sehr vorsichtig wählten die Römer diesen Tauern für ihre Straße, da die Passage über den eigentlichen Mallnitzer-Tauern und durch das Naßfeld im Winter wegen des Schnees, der zuweilen die Schlucht zwischen dem Naßfelde und Pöckstein ganz ausfüllt, oft durch längere Zeit gehemmt ist.

3. Eine andere Gebirgsstraße führte von Teurnia über den Patriariberg, über Gmünd, durch den Lausnitzgraben, über die Taferneralpe nächst dem Katschberge in das Lungau, und hat sich dort, wie nicht zu zweifeln, am südlichen Abhange des Radstadter-Tauern mit der schon oben besprochenen Hauptstraße von Virunum nach Juvavia vereinigt.

Der Zug einer Römerstraße durch das Liserthal wird durch die in Gmünd gefundenen römischen Inschriften, durch die an einem Felsen bei Eisentratten sichtbare aber bereits unleserlich gewordenen Inschrift, durch den auf der Taferneralpe gefundenen römischen Meilenstein, und die vielen in Lungau ausgegrabenen Steine mit römischen Sculpturen und Inschriften um so mehr bestätigt, als sicher anzunehmen ist, daß zwischen den bedeutenden Städten Teurnia und Juvavia eine unmittelbare Verbindung bestanden haben werde.

4. Endlich ist es sehr wahrscheinlich, daß auch zwischen Emona und Virunum eine Straße durch die heutige Kanker und das Fellachthal bestanden habe; durch diese Gebirgspässe gelangte man auf dem kürzesten Wege von einem Orte zum andern. Die auf dieser Strecke gefundenen römischen Münzen und eine römische Inschrift in Sittersdorf sprechen dafür.

Digitized by Google

Aufſerdem durchkreuzten und durchzogen noch andere römiſche Straßen unſer heutiges Kärnten, und ich behalte mir bevor, in einem folgenden Aufſatze hierüber noch einige Notizen mitzutheilen.

VII.

Antike Beile

im Muſeum des kärntneriſchen Geſchichtvereines.

(Antiquariſche Notiz vom Vereins-Sekretär A. Ritter v. Gallenſtein.)

(Mit zwei lithographirten Tafeln.)

Die — wenn ſchon dem nummeriſchen Inhalte nach kleine — Antiken-Sammlung unſeres vaterländiſchen Geſchichtvereines enthält ſo manches intereſſante werthvolle Ueberbleibſel aus den Tagen, wo auch unſere Heimat einen Theil des römiſchen Weltreiches bildete. — Virunum's, Teurnia's, des Jaunthales tauſendjährige Gräber bergen, wie noch viele andere Stellen unſeres heimiſchen Bodens, ohne Zweifel eine Menge von Denkmälern jenes Zeitalters, deſſen Kunſtſchöpfungen — ſelbſt verſtümmelt — uns jetzt noch feſſeln und zur Bewunderung hinreißen.

Manches davon wird, wie bisher geſchah, durch die Hand des Zufalls oder durch die Mühe des wißbegierigen Forſchers zu Tage gefördert, — wir dürfen es von dem ſo vielfach bewährten Vaterlandsſinne unſerer edeln Landsleute mit Zuverſicht erwarten, — ein Schmuck der freundlichen Hallen werden, welche ihre Heimatliebe ſchon ſo reich ausgeſtattet hat.

Die Redaktion dieſer Blätter darf ſonach hoffen, daß ihr Vornehmen, dem Inhalte der Vereins-Sammlungen als Gegenſtand ausführlicherer Schilderungen und Mittheilungen zeitweilig eine Spalte zu widmen, unſeren freundlichen Leſern nicht unwillkommen ſeyn wird.

Hierauf bauend lege ich ihnen dießmal drei antike Werkzeuge vor, deren wahrſcheinliche einſtmalige Beſtimmung ich weiter unten beſprechen werde.

Digitized by Google

... Geſchichtvereines.

ür A. Ritter v. Gallenſtein.)

en Tafeln.)

eriſchen Inhalte nach kleine
ändiſchen Geſchichtvereines
olle Ueberbleibſel aus den
Theil des römiſchen Welt-
nia's, des Jaunthales
ele andere Stellen unſeres
Menge von Denkmälern
— ſelbſt verſtümmelt —
ng hinreißen.
geſchah, durch die Hand
wißbegierigen Forſchers zu

Digitized by Google

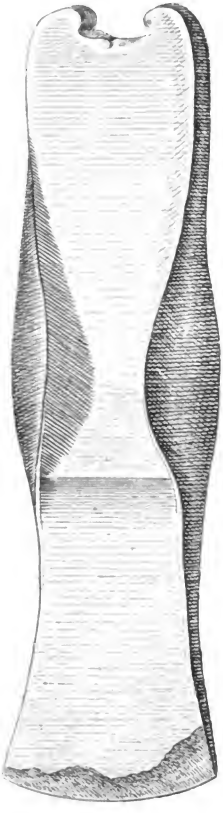

Fig 3.

Nach der Natur gezeichnet Gallenstein 1813.

Digitized by Google

Fig 5

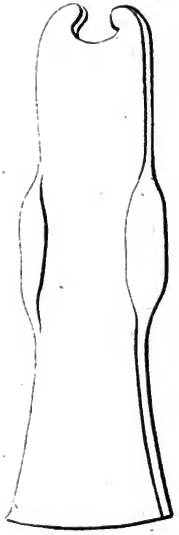

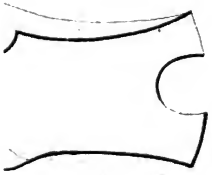

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 1 wurde im Jahre 1847 auf dem Gurinaberge ob St. Daniel im Obergailthale aufgefunden, und von dem hochwürdigen Dechante von St. Daniel, Herrn Maximilian Wallner, Gaukorrespondenten des kärntnerischen Geschichtvereines, diesem als Geschenk übermittelt. Diese interessante Antiquität ist auf der beifolgenden Tafel I. in der Größe des Originales wiedergegeben. Es ist aus Bronce, der im Alterthume mit dem Namen „corinthisches Erz" belegten Metallmischung, verfertigt, und mit einer herrlichen dunkelgrünen Patina überzogen.

Ich glaube unseren verehrten Lesern nicht nahe zu treten, wenn ich zur Verständigung Einzelner, denen dieser technische Ausdruck nicht so bekannt seyn dürfte, die Erklärung desselben beifüge, daß man unter Patina jene feine firnißartig glänzende Hülle versteht, mit der das durch Jahrhunderte ungestörte Einwirken und die hiedurch ermöglichte innige Verbindung der chemischen Bestandtheile, welche in den diese so lange begrabenen ähernen Gegenstände umgebenden Erdschichten enthalten sind, die Oberflächen derselben umgibt, so daß die zartesten Verzierungen, die feinsten Buchstaben unbeschädigt bleiben, und sich dem Auge in voller Schärfe und Reinheit darstellen. Dieses von der Natur selbst gebildete, durch Kunst unnachahmliche Kleid ist an Farbe sehr verschieden, dunkel- oder gelbbraun, veilchenblau, von dunklem oder hellsten Grün, und verleiht den damit geschmückten Stücken vorzüglichen Werth.

Das Instrument Nro. 2 verdankt der Verein der Güte des Herrn Franz Bunk, gräfl. Henkel'schen Hütten-Direktors zu Wolfsberg.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist das Original — augenscheinlich durch häufigen Gebrauch — sehr beschädigt. Es ist gleichfalls aus Bronce gearbeitet, und theilweise mit dunkelgrüner Patina, größtentheils aber mit einem Gemenge von Grünspann und Glimmer überkrustet.

Herr Bunk fügte seinem Geschenke nachstehende Fundorts-Angabe bei:

„Im Lavantthale am rechten Ufer des Presingbaches, dort wo die Lavantthaler Aerarial-Straße diesen Bach überbrückt, läuft der Gößlerberg, ein Ausläufer der Choralpe, in ein scharfes Felsenstück — Semmelstrützel genannt — aus. Seit mehreren Jahren wird an diesem Felsen für die Gewerkschaft

Digitized by Google

Frantschach Stein gebrochen, so, daß dieser Bruch den bei 5 Klafter breiten Felsenvorsprung bereits in einer Länge von mehr als 3 Klaftern weggenommen hat. Am 12. Oktober d. J. (1848) waren dort wieder Steinbrecher beschäftigt, welche den festen, aus Glimmerschiefer bestehenden Fels mit Pulver sprengen, und, wo er etwas geklüftet ist, mit Keilen und Brechstangen wegbrechen. Als die Leute wieder eine solche mit aufgelöstem Gesteine ausgefüllte Kluft trafen und die Steine auseinander keilten, fand sich darin dieser Keil, und zwar, ungefähr 10 Fuß unter der Oberfläche, wovon bei 4 Fuß Dammerde und 6 Fuß Fels waren, so, daß der Keil — vielleicht nach und nach — sich in die wenig über einen Zoll offene aber mit zerbröckeltem Gesteine dicht angefüllte Kluft niedersenkte." —

Mit dem Originale zu Nr. 3 beschenkte der Besitzer des Gutes Neuhaus in Unterkärnten, Herr Karl v. Webenau, den Verein. Es wurde im vorigen Spätherbste auf einem dem Gutsgebäude nahe gelegenen Acker ausgegraben, besteht aus Bronce, und ist mit einer wunderschönen blaugrünen Patina-Hülle geschmückt.

Nach dieser kurzen Schilderung, die Denjenigen nicht überflüßig scheinen dürfte, welche die Gegenstände derselben selbst zu sehen nicht Gelegenheit haben, erlaube ich mir Einiges über die wahrscheinliche Bestimmung dieser Werkzeuge beizufügen.

Da Alterthümer ähnlicher Art nicht sehr selten vorkommen, so gaben sie schon öfters Anlaß zu wissenschaftlichen Dissertationen, und die Vergleichung einiger solcher mit unseren Findlingen dürfte uns — wenigstens in Bezug auf diese letzteren — der Wirklichkeit zunächst bringen.

Ich habe drei Werke über Alterthumskunde vor mir, in deren jedem Abbildungen und Beschreibungen von Instrumenten gegeben werden, welche den in unserer Sammlung befindlichen vollkommen ähnlich sind.

Der von der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde herausgegebene „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde" (Kopenhagen, 1837) enthält S. 53 und 54 die Zeichnung und Beschreibung sogenannter Paalstäbe, wie folgt:

„Paalstäbe (Paalstave, von pàll, Spaten, Hacke) ein größeres und schwereres Werkzeug, von Bronce, wie ein an der

Digitized by Google

Schneide erweitertes Stemmeiſen geformt und eingerichtet, um in einen geſpaltenen Schaft hineingeſetzt zu werden, ſo daß dieſer um denſelben befeſtigt war. — Dieſe hat man faſt in allen Ländern Europa's gefunden. Eine größere Art, jetzt von Eiſen, wird noch unter derſelben Benennung auf Island als eine Art Hacke oder Brechſtange gebraucht, und hat ganz das Ausſehen, wie die aus dem Alterthume beigefügte aus Bronce." (Man ſehe Tafel II. Figur 1.)

Die Schilderung eines unſerem Nro. 3 höchſt ähnlichen Werkzeuges findet ſich in dem „Handbuche der Germaniſchen Alterthumskunde" von Dr. Guſtav Klemm (Dresden 1836), Seiten 238 — 243, in dem mit der Aufſchrift: „die Framea" bezeichneten Abſchnitte 75. — Wir liefern auf der Tafel II. unter Fig. 2, 3 und 4, die der Tafel XVI. dieſes Werkes entnommenen hieher gehörigen Abbildungen und nachſtehend den darauf bezüglichen Text, welcher lautet: „Die auf der beiliegenden Tafel nach ihrer verſchiedenen Geſtalt abgebildeten meiſelartigen Inſtrumente kommen in Erz in allen denjenigen Ländern vor, wo ſich Germanen längere Zeit aufgehalten. Man findet ſie ſtets von Bronce in Deutſchland, die ganze Oſtſeeküſte entlang, in Frankreich, in Belgien und Holland, in Skandinavien, in Großbritannien und Irland, kurz in allen den Ländern, wo Hünenbetten ſind: man nennt ſie in Deutſchland Streitmeiſel, Scalpirmeſſer, Abhäutewerkzeuge, in Schweden und Dänemark Palſtaf, in England Celt, in Frankreich haches gauloises, Namen, welche die Anſicht über den Gebrauch und Zweck dieſer Denkmale genugſam ausſprechen."

„Schon oben ward bei Aufzählung der Namen angedeutet, wie verſchieden die Anſichten über den Zweck und Gebrauch dieſer Erzgeräthe ſind; die Ueberſchrift des gegenwärtigen Abſchnittes zeigt die Anſicht, für welche ich mich entſchieden. Ich halte ſie für die Framea, welche Tacitus mit folgenden Worten beſchreibt: Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur; hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro sed ita acri, et ad usum habili, ut eodem telo prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent. et eques quidem scuto frameaque contentus est. — Die Framea war alſo ein Spieß mit kurzem, ſchmalen Eiſen, welcher

so scharf war, und zum Gebrauche so geschickt, daß man damit in der Nähe wie in der Ferne streiten konnte."

„Die Schäftung der Framea war sehr einfach; Nro. 1 und 2 (auf unserer Tafel II. unter Fig. 2 und 3 ersichtlich) wurden in die Stange eingelassen, und in der Weise, wie die Baschkiren ihre Pfeile befestigen, nämlich durch Umwindung mit Faden und Riemen mit dem Holze verbunden. Die dritte Art (Fig. 4 unserer Tafel II) ward aufgesteckt. Die Schneide ward geschliffen. Der Name Framea wird von ramen treffen, zielen, abgeleitet."

„Viele haben diese Instrumente als Steinmeisel betrachtet, dabei aber nicht bedacht, daß die Germanen nur sehr selten Steine wirklich bearbeiteten; denn ausser den Falzen einiger Steingräber hat man keine zugehauenen Steine gefunden. Andere wollten sie für Abhäutewerkzeuge erklären; allein dann müßte man sich bei der ungeheuern Menge dieser Werkzeuge, die gefunden wurden, die Germanen geradezu als eine große Fleischerzunft denken; zudem würden unsere Frameen dazu viel zu schmal und zu klein seyn. Andere erkannten darin Schneidemesser der Riemer und Gärber."

„In allen Ländern, wohin Germanen nicht eben zum friedlichen Verkehre gekommen, finden sich Frameen in ziemlicher Anzahl; bei den Germanen herrschten die kriegerischen Zwecke stets vor, und dieß bestimmte schon frühere Alterthumsfreunde, wie z. B. Rhode, diese Instrumente für die Framea, die Nationalwaffe der alten Deutschen zu halten." —

Das gelehrte Mitglied der Benediktiner-Congregation von St. Maurus in Frankreich, Bernard de Montfaucon führt in seinem herrlichen Werke: „L' Antiquitè expliquèe et reprèsentèe en figures" (Paris, 1722), im zweiten Theile des dritten Bandes, Buch V. unter den Instrumens de l' Architecture, und zwar, unter der Benennung „Haches et Coignèes" Geräthschaften auf, deren Abbildungen, auf unserer Tafel II. unter Fig. 5 und 6 wiedergegeben, und den Instrumenten Nro. 1 und 3 auf der Tafel I. sehr ähnlich sind."

Wir entnehmen dem Buche Montfaucon's den lateinischen Text, welcher obige beide Bilder erläutert: „Huic scalpra quaedam subjungimus, quibus lapides poliebantur, ex variis educta Museis, quorum quaedam aenea sunt. Ubi observandum est, Veteres aliqua temperatura usos esse,

Digitized by Google

qua aes quasi ferrum indurabant, ita ut ex hujusmodi aere multa facerent, quae ex ferro cudi solent, ut clavos, cuspides, aliaque arma —."

Montfaucon hält also diese Geräthe für Bauwerkzeuge, und zwar speciell für Poliermeisel. Dem Einwande, der in der zu großen Weichheit des Metalles „Aes" (dem heutigen Bronce vergleichbar) gestellt werden könnte, begegnet er von vornhinein durch Erwähnung der Methode, durch welche die Alten diesem Erze die Härte des Eisens zu geben verstanden.

Indem ich diese Auszüge und Abbildungen den geneigten Lesern zur Beurtheilung vorlege, gestatte ich mir, ohne dieser vorgreifen zu wollen, meine eigene Ansicht — mindestens in Betreff der drei Instrumente, welche der hiesige Geschichtverein besitzt, auszusprechen.

Ohne die Meinung des Dr. Klemm, in so ferne er ähnliche Geräthschaften für Waffen erklärt, zu verwerfen, möchte ich doch die Behauptung, selbe seyen nur zu kriegerischen Zwecken bestimmt gewesen, und ausschließlich germanischen Ursprunges (welche Klemm in seinem obberührten Handbuche aufstellt), für kaum erweislich halten.

Klemm erwähnt, daß in allen Ländern, „wohin Germanen nicht eben zum friedlichen Verkehre kamen", diese Waffen in ziemlicher Anzahl sich vorfanden. Dem gegenüber äußert er in der dem Kapitel 75 (über die Framea) unter Nro. 8 beigegebenen Marginal-Note: „Frameen, die in Frankreich und freilich höchst selten in Italien (wohin Gothen, Heruler, Longobarden diese Waffen gebracht) gefunden worden, finden sich bei Montfaucon ꝛc." —

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich hier einen Widerspruch finde. Oder wie, sollten die deutschen Völker, deren Einfällen Italien mehr als Ein Mal ausgesetzt war, etwa zum friedlichen Verkehre dahin gekommen seyn? — Auch unser Vaterland Kärnten erhielt ihre Besuche, und es waren wahrlich keine freundschaftlichen. Nichts destoweniger sind Alterthümer, wie die vorliegenden, bei uns selten, und dürften die drei dem historischen Vereine gehörigen seit längerer Zeit die ersten und einzigen seyn, welche hier zu Lande gefunden wurden. *)

*) Sollte ich hierin irren, so bitte ich um gütige Berichtigung, die ich dankbarst entgegen nehmen werde.

Digitized by Google

Der Beweis, welchen Klemm aus dem vorzugsweisen Vorkommen dieſer antiken Geräthſchaften in den Ländern, die von den Kriegeszügen der Germanen berührt wurden, herleitet, um ſelbe für die Nationalwaffe der alten Deutſchen zu erklären, ſcheint mir demnach nicht ganz ſtichhältig zu ſeyn.

Was die Berufung Klemm's auf Montfaucon anbelangt, ſo habe ich unter den in der „Antiquité expliquée" des Letzteren abgebildeten und beſprochenen Waffen keine gefunden, welche den von Klemm für Frameen erklärten beilförmigen Inſtrumenten glieche, die im Gegentheile, wie oben bewieſen, von Montfaucon den Bauwerkzeugen beigezählt werden.

Beachtet man dagegen, daß — wie ich aus dem „Leitfaden zur nordiſchen Alterthumskunde" anführte — Werkzeuge, welche den beilförmigen Frameen Klemm's höchſt ähnlich ſind, im Norden Europa's noch heutigen Tages als Haken oder Brechſtangen gebraucht werden, berückſichtiget man vollends den merkwürdigen Fundort und das augenfällig für die Verwendung als Stemm- oder Brechwerkzeug ſprechende Ausſehen unſerer Figur 2 auf der Tafel I, ſo dürfte man nicht lange zweifelhaft bleiben, dem gelehrten Mönche von St. Maurus beizupflichten, oder wenigſtens für die vermittelnde Anſicht ſich zu entſcheiden, daß — ſo wie im ſpäteren Mittelalter noch das Beil des friedlichen Handwerkers, der Hammer des Maurers und Schmiedes die kriegeriſche Streitart und den Streithammer zu Zwillingsgeſchwiſterten hatten — auch unſere drei Findlinge auf der Tafel I, welche ich für Architektur-Werkzeuge aus der Periode der römiſchen Colonien zu erklären kein Bedenken trage, die deutſche Framea zur Schweſter gehabt haben mochten.

Digitized by Google

Notizen.

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem Geschichtvereine für Kärnten zugelangt sind.

A. Bücher.

48. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. I. bis einschließlich IV. Heft.

49. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften. I., II. und III. Heft. (Beide Nummern von der kais. Akademie dem Vereine zum Geschenke gegeben.

50. Baierisches Wochenblatt. Jahrgang 1800. (Geschenk des Herrn Joseph Ritters v. Milesi.)

51. System der Gesetzgebung. Aus dem Italienischen des Cajetan Filangieri. 8. Bände.

52. Institutiones. Auszug und Anzeigung etlicher geschriebenen kaiserlichen und des heiligen Reichs Rechte. Von And. Perneder. Ingolstadt 1549.

53. M. Tullii Ciceronis insigniores sententiae, opera Petri Lagnerii Compendiensis concinnatae. 1580.

54. Horatii Tursellini de particulis latinae orationis opus utilissimum. 1715.

55. J. G. H. Feder's „Praktische Philosophie." 1779.

56. J. G. H. Feder's „Logik und Metaphysik." 1779.

57. Im. Kant's „Kritik der Urtheilskraft." 1792.

58. Hübner's „Reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon. 1719.

59. Hupka: Lehrbegriff des peinlichen Rechtes. Aus dem Lateinischen übersetzt von Franz Sonnleithner. 1784.

60. Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung. Wien 1787.

61. Allgemeine Kriminal-Gerichtsordnung. Wien 1788. (Die Nummern 51 bis einschließlich 61 sind Geschenke des Herrn Ignaz von Schludermann, k. k. Bezirks-Aktuars zu Capo d' Istria.

Digitized by Google

62. Arzneibuch von Oswald Gabelkhover, würtemberg. Hofmedikus. 1610. (Geschenk des Herrn Adam Zeitler, bürgl. Schneidermeisters hier.)

63. Jurende's Vaterländischer Pilger auf das Jahr 1849. (Gesch. eines Ungenannten.)

B. Urkunden, Patente, Handschriften (neuere).

64. Immunitäts-Urkunde, von Kaiser Leopold I., ertheilt der Familie Zwek von Zwekenburg. Datirt 3. Sept. 1678. (Original. Geschenk des Herrn Joseph Ritters v. Millesi.)

65. Urkunde des Notars Hanns Edlmann, wodurch derselbe bezeugt, daß Wolf von Keutschach in seiner und des Zeugen Georg Segenschmid, Doktors und Domherrn von Regensburg, Gegenwart sich gegen Ulrich Peyscher verwahrt habe, daß ihm und seinem abwesenden Bruder Sigmund von Keutschach ein Nachtheil daraus erwachse, daß die Lehensnahme von einigen von einem Bürger zu Völkermarkt erkauften, zum Schloße Leonstein lehenbaren Gütern bis zu Sigmund's Rückkunft verschoben werde. Datum Leonstein am 28. August 1509. (Original auf Pergament.)

66. Benediktions-Urkunde, ausgestellt von Johannes Delphinus, Patriarchen von Aquileja, an den Abt von Arnoldstein, Nonnosus Ritter. Datum 24. August 1658. (Original auf Pergament.)

67. Andreas de St. Vito, Priester und Kaplan des Klosters Arnoldstein, öffentl. Notar und Richter, verificirt unterm 21. August 1512 eine Abschrift der Urkunde des Papstes Julius II., ddo. 8. März 1510, womit dem Stifte St. Georg zu Arnoldstein alle seine Rechte, Privilegien und Besitzthümer bestätigt werden. (Original auf Pergament.)

68. Sigmund von Keutschach, Ritter, Pfleger und Propst zu Werfen, beurkundet, daß er für sich und seine Erben zu Gunsten seines Bruders Wolf von Keutschach und der Erben desselben auf die ihm zukommende Hälfte mehrerer nach Leonstein lehenbarer Güter verzichtet habe. Datum 17. August 1532. (Original auf Pergament.)

69. Patent Kaisers Karl VI., betreffend die Errichtung von Pest-Cordonen und Contumazen. Datum 6. Mai. 1740.

70. Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 23. April 1743, womit zur Deckung der Kriegskösten eine Vermögenssteuer ausgeschrieben wird.

71. Patent derselben Kaiserin vom 26. Jänner 1745, mit Ausschreibung einer ähnlichen Steuer.

72. Ein ähnliches Patent derselben Kaiserin vom 15. Dez. 1745.

73. Des Erzherzogthums Kärnten Jäger- und Fischerei-Ordnung vom 16. Jänner 1732.

74. Verordnung der krainischen Landschaft, betreffend die Abstellung der Wilddieberei und Bestrafung der Wildschützen. ddo. Laibach den 14. April 1745.

Digitized by Google

75. Patent der Kaiserin Maria Theresia ddo. Klagenfurt den 22. November 1747, betreffend den Verkauf des Jurisdictionalwaldes [illegible] der Wildbahn), und Errichtung eines Kadetten-Korps, auch den Interessen des diesbezüglich gelösten Kapitals.

76. Patent derselben Kaiserin wegen Bestrafung der Raubschützen und Wilddiebe. Datum Wien den 23. Dezember 1752.

77. Jagdpatent der Kaiserin Maria Theresia, in krainischer Sprache, vom 11. März 1754.

78. Patent der genannten Kaiserin über die Erzeugung und den Verschleiß des Pulvers und Salniters. Datum 6. August 1746.

79. Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 2. Jänner 1749, mit Ausschreibung eines General-Pardons auf 6 Monate.

80. Instruktionen vom Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Laibach, P. Rudoph Lewenberg, gegeben für die Beamten und Bediensteten der Herrschaft Pleteriach in Unterkrain anno 1702. (Original-Handschrift.) — (Die Nummern 65 — 80 Gesch. des Herrn Ignaz von Schludermann.)

C. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen.

81. Eine antike Broncemünze (Hadrianus); die Epigraphe auf dem Advers und Avers bereits ganz unkenntlich. (Wurde auf einem Acker zu Lind bei Teinach gefunden. (Gesch. des Herrn Ignaz von Schludermann.)

B. Neuere Münzen.

82. 1 Silberstück (6 Albus) des Grafen Philipp von Hannau. 1694. (Gesch. des Herrn Valent. Bergmann, Pfarrers zu Eisenkappel.)

83. 1 Silberpfenning von Joseph I. als Herzog von Steiermark; 1 Silberpfennig von Leopold I. 1677; 1 Brandenburger Silberpfennig, 1715; 1 Silbermünze Ludwig's XV. von Frankreich; 1 baierischer Silberkreuzer, 1802; 1 baierischer Silberkreuzer, 1841; 6 Kupferkreuzer von Maria Theresia; ½ Kupferkreuzer von Kaiser Franz I.; 1 Churpfälzischer Kupferkreuzer, 1755; 1 Salzburger Kupferkreuzer, 1790; 1 Görzer Kupferstück zu 2 Soldi, 1799; 1 Lombard. Centessimo, 1843; 2 baierische Kupferpfennige, 1829, 1841; 8 Kupfermünzen mit bereits undeutlichem Gepräge. (Geschenke des Herrn Viktor Hussa, Studierenden.)

84. 1 österr. Silberzwanziger; 1 österr. Silberstück zu 10 Kreuzer; 1 österr. Silberstück zu 3 Kreuzer; 1 kupf. 2 Kreuzer-Stück, 1848 (Conv.-Münze); 1 kupf. 1 Kreuzer-Stück; 1 kupf. ½ Kreuzer-Stück; 1 kupf. ¼ Kreuzer-Stück; 1 kupf. 15 Kreuzer-Stück von 1807; 1 kupf. 3 Kreuzer-Stück von 1812; 1 kupf. 2 Kreuzer-Stück von 1800; 1 Silberstück des Cantons Basel (3 Batzen); 1 russisches kupf. Kopeken-Stück; 5 Silbermünzen mit verwischtem Gepräge. (Geschenke des Herrn Friedrich Rauscher zu Ebenau.)

Digitized by Google

85. 1 Silbergroſchen von Erzherzog Karl Ferdinand, 1650; 1 Silbergroſchen von Kaiſer Ferdinand III., 1657; 4 Silbergroſchen von Kaiſer Leopold I., 1675, 1677, 1688, 1693; 1 Silberkreuzer von Leopold I., 1700; 1 Silbergroſchen von Karl VI., 1737; 3 Salzburger Silbergroſchen, 1690, 1691, 1693; 1 preuſ. Silberkreuzer, 1803; 2 preuſ. Silberpfennige, 1797, 1803; 1 Kupferkreuzer von Maria Thereſia; ½ Kupferkreuzer von Maria Thereſia; 1 Kupferpfennig der Grafſchaft Görz; 1 baieriſcher Kupferpfennig; 1 ſächſiſcher Kupferheller; ½ Kupferkreuzer von Joſeph II.; 5 lomb. Centeſſimi; 1 venet. Kupfermünze (undeutlichen Gepräges). — Geſchenke des Herrn Ignatz von Schludermann.)

C. Medaillen.

86. 1 Medaille aus Meſſing. Avers: Eine Figur im Königsmantel und Krone, mit dem Schilde, hält einem zweiköpfigen Drachen ein Crucifix entgegen. Ep. Hic Hercules Etiam Contra Duos. Avers: Ein Baum mit einem Zauberkreiſe umgeben, darüber eine Hand, welche einen Krug hält; neben dem Baum links ein Licht und ein Todtenkopf, rechts eine Figur mit einem Stelz- und einem Pferdefuße, einen Stab in der Hand. Ep. Fallitur Arte Magus. Stabit Sub Numine F. A. G. U. S. Darunter 1730. (Geſch. des Herrn Viktor Huſſa.)

87. Ein Silberſtück in Guldengröße, mit Henkel. Avers: Das Bildniß Salomon's. Ep. Salomonis Der Allweis kinneig Ist. Avers: Eine männliche und eine weibliche Figur unter einem Baume ſtehend. Ep. Sallomon Singt Ein Lied Can. (Geſch. des Herrn Johann Kaiſer, Bezirks-Kommiſſärs zu Eiſenkappel.)

88. Die deutſche Bundes-Denkmünze. 1840.

89. Denkmünze auf die Aachener Heiligthumsfahrt. 1846. (Beide Münzen aus vergoldetem Neuſilber. — Geſch. des Herrn Friedrich Rauſcher zu Ebenau.)

D. Papiergeld.

93. Ein öſterr. Bankozettel vom Jahre 1800 zu 2 fl.; ein öſterr. Bankozettel vom Jahre 1806 zu 10 fl. (Geſch. des Herrn Ignaz von Schludermann.)

91. Ein öſterr. Bankozettel vom Jahre 1800 zu 1 fl.; ein öſterr. Bankozettel vom Jahre 1810 zu 2 fl. (Geſch. des Herrn Julian Greinitz, ſtänd. Beamten hier.)

Digitized by Google

Verzeichniß

der von dem historischen Vereine bisher gesammelten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge.

Erste Abtheilung bis 1122.

(Zur Erläuterung der beigegebenen Karte.)

1. 770. Der Baiern-Herzog Taßilo schenkt dem Abte Otto von St. Peter in Scharnitz den Ort India (Innichen) sammt dem Gebiethe vom Bache Tesido (Taißnerbach) bis zur Slaven-Grenze, d. i., bis zum Bache (Erlerbache), der vom Anraßer-Berge herabfließt, um dort zur Bekehrung der ungläubigen Slaven ein Kloster zu bauen. (Meichelbek Hist. Frising. II. I. P. II. p. 38.)

2. 14. Juni 811. K. Karl d. G. bestimmt die Drau zur Grenze zwischen den Kirchengebiethen von Aquileja und Salzburg. (Anhang zur Juvavia S. 61 Nro. 16.)

3. 5. Februar 816. K. Ludwig der Fromme bestätiget zu Aachen die Zurückstellung des Klosters Intichа (Innichen) an der Grenze des Gebiethes von Tyburnia (Lurngau), wo die Drau entspringt, an die Marienkirche in Freising. (Mon. boica Nova Collectio IV. P. I. p. 32.)

4. 5. Februar 816. Ebenderselbe bestätiget der Salzburger Kirche die Immunität. (Anhang zur Juvavia S. 65.)

5. Juli 817. Ebenderselbe theilt auf den Todesfall das Reich unter seine Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig. Ludwig erhält Baiern und die östlich von diesen gelegenen Landstriche der Karantaner, Böhmen, Avaren und Slaven. (Pertz Monum. Germ. hist. P. I. Leg. p. 198.)

6. 27. Oktober 820. Ebenderselbe bestätiget die von seinem Vater getroffene Theilung des Kirchengebiethes von Aquileja und Salzburg. (Anhang zur Juvavia S. 76 Nro. 22.)

7. 26. Juni 830. Baaz, eine Karantaner-Slavin, schenkt ihr Erbgut in Malchindorf sammt den Eigenleuten der Kirche von Freising. (Resch Annal. Sabion III. p. 96.)

8. 19. Juni 831. Ludwig, König von Baiern, schenkt der Salzburger Kirche ein Bauerngut (coloniam) in Kärnten (in provincia Carantana), im Orte, wo die Görtschitz in die Gurk fällt. (Anhang zur Juvavia S. 80 Nro. 26.)

9. Um 860. P. Nikolaus I. beantwortet die Anfrage des Landbischofes Oswald in Karantanien über das Verhalten gegen einen Kleriker, welcher in der Selbstvertheidigung einen Heiden erschlägt. (Decret. Gratiani P. I. Quaest. 40 c. VI.)

*

10. Um 860. Ebenderselbe schreibt an denselben über das Verhalten gegen einen der Tödtung eines Priesters beschuldigten Diakon. (Ebendort I. distinctio 50.)

11. 29. Nov. 861. K. Ludwig (der Deutsche) gibt nach Salzburg die Höfe an der Lavant (ad labantam) das Benefizium des Engelbald an der Görtschitz (ad Kurcizam) die Marienkirche bei der Karnburg (ad Karantanam ecclesiam Sancte Marie — Maria Saal) und Höfe bei Trahofen (ad Trahove) Gurnitz (ad Gurniz) Treffen (ad Trebinam) Osterwitz (ad Astarwiczam) und Friesach (ad Friesach). (Anhang zur Juvavia S. 95.)

12. Um 862. Alpuvin in Karantanien (de Carantania) gibt der Marienkirche in Freising ein Gut am Tauern mit einem Hause, vierzig Joch Ackerland und fünfzig Fuhren Wiesmad. (Resch Annal. Sabion. III. p. 185.)

13. 6. Jänner 864. K. Ludwig (der Deutsche) übergibt auf Ansuchen des Gundaker Grafen von Kärnten (Comes de Karantana) dem Erzbischofe Adalwin von Salzburg zur Ablösung der Gabe, welche der Graf dem Erzbischofe bei dessen Aufenthalte im Lande leisten mußte, sechs Bauernhöfe in Gurk, wo der Graf den Amtssitz hatte, fünf Eigenleute mit Weibern und Kindern, fünfzehn ansäßige Knechte mit ihren Höfen, Weibern, Kindern und Geräthen, eine Mühle und zwei Bauerngüter, das eine in Kammern an der Gurk (Kameris), das andere in Selz (Selitis). (Anhang zur Juvavia S. 96.)

14. 9. Sept. 878. K. Karlmann schenkt nach Orttingen (in Ottigas) Güter in Kärnten und Slavinien (in partibus Carantaniae Sclavinieque), den Hof in Treffen sammt Häusern und sonstigen Gebäuden mit 19 unfreien Hintersaßen beiderlei Geschlechtes und 70 Mansen, dann den Berg Sicouna (Mon. boica XXXI. p. 10[illegible].)

15. 880. Der Diakon Gundbato schenkt mit seinem Vogte Starchand Güter nach St. Emmeram (in Regensburg). Unter den Gegenwärtigen Frumrich der Karantaner. (Resch Annal. Sab. III. S. 219 Note 462.)

16. 883. Bischof Arnold von Freising vertauscht an einen edlen Mann Cotescalc eine Hube in Werd (ad Werid), und erhält dafür eine Hube im Orte Rasa (in loco, qui dicitur Rasa, Roseck). (Meichelb. Hist. Fris. I. P. II. p. 396 n. 875.)

17. Reginhart ein Vaßus des Erzb. Dietmar von Salzb. erhält vom K. Arnulf zwei Huben in der Grafschaft Rudberts in der Provinz Kärnten (in regno Carantano) an der Gurk im Orte Seließen (Selezna) (Anhang zur Juvavia S. 110., Nro 52.)

18. 18. Febr. 888. K. Arnulf verleiht einem Priester Adalold im Lavantthale zwei Kapellen und den Zehent von den hiezu gehörigen Höfen und der Kirchengemeinde (plebs). (Anhang zur Juvavia S. 105 n. 47.)

19. 19. März 888. Ebenderselbe verleiht zu Mosburg einem Kleriker Sigibold eine Hube in Kärnten (in regno Karantano) im Lavantthale. (Anhang zur Juvavia S. 106. Nro. 48.)

Digitized by Google

20. 26. Dez. 888. Ebenderselbe tritt der Ehefrau seines Schenken Heimo, Mildrut, einige Eigenleute ab in Feldkirchen (Veldchircha), Wirsch (Virsdaha), Karnburg (Karnta), Salloch (Scalarn) und im Komitate des Albuin, Ruiti genannt. (Anhang zur Juvavia S. 108 n. 1.) Ausgestellt in Karnburg (Karnanna).

21. 26. Dez. 888. Ebenderselbe schenkt derselben Mildrut im Gaue Saalfelden im Orte Ramseiden (im Pinzgaue hinter Saalfelden) eine königliche Hube sammt den Eigenleuten und Zugehör. Ausgestellt in Karnburg. (Anhang zur Juvavia S. 107 Nro. 49.)

22. 2. Nov. 890. Ebenderselbe bestätiget dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg die Besitzungen der Salzburger Kirche, namentlich in Kärnten: an der Lavant die Kirche St. Andrea mit dem üblichen Zehent und dem Zehent von den königlichen Höfen, das Waid- und Mastungsrecht im ganzen Lavantthale mit Ausnahme des Berges Forst, der königl. Jagd wegen, jedoch mit dem Holzschlage wie in andern Bergen; eine Erzgrube im Berge Gomanara (bei St. Leonhard). Das Benefizium des Engilbald an der Görtschitz, die Marienkirche bei der Kärntner Pfalz (Karnburg) sammt dem Zehent von der letzteren und den zur Pfalz gehörigen Höfen Trahof, Grafendorf und Gurnitz, und in Gurnitz an dem Berge zwei Robother mit ihren Huben, mit dem Holzschlage, Waid- und Mastungsrechte; endlich Treffen, Osterwitz, Krapfeld, Viktring (Vitrina), Friesach, Gurk. (Anhang zur Juvavia S. 112 Nro. 54.)

23. 9. März 891. Ebenderselbe schenkt dem Erzbischofe Dietmar und der Salzburger Kirche das von einem gewissen Lorius besessene Benefizium an der Lavant. (Anhang zur Juvavia S. 116 Nro. 56.)

24. 21. Juli 891. Ebenderselbe schenkt eine Kapelle in Slavinien (in partibus Slaviniae) bei seinem Hofe Liburnia, insgemein Lurna genannt, der Kirche zu Freising und den Märtyrern Primus und Felizian, deren Kirche sich im Orte, Werr genannt, befindet. (Meichelb. Hist. Fris. T. I. P. II. p. 403.)

25. 29. Sept. 895. Ebenderselbe gibt seinem Getreuen Waltuni Güter im Trixenthale (Thrasmuntal) mit den beiden in demselben erbauten Schlössern und dem Walde auf dem Dierberge (in monte Dierhse) und in der Mark am Savefluße drei königl. Huben, Reichenburg genannt, und ein Gut jenseits der Save, Gurkfeld genannt, und anderwärts, was ein gewisser Ottelin zu Lehen hatte, im Orte Undrina (Murboden zwischen St. Lorenzen und Judenburg) in der Grafschaft Luipold's im östlichen Charanta genannten Theile des Reiches (in orientalibus partibus Charanta nominatis). Hormeyer's Archiv für Süddeutsch. II. S. 213.)

26. 31. August 898. Ebenderselbe schenkt dem Zuentibold, einem Vasallen des Markgrafen Luipold, einige Besitzungen in Carentariche in der Grafschaft Luipold's, den Hof, welcher Gurk genannt wird, und was Zuentibold weiters noch im Gurkthale (Gurcatal) und in Zeltschach (Zuezzach) in der Grafschaft Luipold's zu Lehen besaß. (Eichhorn's Beiträge I. S. 167.)

Digitized by Google

27. 4. Sept. 898. Ebenderselbe beurkundet obige Schenkung mit genauerer Grenzbestimmung. (Eichhorn a. o. O. S. 167 u. a.)

28. 906. Der edle Mann Georgius gibt dem Bischofe Waldo von Freising für den Ort, Weride genannt, wo die Leiber der Martyrer Primus und Felizian ruhen, Alles, was auf den Höhen des genannten Ortes Heimo, der Sohn des Witigow, seiner Schwester Tunza, der Gattin Georgs gegeben hatte. (Meichelb. Hist. Fris. I. P. II. p. 428.)

29. 23. Mai 927. Erzbischof Adalbert von Salzburg gibt in der Synode, welche er in der Marienkirche bei der Pfalz Caranta (Karnburg) gehalten, seinem Chorbischofe Gotabert und dessen Vogte, Herzog Perthold von Kärnten, für einige abgetretene Guter die Ortschaften St. Maria bei der Pfalz Caranta (Maria Saal), St. Peter in der Pfalz Caranta (Karnburg), St. Lorenzen, Görtschitz, Seliessen, St. Peter bei Osterwitz, St. Maria an der Drau, Treffen, das Leben der Nonne Engilbild im Lavanttbale, nebst Eigenleuten beiderlei Geschlechtes, Zehenten und sonstigen Zugehör für die Lebensdauer Gotaberts. (Anhang zur Juvavia S. 126.)

30. 927. Erzbischof Adalbert von Salzburg übergibt zu Karnburg (ad Carantanam) dem Edeln Reginprecht und dem Weibe desselben, Perhchild, das bisherige Benefizium in das Eigenthum. (Anhang zur Juvavia S. 136.)

31. 9. u. 10. Mai. Vergleich zwischen Erzbischof Adalbert von Salzburg mit dem edeln Manne Vueriant und der Gattin desselben Adaliuint. Der Erzbischof gibt dem genannten Ehepaare gegen Heimfall den Hof Friesach (curtem Friesach), nebst der Kirche, den Zehenten, Gebäuden, dort ansäßigen Eigenleuten und allem Zugehör. (Juvavia Anhang S. 151.

32. 930. K. Heinrich I. schenkt dem Bischofe Waldo von Chur in der Grafschaft Berthold's, des Bruders des H Arnulf des Bösen von Baiern, die Kirche zu Süs im Engadein. (Resch Annal. Sab. Saec. X. n 241.)

33. 30 März 930. Vergleich zwischen Erzbischof Adalbert von Salzburg und dem edeln Manne Marchwart. Unter den Zeugen Herzog Berthold (Anhang zur Juvavia S. 166.)

34. 14. April 931. K. Heinrich I. befiehlt die Zurückstellung der im Gaue Venusta, in der Grafschaft Berthold's (zugleich Herzogs in Kärnten) gelegenen Ortschaften Majis, Chorzes und Chaines an die Kirche Freising. (Meichelb. l. c. I. p. 163.)

35. 27. Juni 931. Graf Albrich vertauscht an den Erzbischof Adalbert von Salzburg eine Hube bei Gomanaron (Siehe oben Nro. 22) mit einem Schmelzofen (flatum ferri, quod Aruzi dicitur) und dem Rechte zum Erzgraben. (Anhang zur Juvavia S. 132 c. 13.)

36. 4. Juni 945. K. Otto I. schenkt auf Verwendung des Herzogs Berthold einige seiner Güter in Kärnten (in Carantana regione) im Orte Budiedorf der Marienkirche, welcher der Chorbischof Goteberd vorstand, dann eine Herrschaftshube (hobam dominicalem) nahe am Gotteshause mit den auf selben befindlichen Eigenleuten. (Anhang zur Juvavia S. 178 u. 64.)

Digitized by Google

37. 949. Bischof Johann von Triest verkauft seine Gerechtsame über die Stadt Triest zur Bezahlung der Schulden, die sich im Kriege anhäuften, den er zur Vertheidigung seiner und der Kirchengüter wider den Herzog von Kärnten führen mußte. (Archiv f. G. 1822 S. 434.)

38. 10. Dez. 953. K. Otto I. schenkt nach Salzburg auf Verwendung seines Bruders Heinrich (von Baiern) ein königl. Eigen im Lande Kärnten (in regno Carantino) im Gebiete des genannten Heinrich, im Amtsbezirke Hartwiks, im Krapfelde (Crapofeld) aus einem Herrnhofe und einem Schloße bestehend. (Anhang zur Juvavia S. 180 Nro. 66.)

39. 31. August 954. Ebenderselbe schenkt über Fürsprache seines Bruders, des Herzogs Heinrich, dem Kleriker Dietprecht zwei dem Könige eigenthümliche Huben im Orte Zuric im Pagus Crovati im Amtsbezirke Hartwiks. (Diplom. sacra Styriae I. p. 5.)

40. Nach 954. Der edle Mann Teßina mit dem Beinamen Rapoto erbaut das Gotteshaus in Globasach (Glantschach), und Erzbischof Friedrich von Salzburg weiht selbes. Teßina gab dem Erzbischofe das Zehentrecht von Hafnerberg und Cumsel (Göschl nördlich vom Hafnerberg) bis Glantschach, und dieser wies dem Gotteshause Glantschach von Hafenberg und Göschl angetangen das Tauf-, Begräbniß- und zwei Drittheile des Zehentrechtes zu. (Notiz aus einem Kopialb. des 13. Jahrh.)

41. 13. Febr. 960. K. Otto I. schenkt dem Kleriker Dietprecht auf Verwendung des Herzogs Heinrich (von Baiern und Kärnten) ein Gut im Pagus Crovati, im Amtsbezirke des Grafen Hartwik. (Diplom. sacra Styriae I. p. 7.)

42. 3. April 965. Ebenderselbe schenkt seinem Vasallen Negomir sein Eigenthumsrecht auf Vuitzosah (Pörtschach am Werthiee) in Kärnten in der Grafschaft Hartwiks, des Vualpoten, und in der Dekanie Wolframs (Resch act. mill. eccl. siae aquil. p. 49.)

43. Um 970. Die edle Frau Mahtilt erhält vom Erzbischofe Friedrich von Salzburg die eigenthümlichen Güter der salzburgischen Kirche im Gurnitzerfelde, in Gurnitz und Turdine. (Anhang zur Juvavia S. 198 Nro. 30.)

44. Um 970. Erzbischof Friedrich von Salzburg vertauscht an den Kleriker Wito ein Gut zu St. Andreä. (Anhang zur Juvavia S. 199.)

45. Um 973. Hiltigart schenkt ihrem Sohne, dem Diakon Albuvin ein Gut Stein (im Jauntbale) mit acht slavenischen Huben, dann ein anderes Gut zwischen dem Bache Grinach und den zwei Seeen (südlich von Eberndorf) mit dem Antheile seines Oheims Pero (Resch annal. Sab. III. p. 539.)

46. 28. Mai 973. K. Otto II. stellt auf Verwendung des Herzogs Heinrich (in Baiern und Kärnten) die der Kirche Freising entzogenen Güter zwischen den Grafschaften Pusterthal, Lurn und Cadore zurück (Mon. boica nov. coll. etio IV. P. I. p. 216.)

47. 30. Juni 974. Ebenderselbe übergibt auf Fürbitte des Herzogs Heinrich dem Bischofe Abraham von Freising Güter im Herzog-

Digitized by Google

thum Heinrichs und in dem Komitate des Poppo, Carniola, insgemein Krainmark genannt, an der Sabnitza. (Mon. boica nov. collectio. IV. P. I. p. 220.)

48. 24. Nov. 974. Ebenderselbe übergibt auf Verwendung des Herzogs der Baiern, Heinrich, dem Bischofe Abraham von Freising einen Theil der kaiserl. Güter in Ehrain, in der Mark und Grafschaft des Grafen Poppo. (Meichelb. l. c. I. p. 180.)

49. 11. Juni 975. Ebenderselbe ertheilt der Wittwe Imma das Markt-, Münz- und Zollrecht für den Ort Lubtenga (Lieding bei Straßburg) wo sie den Bau eines Münsters begonnen. (Eichhorn's Beit. I. S. 161.)

50. 6. April 976. Ebenderselbe spricht einen vom Heinrich, dem Herzoge der Karantaner (Karantanorum ducis) vorgestellten Kleriker Reginbato von der Unfreiheit los. (Oberbaier. Archiv I. 3. p. 377.)

51. 17. April 977. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung des Herzogs der Kärntner (Karantinorum ducis) dem Patriarchen Rodoald von Aquileja den Ort Insula in Istrien (de Rubeis p. 478).

52. 8. Febr. 978. Ebenderselbe schenkt der Kirche von Brixen den Hof Rubniza (Reifnitz) im Lande Karantanien (in provincia Karantana. — Resch Annal. Sab. III. p. 632.)

53. 9. Okt. 979. Ebenderselbe schenkt über Verwendung seines Vetters Otto, Herzogs der Kärntner (Karinthianorum ducis) seinem getreuen Aribo drei königl. Huben in den Weilern Lebenuch (Lebnach) und Glanasdorf (Glandorf), dann in Colinoso (Rosenbüchl bei Lebmach?), Binsindorf und Bodepach. (Diplom. Sacra Styriae I. p. 6.)

54. 15. Okt. 979. Ebenderselbe bestätiget auf Verwendung des Herzogs Otto dem Bischofe Albuin von Brixen für des Kaisers Lebensdauer den Besitz des Herrnhofes Fillac in Kärnten (in regione Karintana) nebst Schloß und Kirche. (Resch Annal. Sab. III. p. 635.)

55. 28. April 980. Ebenderselbe schenkt dem Herzoge Otto von Kärnten und Verona (Karintanorum videlicet et Veronensium duci) drei Königshuben in Kärnten im Verwaltungs-Bezirke und der Grafschaft des Grafen Hartwik (in regimine ac comitatu Hartuuigi comitis et in pago Karintriche) in den Weilern Otmanuica und Blasindorf, gnevotindorf, racozolach, gasilichs (Göbeling bei Osterwitz). (Mon. boica nov collectio Volum. 28. P. I. p. 231. n. CLV.)

56. 24. Sept. 980. Ebenderselbe verleiht dem Grafen Wilhelm kaiserliche Besitzungen im Komitate des Grafen Rachwin (pagus Zitilinsfeld, Gau von Marburg und Pettau). Hormeyer's Archiv für Süddeutschl. II. S. 322. n. IX.)

57. 18. Mai 982. Ebenderselbe bestätiget dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg die Vergabung K. Arnulfs. (Anhang zur Juvavia S. 206.)

58. 5. Juni 983. Ebenderselbe gibt auf Fürbitte des kärnt. Herzogs Otto (Carintorum ducis) den Mönchen von St. Lambert den Zoch Grund auf dem Ulrichsberge (in monte carantano) und

10 Joch Wiesen an der Glan. (Monum. boica coll. nov. T. II. p. 286.)

59. 12. Juni 983. Ebenderselbe bestätiget zu Verona auf Fürsprache des Herzogs Otto dem Patriarchen Rodoald von Aquileja die fünf Kastelle Bugia, Fagagna, Groang, Udine und Bratta. (Frölich Archont. I. p. 14.)

60. 28. März 985. K. Otto III. schenkt dem Kloster St. Peter in Worms die Villa Epbingen und was Luitfried in Elsaß und Breichgau in der Grafschaft des Herzogs und Grafen Otto zu Lehen besaß (in comitatu ducis ac Comitis Ottonis.) (Orig. Guelf. IV. p. 285.)

61. 30. Sept. 985. Ebenderselbe erläßt dem Bischofe Pilgrim von Passau auf Fürsprache der Herzoge Heinrich von Baiern und Kärnten (Heinricorum Ducum Bivariae ac Carinthiae regionum) die Abgaben von den einwandernden Kolonisten. (Hund Metrop. Salisb. I. p. 240.)

62. 15. Oktob. 985. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung des Kärntner Herzogs Heinrich dem Grafen Rachwin fünfzehn Königshuben in Razova (Roßwein, Marburg gegenüber) und zur allfälligen Ergänzung eben so viel im pagus Zitilinesfeld in der Grafschaft Rachwins. (Anhang zur Juvavia S. 210 n. 79.)

63. 27. August 988. Ebenderselbe bestätiget auf Verwendung des Kärntner Herzogs Heinrich der Kirche St. Zeno in Verona ihre Rechte und Besitzungen. (Frölich Archont. I. p. 15.)

64. 1. Okt 989. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung seines Vetters, des Kärntner Herzogs Heinrich (cari nepotis nostri Karantinorum ducis Heinrici) dem Bischofe Abraham von Freising Güter in dem Lande Krain, in der March des Herzogs Heinrich, in der Grafschaft des Grafen Waltilo (in regione vulgari vocabulo Carsino et in Marchia Ducis Henrici et in comitatu Waltilonis comitis). (Meichelb. I. c. I. p. 185.)

65. Vor Ende 989. Der Karantaner Herzog Heinrich (dux Karintanorum) schenkt nach Brixen zwei Huben, eine in Ythofun (Aufhausen im Pusterthale) die andere in St. Georgen (im Pusterthale. (Sinnacher Beit. z. Gesch. der bischöfl. Kirche von Süben u. Brixen in Tirol. Brixen 1821 II. S. 125 Nro. VI S. 32.)

66. 24. Jänner 992. K. Otto III. bestätiget auf Verwendung der Herzoge Konrad und Heinrich (von Kärnten) die Freibriefe von Meinradzell (Einsiedeln). (Ranke's Jahrb. d. deutschen Reiches unter den sächsischen Kaisern II. 2, S. 190.)

67. 15. Juni 993. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung Heinrichs, Herzogs der Baiern und Kärntner (Heinrici Baiuariorum et Karentanorum ducis) einem ungenannten Sachsen drei Huben in Gluhengizazi, wo zuerst der Slave Gluzo wohnte. (Hund Metrop. Salisb. I. p. 98.)

68. 19. Juli 993. Ebenderselbe schenkt einem Slaven, Zebegoi, zwei Huben in Pagus Croudi (Krauhathgau) im Komitate des Grafen Otgar (Reach act. mil. Aguut. p. 56).

69. Nov. 993. Heinrich, Herzog der Slaven und Kärntner und Markgraf von Verona, hält zu Verona feierlich.s Gericht wegen des Hofes Ripa am Gardasee. (Ughelli Italia sacra V. p. 747 u. 748.)

70. Um 993. Aripo, Bruder des Bischofes Albuin von Brixen, entsagt seinem Anspruche auf das Schloß Stein und die dazu gehörigen Huben (Resch annal. Sab. III. p. 685 n. 55.)

71. Um 994. Bischof Albuin von Brixen schenkt seiner Kirche sein Gut im Gaue Junothal im Orte Stein. (Resch l. c. III. p. 674 Nro. XXXVI.)

72. Um 994. Ebenderselbe und sein Bruder Aripo vergleichen sich über einen zum Gute Stein gehörigen Wald. (Resch l. c. III. p. 676 Nro. XXXIX.)

73. Um 994. Frau Gotta gibt ihren Eigenmann Ladimar dem Bischofe Albuin von Brixen für dessen Kirche (Resch l. c. p. 616 n. 40.)

74. Um 994. Die edle Frau Vuezala gibt ihrem Bruder Bischof Albuin von Brixen ihr Gut in Gozlindorf (Gößelsdorf) gegen fünf Eigenleute. (Resch l. c. p. 676 n. III.)

75. Um 994. Bischof Albuin von Brixen gibt seiner Schwester Gepun oder Gepa und deren Gatten Pezzilin und Söhnen das Gut Gottindorf (Gößelsdorf) (Resch l. c. p. 676. n. 40.)

76. Um 994. Markgraf Aripo (Quidam Marchio mes nomine Aribo) übergibt seinen Eigenmann Lanzo seinem Bruder Bischof Albuin von Brixen in das Eigenthum zur freien Verfügung. (Resch l. c. p. 692 n. 65.)

77. 24 Sept. 994. K. Otto III. bestätiget auf Fürsprache des Herzogs Heinrich (von Kärnten) dem Bischofe Siccard von Ceneda die Pfarre Obedercina, dann die Zehenten und Rechte zwischen der Piave, dem Montegnano, der Piavicella, der Liguentia und dem Meere. (Ughelli Ital. Sacra V. p. 177.)

78. 15. Jänner 998. Liutfried, Bischof von Derthona, verkauft mehrere Schlösser an Herzog Otto (von Kärnten) dem Sohne Cuno's (Muratori Antiq. ital. III. col. 741.)

79. 19. Jänner 998. K. Otto III. bestätigt in dem Gerichte, welches H. Otto als Sendbothe in der großen Halle des Stadthauses von Cremona hielt, dem Bischofe Ulrich von Cremona den Freibrief vom 3. August 993 und H. Otto sprach mit dem Stabe in der Hand gegen die Verletzer des Briefes die Acht aus. (Muratori l. c. p. II, col. 793 — 795.)

80. Um 1000. Ein edler Ragici gibt zwei slavische Huben dem Bischofe Albuin von Brixen zum Unterhalte seines Sohnes, eines Klericellus in Brixen, und dessen Dieners auf sechs Jahre. (Resch l. c. p. 677 n. 42.)

81. 13. April 1000. K. Otto III. schenkt auf Verwendung seines Vetters des Herzogs Heinrich (von Baiern) dem Markgrafen Adalbero hundert Huben in Kärnten (in provincia Karinthe.) in der March und Grafschaft Adalbero's (Grafen im Mürzthale und Markgrafen in der obern March).

Digitized by Google

82. Um 1000. Frau Wichburg, Wittwe des seel. Grafen Ottwin stiftet zu St. Georgen ein Nonnenkloster, und gibt ihr Gut im Jaunthale und ihr Gut in Prevara (Projern) der neuen Kirche. Ihre Tochter Perchunt gibt ihr Gut im Jaunthale, und eine andere Tochter der Wichburg, Hiltpurg, wird zur ersten Uebtissin gewählt und geweiht. (Original in St. Georgen.)

83. 1001. K. Otto III. gibt auf Verwendung des Herzogs Otto (von Kärnten) dem Grafen Pueriben die Hälfte des Gutes Salcano und Görz. (de Rubeis col. 491.)

84. Nach 28. April 1001. Pueriben, Graf des Komitates Friaul, weiset sich im Gerichte, welches H. Otto (von Kärnten) als Markgraf von Verona (lux iustius Marchiae) zu Verona hielt, über obige Verleihung aus. (de Rubeis col. 491.)

85. 11. April 1004. K. Heinrich II. schenkt auf Verwendung des Bischofes Albuin von Seeben dieser Kirche das Gut Veldes im Gaue Creina, in dem Komitate Puatilo's. (Resch Annal. Sab. III. p. 707.)

86. 29. Mai um 1006. Die edle Frau Truta, Nichte des seel. Bischofes Albuin, schenkt zum Altare des h. Ingenuin in Brixen die Wiese Tagaſciez oder Tagaſicz. (Resch l. c. p. 695.)

87. 10. Mai 1007. K. Heinrich II. schenkt seine Güter Vueliza und Linta (Wölz und Lind im Jud. K.) in Kärnten (in provincia Karinthia) im Komitate Adalberos der Kirche in Freising. (Meichelb. l. c. T. I. p. 206.)

88. 10 Mai 1007. Ebenderselbe schenkt ebendahin sein Gut Chatſe (Katsch im Jud K.) in Kärnten (in provincia Karinthia).

89. 22. Mai 1011. Ebenderselbe schenkt nach Brixen das Schloß Veldes und 30 königl. Huben im Pagus Craina, in der Grafschaft Udalrich's, zwischen der großen und kleinen Save. (Hormeyer's Beit. z. Gesch. Tirols im Mittelalter II. S. 26.)

90. 1014. Hartwig de Castro Pyranensi und seine Frau Bona geben dem Markgrafen Voldarich von Istrien das Castrum Veneris (de Rubeis col. 535.)

91. 16. April 1015. K. Heinrich II. schenkt dem Grafen Wilhelm, Sohn der Gräfin Hemma, dreißig königl. Huben in dem Weier Traſchendorf, und Alles, was der Kaiser zwischen der Souwe und Soune, Zotle und Nirine, im Pagus Sonne, in der Grafschaft Wilhelms besaß. (Eichhorn's Beit. I. S. 170.)

92. 18. April 1015. Ebenderselbe schenkt dem Grafen Wilhelm und der Mutter desselben, Hemma, den dritten Theil der Salinen im Admontthale, das Zoll-, Markt- und Münzrecht, wo es Wilhelm in seiner Grafschaft Frieſach haben wollte, und alle Nutzung aus den auf dessen Besitzungen befindlichen Salz- und Erzgruben. (Hormeyer's Archiv f. Süddeutschl. II. S. 225 n. XI.)

93. Um 1015. Vergleich zwischen Bischof Engelbert von Freising und dem edeln Manne Reginold. Jener gibt diesem acht slovenische Huben, fünf an der Drau, im Orte ad Statium (am Lasnitzbache, der sich bei Sachsenburg in die Drau mündet), eine flußaufwärts bei Lesach (Leisach bei Lienz), zwei bei dem Dorfe Göriach (bei Pußarnitz) im

Digitized by Google

Lurnthale (in valle Lurna). (Resch aet. mill. eccles. agunt. p. 67. n. 30.)

94. Um 1015. Ein gewißer Poppo übergibt an Bischof Engelbert von Freising im Weiler Rangersdorf (Rangersdorf im Bezirke Winklern) einen Theil der Kirche mit drei slovenischen Huben. Der Bischof gibt dem Poppo seine Besitzungen in Mallentein (Malentina) und in Eich (Aich Bez. Gmünd zwei Huben. (Resch a. t. mil. p. 68.)

95. 14. Jänner 1017. Herzog Adalbero entscheidet auf dem in der Mark Treviso in der Villa Arilla gehaltenen Gerichtstage den Streit zwischen den Nonnen von St. Zacharias in Venedig und dem Abte Jahann von St. Justina in Padua über die Kapelle St. Thomas und Zeno im Komitate Padua (Muratori Ant. Ital. I. p. 169.)

96. 11. Mai 1025. K. Konrad II. gibt dem Grafen Wilhelm in der Grafschaft desselben Souna, zwischen den Flüßen Coprinnice, Chodinpig und Ouguania und zwischen den Flüßen Gurk und Soune dreißig königl. Mansen. (Hormeyer's Archiv für Süddeutschl. II. S. 226. Nro. XII.)

97. 12. Mai 1027. Adalpero, Herzog von Kärnten, und sein Vogt Vezelin entsagen im öffentlichen Gerichte, welches K. Konrad II. zu Verona hielt, dem Anspruche, welchen sie gegen den Patriarchen Poppo von Aquileja hinsichtlich der Gaben und Dienste erhoben, die von allen Höfen, Schlößern und Weilern der Kirche von Aquileja und von allen auf dem Kirchengute Wohnenden, Freien und Unfreien, dem Herzoge zu leisten sein sollten. (de Rubeis II. col. 500.)

98. 24. April 1028. K. Konrad II. schenkt auf Verwendung des Kärntner Herzogs Adalbero dem Kloster in Seeben die Klause daselbst. (Sinnacher a. a. O. S. 368 Nro. 76.)

99. 11. Sept. 1828. Ebenderselbe ertheilt auf Verwendung des Herzogs Adalbero dem Patriarchen Poppo von Aquileja das Recht, Münzen zu prägen. (de Rubeis col. 505 und 506.)

100. 30. Dez. 1029. Ebenderselbe bestätiget dem Grafen Wilhelm die oben Nro. 91, 92 und 96 erhaltenen Vergabungen. (Hormeyer's Archiv f. S. D. S. 229. Nro. 14.)

101. Um 1029. Die Brüder Volkhold, Hartwik und Heinrich geben ihrer Mutter Bichpurch fünfzehn Huben in Luipichdorf (Leipsdorf an der Gurk). Bichpurg gibt die Huben nach St. Georgen. (Hormeyer's Beit. z. G. v. T. im Mittelalter I. p. 100.)

102. Um 1029. Graf Engelbert (im Pusterthale und Lurn) gibt nach Brixen ein Gut im Orte Cetulic im Komitate Lurn (in comitatu Lurinensi). (Hormeyer a. a. O. II. Nro. XIX.)

103. Um 1029. Der edle Mann Herimbert gibt nach Brixen sein Gut im Komitate Lurn im Orte Aznich (Aßling, zwischen Anraß und Lienz, am rechten Drauufer.) (Sinnacher a. a. O. II. S. 228 u. 372 Nro. 4.)

104. Um 1029. Ebenderselbe gibt nach Brixen drei Höfe auf dem Berge Aznich im Komitate Lurn. (Sinnacher a. a. O. S. 229 u. 373 Nro. 5.)

Digitized by Google

105. 1030. Bischof Hartwik von Brixen gibt seiner Kirche von einem Gute im Komitate Lurn, im Orte Luenzina, zwanzig slovenische Huben (Sinnacher a. a. O. S. 232 u. 374 Nro. 7.)

106. Um 1039. Graf Meginhard gibt sein Gut Goduna (Köden in der Pfarre Anraß) im Pagus Lienzina, im Komitate Lurn, mit Vorbehalt des Fruchtgenußes auf seine Lebensdauer und die seines Weibes Mathilde. (Sinnacher S. 235 u. 376 Nro 8.)

107. 1039 Volkold, der Stifter des Nonnenklosters Sonnenburg im Pusterthale, begehrt von seiner Schwester Perlkunt, Aebtissin in St. Georgen am Längsee seine Nichte Bichpurg als erste Aebtissin in Sonnenburg. (Sinnacher a. a. O. I. 249 u. 379 Nro. 79.)

108. 8. Jänner 1040. K. Heinrich III. schenkt nach Aquileja dreißig königl. Huben in der Mark Krain (in Marchia Creina) im Komitate des Markgrafen Eberhard (de Rubris col. 512).

109. 16 Jänner 1040. Ebenderselbe schenkt dem Bischofe Poppo von Brixen einen Wald zwischen den Flüßen Souwa vom Ursprunge bis zu deren Zusammenfluße in der March Creina, im Komitate des Markgrafen Eberhard. (Sinnacher a. a. O. II. S. 391 Nro. 84.

110. 16 Jänner 1040. Ebenderselbe schenkt demselben ein Gut in der March Creina im Komitate des Markgrafen Eberhard. (Sinnacher a. a. O. II. S. 39. Nro. 85.)

111. 15. August 1042. Erzbischof Balduin von Salzburg verkündet die Stiftung des Klosters Gurk durch die Gräfin Hemma. (Eichhorn's Beit. I. S. 176 — 183.)

112. 6 Jänner 1043. Ebenderselbe tritt der Gräfin Hemma die geistlichen Rechte, das Tauf- und Begräbnißrecht und das ihm zustehende Zehentrecht ab für die Kirche St. Maria Gurk, St. Michael in Glodniz, St. Maria, Gregor und Martin in Lubedingen (Lieding), St. Radegund, St. Lorenz auf dem Berge, für die Kirche, welche Hemma bei ihrem Markte Friesach zu bauen begann, und für die Kirchen St. Lambert, St. Georgen und St. Margarethen im Truchsenthal. (Eichhorn a. a. O. S. I. S. 185.)

113. 3 Febr. 1043. Die Gräfin Hemma, Stifterin von Gurk, gibt dahin ihre unfreien Leute mit dem Anhange, daß es dem Erstgebornen frei stehe, sich von der Hörigkeit loszukaufen. (Eichhorn a. a. O. I. S. 183.)

114. 27. Mai 1045. Erzbischof Balduin von Salzburg verkündet den letzten Willen der Stifterin Gräfin Hemma. (Eichhorn's Beit. II. S. 103.)

115. Um 1050. Ein edler Mann, Liuto, übergibt zu Stein (im Jaunthale) ein Bauerngut nach Brixen. (Sinnacher II. S. 481 u. 588 n. b.)

116. Um 1050. Der freie Mann Liuto übergibt an Penno den Lehensmann des Bischofes Altwin von Brixen für diesen ein Gut im Komitate Junothal im Gabrielsweiler. (Sinnacher a. a. O. S. 482 u. 589.)

117. Um 1050. Bischof Altwin von Brixen verleiht zu Stein vorgenanntes Gut dem Liuto auf Lebensdauer. (Sinnacher a. a. O. II. S. 483 u. 590.)

Digitized by Google

118. Um 1050. Die edle Frau Perhta gibt zu Stein nach Brixen ein Gut im Komitate Junotal im Orte Lochova. (Sinnacher a. a. O. S. 483 u. 590.)

119. Ebendieſelbe überläßt dem Biſchofe von Brixen eine Hube mit einem Weinberge im Komitate Junotal. (Sinnacher a. a. O. S. 483 u. 591.)

120. Um 1050. Der edle Mann Serot gibt zu Stein dem Biſchofe Altwin von Brixen drei Huben in Gabrielsweiler und einen mit Bäumen beſetzten Platz im Junotal. (Sinnacher a. a. O. S. 592.)

121. Der freie Mann Tebold gibt zu Stein nach Brixen eine Hube im Junotal. (Sinnacher a. a. O. S. 484 u. 593 n. 13.)

122. Der freie Mann Aripo opfert zu Stein eine Wieſe nach Brixen. (Sinnacher II. S. 484 u. 593.)

123. 1050 — 1070. Markgraf Udalrich opfert nach Brixen das Gut Leſach (Leiſach bei Lienz) und den Weiler Feiſtritz. (Sinnacher II. S. 480 u. 586.)

124. 8. Febr. 1051. K. Heinrich III. beſtätiget dem Erzbiſchofe Balduin die Beſtätigungsurkunde des K. Arnulf vom 20. Nov. 890 und des K. Otto II. vom 7. Okt. 979. (Anhang zur Juvavia Nro. XCIX.)

125. 11. Nov. 1055. Ebenderſelbe beſtätiget dem Kloſter St. Zeno in Verona deſſen Freibriefe mit Erwähnung eines Diſtriktes von 12 Harmannen, welchen H. Welf (von Kärnten) dem Kloſter übergeben hatte. (Fröhlich Archont. I. p. 25.)

126. 20. Febr. 1056. Ebenderſelbe gibt nach Brixen das Gut Odeliſniz und alle in der Mark, im Komitate des Markgrafen Ottacher, gelegenen Güter des wegen Hochverrathes verurtheilten Ebbo. (Sinnacher a. a. O. II. S. 568.)

127. 4. Auguſt 1057. Urtheilsſpruch über Ulrich, einen Dienſtmann des Erzbiſchofes von Mainz wegen dem Kloſter Michaelsberg bei Bamberg entzogener Güter. Unter dem Anweſenden Kuono, Herzog von Kärnten. (Montag Geſch. d. ſtaatsb. Freiheit 8. Abth. §. 8 S. 27 u. c.)

128. 23. Febr. 1058. Friedrich, der Sohn des Grafen Eppo gibt mit Beiſtimmung ſeiner Gattin Chriſtine den Chorherren in Salzburg den Weiler St. Ulrich. (Hansiz Germ. sacra II. p. 935.)

129. 26 Oktober 1058. K. Heinrich IV. gibt ſeinem Getreuen Kuono zehn königl. Huben in Guzbretdesdorf und an der Schwarza aufwärts mit der Beſtimmung, daß das Mangelnde an der Schwarza aus Manſen in der Karentaner-Mark, im Komitate des Markgrafen Ottacher ergänzt werden ſolle. (Archiv für Geſch. 1816 Nro. 23 und 24 S. 90.)

130. 1. Juni 1059. Ebenderſelbe gibt dem Erzbiſchofe Balduin von Salzburg fünf bewohnte Huben in der Karentaner-Mark des Markgrafen Ottacher im Weiler Grembrechſteten. (Anhang zur Juvavia S. 246.)

131. Vor 1060. Der edle Mann Rodbert gibt nach Salzburg ſeine Güter im Lavantthale (in valle Lavanta).

Digitized by Google

132. Vor 1060. Erzbischof Balduin vertauscht an die Brüder Ruodker und Ernst ein Gut in Kärnten (in partibus Karinthiae) bei Ratenberg. (Anhang zur Juvavia S. 250)

133. Vor 1060. Der edle Mann Waltfried gibt dem Erzbischofe Balduin von Salzburg ein Gut an der Sulpa im Orte Chapella, kauft sich dadurch von dem Zehente los, den er nach kanonischem Rechte von seinen Gütern Chrovata und Runa, und von den Weinbergen bei Hengista dem Erzbischofe geben mußte, und verspricht, von den Weinbergen jährlich drei Setulä Weines, und von den Gütern den gewöhnlichen Zehent zu geben, wie er ihn früher nach Gewohnheit der Slaven (secundum consuetudinem Slavorum) gegeben. (Anhang zur Juvavia S. 251 n. 14.)

134. Vor 1060. Ein anderer edler Mann in Kärnten gibt sein Gut in Chapellan an der Sulpa nach Salzburg, kauft sich von dem gesetzlichen Zehente los (justam et catholicam decimationem), welchen er dem Erzbischofe Balduin von den Gütern bei Fresach, Algesteri und Pecach abgeben mußte, und verpflichtet sich zu dem bisher gegebenen gewöhnlichen Zehente (solitam decimam). (Anhang zur Juvavia S. 252 n. 15.)

135. Vor 1060. Ein Dienstmann des Erzbischofs Balduin, Werinhercht, vertauscht an diesen ein Gut in Altanhovun und Chabellan gegen ein Aequivalent von Jochen im Orte Winchitarun. (Anhang zur Juvavia S 252 Nro. 22)

136 1060. K. Heinrich IV. gibt dem Markgrafen Vodalrich zwanzig Maßaricien in Istrien (de Rutaris col. 535).

137. 8. Febr. 1060. Ebenderselbe ertheilt dem Orte Villach (in villa que vocatur villach) das Marktrecht. (Monum. boica, Nov. collectio Vol. IV. P. I. p. 343 n. 183.)

138. 1060 — 1072. Marquard, der Sohn des Herzogs Adalbero (von Kärnten) und seine Gattin Luitpire gestehen dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg den Zehent von allen ihren im Erzbisthume gelegenen Gütern zu, mit Ausnahme der Stadelhöfe in der March. (Archiv f. G. 1818 Nro 98.)

139. 24. Oktober 1062. K. Heinrich IV. schenkt nach Freising einige Güter in der Mark Histrien in der Grafschaft des Markgrafen Udalrich, in den Ortschaften Pirano und Cittanuova. (Meichelb. l. c. I. P. I. p. 258.)

140. 11. Dez 1062. Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Ellenhard von Freising vergleichen sich über ihre Zehentrechte in Kärnten. Als nach Freising zehentpflichtig erscheinen Höfe in Wertse. Als nach Freising gehörige Pfarren erscheinen St Peter in Frezna (im Holz), St. Michael apud Pozsarniza (Bußarnitz), St. Martin apud Veluz (Oberwellach. (Meichelb. T. I. P. I. p. 273.)

141. 27. Sept. 1063. K. Heinrich IV. schenkt dem Bischofe Altwin von Brixen die Berge Steinbach und Orteles zwischen Linte und dem Flusse Steinbach in der March des Markgrafen Oudalrich. (Archiv f. Gesch. 1823 S. 151.)

Digitized by Google

142. Um 1063. Abt Wolfram von Ossiach löst sich von dem dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg schuldigen Zehent durch die Abtretung von 10 Maßaritien los. (Ann. Mil. Ossiac. p. 60.)

143. K. Heinrich IV. verleiht dem Kloster von Gurk das Dorf Geroltsdorf im Gaue Runaha in der Grafschaft des Meginhard (in Baiern). (Archiv für Süddeutschl. II. S. 236.)

144. 3. März 1067. Ebenderselbe gibt nach Freising mehrere Ortschaften im Pagus Istrien in der March des Markgrafen Oudalrich. (Meichelb. l. c. I. p. 261.)

145. 21. März 1070. Papst Alexander II. gestattet dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg in seinem Erzbisthume ein Bisthum zu errichten. (Anhang zur Juvavia S. 257.)

146. 6. März 1071. Urkunde des Erzbischofes Gebhard von Salzburg über die Errichtung des Bisthumes in Gurk. (Eichhorn's Beit. I. 194.)

147. 9. Jänner 1072. K. Heinrich IV. bestätiget die Umwandlung des Stiftes Gurk in ein Bisthum. (Archiv f. Süddeutschl. II. S. 237 Nro. XX.)

148. 9. Jänner 1072. Ebenderselbe bestätiget dem ersten Dompropsten von Gurk, Aribo, die von der Gräfin Hemma der vormaligen Abtei in Gurk und den dortigen Chorherren gegebenen Besitzungen. (Eichhorn Beit. I. S. 203.)

149. 4. Febr. 1072. Ebenderselbe bestätiget in einfacherer Form die Errichtung des Bisthumes Gurk. (Anhang zur Juvavia S. 258 Nro. 110.)

150. 6 Mai 1072. Erzbischof Gebhard von Salzburg bestätiget die von ihm vorgenommene Weihe des Bischofes Günther von Gurk. (Eichhorn's Beit. II S. 111.)

151. 5. Sept. 1073. K. Heinrich IV. bestätiget die Schenkungen seines Pfalzgrafen Cuno als Stiftung des Klosters Rot am Inn. Hierunter in Kärnten das Schloß Urfen genannt (?) und um selbes sechzig Huben (Meichelb. l. c. I. p. 264.)

152. 29. Sept 1074. Erzbischof Gebhard von Salzburg stiftet das Kloster Admont. Unter den Dotationsgütern Zehente in Micheldorf bei Friesach und im Krapfelde, dann Huben auf dem Zezzenberge, auf dem Berge Lelin, bei Althofen, Hundsdorf und Krasdorf bei Althofen. (Hansiz germ. Sacra II. p. 177. Archiv für Gesch. 1828 S. 114, 1820 S. 278.)

153. 15. Nov. 1074. Papst Gregor VII. mahnt den Erzb. Gebhard von Salzburg zur Ausführung der Beschlüße der Kirchenversammlung von Rom wegen Enthaltsamkeit der Priester. (Dalham Concil. Salisb. p. 63.)

154. 17. Juni 1075. Ebenderselbe fordert den Erzb. Gebhard von Salzburg auf, dem Bischofe Günther von Gurk das Zehentrecht zu verleihen. (Hansiz Germ. Sacra II. p. 179.)

155. 4. Juli 1075. Erzbischof Gebhard von Salzburg bestätiget den von dem Bischofe Günther von Gurk vorgenommenen Wiederaufbau der Kirche St. Martin im Krapfelde, die Erweiterung

Digitized by Google

der Kirchengüter und Verleihung des Pfarrechtes. (Aus zwei gleichlautenden vom Originale genommenen Abschriften.)

156. Vor 1075. Meinhard Graf von Lurn und seine Gemahlin Mathilde geben den Nutzgenuß der Besitzungen in Radenek dem Bischofe Altwin von Brixen zu Lehen. (Hormeyer's Beiträge zur Geschichte von Tyrol in M. A. I. S. 142.)

157. 1075. Meinhard Graf von Lurn überträgt nach dem Tode seiner Gattin Mathilde nach Brixen das Gut Gödnach in den Besitz und Genuß des Bischofes Altwin von Brixen. (Hormeyer's Beiträge zur Geschichte von Tyrol in M. A. I. S. 102. Sinacher a. a. O. S. 485 und 595. Nr. 18.

158 K. Heinrich IV. gibt auf Verwendung des H. Luitold (von Kärnten) dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Friaul mit allen Rechten und Hochheiten, die dem Könige und dem Herzogthume zustanden. (De Rubeis col. 537 und 538.)

159. 11. Juni 1077. Ebenderselbe übergibt dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Istrien. (De Rubeis co. 534.)

160. 11. Juni 1077. Ebenderselbe übergibt Ebendemselben auf Verwendung des Herzogs Lutolf die March Krain. (De Rubeis col. 534.)

161. Vor 1085. Graf Cazellin schenkt dem Patriarchen Friedrich von Aquileja sein Allod als Dotation des Klosters Mosach. Hierunter ein Baugrund in Kärnten, Erro genannt. (De Rubeis col. 535.)

162. 24. Nov. 1087. Ein edler Mann, Wolmout, erbaut mit Einwilligung des Erzbischofes Gebhard von Salzburg auf seinem Gute in Prewara (Projern) eine Kirche und der Erzbischof weiht sie zu Ehren des h. Georg und vieler anderen Heiligen. (Archiv für Geschichte 1820. S. 278, 281.)

163. Anfangs Mai 1091. Engelbert (Graf von Sponheim-Lavantthal), Stifter des Klosters St. Paul im Lavantthale, übergibt dem ersten Abte Wezelin die Stiftsgüter. (Saalbuch von St. Paul Nr. I.)

164. 12. Mai 1093. K. Heinrich IV. stellt dem Patriarchen Ulrich von Aquileja die entzogene March Krain zurück. (De Rubeis col. 547.)

165. 12. Mai 1093. Ebenderselbe gibt dem Kloster St. Gallen den Weiler Tugendorf unter Reidlingen am linken Donauufer und so viel als Herzog Heinrich von Kärnten, der Sohn des Grafen Marquard, dem Kaiser gegeben hatte. (Neugart. Cod. dipl. Alemaniae I. p. 38.)

166. Anfangs Dezember 1093. Erzb. Thiemo gibt nach St. Paul einen Theil des Zehentes. (Saalb. von St. Paul Nr. II.)

167. 1093. Poppo, Markgraf in Istrien, beschenkt das Kloster St. Paul. (Saalb. von St. Paul Nr. III.)

168. 1096. Hartwik, Erzbischof von Magdeburg, der Bruder des Stifters von St. Paul, beschenkt dieses mit Paramenten, Kirchengefäßen, Büchern und Gütern, und bringt die Leiche seiner zu Sponheim verstorbenen Mutter Richardis nach St. Paul. (S. v. St. P. Nr. IV.)

Digitized by Google

169. 1096. Tenzo, Abt von Ossiach, verleiht der Frau Berchta und ihrem Sohne Ruther das Gut Wallersberg. (Zach. Gröblacher. Annal. Ossiae.)

170. 1096. H. Heinrich von Kärnten stellt das Kloster St. Lambrecht, welches im Erzbisthume Salzburg, im Komitate Friesach, auf kärntnerischen Boden gelegen (in loco et fundo, qui dicitur Carinthia) und dessen Stiftung des Herzogs Vater begonnen, der Herzog aber vollendet hatte, unter päpstlichen Schutz. (Aus dem St. Lambrechter Archive.)

171. 26. März 1099. Schirmbulle des Papstes Urban II. für St. Paul. (Archiv für Geschichte 1820. S. 303. Nr. 90.)

172. 1101. Markgraf Udalrich von Istrien schenkt nach Aquileja St. Syrus. (De Rubeis col. 535.)

173. 17. Nov. 1102. Wodalrich, der Sohn des Markgrafen Wodalrich, und sein Eheweib Adeleita schenken dem Patriarchen Udalrich von Aquileja mehrere Güter in Istrien. (Hormeyer's Archiv für Südd. II. p. 241.)

174. 7. Jänner 1103. H. Heinrich von Kärnten schenkt dem Kloster St. Lambrecht die Kirche St. Veit in Weißkirchen und die Kapelle in Baumkirchen. (Handschrift. Geschichte von St. Lambrecht.)

175. 17. Jänner 1103. Ebenderselbe gibt nach St. Lambrecht den Markt Judenburg sammt Mauth, Zoll und Weggeld. (Ebendort.)

176. 17. Jänner 1104. Ebenderselbe bestätiget die Stiftung von St. Lambrecht. (Ebendort.)

177. Vor 1105. Die Söhne des Stifters von St. Paul, des Grafen Engelbert, Hartwik, Propst in Salzburg, Siegfried, Bernhard und Heinrich beschenken St. Paul. (Saalb. von St. Paul. Nr. XVIII.)

178. 1106. Urkunde des Patriarchen Ulrich von Aquileja über die Stiftung des Chorherrenstiftes Eberndorf. (Eichh. Beit. I. S. 219.)

179. 1107. Bischof Otto von Bamberg stiftet das Kloster Arnoldstein. (Ussermann Hist. Ep. Bamb. p. 61, 62.

180. 1111. Kompaktaten zwischen Papst Paschalis II. und K. Heinrich V. Unter den Mediatoren H. Heinrich von Kärnten. (Perz. Mon. germ. hist. T. II. Leg p. 66.)

181. Um 1111. Graf Bernhard, der Sohn des Stifters von St. Paul, und seine Gemahlin Kunegund sagen dem Kloster St. Paul für den Fall des erbloſen Absterbens ihre Güter zu. (Saalb. von St. Paul Nr. VI.)

182. 23. Juni 1112. Erzbischof Konrad von Salzburg bestätigt die Errichtung des Bisthumes Gurk. (Urkunde im Gurker Consistorial-Archive.)

183. 1115. Erzbischof Konrad von Salzburg gibt dem Bischofe Hiltebold von Gurk die Kirche St. Lorenzen auf dem Berge für die Kirche St Peter in Friesach. (Archiv 1820. S. 325.)

184. 1115 — 1120. Bernhard, Vogt von St. Paul, übernimmt mehrere dem Kloster St. Paul verliehene Güter. (Saalb. von St. Paul Nr. VIII.)

185. 25. August 1116. Erzbischof Konrad von Salzburg be-

Digitized by Google

stätiget die Ausscheidung der Pfarre Grafenstein von der Pfarre Teinach. (Kopialb. von Gurk. Fol. 4.

186. 1117 — 1140. Uebergabe der Kirche St. Philipp im Jaunthale und des Gutes Moldach an Abt Bruno von St. Paul. (Saalb. von St. Paul Nr. 14.)

187. 1117 — 1140. Almout übergibt bei ihrer Einkleidung in St. Paul drei Huben ihres Gutes in Wolfkersdorf. (Saalb. von St. Paul. Nr. 11.)

188. 1117 — 1140. Ortolf von Traberch gibt nach St. Paul sechs Huben in Presnitz. (Saalb. von St. Paul Nr. XXII.)

189. 1121. Herzog Heinrich von Kärnten entsagt der Vogtei über Aquileja. (De Rubeis col. 556.)

190. 27. März 1122. Schutzbrief des Papstes Calixtus II. für Milstat. (Archiv für Geschichte 1820. S. 329.)

191. 1122. Erzbischof Konrad von Salzburg schenkt in Gegenwart des Bischofes Hiltebold von Gurk dem Kloster St. Peter in Salzburg ein Haus dortselbst. (Nov. Chron. mon. S. Petri p. 208.)

192. 1122. Ebenderselbe gibt dahin zum Unterhalte der Armen zwei Huben. Unter den Zeugen Engelschalch de Carinthia. (Wie Nr. 191.)

Ungedruckte Materialien

zur

Kirchengeschichte Kärntens im 16. Jahrhunderte.

I.

3. Februar 1566.

Georg Agricola, Propst und Erzpriester zu Friesach, berichtet an den Erzbischof von Salzburg über den letzten Landtag in Kärnten in causa Reformationis.

Gleich in der ersten Proposition an den jetzt gehaltenen Landtag in Kärnten habe Erzh. Carl sich bitterlich beklagt, daß in Religionssachen ärgerliche Irrung und Zerspaltung im Schwunge sei, daß sich Viele unberufen und hin und wieder unordentlich des Kirchenamtes unterfangen, nach ihrem Wahne eine neue Kirchenordnung anrichten und die christlichen guten Vorfahren häßlich aus-

Digitized by Google

rufen, als ob erst inner vierzig Jahren die rechte göttliche Wahrheit an den Tag gekommen wäre. Selbst die Durchlaucht werde nicht verschont, und selbe habe mit Schmerzen erfahren, daß Jene, welche Pfarren zu verleihen haben, solche mit ganz untauglichen und ärgerlichen Personen ersetzen, und daß Jene, denen besonders das Kirchenamt und die geistliche Verwaltung befohlen, mehr das zeitliche und weltliche Einkommen, als das geistliche angelegen sein lassen, und unleidliches Aergerniß ihres Lebens geben. Um diesem Unfalle bei Zeiten zu begegnen, begehrte der Fürst, daß einige friedsame und erfahrne Personen erkießet werden sollen, welche ohne Disputation gute Mittel und Räthe vorschlagen sollen, wie diesem Unheile abgeholfen werden möchte, hierauf entschlossen sich die Herren von der Ritterschaft, durch etliche ihres Standes von der Durchlaucht die Zulassung der **confessionis augustanae** zu begehren, da hierdurch aller Unrath im Geistlichen ohne Zweifel abgelehnt würde. Da die Herren und Prälaten dazu wenig reden wollten, so habe der Erzpriester dahin geantwortet, daß die fürstlichen Propositionen nicht das **jus divinum**, sondern nur die Abstellung von Mißbrauch und Aergerniß beträfe, und erstrecke sich nur **ad reformationem scandalosae vitae cleri**. Die augsburgische Confession greife aber in beide Rechte. Zudem beklagen sich die Evangelischen selbst, daß die **Confessio augustana**, wie sie **Carolo quinto** überreicht worden, in vielen Artikeln und Stücken gefälscht und zerrissen, und derjenigen, so der Reichskanzler Churfürst zu Mainz **in actis comitiorum** habe, in vielen Hauptpunkten uneinig sei. Da der Verfasser dieser Confession, Philipp Melanchthon, auch in einigen Traktatln und der Leipziger Interim von selber in vielzähligen Punkten abgegangen, so dürfte den geängstigten Gewissen damit wenig geholfen sein. Da die Ritterschaft auf ihrem Begehren bestand, die Prälaten aber nicht beistimmen wollten, so behielten letztere ihre abgesonderte Erklärung bevor, und erstatteten an den Erzherzog diese Erklärung, daß sie dem Begehren des Ritterstandes nicht beitreten. Ein einziger vom Prälatenstande trat dieser Erklärung nicht bei, sondern wollte gar keine Antwort geben. Da die Landtagshandlung schon fast zu Ende war, haben einige Predikanten ihre Confession, etliche Bogen lang, in den Landtag vorgebracht, alles wider alle katholische Ordnung, auch in verbotenen Conventikeln zusammen getragen. Der Erzprie-

Digitized by Google

ſter proteſtirte und begehrte, daß die Schrift wegen etlicher unterſchriebenen Pfarrer der geiſtlichen Obrigkeit zugeordnet werden ſollte, allein es war Alles ſchon ſo geordnet, daß die Schrift nach geendeter Verleſung mit Stillſchweigen zu Handen genommen. Der Erzprieſter bemerkt auch, daß der Pfarrer von St. Veit ſich zu den adiaphoris nicht bekennen wollte, und der Vicarius zu Klagenfurt und der Pfarrer zu Tultſchnigg Rädelsführer ſeien.

Arch. cons. gurc. Lit. R. Fasc. V. N. 5.

II.

23. Oktober 1567.

Georg Agricola, Erzprieſter zu Frieſach, ſchreibt an Biſchof Urban von Gurk über den Religionszuſtand und die Mittel zur Ausrottung der Ketzerei.

Er klagt: Die proceres ſeien abgefallen, das gemeine Volk faſt verirrt, wiſſe nicht mehr, was es glauben ſoll, die Katholiſchen ſchreien; Domine conserva nos, perimus. Unter dem Scheine der augsburgiſchen Confeſſion hätten allerlei Sekten eingeriſſen. — Ueber die Mittel, wie zu helfen ſei, ſchreibt Agricola: Als er vor Jahren ſeinen Studiis in Frankreich nachgeſetzt, und ſich intestinum bellum et periculosus tumultus ob dissidium religionis erhob, daß man allenthalben alsbald um Rath bei den Verſtändigen angeſucht, ſo ſeien darüber varia et infructifera consilia ergangen. Einige antworteten: Nimis diu in utramvis aurem dormitum fuisse et principiis fuisse obstandum, jam nimis seram esse medicinam. Alius dicebat, consilium post factum inutile, Galliam, quae ante factum sapere debuisset, desipere jam, quemadmodum Germania post factum. Tertius cum poeta canebat, Una salus victis, nullam sperare salutem. Item alius aliud blaterabat. In hoc conveniebant omnes, miseram esse Galliam et perditam. — Viele Vogtherren in Kärnten weiſen und bringen ſelbſt die Pfarrer zu Neuerungen in der Lehre und in den Ceremonien, und zwingen die Pfarrleute, die ſich oft haufenweiſe widerſetzen, ſolche Neuerung zu gedulden und anzunehmen. Die Predikanten in Kärnten hätten eine eigene Confeſſion im Drucke ausgehen laſſen, welche in

Digitized by Google

numero sacramentorum und in vielen Stücken der augsburgischen Confession entgegen sei. Viele von den Reichsständen verworfenen und verbotenen Sekten wollen unter dem Scheine der augsburgischen Confession ihre Lehre vertheidigen, als die osiandrische, wiedertauferische, calvinische, zwinglische, schwenkfeldische. Die obangeführte Confession der Predikanten werde als rechtgeschaffen verkauft, und die Predikanten zwaken viele Artikel daraus und lehren sie öffentlich. Der Erzpriester empfiehlt eine reformirte katholische Kirchenordnung, wie einige schon vorhanden, einen Katechismus, der in den Schulen gelehrt wurde, und eine gute Postille für die Predigt, dann Aufsicht auf das Leben der Geistlichen und auf die Buchführer durch eigens bestellte Personen.

Arch. Cons. gurc. L. R. F. V. N. 11.

III.

10. September 1568.

Erzbischof von Salzburg schreibt dem Bischofe Urban von Gurk, daß der Pfarrer von St. Veit, Johann Silvester Lindpamer, welcher nebst einigen Gesellpriestern den thätlichen Muthwillen der Sektirer erfuhr, und sich von danen begeben wollte, zu schützen und zu ermahnen sei, seine Herde nicht zu verlassen.

Arch. Cons. gurc. R. VII. 2.

IV.

17. September 1568.

Johann Schober, St. Johannes-Ordens-Commendator zu Pulst, zeigt dem Bischofe Urban von Gurk an, daß der von St. Veit abgeschaffte Predikant sich immer noch daselbst aufhalten und erst neulich in einer kleinen Kirche gepredigt haben soll, und daß an den Unbilden, die er Commendator und andere Priester erdulden mußten, Niemand anderer schuldig sei, als dieser gottlose Predikant.

Arch. Cons. gurc. R. VII. 4.

Digitized by Google

V.

St. Veit 20. Oktober 1568.

Erzherzog Carl ersucht den Bischof Urban von Gurk, sich die Religionsangelegenheiten angelegen sein zu lassen.

Arch. Cons. gurc. Lit. V. Fasc. II. N. 8.

VI.

22. April 1569.

Des Pfarrers Johann Sylvester Lindpamer zu St. Veit Beschwerde an die Anwälte des Erzherzogs Carl zu Gratz über den Predikanten zu St. Veit.

Am 20. April hatte sich der Pfarrer gegen Tanzweg zu einem Pfarrsunterthan einer Beschau wegen begeben, und auch beide Partheien mit ihren Beiständen hätten sich daselbst eingefunden. Als dieses der gewesene Predikant von St. Veit, Stephan Hüßl, erfuhr, welcher gegen den Pfarrer besonders gehäßig war, so kam er mit dem von den Bürgern neu aufgenommenen Predikanten Balthasar, welcher sich nicht minder ärgerlich betrug, mit Hans Goldberger, Bürger und Schulmeister zu St. Veit, und mit einem anderen Predikanten in das Haus, wo sich der Pfarrer befand, mit gewehrter Hand. Stephan ging den Hauswirth mit bösen Worten an, warum er den Pfarrer, als einen heillosen, seiner Confession zuwidern Mann, aufhalte, und er solle sich lieber zu frommen und nicht zu solchen Leuten gesellen. Hierauf wendete er sich zu dem Schulmeister, welchem der Pfarrer einen Trunk angeboten, und sagte ihm, er solle mit ehrlichen, und nicht so heillosen Personen trinken. Als die Leute bemerkten, daß Stephan mit seinen Leuten in keiner guten Absicht gekommen, so standen Seyfried Straßburger, Bürger von Althofen, und sein Weib vom Tische auf und brachten den Stephan mit guten Worten aus der Stube. Allein dieser kam bald wieder in die Stube zurück, setzte sich trotzig zum Tische, warf im Zorn ein Becherl mit Wein um, und fing an den Pfarrer zu schmähen und einen Schelmpfaffen zu schelten, der ihn aus dem Lande treibe. Je mehr geduldige Worte

Digitized by Google

der Pfarrer brauchte, desto hitziger wurde der Stephan, und zuckte endlich die Wehre und wollte den Pfarrer schlagen, was jedoch zwei Bauern verhinderten, welche dem Stephan einfielen und ihn ersuchten, er solle den Pfarrer mit Frieden lassen und seine Wege gehen, denn sie wollten den Pfarrer nicht verletzen lassen. Diesen mußte Stephan mit seinen Leuten, die viel Pochens machten, abweichen. Am folgenden Tage ging gedachter Stephan mit einer langen Wehre zu der Zeit als der Pfarrer Morgens zum Gottesdienste gehen sollte, auf dem Freithofe vor dem Pfarrhause hochmüthig auf und ab, sah oft tyrannisch an des Pfarrers Fenster, und gab genugsam zu erkennen, daß der Pfarrer nicht seines Lebens sicher sei, wie sich Stephan auch sonst öfters hat hören lassen. — Als der Pfarrer am Sonntage Invocavit nach Anordnung der Commissäre im Spitale geprediget, wollte ein Pfründner, der statt des Meßners gebraucht wurde, nicht läuten und schrie unter der Predigt gegen den Pfarrer mit den Worten auf: Höre auf du Pfaff zu predigen, daß dich Gott schendt. Bald darauf fing ein anderer an der Thüre bei dem Predigtstuhle an heftig zu rumplen. Hierauf geschahen etliche Steinwürfe in die Kirche, worauf die Zuhörer, so wie denn noch viele katholische Leute und Bürger in der Stadt seien, welche, so sie nur aus Furcht Anderer dürften, gern zur Predigt und dem Gottesdienste des Pfarrers gingen, den Pfarrer anredeten, wie lange noch diesen Unwill werde geduldet werden?

Arch. Cons. gurc. R. VIII. 6.

VII.

Gratz 10. Mai 1569.

Der Pfarrer von St. Veit beschwerte sich bei Erzherzog Carl wider Stephan Hasler, gewesenen Predikanten von St. Veit, welchen der Erzherzog von der Stadt wegschaffen ließ, und welcher mit einem von den St. Veitern neu aufgenommenen Predikanten mit einem anderen Predikanten und den Schulmeister mit gewehrter Hand in einem dem Pfarrer unterthänigen Hause den Pfarrer überfiel, und mit schmählichen Worten antastete, und auch den folgenden Tag wieder vor den Pfarrhof kam. Der Erzherzog be-

Digitized by Google

fiehlt dem Bischofe Urban von Gurk die Sache zu untersuchen und hierüber sodann zu berichten. Der Pfarrer hatte sich weiters beschwert, daß, da er am Sonntage Invocavit im Spitale habe predigen wollen, ein Pfründner des Spitales, welcher für einen Meßner gebraucht wurde, nicht habe zur Predigt läuten wollen und auch unter der Predigt wider ihn aufgeschrien habe, und daß ein Anderer bei dem Predigtstuhle zu rumpeln angefangen habe. Der Erzherzog befiehlt dem Bischofe die Sache zu untersuchen, gegen den Pfründner nach Befinden vorzugehen und hierüber zu berichten. Auch über die weitere Beschwerde des Pfarrers, daß sich kein vollkommenes Urbar bei der Pfründe befinde, er auch keinen Bericht habe, wie hoch sich der Steuerausstand der Pfarre belaufe, so von des gewesenen Pfarrers Verlassung bezahlt werden möchte, soll der Bischof berichten.

Arch. Cons. Gurc. L. V. F. II. N. 11.

VIII.

11. November 1566.

Georg Agricola zeigt dem Bischofe Urban von Gurk an, daß der Predikant zu Gratz einen langen Katalog von Priestern in Steiermark haben soll, welche sich zur augsburgischen Confession bekennen, und daß der Predikant von St. Veit dem dortigen Buchführer und dessen Weib das Sakrament vorenthalten, und wollte, daß der Buchführer kein katholisches Buch mehr in das Land bringe. Eine Hebamme, die vor dem Predikanten das Christenhemdl erwähnte, schalt er unmäßig aus, schaffte sie ab und achtete sie unwürdig bei seiner Tauf zu sein. Haeretici audent omnia, Catholici praesumunt nihil.

Arch. Cons. Gurc. R. VIII. N. 10.

IX.

1566.

Der Erzpriester von Friesach zeigt dem Erzbischofe von Salzburg an: Der Pfarrer von St. Veit habe ihm angezeigt, daß die Bür-

Digitized by Google

ger daſelbſt gegen den erzherzoglichen Befehl fremde und untüchtige Predikanten anſtelleten. Als zu St. Veit der Predikant Stephan Hüßl, weil er nicht ordinirt, abgeſchafft worden, hätten ſie aus den erzbiſchöflichen Märkten Althofen und Hüttenberg approbirte Predikanten um des gemeinen Volkes wegen begehrt. Weder Gotthard Chriſtalnigg, noch Hanns Griep zu Hüttenberg ſeien vom Erzprieſter approbirt, ſondern dieſer habe dem Chriſtalnikh nachgeſtellt, ſelben gefänglich einzuziehen, und er ſei entwichen. Auch den Hanns Griep hielten die Hüttenberger auf, der früher von Althofen vertrieben und in St. Veit nicht geduldet worden. Dagegen behaupteten die von St. Veit, daß Gotthard noch in Althofen ſei, und warum ſolche Predikanten, die in den erzbiſchöflichen Märkten geduldet würden, nicht auch bei ihnen tauglich und gut ſein ſollen. Die erzherzoglichen Anwälte hätten geglaubt, ſolches dem Erzherzoge anzeigen zu müſſen. Der Erzprieſter habe alles dem Vizedom angezeigt, und den Althofnern zu verſtehen gegeben, den Gotthard nicht länger aufzuhalten; und auch der Vizedom habe den Märkten Althofen und Hüttenberg aufgetragen, die Prädikanten abzufertigen. Als die erzbiſchöflichen Räthe in dieſem Jahre in das Land kamen, habe der Erzprieſter ſelben berichtet, daß ſich Chriſtalnikh noch immer zu Althofen verſpüren laſſen, daß auch unter großen Verheißungen kein katholiſcher Prieſter nach Althofen zu bekommen ſei, und, wenn er auch zu bekommen wäre, keinen Platz habe, bis er ſich nicht zur Meinung der Leute neige. Die Hüttenberger nähmen Kapläne auf und präſentiren keinen. Der Erzprieſter habe oft gerathen, den Chriſtalnikh nach Salzburg zu citiren, und im Falle des Ungehorſames ad contumaciam zu prozediren. Dem Pfarrer von St. Veit habe er angezeigt, daß die Neuerung in den landesfürſtlichen Städten St. Veit und Völkermarkt und anderen Märkten abzuſtellen ſei, damit ſich die erzbiſchöflichen nicht mehr auf jene berufen konnten; allein der Pfarrer vergaß das Argument und brachte den Anwälten nichts vor. Der Erzbiſchof ſolle daher letzteren ſchreiben.

Arch. Cons. Curc. R. VIII. 5.

Digitized by Google

Notizen.

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem Geschichtvereine für Kärnten zugelangt sind.

A. Bücher.

92. Des Ertzherzogthumbs Khärndten New aufgerichte Polizei-, Landtgerichts- und Landtßrechtens-Ordnung. Im Aintausend Fünffhundert und Siben und sibentzigsten Jar. Gedruckt zu Gratz 1578.

93. Beleuchtung der neuesten Reise durch Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Berchtesgaden und Steiermark, in geographischer, statistischer, naturhistorischer, ökonomischer, geschichtlicher und pittoresker Hinsicht unternommen von Dr. Franz Sartori. — Ein wesentlicher Beitrag zu dieser Reisebeschreibung mit einziger Hinsicht auf Kärnten. Klagenfurt 1812. (Fünf Exemplare.)

94. Des Ertzhertzogthumbs zu Khärndten new aufgerichte Zehendordnung. Im aintausend Fünfhundert und Siben und sibentzigsten Jar. — Nebst der Exekutions-Ordnung und allen bis jetzt ergangenen dahin einschlagenden Nachträgen. Gedruckt zu Klagenfurt. (Zwei Exemplare.)

95. Virgilii Gleissenbergii ex ord. S. Benedicti Abbatis ossiacensis in Carinthia de Boleslao II., rege Poloniae Ossiaci poenitente Libri VI. poëma. (In drei Exemplaren.)

96. Annus millesimus antiquissimi monasterii Ossiacensis, ordinis S. patris Benedicti. Ab admodum reverendo, religiosissimo ac doctissimo P. Josepho Wallner, ibidem professo et Priore venerabili quondam assertus. Nunc renovatus, et auctior in lucem datus. Clagenfurti 1766. (Drei Exemplare.)

97. Commentarius in die peinliche Halsgerichts-Ordnung K. Karl V. — Von Dr. Christoph Blumlacher.

98 Leopoldi I. neue Satz und Ordnung in dem Ertz-Hertzogthumb Oesterreich unter der Enns, de Juribus Incorporabilibus, oder, Von unterschieblichen Gerechtigkeiten. Wien 1698.

99. Allgemeine Gerichts- und Konkurs-Ordnung für Böheim, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ennß, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Tirol und die Vorlande. Klagenfurt 1781.

Digitized by Google

100. Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen. Grätz 1804.

101. Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung Kaisers Franz II. in den sämmtlichen k. k. Erblanden erschienen sind, in chronologischer Ordnung. Von Joseph Kropatschek.

102. Das österreichische Wechselrecht in einer praktischen Abhandlung. Von Aldobrand Koschak. Grätz 1792.

103. Allgemeines Handbuch des gerichtlichen Verfahrens wider Kriminal- und politische Verbrechen in den k. k. Staaten. Prag 1794.

104. Sistematisches Handbuch über die adelichen Richteramtstaxen, das Mortuar, die Erbsteuer und das Abfahrtgeld in den österreichisch-deutschen, böhmischen und galizischen Erblanden. Von Koschak. Grätz 1807.

105. Grundregeln des Civilrechtes nach den bestehenden landesfürstlichen Gesetzen. Von Joseph v. Emperger. Klagenfurt 1785.

106. Das Dorf- und Bauernrecht im Königreiche Böhmen, mit Rücksicht auf die übrigen k. k. teutschen Erbländer. Von Reichl. Prag 1817.

107. Der Zehent nach canonischem und österreichischem Rechte. Von Philipp Otto von Ottenthal. Linz 1823.

108. Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz. Von Sonnenfels. Wien 1787.

109. Codex Napoleon. Uebersetzt nach der neuen offiziellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelehrter, und durch Noten erläutert von L. Spielmann. Straßburg 1808.

110. Joh. Paul Reinhard's Einleitung zu den allgemeinen Geschichten der Deutschen. Erlangen 1770.

111. Geschichte der k. k. Stadt Wienerisch-Neustadt. Von Alois Gleich. Wien 1808.

112. Bemerkungen auf einer Reise von Wien nach Paris im Jahre 1831. Von Franz Ritter von Heintl. Wien 1832.

113. Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate. Von de Luca. Wien 1790.

114. Untersuchung über die Bestimmung einer Börse und ihren nützlichen oder schädlichen Einfluß auf den öffentlichen Credit. Von Dr. Anton Albini. Wien 1817.

115. Geschichtliche Darstellung der Gesetze und Gewohnheiten, welche im Königreiche Gallizien und Lodomerien vor dessen Einverleibung mit Oesterreich verbindende Kraft hatten. Von Dr. J. J. Herz. Wien 1835.

116. Ueber den Kredit. Vom Grafen Stephan Szechenyi. Aus dem Ungarischen übersetzt von Jos. Vojdisek. Pesth 1830.

117. Grundsätze der Kritik. Aus dem Englischen des Heinrich Home, übersetzt von Joh. Nikolaus Meinhard. Wien 1785.

118. Isaak Iselin: Ueber die Geschichte der Menschheit. Basel 1791.

119. Die Horen. Eine Monatsschrift. Jahrgang 1795. Tübingen. (Die Nummern 92 — 119 sind Geschenke des Herrn Drs. Johann Burger, k. k. Professors zu Klagenfurt.)

Digitized by Google

120. Megiser's: Annales Carinthiae. (Gesch. des Hrn. Ignaz Petscharnigg [Sohn] zu St. Martin am Dier.)

B. Aeltere und neuere Handschriften.

121. Directorium oeconomicum Ossiacense. 1735. (Geschenk des Hrn. Drs. Burger.)

C. Münzen und Medaillen.

a) Antike Münzen.

122. (Ad.) Antoninus. Aug. Pius. P. P. Tr. P. XII. Caput laur. (Av.) Cos. IIII. S. C. Aequitas stans. Aen. I.

123. (Ad.) Imp. Caes. M. Aurel. Antoninus. Aug. P. M. Caput laur. (Av.) Saluti Augustor. Tr. P. XVI. S. C. Cos. III. Mulier stans serpentem ab area assurgentem ex patera pascit, s. hastam. Aen. I. (Beide auf dem Dierberge bei Völkermarkt gefunden. Gesch. von Hrn. Ignaz Petscharnigg junior.)

124. Eine antike Bronce-Münze (Marcus Aurelius Antoninus) mit bereits ganz unkenntlicher Epigraphe. (Gesch. des Hrn. Platzer, Studierenden.)

b) Neuere Münzen.

125. Golddukaten der Stadt Nürnberg von 1700. Adv. Seculum Novum Celebrat Resp. Norimbergens. Die drei Nürnberger Stadtwappen. Darüber eine Taube mit dem Oelzweige. Av. TeMpora Nostra Pater Donata PaCe Corona. Das Osterlamm auf der Weltkugel stehend. (Gesch. des Hrn. Jos. Einspiller, Dechants zu Obervellach.)

126. Venetianischer Silberthaler. Adv. Der Löwe von St. Marcus mit der Umschrift: Republica Veneta. — 22. Marzo 1848. — (Av.) Zwischen einem Oel- u. einem Eichenzweige: 5 Lire. Umschrift: Unione Italiana. Randschrift: Dio Benedite L'Italia. (Gesch. des Hrn. Paul Freiherrn v. Herbert zu Klagenfurt.)

127. 1 poln. Kupfergroschen 1771; — 1 Kupfermünze des Königreiches Westphalen. 1810; — 1 kupf. 3 Rappen-Stück des Cantons Bern. 1830; — 2 kupf. belgische 5 Cent. Stücke; — 1 baierischer Silberkreuzer. 1846. (Gesch. des Hrn. Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Landrathes in Klagenfurt.)

128 Ein Silberzwanziger Kaiser Ferdinand's I. als König von Ungarn. 1848 Mit ungarischer Umschrift. (Gesch. des Hrn. Ignaz v. Kendler, jub. k. k. Bergassessors zu Klagenfurt.)

c) Medaillen.

129. Silberne Denkmünze auf die Ankunft Pius VI. zu Wien 1782. (Gesch. einer Ungenannten.)

Digitized by Google

130. Die große broncene Denkmünze auf die Verleihung der Constitution für Oesterreich. 1848. Von Seidan gravirt. (Geschenk des Fräuleins Emilie Wodley in Klagenfurt)

D. Waffen.

131. Ein Richtschwert. In die Klinge gravirt sind: Ein Kruzifix, ein Marienbild, Rad und Galgen, und die Jahreszahl: Anno 1587. (Geschenk des Hrn. Jos. Hechenberger, Stadthauptpfarrers zu Klagenfurt.)

132. Eine eiserne Pfeilspitze; im Schlosse Drasing gefunden. (Gesch. des Hrn. Richard Möglitsch, Studierenden.)

Digitized by Google

X.

Antiquarische Miszellen.

(Vom Landrathe M. F. v. Jabornegg.)

Die altersgraue Deutschordens-Commende zu Pulst liegt im oberen Glanthale zwischen Feistritz und St. Veit auf einer Hochebene, nördlich von wohlbebauten mäßigen Bergen und den romantischen Ruinen der Ritterveste Liebenfels, östlich von dem freundlichen Rosenbichl und südlich vom Schlosse Hohenstein begrenzt.

Dieses kleine anmuthige Thal bietet nicht nur dem Landschaftsmaler, sondern auch dem Alterthumsforscher manches Interessante dar; denn am Wege von der Meierei des Schlosses Hohenstein nach Feistritz breitet sich nahe am Abhange in das Glanthal eine kleine Feldfläche aus, die in ihrem Erdschoße die Ueberreste einer nicht unbedeutenden römischen Ansiedlung birgt.

Aus dem Grunde dieser Fläche wurden schon vor einigen Jahren beim Baue des Stadels der Meierei von Hohenstein behauene Steine, Säulchen, kleine Statuen von Stein u. dgl. ausgegraben, und im vorigen Jahre Bausteine, Ziegel und eine wohlerhaltene Ara von weißem Kalksteine zu Tage gefördert, die sich dermal im Besitze des Bauers Bartl. Santner, insgemein Neubauer zu Pulst, befindet.

Diese Ara, etwa 2 Schuh hoch, viereckig, hat auf einer Seite folgende, wohlerhaltene Inschrift mit schön gemeißelten Buchstaben:

CHRYSANTIVS
CYPAERI
TI·CLAVDI·CAES
AVG
SER·VIC
V·S.

(Chrysantius, Sohn des Cypaerus, Diener (Sklave) des Caes. Aug. Titus Claudius hat das Gelübde zu Ehren der Siegesgöttin gelöset.)

Auf der oberen Platte dieser Ara ist ein kleines rundes Piedestal — mit einer Vertiefung in der Mitte — angebracht, worauf eine Statue gestanden zu sein scheint; auf diesem Piedestal steht

Digitized by Google

auf jener Seite, wo obige Inschrift angebracht ist, die interessante Sylbe: NOR.

Vielleicht stand die personifizirte Provinz Noricum oder Stadt Noreja auf diesem Piedestal?

Anmerkung der Redaktion. Die Abkürzungen SER·VIC dürften wohl richtiger durch SERvi·VICarius ergänzt werden. Diesemnach müßte die Inschrift in folgender Weise übersetzt werden: Chrysantius, der Stellvertreter des Cypaerus, eines Sklaven des Titus Claudius Caesar Augustus, lösete sein (wahrscheinlich) der Noreja Isis (norischen Isis) gethanes Gelübde. In der Vertiefung des Piedestals stand nämlich höchst wahrscheinlich die Statue einer Isis, welche durch die Abkürzung NOR. als Isis Noreja d. i. norische Isis bezeichnet wurde. Zeugniß über Gelübde, welche von römischen Bewohnern unserer Heimath der Noreja Isis gethan und gelöset wurden, gibt ein ober dem Eingange in die vormalige Wallfahrtskirche des Ulrichsberges eingemauerter Votivstein und ein anderer, welchen Ambros Eichhorn als in Feistritz im Glanthale, also ganz in der Nähe des Fundortes der oben beschriebenen Ara befindlich, anführt. (Siehe Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten vor der Vereinigung mit den österr. Fürstenthümern I. Note 36 zur ersten Periode.) Die Servi Vicarii waren aber Sklaven, welche von anderen Sklaven (Servi ordinarii) für ihr Geld aufgenommen wurden, um die Dienste der letzteren zu verrichten. Es gab auch Vicariae, Stellvertreterinnen von Sklavinnen. Die Servi Vicarii kommen nicht selten auf Schriftsteinen vor, wie man sich aus Orelli's Inscriptionum selectarum amplissima Collectio Nr. 2820 bis 2828 überzeugen kann. Insbesondere erwähnen die Nummern 2820 und 2822 solcher Vicare von Sklaven des Titus Claudius Cäsar Augustus. — Pulst ist eine Kommende des Malteser-Ordens.

Digitized by Google

Das Chorherrenstift Eberndorf.

Nach Trudpert Neugart's handschriftlichem Nachlasse.

Unter den vielen Klöstern und Stiftungen, mit denen Kärnten einst ausgestattet war, zählte auch das Augustiner-Chorherrenstift, Eberndorf, das in den alten Urkunden nicht selten Oberndorf und Dobrendorf genannt wird. Kaum eine Meile vom Draufluße entlegen, beherrscht es von einer sanften Anhöhe das ganze freundliche Jaunthal.

Seine Gründung fällt in den Anfang des zwölften Jahrhunderts, und Cazelin, Graf von Friaul, der in den alten Handschriften auch als Pfalzgraf erscheint, ist sein Stifter. Schon hatte er die Gründung der einstigen Benediktiner-Abtei Mosach in Friaul mit Hilfe des Patriarchen Friedrich von Aquileja begonnen, und — da der Patriarch Friedrich im Jahre 1085 vor der Vollendung dieses Werkes aus dem Leben schied — durch dessen Nachfolger, den Patriarchen Ulrich I., einen Sohn des Kärntner Herzogs Marquard, zur Vollendung gebracht, und nun veranlaßte er die Gründung auch dieses Gotteshauses, welche derselbe Patriarch Ulrich, seiner letztwilligen Anordnung gemäß, nach seinem Tode ausführte.

Nach dem unzweideutigen Ausdrucke der Stiftungsurkunde nämlich übergab der fromme Graf Cazelin zur Sühne der Sünden und Vergehungen, in welche ihn und seine Vorfahren menschliche Gebrechlichkeit fallen ließ, an die Kirche von Aquileja alle seine Güter mit allen anhaftenden Rechten und Unterthanen als Eigenthum mit dem Auftrage und mit dem Beding, daß es einst unbestrittenes und unbestreitbares Eigenthum werde jener Ordensbrüder, die an dem Orte, wo er nach dem Tode seine Ruhestätte fände, Gott dienen, und in unabläßigen Gebeten Gott den Vater um die Verzeihung seiner und seiner Vorfahren Sünden anflehen würden.

Digitized by Google

Graf Cazelin ſtarb nun zwar auf ſeinem Allod Göhtelich *), das in der Diözeſe Salzburg lag, und ward auch dort zur Ruhe gelegt; nach gemeinſamer Berathung aber mit Ebrard, Biſchof von Pola, Riwin, Biſchof von Concordia, Hartwig, Biſchof von Trieſt, und anderen Biſchöfen, ließ der Patriarch Ulrich von Aquileja durch einige Abgeſandte den Leichnam wieder erheben, in ſeinen Kirchenſprengel übertragen und auf ſeinem Allode Dobrendorf in der der heil. Gottesmutter Maria geweihten Kirche Jun **) zur ewigen Ruhe legen. Um aber dem frommen Stifter eine ehrenvolle Ruheſtätte zu bereiten, ließ er über derſelben eine größere Kirche erbauen, zu deren feierlichen Weihe er ſeinen geliebten Riwin, den Biſchof von Concordia, entſandte, und übergab dieſelbe und den heiligen Dienſt an derſelben Kanonikern, im Jahre 1106.

Nachdem der Patriarch Ulrich in der Stiftungsurkunde die einzelnen vom Grafen Cazelin erhaltenen Güter aufgezählt hatte, ſchließt er: in dotem praefatae ecclesiae S. Mariae ad serviendum canonicis bonam ibidem vitam ducentibus tradidimus, quatenus quicquid in hujus laborioso certamine saeculi contra omnium bonorum remuneratorem deliquimus, iis Deo reconciliari possemus; aus welchen Worten zugleich klar hervorgeht, daß ſich auch der Patriarch Ulrich als Mitſtifter betrachte, indem er ja an den Segnungen, die ſowohl aus der Weihe dieſer zeitlichen Güter zum Zwecke der Religion, als aus dem heiligen Dienſte und frommen Gebete dieſer gottesfürchtigen und pflichttreuen Ordensbrüder erwachſen, Antheil zu erlangen hofft.

Daß übrigens nicht der Graf Cazelin allein, ſondern auch Vater und Mutter des Grafen in Eberndorf ihre Grabſtätte erhielten, dafür iſt Bürge die praktiſche Tradition, ein eben ſo unverwerflicher Zeuge der Vorzeit, wie ſich dieſelbe in einem nicht ſehr alten Gemälde ausſpricht, daß in der Kirche in Eberndorf hängt und drei Figuren darſtellt mit der Umſchrift: Comes Achatius, Cunigunda uxor, Cazelinus fundator.

Die Güter, mit denen die neue Stiftung begabt wurde, waren der Weiler Göhtelich und der Weiler Dobrendorf mit allen

*) Göttling im Marburgerkreiſe bei Seckauberg.
**) Jaunthal.

bebauten und unbebauten Gründen und allen Unterthanen; dann Alles, was der Graf in Locken, Prilep, Gablern und anderen Weilern besaß; die Berge Chulm, Chrugel, Unrstaz mit der ganzen Bewaldung, welche sie umschloß, und die sich vom Berge, der genannt wird Junberch, bis Zellach hinzieht, mit dem Fisch-, Jagd- und allen anderen Rechten, die daran hafteten; dann den Zehent in Graz *) und Jun mit vier Gemeinden und ihren Diensten, von denen eine in Raß **), zwei im Jaunthale in St. Cantian und St. Michael, und eine in Gratz waren.

Reihenfolge der Pröpste.

Schwach und spärlich fließen die Quellen, die uns Kunde bringen von dem Bestande und den Geschicken dieses Ordenshauses, von dem inneren Leben und äußeren Wirken seiner Bewohner; darum auch das historische Bild nur in seinen Grundlinien gezeichnet werden kann.

I.

Hartwig.

Als den ersten Vorstand des neugegründeten Gotteshauses nennt die Geschichte Hartwig, der ohne Zweifel vom Patriarchen Ulrich selbst eingesetzt wurde, damit er als oberster Hüther die junge Pflanzung pflege und großziehe. Ueber sein Vaterland und seine Abstammung, über die Art und den Erfolg seiner Thätigkeit fehlen die urkundlichen Berichte. Er starb am 3. August, wahrscheinlich in Aquileja, wohin ihn die Angelegenheiten seines Hauses geführt, und wo er auch seine Grabstätte fand.

II.

Leo.

Leo trat unter den schwierigsten Verhältnissen an die Spitze seines Conventes, so daß diese Würde für ihn eine reiche Quelle von Verfolgung und Ungemach wurde. Was ihn so schwer drückte, scheint eben schon seinen Vorgänger Hartwig veranlaßt zu haben, die Reise nach Aquileja zu machen, um beim Patriarchen Hilfe

*) Windischgrätz.
**) Raßwald bei Windischgrätz.

und Schutz zu suchen. Der edle Graf Cazelin nämlich hatte nebst anderen auch seine Besitzungen, die in Locken *) lagen, zur Gründung des Gotteshauses in Eberndorf bestimmt. Der Patriarch Ulrich aber hatte den Herrn Chuno von Lonck mit der Vogtei über das Kloster Eberndorf betraut, der, nach Art der meisten Vögte jener Zeit, pflichtvergessen und treulos, seine Schutzbefohlenen nicht bloß fremder Willkühr schutzlos preisgab, sondern überdieß an ihnen selbst brutale Rohheit und gewaltthätigen Raub übte. Von diesem herrschsüchtigen Manne, der wegen den dem Stifte geschenkten Gütern nur mit Neid und Scheelsucht auf dasselbe blickte, hatte insbesondere der Propst Leo die härteste Mißhandlung zu erdulden; zweimal vertrieb er ihn aus seinem Kloster, dann nahm er ihn gefangen, schleppte ihn nach Gurkfeld, warf ihn in den Kerker, wo der vielfach Mißhandelte, nachdem er früher auf grausame Weise geblendet worden, sein kummervolles Leben schloß am 25. August.

III.

Roman.

Unter dem Propste Roman, der in einer Urkunde des Patriarchen Peregrin von Aquileja vom Jahre 1154 das erste Mal erwähnt wird, trat in den inneren Verhältnissen des Stiftes ein denkwürdiger und folgenreicher Umschwung ein. Unter den zwei früheren Pröpsten nämlich führten die Kleriker des Stiftes Eberndorf wohl auch ein gemeinschaftliches Leben, nach den Vorschriften des Evangeliums und den Anordnungen der Kirche, und in so fern war ihr Leben — nach dem Wortlaute — kanonisch, sie selbst waren Kanoniker; aber eine von der Kirche gutgeheißene und sanktionirte Ordensregel kannte man weder in diesem Hause, noch benahm man sich darnach. Wie aber beim Ausgange des eilften und am Eingange des zwölften Jahrhunderts, überhaupt in den Gebietstheilen Norikums, in vielen Häusern der Kanoniker die Regel des h. Augustin Aufnahme fand, und diese sich darum, weil sie ihr gesammtes inneres und äußeres Leben nach dieser Regel ordneten, von nun an regulirte Chorherren (canonici) des heil.

*) Das heutige Lack in Krain, das in den alten Urkunden auch Lonk und Lonka heißt.

Digitized by Google

Auguſtin zubenannten: ſo hat auch der Propſt Roman auf den Rath und das Andringen des Patriarchen Peregrin von Aquileja das kanoniſche Leben nach der Regel des h. Auguſtin in dem ihm unterſtehenden Stifte eingeführt. Wenn daher Roman in alten Urkunden als der erſte Propſt von Eberndorf erſcheint, ſo findet dieß eben darin ſeine Erklärung, daß er der erſte die Ordensregel des h. Auguſtin ſowohl ſelbſt beobachtete, als den Brüdern zur Beobachtung vorſchrieb.

Doch nicht bloß das innere Leben der Ordensbrüder erhielt einen neuen Schwung, ſondern auch der äußere Wohlſtand des Stiftes ſollte ſich unter dem Propſte Roman heben. Der Patriarch Peregrin nämlich hatte, mit der Einführung der Ordensregel des h. Auguſtin, dem Stifte Eberndorf auch das ganze ihm gehörige Jaungebiet verliehen ſammt allen Kirchen, Zehenten und überhaupt allen ihm zuſtändigen Rechten — zu ſeinem und ſeiner Vorgänger Seelenheile; unter den Kirchen des Jaungebietes führt die Stiftungsurkunde namentlich an die Kirche (capella) St. Lambert, St. Andreä, St. Veit, St. Helene, St. Johann, St. Maria in Ebriach. Dann widmete er zu dieſem Zwecke alle ſeine Unterthanen in Läufling mit zwei Kirchen, von denen eine in Luchwich, die andere in Mies gelegen war; außerdem widmete er hierzu noch einen Theil der Zehente, die er in Sellach ſowohl vom Wein als anderen Dingen bezog; dann die Kirche St. Georgen am Berge mit allen ihrem Eigenthume und zuſtehenden Rechten.

Daß bei ſo ſchönen und glücklichen Anfängen der Propſt Roman im Geiſte ſeines Ordens auch fernerhin ſegensreich wirkte, iſt kaum zu bezweifeln. — Er ſtarb am 25. Auguſt und erhielt in Aquileja ſeine Grabſtätte.

IV.

Otto I.

Der Propſt Otto erſcheint unter den Zeugen in der Urkunde, die der Patriarch Ulrich II. von Aquileja der Karthauſe von Seiz ausſtellte, wahrſcheinlich in Aquileja, wie es die Unterſchrift anderer Zeugen vermuthen läßt. Da das Stift Eberndorf vermöge ſeiner Lage im Sprengel von Aquileja ſowohl der kirchlichen Gerichtsbarkeit als dem Oberhoheitsrechte jener Patriarchen unterſtand, ſo konnte es auch den Pröpſten von Jaun oder Eberndorf

Digitized by Google

nie an Anlaß und Bedürfniß fehlen, Reisen nach Aquileja zu unternehmen.

In die Zeit seiner Amtsführung mochte auch die Beendigung eines Streites fallen, der schon lange zum Nachtheile des Stiftes währte. Chuno nämlich, der Sohn Harbard's von Jaunstein, das auf den Höhen des Jaunthales lag, und Heinrich von Truchsen stritten schon lange um das Vogteirecht über das Stift Eberndorf. Da entschied endlich der Patriarch Gottfried von Aquileja den Streit dahin, daß Chuno dem Herzoge von Kärnten, welcher damals der Sponheimer Ulrich III. war, zwölf Huben abtrat zu einem Geschenke für Heinrich von Truchsen, Heinrich aber auf alles und jedes vermeintliche Recht, das er in Absicht auf Eberndorf zu haben wähnte, Verzicht leistete. Außerdem wurde hierbei festgesetzt, daß Alle, über welche sich seine (Chuno's nämlich) Vogtei erstrecke, ihm jährlich von jeder Hube drei Denare zu entrichten haben. Im Kloster Eberndorf aber und im Weiler darf er keine Dienste ansprechen, kein Gericht halten und keine Forderungen stellen, außer er wird vom Propste als ein Auswärtiger dazu aufgefordert. Wird aber im Gebiete seiner Vogtei Jemand getödtet, soll er sein Vogtgeld empfangen. Fallen Schlägereien vor ohne Blutrunste, empfängt der Propst zwei Theile und der Vogt den dritten Theil des Strafgeldes; fließt aber Blut dabei, so gehört das ganze Strafgeld dem Vogte. Propst Otto starb am 19. Oktober am Schlusse des zwölften Jahrhunderts.

V. VI. VII.

Otto II., Heinrich, Otto III.

Das Nekrologium von Eberndorf enthält folgendes Datum: Am 6. März starb Otto, der fünfte Propst von Jaun (Junensis); am 9. Juli starb Heinrich, der sechste Propst von Jaun, und wurde zur ewigen Ruhe bestattet in Aquileja. — In dem Cataloge der Pröpste aber, welches dem Nekrologium vorangeht, und das von einer wenigstens hundert Jahre jüngeren Hand stammt, wird als siebenter Propst abermals ein Otto aufgeführt, von dem aber das Nekrologium keine Erwähnung macht.

Digitized by Google

VIII.

Leonhard I.

Von der Amtsführung des Propstes Leonhard hat uns die Geschichte eine Thatsache aufbewahrt, die eben so charakteristisch ist für die Geistesrichtung des Mannes, als sie folgenreich war für den Zerfall des gemeinsamen Lebens. Leonhard hat im Einverständnisse mit den ihm unterstehenden Ordensbrüdern für sie eine bestimmte Anzahl Ackergründe angewiesen, aus deren Erträgnissen von nun an gemeinschaftlich ihr Tisch, ihre Kleidung und ihre sonstigen Bedürfnisse bestritten werden sollten. Waren nun vor dieser Einführung die Stiftsgüter nicht gemeinsames Eigenthum aller Ordensbrüder, so waren sie auch nicht regulirte — nach der Ordensregel gemeinsam lebende — Chorherren, sondern im hohen Grade irreguläre — gegen und außer Gesetz und Regel lebende, — indem sie zwar das Gelübde der Armuth, wodurch man auf alles und jedes Eigenthum verzichtet, nach Art der Mönche ablegten, aber — nicht hielten.

Diese neue Einführung Leonhard's aber hatte wieder die schlimmsten Folgen; denn nicht bloß wurde dadurch der Allen, d. i. dem Propste und Brüdern gemeinsame Tisch, wie ihn die Regel des h. Augustin verlangt, aufgehoben, da der Propst abgesondert von den Brüdern sein tägliches Mahl hielt, und so in einem und demselben Hause eine doppelte Wirthschaft geführt: — sondern es erwuchs daraus im Verlaufe der Zeit noch der Uebelstand, daß jene Ordensbrüder, die auf die auswärtigen, dem Stifte aber inkorporirten Pfarren versetzt wurden, um an denselben die Seelsorge zu verwalten, sich als die Herren der pfarrlichen Revenüen betrachteten, und nach freiem Belieben darüber letztwillige Anordnungen trafen. Diejenigen Brüder aber, die im Stifte bleibend die Aemter und Officien des Hauses versahen, haben jede Gabe, die ihnen durch die Liberalität irgend eines als Pfarrherrn exponirten Ordensbruders zufloß, als Geschenk und Wohlthat aufgenommen, als ob sie ihnen aus fremden Eigenthume gekommen wäre. So liest man im Nekrologium vom 9. März: „Der Herr Martin, Pfarrer in Gutenstein, unser Bruder, der unserer Kirche an Büchern, Paramenten, Kelchen, auch nach dem Brande des Klosters bei den Glocken und der Wiederherstellung

des Thurmes viel Gutes erwiesen hat. Er starb im Jahre 1403. Am Abende werde gesprochen das Placebo, und werden gesungen die Vigilien, am Morgen aber die Messe gehalten mit den Exequien." — Und am 12. Oktober liest man: Der Herr Gregor, Pfarrer in Gurkfeld, unser Mitbruder, der uns und unserer Kirche an Kleinodien und Büchern sehr viel Gutes gethan hat. — Diese wenigen Beispiele, die sich aus dem Nekrologium sehr vermehren ließen, sind einerseits eben so viele Belege dafür, daß man in Eberndorf das abgelegte Gelübde der Armuth durchweg nicht hielt; andererseits liefern sie zugleich den Beweis, wie in diesem Stifte im Laufe der Zeit die wahre, von der Ordensregel unmittelbar gegebene Anschauung über Klostergut und Eigenthum oder vielmehr Eigenthumslosigkeit der einzelnen Mitglieder ganz verschwunden war.

Die äußeren Verhältnisse aber dieses Gotteshauses haben unter dem Propste Leonhard eine friedliche Gestaltung empfangen. Zwar hatte schon der Patriarch Gottfried Alles aufgeboten, um die Chorherren in Eberndorf gegen die ferneren Bedrückungen der Vögte zu schützen; doch waren seine Bemühungen fruchtlos geblieben, Propst und Convent hatten nach wie vor die härtesten Erpressungen und willkührlichsten Mißhandlungen von ihren Vögten zu erdulden. Da wandten sich denn, müde des langen Kampfes, der Patriarch Perchtold von Aquileja und der Propst Leonhard in ehrfurchtsvoller, andringender Bitte an den Herzog von Oesterreich und Steiermark, Leopold den Glorreichen, er möge doch das nur ihm zustehende Vogteirecht, damit sie fürderhin von der Ungebundenheit, Willkühr und den Plakereien der Vögte befreit blieben, nicht wieder einem Andern zu Lehen geben, auf daß das Stift unter seinem Schutze von den erlittenen Bedrückungen sich wieder erholen und die Brüder ihren heiligen Verrichtungen in Stille und Ruhe ungestört nachleben können. Mit freudiger Bereitwilligkeit erfüllte der Herzog die Bitte des Conventes, übernahm es, das Ordenshaus fernerhin selbst zu schützen, und traf die Verfügung, daß seinen Nachkommen und Erben nicht gestattet sei, das Vogteirecht über Eberndorf einem Anderen zu Lehen zu geben, sondern sie dasselbe persönlich auszuüben haben, und dafür nichts anderes ansprechen dürfen, als was der Patriarch Gottfried festgestellt hatte. Und so war die lang ersehnte äußere Ruhe endlich gekommen.

Digitized by Google

IX.

Franco.

Franco hat im Jahre 1236 mit Cholo von Seldenhofen, das im Marburger Kreise liegt, einen Vertrag abgeschlossen zur Rückerstattung der Vogtei über eine Kirche, welche bisher Witomar, einer Krieger Cholo's, inne gehabt und ausgeübt hatte, und diese Vogtei um den festgesetzten Preis von 20 Mark auch zurückerhalten, indem Cholo nach dem Empfange des Geldes vor Conrad, dem Custos oder Thesaurarius der Kirche von Eberndorf und vor dem Magister Heilward dem Vogteirechte entsagte. Mit seiner Einwilligung geschah es auch, daß Berthold aus dem Hause derer von Andechs, Patriarch von Aquileja, die Kirche St. Lorenz in Stein im Jaunthale, wo die h. Hildegard ihre Ruhestätte hat, für immer von der Jurisdiktion des Propstes in Eberndorf entband. Um aber das Stift dafür zu entschädigen, hat Albert, Graf von Tirol, demselben mehrere Güter geschenkt bei der Kirche St. Daniel. Außerdem hat er der Kirche St. Lorenz in Stein so viel angewiesen, als hinreichend war zur Erhaltung zweier Priester neben dem ordentlichen Pfarrer; das Präsentations- und Confirmations-Recht für diese beiden von Albert gestifteten Präbenden hat Berthold für immer dem jeweiligen Pfarrer in Stein zuerkannt. Propst Franco starb am 19. Februar.

X.

Conrad I.

Vom Propste Conrad übrigt nur eine Kaufsurkunde aus dem Jahre 1243. Der Dienstmann Pilgrin von Klagenfurt hatte ein Landgut der Kirche St. Veit im Jaunthale, das schon vieljähriges Eigenthum des Stiftes Eberndorf war, unter dem Vorwande zu veräußern gesucht, weil die jetzigen Besitzer desselben von ihm freigelassene Bauern seien; Conrad aber hat in Gegenwart des Herzogs Bernhard von Kärnten und seines gleichnamigen Sohnes dasselbe um 3 Pfund Denare seinem Stifte wieder zurückgebracht.

Digitized by Google

XI.

Johannes I.

Unter dem Propſte Johannes erhielt das Stift mehrere Schenkungen. Ulrich III., Herzog von Kärnten, hat im Jahre 1265 dem Propſte Johannes und dem Stifte in Eberndorf das Patronatsrecht über die Kirche in Globasnitz ſammt den damit zuſammenhängenden Vorrechten verliehen, und im Jahre 1266 alle vom Patriarchen Gottfried von Aquileja dem Stifte verliehenen Privilegien auch dem Propſte Johannes beſtätigt.

Zwiſchen den Jahren 1272 und 1277 hat die edle Matrone Agnes, Herrin auf der Burg Hellenſtein, deren Trümmer über dem See bei Stein im Jaunthale noch ſich zeigen, dem Stifte das Recht geſchenkt, im See bei St. Georgen mit einem Netze zu fiſchen; überdieß zwei Huben in Pirchdorf mit dem Beding, daß alljährlich für ihre und ihres Sohnes Hardnid Seelenruhe ein Jahrtag gehalten werde mit Meſſe und Vigil, und ſtellte die gemachten Geſchenke unter die Vogtei ihres Neffen Hartnid und ſeiner Nachkommen. Die Schenkung wurde vollzogen auf Betrieb und durch die Vermittelung ihres Verwandten, des Propſtes Conrad von St. Florian; darum die Frau Agnes der Urkunde das Siegel dieſes Propſtes aufdrückte.

XII.

Johannes II.

Propſt Johannes II. verlieh dem Pfarrer von St. Michael im Jaunthale, Sivrid von Altenburg, das Zehendrecht in Aich, wogegen er von ihm im Jahre 1309, mit Einwilligung des Erzprieſters von Kärnten, Adalbert von Altenburg, die Vogtei in Globasnitz zurück erhielt. Im Jahre 1308 hat der Propſt Johannes vom Völkermarkter Bürger Göſchelbauer das Fiſchrecht im Seebach durch Kauf dem Stifte erworben und im Jahre 1316 von Albert und Hartel, Edeln von Pitſchmann, auf gleiche Weiſe die Hälfte des Sees bei Göſſelsdorf, welchen letzteren Kaufvertrag Conrad von Auffenſtein ratificirte.

Digitized by Google

XIII.

Eberhard.

Propst Eberhard erwarb seinem Stifte von dem Propste Nikolaus und dem Dekane Peter an der Kirche St. Katharina in Stainz die Rechte und Privilegien der Verbrüderung mit dem Stifte Stainz.

XIV.

Johannes III.

An den Propsten Johannes III. hat Bertrand, Patriarch von Aquileja, im Jahre 1335 das Recht und die Vollmacht übertragen, die Pfarren, die dem Stifte Eberndorf unterstanden, mit seinen Chorherren zu besetzen, weil in jener Gegend der Sekularklerus in Unwissenheit und Sittenlosigkeit versunken, weit von seiner erhabenen Bestimmung abgefallen war. Gewiß ein schönes Zeugniß, wie unter dem Propste Johannes der Ordensgeist, der Geist der Frömmigkeit und der Wissenschaft in hoher Blüthe stand, ein Zeugniß, nicht minder ehrenvoll für den Vorstand als für die Brüder. Johannes starb am 20. Dezember.

XV.

Rudolph.

Rudolph hat, wie das Nekrologium von Eberndorf anmerkt, die Gerichtsbarkeit für den Weiler Eberndorf zurück gekauft, und trat mit seinen Chorherren mit dem Benediktinerstifte Arnoldstein in geistliche Verbrüderung.

XVI.

Nikolaus I.

Der Propst Nikolaus erscheint sammt seinem Dekane Hermann in dem Bruderschaftsvertrage, den das Stift Eberndorf am 9. Juni 1377 mit dem Benediktinerstifte St. Paul schloß. Nikolaus starb in demselben Jahre.

Digitized by Google

XVII.

Hermann von Sreg.

Hermann und sein Dekan Friedrich schlossen am Tage der h. Katharina 1378 mit Nikolaus, dem Abte des Benediktinerstiftes Oberburg und dessen Prior Friedrich geistliche Bruderschaft.

XVIII.

Ulrich Christendorfer.

Dem Propste Ulrich gewährte Albert III., Herzog von Oesterreich, im Jahre 1391 gegen Verabreichung von 150 Mark *) Silber die Vergünstigung, daß sowohl das zur Propstei gehörige Personale, als das Collegium der Kanoniker im ruhigen Besitze der durch Gewohnheit anererbten Rechte verbleiben, und für das Vogteirecht jährlich nicht mehr als 10 Gulden bezahlen sollen. Albert's Enkel, seines Bruders Leopold III. Sohn, hat im Jahre 1397 den Chorherren von Eberndorf freundlichst die Erlaubniß ertheilt, den Wein, den sie im eigenen Weingebirge in Lembach bauen, zollfrei und durchaus unbehindert nach Eberndorf einzuführen. Im Jahre 1403 kaufte Propst Ulrich das Landgut Junes-huoben, das zwischen Sonnegg und Feuersberg lag. Er soll ferner einen neuen Chor, 6 Altäre und eine Gruft erbaut haben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß, nachdem Stift und Kirche durch einen Brand zu Grunde gegangen war, durch Ulrich's Vorsorge Kloster und Kirche aus der Asche sich wieder erhoben.

XIX.

Georg von Leutschach.

Sein Nachfolger war Georg von Leutschach, das im Marburger Kreise am Flusse Presnitz liegt. Herzog Ernst der Eiserne hat im Jahre 1408 dem Propste Georg gestattet, die Hinterlassenschaften jener Pfarrer sich zuzueignen, die an den dem Stifte Eberndorf angehörigen Pfarren starben; hieher gehörten die Pfarrkirchen in Rechberg, Globasnitz, dem untern Feuersberg, St.

*) Eine Mark wurde zu 60 Groschen berechnet.

Digitized by Google

Cantian, St. Jakob unter Wildenstein in Gallizien, Schwabegg, Neuhäusel und Leisling. Diese Verwilligung konnte sich übrigens nur auf jene Pfarrer beziehen, die zugleich Chorherren waren, und darum unberechtigt zu letztwilligen Verfügungen. Im Jahre 1413 hat Propst Georg einige Landgüter in Lembach und Feistritz und das Bergrecht in Leutschach angekauft.

XX.

Christophorus Mosburger.

Unter dem Propste Christoph, zubenannt Mosburger, hat Johann Ungnad, Herr auf Sonegg, für die Kirche in Eberndorf eine Stiftung gemacht mit 36 Pfund Pfennigen, die an dieselbe jährlich ausbezahlt werden, wogegen die Kanoniker die Verbindlichkeit übernahmen, täglich für ihn, seine Frau, seine Kinder und seine Eltern in der Stiftskirche an dem Altare, der der Familiengruft zunächst liege, das h. Meßopfer darzubringen. Im J. 1431 kaufte Propst Christoph von den Bräuern Kriegsfelder, Friedrich, Jakob und Johann einen Thurm und einen Hof in Sittersdorf. Sehr unfriedliche Nachbarn hatte das Stift in jener Zeit an den Herren von Rechberg. Diese, Johann nämlich mit seinen beiden Söhnen Christoph und Johann, erschienen einst vor dem Propste Christoph, und forderten mit Ungestüm die Kaufbriefe zurück über jene Landgüter, die sie an das Stift verkauft hatten; und da der Propst ihrem ungerechten Ansinnen nicht entsprach, nahmen sie ihm dieselben gewaltsam ab und zerrissen sie vor seinem Angesichte. Kaiser Fridrich IV. als Schutzherr des Stiftes, darob um Schutz und Hilfe angegangen, hat der Landeshauptmannschaft in Kärnten die gemessensten Befehle gegeben, die vornehmen Räuber zur Wiederherausgabe des Raubes mit allem Ernste anzuhalten, was auch geschah. Und die Herren von Rechberg haben sich urkundlich verpflichtet, die geraubten Güter zu erstatten und sich aller weitern Gelüste zu entschlagen. Dieß geschah im Jahre 1441, in welchem das Stift Eberndorf mit dem Augustiner-Chorherrenstifte Sekau, an dessen Spitze damals der Propst Andreas und der Dekan Philippus standen, in Conföderation trat. Propst Christoph starb am 6. Oktober.

Digitized by Google

XXI.

Lorenz.

Lorenz leitete das Stift durch 30 Jahre, und während dieser Zeit fehlte es nicht an Begünstigungen, die sowohl ihm als den Stiftskapitularen zu Theil wurden. Der Gegenpapst Felix V. ertheilte dem Propste in Eberndorf und allen seinen Nachfolgern das Recht, bei den Hochämtern sich mit den bischöflichen Abzeichen zu schmücken, und das christliche Volk am Ende der Messe, der Vesper und Matutine in Weise der Bischöfe zu segnen; den Chorherren aber gewährte er das Recht, ein Muzzet zu tragen von braunem Pelze. Es geschah dieß im Jahre 1449. Diese Begebenheit ist zugleich ein Beleg, daß Felix in diesen Regionen als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde.

Die vom Papste Felix und dem Concilium von Basel dem Propste Lorenz verliehenen Privilegien hat der Patriarch von Aquileja Ludwig III. im Jahre 1450 bestätigt, welcher Patriarch übrigens nie in Aquileja Residenz hielt wegen den Spaltungen, die damals in jener Kirche ausgebrochen waren. In demselben Jahre hat er, da die Propstei Eberndorf von der Metropole Aquileja zu weit entlegen war, dem Bischofe von Lavant, Theobald, die Befugniß ertheilt, den Novizen dieser Propstei die heiligen Weihen zu ertheilen. Im Jahre 1454 vom 14. September hat Fridrich IV., Herzog von Oesterreich, Steiermark, Kärnten u. s. w., dem Propste Lorenz nicht bloß alle von Alters her dem Stifte Eberndorf verliehenen Privilegien und Besitzungen bestätigt, sondern auch das Gebiet abgegrenzt, innerhalb welchem, und die Orte benannt, an welchen dem Propste das Recht zustehe, entweder in eigener Person oder durch seine Vögte Gerichtsbarkeit zu üben; nur den Blutbann hat er dem Richter in Stein vorbehalten. Um die schwere Unbill und den großen Schaden, den das Stift durch die Gewaltthätigkeit der Herren von Rechberg erlitt, einiger Maßen zu vergüten, confiscirte er ihre Güter, übertrug aber, bis sie versteigert würden, die Vertretung derselben seinem Rathe, dem Herrn Johann von Ungnad.

Da der Herr Heinrich von Sonnegg einst nur mit Bewilligung des Propstes in Eberndorf einen Schloßkaplan halten durfte, und eben wieder nur den, welchen der Propst hierzu designirte: so hat im Jahre 1460 Johann von Ungnad für sich, seine Brüder,

Digitized by Google

die Herren Johann und Christoph und ihre Erben mit dem Propste das Abkommen getroffen, daß den Herren in Sonnegg, so oft es sich um die Ernennung eines neuen Schloßkaplanes handle, das Recht zustehen soll, denselben zu designiren, dem Propste aber das Recht, ihn zu bestätigen. Der erste, den der Herr von Ungnad dem Propste Lorenz zur Bestätigung präsentirte, war Peter Rayner, ein Mann, nicht minder ausgezeichnet durch Sittenreinheit, als durch die wärmste Anhänglichkeit an die katholische Kirche.

Im Jahre 1476 übergab Georg, Edler von Löschenpfeffer, dem Propste Lorenz 120 ungarische Goldstücke mit dem Auftrage, das Stift mit Mauer und Graben zu umgeben zum Schutze wider die Türken und an jedem Quatember für seine Seele eine Todtenmesse mit Gesang zu halten. Propst Lorenz starb am 1. Sept.

XXII.

Leonhard II. von Keutschach.

Leonhard war auf dem Schloße Keutschach geboren, auf einer Anhöhe nicht weit vom rechten Ufer des Werdsees gelegen. Sein Vater hieß Johann, seine Mutter war eine Geborne von Mödern-dorf, seine Brüder Martin und Florian liegen in der Stiftskirche in Eberndorf begraben. Leonhard stiftete, schon Erzbischof, für Vater und Mutter und für die beiden Brüder besondere Jahrtäge, am achten Tage nach dem Feste Maria Himmelfahrt zu halten. Gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Erhebung zur höchsten Würde des Stiftes gerieth er in eine schiefe Stellung zu Balthasar von Weisbriach, der damals Knobelsdorf und das Schloß Feuersberg besaß. Balthasar nämlich war der Ansicht, die Herren auf Feuersberg haben das Recht, an der Kirche in Globasnitz den Pfarrer zu ernennen; doch über die wahre Sachlage belehrt, hat er sich sofort seines vermeintlichen Rechtes begeben, und zwar am Tage des h. Erhardus 1480 (8. Jänner).

Leonhard war einer der ausgezeichnetsten Männer, die je aus diesem Stifte hervorgegangen sind. Seine Liebe zur Wissenschaft, seine ausgebreitete Kenntniß in den mannigfachen Zweigen derselben, seine Gesinnungstüchtigkeit und vielseitige Gewandtheit in der Führung der schwierigsten Angelegenheit haben Hansitz (Germania sacra Tom. II.) und Meichelbeck (historia Frisingensis Tom. II.

Digitized by Google

279) vielfach gerühmt; daher es auch nicht befremden konnte, daß die Domherren in Salzburg, deren Rechte er in Rom mit besonderem Geschicke vertrat, ihn im Jahre 1490 zuerst zum Propste an der Metropolitankirche, und im Jahre 1495 zum Erzbischof von Salzburg erwählten.

XXIII.

Andreas Edlpacher.

Andreas folgte seinem Vorgänger im Jahre 1490, von dem er im Jahre 1495 in die geistliche Verbrüderung der Kanoniker an der Metropolitankirche aufgenommen wurde. Er starb am 4ten August, nachdem er dem Stifte viele Güter erworben hatte.

XXIV.

Conrad II.

Conrad II. stand dem Stifte vor im Jahre 1498, in welchem Johann Ungnad von Sonnegg für seinen verstorbenen Vater Christoph an der Stiftskirche in Eberndorf einen Jahrtag stiftete. Christoph von Ungnad, Herr auf Sonnegg, war im Jahre 1496 zwei Tage nach dem Feste der heil. drei Könige gestorben, wie die Inschrift seines Grabmonumentes in der Kirche in Eberndorf beweist, wo er begraben liegt.

XXV.

Lukas I.

Lukas I. erscheint im Jahre 1501 in einer Urkunde, die den Schiedsspruch enthält über einen langwierigen Prozeß, den der Propst von Eberndorf mit dem Benediktinerstifte St. Paul über das Fischrecht im Drauflusse führte. Schiedsrichter waren Georg Latomus, Propst in Völkermarkt, und Erasmus von Windischgrätz. In demselben Jahre hat Andreas Schrampf mit 24 Pfunden eine Stiftung gemacht für eine heilige Messe, die täglich am Altare des heil. Andreas für ihn, seinen verstorbenen Bruder Johann, seine erste verstorbene Gemahlin Amalia und seine zweite Gemahlin Afra gehalten werden sollte.

Digitized by Google

XXVI.

Valentinus Fabri von Gonowitz.

An dem Gewölbe, das in der Stiftskirche in Eberndorf über das Presbyterium gespannt ist, liest man folgende Aufschrift: Valentinus Fabri de Gonobitz, hujus loci Praepositus et Reformator: Junensis et Sauniae vallium (Jaun- und San-Thal) Archidiaconus 1506. — Wenige Worte, aber hinreichend, um den Geist und die Kraft des Mannes, die Richtung und den Erfolg seiner Wirksamkeit in und ausser seinem Stifte zu bezeichnen. Nach dem Zeugnisse der Stiftsurkunden hat er die vielen Güter, die ihm in Gonobitz durch Erbschaft zufielen, dem Stifte zugebracht. Er starb in Gonowitz und ward auch dort begraben, bis seine irdischen Ueberreste der Propst Lukas Mayer auf Befehl des Generalvikars von Aquileja, Jakob Maracci, in die Stiftskirche zu Eberndorf übertrug.

XXVII.

Johannes IV. von Wildenstein.

Johannes IV. von Wildenstein, das im Jaunthal in der Nähe von Rechberg liegt, hat im Jahre 1509 mehrere Güter des Stiftes um 2000 Pfund Pfennige an den Herrn Andreas von Ungnad verkauft, sich aber das Recht vorbehalten, dieselben zu gelegener Zeit wieder zurück zu kaufen. Zu diesem Verkauf hatte ihn Geldnoth getrieben; denn zufolge eines kaiserl. Ediktes mußte alles und jedes Kirchengut in Kärnten, Steiermark und den andern Provinzen zum Staatsschatze kontribuiren, und zwar je nach dem Werthe des vierten Theiles.

XXVIII.

Nikolaus II.

Nikolaus II. trat sammt seinem Convente am 29. August 1515 mit dem Stifte Ossiach in Gebetsgemeinschaft, als eben Wolfgang Abt und Benedikt Prior waren. Unter Nikolaus wurden ferner die Kirchen St. Bartholomä und St. Thomas auf Verlangen des Kaisers Max I. der Kommende Rechberg einver-

Digitized by Google

leibt, dem Stifte Eberndorf aber die Kirche in Stein mit allen ihren Einkünften zugewieſen.

XXIX.

Johannes V.

Johannes V. trat mit dem Auguſtiner-Chorherrenſtifte in Beyharding in der Freiſinger-Diözeſe unter dem Propſte Pantaleon in geiſtliche Conföderation. In der Leitung ſeines Stiftes ſcheint ihm ein Coadjutor an der Seite geſtanden zu haben: denn das Nekrologium von Eberndorf enthält unterm 16. Februar Folgendes: Es ſtarb unſer ſehr geliebter Bruder Sebaſtianus Stiglitz, Profeß und Coadjutor dieſes Kloſters im Jahre des Herrn 1523.

XXX.

Andreas II. Lochner (oder Lehner).

Andreas II. Lochner (oder Lehner) von Liebenfels wurde im Jahre 1532 durch Poſtulation zur Würde eines Propſtes an der Stiftskirche in Eberndorf erhoben, denn früher war er Propſt in Völkermarkt, wie ſeine Grabſchrift in der Kirche in Eberndorf bezeugt: Anno domini MDXXXII vocatus erat dominus pater, et dominus dominus Andreas Lochner de ecclesia collegiata divae Mariae Magdalenae in Völkermarkt, atque in Praepositum hujus monasterii electus, et rebus omnibus feliciter provisis, tandem in domino vita est defunctus anno MDLIIII. Im Jahre 1538 haben Chriſtoph von Breuner und ſeine Mutter Regina, eine geborne Trautmannsdorf, dem Propſte Andreas einen Weingarten in Lembach verkauft; Andreas hingegen hat im Jahre 1541 dem Biſchof Philipp von Lavant das Amt in Lavantthal um 600 fl. verpfändet, um den geforderten Kriegsbeitrag von 2000 fl. zu erſchwingen zur Entſetzung Ofens, das von den Türken belagert war. Sein Vater hieß Leonhard, ſeine Mutter war eine Geborne von Metnitz.

Der Propſt Andreas ſtarb im Monate Mai, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Herren von Liebenfels.

Digitized by Google

XXXI.

Jakobus Brute.

Von Jakob Brute kommt in den Urkunden Eberndorfs nur der Name vor, im Jahre 1549, und daß er im Jahre 1554 über den Zehend in Kappel in einen Streit verwickelt wurde; wer aber sein Zehendrecht anstritt, ist nicht bekannt.

XXXII.

Lukas II. Mayer.

Ehe Lukas Mayer Propst an der Stiftskirche wurde, hat er durch viele Jahre das Pfarramt in Sittersdorf verwaltet, in welcher Eigenschaft er aber, statt seiner Gemeinde ein Vorbild zu sein in Sitte und Wandel, derselben durch sein sittenloses Leben nur Aergerniß und Anstoß gab. Neun Chorherren befanden sich damals im Stifte, ungerechnet jene, die auf Pfarren ausgesetzt waren; und jeder aus ihnen wäre würdiger gewesen, die oberste Leitung des Hauses zu übernehmen, als der Pfarrer in Sittersdorf.

Als Propst hat er im Jahre 1563 mit dem Abte Bernhard von Viktring dem Kaiser Ferdinand I. 30000 fl. geliehen, gegen jährliche acht Gulden Interessen; und im selben Jahre vom Herrn auf Sonegg, Johann von Ungnad, einige Landgüter in Sonegg und Eberndorf gekauft.

Im Jahre 1573 ward wider ihn Klage erhoben, daß er das Klostergut verschwende, indem er für seine Haushälterin und seine Kinder, die sie ihm geboren, als er noch der Pfarre in Sittersdorf vorstand, in Bleiburg ein Haus und Ackergründe gekauft habe; auf diese Klage hat er, ohne den Thatbestand zu läugnen, einfach erwidert, daß er das dafür ausgelegte Geld sich als Pfarrer in Sittersdorf erworben habe.

Er starb im Jahre 1573. Sein Name wird im Nekrologium nicht genannt; als ob man die Annalen des Stiftes nicht beflecken wollte durch das Andenken eines Mannes, der, selbst eine Satyre auf das christliche Priesterthum, dem Stifte nur Unehre und Schande gebracht hat.

Nach seinem Tode gab der Erzherzog Karl den Chorherren den Auftrag, daß sie, unbeschadet der freien Wahl, den Neuge-

Digitized by Google

wählten sammt den Wahlakten an den Hof, oder in seiner Abwesenheit an die Landesregierung senden möchten, und daß sie dem Neugewählten, nur wenn er ihn bestätigt habe, die Propstei übergeben und Gehorsam geloben sollen.

XXXIII.

Wolfgang von Neuhaus.

Wolfgang von Neuhaus war Chorherr in Gurk, war aber schon im Jahre 1574 Propst in Eberndorf. Im Jahre 1577 hat er mit dem Herrn Leonhard von Keutschach in Wasserhofen über den Zehend in St. Markus, Kinstorf und Seebach einen Vertrag abgeschlossen. Er starb in demselben Jahre am 20. April.

Nach seinem Tode wurde seine gesammte Hinterlassenschaft seinem Nachfolger übergeben. Da dieses in den Annalen des Stiftes als etwas Ausserordentliches erwähnt wird, so zieht man mit Recht den Schluß, daß sonst die Pröpste und jene Chorherren, die auf den Pfarren ausserhalb des Stiftes ausgestellt waren, ihre Hinterlassenschaft testamentarisch ihren Verwandten vermachen konnten, oder die Verwandten des Verstorbenen dieselbe gleichsam rechtlich in Anspruch nahmen, — gegen den Geist der Regel des heil. Augustin, und im Widerspruche mit der Idee eines gemeinsamen Lebens.

XXXIV.

Vitus Preisl.

Die im Jahre 1577 geschehene Wahl des Vitus Preisl hat der Erzherzog Karl zwar bestätigt, aber auch an die Chorherren eine scharfe Rüge ergehen lassen, daß sie die Wahl, ohne vorher eingeholte Erlaubniß, vorgenommen haben; zugleich gab er ihnen den gemessenen Auftrag, fürderhin keinen Propst mehr zu wählen, ausser in Gegenwart seiner zu diesem Geschäfte besonders abzusendenden Kommissäre. In demselben Jahre hat der Erzherzog auch dem Propste Vitus den Auftrag gegeben, dem kaiserl. Forstmeister, da das Wild in Kärnten sich so sehr vermehrt hatte, jährlich 10 Quart Haber zum Unterhalte eines Rosses abzuliefern. Der Propst Vitus starb am 27. Jänner 1581.

Digitized by Google

XXXV.

Johannes VI.

Nach dem Tode des Propstes Vitus trat im Jahre 1581 Johannes VI. an seine Stelle, von dessen Wirksamkeit aber, da er diese Würde nur sehr kurze Zeit bekleidete, die Stiftsannalen nichts berichten.

XXXVI.

Valentin II.

In gleichem Jahre 1581 trat Valentin II. an die Spitze des Conventes, um nach kurzer Frist seinem Nachfolger Platz zu machen.

XXXVII.

Bartholomäus Kranich.

Bartholomäus Kranich oder Granig ward Propst im Jahre 1582. Im folgenden Jahre nahm er auf Veranlassung des Erzherzogs Karl den verbesserten Kalender an, den er im Monate Oktober desselben Jahres in den Kirchen bekannt machte und einführte.

Nach seinem Tode verfertigte der kaiserliche Kommissär ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft, um so jeder Gefahr der Verschleppung vorzubeugen, wie dieß allerdings bei den Todfällen früherer Pröpste nicht selten der Fall war. Seine Hinterlassenschaft bestand in einer nicht unbedeutenden Geldsumme, sehr vielen und schönen Kirchenparamenten, in vollen Kornböden und einem trefflichen Viehstande.

XXXVIII.

Matthäus Scharer.

Matthäus Scharer wurde im Jahre 1585 zum Propste gewählt, und hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1588 eine ungeheuere Schuldenlast.

Digitized by Google

XXXIX.

Sebastianus I. Wukelitsch.

Sebastianus Wukelitsch stand schon vom Jahre 1588 bis 1590 der Propstei vor unter dem Namen eines Administrators; und da er während dieser Zeit seine Tüchtigkeit in der Leitung des Hauses und in der Führung der Geschäfte zu erproben vielfache Gelegenheit hatte, war es natürlich, daß im Jahre 1590 die Wahl auf ihn fiel, und vom Kaiser und dem Patriarchen von Aquileja, auf deren Befehl er ohnedieß die Administration geführt hatte, bestätiget wurde. Wahrscheinlich starb er im Jahre 1592, in welchem Jahre der Bischof Johann von Lavant für die Propstei Fürsorge trug.

XXXX.

Ursinus de Bertis.

Ursinus de Bertis war ein Rechtsgelehrter, Doktor beider Rechte und Sekretär am Hofe in Grätz; durch die Postulation der Chorherren wurde er Propst an der Stiftskirche in Eberndorf. — Im Jahre 1594 wurde das Stift fast ganz ausgeplündert, ohne daß man sichere Kunde erlangen konnte, wer die Räuber waren. Darum wandte sich der Propst Ursinus an den Papst Clemens VIII., und indem er den Verlust des Geraubten auf 500 Dukaten anschlug, bath er zugleich, der Papst möchte dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischofe von Salzburg den Auftrag ertheilen, die Schuldigen zu erforschen, über sie Gericht zu halten, und die Widerspänstigen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Daß alle diese Bemühungen fruchtlos waren, ist mehr als wahrscheinlich.

Als Ursinus im Jahre 1598 auf den bischöflichen Stuhl von Triest erhoben wurde, übergab er die Verwaltung des Stiftes dem Chorherrn Sebastian Kobel; andere Chorherren, unzufrieden mit dieser Verfügung, wählten den Zacharias Fladnitzer zum Propste; da diesem aber der Kaiser die Bestättigung versagte, übernahm es abermals der Bischof von Laibach, für die Propstei Fürsorge zu tragen.

Digitized by Google

XXXXI.

Sebastianus II. Kobel.

Sebastian Kobel erhielt die Propstei im Jahre 1599. Bald darauf machte ihn Kaiser Ferdinand II. zu seinem Rathe, und ertheilte ihm die Erlaubniß zum Verkaufe einiger Güter, um die verfallenen Kirchen- und Kloster-Gebäude wieder herzustellen. Die gemachten Auslagen betrugen 2600 fl. Auf einem Gemälde, das an der Kirchenstiege hängt, die zum Hauptaltare führt, befindet sich das Bildniß dieses Propstes, wie er im Pontifikal-Kleide, vor dem Bilde des Gekreuzigten auf den Knieen liegend, gleichsam folgende Worte ausspricht: Salvator mundi, salva nos, qui per crucem et sanguinem tuum redemisti nos. 1601. An dem Kirchengewölbe aber liest man Folgendes: Reverendus admodum ac nobilis in Christo pater, et dominus dominus Sebastianus Kobelius, hujus loci Praepositus trigesimus quintus, Archidiaconus vallis Junensis, nec non Serenissimi ducis Austriae Ferdinandi consiliarius; fecit, quod potuit. 1600. a) — Ehrend ist dieses Monument für den Mann, der bestimmt war, den Schluß zu machen in der langen Reihe der Pröpste in Eberndorf; aber unverkennbar ist die Wehmuth in dem letzten Worte: fecit, quod potuit. Wir dürfen daraus den gerechten Schluß ziehen, daß Propst Sebastian nicht bloß mit der angestrengtesten Sorgfalt die Zerrüttung in dem Vermögensstande zu heben gesucht, sondern daß er auch alle Kraft seines Geistes, alle Liebe seines Herzens aufgebothen habe, um die verfallene Ordensdisciplin wieder herzustellen, den entflohenen Ordensgeist wieder zurückzurufen in die trauernden Hallen, und in den Herzen seiner Brüder jene Liebe zum Stillleben und zum Gebethe wieder anzufachen, in welcher die christliche Frömmigkeit ihr schönstes und reichstes Blüthenleben entfaltet. Trauriges Loos eines Mannes, der, selbst edel und groß, mitten im Sumpfe moralischer Fäulniß stehend, keine Stelle mehr fand, an der er ein neues und

a) Im selben Jahre waren in Eberndorf folgende Chorherren: Zacharias Zladnitzer, Dekan; Johann Piskator, Senior; Simon Kamnitzer, Antonius Tracht, Christoph Burchhard, Vitus Lokar, Gregor Putsch, Diakon; Vinzenz Valentisch.

Digitized by Google

besseres Leben und Streben hätte begründen können. Der Untergang dieses Ordenshauses war unabwendbar. Daher beim Tode dieses Mannes, als die Chorherren den Mathias von Staudach, einen Canonikus von Gurk sich zum Propste gewählt, die kaiserl. Commissäre die Wahl für nichtig erklärten, und das Stift mit seinem ganzen Vermögen den Vätern der Gesellschaft Jesu übergaben, damit durch Unterricht und die Bemühung dieser Männer die vielfach bedrohte und vernachlässigte katholische Religion wieder von neuem auflebe. Diese Uebergabe des Stiftes Eberndorf an die Väter aus der Gesellschaft Jesu bestätigte sowohl der Papst Clemens VIII. am 4. April 1604 durch Hieronimus von Porcia, der apostolischer Nuntius durch ganz Deutschland war, als auch der Erzherzog Ferdinand, und zwar am 20. August 1605.

Im Jahre 1810 hat Kaiser Franz I. das Stiftsgebäude und die Güter in Eberndorf den Benediktinern von St. Paul übergeben, die unter ihrem Fürstabte Berthold Rottler ruhmwürdigen Andenkens, auf den ehrenvollen Ruf des Monarchen ihre einsamen Cellen in St. Blasien am Schwarzwald verließen, und nach St. Paul in Kärnten zogen.

Digitized by Google

Notizen.

I.

Antike Funde aus den Ruinen von Teurnia.

(St. Peter im Holze, nächst Spittal in Oberkärnten.)

(Vom Vereins-Sekretär Gallenstein.)

Vor beiläufig zwei Jahren vereinigte sich in Spittal und dessen Umgebungen eine Gesellschaft von Geschicht- und Alterthums-Freunden, an deren Spitze sich der Herr Fürst von Porcia stellte, zu dem schönen Zwecke, auf dem klassischen Boden, der die Ruinen der römischen Ansiedlung Teurnia birgt, Nachgrabungen zu veranlassen. Man unternahm diese an dem östlichen, westlichen und südlichen Abhange des Hügels, auf welchem die Pfarrkirche St. Peter im Holze steht. Man vermuthet, daß er einst römische Befestigungwerke getragen haben mochte.

Mehrere sehr interessante Fundstücke waren das Ergebniß dieser Nachforschungen, in Beziehung derer nur zu bedauern ist, daß sie weder nach einem bestimmten Plane vorgenommen worden, noch überhaupt darauf gedacht wurde, die aufgedeckten Gebäudereste, deren Lage ꝛc. durch Zeichnungen nach Thunlichkeit anschaulich zu machen, was um so wünschenswerther gewesen wäre, da das Aufgegrabene alsbald wieder zugeschüttet worden ist.

Der gütigen Bemühung und dem guten Gedächtnisse des herrschaftlichen Verwalters zu Spittal, Herrn Andreas Mentitsch, verdanken wir nebst einem Verzeichnisse der aufgefundenen Gegenstände auch einige Notaten über die Fundorte, denen wir das Bemerkenswertheste entnehmen, da die angegebenen Details unseren geehrten Lesern, ohne die (wie gesagt, nicht mehr mögliche) Beigabe eines Planes, ohnehin undeutlich bleiben müßten.

Die ausgegrabenen Antiquitäten wurden unlängst von der gedachten verehrlichen Gesellschaft dem Geschichtvereine für Kärnten als ein, diesem besonders willkommenes und wichtiges, patriotisches Geschenk übergeben, und werden unten ausführlicher besprochen.

Als die interessanteste der aufgegrabenen Lokalitäten schildert Herr Mentitsch ein mit großer Sorgfalt gearbeitetes Gewölbe, an dessen Hauptwänden thönerne Beheizung-Röhren, von beiläufig 11" Höhe und 5" Durchmesser, mit runden oder viereckigen Oeffnungen in den beiden schmalen Seiten, angebracht waren, deren eine mit den eben gedachten Geschenken an den historischen Verein gelangte.

Diese gleicht vollkommen den in den Gebäude-Ruinen des Zollfeldes allenthalben, — aber nur selten unversehrt, vorkommenden, nicht unpassend mit dem Namen „Hohlziegel" belegten Beheizung-

Digitized by Google

Röhren, mit welchen die römischen Wohnungen in unserem rauhen Klima gewöhnlich versehen gewesen zu seyn scheinen, um die Wohngemächer, nach Art der jetzt üblichen „meißner'schen Beheizung" mit einer erwärmten Luftschichte zu umgeben. — In diesem Gewölbe fand man über 60 viereckige, aber — wie der Herr Berichterstatter sich ausdrückt — „mit dem Gewölbe selbst in keiner eigentlichen Mauer-Verbindung stehende, sondern bloß an die Mauer fest angepaßte Pfeiler oder Säulen von beiläufig 4′ Höhe, welche, oben abgeschweift, viele hinter und neben einander liegende Gewölbchen oder Arkaden von beiläufig 4′ Höhe, 2′ Breite nnd 5′ Tiefe bildeten" — Diese Pfeiler dürften nun eben auch zu den erwähnten Beheizung-Vorrichtungen gehört haben; denn diese waren in den römischen Gebäuden — wahrscheinlich des ganzen Norikums und aller in den höheren Breitegraden unseres Festlandes gelegenen Ansiedlungen der Römer — von der Art, daß auch der Fußboden der Wohnlokalien erwärmt werden konnte, indem derselbe, durch Säulen gestützt, in seiner ganzen Ausdehnung auf einem hohlen Raume auflag, durch welchen die von den Feuerstellen dahin gelangende erhitzte Luft in die den Seitenwänden des Gebäudes eingefügten, zwischen der kompakten Zimmer- und der roh aufgemauerten Außenwand eine hohle Zwischenwand bildenden Thon-Röhren überging. — Eine solche Heizvorrichtung war in einem, im Jahre 1838 auf dem nördlich vom Gute Töltschach (bei Maria Saal) gelegenen bewaldeten Hügel aufgedeckten Gebäude des alten Virunums angebracht, und wurde in den Blättern der Carinthia (Nro. 25 Jahrgang 1838) ausführlich geschildert. Der Estrichboden des Gemaches ruhte auf mehreren mit grobem Mörtel beworfenen Pfeilern, welche etwa 3′ hoch, und mit Schieferplatten bedeckt waren. Aus diesem unterirdischen Gewölbe liefen an allen vier Wänden die fest aneinander stehenden thönernen Röhren (Hohlziegel) paralell — ohne Zweifel die ganze Höhe des Hauses durchmessend. — Die sehr instruktive Abbildung eines ähnlichen Bauwerkes findet man in dem „großen antiquarischen Atlas" (oder: „Abbildung der vorzüglichsten Denkmäler der alten Welt, zu einer wissenschaftlichen Begründung der Alterthumskunde, nach den Vorträgen im k. k. Münz- und Antiken-Kabinete zu Wien") von Anton von Steinbüchel, vormals Direktor des genannten k. k. Kabinetes und öffentlichem Professor der Alterthumskunde an der Wiener-Universität; Tafel XXVI *) —.

*) In der dem betreffenden Abbildungen-Hefte Nro. 5 auf dem Umschlage beigegebenen Erklärung wird unter Anderem auch erwähnt, daß diese Art unterirdischer Beheitzung (hypocaustum), wo zugleich, mittelst kleiner hohler Thonröhren (tubuli, vaporaria), die vielfach neben- und übereinander gesetzt waren, die warmen Dämpfe längst der ganzen Höhe der Mauern aufwärts stiegen, in ganz Deutschland, wo nur immer eine römische Niederlassung war, gefunden wird. (So auch nach Alsatia Illustrata — auct. Jo. Dan. Schöpflino. Colmariae. 1751. tab. XV. ad pag. 539. Nro. V. und a. a. O. Nro. IV.) —.

Digitized by Google

Die Wände des oben besprochenen römischen Gebäudes zu St. Peter im Holze waren von innen mit einem hochroth bemalten, polirten, ganz wohlerhaltenen Verwurfe bedeckt, wie denn überhaupt die aufgedeckten Mauerwände auf der inwendigen (Zimmer-) Seite polirt, und von dem Einfluße der Jahrhunderte, während derer sie verschüttet lagen, unangegriffen gefunden wurden.

Das aufgegrabene Gemäuer scheint, nach Allem zu schließen, einem sehr imposanten Gebäude angehört zu haben, welches wahrscheinlich den ganzen Hügel, der die Pfarrkirche St. Peter trägt, bedeckt und umgeben haben dürfte.

Rings um diesen Hügel fand sich ein gewölbter, jedoch großentheils verfallener Gang von 5' Höhe und gleicher Breite, von welchem ein schmälerer in die Thalsohle einmündender Kanal auslief. Ein anderer unterirdischer Gang, mit spitz zulaufendem Gewölbe, durchschneidet der Quere nach den gedachten Hügel, beiläufig 1 Klaft. unter dem jetzigen Plateau desselben, von Ost nach West Er führt beiderseits in's Freie, ist von sehr fester Bauart, und so geräumig, daß ein hochgewachsener Mann ihn bequem durchschreiten kann. Von diesem Gange waren zwei Seitengänge, die aber bereits eingestürzt sind, nach Oben geführt. — Man fand mehrere behauene Steine, im Bruche ganz denen ähnlich, welche in der Burg Spittal als Baumateriale verwendet sind.

Als weitere Ausbeute dieser interessanten Nachgrabungen wurden dem historischen Vereine übergeben:

A. Münzen.

1. Ein sehr schöner Numus barbarus aus Silber.
   Adv. Das lorbergekrönte Haupt eines Königs
   Av. AENET. Ein sprengender Reiter, in der Linken eine Lanze schwingend.
2. Silbermünze.
   Adv. IMP. CAES, VESP. AVG. P, M. COS. IIII. Das lorbergekrönte Haupt des Cäsars.
   Av. VICTORIA. AVGVSTI Viktoria, ein Legionspanner (Signum militare) bekränzend.
3. Aeherne Münze.
   Adv. IMP. CAES. VESPASIAN. AVG. COS. III. Das umlorberte Haupt des Kaisers.
   Av. VICTORIA. NAVALIS. S. C. Die Siegesgöttin auf dem Vordertheile eines Schiffes stehend, in der Rechten eine Lorberkrone, in der Linken einen Palmzweig haltend.
4. Aeherne Münze.
   Adv. IMP. NERVA. CAES. AVG. P. M. TR. P. II. COS. III. Das umlorberte Haupt des Cäsars.
   Av. FORTVNA. AVGVST. S. C, Eine stehende Frauengestalt, welche in der Rechten eine Wagendeichsel, in der Linken ein Füllhorn hält.

Digitized by Google

5. Aeherne Münze.
   Adv. JVLIA. AVGVSTA. Das Haupt derselben.
   Av. HILARITAS. S. C. — Eine stehende Frauengestalt, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Füllhorn haltend.
6. Aeherne Münze.
   Adv. IMP. PROBVS. P. F. AVG. Dessen Haupt mit der Zackenkrone.
   Av. VICTORIA. AVG. Eine schreitende Viktoria, in der Rechten eine Lorberkrone, in der Linken ein Siegeszeichen (tropaeum) haltend. Unten: A. L. dazwischen ein Bündel Blitze.
7. Aeherne Münze.
   Adv. CONSTANTINVS. AVG. Dessen lorberbekränztes Haupt.
   Av. Innerhalb eines Lorberkranzes: VOT. XX. — Der Kranz hat die Umschrift: D. N. CONSTANTIM. MAX. AVG. — Unten: S. T.
8. Aeherne Münze.
   Adv. GALLIENVS AVG. Dessen Haupt mit der Zackenkrone.
   Av. JOVIS. STATOR. Jupiter stehend, in der Linken einen Spieß haltend.
9. Aeherne Münze.
   Adv. D. N. GRATIANVS. P. F. AVG. Dessen Haupt mit einem perlengeschmückten Diademe.
   Av. REPARATIO. REIPVB. Der Kaiser, mit dem Kriegsmantel umgeben, in der Linken eine kleine Viktoria haltend, hebt mit der Rechten ein knieendes Weib auf. Unten: SMRT.

Hienebst drei äherne Münzen, auf deren einer das Gepräge ganz verwischt ist, die beiden andern aber als ein Vespasian und ein Gallienus kenntlich sind.

B. Broncen.

1. Das beiläufig 3″ hohe Brustbild eines jungen Weibes mit aufgebundenen Haaren. Dasselbe ist hohl; die Ausführung mittelmäßig.
2. Ein Ring.
3. Eine Nadel, beiläufig 4″ lang, mit einem Oehr.
4. Ein Stück, beiläufig 1½″ im Durchmesser haltend, wie ein Rad geformt.
5. Ein Stück, der Handhabe eines kleinen Kessels ähnlich.

C. Eiserne Gegenstände.

1. Ein Stück rohgearbeitetes Eisen in Kreuzform; dem Kreuzgriffe eines Dolches ähnlich, ungefähr 3″ lang, am obern Ende mit einem beweglichen Ringe versehen.
2. Ein Schlüßel.
3. Ein Hufeisen.
4. Eine große und eine kleine Lanzenspitze.
5. Ein Stück Eisen, ungefähr 1′ lang, wie ein Hammer geformt.

Digitized by Google

6. Mehrere Bestandtheile von Kriegs-Rüstzeug; wahrscheinlich Schildbuckel, Ellbogen-Schienen, das Bruchstück eines Helmes.
7. Der untere Theil eines pfannförmigen eisernen Geschirres, Nägel, Ueberreste von Thürbeschlägen.

(Die Stücke 4 bis 7 sind vom Roste sehr zerfreßen.)

Hienebst viele Bruchstücke von Geschirren aus gewöhnlichem rothen und schwarzen Thone, dann aus terra sigillata, Mauerstücke mit braunrother Farbe bemalt, Trümmer kleiner Säulen und andere Ornamente aus Stein; Thierknochen, Zähne u. dgl.

Zu den hier unter Nro. 3 bis 7 bezeichneten Gegenständen gab der Herr Berichterstatter noch folgende interessante Anmerkung:

„Diese Gegenstände kommen, von dem beschriebenen Nachgrabungsorte westlich weit entfernt, bei einer Lage schwarzer Asche vor, die frisch aufgegraben unverkennbar Schwefelgeruch entwickelt. Diese Aschenschichte hat eine horizontale Lage, und eine bis nun ermittelte ununterbrochene Ausdehnung von 10 Quadr.-Klaft., bei einer Höhe von 2"; — ist aber jetzt mit Erde bedeckt."

Herr Mentitsch äussert hiezu die Ansicht, daß die Mächtigkeit und Lage dieser Schichte auf eine gleichzeitige Verbrennung sehr vieler Menschen- und Thierkörper schließen lasse, weil bei einzelnen, Fall für Fall statt gehabten Verbrennungen die Asche nicht allenthalben in gleicher Höhe zu liegen gekommen, oder mindestens die Schichte unterbrochen gewesen wäre.

„Ob diese Verbrennung" fügt Herr M. hinzu „bei einer großen Brunst, wobei an diesem Orte Menschen und Thiere umkamen, oder ob sie nach einer verheerenden Seuche, oder nach einer Schlacht geschehen seyn mag, wird wohl eine unbeantwortete Frage bleiben. — Die bei dieser Asche häufig vorkommenden Urnentrümmer aber berechtigen, auf Letzteres zu schließen." —

Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für eine gleichzeitige, ausgedehnte Verbrennung; daß diese in Folge eines Treffens, einer Schlacht vorgenommen worden sei, möchte nach meinem Dafürhalten nicht sowohl durch die vorgefundenen Urnentrümmer (denn wer der Asche seiner verblichenen Angehörigen oder Freunde eine Urne widmete, setzte diese wohl nicht auf dem allgemeinen Verbrennungsplatze bei, sondern war auch um eine abgesonderte Begräbnißstätte besorgt), als eher durch die Waffenreste angedeutet seyn, welche, wie vorerst gemeldet wurde, zunächst der Aschenschichte lagen.

Bemerkenswerth ist, daß einige der eingesendeten, auf demselben Fundorte vorgekommenen Zähne für die eines Bären erkannt worden sind. Wie diese hieher gekommen, in wie ferne das Thier, dem sie einst angehörten, zu den übrigen hier verbrannten Menschen- und Thierkörpern in Beziehung gestanden haben mochte, bleibt natürlich eine nicht mehr zu lösende Frage. Interessant wäre es, wenn man aus dem Vorkommen dieser Reste so nahe an den Ueberbleibseln des römischen Kolonial-Ortes auf Thierkämpfe schließen dürfte, welche bekanntlich (und zwar Kämpfe zwischen Menschen und wilden Thieren, oder bloß

Digitized by Google

zwischen Letzteren) zu den Lieblings-Unterhaltungen der Römer gehörten. Daß dergleichen Kämpfe auch bei den römischen Kolonisten des Norikums beliebt und in Uebung waren, möchte kaum zu bezweifeln seyn, und in diesem Falle war es wohl natürlich, daß die wilden Bewohner der einheimischen Wälder vor Allem das Ziel der Kampflust waren *).

*) Im Jahre 1827 wurde beim Dorfe Fresnitz in Oberkärnten, am östlichen Abhange des Waldhügels, auf dessen Höhe die Pfarrkirche St. Peter im Holze steht, ein römischer Denkstein gefunden, welchen Herr Heinrich Hermann im Blatte Nro. 1 der Carinthia vom Jahre 1828 ausführlich geschildert und besprochen hat. Auf diesem Steine ist der Kampf dreier Männer mit einem bärenartigen Unthiere abgebildet.

Herr Heinrich Hermann gibt zu diesem Bilde eine tief durchdachte sehr scharfsinnige Erklärung, und erkennt in der erwähnten Bestie (da der Bär zu den Thieren der Unterwelt, unter die den Menschen feindseligen Wesen gehörte) die Hindeutung auf ein »feindseliges Geschicke«, dessen siegreiche Bekämpfung hier ausgedrückt wird. —

Sollte hier nicht auch zulässig seyn, anzunehmen, der Bildner habe, um die Gefahr zu versinnlichen, für deren glückliche Besiegung dieses Denkmal geweihet wurde, nicht die religiöse Mythe zu Hilfe genommen, sondern die ihm aus einer sehr einfachen natürlichen Ideenverbindung nahe gelegte Darstellung eines schweren Kampfes mit dem blutgierigen Könige der nachbarlichen Wälder gewählt? —

Oder wäre es nicht möglich, daß dieser Votivstein ein Dankeszeichen für einen wirklich bestandenen Kampf mit der wilden Bestie des Waldes war, der auf demselben, wie noch heut zu Tage auf den Votivbildern geschieht, abgebildet wurde.

II.

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem kärntn. Geschicht-Vereine zugelangt sind.

A. Bücher.

133. Tirol unter Friedrich von Oesterreich. — Von Clemens Grafen und Herrn zu Brandis. Wien 1823. (Geschenk des löbl. Verwaltung-Ausschußes des Ferdinandeums zu Innspruck)

134. Zwölfter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg in Oberfranken in Baiern. Bamberg 1849. (Gesch. dieses löbl. Vereines)

135. Quellensammlung für fränkische Geschichte; herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Erster Band. Bamberg 1849. (Gesch. dieses löbl. Vereines.)

Digitized by Google

136. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausgegeben vom historischen Vereine von und für Oberbaiern. 10ter Band. 2tes Heft. (Gesch. dieses löbl. Vereines.)

137. Der Dynast und Chorbischof Gotabert. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Landes vor und in den Alpen, aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

138. Die weiland Chorherren-Propstei Suben am Inn, mit ihren erlauchten Stiftern und Herrlichkeiten dieß- und jenseits der Alpen. Zur Kulturgeschichte der deutschen Alpen. Vom Ritter von Koch-Sternfeld. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

139. Beschreibungen des königl. Einzuges Ihrer Majestät der Königin Maria Thresia in die drei Pragerstädte; — der Erbhuldigung zu Prag, — und der königl. böhmischen Krönung. Prag 1743. Folio. — Prachtausgabe mit Kupfern. (Gesch. des Herrn Johann Nepomutzky, Chorregenten an der Hauptpfarrkirche St. Egiden zu Klagenfurt.)

140. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Zwölfter Band. Mit einem Stahlstich und 10 lithograph. Tafeln. Regensburg 1848. (Gesch dieses löbl. Vereines.)

141. Il teatro della guerra, dopo la costituzione del 15. Marzo 1848. Raccolto da Gio. Batta Jasbitz. VI. Vol. Trieste 1848. (Gesch. des Herrn Joseph Schwab, k. k. Landrathes zu Görz.)

142. Sitzungberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. V. Heft 1848; dann I. bis einschlüßig IV. Heft 1849.

143. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kais Akademie der Wissenschaften. IV. und V. Heft 1848; dann I. bis einschließig IV. Heft 1849. (Beide Nummern Gesch. der kais. Akademie.)

B. Aeltere und neuere Handschriften.

144. Handschriftliches Berglehens-Protokoll (kärntnerisch) von 1568 bis 1779 (Gesch. des Herrn Bartholomäus Marouschnigg, Kaplans zu Ferlach.)

C. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen

145. Adv. IMP. CAES. GORDIANVS. PIVS. AVG. — Caput laur.
Av. VIRTVS. AVG. S. C. — Figura militaris stans; d. ramum, s. hastam; pro pedibus clypeus. — Aen. I. (Gesch. des Herrn Raimund v. Fradenek, k. k. Straßenbau-Kommissärs.)

146. Adv. ANT. AVG. IIIVIR. R. P. C. — Triremis.
Av. LEG. II. — Aquila legionaria inter duo signa militaria.

Digitized by Google

147. Adv. AVRELIVS. CAESAR. AVG. P. F. COS. — Cap. nud.
Av. HONOS. S. C. — Vir togatus stans, d. ramum, s. cornucopiae. — Aen. I.
(Beide Nummern Gesch. des Herrn Joseph Werdowatz, k. k. Bezirks-Aktuars zu Neumarktl.

Hienebst 1 antike Silbermünze und 2 antike Bronce-Münzen; unter letzteren 1 als Antoninus Pius kenntlich; das Gepräge der übrigen undeutlich. (Gesch. des Herrn Jörgitsch, Studierenden.)

D. Anticaglien.

148. Eine vortrefflich ausgeführte Bronce-Figur der Rhea, 2½" hoch; auf dem Zollfelde nächst dem Schloße Meiselberg gefunden im Sommer 1849. (Gesch. des Herrn Gustav Grafen von Egger, Herrschaften-Besitzers ꝛc.)

149. Ein Stück antiken Marmors aus dem Zollfelde. (Gesch. des Herrn Vinzenz Kleinberger zu Klagenfurt.)

E. Kunst- u. ethnographische, dann Erinnerungs-Gegenstände.

150. 23 Stück böhmisches Papiergeld aus den Jahren 1848 u. 1849. (Gesch. des Herrn Ferdinand Edlen von Kleinmayr, Zeitung-Verlegers ꝛc. in Klagenfurt.)

151. 7 Stück böhmisches Papiergeld aus den Jahren 1848 und 1849. (Gesch. des Herrn Joh. Prettner, freiherr. v. Herbert'schen Fabriks-Beamten.)

152. 2 Frauenfächer aus Tanger, und 3 dto. aus Newyork. (Gesch. von Ungenannten.)

153. Ein Sonnenschirm und ein aus Schilf und Bambusrohr geflochtener Hut aus China. (Gesch. der Fräulein Auguste und Emilie Wodley zu Klagenfurt.)

154. Ein Holzschnitzwerk, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhunderte. (Gesch. des Herrn Pfarrers zu Schwabegg, Lorenz Deutschmann.)

175. 6 Stück Papiergeld (Moneta patriotica) der Republik Venedig vom Jahre 1848. (Gesch. des pens. k. k. Rittmeisters Herrn Leopold von Gröller.)

Digitized by Google

Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Herleitung des Namens Kärnten.

(Vortrag des Vereinsdirektors Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen in der Versammlung des historischen Vereines für Kärnten am 24. Okt. 1849.)

Fast alle Geschichtschreiber Kärntens und die meisten unserer Nachbarländer und des österreichischen Gesammtstaates haben sich bei ihren Bearbeitungen die Frage: woher Kärnten den Namen habe? aufgeworfen und zu beantworten gesucht. Es mag daher auch mir gestattet sein, diese Frage zu einem Gegenstande unserer heutigen Versammlung zu machen. Ich habe den Weg der Prüfung der mir bisher bekannt gewordenen dießfälligen Ansichten gewählt; einerseits um frühern Forschungen die gebührende Achtung zu bezeigen, anderseits um Sie, meine Herren, in die Lage zu setzen, nach Vernehmung der Parteien sich ein selbstständiges, eigenes Urtheil zu schaffen.

Die ältesten bekannten Bewohner der Landstriche, welche wir heute Kärnten nennen, waren keltischen Stammes, und hießen Taurisker, d. i. Gebirgsbewohner. Später erhielten sie, wahrscheinlich von ihren südlich wohnenden Stammesgenossen, den Namen Noriker, d. i. Nordländer, und ihr Land hieß Norik, d. i. Nordreich oder Nordgau. 1) Der Name Norik ging mit der lateinischen Endbildung als Norikum in die römische Periode über, und dauerte nicht nur diese hindurch, sondern auch noch die ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Erst bei einem Quellenschriftsteller des achten Jahrhundertes taucht der Name Carantanum auf.

1) Siehe mein Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten u. s. w. I. S. 20, 23.

Digitized by Google

Der unter dem Namen Paulus Diakonus bekannte langobardiſche Geſchichtſchreiber Paul, der Sohn Warnefrieds, iſt der erſte Quellenſchriftſteller, bei welchem wir den Namen Carantanum leſen. 2) In ſpätern Quellenſchriften werden die Bewohner des heutigen Kärntens bezeichnet, als: Sclavi, qui dicuntur Quarantani 3), Quarantani 4), Carantani 5), Carentani 6), Carrentani 7), Carentini 8), Carenti 9), Carinthii 10). Um 860 nennt Papſt Nikolaus I. den Landbiſchof Oswald chorepiscopus Quadrantinus 11), und die kärntneriſchen Herzoge werden in Urkunden und Chroniken genannt: Carantanorum principes 12), duces Karantanorum 13), Carentanorum, Karentanorum 14), Karentan 15), Carentinorum, Karen-

2) De gestis Langobard. l. V. c. 22: Denique Lupo hoc modo, ut praemisimus interemto, Warnefridus ejus filius voluit in loco patris apud Forumjulii obtinere ducatum. Sed metuens Grimoaldi regis vires, fugit ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum.

3) Anon. de Conversione Bajoariorum et Carantanorum im Anhange zur Suvavia S. 10.

4) Anon. de Conv. etc. a. a. O. S. 11.

5) Einhardi Annales zu den Jahren 819, 820, bei Perz Monum. I p. 206, 207. Rudolfi Annal. Fuld. z. J. 863 bei Perz a. a. O. I. p. 374, Regino z. J. 889 bei Perz II. p. 625. Bertholdi Chron. z. J. 1061 bei Perq. V. p. 271. Annalista Saxo z. J. 944 bei Perz. a. a. O. VI. pi 605. Contin. Regin. z. J. 944 bei Perz a. a. O. I. p. 619, Vita Hludovici bei Perz a. a. O. II. p. 625.

6) Divisio Imperii bei Perz a. a. O. T. I. Leg. p. 198. Thietmari Merseburg VI. c. 4. bei Perz a. a. O. III. p. 805. Adalboldi Vita Heinrici II. Imp. bei Perz. a. a. O. IV. p. 688, 691. 692.

7) Annalista Saxo z. J. 1004 bei Perz a. a. O. VI. p. 654.

8) Lambert. Aschafnab. z. J. 1062 u. 1074 bei Perz a. a. O. V. p. 162, 207.

9) Thietm. Merseb. IV. c. 2 bei Perz a. a. O. III. p. 168.

10) Arnold. de S. Emmeramo II. c. 37 bei Perz a. a. O. IV. p. 567.

11) Siehe meine Regeſten zur Geſch. Kärntens. Nro. IX.

12) Bertholdi Chron. z. J. 1077 bei Perz a. a. O. V. p. 294.

13) Siehe oben das Urkunden-Verzeichniß Nro. 50.

14) Urkunden-Verzeichniß Nro. 51, 67. Luitprandi Antopodosis III. c. 48 bei Perz a. a. O. III. p. 314. Thietmar. Merseb. V. c. 16 bei Perz a. a. O. III. p. 797. Adalboldi Vita Heinr II. Imp. c. 16 bei Perz IV. p. 688. Frölich Archontol. I. p. 15.

15) Frölich l. c. I. p. 16.

Digitized by Google

linorum 16), Karintanorum 17), Karendinorum 18), Karintianorum 19), Carintorum 20), Karinthianorum 21), Carinthiorum, Karinthiorum 22), Karagentinorum 23), Carnotensium 24), Duces Carantani 25), Carentani 26), de Carantania 27), Carantaniae 28), de Karinthia 29), Carinthiae regionis 30). Carinthiae 31), Karinthiae 32), das Land selbst, kommt endlich vor, als: Carantanum 33), Carnuntum 34), Caruntum 35), Carnutum 36), Karantana 37),

16) Urkunden-Verzeichniß Nro. 64. Lamhert Aschafnab. j. d. J. 1051, 1058, 1073, 1074, 1075, 1076 bei Perz a. a. O. V. p. 159, 197, 202, 211, 234, 243, 250. Annalista Saxo j. d. J. 1002, 1035 bei Perz a. a. O. VI. p. 679.

17) Urkunden-Verzeichniß Nro. 15, 55.

18) Annal. Weissenb. j. J. 1055 bei Perz a. a. O. III. p. 70.

19) Annal. August. j. J. 1090 bei Perz a. a. O. III. p. 133.

20) Urkunden-Verzeichniß Nro. 58.

21) Urkunden-Verzeichniß Nro. 53.

22) Bernoldi Chron. Necrol. bei Perz. a. a. O. V. p. 392 j. J. 1090 bei Perz a. a. O. V. p. 450. Eckhard Chron. universale j. J. 1055 bei Perz VI. p. 167. Annal. Saxo j. J. 1055 bei Perz a. a. O. VI. p. 690 Annal. Hildesheim j. J. 1054 bei Perz III. p. 104. Bernoldi Chron. j. J. 1055 bei Perz V. p. 427.

23) Anhang j. Juvavia S. 210.

24) Lambert. Aschaffenb. j. J. 1073 bei Perz V. p. 192.

25) Herm. Aug. (contract) j. J. 861, 885, 887, 1035, 1039, 1047 bei Perz V. p. 105, 109, 122, 123, 127. Bernoldi Chron. j. J. 1019 u. 1012 bei Perz V. p. 424.

26) Herm. Aug. j. J. 1012, 1019 bei Perz V. p. 119 Bernoldi Chron. j. J. 1097 bei Perz. V. p. 465.

27) Annal. Romani bei Perz V. p. 474.

28) Bertholdi Annales. j. J. 1073 bei Perz V. p. 275.

29) Rubeis col. 500.

30) Urkunden-Verzeichniß Nro. 61.

31) Annal. Romani bei Perz V. p. 473. Ekkch. Chron. univers. j. J. 1076 u. 1077 bei Perz VI. p. 202 u. 203. Chron. Casin j. J. 1110 bei Perz VII. p. 778 u. 779.

32) Archiv f. Gesch. u. Geogr. 1822 S. 484. Urk. Verz. Nro. 37, wo statt 434 zu lesen 484.

33) Marian. Scot Chron. j. J. 903 bei Perz V. p. 552, Annal. Saxo j. J. 880 bei Perz VI. p. 585.

34) Siehe oben 2).

35) Heriman. Aug. Chron. j. J. 667 bei Perz V. p. 95. Annal. Saxo j. J. 876 bei Perz VI. p. 584.

36) Mariani Scotti Chron. j. J. 897 bei Perz V. p. 552.

Digitized by Google

Charanta 38), Carentanum 39), Carantania Sclavaniorum 40), Carantania 41), Carentania 42), Regnum Carantanum 43), R. Carantinum 44), pagus Karintriche 45), Carentariche 46), Partes Quarantanae 47), Partes Carantaniae 48), Partes Karentinorum 49), Carantana regio 50), Regio Karintana 51), Carantana provincia 52), provincia Karentana 53), provincia Karinthia 54), Ducatus Carinthiorum 55), Carinthia 56), bei König Alfred 57) angelsächsisch Carendre, bei dem russischen Annalisten Nestor 58) Chorutane, bei Dalimil czechisch Korutane 59), Abt Johann v. Viktring bezeichnet es als Montana 60), und der erste deutsche Annalist Kärntens heißt es das Land Quarantein nun Kernden genannt 61).

37) Urkunden-Verzeichniß Nro. 13.

38) Urkunden-Verzeichniß Nro. 25.

39) Heriman. Aug. z. J. 884, 901, 1019, 1022, 1051, 1053 bei Perz V. p. 108, 111, 119, 122, 130, 133.

40) Urkunden-Verzeichniß Nro. 7.

41) Bertholdi Annal. z. J. 1077 bei Perz V. p. 294. Urkunden-Verzeichniß Nro. 12.

42) Ekkehardi Chron. Wirzeb. z. J. 900 bei Perz VI. p. 28.

43) Urkunden-Verzeichniß Nro. 17, 19.

44) Urkunden-Verzeichniß Nro. 38.

45) Urkunden-Verzeichniß Nro. 55.

46) Urkunden-Verzeichniß Nro. 26.

47) Anhang zur Juvavia S. 10.

48) Urkunden-Verzeichniß Nro. 14, 42.

49) Annal. Saxo z. J. 1025 bei Perz VI. p. 516.

50) Urkunden-Verzeichniß Nro. 36.

51) Urkunden-Verzeichniß Nro. 54.

52) Urkunden-Verzeichniß Nro. 2.

53) Urkunden-Verzeichniß Nro. 8. 52.

54) Urkunden-Verzeichniß Nro. 81, 87, 88.

55) Ekkehard. Chron. univers. z. J. 1057 bei Perz VI. p. 198. Annal. Saxo z. J. 1051 bei Perz VI. p. 692.

56) Miracula S. Adalberti c. 9 bei Perz IV. p. 615, Adalboldi Vita Heinrici II. Imp. c. 16 bei Perz IV. p. 688. Ekkeh. Chron. univers. z. J. 1102 bei Perz VI. p. 2211.

57) † 900.

58) † 1115.

59) P. J. Schafarik's slavische Alterthümer II. S. 333.

60) Chron. z. J. 1310 bei Böhmer Fontes rerum germ. I. p. 364.

61) In Hahn's Collectan. Manusc. I. p. 439.

Digitized by Google

Aus dieſer Namenaufzählung geht hervor, daß das lateiniſche Carinthia und Carantania. noch deutlicher aber das deutſche Karnten oder Kärnten den Namen von Carantanum, Carantana, Carantan erhalten habe, und es kann ſich nur noch um die Frage handeln, woher der Name Carantanum zu leiten ſei, da die Angabe des bekannten Theophraſtus Paracelſus 62), daß das lateiniſche Carinthia eine Abkürzung der beiden Worte caritas intima ſei, wie die Römer das von ihnen geliebte Land geheißen, wohl nur der Sonderbarkeit wegen eine Erwähnung verdient.

Die Verſuche über die Herleitung des Namens Kärnten, welche eine kritiſche Beachtung verdienen, theilen ſich in drei Klaſſen. Die erſte Klaſſe der Forſcher leitet den Namen des Landes von einem Stadtnamen, die zweite von dem Namen der Landesbewohner, die dritte endlich von der Beſchaffenheit des Landes her.

Paul Warnefried oder Paulus Diaconus. welcher, wie ich bemerkte, der erſte Quellenſchriftſteller iſt, bei welchem wir den Namen Carantanum leſen, hält dieſen Namen für eine Verſtümmelung des Namens Carnuntum. Er erzählt, daß Warnefried, der Sohn des Friauler Herzoges Lupus nach dem gewaltſamen Tode ſeines Vaters zu den Sclaven in Carnuntum. welches verſtümmelt Carantanum genannt werde, geflohen ſei. 63) Paul Warnefried hatte offenbar keinen deutlichen Begriff von Carantanum als Landesnamen, und weil er wahrſcheinlich keine andere Namensähnlichkeit mit Carantanum. als die Carnuntum's kannte, identifizirte er Carantanum und Carnuntum. und verſetzte eine Begebenheit, die ſich im Lande Carantanum zutrug, nach der römiſchen Kolonie Carnuntum in Pannonien, welche zur Zeit jener Begebenheit in der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhundertes wahrſcheinlich ſchon in Ruinen lag.

Mit mehr Gründlichkeit verſucht der Ethnograph Kaſpar Zeuß den Landesnamen Carántania von der civitas carantana herzuleiten, welche im 9ten Jahrhunderte urkundlich vorkommt, und welche Herr Zeuß für den Hauptort des Landes an der Stelle des alten Virunum im Zollfelde hält. 64) Er hat zwei Umſtände

62) Chron. Carinth. in deſſen Opp. med. chem. Francof. 1603 II. p. 108.
63) Siehe oben Note 2.
64) Die Deutſchen und die Nachbarſtämme. München 1837 S. 617.

Digitized by Google

für sich. Es ist nämlich keineswegs ungewöhnlich, daß Städte- und Burgnamen auf ganze Landschaften übertragen wurden. Die heutige Steiermark hat den Namen von der alten Stiraburg, dem heutigen Steier in Oberösterreich, der Burg der alten Traungauergrafen, welche mit der obern und untern karantaner March betraut wurden, und den Namen ihrer Hauptburg auf die von ihnen verwalteten Marken übertrugen. Auch die benachbarte Grafschaft Tirol hat den Namen von dem Grafenschloße Tirol bei Meran. Zweitens spricht für die Ansicht des Herrn Zeuß der Umstand, daß die civitas carantana in Urkunden des 9ten Jahrhundertes auch unter den Namen: Caranta, Carenta, Carantanum, Carantana, Karantan urkundlich vorkommt 65). Allein die civitas carantana war nach neueren Forschungen 66) keineswegs eine an der Stelle des alten Virunums im heutigen Zollfelde erstandene Stadt, sondern die alte herzogliche und königliche Pfalz in Karantanien, die sedes regalis unter dem Karantanerberge, dem heutigen Ulrichsberge, an welche noch heutigen Tages die Karnt- oder Karnburg unter dem Ulrichsberge erinnert, und es ist daher viel wahrscheinlicher, daß diese Pfalz von dem Lande, in welchem sie gelegen, als, daß dieses von jener den Namen erhalten habe. Wenn es aber auch angenommen werden könnte, daß das Land Carantania von der civitas carantana den Namen erhalten habe, so bliebe doch die weitere Frage zu beantworten, woher denn die civitas carantana den Namen erhalten habe, oder wie Virunum später zu dem Namen Carantana gekommen sei? Herr Zeuß gibt zu, daß dieser slavischer oder keltischer Name sein könne; slavischer, weil Karentia, Karentina als ein slavischer Ortsname auf Rügen bei Saxo Grammaticus p. 325 und 328 vorkomme, und keltischer, weil Kelten die Städtenamen wechselten, und die heutige Charente in Frankreich Carantonus geheißen habe. Es bliebe aber schwer zu erklären, wie der keltische früher nie erscheinende Name Virunums Carantana erst in der Periode nach Einwanderung der Slaven aufgelebet haben solle, und da Herr Zeuß auf die sprachliche Beziehung des rügischen Karenta und Karentina zur civitas ca-

65) Siehe das Urkunden-Verzeichniß Nro. 20, 21, 22, 30, 29, 11, Anhang zur Juvavia S. 151, 202, 207, Hund. Metrop. Salisb. I. p. 52.

Digitized by Google

rantana nicht erläutert, so muß sein Versuch jedenfalls als ein nicht abgeschloßener angesehen werden.

Die zweite Klasse der Forscher geht, wie gesagt, von der Ansicht aus, daß der Name des Landes Carantania aus dem Namen der Bewohner desselben zu erklären sei. Sie halten die Carni, ein keltisches Volk, für die ältesten Bewohner unserer Landstriche, und glauben, diese Carni hätten dem Lande den Namen Carantania veranlaßt. Diese Ansicht ist die am meisten verbreitete, und hat die bedeutendsten literarischen Notabilitäten für sich; unseren Hansiz 67), den Slavisten Jordan 68) und den Geschichtschreiber der Steiermark, Albert v. Muchar. 69) Dennoch kann ich auch ihr nicht beistimmen. Nach dem Zeugniße Strabos wohnten die Carni im Süden der Noriker 70), und auch nach spätern Geographen erstreckten sich die Sitze der Carner nicht über die julisch-karnischen Alpen nach Norikum, wozu Kärnten gehörte, herauf. 71) Eine spätere Einwanderung von Carnern ist historisch nicht zu ermitteln, und es bliebe noch immer unerklärt, warum die Carni ihr Land im Süden der julisch-carnischen Alpen Carnia, und das jenseits dieser Alpen Carantan oder Carantania genannt haben sollen?

Es erübriget daher nur noch die Prüfung der dritten Klasse der Forscher, nämlich derer, welche den Namen des Landes von der natürlichen Beschaffenheit desselben herleiten. Zu ihr gehören die beiden Slavisten Paul Josef Schafarik 72) und Anton Linhart. 73) Sie weichen nur darin von einander ab, daß Schafarik den Namen aus der keltischen, Linhart aus der slavischen Sprache erklärt. Schafarik hält die alten Bewohner des Landes für Kelten. In der keltischen Sprache bedeute Karn soviel, wie Gestein, und tan soviel, wie Erde, Land. Der Uebergang von Karntan in Carantanum wäre allerdings der ungezwungenste, allein, wenn der Name des Landes keltisch ist, so sollte man meinen, daß er schon in der keltischen Periode üblich gewesen,

66) Kärntn. Zeitsch. III. S. 165.
67) Analecta I. p. 8.
68) Orig. Slav. Apparat. geog. Nro. CCCXXXIV.
69) Geschichte der Steiermark II. S. 6.
70) Siehe mein Handbuch I Note 28 der I. Periode.
71) Plin. Hist. Nat. III. 19. 20.
72) Slavische Alterthümer II. S. 333.

Digitized by Google

und aus dieser, ebenso wie der Name Taurisker den Römern bekannt geworden sei, während doch der Name Karantan, Carantanum oder Carantania bei keinem römischen Schriftsteller und auf keinem römischen Denkmale, sondern erst bei einem Quellenschriftsteller des 8ten Jahrhundertes, somit erst nach der Periode der Slaven-Einwanderung vorkommt. Ich glaube daher der Ansicht des krainerischen Geschichtschreibers Anton Linhart, welcher den Namen Carantania aus dem slavischen Goratan herleitet, beitreten zu sollen. Das Wort Goratan bedeutet soviel als Gebirgsland, Goratan entspricht dem Chorutane bei Nestor und dem Korutane bei Dalimil, und noch heutigen Tages nennt der Krainer das ihm westlich gelegene gebirgige Land Goratan. Wie sich aber aus Goratan das lateinische Carantanum oder Karantan gebildet haben konnte, dürfte um so minder auffallen, als die Bezeichnung Carantanum nur bei lateinisch schreibenden Nichtslaven üblich erscheint, wogegen Kärnten bei den Slovenzen, bei welchen sich der alte ursprüngliche Landesname am reinsten erhalten haben konnte, noch heutigen Tages Goratan heißt.

Möge aber immerhin der Name Carantanum aus der keltischen oder aus der slavischen Sprache zu erklären sein, so bleibt doch Eines ermittelt, daß sowohl von den Kelten, welche unsere Voreltern Taurisker, d. i., Gebirgsbewohner nannten, als von den Slaven, welche unser Land Goratan oder Chorutane, d. i., Gebirgsland hießen, und noch gegenwärtig heißen, und endlich auch von den lateinisch schreibenden Teutschen mit dem Worte: Montana, unser Land auf gemeinsame Weise und ohne Rücksicht auf die Nationalität der Bewohner desselben überhaupt ein Alpenland genannt wurde. Und so möge denn auch uns dieses Alpenland ohne Rücksicht auf die individuele Abstammung der Bewohner desselben Ein gemeinsames geliebtes Vaterland sein; eingedenk der inhaltsschweren Bemerkung des großen Geschichtforschers Schafarik 74), daß auch das größte Volk nur ein Theil der Menschheit sei, ein Tropfen im Ocean, welcher nur im Vereine mit vielen andern seine belebenden Kräfte äussert, vereinzelt aber unvermeidlich vertrocknet.

73) Versuch einer Geschichte von Krain u. s. w. II. S. 136.
74) A. a. O. I. 484.

Digitized by Google

Auszug

aus dem in der General-Versammlung des kärntnerischen Geschichtvereines am 24. Okt. 1849 von dem Herrn Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein vorgetragenen Rechenschaftberichte über das Wirken des Vereines während der Verwaltungs-Periode vom 13. Okt. 1847 bis 24. Okt. 1849.

In diesem Berichte wurde zuerst das Unterbleiben einer allgemeinen Versammlung im vorigen Jahre durch die damaligen Ereignisse und öffentlichen Verhältnisse entschuldigt, zugleich aber bemerkbar gemacht, daß der Geschichtverein Kärntens aus all diesen Stürmen unerschüttert hervorgegangen, daß, wenn schon die ungünstigen Umstände mehrere Vereinsmitglieder zum Austritte bewogen haben, doch die überwiegend große Mehrzahl derselben, in echter patriotischer Hochherzigkeit dem Vaterlande das gegebene Versprechen treu bewahrend, an dem Vereine festgehalten, ja, dieser sogar durch eine nicht unbedeutende Zahl neuer Beitrittserklärungen erfreut und erkräftigt worden sei.

Als eine besonders günstige Erscheinung dürfe der neuerliche Beitritt Mehrerer aus den Reihen der ehrenwerthen Landleute angesehen werden. Es liege darin der höchst erfreuliche, diesen wichtigen Stand sehr ehrende Beweis, daß dem Landmanne die Geschichte seines, in die Reihe der selbstständigen Kronländer aufgenommenen Vaterlandes theurer und wichtiger geworden sei, daß er mit Liebe und Eifer an Allem sich zu betheiligen strebe, was den Interessen, dem Nutzen und der Ehre der Heimat förderlich sei. Es wurde die freundliche Hoffnung daran geknüpft, daß auch der Geschichtverein, als eine Landes-Anstalt, durch welche dem geliebten Kärntnerlande so viele wichtige werthvolle Andenken an seine große, glanz- und thatenreiche Vorzeit erhalten werden, dabei gewinnen, und warme Theilnahme auch unter den gesinnungstüchtigen Landleuten finden werde.

Digitized by Google

Hienächst wurden die zahlreichen Geschenke aufgezählt, womit das historische Landes-Museum im Laufe dieser zwei Jahre so vielfach bereichert wurde.

Demzufolge erhielt die Bibliothek des Vereines seit 12. Oktober 1847 einen Zuwachs von 431 Bänden, und zählt gegenwärtig 2467 Bände. — Unter den vom Vereine angekauften Werken wurden die Monumenta boica in 44 Bänden sammt den dazu gehörigen Regesten in 9 Bänden genannt, welche in dieser vollständigen Ausgabe sehr selten, für die Historiographie Kärntens aber unentbehrlich sind. — An vorzüglichen geographischen Karten wurde die Karte des Herzogthumes Krain, in 16 Blättern, von Heinrich Freyer, und die große Anichische Karte Tirols in 20 Blättern beigestellt. Um das Studium der Kunstgeschichte zu fördern, ist der Verein auf die lieferungweise erscheinenden Abbildungen der Gemälde-Gallerien von Dresden u. München in Pränumeration getreten.

Die Sammlung älterer und neuerer handschriftlicher Arbeiten beläuft sich jetzt auf 168 Nummern, und wurde somit in dem letztabgewichenen Biennio um 35 Nummern vermehrt.

Das Vereins-Archiv erhielt 14 ältere Urkunden, und eine bedeutende Anzahl neuerer Patente, Cirkularien ꝛc. zum Geschenke. Unter Ersteren befinden sich die dem Vereine vom Herrn Stadtphysiker, Doktor Johann Gottfried Kumpf, geschenkten, für Kärntens Vorzeit höchst interessanten Dokumente über den aus den Erbhuldigungen auf dem Zollfelde bekannten Herzogbauer zu Blasendorf.

Besonders angelegen sein ließ sich die Vereins-Direktion die Auffammlung der Memorabilien aus den Jahren 1848 u. 1849: Flugschriften, Placate, Münz- und Papiergeld aus den insurgirten Provinzen ꝛc., als Materialien und Belege für die Geschichte dieser denkwürdigen Jahre.

Eine ausserordentliche Bereicherung erhielt die Lapidarmonumenten-Sammlung durch das wirklich großartige, kostbare Geschenk des Herrn Dokt. Kumpf, welcher dem historischen Landesmuseum seine sämmtlichen, seit vielen Jahren mit Mühe und bedeutenden Kosten acquirirten römischen Steindenkmale — 48 an der Zahl; darunter die seltenen, ausgezeichnet schönen

Digitized by Google

Mythras-Steine, in Eigenthum übergab, wodurch diese Sammlung bereits auf 99 Nummern angewachsen ist.

Für die numismatische Sammlung gelangten dem Vereine 164 antike, 575 mittelalterliche und neuere Münzen, dann 40 Medaillen und Denkmünze zu.

Besonders werthvolle Beiträge wurden der Antiken-Sammlung zugewendet; — die Vermehrung derselben beträgt 78 Nummern.

Hievon sind 21 Stücke abermals Geschenke des Herrn Dokt. Kumpf; unter diesen vorzüglich sehenswerth ein Pantherweibchen aus Bronce, 8 Pfund schwer, aus den schönsten Tagen der Kunst (wurde im Jahre 1823 auf dem Zollfelde ausgegraben); eine wohl erhaltene gläserne Schale sammt Untertasse aus demselben Materiale, gleichfalls aus dem Zollfelde; eine ganz unverletzte große antike Amphora, aus Triest.

Hierher gehören die interessante Ausbeute der im Herbste 1847 entdeckten antiken Gräber bei Sonnegg im Jaunthale (siehe „Carinthia", Jahrgang 1848, Nr. 6); die sehenswerthen Fundstücke aus dem zur selben Zeit auf dem Zollfelde aufgedeckten virunensischen Grabe („Carinthia" Nr. 52, Jahrgang 1847), dem Vereine geschenkt von Herrn Joseph Wernhammer; — die Anticaglien aus St. Peter im Holze, — dem alten Teurnia, womit der Verein von einer Gesellschaft Alterthumsfreunde zu Spittal beschenkt wurde; — eine im dießjährigen Sommer auf dem Zollfelde gefundene, 2 1/2 Zoll hohe, vortrefflich gearbeitete Bronce-Statuette der Rhea, ein Geschenk des Herrn Gustav Grafen v. Egger, und endlich die vom Herrn Pred. Simon Martin Mayer vor wenig Tagen dem Museum abgetretenen Anticaglien.

Der Waffensammlung sind 14 Stücke zugewachsen; die Porträt-Sammlung wurde um 12 Nummern vermehrt.

Reich bedacht mit schönen werthvollen Gaben wurde auch die Kunst- und ethnographische Sammlung. Sehenswerth darunter sind: Ein altes Schnitzwerk, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, dem Vereine zugewendet vom Herrn Pfarrer L. Deutschmann zu Schwabegg; — ein Paar kunstvoll aus Reisstroh geflochtene chinesische Schuhe (Geschenk des Herrn Propstes F. L. Hohenauer zu Friesach); — ein

Digitized by Google

chinesischer Sonnenschirm und ein chinesischer Hut (Geschenke der Fräulein Wodlei hier); — 36 Gypsbüsten, aus der rühmlich bekannt gewesenen Sammlung weiland Seiner Eminenz des Cardinals Altgrafen von Salm-Reifferscheid (16 Stück Geschenke des Herrn Dokt. Kumpf, 20 Stück Geschenke des Herrn Predigers S. M. Mayer); — 100 Stück Gyps-Medaillons (Gesch. des Herrn Dokt. Kumpf) und 55 Stück Schwefel-Abgüsse, größtentheils von antiken Gemmen, aus Rom (Gesch. des Herrn Predigers S. M. Mayer).

Nach dieser Uebersicht wurde über das wissenschaftliche Wirken des kärntnerischen Geschichtvereines berichtet, daß der Vereinsdirektor, Herr Gottlieb Freiherr v. Ankershofen fortwährend sich mit der Abfassung des Verzeichnisses über die vom Vereine gesammelten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge, welche das „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" veröffentlicht, beschäftigt, und zugleich die Urkunden-Regesten für die Geschichte Kärntens bearbeitet, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrem „Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" mittheilt.

Diese beiden Arbeiten werden den Geschichtforschern reiche wohlgeordnete Behelfe an die Hand geben, da die Urkunden-Sammlung des Vereines einen wirklichen Schatz an unedirten Materialien, besonders für die Rechts- u. Kirchengeschichte enthält.

Als weiterer Beleg für die scientifische Thätigkeit des Geschichtvereines wurde das seit dem Jänner d. J. in monatlichen Lieferungen unter der Redaktion des Herrn Vereins-Direktors Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen erscheinende „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" genannt, welches hauptsächlich den Zweck hat, das wissenschaftliebende Publikum mit den Sammlungen, welche diese Landesanstalt enthält, bekannt zu machen.

Sehr erfreulich klingt, was über die auswärtigen Verbindungen des kärntnerischen Geschichtvereines gemeldet wurde, welcher mit mehreren inländischen wissenschaftlichen Instituten, und bereits mit mehreren Geschichtvereinen Baiern's in fortwährendem freundlichsten literarischen Verkehre steht. Einer ganz besonderen, sehr ermunternden Theilnahme erfreut sich der Verein Seitens der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, welche ihm

Digitized by Google

mit dankenswerthester Sorgfalt regelmäßig ihre Sitzungsberichte und die Monathefte des „Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ als Geschenk einsendet. — Wiederholte sehr ehrenvolle Besprechung seiner Sammlungen und Leistungen bei den Verhandlungen der kaiserlichen Akademie verdankt der kärntnerische Geschichtverein seinem hochverehrten Ehrenmitgliede und hochherzigen Gönner, dem Herrn Regierungsrathe Jos. Chmel, dessen freundliche Wünsche sich unter Anderen (im Aprilhefte 1849 der akademischen Sitzungsberichte) in folgenden wohlwollenden Worten aussprachen:

„Wir wünschen dem historischen Vereine für Kärnten und seiner neuen Zeitschrift ferneres Gedeihen, und die dasselbe bedingende rege Theilnahme aller Kärntner. Der Wetteifer wird dieselben nicht schlafen lassen, wie es anderwärts leider noch der Fall ist! — Möge der Verein besonders an materiellen Kräften erstarken; das Wollen ist da!

Als eines den Freunden der Wissenschaft gewiß willkommenen Vereinigungspunktes wurde der „Vorlesungen über die Mythe der ältesten Völker, in Beziehung auf ihre Religion und Kunst, vom Standpunkte der christlichen Philosophie betrachtet“ —, erwähnt, welche das Vereinsmitglied, Herr Joseph Ritter v. Hempl, in einem Cyclus von 14 Abenden, im Vereinslocale zu halten beabsichtiget.

Im weiteren Verlaufe des Rechenschaftberichtes wurde bemerkt, daß der Ausführung der vom Vereins-Gaucorrespondenten, Herrn Propste Franz Lorenz Hohenauer, in der Generalversammlung des Jahres 1847 gemachten, damals mit einhelligem Beifalle aufgenommenen Anträge in den Ereignissen des Jahres 1848 und deren Folgen sich vielfache Hindernisse entgegengestellt haben, deren successive Beseitigung, und sohinige Realisirung dieser Vorschläge jedoch mit Grund zu erwarten stehe.

Hierauf wurde den Herrn Gaucorrespondenten, welche durch ihre unermüdete Thätigkeit und Sorgfalt sich um den Verein so vielfach verdient machen, der wärmste, lebhafteste Dank ausgesprochen, und die Bitte daran geknüpft, daß dieselben, da nun einmal hienieden jedes — auch das preiswürdigste Unternehmen zu seinem Gedeihen auch materieller Kräfte bedürfe, durch ihren Einfluß dem vaterländischen Geschichtvereine seine dermali-

Digitized by Google

gen Mitglieder zu erhalten, und neu Beitretende demselben zu gewinnen streben möchten.

Als eingetretene Aenderungen unter den Herren Gaucorrespondenten wurden berichtet:

Die Uebernahme des Gaues „Decanat St. Veit" von dem hochwürdigen Herrn Dechante und Stadtpfarrer zu St. Veit, Franz Schiffer;

die Uebernahme des Gaues „Decanat und Bezirk Villach" von dem Herrn Doctor der Rechte, Franz Reßmann zu Villach; und

die Uebernahme des Gaues „Decanat Krappfeld" von dem hochw. Herrn Propstei-Administrator und Pfarrer zu Wieting, Hieronymus Münichsdorfer.

Hienach wurde das Ableben der Vereins-Ehrenmitglieder: des Herrn Franz Esterl, Gymnasial-Präfecten zu Salzburg ꝛc., des Herrn Clemens Freih. v. Hügel, Direktors des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives ꝛc., und des Herrn Joseph Heller zu Bamberg angezeigt, und wurden als neue Ehrenmitglieder die Herren Joseph Bianchi, Präfekt des städtischen Gymnasiums zu Udine, und Theodorich Hagn, Capitular und Archivar des Benediktinerstiftes Kremsmünster promulgirt.

Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder betrug am Tage der Generalversammlung 472.

Die Einnahmen der Vereinscasse an wirklich eingegangenen Jahresbeiträgen beliefen sich in der Periode vom 13. Okt. 1847 bis einschließig 23. Okt. 1849 auf . . . . . 1695 fl. 22 kr.
die Ausgaben in eben diesem Zeitraume auf . 1430 „ 52 „

der am 24. Okt. 1849 sich darstellende Cassarest beträgt . . . . . 264 fl. 30 kr.
C. M.

Zum Schluße wurde darauf hingewiesen, daß, wenn schon ungünstige Verhältnisse auf die Zahl der Vereinsmitglieder, und somit auch auf den Stand der Vereinscasse unerwünschten Einfluß geäußert haben, doch — wie aus der gegebenen Uebersicht zu entnehmen — die Theilnahme an dieser vaterländischen Anstalt im Allgemeinen eher zu- als abgenommen habe, und daß mit Grund zu hoffen stehe, mit der Rückkehr der geregelten Ordnung

Digitized by Google

im öffentlichen Leben, mit der wieder auflebenden Zuversicht auf eine friedliche Zukunft, und mit der dem Vaterlande geschenkten und gesicherten Selbstständigkeit, auch die Liebe zur Wissenschaft und das Interesse für die Geschichte der Heimat immer kräftiger erblühen, und somit auch die schöne edle Frucht wahrer Vaterlandsliebe, — diese wissenschaftliche Landesanstalt —, durch die vereinten Kräfte aller wahren Vaterlandsfreunde erstarken und gedeihen zu sehen.

Das Herzogthum Kärnten

im IX., X., XI. und in der ersten Hälfte des XII. Jahrhundertes, mit der chronologischen Uebersicht des Zurückschreitens desselben in seine gegenwärtige Begrenzung.

(Von Gottlieb Freiherr v. Ankershofen.)

Die der ersten Abtheilung des Verzeichnisses der von dem historischen Vereine für Kärnren bisher gesammelten Urkunden, Urkunden-Kopien und Auszüge beigegebenen Karte zeigt uns das Amtsgebieth des Herzogs von Kärnten in seiner größten Ausdehnung. Dasselbe erstreckt sich

I. über die unter dem Namen Carantanum oder Carantania begriffenen Landstriche, d. i. über das heutige untere Pusterthal, welches zum Lurngau gehörte, über das heutige Kärnten, dann über den Judenburger-, Gratzer- und Brucker-Kreis, über den östlichsten im Süden der Schwarza und Piesting gelegenen Theil des Landes unter der Enns, endlich über den Marburger- und Cillier-Kreis. Der Judenburger-, Gratzer- und Brucker-Kreis, dann der oben bezeichnete östlichste Theil des Landes unter der Enns, bildeten die obere, der Marburger- nnd Cillier-Kreis die untere Karantaner-Mark.

II. Die übrigen, unter dem Namen Karantanum nicht begriffenen, jedoch zum Amtsgebiethe des Herzogs von Kärnten gehörigen Landstriche waren:

Digitized by Google

1. Das heutige Herzogthum Krain, Pagus Chreine mit der Chreinmarch.;
2. die Istrianer Mark;
3. die Aquilejer Mark, auch Comitatus Forojulii;
4. die Veroneser Mark.

Der östlichste Theil Istriens, die Chreinmarch, und die untere karantaner Mark bildeten die windischen Marken.

Die urkundlichen Belege für diese Ausdehnungsangabe und den Entwurf der Karte überhaupt finden sich in dem oben angeführten Verzeichnisse, und es werden demselben nur noch einige Angaben, zum Theile aus Quellenschriftstellern, zur Erläuterung und Bestätigung beigegeben:

863. Der Sohn des K. Ludwig des Deutschen, Karlmann, welcher den Karantanern vorgesetzt war, vernimmt auf seinem Wege zum väterlichen Hofe die Gefahren, welche ihm dort durch Verleumder bereitet wurden, und flieht zu seinen Getreuen nach Kärnten zurück. Der Vater zieht wider den Sohn, Graf Gundacher (vom Gurkenthale) soll jenem mit der ganzen Heeresmacht den Uebergang über die Schwarza (bei Schottwien) verwehren, geht aber zu König Ludwig über, und erhält für den an seinem Herrn verübten Verrath, wie ihm schon früher zugesagt war, die Präfektur über die Karantaner. (Rudolfi Fuld. Annal. zum Jahre 863 bei Perz Mon. Germ. historica I. p. 374.) Ueber Gundacher siehe das Urkunden-Verzeichniß Nr. 13. —

August 952. K. Otto I. vergleicht sich mit seinem Gegenkönige in Italien, Berengar, belehnt diesen und dessen Sohn Adalbert mit Italien, behält sich aber die Mark von Verona und Aquileja bevor, welche er seinem Bruder Heinrich (Herzogen von Baiern, wozu auch Kärnten gehörte) übergab. (Contin. Reginonis z. J. 952 bei Perz a. a. O. I. S. 621.)

976. Heinrich (der Zänker) wird des Herzogthumes Baiern verlustig *). (Thietmar, Merseb. Chron. L. III. c. 5 bei Perz

*) Nach Angabe der Annales majores Juvav. in Perz Monum. I. p. 83 wurde Herzog Heinrich schon im Jahre 975 oder, wenn man den Jahresanfang mit den 25. März oder mit Ostern, welches im Jahre 976 auf den 23. April fiel, annimmt, wenigstens im Anfange des Jahres 976 aus dem Reiche vertrieben, und Baiern an Otto, den Neffen K. Otto's, verliehen. — Tunc venit rex Otto ad Radasponam et expulsus est Henricus Dux a regno et factus est Otto dux Bajoariorum filius fratris. —

Digitized by Google

1002. Otto, Herzog der Kärntner und (Mark-) graf von Verona wird im Kampfe des K. Heinrich II. wider den Gegenkönig Hartwig (Harduin) nach Italien gesendet. — Otto Carentorum Dux et Veronensium Comes, cum Heriberti comitis filio Ottone et Ernasto Liupoldi marchionis filio, cum aliis paucis ob spem majoris auxilii ab Italis promisi a rege dirigitur. (Thietm. Merseb. V. c. 16 bei Perz a. a. O. III. p. 797.)

1024. Wippo, der Biograph K. Konrad's II., des Saliers, führt unter den gleichzeitigen Fürsten auf: Adalbero Dux Histriae (bei Pistorius III. p. 424 (462). Siehe zum Jahre 1035.

1035. Adalbero, Herzog der Istrier und Kärntner wird vom K. Konrad II. wegen Hochverrathes mit dem Banne belegt, und sein Herzogthum an Chuono von Franken verliehen. — Adalbero Dux Carentani et Histriae amissa imperatoris gratia ducatu quoque predatus est. (Herm. cont. zum Jahre 1035 bei Perz a. a. O. V. p. 122.) Paulo post Adalbero Dux Histrianorum sive Carentanorum reus majestatis victus ab Imperatore cum filiis suis exulatus est et ducatum ejus. — Chuono ab Imperatore suscepit. (Wippo a. a. O. p. 435 (474) zum Jahre 1027.)

1047. Graf Welf aus Schwaben wird Herzog von Kärnten und Markgraf von Verona. Genuit (Guelfus II.) filium sui nominis Guelfum (III.) virum per omnia probatum, qui ducatum Carinthiorum et Marchiam Veronensem acquisivit et strenuissime rexit. (Chron. manast. Weingart. bei Canissius Thes Mon. III. p. 582.)

In Bezug auf die Ausdehnung des eigentlichen Karantanums wird aber Folgendes beigefügt:

7. Mai 1033. K. Konrad II. bestätiget dem Bischofe Egilbert von Freising die Besitzungen des Bisthumes Freising in der Ostmark. Die Grenzen werden angegeben: östlich von der Ybs bis zur Forsnitz und Rudnicha, und westlich von Krällendorf bis an die Zuchaha und Rudnicha und die Berge, welche nach

Da nach Nr. 50 des Urkunden-Verzeichnisses Kärnten bereits am 6. April 976 von Baiern getrennt erscheint, so ist obige Angabe mehr zu beachten, als bisher geschehen ist.

Digitized by Google

Kärnten schauen. (Bona a termino orientali, ubi Liudzimannespach influit Ibisam et inde Phezniza, deindeque Rudnicham (Ramingbach) itemque a termino occidentali in villa Chrellindorf usque in fluvium Zuchaha et ad Rudnicham sicque ad montana Carinthiam respicientia.) Diese Berge sind dieselben, welche noch heute Oesterreich in den Gegenden von Waidhofen, Neustift und Weier von der heutigen Steiermark scheiden. (Meichelbeck Hist. Frising. I. p. 227. Hormeyer's vaterländ. Taschenbuch 1813 S. 84. F. X. Pritz Geschichte der steiermärk. Ottokare und ihrer Vorfahren in der 5ten Lieferung der von dem Verwaltungsausschusse des Museum Francisco Carolinum in Linz herausgegebenen Beiträge zur Landeskunde für Oesterreich und Salzburg S. 235.)

1083. Stiftung des Klosters Göttweih durch Bischof Altmann von Passau. Die Grenzen der zur Stiftung gewidmeten Pfarre Pirchaha werden angegeben: gegen Westen die Traisen von ihrem Ursprunge bis St. Pölten, dann gegen Westen, an den Fußsteig Pechsteig genannt, zwischen den Allodialbesitzungen der Markgrafen Haderich und Rudolf und so gegen Kärnten. (Parochiam ad Pirchaha versus occidentem tresimam fluvium ab ortu suo usque ad villam S. Ypoliti deinde — versus australem partem Semitam que vocatur Pechstich inter confinia Allodiorum Marchionis Haderici et Rudolphi et ita versus Carinthiam.) Hormeyer's Taschenb. 1813 S. 98, 99. —) Die Allodialbesitzungen der genannten Markgrafen lagen aber im heutigen Lande unter der Enns, südlich von Külb und gegen den Annaberg. (Pritz a. a. O. S. 235.)

Die Grenzen der Pfarre Steinerkirchen an der Erlaph werden im Saalbuche von Mondsee angegeben: inter Cheminatenbach (Kematen) et Strebilici usque ad Huolzarn — sursum tendens ad montem Othzarn (Oetscher) et usque ad terminum Chernnten et ab illo loco usque in Ipse (zur Ybs). Pritz a. a. O. S. 235.

1116. In einer Urkunde des Stiftes Seitenstetten heißt es von den Grenzen der Stiftsbesitzungen, eigentlich der Pfarren: Aichbach, Allhardsberg, Piberbach und Krenstetten: bis zur Karntner Grenze (usque ad Carinthischeide) östlich in der steierischen Pfarre Hollenstein, wohin sich das Gebieth von Seitenstetten erstreckte, und am Bache Frenz, südlich von Weyer,

Digitized by Google

welcher noch jetzt die Grenze zwischen Oesterreich und der Steiermark bildet. (Pritz a. a. O. S. 235 u. 236.)

Um 1123. Einer aus den Leuten (ex familiaribus) des Markgrafen Liupold, der Jüngere genannt, (qui vocabatur junior), mit Namen Ernst, gibt auf den Altar der heil. Maria (in Garsten) das Gut Grazlup in Kärnten (in Carinthia situm) mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenußes. (Urkunden des Klosters Garsten Nr. XXI. in Kurz's Beiträgen zur Geschichte des Landes ob der Enns II. S. 491.) Graslob oder Graslab liegt im Judenburger Kreise, östlich von St. Lambrecht, Maria Hof gegenüber.

Da das Verhältniß der Unterwürfigkeit, in welchem die Markgrafen zu den Herzogen, deren Marken sie verwalteten, gestanden haben, schon ursprünglich ein schwankendes, loses war, so war es leicht, daß sich die Marken zu selbstständigen, von dem Herzogthume getrennten, mit eigenen Namen bezeichneten Territorien bildeten, besonders seit das Markgrafen- und Grafenamt zu erblichen Würden geworden, die Markgrafen und Grafen entweder große Allode im Amtsbezirke bereits besaßen, oder später erwarben, die Amtsbezirke zum wenigstens lehenbar erblichen Eigenthume wurden, und die Markgrafen und Grafen sich nicht mehr nach dem Amtsbezirke, der Mark und dem Gaue, sondern nach ihrem Hauptsitze, auf welchem die Würde als erblich haftend angesehen wurde, benannten. Durch die Bildung solcher selbstständiger Territorien aus Theilen des alten Herzogthumes verengten sich die Grenzen des letzteren. Wie sich nun aus Marken und Grafschaften des alten Herzogthumes Kärnten solche selbstständige Territorien bildeten, hierdurch aber sich die Grenzen des alten Herzogthumes Kärnten endlich auf den heutigen Bestand zurückzogen, mag die nachfolgende chronologische Uebersicht zeigen.

I. 1055. † Gottfried Graf von Lambach, Wels und Pütten, Markgraf der obern Karantanermark. Ihm folgt im Markgrafenamte sein Verwandter. Ottokar, Graf im Traungaue, und reich begütert im Gaue von Leoben und Kraubath, im Enns- und Baltenthale. Neue Besitzungen erbte er, als auch Gottfried's Vater, Arnold, im folgenden Jahre 1056 gestorben war, wahrscheinlich vermöge alter Familienverträge. Die Gegend und Herr-

Digitized by Google

ſchaft von Pütten und Hartberg, bis an die Traiſen, Pieſting und Schwarza brachte Mathilde, die einzige Tochter Gottfried's und Gattin des Grafen Ekbert von Neuburg und Formbach an das letztere Grafengeſchlecht. (Pritz a. a. O. S. 229 u. 230.) Siehe unten Nr. XXIII.

II. In der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhundertes erheben die mächtigen Dinaſten im Pongau und in der Grafſchaft Lurn, welche auf den Schlößern Windiſchmatrei und Leximunde (Kienburg) wohnten, die weitſchichtigen Beſitzungen in den genannten Diſtrikten zu einer Comitia, und führen abwechſelnd den Namen von den Burgen, auf welchen ſie wohnten, und nehmen auch den Grafentitel an. Ortſchaften, die früher zum Komitate Lurn gehörten, wie z. B. Cetulic (Zettlach) und Liubischach (Leyſach) erſcheinen nun als Beſtandſtücke jener Comitia. (Hormeyer's Beiträge zur Geſchichte Tirol's im Mittelalter I. S. 103 u. 104.)

III. 1070 oder 1072. Erſcheint Ottokar zuerſt als Oezo Marchio de Styra (von der Hauptburg, dem obderenſiſchen Steier) als Zeuge in einer Mölker-Urkunde (Beiträge zur Löſung der Preisfrage Sr. kaiſ. Hoheit Erzh. Johann, II. S. 10.) Seit dieſer Zeit erſcheinen abwechſelnd die Titel: Marchio de Stire, Stir. Styrensis, Marchio und marchia carantana (Pritz a. a. O. S. 231. Beiträge u. ſ. w. a. a. O. S. 110 u. ſ. f. Frölich Archont. II. p 183 et ss.)

IV. 10. Okt. 1062. Milo quondam Ugonis, Veronae Comitis filius. (Frölich Archont. II. p. 81.)

V. 10. Okt. 1073. Sitzt zu Gericht in Comitatu Veronensi in Vico Illas, in Corte Prote propria Inverardo, per ejus data licentia — Domnus Bonifacius Comes istius Comitatus Veronensis (Muratori antiq. ital. I. col. 401)

VI. Im April 1077. K. Heinrich IV. gibt auf Verwendung des Herzogs Luitold von Kärnten — dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Friaul, die Villa Luzaniga und Alles, was Graf Ludwig in dem genannten Komitate hatte, mit allen Rechten und Hoheiten, welche dort dem Könige und dem Herzoge zuſtanden, d. i., mit dem Grafengerichte, den Naturalbezügen und aller Gerichtsbarkeit. (de Rubeis col. 337 u. 338.)

VII. 11. Juni 1077. K. Heinrich IV. übergibt dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Iſtrien. (de Rubeis col. 534.)

Digitized by Google

VIII. 11. Juni 1077. Ebenderselbe vergibt auf Verwendung des Herzogs Lutolf von Kärnten die March Krain aus dem Eigenthum und der Gewalt des Königs in das Eigenthum und die Gewalt der Kirche von Aquileja und des Patriarchen Sigehard. (Rubeis col. 534.) Rex interveniente Regina Marchiam Karniolae praesente Duce Ludolfo Karinthiae obtulit Sighardo Patriarchae et Ecclesiae Aquilegensi (Anon. Leob. in Pez Script. rer. aust. I. p. 771 zum Jahre 1070.) Siehe unten Nr. XI.

IX. 1077. Heinrich, der Bruder des Herzogs Luitold von Kärnten (aus dem Hause Eppenstein) erhält die Mark Istrien. Quia suus (des Abtes von St. Gallen und sohinnigen Patriarchen von Aquileja, Ulrich) frater Luitoldus aliqua sui juris, ut sibi visum est, scilicet Ducatum Carinthiae, concessione regia obtinuit et alter ejus frater (Henricus) Marchiam Istriam sub eadem concessione possedit. (Monachus S. Galli Burchardus de casibus Monast. C. VII. bei Perz Mon. II. p. 158.)

X. 1090. Graf Heinrich, wahrscheinlich ein Bruder der Grafen von Lurn, Meinhard u. Engelbert, schenkt dem Bischofe Altwin von Brixen und dessen Kirchenvogte Gundacher viele seiner Güter in Görz, in der Grafschaft Friaul, Königreich Italien. Seit dieser Zeit mangeln urkundliche Nachrichten über Grafen von Lurn, und wahrscheinlich gingen aus diesen die nachhinnigen Grafen von Görz hervor. (Hormeyer's Beiträge zur Gesch. von Tirol im Mittelalter I. S. 103.)

XI. 12. Mai 1093. K. Heinrich der IV. restituirt der Kirche von Aquileja aus Rücksicht für den Patriarchen Ulrich und für die Kaiserin, dann auf die Verwendung der Markgrafen Diebold, Burchard und Werner die March Krain, die er der genannten Kirche schon zur Zeit des Patriarchen Sigeard gegeben; nach dem Rathe übler Rathgeber aber wieder entzogen hatte. (Rubeis col. 547. Böhmers Regesten S. 99, Nr. 1948.) Siehe oben Nr. VIII.

XII. 1093. Poppo, Markgraf von Istrien, mit dem Zunamen Starhand, dessen Gattin Richardis eine Tochter des Herzog Heinrich gewesen, welcher im Jahre 1090 seinem Bruder Luitold in Kärnten gefolgt, und früher Markgraf in Istrien war,

(Genealog. Tabelle zu Neugarts Hist. mon. S. Pauli I.) beschenkt das Kloster St. Paul. (Saalb. v. St. Paul Nr. III (V. VI.)

XIII. Vor 1117. Markgraf Engelbert von Istrien, Schwager des vorgenannten Poppo (Genealog. Tabelle zu Neugart's Hist. mon. S. Pauli I.) vertauscht Abt Wecelin von St. Paul mehrere Güter in der Pettauer (unteren Karantaner) Mark. (Saalb. von St. Paul Nr. XII.)

XIV. 3. Dez. 1122. † Herzog Heinrich von Kärnten (aus dem Hause Eppenstein, vormals Markgraf in Istrien) (Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzh. Johann u. s. w. II. S. 219 u. f. f.) Die Allode in der obern Mark erbt Leopold der Markgraf in der obern Mark. (Pritz a. a. O. S. 277.) Die Allode in Oberkrain und Istrien kommen an die Sponheim-Lavantthaler, das neue Geschlecht der Herzoge von Kärnten. (Beiträge a. a. O. S. 185.)

XV. 1125. Markgraf Leopold (in der obern Mark) erbt nach dem Tode des Grafen Waldo im Runenthale den Theil des Letztern, welcher im Nachlaße H. Heinrich's fehlte. (Pritz a. a. O. S. 283, 284.)

XVI. Um 1129. Markgraf Leopold in einer Rainer Urkunde als Dei favente clementia Marchio de Styra (Diplom. Sacra Styriae II. p. 4.)

XVII. 1130. Markgraf Engelbert von Istrien wird Herzog in Kärnten. Neben ihm urkundlich (sein Sohn) Engelbert als Markgraf (von Istrien) in der Bestätigungs-Urkunde K. Lothars für das Chorherrenstift Untersdorf. (Neugart Hist. mon. S. Pauli I. p. 29.)

XVIII. Vor dem 14. Mai 1144. † Der Markgraf der untern Karantaner March, Günther, von der baier. Burg Hohenwart zubenannt. (Cod. diplom. admont. in Petz Thes. Anecdot. III. III. col. 776. Nr. CII. Hansiz Germania Sacra II. p. 242. Muchar's Gesch. v. Steierm. IV. S. 385.)

XIX. Nach dem 14. Mai 1144 und vor 1149. † Der Vater des vorgenannten Günther, Pilgrim. Die untere Karantaner March nebst einem Theile der Allode und die Aquilejer Lehen kommen an Markgrafen Ottokar VII. Seit dieser Zeit bilden die untere und obere Karantaner March Eine ungetheilte March Steier. (Muchar a. a. O. S. 406.) cf. Muchar a. a. O. IV. S. 406. (Pritz a. a. O. S. 292.)

Digitized by Google

XX. In einer Urkunde vom 23. Oktober 1144, womit Erzb. Konrad v. Salzburg dem Chorherrenstifte Reichersberg die Zehente der Pfarren Pittine und Branberg verleiht, erscheint neben dem Herzoge Heinrich von Kärnten dessen Bruder Ulrich, welcher im Reichersberger Saalbuche (Monum boica III p. 419 Nr. XXV.) Udalricus de Laibach genannt wird. (Hund Metrop. Salisb. III. p. 159. Hansiz Germ. Sacra II. p. 242.)

XXI. 1147. Im Fürstenrathe K. Konrad III. zu Ptolemais Hermanus Provinciae Veronensis Marchio. (Bruder Herzog Heinrich's von Kärnten). Mascov Comment de reb. Imp. Rom. Germ sub Imp. Loth. II. et Conrado III. p. 362 Frölich Archont. II. p. 84. Neugart l. c. p. 68.

XXII. 27. März 1148. † Bernhard Graf in Kärnten (Stifter von Viktring). Markgraf Ottokar VII. (von Steier) der Neffe Kunegundens, der Gattin Bernhard's, erbt dessen Güter bei Pettau und Marburg. (Pritz a. a. O. S. 297 u. 298.)

XXIII. 1158. † vor Mailand Graf Ekbert III. von Formbach, Neuburg und Pütten. Die zur Grafschaft gehörigen, von der Piesting bis an den Semmering und über denselben bis Hartberg reichenden Güter kommen an den Markgrafen Ottokar von Steier. (Pritz a. a. O. S. 302.)

XXiV. 1161. Herman (Markgraf von Verona) wird Herzog in Kärnten. (Frölich Arch I. p 47) Die Mark Verona kommt an Hermann von Baden. (Frölich l. c. II. p. 86.) Siehe unten zum J. 1186.

XXV. 1170. Letzte Erwähnung des Markgrafen Engelbert (von Istrien), welcher sich nach der ererbten Grafschaft Chreiburg, Crayburg in Baiern, auch Marchio de Kreiburg nannte. (Neugart Hist. mon. S. Pauli i. p. 56.)

XXVI. Um 1173. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Hermann von Kärnten erhält sein Verwandter Berthold (II) Graf von Andechs die Mark Istrien. (Frölich l. c. II. p. 64. Coronini chron Gorit. p. 188)

XXVII. 1186. Weihe der Kirche S. Juliannae in Gegenwart dni Armanni Teutonici Marchionis et Domini totius Marchiae Veronensis (Mascov l. c. p. 362).

XXVIII. 6. Jänner 1209. K. Otto IV. spricht zu Augsburg den Bann gegen die Mörder K. Philipp's, Otto Pfalz-

Digitized by Google

grafen von Wittelsbach und (Heinrich) Markgrafen von Andechs (Istrien) aus. (Böhmers Regesten a. a. O. S. 40.) Istrien und die March Krain wird dem Herzoge Ludwig von Baiern verliehen. (Anon. Leob. z. J. 1190 bei Pez l. c. l. c. 798.) Heinrich war seinem Vater Berthold III. von Andechs, welcher um 1188 nach Ableben seines Vaters Berthold II. als Dux et Marchio urkundlich vorkommt (Usserm. Ep. Bamb. Cod. Prob p. 131. Nr. 147), gefolgt, und erscheint urkundlich zuerst am 24. Mai 1205 als Marchio Ystrie. (Mon. boica IV. p. 426 Nr. 26.)

XXIX 1214. Aufhebung der Acht über Heinrich Markgrafen von Istrien. (Hormeyer's Werke III. S. 329.)

XXX 1215, wahrscheinlich 17. März. (Vergleiche Böhmers Regesten S. 81.) Auf dem Regensburger Hoflager verleiht K. Friedrich II. dem Otto, Herzogen von Meran, Istrien. (Burglechner B. 13. K. 12.)

XXXI. 25. Jänner 1222. Berthold, Patriarch von Aquileja, aus dem Hause Andechs und Bruder des Markgrafen Heinrich, urkundlich: S. Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha, nec non Istriae atque Carnioliae Marchio. (Rubeis col. 696.)

XXXII. 25. Jänner 1223. Heinrich, Markgraf von Istrien, vergibt auf der Burg Reifenstein bei Sterzing der Marien Kirche in Dießen zehn Mansen im Weiler Zlapp bei Wippach. (Mon. boica VIII. p. 170.)

XXXIII. 1228. Erscheint Markgraf Heinrich von Istrien und seine Gattin Sophie unter den Wohlthätern des Klosters Sittich. (Valvasor's Ehre von Krain. L. XI. S. 532) Abt Konrad hatte von ihm mehrere Güter an der Grenzmark Krain und Ungarns erhalten: praedium Stohegansdorf. Lonach. Terpliz, duos mansos ultra montes. citra Hungariam. 15 mansos supra montem Wolowele. (Hormeyer's Werke III. S. 330.)

XXXIV. 17. Juli 1228. † Markgraf Heinrich von Istrien zu Graßau am Chiemsee. (Hormeyer's Werke III. p. 330.) Er besaß die Grafschaft Biben oder Mitterburg in Istrien. (Archiv 1824 S. 201.) Daß er auch nach der Aufhebung der Acht nicht wieder die Mark Istrien erhielt, zeigt der Vertrag zwischen Patriarchen Volker von Aquileja und Herzog Leopold von

Digitized by Google

Oesterreich vom 9. Juli 1217, worin seiner als quondam Marchionis de Andechs erwähnt wird. (Rubeis col. 675.) Den Titel Marchio Istriae führte er aber auch nach der über ihn gesprochenen Acht. In einer Vergabungs-Urkunde für Wiltau vom 25. März 1209 nennt er sich Marchio Ystriae, und der Schreiber war Heinricus plebanus de Ampans Marchionis Notarius. (Hormeyer's Beiträge zur Gesch. v. Tirol im Mittelalter II S. 271 Nr. 117.) Ebenso mit dem Titel Markgraf von Istrien gab er im Jahre 1217 nach Viktring einen Mansus bei Tupalich, d. i., Tupalizhe bei Höflein in Oberkrain. (Viktring. Original.) Seine Gemahlin Sophie, Tochter des Grafen Albrecht von Weichselberg, brachte ihm großes Allod in Innerkrain und auf dem Karste. Unmittelbar nach dem Tode ihres Gatten nahm sie den Schleier zu Admont, und gab nach Sittich acht Huben zu Liebek, nach Aquileja am 18. Okt. 1228 die Pfarre Metlik und Tschernembel in Unterkrain. (Hormeyer's Werke III. S. 330. Archiv 1824. S. 200.) Was sie nicht in solcher Art an Gotteshäuser vermachte, hinterließ sie der Schwester H. Friedrich des Streitbaren von Oesterreich, welche mit ihrer Hand zugleich den Nachlaß der Babenberger an K. Ottokar II. von Böhmen überlieferte. (Hormeyer a. a. O. S. 331.)

XXXV. 5. April 1229. Gerold, Bischof von Freising, belehnt den Herzog Leopold von Oesterreich und Steier mit den Lehen in der March, welche der sel. Heinrich, Markgraf von Istrien, von dem Bischofe zu Lehen hatte. (Meichelb. Hist. Frising. II. p. 5.)

XXXVI. 1229. Otto H. von Meran bestätiget die von seinem sel. Bruder Heinrich Markgrafen in Istrien dem Antonispitale in Pokruk (Podkruska bei Stein in Oberkrain) gemachten Schenkungen. Primus terminus juxta kerstellen in verticem montis, qui extenditur usque ad ripam, qui dicitur Vellach et in alia parte extenditur usque ad alpes versus claustrum Oberburg. (Viktringer Kopialb. I. Nr. 607.)

XXXVII. 1230. Friedrich der Sohn des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich und Steier ehlicht zu Wien Agnes Gräfin von Meran, Tochter Otto I. Herzogs von Meran und Nichte Heinrichs Markgrafen von Istrien. Ihre Mitgift scheint vielfältiges Besitzthum in Krain und auf dem Karste gewesen zu sein. (Hormeyer's Werke III. S. 385.)

Digitized by Google

XXXVIII. 25. Jänner 1230. Berthold, Patriarch von Aquileja, urkundlich mit dem Titel S. Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha, nec non Istriae atque Carniolae Marchio. (Frölich Archont. II p. 70.)

XXXIX. Juli 1230. Zeugbrief K. Friedrich II., daß Herzog Otto (II.) von Meran auf alle Ansprüche verzichtet habe, welche er gegen dessen Bruder, Berthold, Patriarchen von Aquileja wegen der Mark und Grafschaft Istrien und Krain, die dieser von seines Patriarchates wegen vom Reiche trägt, erhoben hatte. (Rubeis col. 697.)

XL. 1233, 1234, 1235. Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, urkundlich als Herr in Krain. (Frölich Archont II. S. 105.)

XLI. 1234. Bernhard, Herzog von Kärnten, stiftet zum eigenen Seelenheile und zu dem seiner Gattin Juta, seiner Söhne Ulrich, Bernhard und Philipp, dann seiner Tochter Margareth das Kloster Maria Brunn bei Landestrost im Thale Töplitz bei der Kapelle St. Lorenz. (Aus dem Viktr. Originale der Erneuerungs-Urkunde vom 8. Mai 1249.)

XLII. 13. April 1243. Herzog Bernhard von Kärnten gibt der Karthause Geyrach einen Baugrund in der Stadt Laibach zum Baue eines Hauses und Zollfreiheit. (Diplom. Sacra Styriae II. p. 141.)

XLIII. 1243. Die zu Friesach um den Erzbischof von Salzburg versammelten Bischöfe trennen die Ehe Friedrich's von Oesterreich mit Agnes von Meran. (Pernold. bei Hanth. F. C. I. 2 p. 1317.) Agnes zog sich auf ihre Güter in Krain zurück. (Hormeyer's Werke III. S. 388.)

XLIV. 1245. K. Friedrich II. erhebt die Herzogthümer Oesterreich und Steier zum Namen und zur Würde eines Königreichs, und gestattet dem Herzoge Friedrich aus dem Lande Krain ein Herzogthum zu machen, welches unmittelbar ihm und durch ihn dem Reiche unterthan sei. Die Urkunde blieb Entwurf. (Böhmers Regesten S. 199 u. 200.)

XLV. 16. April 1248. Agnes, vormals Herzogin von Oesterreich und Steier, Herrin von Krain, gestattet zu Schärfenberg ihrem Lehensmanne Konrad in St. Maria die Schenkung dreier Mansen in Tyrnenlach bei der Marienkirche an das

Digitized by Google

Kloſter Marienthal in Michelſtetten. Zwei dieſer Manſen hatte Konrad käuflich an ſich gebracht, die dritte war ihm von dem ſel. Herzoge Friedrich von Oeſterreich, vormaligen Gatten Agneſens, verliehen worden. (Hormeyer's Werke III S. 3 9.)

XLVI. 22. Sept. 1248. Agnes quondam ducissa Austriae verpfändet dem Rapoto von Ezzenbach, ihrem Miniſterialen, die Einkünfte aus der Mauth in Neuenburg. (Hormeyer a. a. O. S. 390.)

XLVII 23. Dez. 1248. Päpſtliche Diſpens von den Hinderniſſen der Ehe zwiſchen Ulrich dem Sohne Herzogs Bernhard von Kärnten mit Agnes von Meran. (Hormeyer a. a. O. III. S. 388.)

XLVIII. 16. Juni 1251. Ulrich, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und Herr in Krain, verſpricht die von ſeinem Vater vorenthaltenen Freiſinger Lehen ſeiner Zeit zurückſtellen zu wollen. (Meichelb. H. P. II. Nr. XV.) Seit dieſer Zeit führt Ulrich in der Regel den Titel Herr in Krain, dominus Karniolae.

XLIX. 7. Nov. 1252. Immunitäts- und Schirmbrief Ulrichs, des Erben des Herzogthumes Kärnten und Herrn in Krain für das Stift Viktring wegen den Meierhöfen in Neuenhofen (Höflein in Oberkrain) Poksruk in Krain, und die ſenſtigen unter Ulrichs Herrſchaft gelegenen Stiftsgüter. (Vikt. Kopialb. II. Nr. 498.)

L. 16. Okt. 1255. Ulrich, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und Herr in Krain beſtätiget mit Einwilligung ſeiner Frau und ſeines Sohnes dem Kloſter Viktring das Hoſpital in Poksruk, und vertauſcht an dieſes einen Manſus in den Bergen, auf welchen die Vellach entſpringt, gegen einen Manſus in Puch, an der Grenze von Libegk. (Vikt. Kopialbuch I. Nr. 481.)

LI 6. Jänner 1256. Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr in Krain verkündet, daß Babo, Berthold und Rudger, dann ihre Schweſter von Landestroſt ihr ererbtes Eigenthumsrecht auf die Villa Rottenbach dem Herzoge in Landestroſt vor deſſen Miniſterialen übergeben, und die edle Frau Kunigund, Witwe des Friedrich, Kaſtellan von Weineck (in Unterkrain), ihren Anſprüchen auf obige Villa entſagt, und Abt Johann von Sittich

Digitized by Google

ſelbe für 40 Mark Denare an ſich gelöſt habe. Der Herzog übergibt die Villa dem Abte mit Einwilligung ſeiner Gattin Herzogin Agnes. (Neugart aus Steierer's Collect. t. p. 405.)

LII. 1256. † Sophie, die Witwe des Heinrich Markgrafen von Iſtrien. (Hormeyer's Werke III. S. 331.) Siehe oben Nr. XXXIV.

LIII 4. April 1256. H. Ulrich von Kärnten und ſein Bruder Philipp theilen den väterlichen und mütterlichen Nachlaß. Erſterer tritt dem Letzteren ab: in Krain Oſterberg, in der March Wineck, und behält ſich bevor, mit Laibach und Landestroſt frei zu verfügen. (Juvavia S. 380 Nr. II.)

LIV 12. April 1257. Herzog Ulrich von Kärnten, Herr in Krain, beſtätiget mit Beiſtimmung ſeiner Gattin Agnes und ſeines Sohnes Heinrich dem Kloſter Viktring die Stiftung des Hoſpitals in Poksruk, ſtellt das Entzogene zurück, und ertheilt für die dortigen Beſitzungen die Befreiung von der Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der über Diebſtahl und Kampf. (Aus einer Notariatsabſchrift im Viktringer Archive.)

LV 1. Nov. 1260. Ulrich, Herzog von Kärnten, Herr in Krain, ſtiftet das Karthäuſerkloſter Freudenthal in Weinnitz am Urſprunge der Feiſtritz. (de Rubeis col. 72[illegible].)

LVI. 1260. Herzog Ulrich von Kärnten ſchenkt auf ſeiner Pfalz Laibach dem Kloſter Oberburg ein Haus in Laibach nebſt einer daran ſtoßenden Badſtube. (Archiv 1829 Nr. 65. S. 511.)

LVII. 12. Juni 1261. Ulrich Herzog von Kärnten ſchenkt der von ihm geſtifteten Karthauſe (Freudenthal) ſeine Beſitzungen in Toppol. (K. k. Staatsarchiv O. R.)

LVIII. Juli 1261. Ulrich Herzog von Kärnten vermehrt die Stiftung von Freudenthal. (Archiv 1829 S. 511.)

LIX 1261. Ebenderſelbe verſpricht dem Patriarchen Gregor von Aquileja den Wiederaufbau des Schloßes Gaudenochs, übergibt dem Patriarchen das Schloß von Laibach ſammt Zugehör, nämlich den Schlößern Gorzach, Ortimberch, Walchenberch, Iglom und Urſperch ſamnt ihren Rechten, und wird von dem Patriarchen mit Laibach und den obgenannten Schlößern belehnt. (Rubeis col. 749, 750.)

Digitized by Google

LX. 1262. H. Ulrichs von Kärnten Bruder, Philipp, bestätiget obige Vergabungen seines Bruders. (Rubeis col. 750.)

LXI. 1262. † Herzogs Ulrich von Kärnten Gattin, Agnes (von Meran). Zum Erben ihrer Güter in Krain, welche sowohl von ihrem Oheime, Patriarchen Berthold von Aquileja, als von dem Grafen Meinhard von Görz angefochten wurden, setzte sie König Bela von Ungarn ein. (Hormeyer's Werke III. S. 391.)

LXII. 7. Jänner 1263. K. Bela von Ungarn verleiht die von seiner kinderlosen Tante (Agnes), Herzogin von Kärnten, Tochter des Herzogs Otto von Meran, ihm als ihrem nächsten Nachfolger hinterlassene Erbschaft, insbesondere die Herrschaft in Krain (Dominium Karniole), sammt allen Schlössern und Städten dem Kanzler Tobias Bogud, Propsten von Agram. (Hormeyer's Werke III. S. 391.)

LXIII. 1265. Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Herzoge Ulrich von Kärnten und dem Patriarchen Gregor von Aquileja. Jener verspricht diesem, die Kirchengüter, welche dem Grafen Ulrich von Sternberg oder andern Personen in den Distrikten von Triven (Tiffen?) und Treven, wo immer verliehen waren, für die dem Patriarchen schuldigen 1000 March rückzukaufen. Der Herzog verpfändet dem Patriarchen sein Schloß Nossennos (Naßenfuß?) mit 60 March Einkünften, verspricht die Bestätigung des Zugesicherten durch seinen Bruder Philipp und verheißt, die freien Leute und Eigenleute, die früher in dem zur Aquilejer Kirche gehörigen Markte Guardensech wohnten, zur Rückkehr zu verhalten, und auch den Bau des Schloßes Guardensech aus dem Material des neuen Schloßes, welches der Herzog in Asoler bauen ließ, zu beginnen. (Rubeis col. 750.)

LXIV. 14. Juni 1265. Ulrich Herzog von Kärnten verleiht der Kirche Freising auf dem Gute Gutenwerth und den sonstigen Gütern der Freisinger Kirche in der March die Kriminalgerichtsbarkeit mit Ausnahme des Gerichtes über Todtschlacht, Diebstahl, Raub und Nothzucht, Wunden und Blutrünste, ferner das Tafernrecht, die Befreiung von den Bezügen des herzogl. Richter's an Kirchtägen, die Weinaccise und die Freiheit, daß auf

den genannten Gütern kein Landgericht gehalten werden dürfe. (Archiv 1829 S. 239.)

LXV. 22. Juni 1265. Ebenderselbe schenkt einige Grundstücke und 8 Mansen an der Feistritz dem Kloster Freudenthal. (Archiv 1824 S. 247.)

LXVI. 22. Juni 1265. Herzog Ulrich von Kärnten bewilliget dem Bischofe Konrad von Freising in Zlap oder anderswo in der March ein festes Schloß zu bauen. (Meichelbeck T. II. P. II. p. 45 Nr. 72.)

LXVII. 20. Sept. 1265. Ulrich Herzog von Kärnten, Herr in Krain und der March verkündet, daß sein Getreuer, Ortolf von Gurkfeld, das Eigenthum seines Gutes in Celle sammt Zugehör für die der Kirche von Freising zugefügten Schäden an den Herzog verzichtete, dieser selbes der genannten Kirche übergeben, Bischof Konrad von Freising aber selbes dem Ortolf von Gurkfeld und dessen Erben als Lehen gegeben habe. (Meichelb. T. II. P. II. Nr. LXXIII.)

LXVIII. 20. Sept. 1265. Ebenderselbe gibt seine Hörigen, welche sich auf den Kolonien und Gütern des Bischofes Konrad von Freising in der Mark befinden nebst deren Nachkommen zur Hofmark des Bischofes, mit Ausnahme derer, welche in den bischöfl. Märkten Wohnsitz und Aufenthalt haben, mit der Bestimmung, daß, wenn der Herzog von diesen Dienste verlangen sollte, der Bischof von den bischöfl. Leuten in den herzogl. Städten und Märkten den gleichen Dienst fordern könne. (Meichelb. T. II. P. II. Nr. 74 p. 46.)

LXIX. 1265. Ulrich Herzog von Kärnten bestätiget die Stiftung von Maria Brunn bei Landestrost, und gibt dahin unter andern den Weiler Unter-Tzattesch in der March, und einen Villa-Grund in Ossridek bei Prissika. (Rubeis col. 726.)

LXX. 22. Mai 1267. Ulrich Herzog von Kärnten und Herr in Krain verleiht zu Scheutz bei Laibach dem Karthäuser-Kloster im Johannesthale (Seiz) die Mauthfreiheit für die in seinen Städten Stein und Windischgratz eingekauften Gegenstände. (Dipl. Sacrae Styria II. p. 88.)

LXXI. 18. Juli 1267. Philipp von Gottesgnaden Herr in Kärnten und Krain verspricht dem Erwählten von Salzburg, Wladislaus, welcher mit dem Bischofe Berthold von Bamberg

Digitized by Google

von dem Papste zur Lösung des wider Philipp wegen der Salzburger Angelegenheit ausgesprochenen Bannes und der Suspension beauftragt war, Folge zu leisten. (Wien. Jahrbücher der Liter. CVIII. S. 179.)

LXXII. 16. Jänner 1268. Herzog Ulrich von Kärnten übergibt die Kirche St. Peter zu Tschernembl, in der Provinz Metlik dem deutschen Orden in Laibach. (Archiv 1828 Nr. 10, 1824 S. 200.)

LXXIII. 4. Dez. 1268. Ulrich Herzog von Kärnten und Herr in Krain setzt den K. Ottokar II. von Böhmen zum Erben seiner Allode und Lehen ein. (Frölich Archont. I. p. 71.)

LXXIV. 27. Okt. 1269. † Herzog Ulrich von Kärnten. (Neugart Hist. S. Pauli I. p. 105.) K. Ottokar sendet den Bischof Bruno von Olmütz zur Besitznahme von Kärnten und Krain, welcher jedoch nur zwei Schlösser, die sich freiwillig ergeben, erhalten kann, das Uebrige besetzt Philipp, der Bruder H. Ulrichs. (Contin. Martini Polon, ap Eccard. Script. rer. germ. I. p. 1424.)

LXXV. 1270. König Ottokar belagert Laibach und nimmt es mit Gewalt. (Contin. Martini Poloni l. c. Johannes de Victoria ap. Böhmer Fontes rer. germ. I. p. 297.)

LXXVI. 12. Dez. 1270. K. Ottokar, urkundlich mit dem Titel Herr in Krain, der March und Eger. (Jahrb. d. Lit. CVIII. S. 183.)

LXXVII. 1271. In dem Frieden zwischen K. Ottokar von Böhmen und K. Stephan von Ungarn wird Krain der Krone Böhmens zugesprochen. (Archiv 1824 S. 245.)

LXXVIII. 9. April 1273. Ulrich von Dürnholz, Hauptmann in Kärnten, Krain und der March führt den Abt und den Convent von Viktring in den Besitz von zwei Mansen ein, die bei Weisenstein im Moswald gelegen waren. (Vikt. Urkundenb. II. Nr. 35.)

LXXIX. 25. Okt. 1273. Ulrich von Habespach, Hauptmann in Krain und der March, verkündet, daß sich Herr Grifo, Konrad von Lok, Konrad Gallo und Egeloch de Walde mit 200 Mark Laibacher Münze für den gefangenen Leonhard von Gutenberg verbürgten, daß er sich nicht aus der Haft des Bischofes Konrad von Freising entfernen, und dem Bischofe und

Digitized by Google

dessen Nachfolgern Urfehde leisten wolle. (Meichelb. II. T. II. p. 71.)

LXXX. 27. Febr. 1275. K. Rudolfs Schreiben an die Grafen, Barone, Edle, Ministerialen und Vasallen in Kärnten, Krain und der March, daß er den Herzog Philipp mit den obgenannten Ländern belehnt habe. (Juvavia S. 380 IV.)

LXXXI. 24. Sept. 1276. Ebenderselbe befiehlt den Grafen, Edeln und Ministerialen in Kärnten und Krain dem Herzoge Philipp von Kärnten Gehorsam und Treue zu leisten. (Juvavia S. 381 Nr. VI.)

LXXXII. 21. Nov. 1276. K. Ottokar verzichtet im Friedensschluße mit K. Rudolf auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, March, Eger und Portenau. (Böhmer's Regesten S. 80.)

LXXXIII. 27. Dez. 1282. K. Rudolf belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steier, Krain und der March, wie solche Leopold und Friedrich, Herzoge von Oesterreich, besessen, und was K. Ottokar von Böhmen dazu erworben. (Böhmer a. a. O. S. 118.)

LXXXIV. 1286. Albert (II.) Graf von Görz befreit das Karthäuser Kloster Fradniz in Krain von dem Zolle in des Grafen Zollstätten am adriatischen Meere und in der March. (Arch. 1824 S. 245.)

LXXXV. 1. Febr. 1286. K. Rudolf belehnt den Grafen Meinhard von Tirol mit Kärnten, und bestimmt, daß dadurch dem Grafen kein Recht an oder in Krain und der windischen Mark erwachsen soll. (Böhmer's Regesten S. 130.) K. Rudolf verpfändet an H. Meinhard Krain für zwanzigtausend Mark Silber. (Contin. Martini Poloni l. c. col. 1428.)

LXXXVI. 8. Febr. 1288. H. Meinhard von Kärnten befreit zu Laibach das Kloster Freudenthal von der Mauth in Rupp und Tulle. Archiv (1824 S. 246. Frölich Archont. II. p. 113.)

LXXXVII. 25. Okt. 1303. Albert Graf von Görz theilt seine Länder unter seine Söhne Heinrich und Albert. Heinrich, als der ältere, erhält Alles, was über dem Kreuzberge in Friaul, Istrien, auf dem Karst, in der March und in Krain gelegen war. (Goronini Chron. ad h. a.)

Digitized by Google

LXXXVIII. 1307. Im böhmischen Thronstreite zwischen K. Albrecht für seinen Sohn Friedrich wider Herzog Heinrich von Kärnten wird Krain zur Erntezeit durch Grafen Heinrich von Görz und die Grafen von Ortenburg verheert, die festen Schlösser besetzt, und das Land dem Herzoge von Oesterreich unterworfen. (Joann. de Victoria bei Böhmer I. p. 354.)

LXXXIX. 1309. Elisabeth, die Mutter Herzogs Friedrich (des Schönen) von Oesterreich, und Schwester der kärnt. Herzoge, vergleicht ihren Sohn und ihre Brüder zu Villach und die Pfandsumme auf Krain wird auf 6000 Mark herabgesetzt. Krain kommt wieder an die alten (Pfand-) Inhaber, die österr. Beamten kehren an ihre früheren Stellen zurück, und die Länder Kärnten und Krain werden wie früher von den Herzogen von Kärnten verwaltet. (Karinthia atque Carniolia ad pristinos redierunt possessores. Officialibus Australibus ad sua loca redeuntibus, terre sicut prius ad ducum Karinthiae providentiam ordinantur. Johannes de Victoria a. h. a. ap Bohmer l. c p. 363)

XC. 1325. Albrecht III. Graf von Görz verhandelt mit dem Patriarchen von Aquileja und den Venetianern über die Grenzen Istriens. (Frölich II p. 111)

XCI. 1335. Nach dem Tode H. Heinrich's von Kärnten behaupten die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Otto, den Heimfall Krain's, welches die Herzoge von Kärnten seit langer Zeit von den Vorfahrern der Oesterreicher nur als Pfand besaßen. Die Krainer ergeben sich den Oesterreichern als anerkannten Herren anstandslos. (Carniolam asserentes ad se ligitime devolutam, quam duces Karinthiae a suis progenitoribus jam longo tempore vadis nomine possidebant. — Carniola vero, sciens de cujus ditione esset, absque strepitu omnis resistentie veris dominis se devovit. (Johannes de Victoria a. h. a. bei Böhmer a. a. O. p 416 u. 417.)

XCII. 4. Juni 1364. Erbvertrag zwischen Grafen Albert von Görz und den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich über die Grafschaft Görz, Istrien, Metlik, Lienz, Pusterthal und die Pfalzgrafschaft in Kärnten. (Coronini Chron. p. 393. Schrötter's II. Abhandl. vom österr. Staatsrechte S. 309.)

Digitized by Google

XCIII. 1365. Albert IV. Graf von Görz bestätiget die Freiheiten der windischen March und Metlings. (Frölich Arch. II. p. 112.)

XCIV. 1394. Erbvertrag zwischen den Herzogen von Oesterreich, Albrecht III., Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV., dann den Grafen Heinrich und Meinhard von Görz, vermöge welchem, im Falle des Absterbens des männlichen Stammes der Herzoge von Oesterreich, die Landschaften Krain, Istrien und Mötling an die Grafen von Görz, falls aber der Mannsstamm der Grafen von Görz aussterben würde, die Grafschaft Görz, die Pfalzgrafschaft in Kärnten und Lienz an die Herzoge von Oesterreich fallen solle. (Coronini Chron. p. 401. Schrötter's II. Abhandl. von d. öst. Staatsrechte S. 164.)

XCV. 3. März 1444. K. Friedrich III. (IV.) bestätiget die Freibriefe der windischen Mark und Metlings, und erklärt, daß diese Landschaften von Albert Grafen von Görz an Oesterreich gekommen seien. (Frölich Arch. II. p. 112.)

XCVI. 12. April 1500. † Leonhard der letzte Graf von Görz. Die Besitzungen der Görzer Grafen, somit auch Lienz mit dem Gerichte kommen an K. Maximilian I. (Coronini Chron. p. 416.)

XCVII. 1521. Der bisher noch zu Kärnten gehörige Landstrich, in welchem St. Lambrecht gelegen, kommt zu Steiermark. (Frölich Archont. I. p. 138.)

XCVIII. 10. April 1510. Augsburger Libell (Erledigung) über einige des Landes Kärnten Beschwerden. Unter den Beschwerden erscheint die Bitte, Lienz, welches die Majestät in die Grafschaft Tirol zeucht, bey dem Land zu Kärndten zu belaßen, da es ohne mittel (unmittelbar) im Gezirk des Erzherzogthumbs Kärnten liege. Es wird sich auf eine frühere diesfällige Bitte berufen, deren Erledigung auf des Kaisers Kunft in das Land verschoben wurde. Es wird sich erbethen, des Kaisers Gerichtszeugbrief fürzubringen, daß ein Graf von Görz, und namentlich der letzte Graf von Görz, Johann, gen St. Veit vor die Schrannen geladen wurde. Der Kaiser erklärte, daß, wenn es sich erfinde, daß von alten herkommen ist, daß die Grafen von Görz in dem Fürstenthum Kärnten der Herrschaft Lüenz halben zu Recht und Gericht gestanden ist, es noch darbey, bis auf Ihr Majestät

Digitized by Google

Wohlgefallen, bleiben soll: Doch Herrn Michaelen Freiherrn zu Wolkenstein an seiner Verschreibung Brief und Siegeln, so er über bemeldte Herrschaften von kais. Majestät hat, unvergreiflich und ohn Schaden. In einem spätern Begehren-Artikel desselben Libells wird erklärt, daß einer Landschaft des Fürstenthums Kärnten an der Sonderung der großen Herrschaft Lüenz hoch und viel gelegen, wie sie dann das unter andern ihren Beschwerungen jetzo Jahr (1509) der sie hiemit wiederumb Abschrift einlegen, der kais. Majestät anzeigen haben lassen. Denn mit was macht solt ein Landschaft bei solcher Zertheilung, die den Landleuten in viel weg nachtheilig ist, S. Majestät den Landfrieden und das Recht helfen handhaben? Ihnen wolt auch schwer seyn, sich in viel hülff zu willigen, so von dem Lande sollich Herrschaften und Flecken entzogen und gesundert sollen werden: S. Majestät untertheniglich bittend, berürrtes Fürstenthum Kärndten bey seinem Gezirgkt und Gränizen gnediglich bleiben zu laßen und das als Erzherzog und Landesfürst helffen zu handhaben. Der Kaiser ließ es bei der Antwort bleiben, die hievor der Herrschaft Lüenz halber gegeben. (Kärnt. Landhandf. S. 76 u. 79.)

XCIX. 29. April 1521. K. Karl V. verkündet allen denen von Prälaten, Grafen, Freyen, Herren der Ritterschaft und Adel, auch Städten und Märkten, gemeiner Landschaft, darzu Ambtleuten, Pfandschaftern, Pflegern, Urbars Leuten und gemainlich allen Unterthanen des Fürstenthums Kärnten, daß er und sein Bruder Ferdinand die ihnen nach ihrem Vater K. Maximilian angefallenen Länder in solcher Art getheilt haben, daß die fünf Fürstenthümer Oest. ob und unter der Enns, Steier, Kärnten und Krain Ferdinanden, die Grafschaft Tyrol, die oberen Oest. Lande, Elsaß, Sungkaw, Preißgaw, Schwarzwald, mit andern Stücken der vordern Lande, so bisher unter die Regierung von Inspruk gehört haben, darzu die Grafschaft Görz, Ortenburg, Busterthal, Kharst, Ysterrich, Metling, Friaul, Triest, Meran, Gradise mit Andern, so Maximilian von den Venedigern erobert hat, Karl gehören und erblich folgen soll. (Kärnten's Landhandfeste S. 169.)

C. 16. März 1522. Da die mit obigen offen Brief und Mandat zur Erbhuldigung an Erzherzog Ferdinand Ersuchten die Erbhuldigung verweigerten, an etliche Privilegien und Freiheiten

Digitized by Google

gezogen und mit großer Beschwerung angezeigt, nachdem etliche Grafschaften, Herrschaften, Stück und Flecken von dem Fürstenthum Kärnten abgesondert, und sonderlich jetzo mit obangezeigten Vorbehalt entzogen wären, daß doch nicht allein des Kaisers lieben Brudern (Ferdinand), sondern auch dem Fürstenthume (d. i. dem Lande Kärnten) und gemeiner Landschaft an ihren Privilegien, alten Herkommen und in mancherley Weg zu großen Abbruch und Nachtheil reiche, — so zeigt K. Karl der von Prelaten, Grafen, Freien, Herrn, Ritterschaft und Adel, auch Städten und Märkten gemeiner Landschaft, darzu Amtleuten, Pfandschafftern, Pflegern, Urbarsleuten und gemeinlich allen Unterthanen des Fürstenthums Kärnten, zusambt jeglicher Grafschaften, Herrschaften, und allem dem, so bey weiland Friedrichen u. Maximilian bei römischen Kaisern löbl. Gedächtniß zu bemeldten Fürstenthum (Kärnten) gehöret, und von den Venedigern erobert worden, an, daß er K. Karl sich mit seinem Bruder Ferdinand neuerlich vertragen habe, und sonderlich, daß zu bestimmten Fürstenthum Kärnten die Grafschaften und Herrschaften Ortenburg, Lüenz, Gmünden, Dornbach und alles anders, nichts ausgenommen, das vor zu dem jetztberürten Fürstenthum von Recht und Gewonheit wegen gehört und von den Venedigern erobert, und dem Fürstenthum Kärnten zugeeignet und eingeleibt, ofternandten Bruder (Ferdinand) gänzlichen zustehen, zugehören und erblicher folgen und bleiben soll. (Kärnt. Landhandfeste S. 183.)

Cl. 25. Febr. 1554. Letzte Willenserklärung K. Ferdinand I., worin seinem zweitgebornen Sohne Ferdinand die Grafschaft Tyrol mit dem Lande an der Etsch und in dem Innthal sammt dem Pusterthale und Herrschaft Lüenz, dem drittgebornen Karl aber Steyer, Kärnten, Krain, Windischmarch, Metling, Ysterreich und Karst, Görz und Triest zugewiesen wird. (Schrötter's Anhang zur V. Abhandlung vom öst. Staatsrechte S. 458 u. 459.)

Cll 25. Juli 1564. † K. Ferdinand I. In Folge obigen Testamentes tritt Erzh. Ferdinand in den Besitz der Grafschaft Tyrol sammt dem Pusterthale und der Herrschaft Lüenz, Erzh. Karl in den Besitz von Kärnten nach der heutigen Begränzung. (Schrötter V. Abhandl. v. öst. Staatsrechte S. 214.)

Digitized by Google

Wenn wir die vorstehenden nach der Zeitfolge geordneten Angaben mit Rücksicht auf die einzelnen unter der Amtsgewalt des Herzogs von Kärnten gestandenen Landstriche durchgehen, zeigen sich die Keime der sohinnigen Ablösung schon um die Mitte des 11ten Jahrhundertes.

Zu dieser Zeit erhoben bereits die nach ihren Schlössern Windischmateri und Lerinunde genannten Grafen ihre Besitzungen in dem bis an den Ursprung der Drau im Toblacherfelde reichenden Lurngaue zu einer eigenen Comitia. a) Gegen das Ende dieses Jahrhundertes verschwindet der Name der Grafen von Lurn, und ihre Erwerbungen im Amtsbezirke werden Familiengüter der Grafen von Görz b), blieben jedoch Theile Kärntens. Nachdem aber dieselben und somit auch das görzerische bis an die Mühlbacher Klause reichende Pusterthal mit der Herrschaft Lienz nach Aussterben der Görzer Grafen im Jahre 1500 in Folge Erbvertrages c) 1500
an K. Maximilian I. gediehen d), zog dieser die Herrschaft Lienz zur Grafschaft Tirol, und fruchtlos beschwerte sich die kärnt. Landschaft gegen die Verletzung der alten 1509,
Landesgrenze. e) Mit mehr Erfolg that Kärnten Ein- 1510
sprache, als K. Karl der V. und sein Bruder Ferdinand die väterlichen Landschaften theilten, und diesem Kärnten 1521
zugewiesen wurde, jener aber sich mit Tirol auch das Pusterthal vorbehielt. f) Aus dem Grunde dieses Widerspruches und der verweigerten Erbhuldigung wurde die 1522
Herrschaft Lienz dem Fürstenthume Kärnten wieder zugetheilt und Ferdinanden zugewiesen. g) Als aber auch dieser gestorben war, und dessen Söhne die väterlichen Landschaften auf dem Grunde des väterl. Testamentes

a) Siehe Nr. II.
b) Siehe Nr. X.
c) Siehe Nr. XCII.
d) Siehe Nr. XCVI.
e) Siehe Nr. XCVIII.
f) Siehe Nr. XCIX.
g) Siehe Nr. C.

Digitized by Google

a) theilten, kam Kärnten an den drittgebornen Sohn Erzherzog Karl, die Herrschaft Lienz aber mit Tirol an
1564 den zweitgebornen Erzherzog Ferdinand, und blieb für die Folgezeit von dem Fürstenthume Kärnten getrennt. b)

In der oberen Karantanermark trat eben-
1055 falls mit dem Beginne der zweiten Hälfte des eilften Jahrhundertes der in dieser Mark reich begüterte Ottokar Graf im Traungaue das Markgrafenamt an, und erwarb hierzu neuerlich bedeutendes Besitzthum. c) Es beginnt
1070 schon mit ihm der zeitweise Gebrauch des Titels Marchio
c. 1172 de Styra, de Stire, Stir, Styrensis von der traungauischen Hauptburg Steier d), und die Markgrafenwürde erscheint erblich in Ottokar's Geschlecht. Sein Enkel, Markgraf Leopold, erbte nach dem letzten Herzoge aus dem Eppensteiner Hause dessen Güter in der oberen
1122 Karantanermark e), und was an diesen noch fehlte, nach dem Tode des Grafen Waldo im Runenthale. f) Es geschah im Gefühle seiner fürstlichen Macht, wenn
um er sich urkundlich von Gottes Gnaden Markgraf von
1129 Steier nannte. g) Nach dem Tode des Markgrafen in der untern Karantanermark Günther von Hohen-
1144 warth, und nach dem Hinscheiden des Vaters desselben
—1149 kam auch die untere Karantanermark mit bedeutenden Alloden an den Traungauer Markgrafen Ottokar VII., und seit dieser Zeit bildeten beide Karantanermarken Eine lehenbar selbstständige Mark Steier. h) Nach dem
1148 Tode des Sponheimers Bernhard, Grafen in Kärnten und Stifters von Viktring erbte Markgraf Ottokar VII. dessen Güter bei Marburg und Pettau i), und nach dem Tode des letzten Grafen Ekbert von Formbach, Neuburg

a) Siehe Nr. CI.
b) Siehe Nr. CII.
c) Siehe Nr. I.
d) Siehe Nr. III.
e) Siehe Nr. XIV.
f) Siehe Nr. XV.
g) Siehe Nr. XVI.
h) Siehe Nr. XVIII u. XIX.
i) Siehe Nr. XXII.

Digitized by Google

und Pütten die gräfl. Güter von der Piesting bis an den Semmering und über demselben bis Hartberg. a) Im Jahre 1521 wurde endlich der letzte bisher noch zu Kärnten gehörige Theil der einstigen oberen Karantanermark, der Landstrich, in welchem St. Lambrecht liegt, von Kärnten getrennt und zu Steiermark gezogen. b) In der March Verona treffen wir schon frühzeitig auf Grafen, welche wahrscheinlich im Falle der Abwesenheit des Herzogs von Kärnten, welcher zugleich Markgraf in Verona war, das Richteramt in der March übten. c) Diese Abwesenheiten mögen später zur Bestellung eigener Markgrafen geführt haben. Indessen war im J. 1147 die Markgrafenwürde noch bei dem kärnt. Herzogsgeschlechte von Sponheim-Lavantthal d), und erst im Jahre 1161, als Markgraf Hermann Herzog in Kärnten wurde, kam die Markgrafenwürde von Verona auch von dem herzoglichen Geschlechte weg an Hermann von Baden. e)

1158 1521 1064, 1073 1147 1161

Nicht minder als der Anwachs der Macht der Markgrafen und Grafen wirkte zur Schwächung der herzogl. Gewalt die Verleihung von Imunitäten und Hoheitsrechten an geistliche Personen. So kam Friaul sammt allen Rechten, welche dem Könige und dem Herzoge (von Kärnten) zugestanden, an den Patriarchen von Aquileja. f)

1077

In demselben Jahre wurde auch der Komitat Istrien dem Patriarchen von Aquileja verliehen. Diese Verleihung scheint die March Istriens nicht betroffen zu haben. Wenigstens finden wir in demselben Jahre den Bruder Herzogs Luitold von Kärnten, Heinrich, als Markgrafen von Istrien. g) Nach Art eines Familienlehens sehen wir sie übergehen auf Schwiegersohn, Schwager und Sohn, nahe Verwandte der Herzoge von

1077 1077 1093, 1117, 1130

a) Siehe Nr. XXIII.
b) Siehe Nr. XCVII.
c) Siehe Nr. IV, V.
d) Siehe Nr. XXI.
e) Siehe Nr. XXIV, XXVII.
f) Siehe Nr. VI.
g) Siehe Nr. IX.

Digitized by Google

um Kärnten a), bis sie um das Jahr 1173 Grafen Ber-
1173 thold von Andechs verliehen wurde. b) Schon die Her-
zoge aus dem Geschlechte von Eppenstein hatten Allode
in Istrien. Dieselben gingen über an das im Herzog-
thume nachgefolgte Geschlecht der Grafen von Spon-
1122 heim-Lavantthal. c) Im Hause Andechs-Meran sehen
1188, wir Istrien von Vater auf Sohn und Enkel vererben d),
1205 und wie fest sich die Ansicht der Erblichkeit gesetzt hatte,
zeigen die Umstände, daß der Markgraf Heinrich von
1209 Istrien und Graf von Meran auch nach seiner Aechtung
e) den Markgrafentitel fortführte f); daß die March
1215 nach kurzer Unterbrechung g) wieder dem Meraner Otto
1230 verliehen wurde h), und daß es einer Verzichtleistung
des Letztern bedurfte, um die Ansprüche geltend zu machen,
welche Patriarch Berthold von Aquileja, ebenfalls aus
dem Hause Andechs-Meran, wegen seines Patriarchates
auf die Mark und Grafschaft Istrien vom Reiche trug. i)
Auch die Markgrafen von Istrien aus dem Grafenhause
von Andechs-Meran erwarben Allode in ihrer Mark. k),
1286, Wir sehen sie später im Besitze der Görzer Grafen l),
von welchen sie in Folge von Erbverträgen mit den öst.
1444. Erzherzogen m) an das öster. Fürstenhaus übergingen. n)
1077. Die March Krain wurde an demselben Tage,
wie der Komitat Istrien von K. Heinrich IV. dem Patri-
archen von Aquileja übergeben o), diesem jedoch wieder
entzogen, wahrscheinlich über Einsprache des Markgrafen

a) Siehe Nr. XII, XIII, XVII.
b) Siehe Nr. XXVI.
c) Siehe Nr. XIV.
d) Siehe Nr. XXVIII.
e) Siehe Nr. XXVIII.
f) Siehe Nr. XXXII, XXXIII, XXXIV.
g) Siehe Nr. XXVIII.
h) Siehe Nr. XXX.
i) Siehe Nr. XXXIX.
k) Siehe Nr. XXXIV.
l) Siehe Nr. LXXXIV, LXXXVII, XC.
m) Siehe Nr. XCII, XCIV.
n) Siehe Nr. XCV.
o) Siehe Nr. VIII.

Digitized by Google

Heinrich von Istrien, weil, wie es scheint, die windischen Marken Istriens und Krains öfter unter einem und demselben Markgrafen standen. Erst drei Jahre, nachdem Markgraf Heinrich Herzog in Kärnten wurde, erfolgte 1090
eine neue Verleihung. a) Mit der Mark Istrien mag sie 1093
auch schon 1173 an das Geschlecht von Andechs-Meran 1173
gekommen sein. Wenigstens wurde sie nach der Aechtung des Meraners Heinrich zugleich mit Istrien an H. Lud- 1209
wig von Baiern verliehen. b) Es erhoben auch auf beide Marken sowohl der Patriarch von Aquileja, als der letzte Meraner, Otto, Ansprüche, und es wurden wieder beide Marken dem Patriarchen zuerkannt. c) Daß diese Ver- 1230
leihung keine Trennung von dem Herzogthume Kärnten war, zeigt die noch später urkundlich vorkommende Ausübung herzogl. Rechte in der Mark durch H. Ulrich von Kärnten d) und die Umstände, daß die March mit Kärnten ungetrennt an K. Ottokar überging e), und mit 1270
Kärnten an den Prätendenten Philipp verliehen wurde. f) Erst K. Rudolf von Habsburg trennte die March von 1275,
dem Herzogthume Kärnten, indem er jene ohne dieses 1276
an seine Söhne Albrecht und Rudolf verlieh. g) Durch 1282
Sophie Gräfin von Weichselberg gingen Güter in der March an Meran, Aquileja, die öster. Margaretha und durch diese an K. Ottokar von Böhmen über. h) Durch die Vermählung mit der Meranerin Agnes i), mögen bedeutende Güter in der March an Ulrich, den Sohn 1248
des Herzogs Bernhard von Kärnten, gediehen sein, und den Titel eines Herrn der March begründet haben k); andere gingen an den Neffen und Erben der Herzogin

a) Siehe Nr. XI.
b) Siehe Nr. XXVIII.
c) Siehe Nr. XXXI, XXXVIII, XXXIX.
d) Siehe Nr. LXIV, LXVI, LXVIII.
e) Siehe Nr. LXXVI, LXXVIII, LXXIX.
f) Siehe Nr. LXXX.
g) Siehe Nr. LXXXIII.
h) Siehe Nr. XXXIII, XXXIV, XLIII, XLVI, LXI.
i) Siehe Nr. XLVII.
k) Siehe Nr. LIII, LXIV, LXVII, LXXII.

Digitized by Google

Agnes, König Bela von Ungarn a) und das verwandte Geschlecht der Grafen von Görz b), und von diesen an die habsburgischen Fürsten von Oesterreich über. c)

In Oberkrain besaßen schon die Herzoge von Kärnten aus dem Geschlechte von Eppenstein Güter, welche sie an die verwandten Grafen von Sponheim-
1122 Lavantthal, nach Aussterben der Eppensteiner Herzoge von Kärnten, vererbten. d) Diese besaßen noch vor der Verbindung mit dem Hause Andechs-Meran Güter in Ober- und Unterkrain, die als Familiengüter behandelt wurden, und den Titel eines Herrn in Krain begründeten. e) Auch die Meraner erwarben Güter in Ober- und Unterkrain. f) Ein Theil derselben gedieh durch die Vermählung mit Gräfin Agnes von Meran an deren
1230 ersten Gemahl H. Friedrich den Streitbaren von Oesterreich g), welcher seit dieser Zeit den Titel eines Herrn in Krain führte h), und den es selbst nach dem Titel eines Herzoges von Krain gelüstete. i) Mit dem Nachlaße der Babenberger und aus dem Erbvertrag mit Herzog Ulrich von Kärnten k) gingen sie an K. Ottokar über l). Ohngeachtet der vielen Besitzungen fremder Fürsten übte doch der Herzog von Kärnten herzogliche Rechte auch hier aus m), und erst durch Belehnung der Habsburger Albrecht und Rudolf mit Krain wurde dieses

---

a) Siehe Nr. LXI, LXII.
b) Siehe Nr. LXI, LXXXIV, LXXXVII, XCII, XCIII, XCIV.
c) Siehe Nr. XCIV, XCV.
d) Siehe Nr. XIV.
e) Siehe Nr. XX, XLI, XLII, LI, LIII, LV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXIII, LXIX, LXX, XLVIII.
f) Siehe Nr. XXXIII, XXXIV, XXXII, XLIII, XLVI, LXI.
g) Siehe Nr. XXXVII.
h) Siehe Nr. XL.
i) Siehe Nr. XLIV.
k) Siehe Nr. LXXIII.
l) Siehe Nr. XXXIV, LXXVI, LXXVII, LXXXII.
m) Siehe Nr. XLIX, LIV, LXXVIII, LXXIX.

Digitized by Google

als eigenes Fürstenthum von der Gewalt des kärnt. Herzoges ausgeschieden a), und von den Herzogen aus dem Stamme der Grafen von Görz und Tirol nur mehr pfandweise und ohne das Recht, aus der Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten einen Anspruch auf Krain herleiten zu können b), besessen. c) 1282

a) Siehe Nr. LXXXIII.
b) Siehe Nr. LXXXV, LXXXVIII, LXXXIX.
c) Siehe Nr. XXXVI, XCI.

Digitized by Google

Miscellen. *)

Klagenfurter Preis-Satzungen aus dem Jahre 1622.

Samstag 6. August.

Preise einiger Lebensmittel.

Das Pfund Rindfleisch sammt Zuwag . .	—	fl.	5 kr.
Kälb. Kastraun, Kitzenes und Lämmerners . .	—	„	4 „
Bock- und Ziegenfleisch	—	„	3 „
Rindschmalz pr. Pfund	—	„	12 „
Schweinfleisch ohne Rippen	—	„	9 „
„ mit „	—	„	9 „
Ausgelassenes Unschlitt	—	„	10 „
Unausgelassenes „	—	„	9 „
Schmer	—	„	12 „
Schofkäs	—	„	6 „
Kuhkäs	—	„	4 „
Kas machet	—	„	3 „
Ferchen, Asch und Huchen im Sommer das Pfund	—	„	15 „
„ „ „ „ „ Winter	—	„	18 „
Hechten im Winter	—	„	10 „
„ „ Sommer	—	„	12 „
Karpfen im Winter	—	„	9 „
„ „ Sommer	—	„	12 „
Ruthen	—	„	12 „
Waller	—	„	10 „
Schlein	—	„	6 „
Naßfisch	—	„	6 „
Barben	—	„	10 „
Große Glankrebsen 100 Stück	—	„	12 ß.

*) Gesammelt und dem Geschicht-Vereine mit mehreren andern handschriftlichen Arbeiten abgetreten vom Herrn Joseph Wagner, dermalen k. k. Beamten im telegraphischen Bureau zu Salzburg.

Digitized by Google

Mittlere Krebsen	1	fl. —	kr.
Kleine „	—	„ 30	„
Seekrebsen die schönsten	—	„ 12	„
„ kleine	6	und 8	„

Montag 22. August.

Schustersatz.

Ein Paar Stiefel von preussischem Leder	12	fl.	— ß.	—	kr.
Stiefel von gutem venetianischen Cordovan	10	„	— „	—	„
„ „ krainerischen guten „	7	„	4 „	—	„
Mannsschuhe vom preuss. Leder, abgesetzt	3	„	— „	—	„
„ „ venet. Cordovan	2	„	6 „	—	„
„ „ krain. „	2	„	— „	—	„
„ geschmiert, doppelt abgenäht	1	„	2 „	—	„
Frauenschuh, doppelt abgenäht, vom guten Cordovan	1	„	2 „	—	„
Gemeinen Weiberschuh	—	„	— „	48	„
Kinderschuh von geschlagenen venet. Leder	—	„	4 „	—	„
„ „ gemeinen Leder v. 5 Jahr.	—	„	— „	20	„
„ „ 2 Jahren	—	„	— „	15	„

Montag 12. Sept.

Ledersatz bei den Metzgern.

Ein Paar der größten Ochsenhäute	20	fl.	— ß.	—	kr.
„ „ mittlere	16	„	— „	—	„
„ „ Terzenhäute	12	„	— „	—	„
„ „ Pitling	10	„	— „	—	„
„ „ große Kuhhäute	12	„	— „	—	„
„ „ mittlere „	8	„	— „	—	„
„ „ kleinste „	6	„	— „	—	„
„ großes Kalbfell	1	„	— „	—	„
„ mittleres „	—	„	6 „	—	„
„ kleinstes „	—	„	4 „	—	„
„ Paar Bockhäute, größte	3	„	4 „	—	„
„ „ „ mittlere	3	„	— „	—	„
„ „ „ kleinere	2	„	— „	—	„

Digitized by Google

Ein Paar der größten Ziegenhäute	.	.	.	2	fl.	—	ß.	—	kr.
„ „ mittlere „	.	.	.	—	„	12	„	—	„
„ „ kleinste „	.	.	.	—	„	10	„	—	„
„ „ Schoffell der größten	.	.	.	1	„	—	„	—	„
„ „ „ kleinere	.	.	.	—	„	4	„	—	„
„ „ Lammfelle der größten	.	.	.	—	„	—	„	12	„
„ „ „ kleinere	.	.	.	—	„	—	„	8	„

Dienstag 13. Sept.

Lederer-Arbeit-Satz.

Von einer großen Haut zu arbeiten	.	.		6	ß.	—	kr.	—	dn.
„ „ kleinere „ „ „	.	.	.	4	„	—	„	—	„
„ „ Kuhhaut „ „	.	.	.	4	„	—	„	—	„
„ „ Terzenhaut „ „	.	.	.	4	„	—	„	—	„
„ „ Pitling, kleinen Kuh- und Kalbs- haut	.	.	.	2	„	—	„	20	„
„ einem großen Kalbfell	.	.	.	1	„	—	„	—	„
„ „ kleinen „	.	.	.	—	„	5	„	—	„
„ „ großen Schaffell	.	.	.	—	„	5	„	—	„
„ „ kleinen „	.	.	.	—	„	4	„	—	„

Lederer Häut-Satz.

Die größte Ochsenhaut	.	.	.	11	fl.	4	ß.	—	kr.	— dn.
„ mittlere „	.	.	.	9	„	—	„	—	„	— „
„ kleinern oder Terzenhäut	.	.		7	„	—	„	—	„	— „
Eine Pitling und Kalbshaut	.	.		4	„	5	„	—	„	10 „
„ Kuhhaut	.	.	.	7	„	—	„	—	„	— „
„ mittlere	.	.	.	4	„	5	„	—	„	10 „
„ kleine	.	.	.	3	„	5	„	—	„	— „
„ große Kalbshaut	.	.	.	1	„	2	„	—	„	— „
„ kleinere „	.	.	.	—	„	—	„	48	„	— „
Ein großes Schaffell	.	.	.	—	„	—	„	40	„	— „
„ kleineres „	.	.	.	—	„	—	„	24	„	— „
„ Futterfell	.	.	.	—	„	—	„	10	„	— „

Digitized by Google

Lederwerks Stuckſatz.

Von einer großen Ochſenhaut, die vier lange Stücke gibt, ein Stück pr. . . . . 2 fl. 6 ß. — kr. — dn.

Von einer kleineren proportionaliter

Ein Paar Sohlen, deren 10 Paar aus einem Stück geſchnitten werden, pr. . . . . 16 kr. 2 dn.
Das Halsſtuck oder Stierling pr. . . . . 36 „ — „

Dienſtag 13. Sept.

Schuſter-Satz.

Ein ſchönes großes Paar Stiefel von guten preußiſchen Leder	10 fl.	— ß.	— kr.
„ kleineres Paar	9 „	— „	— „
„ gutes venetianiſches Cordovanenes Paar	8 „	— „	— „
„ Paar vom frainerischen Cordovan . .	6 „	— „	— „
„ geſchmiertes Paar	6 „	— „	— „
„ venet. cordovanenes Paar Schuh . .	2 „	— „	— „
„ gemeines cord. Paar, zweimal abgenäht	1 „	4 „	— „
„ geſchmiertes Paar Schuh „ „	1 „	2 „	— „
„ gemeines Paar Mannsſchuh	— „	7 „	— „
„ cord. Paar Frauenſchuh	1 „	— „	— „
„ gemeines Paar Weiberſchuh	— „	5 „	— „
„ Paar Kinderſchuh von 10 u. 12 Jahren	— „	— „	20 „
„ „ „ kleinere	— „	— „	15 „

Macherlohnſatz in der Stöhr.

Von einem Paar doppelt abgenähten Schuhen .	— ß.	6 kr.	
„ gemeinen Schuhen	— „	4 „	
„ einem Paar Kinderſchuh	— „	2 „	
„ „ „ Reitſtiefel	4 „	— „	
„ „ „ Frauenſtiefel	— „	8 „	

Macherlohnſatz in des Schuhmachers Speis.

Von einem Paar Reitſtiefel	1 fl.	— kr.	
„ „ „ cord. Schuh, zweimal genäht, .	— „	12 „	

Digitized by Google

Von einem gemeinen Paar . . . . . 8 kr.
„ „ Paar Kinderschuh, etwas groß, ... 4 „

Freitag 16. Sept.

Kupferschmid-Satz.

Die Kupferschmieden sollen ihre Arbeit das Pfund, so nicht gar stark mit Eisen beschlagen, pr. 1 fl.; jenes aber, das viel Eisen dabei hat, pr. 48 kr. zu geben schuldig sein.

Zimmer- und Maurerleut-Satzung.

Einem Zimmermeister des Tags 20 kr.
„ Polier . . . . . 18 „
„ Zimmerknecht . . . 15 „

Riemer-Satzung.

Ein Paar Stangen Kutschengeschirr mit halben Strängen, Zaun und aller Zugehörung . . . . . 36 fl. — kr.
Ein Paar Vorder-Kutschengeschirr . . . . . 20 „ — „
„ „ Stangen-Kommetgeschirr . . . . 22 „ — „
„ vorderes Paar „ . . . . 14 „ — „
„ doppelter Wagen Hängriemen mit zwei Steften 4 „ — „
„ Langwiedenriemen . . . . . 2 „ — „
„ Schwungriemen . . . . . 1 „ — „
„ Drüschelband sammt der Hauben . . . . — „ 8 „

Riemerarbeitlohn in eines Herrn Kost.

Von einer großen Ochsenhaut zurichten . . 2 fl. — ß. — kr.
„ „ kleinen Kuhhaut . . . . . — „ 12 „ — „
„ einem starken Wagenzaum . . . . — „ — „ 20 „
„ „ „ Fuhrgeschirr mit sammt den Seitenblättern . . . . 1 „ — „ — „
„ „ mittereinfachen Fuhrgeschirr . . — „ 6 „ — „
„ „ Stangen-Kommetgeschirr . . — „ 4 „ — „
„ „ ganz schlecht gemeinen Reitzeug . — „ 24 „ — „
„ „ Paar Jochriemen . . . . . — „ — „ 4 „

Digitized by Google

Von einem starken Barrenhalfter	—	ß.	10 kr.
„ „ Paar Steigleder	—	„	6 „
„ „ doppelten Wagenhängriemen	—	„	20 „
„ „ Langwiedenriemen	1	„	— „
„ „ Schwungriemen	—	„	4 „

Schützengesellschaft in Klagenfurt im Jahre 1596.

Der Schützenmeister, die Schützen und Schießgesellen zu Klagenfurthaben bei der Verordneten-Stelle gehorsamblich gebeten, ihnen nicht allein für das laufende Jahr 1596, sondern auch für das vorhergegangene die bisher bewilligten 25 fl. reichen zu lassen. Unterm 8. Juni wurde ihnen ihre Bitte für das Jahr 1596 gewährt, jedoch unter der Bedingung, daß sie das Schießen mit guter und besserer Ordnung, als bisher geschehen, vornehmen, zugleich sich aber auch mit dem Musterschießen üben, damit das bewilligte Geld nützlich angewendet werde.

Schwätzen in den Kirchen.

Obgleich schon im Jahre 1706 sowohl durch kaiserliche Verordnung, als auch von den Kanzeln mit allem Ernste und bei angedrohter Bestrafung sehr nachdrücklich anbefohlen worden war, daß Jedermann in den Kirchen des Schwätzens und anderer dahin nicht gehöriger Handlungen sich enthalten, und von dergleichen Irreverenzen und Aergernissen gänzlich abstehen solle, so wurden diese Anordnungen dennoch nicht befolgt. Kaiser Karl VI. fand sich daher veranlaßt, ddo. Grätz den 2. Sept. 1716 neuerlich eine Verordnung ähnlichen Inhaltes zu erlassen, widrigens der Uebertreter, wenn ein solcher um die geistlichen Ermahnungen nichts geben sollte, und von den eigens hiezu bestellten Personen angezeigt wird, nach Befund der Umstände, und Anderer zum warnenden Beispiele, ganz unverschont abgestraft werden solle.

Digitized by Google

Notizen.

I.

Verzeichniß patriotischer Geschenke, welche dem kärnt. Geschicht-Vereine zugelangt sind.

A. Bücher.

156. Johann Hübner's vollständige Geographie. 3 Theile. 1753. (Geschenk des Fräuleins Wilhelmine Lang.)

157. Deutsche Gedichte des 11ten und 12ten Jahrhunderts. Aufgefunden im regulirten Chorherrenstifte zu Vorau in Steiermark, und zum ersten Male mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Joseph Diemer, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien

158 Die Kaiserchronik nach der ältesten Handschrift des Stiftes Vorau. Aufgefunden, mit einer Einleitung, Anmerkungen und den Lesearten der zunächst stehenden Handschriften herausgegeben von Jos. Diemer. I. Theil: Urtext. (Nr. 157 u. 158 Gesch. des Herrn Joseph Diemer.)

159. Elementa juris germanici tum veteris tum hodierni. Auctore Joan. Theoph. Heineccio. 1743, Tom. II. (Gesch. des Herrn Jos. Gratzer, Studierenden.)

160. Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1848. (Gesch. des Herrn Alfred Freiherrn von Hingenau.)

161. Combinirter Jahresbericht des historischen Kreis-Vereines für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1847 und 1848. —

162. Der letzte Markgraf von Burgau, Carl, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Oesterreich, und der Augsburger Patrizier-Tochter, Philippine Welser. — Verfaßt von Dr. Ritter von Raiser. 1849.

(Die Nr. 161 und 162 sind Gesch. des löbl. histor. Vereines für Schwaben und Neuburg.)

163. Eilfter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern zu München, für das Jahr 1848.

164. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben vom histor. Vereine von und für Oberbaiern. 1tes Heft des 11ten Bandes. 1849.

(Die Nr. 163 und 164. Gesch. dieses löbl. Vereines.)

165. Henrici Cornelii Agrippae ab Netteshaym Opera — in duos tomos concinne digesta. — Lugdini. (Selten. — Gesch. des Herrn Johann Moro, Handelsmannes zu Paternian.)

Digitized by Google

166. Gründliche Anweisung teutsch- und lateinischer Schreibkunst; verfertigt von P. Adam a S. Stephano. 1734. (Gesch. des Herrn Karl Wengheim.)

167. Fasti sacri e profani di Trieste e dell' Istria. Del. Dott. Kandler.

168. Geografia antica. In Form eines Briefes an Herrn Pasquale Besenghi degli Ughi. Von Dr. P. Kandler. 1849.

(Die Nr. 167 und 168 Gesch. des Herrn Verfassers.)

169. Magnalia Dei in locis subterraneis; oder: Unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder. II. Theil. In ausführlicher Beschreibung aller, mehr als MDC Bergwerke durch alle vier Welttheile. Von Franz Ernst Brukmann. Wolfenbüttel, 1730. (Gesch. des Herrn Friedrich Pichler, Studierenden.)

170. Magazin merkwürdiger neuer Reisebeschreibungen mit Kupfern und Landkarten. Wien, 1792. 22 Bände.

171. Reise nach der Küste von Guinea. Von P. Labarthe. Weimar, 1803.

172. Nachrichten von den Senegalländern. Von J. B. L. Durand. Weimar, 1803.

173. Reise nach den nördlichen Gegenden des russischen Asien und Amerika. Von M. E. Sauer. Weimar 1803.

174 Handbuch der Geographie. Von Fabri. Mit 1 Band Register. Wien, 1805.

175. Zeitungslexikon von Hübner. 2 Bände. Wien, 1805.

176 Aktenstücke und Materialien zur Geschichte des großen Kampfes um die Freiheit Europa's in den Jahren 1812 und 1813. 4 Bände.

(Die Nr. 170 — 176 Gesch. des Herrn Johann Rainer Ritters von Lindenbüchel zu Klagenfurt.)

177. Kärntnerisches Lapidar-Museum. Inschriften-Copien von sämmtlichen bisher als in Kärnten aufgefunden bekannten Römerdenkmalen. Gesammelt und der Vereinsbibliothek als Geschenk gegeben von Herrn Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Direktor des kärnt. Geschicht-Vereines. (Noch Manuskript.)

B. Landkarten.

178. Katastralkarte des Herzogthumes Kärnten. (Gesch. des Herrn Johann Rainer Ritters von Lindenbüchel.)

C. Urkunden.

179. Literae funebres. (Eine Reihe von Certificaten und Anwesenheit-Bestätigungen, welche von mehreren, mit dem Stifte Ebern-dorf in geistlicher Confraternität gestandenen Stiftern und Klöstern einem Laienbruder des genannten Stiftes ausgestellt wurden, der die Obliegenheit hatte, die im Stifte Eberndorf vorgekommenen Sterbfälle jenen geistlichen Brüderschaften zu melden. Original; aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhundertes.

Digitized by Google

180. Original-Urkunde über die Stiftung des Klosters Ebern-dorf durch den Grafen Cazzelin. Actum in Villa Dobrendorf 1106. Mit dem Sigille des Patriarchen Wodalrich von Aquileja.

181. Hermann von Rechperg, Landrichter im Jaunthale, bestimmt die Begrenzung und Vertheilung der Gemeinweide zu St. Johann unter dem Jaunstein. Gegeben a. 1312 — am St. Augustin- und St. Danielstage. Mit anhängendem Siegel. Original.

(Die Nr. 179, 180 und 181. Gesch. des Herrn Thom. Pucher, Hofrichters zu Eberndorf.)

182 Conrad, Bischof von Gurk, verleiht dem Peter von Petzskach eine Hube daselbst. Gegeben zu Straßburg am Freitage in der Osterwoche 1339. Mit dem anhängenden bischöfl. Siegel. Original. (Gesch. des Herrn Johann Abermann, Pfarrers zu Zweinitz.)

D. Aeltere und neuere Handschriften.

183 Ein Breviarium aus dem Kloster Millstatt. Aus dem 15. Jahrhunderte. Original.

E. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen.

184. Adv. . . . . GVST. F. IMPERAT. VII. Caput laureatum.
Av. ROM. ET. AVG. — Ara, hinc et inde Victoria columnae insistens. (Tiberius) — (Aen.)

185. Adv. TI. CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M. TR. P. IMP. P. P. Caput nudum.
Av. S. C. Pallas gradiens, d. hastam vibrat, s. clypeum. (Aen.)

186. Adv. IMP. CAES. VESPAS. AVG. P. M. TR. P. P. P. COS. III. Caput laureatum.
Av. SALVS. AVGVSTI. S. C. Mulier sedens, d. pateram, s. hastam. (Aen.)

187. Ein — bis auf den Kopf — unkenntlicher Titus Claudius. (Die Nr. 184 — 187 wurden auf dem Helenenberge gefunden, und sind Geschenke des Herrn Johann Leon, Studierenden.)

188. Adv. IMP. NERO. CLAVD. CAESAR. AVG. GER. P. M. TR. P. P. P. Caput laureatum, sinistrorsum versum.
Av. ROMA. S. C. Roma galeata, armis insidens, d. Victoriolam, s. parazonium. (Aen.)

189. Adv. IMP. NVMERIANVS. P. F. AVG. Caput radiatum.
Av. PROVIDENT. AVGG. Mulier stans d. spicas, s. cornucopiae, humi modius; infra VIXXI. (Aen.)

190. Adv. CONSTANTINVS. MAX. AVG. Caput diadematum cum margaritis.

Digitized by Google

Av. GLORIA. EXERCITVS. Duae figurae militares stantes cum hasta et clypeo, intermediis duobus signis militaribus. Infra . . . . A. (Aen.)
(Die Nummern 188 — 190, Gesch. von Ungenannten.)

191. Adv. IMP. C. C. VAL. DIOCLETIANVS. AVG. caput radiatum.
Av. CONCORDIA. MILITVM. Jupiter nudus staus. s. hastam, d. Victoriolam tradit figurae paludatae. Infra K. S. (Aen.)

192. Adv. D. N. VALENS. P. F. AVG. Caput diadematum cum margaritis.
Av. SECVRITAS. REIPVBLICAE. Victoria gradiens. Infra . . . . . (Aen.)

193. Ein Constantinus Divus. Uebrigens die Epigraphe unkenntlich. (Aen.)
(Die Nummern 191 — 193. Gesch. des Herrn Jos. Gottschey, k. k. Bezirkskommissärs in Istrien.)

194. Drei Kupfermünzen, darunter eine als ein Augustus kenntlich; dann ein numus subaeratus, als ein Maximinus erkennbar. (Gesch. eines Ungenannten.)

B. Neuere Münzen.

195. 1 Silberstück zu 20 kr. von Adolph Fried. Bischof von Bamberg, 1763; 2 Silbermünzen von Karl Bischof zu Olmütz, 1680; 1 ungar. Silbergroschen, 1706; 1 Silberfrank von Lucca und Piombino, 1808; 24 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Ubald Ganterer, k. k. Feldarztes.)

196. 6 kleine Silber- und 12 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Jörgitsch, Studierenden.

197. 1 Silbergulden des Dogen von Venedig, Franz Erizzo; ¼ Frankstück von Ludwig Philipp, 1839, und 2 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Franz Kornke, Dompfarrkaplans zu Klagenfurt.)

198. 1 Kupfermünze der englisch-ostindischen Compagnie, 1804. (Gesch. des Herrn Simon Polzer, Fabriks-Verwalters zu St. Veit.)

199. 1 Silberzwanziger von Franz Ludwig, Bischof von Bamberg, 1787; 1 Silberstück zu 15 kr. von Max Gandolph, Erzbischof von Salzburg, 1686; 1 Silbergroschen von Leopold I., 1691; 22 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Christoph Wilhelm Stoffl, Pfarrers zu Pisweg.)

200. 1 Silberguldenstück, geprägt zu Mantua während der Belagerung durch die Piemontesen im Jahre 1848, auf Anordnung des k. k. F. M. L. von Gorzkovsky; 1 kupfernes Bajocco-Stück der römischen Republik, 1849; 1 türkischer Doppelpara. (Gesch. des Herrn Jos. Schwab, k. k. Landrathes zu Görz.)

Digitized by Google

201. 3 silberne Fünfzehn-Centes.-Stücke der Republik Venedig vom Jahre 1848. (Gesch. eines Ungenannten.)
202. 1 ungarischer Silberzwanziger von 1848. (Gesch. eines Ungenannten)
203. 1 silbernes Fünfzehn-Centes.-Stück von 1848, und 1 Kupferstück zu 5 Centesimi von 1849 der Republik Venedig. (Gesch des Herrn Leopold Ritters von Gröller, pens. k. k. Rittmeisters.)
204. 1 Silbermünze des Dogen von Venedig, Marinus Georgi, von 1311; 3 französische Silbermünzen; 6 kleine Silbermünzen; 15 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Joseph Werdowatz zu Neumarktl.)
205. 1 Silberstück zu 15 Centesimi der Republik Venedig von 1848; 1 ungarisches Silberstück zu 6 kr. von 1849. (Gesch. eines Ungenannten.)
206. 1 Silbermünze des Patriarchen Raimund von Aquileja, 1273 — 1298. (Gesch. des Herrn Franz v. Rostborn.)
207. 1 Silbermünze von Erzherz. Leopold von Oesterreich, 1632. (Gesch des Herrn Nüßler, bürgl. Silberarbeiters zu Klagenfurt.)
208. 2 kleine Silbermünzen. (Gesch. eines Ungenannten)
209. 4 Silber- und 17 Kupfermünzen. (Gesch eines Ungenannten)
210. 1 Silberstück zu 15 Centesimi vom Jahre 1848, und 1 Kupferstück zu 5 Centesimi vom Jahre 1849, beide der Republik Venedig; dann 1 Silberstück zu 4 Bajocchi, und 1 Kupferstück zu 3 Bajocchi, beide der römischen Republik, vom Jahre 1849. (Gesch. eines Ungenannten)
211. 1 Silberstück zu 5 Lire der Republik Venedig, mit dem Datum: 11. August 1848. (Gesch. des Herrn Johann Prettner, freiherrl. v. Herbert'schen Fabriksbeamten zu Klagenfurt.)
212. 1 Silbergulden von Kaiser Leopold I., 1669; 1 Silberstück von Johann Georg Grafen von Mansfelt, 1671; 2 Sedisvakanz-Münzen aus Silber von 1758 und 1823; 1 Zwanziger des Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm-Reifferscheid, von 1806; 6 kleinere Silber- und 10 Kupfermünzen. (Gesch. eines Ungenannten.)
213. 1 französische und 2 baierische Silbermünzen; 1 schweizerische und 2 französische Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Neupauer von Rosenstein zu Klagenfurt)
214. 1 französische Silbermünze; 2 päpstliche und 1 venetianische Kupfermünze. (Gesch. eines Ungenannten.)
215. 1 polnischer Silbergroschen; 3 Silberpfennige. (Gesch. des Herrn Thomas Hermanitz zu Griffen.)
216. 8 Stück verschiedene Kupfermünzen. (Geschenk des Herrn Raimund von Fradenek.)

Digitized by Google

217. 12 Stück silberne Solidi, bei Steeg am Hallstädter-See in Oberösterreich aufgefunden. (Gesch. des Herrn Friedrich Simony, Custos des naturhistorischen Museums zu Klagenfurt.

C. Medaillen und Denkmünzen.

218. 1 Medaille auf die Krönung Mariens Thereſien's als Königin von Ungarn und Böhmen, 1743. (Beide Nummern Gesch. des Herrn Ubald Ganterer.)
219. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung Kaisers Ferdinand's I. als König von Böhmen, 1836.
220. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung der Kaiserin Maria Anna zu Prag, 1836.
221. 1 große Bronce-Medaille auf die dem Kaisers Ferdinand I. a. 1835 zu Wien geleistete Erbhuldigung.
222. 1 Silbermünze auf die Krönung Kaiser Ferdinand I. als König von Böhmen, 1836.
223 1 silberne Siebenbürger Huldigungsmünze, 1837.
224. 1 Silbermünze auf die Krönung K. Ferdinand I. zu Mailand, 1838.
(Die Nr. 219 — 224 Gesch. des Herrn Alfred Freiherrn von Hingenau zu Wien)
225. 1 silberne Denkmünze auf die Genesung der Kaiserin Maria Theresia, 1767. (Gesch. des Herrn Franz Kornke.)
226. 1 große kupferne Denkmünze auf Franz II. Herzog von Lothringen, und dessen Gemahlin Christine. (Gesch. des Herrn Christ. Wilhelm Stoffl.)
227. 1 große Bronce-Medaille auf Andreas Freih. von Stifft, k. k. Leibarzt.
228. 1 große Bronce-Medaille auf Grafen Franz Anton v. Kolowrat-Liebsteinsky, 1842.
229. 1 große Bronce-Medaille auf Anton Friedrich Grafen Mitrowsky von Mittrovitz und Nemischl, 1841,
230. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung Kais. Ferdinand I. zu Prag, 1836.
231. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung der Kaiserin Maria Anna zu Prag, 1836.
232. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung Kais. Ferdinand I. zu Mailand, 1838.
233. 1 große Bronce-Medaille auf die Errichtung des Kaiser-Franzens-Denkmales zu Wien, 1846.
234 — 235. 2 Medaillen, 1 in Bronce und 1 in Composition, auf die Erbauung der St. Anton's-Kirche zu Triest.
236. Denkmünze (Compos.) auf Johann Nepom. und Johanna von Dikmann-Secherau. —
(Die Nummern 227 — 236 sind Gesch. von Ungenannten.)

Digitized by Google

237. 1 große Bronce-Münze auf Anton Friedrich Grafen von Mittrovsky, 1841.
238. 1 große Bronce-Medaille auf Napoleon Bonaparte als erster Consul. (Beide Nummern Gesch. des k. k. Straßen-Commissärs zu Klagenfurt, Herrn Raim. von Fradeneck.)
239. 1 große Silber-Medaille auf Andreas Freiherrn von Stifft, 1826. (Gesch. des Herrn Domkapitulars Peter Pichler zu Klagenfurt.)
240. 1 Denkmünze (Compos.) auf Erzherzog Johann von Oesterreich, Deutschland's Reichsverweser. (Geschenk des Herrn Johann Gaymayer, k. k. Kriminal-Aktuars zu Klagenfurt.)
241. 1 große silberne Denkmünze auf Martin II. (Gerbert), Fürstabten zu St. Blasien im Schwarzwalde, 1783. (Gesch. des Herrn Johann Leon, Studierenden.)
242. Die silberne Vermählungs-Münze Napoleon's und Maria Louisens. (Geschenk eines Ungenannten.)

F. Anticaglien.

A. Lapidar-Monumente, Steinfiguren ꝛc.

243 bis 288. 45 römische Inschrift-Steine, sämmtlich in Kärnten, und zwar großentheils auf dem Zollfelde aufgefunden, darunter drei Meilensteine. (Die nähere Beschreibung und Erklärung dieser Monumente findet man theils in der Carinthia, theils in Eichhorn's „Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kärntens", theils in den Heften I. und II. des Werkes über Kärntens Alterthümer von F. M. v. Jabornegg-Altenfels und Alfred Grafen von Christallnigg)

289 bis 291. Drei Mythras-Steine von vorzüglicher Schönheit, gleichfalls aus dem Zollfelde; abgebildet in dem letztgenannten Werke von F. M. von Jabornegg-Altenfels.

292. Bruchstück eines steinernen Pferdes.
293. Ein steinerner Frauenkopf.
294. Ein steinerner Mannskopf. (Ueber lebensgroß.)
295. Bruchstück einer geflügelten weiblichen Figur, aus Stein. (Die Nummern 243 bis 295 sind Geschenke des Herrn Dr. Johann Gottfried Kumpf, ersten Stadtphysikers ꝛc. zu Klagenfurt.)
296. Eine steinerne Ara, aufgefunden bei Pulst im Glanthale. (Beschrieben im „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" 1. Jahrgang. 1849. S. 95.)
297. Ein kleiner, sehr schön gearbeiteter Jünglings-Kopf; ebenfalls bei Pulst aufgefunden. (Beide letzten Nummern Geschenk des Herrn Bartholomä Santner, Hubenbesitzers zu Pulst.)

Digitized by Google

298 und 299. 2 sehr wohlerhaltene Votiv-Denkmale (Arae) mit auf die Isis Noreja bezüglichen Inschriften. Aufgefunden im Jahre 1849 bei Hohenstein nächst Pulst im Glanthale. (Eine nähere Schilderung derselben wird der 2te Jahrgang des „Archives für vaterländische Geschichte und Topographie" liefern.)

300. Eine vortrefflich gearbeitete männliche Büste aus Stein; (lebensgroßes Brustbild.)

301. Ein kleiner, steinerner, stark verletzter Kopf; — die Vorderhände einer kleinen Steinfigur; — 2 Finger einer kolossalen Statue; — das Bruchstück einer steinernen Mauerkrone; — ein aus Thon gebranntes Reliefbild, höchst wahrscheinlich einen Isis-Kopf vorstellend.
(Die Nummern 300 und 301 sind gleichfalls Fundstücke aus der Umgebung von Hohenstein im Glanthale.)
(Nr. 298 bis 301 Gesch. des Herrn Joseph Wiggisser, vlg. Zoppother, zu Hohenstein.)

B. Broncen, Gegenstände aus Thon, Eisen ꝛc.

302. Die vorzüglich schön gearbeitete Figur eines Pantherweibchens; 8 Pfund schwer (Hohlguß). Wurde im Jahre 1823 auf dem Zollfelde aufgefunden.

303. Eine Reiter-Statuette aus Bronce, ½' hoch, sehr gut erhalten. Fundstück vom Zollfelde.

304. Ein Schlüßel aus Bronce; vom Zollfelde.

305. Eine Haarnadel aus Bronce; vom Zollfelde.

306. Die Statuette der Aphrodite, aus Bronce, 4" hoch; aus dem Zollfelde.

307. 2 Fibulae. Aus dem Zollfelde. (Bronce.)

308. 1 kleine geharnischte Mannesfigur, 1½" hoch. Aus dem Zollfelde. (Bronce.)

309. Das Bruchstück eines Pferd-Zaumgebisses aus Bronce. Aus dem Zollfelde.

310. Eine kleine Schüßel aus Bronce. Aus dem Zollfelde.

311. Drei thönerne Grablampen.

312. Drei thönerne Geschirre und eine kleine thönerne Urne.

313. Eine gläserne Schale sammt gläserner Untertasse.

314. Zwei Camäeen, deren eine Hygea und Aesculap, die andere eine auf einem Löwen sitzende weibliche Figur (vielleicht die der Rhea) vorstellt; dann ein kleines Stück geschliffenen Alabasters, mit eingraphirten architektonischen Zeichnungen.
(Die Nummern 311 — 314 sind gleichfalls aus dem Zollfelde.)

315. Ein kleines Stück Papyrus.

316. Eine große sehr wohl erhaltene Amphora. (Wurde mit mehreren Anderen zu Triest aufgefunden.)

Digitized by Google

(Die Nummern 302 bis 316 sind Geschenke des Herrn Dr. Johann Gottfried Kumpf.)

317. Eine schöne Fibula, im Jahre 1839 bei Töltschach auf dem Zollfelde aufgefunden.

318. 5 kleinere Fibulä, 1 Ring, 1 Nadel, 2 Agraphen, mehrere Zierrathstücke, sämmtlich aus Bronce. Im Jahre 1823 auf dem Helenenberge ausgegraben.

319. 1 Grablampe sammt mehreren Bruchstücken von Töpfen und Grablampen; im Jahre 1832 auf dem Zollfelde aufgefunden.
(Die Nummern 317 bis 319 sind Geschenke des Herrn Simon Martin Mayer, Spätpredigers an der Haupt-Stadtpfarrkirche St. Egiden zu Klagenfurt.)

320. Das Postament einer großen steinernen Säule; das Piedestal einer kleinen Steinfigur; mehrere Bruchstücke von steinernen Büsten und Statuen; eiserne Nägel; thönerne Topftrümmer; Muschein; Knochen; Ziegel ꝛc., sämmtlich von dem bei Nr. 298 bemerkten Fundorte im Glanthale. (Gesch. des Herrn Joseph Wiggisser, vlg. Zoppother, zu Hohenstein.)

321. Celtische Alterthümer aus den Leichenfeldern bei Hallstadt auf dem Salzberge, in Oberösterreich:
1 Art Fibula, aus Bronce-Draht spiralförmig gewunden; 1 Framea aus Bronce (sehr ähnlich den im „Archive für vaterländische Geschichte und Topographie" — Jahrgang 1849 — Seite 56 ꝛc. geschilderten Anticaglien); 2 Armringe aus Bronce (hohl); 1 steinerner Streitmeisel, und 2 Schleuder-Steine.
(Herr Friedrich Simony, Custos des naturhistorischen Landes-Museums zu Klagenfurt beschenkte mit diesen Anticaglien das Antiquarium des Landes-Geschicht-Museums, für welches dieselben zum Behufe anzustellender Vergleichungen von vorzüglichem Interesse und Werthe sind.)

G. Waffen, ältere und neuere Kunstgegenstände, Curiositäten ꝛc.

322. Ein Frauendolch in eiserner Scheide. Aus dem Schloße Landskron. (Gesch. eines Ungenannten.)

323 — 339. Sechzehn Gyps-Büsten (14 broncirt, 2 weiß) aus der rühmlichst bekannt gewesenen Sammlung weil. des Kardinal-Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm-Reifferscheid. (Größtentheils nach antiken in Rom befindlichen Originalien gegoßen), und zwar: Augustus; Lucius Verus; 2 Markus Aurelius; J. Brutus; M. Brutus; Scipio Africanus; Maecenas; Euripides; Cato der Aeltere; Seneca; Diogenes; Plato; Cicero; Ariadne; Niobe.
(Gesch. des Herrn Dokt. Joh. Gottfried Kumpf.)

Digitized by Google

340 — 360. Zwanzig Gypsbüsten aus derselben Sammlung (11 broncirt, 9 weiß), nämlich: Caracalla; Faustina die Jüngere; Julia; Crispina Augusta; Cato der Aeltere; Anacreon; Diogenes; Sappho; Venus; Merkur; Castor; Bacchus; Satyr; 2 Niobiden, 5 ohne Bezeichnung.

361. Drei kleine Gypsköpfe.

362. 47 Stück Schwefel-Abdrücke von antiken Gemmen (aus Rom); die meisten von ausgezeichneter Schönheit; dann 8 Stück Schwefel-Abdrücke von neueren Münzen und Medaillen.
(Die Nummern 340 — 362 sind Geschenke des Herrn Predigers Simon Martin Mayer.)

363. Hundert Stück Gyps-Medaillons in zwei Kästchen unter Glas und Rahme; Bildnisse mythologischer und geschichtlicher Personen des Alterthumes. (Geschenk des Herrn Dokt. Joh. Gottfried Kumpf.)

364. Eine künstlich geschnitzte Holzrahme, aus München. (Gesch. einer Ungenannten.)

365. Die Figur einer liegenden Aurora, aus vergoldetem Bronce. (Schönes Kunststück aus neuerer Zeit.) (Gesch. des Herrn Dokt. Joh Gottfried Kumpf.)

366. Ein alter Silberlöffel; im Schloße Zigguln aufgefunden. (Gesch des Fräuleins Thekla Ebner.)

367. Das Bildniß (Silhouette) des verstorbenen Domdechantes von Gurk, Martin Koben. (Gesch des Herrn Ludwig Weber, k. k. Theologie-Professors zu Klagenfurt.)

368. Eine Kossuth'sche Banknote zu 10 fl. (Gesch. des Herrn Nüßler, bürgl. Silberarbeiters zu Klagenfurt.)

Digitized by Google

II.

Ankäufe,

welche in den Verwaltungs-Jahren 1848 und 1849 für die Sammlungen des kärnt. Geschicht-Vereines gemacht wurden. *)

A. Bücher.

1. Monumenta Germaniae hist. Edid. J. G. Perz. Scriptorum Tom. VIII.
2. Regesta Imperii inde ab anno 1198 usque ad annum 1254. Von Joh. Friedrich Böhmer. Erste und zweite Abtheilung. Stuttgart 1847 und 1849.
3. Monumenta boica. Monachii 1763 — 1847. — 44 Volumina. (Vollständig.)
4. Regesta, sive rerum boicarum Autographa ad annum usque MCCC. — Edid. Car. Hen. de Lang; Monachii 1823. 4 Volumina. Contin. I — V.
5. Aussprüche der Minnegerichte. Aus alten Handschriften herausgegeben, mit einer historischen Abhandlung über die Minnegerichte des Mittelalters, von Christoph Freih. v. Aretin. München 1803.
6. Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Von Friedrich Karl v. Savigny. Heidelberg 1834. Sechs Bände.
7. Aelteste Geschichte Baiern's, und der in neuester Zeit zum Königreiche Baiern gehörigen Provinzen. Von Dokt. Georg Thomas Rudhart. Hamburg 1841.
8. Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen. Von Max Freih. v. Freyberg. Sulzbach 1838. 2 Bände.
9. Geschichte der deutschen Landstände Von Dokt. Friedrich Wilhelm Ungar. Hannover 1844. 2 Bände.
10. Deutsche Verfassungs-Geschichte. Von Georg Waitz. Kiel 1847. 2 Bände.

*) Durch diese Ankäufe wird ein bedeutender Theil der im Rechenschafts-Berichte (Seite 142) summarisch aufgeführten Ausgaben gerechtfertigt.

Digitized by Google

11. Würtembergische Geschichte. Von Christoph Friedrich Stälin. Stuttgart und Tübingen, 1841. 1ster und 2ter Band.
12. Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Von Friedr. Buchholz. Berlin 1815 — 1820. 17 Bände.
13. Europäische Annalen. Von Dokt. Ernst Ludwig Posselt. Jahrgänge 1795 bis einschl. 1806. 48 Bände.
14. Sachsenspiegel, oder: Sächsisches Landrecht; zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167 unter Vergleichung des Cod. pict. 164; mit Uebersetzung und reichhaltigem Repertorium. Von Dokt. Karl Robert Sachße. Heidelberg 1848.
15. Geschichte des deutschen Zehentes; pragmatisch bearbeitet von Dokt. Kühlenthal. Heilbronn, 1837.
16. Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehenrechtes. Von Karl Friedrich Eichhorn. Fünfte Auflage. Göttingen 1845.
17. Das alte Recht der salischen Franken. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, von Georg Waitz. Kiel 1846.
18. Ueber das altdeutsche und besonders altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Von Joh. Wilh. Christ. Steiner. Aschaffenburg 1824.
19. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Von Karl Friedr. Eichhorn. Fünfte Auflage. Göttingen 1843. 5 Bände.
20. Das Gildenwesen im Mittelalter. Von Dokt. Ed. Wilhelm Wilda. Berlin.
21. Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und See-Rechtes Von Dokt. C. J. A. Mittermaier. Regensburg 1847. 2 Bände.
22. Geschichte des deutschen Steuerwesens. Erste Abtheilung. Von Leopold Friedrich Ilse. Giessen 1844.
23. Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes mit Einschluß des Lehenrechtes. Von Georg Phillips. Dritte Auflage. Berlin 1846. 2 Bände.
24. Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung. Von Dokt. Eduard Gans. Berlin 1824. Fünf Bände.
25. Lehrbuch des Kirchenrechtes aller christlichen Konfessionen. Von Ferd. Walter. Zehnte Auflage. Bonn 1846.
26. Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana. Ed. Dalham Florianus Augustae Vindel. 1788.
27. Corpus juris feudalis germanici. Von Heinr. Christ. Senkenberg. Giessen 1740.
28. Corpus juris feudalis germanici. Von Johann Christ. Lang. 2 Foliobände. Frankfurt a. M. 1727.

Digitized by Google

29. Corpus juris Germanici. E Biblioth. Senkenberg. edidit König de Königsthal. Francof. a. M. 1760 5 Tomi. Fol.

30 Strafrecht der Germanen von D. W. E. Wilda. Halle 1842.

31. Images des Saints et Saintes issus de la famille de l'empereur Maximilien I. Par Hans Burgmaier. a Vienne 1799.

32 Die königl baierischen Gemälde-Gallerien älterer Meister — Pinakothek, und neuerer Meister — k. Privatsammlung zu München. Herausgegeben von der k. b. priv. Kunstanstalt von Piloty und Loehle zu München.

33. Der Kunstverein. Stahlstich-Sammlung der vorzüglichsten Gemälde der Dresdener-Gallerie Mit Text von A. Görling. Leipzig und Dresden Verlag der englischen Kunstanstalt von A. H. Payne.

34. Geschichte der zeichnenden Künste, von ihrer Wiederauflebung bis auf die neuesten Zeiten. Von J. D. Fiorillo. Göttingen 1798 — 1808 Fünf Bände.

35. Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst. Von Dokt. K. L. Stieglitz Leipzig 1834. 2 Bände.

36. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. Von Dokt. Heinr. Aug Erhard. Magdeburg 1832. 3 Bände.

37. Iwain. Ein Heldengedicht vom Ritter Hartmann, der nächst um die Zeiten K. Friedrich's des Rothbarts lebte; — zur Seite nach heutiger Mundart erklärt, mit Vorberichten, Anmerkungen und einem Glossarium versehen von K. Michaeler. Wien 1787. 2 Bd.

38. Gottfried's von Straßburg Werke; aus den besten Handschriften, mit Einleitung und Wörterbuch. Von Friedr. Heinr. von der Hagen. Breslau 1823. 2 Bände.

39. De Hildebrando: antiquissimi carminis Teutonici fragmentum. Edid. Wilh. Grimm. Gottingae 1830.

40. Grave Rudolf. Von Wilhelm Grimm. Göttingen 1828.

41. Ulfilas. Urschrift, — Sprachlehre, — Wörterbuch. Von Ign. Gaugengigl. Passau 1848.

42. Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Aus dem Nachlaße von Georg Friedr. Beneke. Herausgegeben und bearbeitet von Dokt. Wilh. Müller. Leipzig 1847.

43. Althochdeutscher Sprachschatz; oder: Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. Von Dokt. E. G. Graff. Berlin 1834. 6 Theile sammt Index.

44. Leake's Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Englischen übersetzt von M. H. E. Maier und K. O. Müller. Herausgegeben von A. Rienäcker. Halle 1829.

45. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Von Ersch und Gruber. Der I. Section 49. und 50. Band; dann der III. Section 24. Band.

Digitized by Google

46. Des Freiherrn Joseph Hormayr sämmtliche Werke. Stuttgart und Tübingen 1820 et 1821. 2 Bände.

47. Fortsetzungen der Zeitschriften:

a) Jules Gailhabaud's Denkmäler der Baukunst aller Zeiten und Länder. Nach Zeichnungen der vorzüglichsten Künstler gestochen. Für Deutschland herausgegeben unter der Leitung von Dokt. Franz Kugler.

b) Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. Von Adolph Schmidt.

c) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Von Dokt. Theodor Bergk, und Dokt. Julius Caesar.

d) Denkmäler, Forschungen und Berichte. Als Fortsetzung der archäologischen Zeitung. Herausgegeben von Eduard Gerhard.

e) Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Von Dokt. Wilhelm Striker.

f) Jahrbücher der Literatur. Wien 1848 und 1849.

g) Zeitschrift für deutsches Alterthum. Von Moritz Haupt.

48. Fortsetzung des Geschichtwerkes: Geschichte der eidgenössischen Bünde. Von J. E. Kopp.

B. Landkarten.

49. Spezialkarte des Herzogthumes Krain in 16 Blättern. Von H. Freyer. Sammt dem alphabetischen Verzeichnisse aller Ortschaft- und Schlösser-Namen.

50. Peter Anich's Karte von Tirol in 20 Blättern.

C. Münzen und Medaillen.

51. Ein Thaler des Königreiches Sardinien.

52. Ein Dukaten des Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm Reifferscheid.

53 — 57. Denkmünzen:
Auf Heinrich von Gagern.
Auf Se. Majestät K. Franz Joseph I.
Auf Graf Radetzky.
Auf Baron Jellacic.
Auf Fürst Windischgrätz.

D. Porträts.

58 — 62. Die lithographirten Bildnisse:
Sr. Majestät Kaisers Ferdinand I.
Sr. Majestät Kaisers Franz Joseph I.
Des Grafen Radetzky.
Des Baron Jellacic.
Des Fürsten Windischgrätz.

63. Darstellung der Vertheidigung der Brücke von Hatvan, durch die tapfere 23te Kompagnie des k. k. kärnt. Linien-Infanterie-Regimentes Baron Prohaska.

Digitized by Google

E. Waffen, Kunstgegenstände ꝛc.

64. Das Schwert des ersten Großmeisters des St. Georgs-Ritterordens zu Millstatt, Johann Sibenhirter, welcher am 1 Jänner 1468 vom Papste Paul II. als Großmeister dieses Ordens eingesetzt ward. — Dieses herrliche Kunstwerk wiegt sammt Scheide 4½ Pfund, und hat eine Höhe von 3′ 6½″. — Der Knopf trägt auf einer Seite die Jahreszahl 1499, auf der andern ein emaillirtes Wappen (wahrscheinlich das Sibenhirter'sche). An der Spange des Griffes sind die Worte: „Ave Maria gratia plena" — angebracht. Der ganze Schwertgriff, so wie die reichen, höchst geschmackvollen Verzierungen und Beschläge der (ledernen) Scheide sind aus vergoldetem Silber. — Das Schwert war früher Eigenthum der Hauptpfarrkirche Millstatt, deren Vorstehung auf den Verkauf desselben antrug, in Folge dessen dieses historische Kleinod, auf welches von Privaten bedeutende Anbothe gemacht worden waren, dem historischen Vereine über Entscheid der hohen Regierungsbehörden um den Preis von 125 fl. M. M. zufiel.

Digitized by Google

M. Ort

Hollenstein

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

historischen Vereine für Kärnten.

Zweiter Jahrgang.

Mit drei lithographirten Tafeln.

Verantwortlicher Redacteur:

Gottlieb Freiherr v. Ankershofen.

KLAGENFURT, 1850.

Gedruckt bei Johann Leon. Verlag des histor. Vereines.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Römer-Denkmale bei Hohenstein im Glanthale Kärntens.

(Antiquarische Notiz von Vereins-Sekretär Gallenstein.) *)

Unter den mit so vielen Natur-Reitzen geschmückten Thälern unseres Heimatlandes nimmt das burgenreiche, romantische Glanthal einen der vordersten Plätze ein. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Zeilen, eine ausführliche Schilderung dieses anmuthigen Thales, oder eine geschichtliche Darstellung seiner Burg-Ruinen, Schlösser und Kirchen zu geben. Ich muß die Freunde unseres schönen Vaterlandes dießbezüglich auf die Blätter der Carinthia, und vorzugsweise an Jos. Wagner's „Album für Kärnten" weisen, welches die detaillirte Beschreibung ihrer geschichtlichen und sonstigen Denk- und Sehenswürdigkeiten lieferte.

Hier wird es genügen, ihrer nur in so weit zu erwähnen, als sie zu den eigentlichen Gegenständen dieses Aufsatzes Beziehung haben.

Am östlichen Abhange der wohlbebauten Berge, die gegen Westen das obere Glanthal begrenzen, liegt die Maltheserordens-Commenda und Pfarrei Pulst. — Ihr zunächst breitet die herrliche Ruine Liebenfels ihre mächtigen, altergrauen Gemäuer aus. — Eine kleine Viertelstunde abwärts von Pulst verflacht sich das Gebirge zu einer Hochebene von der beiläufigen Länge einer halben Stunde, jedoch geringerer Breite, deren nordöstliche Abdachung von dem Hügel, auf welchem das Schloß Hohenstein liegt, begrenzt wird. Ihre Endpunkte sind: Gegen Norden das Schloß Rosenbichl, gegen Südwesten die Gebäude der Hohensteiner Maierei; gegen Osten und Süden fällt sie ziemlich steil zur Thalsohle ab.

*) Dieser Aufsatz war zum Vortrage in der Versammlung des kärntnerischen Geschicht-Vereines am 24. Oktober 1849 bestimmt, die Lesung mußte aber damals wegen Mangel an Zeit unterbleiben. A. d. R.

Digitized by Google

Die malerische Schönheit dieses herrlichen Punktes wird Niemand, der ihn je gesehen, in Abrede stellen. Ihn schmückt aber noch ein anderer Vorzug. — Schon Ambros Eichhorn, der fleißige Forscher in der Geschichte Kärnten's, erwähnt dieses Platzes als eines Fundortes interessanter Ueberbleibsel aus der Römerzeit. Er erzählt im 2ten Bande seiner „Beiträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthumes Kärnten" pag. 41 und 42 (Klagenfurt 1819), daß an der südlichen Abdachung des Gebirges, welches das Glanthal begrenzt, auf einer Erhöhung im Felde zwischen Pulst und Feistritz vor mehreren Jahren (1819) eine Gruppe großer behauener Steine gefunden wurde, welche später in das Dorf Feistritz überführt, und dort theilweise zu Bauten verwendet worden seien. Unter diesen befand sich ein großer, mit einer schönen Inschrift versehener, massiver, in Form eines Cippus gehauener Denkstein, welcher in die Sensenschmiede des Herrn Zeilinger im Feistritzgraben unter Glantschach versetzt wurde, und da als Unterlage eines Amboses diente.

Er befindet sich wahrscheinlich noch dort.

Die Inschrift war, schon als P. A. Eichhorn sie sah, sehr beschädigt, und in Folge der immerwährenden Erschütterung größtentheils abgefallen.

P. A. Eichhorn fand noch Folgendes lesbar:

NOREIA I . . .
AV . . . . . .
DE . . . . . .
AVG . . . . . .
P . . . . . .

aus welchen kargen Resten natürlich weder er, noch sonst Jemand Etwas zu entziffern vermochte. — Was von der ersten Zeile noch leserlich blieb, genügt aber, dieses Monument dem Geschichtforscher wichtig und merkwürdig zu machen. —

Auf diesem Felde wurden auch noch in späterer Zeit, im Frühjahre und Herbste, beim Pflügen kleine Bruchstücke behauener Steine, Scherben von thönernen Geschirren u. dgl. aufgefunden, und Mauerreste bemerkt.

Digitized by Google

Wie für so manche andere klassische Stelle unseres Vaterlandes mangelten auch hier die Mittel, durch umfassende, regelmäßige Nachgrabungen die Spuren der Römerbauten zu verfolgen, welche man schon damals mit allem Grunde hier vermuthen durfte.

Der Zufall, der schon so vieles Interessante und Wichtige zu Tage gefördert und ins Leben gerufen hat, — dem man ja auch die Entdeckung der tausendjährigen Grabstätten Pompeji's und Herculanum's dankt, — erwies sich als freundlicher Genius für unsere heimatliche Geschichte, und öffnete uns eine Fundgrube, deren bis jetzt zu Tage gelangter Inhalt bereits das kleine Feld zwischen Hohenstein und Feistritz, in Bezug auf Denkmale aus der Römerzeit, zu einem der interessantesten Punkte Kärnten's macht. —

Bereits der früher erwähnte Römerstein zu Feistritz, und noch mehr jener, welcher, ohne daß man seinen Fundort kennt, seit vielen Jahren ober dem Eingangsthore der alten Kirche auf dem Ulrichsberge eingemauert ist, und die Inschrift:

NOREIAE. ISIDI. FECIT.
A. TREBONIVS.

trägt, hatten die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher auf das Lebhafteste beschäftiget.

Diese beiden Steine waren bis zum Jahre 1848, so viel man weiß, die einzigen in Kärnten gefundenen Römerdenkmale, auf denen der Name „Noreja" vorkömmt. Das mit denselben verknüpfte geschichtliche Interesse wird aber noch bedeutend erhöht durch die mit diesem Namen in Verbindung gebrachte Erwähnung der Isis; denn auch der Feistritzer Stein hat, nach dem noch lesbaren Zeichen I zu schließen, höchst wahrscheinlich das Wort Isis getragen.

Unerwartet wurde die Zahl dieser wichtigen Monumente im letztabgewichenen und im heurigen Jahre durch drei neu aufgefundene vermehrt.

Die Erdaushebungen, welche nächst dem Gebäude der zum Schloße Hohenstein gehörigen Maierei im vorigen Jahre wegen des Aufbaues einer Scheuer gemacht wurden, führten zur Entdeckung mehrerer Alterthümer, welche unbezweifelbar römischen

Digitized by Google

Ursprunges sind. Sie bestehen in Trümmern von Statuen, Säulchen, einem Paare kleiner Köpfe aus Stein, Topfscherben u. dgl.

Das Bemerkenswertheste darunter ist aber eine sehr wohlerhaltene, beiläufig zwei Schuh hohe Ara aus schönem weißen Kalksteine, welche in vortrefflich gemeißelten Buchstaben die Inschrift trägt:

CHRYSANTHVS
CYPAERI
TI. CLAVDI CAES.
AVG
SER. VIC
V. S.

(Nach der Lesart des Herrn Gottlieb Freih. v. Ankershofen zu erklären durch: Chrysanthus, der Stellvertreter des Cypaerus, eines Sklaven des Titus Claudius Cäsar Augustus löste sein gethanes Gelübde.)

Auf der Ara befindet sich ein kleines rundes Piedestal mit einer Vertiefung in der Mitte, welches eine Bildsäule getragen zu haben scheint, — nach der auf der Vorderseite des Piedestals angebrachten Abkürzung „NOR" zu schließen, höchst wahrscheinlich das Bildniß einer Isis, und zwar der Isis Noreia, welcher Chrysanthus sein Gelübde gethan hatte.

Herr Landrath Michael Franz v. Jabornegg-Altenfels hat dieses Denkmal in dem eben erscheinenden ersten Jahrgange des „Archives für vaterländische Geschichte und Topographie", Seiten 95 und 96, kurz besprochen, und die Inschrift also interpretirt: „Chrysantius (?), Sohn des Cypaerus, Diener (Sklave) des Cäsar Augustus Titus Claudius, hat das Gelübde zu Ehren der Siegesgöttin gelöset."

Ebendaselbst hat auch Herr Baron v. Ankershofen die obige von ihm beigefügte Erklärung dieser Inschrift gerechtfertiget.

Ein ähnlicher, aber noch bedeutenderer, wichtigerer Fund wurde in der Nähe der gedachten Maierei im Juli des gegenwärtigen Jahres gemacht.

Am südlichen Ende der beschriebenen Hochebene unter dem Schloße Hohenstein wurde hart am Wege, welcher zur Ortschaft Feistritz hinabführt, eine längs dieses Weges sich hinziehende

Digitized by Google

Mauer — augenscheinlich eine römische Baute — aufgedeckt, und bald darauf eine zweite, von ersterer beiläufig eine halbe Klafterlänge entfernt, jedoch mit ihr parallel laufend. Beide Mauern verlieren sich in den vom Wege bis an den Fuß des Hügels, der das Schloß Hohenstein trägt, ausgedehnten Acker, auf welchem allenthalben Spuren von unterirdischem Mauerwerk, Trümmer von Thongeschirren, Ziegeln und behauenen Steinen wahrzunehmen sind.

Der Raum zwischen beiden Mauern war mit Erde, und zwar theilweise mit einer modrigen, schwärzlichgrauen Erdlage ausgefüllt, in welcher, kaum einen Schuh tief unter der Oberfläche, nahe aneinander, und, wahrscheinlich nur zufällig, auf der Schriftseite liegend, zwei ausgezeichnet schöne römische Steindenkmale gefunden wurden. Beide sind aus feinkörnigem weißen Kalksteine, geglättet, mit vortrefflich ausgeführten Inschriften versehen, welche, so wie beide Monumente überhaupt, vollkommen wohlerhalten sind.

Diese beiden Votivsteine und jener früher beschriebene dritte gehören unstreitig unter die interessantesten, wichtigsten geschichtlichen Denkmale aus den Tagen der Römerherrschaft im Norikum, welche in Kärnten bisher aufgefunden worden sind.

Der eine ist beiläufig 1 1/4 Schuh hoch, und durch besondere Zierlichkeit ausgezeichnet. Er hat, da seine Breite nur 1/2 Schuh beträgt, die Gestalt einer schlanken vierseitigen Säule, obenauf liegt eine Kugel, welche, da sie mit Blei eingelassen ist, wahrscheinlich eine kleine Statue trug, oder vielleicht bestimmt war, auf einer aufgelötheten Steinplate die Schale aufzunehmen, welche, wie wir gleich hören werden, mit dieser Ara geopfert wurde. Letztere weiset folgende Inschrift:

NOREIAE
AVG. SACR
Q. FA IVS
MODESTVS
DOMO. ROMA
DEC AL I. AVG
THRACVM
PHIALAM.
ARGENT. P. II.
EMBL. NOREIAE

Digitized by Google

AVREA
VNCIAS DVAS
D. D

Ich lese: Noreiae augusto Sacro Q (Quintius. Quintillus) Fabius Modestus. Domo Roma. (Romanus) Decurio alae Imae. augustae Thracum, phialam argenteam pondo duarum librarum, Emblemata Noreiae aurea uncias duas dono dedit.

Deutsch: Q. Fabius Modestus, ein geborner (von Hause ein) Römer, Decurio des ersten Flügels der Thracischen Reiterei, hat dem ehrwürdigen Tempel (Heiligthume) der Noreia (Isis) ein silbernes Gefäß von zwei Pfunden Gewicht, und goldene Bildnisse der Noreia, zwei Unzen wägend, zum Geschenke gegeben. —

Die Erklärung und Uebersetzung des Ausdruckes: Domo Roma wird durch die von Orelli in seiner Collectio inscriptionum selectarum (Vol. I pag 143 Nrus. 527) gegebene Interpretation einer auf der Bildsäule des Mnemon in Egypten befindlichen Inschrift gerechtfertigt, in welcher die Bezeichnung: „Domo Affrika" vorkömmt, welche Orelli mit Beziehung auf Hultmann's „Miscellanea Epigrammata" durch „von Geburt, von Hause aus" erklärt.

Die Ala prima Thracum oder Ala Augusta Thracum war, da die Römer ihre, gewöhnlich zur Deckung der Flanken des aus den einheimischen Truppen bestehenden Hauptheeres verwendeten Bundestruppen, und unter diesen wieder auszeichnungsweise die Reiterei mit dem Namen Alae belegten, ohne Zweifel der erste Flügel der Thracischen Reiterei, per eminentiam „Augusta" genannt.

Reinesius erwähnt in seinem Syntagma inscriptionum antiquarum (Class. VI. Nrus 123. und Class VIII. Nrus 58) der Ala prima Thracum und Ala Augusta Thracum auf römischen Steindenkmalen.

Die Emblemata, auch Crustae genannt, waren bei den Alten bildnerische, häufig mythische Darstellungen in Relief, welche zum Schmucke von Geschirren angewendet wurden. Sie waren beweglich, so, daß sie von einem Gefässe abgenommen, und zur Verzierung eines andern gebraucht werden konnten, und gewöhnlich aus edlen Metallen, zuweilen auch aus Bernstein verfertigt.

Digitized by Google

Solche bewegliche Reliefbilder der Noreia scheint also auch unser Fabius Modestus dem von ihm geopferten silbernen Gefässe als besonderen Schmuck beigegeben zu haben. —

Der andere Votivstein ist ungefähr 2′ hoch und 9″ breit, oben flach, ohne Spur eines Aufsatzes. Ihn schmückt ebenfalls eine schön und rein gemeiselte Inschrift folgenden Inhaltes:

ISIDI· NOREI
V. S. L. M.
PRO SALVTE
Q. SEPTVEI.
CLEMENTIS
CON. FER. N P. D.
ET. TI CL. HERACIAE
ET. CN OC. A SECVNDI
PRO FER. Q SEPTVEIVS
VALENS. PRO. FERR

welche ich also lesen zu dürfen glaube:

Isidi Noreiae votum solvens libenter merito pro salute Quinti Septuei Clementis. conductoris ferri. numini propitio dedicavit. et (pro salute) Titi Claudii Heraciae, et Cnei Ocii ac Secundi. procuratorum ferri, Quintus Septueius Valens, procurator ferri

Verdeutscht: Das der Isis Noreia (von Noreia) gemachte Gelübde freudig und nach Pflicht lösend, hat der Eisenfrohn-Einnehmer Q. Septueius Valens der gütigen Göttin dieß (Denkmal) geweihet für das Heil des Q. Septueius Clemens, Pächters der Erzeugnisse der Staats-Eisengruben, dann der Eisenfrohn-Einnehmer Titus Claudius Heracias, und Cneius Ocius, und Secundus.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Restituirung der Abkürzung „Norei" mit Noreiae für die geeignetste halte, und wenn ich die Namen Isidi Noreiae durch „der Isis Noreia" oder „der Isis von Noreia" wiedergebe.

Ich werde später Gelegenheit haben, diese Uebersetzung und Auslegung zu begründen. Auch die Restituirung mit „Isidi Noreiensi" oder „Isidi Noreiensium" dünkt mir annehmbar, und läßt sich ganz gut durch „Isis von Noreia" oder „Isis der Noreienser erklären.

Digitized by Google

Bezüglich der Erklärung der Abkürzung Pro Fer. und Pro. Ferr. berufe ich mich auf das vortreffliche Handbuch der Geschichte Kärntens, von unserem hochverehrten Vereins-Direktor, Herrn Bar. v. Ankershofen, welches auf den pag. 600 und 601 der mit dem Namen „Procuratores metallorum" bezeichneten römischen Staatsbeamten ausführliche Erwähnung macht.

Der Bergbau auf edle und unedle Metalle, auf Salze, Schwefel u. dgl. war zur Zeit des Freistaates wie des Kaiserreiches auch Privatpersonen gestattet, jedoch mußte von der Ausbeute der Gruben dem Staate eine Frohne gegeben werden, mit deren Einhebung eigene Beamte, die Procuratores metallorum. betraut waren.

Daß die norischen Eisenwerke bereits zur Zeit der Römer in der Blüthe gestanden haben, ist bekannt, und die Folgerung, daß sonach im Norikum Beamte zur Einhebung und Ablieferung der Eisenfrehnen, also Procuratores ferri, bestellt waren, gewiß keine unrichtige.

Die Erzeugnisse der kaiserlichen oder Staats-Bergwerke waren zuweilen von Privaten in Pacht genommen, welche dieselben als Gegenstand eines ausgebreiteten Handels in die entferntesten Gegenden des weiten Reiches verführten, da besonders das norische Eisen schon damals seiner vorzüglichen Güte wegen gesucht war. Diese Pächter hießen Conductores.

Der auf unserem Steine genannte Q. Septueius Clemens war also wahrscheinlich Pächter eines oder mehrerer Eisenbergwerke Norikum's, welche Eigenthum des Staates waren.

Es dürfte noch erübrigen, die Bedeutung des Namens Noreia auf diesen Denkmalen, und in welcher Beziehung oder Verbindung derselbe hier mit der Göttin Isis steht, zu untersuchen.

Bekanntlich ist Noreia der Name einer Stadt. Ihrer machen bereits Strabo und Plinius Erwähnung; dennoch ist die Unvollständigkeit der aus jener Zeit uns zugelangten geographischen Aufzeichnungen, der Mangel an Uebereinstimmung der darin vorkommenden Ortslage-Angaben mit den Gegenden, in welche wir, diesen alten Beschreibungen zufolge, oder durch aufgefundene Denkmale aus jenen Tagen veranlaßt, die uns genannten Städte versetzen möchten, gerade bezüglich des alten Noreia vorzugsweise der Grund, daß die Historiker über die wirkliche Lage dieser, für uns

Digitized by Google

durch unsere Römersteine besonders interessanten, Stadt sich noch nicht ganz einigen konnten.

Eine kurze Zusammenstellung der verschiedenen dießfälligen Ansichten dürfte hier am Platze und nicht unwillkommen seyn.

Nebst dem kargen Fingerzeige, welchen die eben genannten alten Schriftsteller uns über die muthmaßliche Lage Noreia's geben, finden wir einige Andeutungen hiezu in den auf uns gekommenen alten Reisebüchern und Karten, von denen jedoch nur die sogenannte Peutinger'sche Karte (Tabula Peutingeriana) und das Antoninische Reisebuch (Itinerarium Antonini) über die geographischen Verhältnisse Norikum's einigen Aufschluß biethen.

Erstere ist eine bildlich ausgeführte Weg-Karte, letzteres eine Art Postbuch, wie selbe bei den Römern zum ämtlichen Gebrauche bestimmt waren. In beiden sind die Züge der alten Heerstraßen, die wichtigsten Punkte und Orte, welche sie berühren, nebst den Entfernungen dieser letzteren von einander oder von den Hauptstationen, kurz und ohne alle weiteren geographischen Erläuterungen angegeben.

Ausführliches hierüber enthält das Handbuch zur Geschichte Kärnten's vom Herrn Baron v. Ankershofen auf den Seiten 544 — 550 II. Periode, welchem ich auch Nachfolgendes über die Lage der Stadt Noreia entnehme.

Lazius hält Görz für das alte Noreia, welches nach dem Zeugnisse des Plinius in jener Gegend gestanden hat. Der Meinung des Lazius stimmt auch Cypriani bei, theilweise gestützt auf einen im gräfl. Attems'schen Pallaste zu Görz befindlichen Römerstein, dessen Inschrift (man sehe das Handbuch zur Geschichte Kärnten's vom Freih. v. Ankershofen, Quellenstellen zur I. Periode Seite 31), Noreia's Erwähnung macht. —

Wartinger setzte, wahrscheinlich auf dem Grunde eines zu Cilli in einer Gasse befindlichen Römersteines mit der Inschrift: Marti — Herculi — Victoriae — Noreiae , diese Stadt in die untere Steiermark; Linhart suchte selbe in der kärntn. Alpenkette, Pütter in Krain; Ambros Eichhorn glaubte aus dem Fundorte des zu Feistritz befindlichen vorbeschriebenen Steines schließen zu dürfen, daß eben die Gegend, wo unsere heute besprochenen Römersteine gefunden worden sind, die Stelle des alten Noreia sei. Hiezu vermochte ihn mitunter auch eine Angabe des Strabo: „Daß

Digitized by Google

der Ort Noreia von Natur sowohl zur Reinigung des Goldes, als auch zu Eisenfabriken bequem sei". —

Jordan verlegte das Noreia des Strabo in die Gegend des heutigen Neumarkt in Obersteier. Ihn bestimmte hiezu die geringe Abweichung der Straßenlänge von Aquileja bis Virunum nach dem Antoninischen Reisebuche, und von Virunum bis Noreia, nach der Peutinger'schen Karte, dann die Angabe des Strabo, welcher von Aquileia bis Noreia 1200 Stadien (das Stadium betrug 125 Schritte oder 625 Fuß, mithin den achten Theil eines Milliarium's) rechnete, im Vergleiche mit der Entfernung der Ortschaft Neumarkt von Aquileia, worin ihm Mannert und Albert von Muchar beipflichteten, und auch Christian Gottlieb Reichard, welcher Noreia an der Stelle des heutigen Friesach vermuthete, sehr nahe kömmt, um so mehr, da die Längenmaße nicht gerade auf das heutige Neumarkt, sondern auf die Gegend zwischen Neumarkt und Friesach passen.

Hansitz endlich entscheidet sich für die Lage der Stadt Noreia, welche schon Plinius als zerstört angibt, an den Ufern des Isonzo, bei Salcano; er nimmt aber zugleich an, daß es mehrere Orte dieses Namens gegeben. Hieneben bliebe also auch Jordan's Annahme, daß das Noreia des Strabo in der Gegend des heutigen Neumarkt gestanden habe, aufrecht, während Hansitz für sein Noreia am Isonzo auch an Lazius — wenigstens in so ferne — einen Meinungsgenossen hat, als dieser das Noreia des Plinius gleichfalls in das Friaul'sche verlegt. Diesen Beiden tritt auch unser vaterländischer Historiograph, Herr Baron v. Ankershofen in so weit bei, als er wahrscheinlich findet, daß es mehr als Ein Noreia gegeben habe.

Da das 19. Kapitel des III. Buches des Plinius (hist. natur.) völlig unzweifelhaft macht, daß dieses Noreia unter den carnisch-julischen Alpen gelegen haben müsse, — andererseits aber das von Strabo angegebene Längenmaß nur auf ein jenseits der carnischen Alpen, im norischen Gebirgszuge gelegenes Noreia hindeutet, da endlich in der Peutinger'schen Tafel, also lange nach Plinius, ein Noreia an der Straße von Virunum nach Ovilabis (Wels) angegeben ist, so schließt Herr Baron v. Ankershofen, daß wenigstens zwei Orte, welche den Namen Noreia trugen, bestanden haben müssen, und daß das eine Noreia allerdings in

Digitized by Google

Friaul, das andere aber in der Gegend des heutigen obersteierischen Fleckens Neumarkt gelegen haben mochte.

Die Folgerung aus den Römersteinen zu Görz, zu Cilli, zu Feistritz im Glanthale und auf dem Ulrichsberge auf mehr als zwei Noreia's dürfte, wie auch Herr Baron v. Ankershofen meint, selbst durch bloße Wahrscheinlichkeits-Gründe nicht haltbar zu machen seyn.

Wenn wir nun aber auch der Ansicht Eichhorn's, Noreia sei im Glanthale bei Feistritz, oder eigentlich bei Hohenstein gelegen gewesen, in welcher ihn unsere dießjährigen Entdeckungen wohl um so mehr noch bestärkt haben würden, trotz dieser neuerlichen Funde nicht beitreten können, da, abgesehen von den, trotz aller scharfsinnigen Combinationen, nicht abzuläugnenden geographischen Unzukömmlichkeiten, auch alle bisher dort aufgefundenen Ueberbleibsel und Spuren römischer Bauwerke noch nicht zu der Annahme berechtigen möchten, daß daselbst eine bedeutende Stadt, wie Noreia gewesen seyn mußte, gestanden habe, so können wir doch, wie ich glaube, auf einen umfangreichen Gebäude-Kompler, wahrscheinlich einen Tempel mit den anliegenden Priester-Wohnungen, schließen, welcher jene, durch ihre ausgezeichnete, beinahe das ganze Glanthal beherrschende Lage hiezu wohl geeignete, Stelle geschmückt haben mochte.

Für diesen letzteren Schluß — auf einen Tempel nämlich — scheinen gerade die heuer aufgefundenen Votivsteine, und hierunter vorzugsweise jener, dessen Inschrift von der der Göttin geopferten Silberschale spricht, ziemlich haltbaren Grund zu geben, und auch die weitere Ansicht zu rechtfertigen, daß derselbe ein Isis-Tempel gewesen sei.

Die Isis-Mythe ist egyptischen Ursprunges. Nach Plutarch gebar Rhea, die Gemalin des Helios, aus dem heimlichen Umgange mit Kronos die Isis und den Osiris. Das Geschwisterpaar liebte sich schon frühzeitig, und später ward Isis die Gemalin des Osiris, welcher aber von Typhon, seinem drittgebornen Bruder ermordet wurde. Isis irrte, die Leiche ihres Gemals suchend, trostlos auf der ganzen Welt herum, auf welchen Reisen sie sich allenthalben als große Wohlthäterin der Menschen erwies.

Nach Diodor von Sizilien herrschte Isis, die Tochter der Rhea, mit ihrem Bruder, zugleich Gemale, Osiris, über

Digitized by Google

Egypten. Sie thaten der Menschheit sehr viel Gutes. Isis lehrte die Menschen die Zubereitung der bis dahin unter anderen Gewächsen noch wild und ungekannt wachsenden Weizen- und Gerstenfrucht. Dadurch änderte sich vortheilhaft die wilde Lebensart der bis dort der Menschenfresserei ergebenen Egypter, welche der Isis zum Danke für diese Wohlthat die ersten abgemähten Garben darbrachten. Ebenso soll Isis den Menschen Gesetze gegeben, und Recht und Gerechtigkeit gehandhabt haben. Unter ihrem und des Osiris Schutze standen Jene, welche nützliche Gewerbe und Künste trieben, wie die Erz- und Waffen-Arbeiter. Nach der Sage Diodor's soll Isis auch viele Heilmittel gegen menschliche Krankheiten aufgefunden, und sich selbst mit der Heilung beschäftiget haben, weshalb sie besonders verehrt worden sei. — Ihrem Beispiele zufolge sei es in Egypten Sitte gewesen, die Schwester zu heiraten, und angenommen worden, daß das Weib über den Mann herrschen müsse.

Diodor deutet Isis und Osiris als die alten egyptischen Gottheiten des Mondes und der Sonne. Wahrscheinlich ist es, daß Isis bei den Egyptern, deren Hauptkultus der der Gestirne war, das Ursymbol des Mondes gewesen ist. Da der Mond als Beförderer der Fruchtbarkeit und des Wachsthumes galt, so überkam auch die den Mond darstellende Göttin Isis diese Kraft, oder die Zeugungskraft in der Natur überhaupt. Sie war die vornehmste Göttin der Egypter, und ihr Cultus der allgemeine von ganz Egypten, wie zu Memphis, wo auch ihr Grab angegeben wird, zu Sais, zu Koptos, zu Bubastos ꝛc.

Herodot gibt Nachricht von dem größten Feste der Egypter zu Ehren der Isis. Nach Fasten und Gebeth wurde ein Stier geopfert; während das Opfer brannte, geißelten sie sich; hierauf wurde ein Mahl von Dem gehalten, was vom Opfer übrig blieb. Kühe zu opfern war nicht erlaubt, weil diese der Isis heilig und von den Egyptern allgemein verehrt waren.

Der Isis-Kultus ging von den Egyptern nach Griechenland, und von da nach Italien über. Er soll sich selbst unter den Deutschen, den Sueven, vorgefunden haben. Nach Tacitus opferte man bei diesen der Isis.

Bei den Griechen stand Isis auch dem Rechte, der Ehe, und den Geburten vor.

Digitized by Google

Die Sittenverderbtheit und Lasterhaftigkeit, welche, bei den Gebildeten mit Unglauben und Freigeisterei, bei dem gemeinen Volke mit dem crassesten Aberglauben Hand in Hand gehend, zumal unter der Herrschaft der Kaiser in Rom sich verbreitete, die durch die furchtbare Willkührherrschaft der Kaiser herbeigeführte Unsicherheit aller Lebensverhältnisse machten die durch solche Leidenschaften in rastloser Bewegung und Spannung erhaltenen Römer, welche zudem gewohnt waren, von den unzähligen in Rom sich aufhaltenden Fremden aus allen zum Römerreiche gehörigen Nationen die verschiedensten Culte mehr oder weniger offen ausgeübt zu sehen, bald gleichfalls nur zu empfänglich für den Eingang fremder Culte.

Unter diesen spielte der Dienst der beiden egyptischen Haupt-Gottheiten, des Serapis, welcher mit Apis und Osiris gleichbedeutend war, und seiner Gemalin Isis, welche, identifizirt mit der griechischen Io, für das Symbol der ernährenden Fruchtbarkeit Egyptens oder auch der Erde überhaupt galt, schon seit Sulla's Zeiten eine der bedeutendsten Rollen in der Hauptstadt wie in ganz Italien. In Rom selbst hatte die Isis mehrere Tempel, gewöhnlich in Gemeinschaft mit dem Serapis. Sie wurde vorzüglich von den Frauen verehrt, welche während dieser Zeit Tag und Nacht im Tempel zubringen mußten. Bald aber wurde der Isis-Dienst ein Deckmantel für mancherlei Ausschweifungen, und die Keuschheit-Nächte, (in casto Isidis esse — hieß es) welche der Göttin gelobt wurden, machten diesem Namen häufig geringe Ehre.

Der Senat, die Kaiser Octavian, Agrippa und Tiberius verbothen deßhalb wiederhohlt die Verehrung der Isis, und ließen ihre Tempel niederreißen. Da aber späterhin Domitian, Commodus, Severus und Caracalla selbst den beiden Gottheiten Isis und Serapis Tempel erbauten, und sich sogar in die Mysterien der Isis einweihen ließen, so wurden diese Culte völlig einheimisch in Rom, und endlich erhielt eine ganze Region der Stadt, die Niederung zwischen dem Mons Esquilinus Oppius und dem Mons Cölius den Namen Isis et Serapis.

Die Isis wurde mit verschiedenen Attributen abgebildet. Eines der ältesten sind die Kuhhörner als Kopfschmuck der Göttin. Ihre Stelle vertrat früher wahrscheinlich die Mondessichel, zur Andeutung der Identifizirung mit dem Monde. — Alt, und besonders bei den Römern gebräuchlich gewesen, scheint die Dar-

Digitized by Google

stellung der Isis mit Brüsten über den ganzen Leib, als Symbol der Fruchtbarkeit oder der allnährenden Natur. — Auf den Werken egyptischer Kunst trägt Isis auch die ganze Mondscheibe, die meist zwischen den Ausbeugungen zweier Kuhhörner eingesetzt ist, als Kopfzierde, wie auch griechische und römische Nachbildungen sie vorstellen.

Auf manchen Bildwerken findet man sie mit dem ganzen Kopfe einer Kuh, zwischen dessen Hörnern eine Kugel ruht, und an dessen Stirne der Kopf eines Ibis sitzt. Ferner trifft man sie abgebildet mit glatt anliegendem Gewande, eine Lotusblume über dem Scheitel, in der Hand das Sistrum, eine Art Klapper, zu den Insignien der Isis gehörig, auch bei den gottesdienstlichen Verehrungen derselben gebräuchlich, und ursprünglich bestimmt, an die Wehklage der Isis über den Tod des Osiris zu erinnern, und selbe taktmäßig zu begleiten. — Nach einer Beschreibung des Plutarch besteht die Bekleidung der Isis in einem knapp anliegenden Unterkleide und einem Mantel, dessen beide Enden oder Zipfel auf der Brust zu einem Knoten verschlungen und befestigt sind. Ihr Kopf ist hier mit der egyptischen Haube bedeckt. — Auf Münzen sitzt Isis nicht selten auf dem Sirius, welcher bei den Griechen als ein Hund, bei den Egyptern als Kuh dargestellt wird. Die Isis der Römer hat häufig ein knapp anliegendes Untergewand, die römische Tunica, und den vorbeschriebenen geknüpften Mantel. Die Bildung ihres Gesichtes erinnert sehr an das der Juno. Man findet auch Statuen, welche die Isis im Costüme römischer Isisdienerinnen, mit der Tunica, dem über der Brust gefalteten Oberkleide, und der Lotusblume darstellen. —

Es läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Cultus einer Gottheit, welche in Rom und in ganz Italien so ausgebreitete Verehrung fand, mit den römischen Colonisten auch in die dem römischen Scepter unterworfenen Provinzen überging, und dort in Städten und in den vereinzelten Ansiedlungen mit gleichem Eifer wie im Mutterlande ausgeübt wurde.

Den Namen dieser Gottheit auf römischen Denkmalen zu finden, welche in dem Umfange des einstigen Norikums vorkommen, darf also nicht auffallen, und in dieser Beziehung würden unsere drei Votivsteine keiner weiteren Forschung zu unterziehen seyn, wenn sie gleich als Belege, daß der Isis-Cultus in dieser

Digitized by Google

römischen Provinz wirklich ausgeübt wurde, hohes Interesse erwecken. Vorzüglich untersuchenswerth aber ist die Verbindung des Nahmens der Isis mit jenem der Stadt Noreia.

Die vielen ausgezeichneten Eigenschaften, welche der Isis beigelegt wurden, das viele Gute, was sie den Menschen erwiesen haben sollte, verschafften ihr natürlich Beinahmen, welche diese Tugenden priesen und ausdrückten. So findet man in römischen Lapidar-Inschriften die Isis Magna, — Salutaris, — Regina, — Victrix, — Fructifera, — Mater, — Exorata, — Triumphalis ꝛc. Sie wurde aber auch nach ihr geweihten Heiligthümern benannt, welche vorzüglich im Rufe standen, wie z. B. die Isis Capitolina; — die Isis Campestris (vom Marsfelde in Rom, wo der wichtigste Isistempel sich befand). —

Die Isis Noreia scheint vor der Auffindung unseres Ulrichsberger-Steines nicht bekannt gewesen zu sein, da die älteren Sammlungen römischer Inschriften, deren vorzüglichste ich früher genannt habe, ihrer nicht erwähnen. —

Orelli führt in seiner vorgedachten Amplissima collectio inscriptionum latinarum selectarum zuerst — und allein — den in der Kirche des Ulrichsberges eingemauerten Noreia-Stein auf. (Volum. I. Nro. 2035 pag. 556.) — Er fügt aber eine erklärende Anmerkung bei, zufolge welcher er zwischen die Worte: Noreiae Isidi ein et einschiebt, und also übersetzt: der Noreia und der Isis („Accipio Noreiae (ut Aventiae, Bibracti, Nemauso) et Isidi; non vero Isidi Noreiae"), indem er Noreia hier als die Personification der Stadt Noreia annimmt.

P. Ambros Eichhorn erklärt das: Noreiae Isidi auf dieser Inschrift durch: „der Isis zu Noreia", weil ihm die Interpretation: der norischen Isis, oder: der Isis Norikums — gezwungen und nicht statthaft scheint, da es dann heißen müßte: Isidi noricae. *) —

Die Annahme Orelli's dürfte durch den Votivstein des Septucius Valens nun wohl widerlegt seyn. Wollte man schon die Auslassung des Et auf Einem Inschriftsteine zugeben, so kann

*) Beiträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthumes Kärnten. II. Sammlung; Seite 38. —

Digitized by Google

man doch nicht annehmen, daß ein zweites, zudem in jeder Beziehung sehr sorgfältig gearbeitetes, Monument gerade denselben Mangel auf sich haben sollte. Wir dürften, glaube ich, geneigter seyn, der Meinung Eichhorn's beizutreten, indem wir zwar nicht sagen: der Isis zu Noreia, doch aber unsere Inschriften auf die — zu Noreia besonders verehrte, oder dort ein in vorzüglichem Rufe stehendes Heiligthum habende Isis beziehen, und demnach das: „Noreiae Isidi" durch: der „Isis von Noreia" übersetzen.

Es ist ja auch in unseren Tagen nicht selten, daß Heilige, welche an einem oder dem anderen Orte der Gegenstand einer besonderen Verehrung sind, den Namen dieses Ortes auszeichnungsweise als Beinahmen erhalten, und unter diesem Vorzugsnahmen in Kirchen, auf Bildern ꝛc. auch in anderen Gegenden verehrt werden. Hieher gehören vor vielen Anderen die Gnadenbilder der jungfräulichen Gottesmutter in Wallfahrtkirchen. Nehmen wir z. B. die Jungfrau Maria von Loretto, deren Hauptheiligthum an diesem im Kirchenstaate liegenden Orte ist, während man eben dieser Madonna von Loretto wohl fast überall, wo der katholische Ritus herrscht, Kirchen und Kapellen baut, und sie unter dem Nahmen ihres Haupttempels besondere Verehrung genießt.

Wir werden also, wie ich glaube, keinen Fehlschluß machen, wenn wir, in die Tage der Römer zurückkehrend, ein ähnliches Verhältniß für den Kultus ihrer Gottheiten annehmen. So wie der Gottesmutter von Loretto in unserer Nähe, am Werdsee eine, auch aus unserer Stadt viele gläubige Besucher zählende Kapelle erbaut ist, — konnte ja wohl die bei den Römern in so großem Ansehen gestandene Isis in Noreia einen besonders beliebten und besuchten Tempel gehabt haben, und unter dem Auszeichnungsnahmen der Isis von Noreia — also als Isis Noreiae — in der Nähe Virunums in einem ihr gewidmeten Heiligthume verehrt worden seyn. —

Daß auf dem Votivsteine des Fabius Modestus nur der Nahme „Noreia", auf jenem des „Chrysanthus" nur die Abbreviatur „Nor" vorkömmt, ohne daß der Nahme „Isis" beigesetzt ist, kann die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese nicht beeinträchtigen; denn es war bei den Römern, wie noch in späterer Zeit nicht ungewöhnlich, Gottheiten, berühmte Personen, auszeich-

Digitized by Google

nungsweise nach den Orten zu benennen, wo sie in besonderer Verehrung standen, oder welche ihre Geburtsstätten waren, so z. B. die Nahmen, unter denen die Venus vorkömmt, wie Cypria von der Insel Cypern, Erucina vom Berge Eryx in Sicilien; — oder näher an unsere Tage, die Nahmen von Künstlern, wie Corregio, Caravaggio u. dgl. —

Ich glaube also, wie schon gesagt, die Annahme aufstellen zu dürfen, daß die bei Hohenstein im Glanthale aufgefundenen Ueberreste römischer Gebäude einem Isis-Tempel, und zwar, einem der zu Noreia besonders verehrten — man könnte also füglich sagen — der noreischen Isis geweihten Heiligthume angehörten.

Es kann nicht fehlen, daß diese Funde die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich ziehen werden. Ihre Urtheile, und vielleicht auch die Entdeckung noch mehrerer Monumente auf dieser klassischen Stelle — werden lehren, ob und in wie weit meine Ansicht die richtige ist. —

Ungedruckte Materialien zur Kirchengeschichte Kärntens im sechzehnten Jahrhunderte.

(Fortsetzung der Seiten 83 bis 91 des ersten Jahrganges.)

X.

Bei dem Tode des Abtes Peter Römer am 29. Juni 1578 befanden sich zu Arnoldstein nur drei Konventualen, und da auch diese sich über die Wahl eines neuen Abtes nicht einigen konnten, überließen sie selbe ohne Präjudiz für künftige Fälle dem bambergischen Vizedom. Die Wahl fiel auf den Konventualen Andreas Wipacher, womit auch die beiden übrigen Konventualen zufrieden waren. Allein Abt Andreas starb schon am 14. August 1579, und

Digitized by Google

es befanden sich nun in Arnoldstein gar nur zwei Konventualen, weil das Lutherthum so sehr überhand nahm, daß sich nur Wenige vorfanden, die in das Kloster gehen konnten. Johann Friedrich Hofmann, Administrator des Vizedomamtes in Wolfsberg, beabsichtete daher, die zwei Konventualen absterben zu lassen, und sohin Arnoldstein zu den bischöflich bambergischen Renten einzuziehen. Er ließ diesemnach keinen neuen Abten wählen, sondern stellte in der Person des Johann Bernardin von Bernthurn einen weltlichen Administrator nach Arnoldstein, welcher alle Einkünfte bezog, und hievon den beiden Konventualen monatlich ein gewißes Geld reichen, und die nöthigen Lebensmittel geben ließ. Allein der Patriarch von Aquileja, in dessen Diözese Arnoldstein lag, nahm sich des Klosters an, und zeigte die Sache dem Papste und dem Kaiser an. Es ergingen strenge Aufträge an Bamberg, sogleich einen Abten wählen zu lassen, und der Kaiser drohte, daß, wenn Bamberg die Wahl nicht sogleich vornehmen ließe, dieses durch den Kaiser geschehen, und Arnoldstein dem Hochstifte für immer entzogen werden würde. Es erging demnach durch Bischof Neidhart von Bamberg der Befehl, einen neuen Abten zu wählen, und selbem die Klostereinkünfte zu übergeben. Die Wahl traff 1580 den Prior von St. Michaelsberg in Bamberg, Johann Pürnlein. Er fand das Kloster in dem traurigsten Zustande. Es war ganz ausgeleert; von Lebensmitteln, Getreide, Wein und von Fahrnißen fand sich gar nichts vor, und auch aus der Sakristei war das Meiste verschleppt worden. Die Urkunden und Urbarien waren nach Wolfsberg gebracht, dort aber meist verzogen und verlegt worden. Das Kloster sah mehr einem öden Schloße, als einem Kloster gleich; die Zimmer standen offen und leer, und Niemand glaubte, daß je wieder ein Abt mit Religiosen darin werde leben können. Man hatte es recht darauf angelegt, Alles so auszuleeren und zu verderben, um die Heimziehung desto leichter in Ausführung zu bringen. Da sich in Arnoldstein kein Pferd vorfand, mußte Abt Johann mit einem Diener zu Fuße nach Villach gehen, um Fleisch einzukaufen. Da der Vizedom Redwitz dieses in Villach erfuhr, verehrte er dem Abte ein Pferd, damit er nach Hause reiten könne. — Abt Johann Pürnlein starb am 17. September 1598. a)

a) Er war gelehrt und schrieb unter Andern eine (ausserdem unbekannte) Geschichte des Zeitraumes von Konstantin dem Großen bis Bischof Virgil

Digitized by Google

(Aus des Pflegers von Paternion und vormaligen Hofrichters in Arnoldstein, Heinrich Ainether von Aineth Beschreibung des Stiftes und Klosters Arnoldstein. Handschrift in der Handschriften-Sammlung des histor. Vereines für Kärnten.)

XI.

4. November 1592.

(Aus dem an den Bischof Christoph Andreas von Gurk als erzbischöfl. salzburg'schen Generalvikar für Ober- und Unterkärnten erstatteten Berichte über die von dem Dechante in Maria Saal, Simon Dorn, bezüglich des Kollegiatkapitels in Maria Saal erstatteten Auskünfte.)

Dem Dechante war die geistliche Verwaltung durch D. Rustenis im Namen des Propstes von Maria Saal aufgetragen.

Der Propst hatte das Präsentationsrecht zu nachstehenden Kirchen:

St. Martin in Dechelsperg. Der dortige Pfarrer wird des geheimen Utraquismus beschuldiget (ex professo suos parochianos ad utramque speciem informat, in publicis conviviis scabiosi vero loquitur de communione sub una.)

Die Pfarrkirche St. Lambert (zu Pörtschach unter dem Ulrichsberge).

Die Pfarre St. Georg in Tymenitz. Das Konfirmationsrecht stand dem Kanonikus von Maria Saal, Augustin Mandl, zu, welcher den Vikar bestellte. Der damalige Vikar maßte sich die Pfarre eigenmächtig an, nannte sich parrochus ordinarius, hatte aber die Bauern für sich, und wird als über die Maßen insolent geschildert.

Die Pfarrkirche St. Philippen am Zollfelde. Pfarrer war D. Melchior. Er war durchaus unfähig, alt, und nährte sich von der Landwirthschaft.

---

von Salzburg mit Einbegriff des ganzen Deutschlandes und besonders Kärntens in lateinischer Sprache. Vorgefundene Briefe zeigen, daß im Jahre 1606 ein Auszug (Verzeichniß) seiner Schriften nach Bamberg verlangt wurde. (Wendelthal Austria sacra V. p. 377.)

Digitized by Google

Die Pfarrkirche St. Michael im Zollfelde. Pfarrer war der Kanonikus von Maria Saal, D. Blasius Jasnig. Er war des Utraquismus sehr verdächtig.

Die Pfarrkirche St. Jakob in Pandorf.

Die Pfarrkirche in Perg. Die Pfarre war unbesetzt; die Besetzung aber dringend nothwendig, indem die Kirche erst vor zwei Jahren durch den damaligen Propsten von Maria Saal ketzerischen Händen entrißen, und der Katholizismus wie neu eingeführt wurde, dieser aber wieder bald erlöschen würde, wenn nicht zeitlich Abhilfe getroffen werden könnte.

Die Pfarrkirche St. Peter in Karnberg. Der dortige Pfarrer war eifriger Utraquist, und trieb seine Pfarrkinder zum Utraquismus. Er führte einen ärgerlichen Lebenswandel, war dem Trunke ergeben, ein Filius Levi.

Die Pfarre St. Rudbert in Flatschach.

In allen diesen Pfarren war der größere Theil dem Utraquismus anhängend.

In Maria Saal bestanden acht Kanonikate. Der Dechant Simon Dorn hatte für die dortige Dechantei keine Bestätigung, sondern verwaltete selbe nur gegen gewiße Bedingungen. Er war Dechant von Virgilienberg in Friesach, und ließ diese Dechantei durch den Pfarrer Peter zu St. Stephan im Friesacherfelde verwalten. Diese Dechantei hatte eine reiche Pfarre zu St. Georg ob der Muhr in Steiermark, das Präsentationsrecht stand dem Dechante von Virgilienberg, das Bestätigungsrecht dem Erzbischofe von Salzburg zu.

Dechant Dorn gibt dem Dechante von Friesach, Mengin, die ganze Schuld des Verfalles von Maria Saal. Mengin war zugleich Scholaster des Kapitels von Maria Saal. Da er aber nicht in Maria Saal residirte, verfiel die Schule und die Kirchenzucht. Dorn beklagt auch die geringe Zahl der Kapitularen, welche überdieß noch an Sonn- und Festtagen abwesend waren.

Die Pfarrkirche St. Aegid zu Klagenfurt war eine Filiale der Kollegiatkirche zu Maria Saal. Da dieselbe in ketzerischen Händen war, so wurde dem Dechante Dorn aufgetragen, darüber zu wachen, wie er sie diesen Händen entziehen könne. Sie hatte weder an das Aerar, noch an Private irgend welche Schulden, sondern vielmehr eine Forderung von 500 fl. an den Stadtmagistrat

Digitized by Google

für Aecker und Gärten, die zur Stadtgemeinde gezogen wurden. Das Geld sollte nach Anordnung des Erzbischofes von Salzburg zum Ankaufe eines andern Grundes oder einer Hube erlegt werden; weil aber zwischen dem Dechante und dem Magistrate noch keine Endrechnung gepflogen wurde, so ist dem ersteren aufgetragen worden, selbe möglichst bald zu bewerken.

In Maria Saal befanden sich vier oder fünf Utraquisten, welche keine Hoffnung zur Bekehrung gaben. Die weltliche Gerichtsbarkeit stand dem Erzbischofe von Salzburg zu. Es befand sich daselbst ein Schulmeister. Die Rechnungen der Pfarrkirchen und des Kapitels wurden dem Pfleger des Propstes, die der Kirche von Maria Saal dem Pfleger in Takenbrun, die der Propstei dem salzburgischen Vizedom in Friesach gelegt.

Dem Dechante wurde aufgetragen, aus den Einkünften der Propstei für die umliegenden, unter dem Propste stehenden Pfarreien Korporalien und Purifikatorien verfertigen zu lassen, und nach Straßburg zur Weihe zu senden; sie dann nach Gutachten zu vertheilen, und von den Pfarrern oder Kirchen bezahlen zu machen. Endlich wurde der Dechant angewiesen, alle Pfarrer und Kanoniker väterlich wegen des Empfanges des Abendmahles unter Einer Gestalt zu ermahnen, und diesfalls auch das Volk in den Predigten belehren zu lassen.

(Gurk. Konf. Archiv F. 13 L. R. Nro. 7.)

XII.

15. Dezember 1592.

(Aus dem Akte der auf Anordnung des Bischofes Christoph Andreas von Gurk durch Anton Mengin, Doktoren der Theologie und Dechanten in Friesach vorgenommenen Visitation der Propstei St. Magdalena in Völkermarkt.)

Zuerst wurde der Senior Sebastian Herchant einvernommen. Er war 52 Jahre alt, aus Kärnten, salzburg. Diözes gebürtig, studierte theils in Kärnten, theils auswärts, und zwar sieben Jahre in Salzburg, anderthalb Jahre in Dilingen, fünf Jahre und ein halbes in Ingolstadt, wo er Magister und Bacalaureus Biblicus wurde. Die mindern Weihen und den Subdiakonat erhielt er

Digitized by Google

zu Salzburg, die weitern Weihen mit Dispens des salbburgischen Erzbischofes zu Eichstädt. Er war bereits 19 Jahre Kanonikus in Völkermarkt, und mußte beim Antritte des Kanonikates das Glaubensbekenntniß ablegen. Er ging in geistlicher Kleidung und hatte die Tonsur. Sein Lebenswandel war unbescholten.

Er gab an: Der Propst habe im Jahre 1576 gegen den Willen des Kapitels gestattet, daß Moriz Welzer in der Kirche, und beinahe gleichzeitig ein adelicher Lutheraner, Ror, im Friedhofe, Siegelstorfer und Rauber aber, ebenfalls gegen den Willen des Kapitels, bei der St. Margarethenkirche, welche der Kollegiatkirche einverleibt war, beerdiget wurden. Vor 15 Jahren habe der Propst zu Teinach die Beerdigung des Windischgrazer, eines ketzerischen Adelichen, gestattet, und die Leichenrede selbst gehalten. In der Stadt Völkermarkt besitze der Propst zwei eigene Häuser. Die zur Propstei gehörigen Gebäude seien übertüncht, inwendig aber nicht so ausgebaut, daß sie gemächlich bewohnt werden könnten. — Der Dechant Alex Stocher sei viel abwesend, und habe sich im vorigen Jahre zweimal durch zwei Monate in Italien aufgehalten. Mit dem Adel lebe er in guter Kameradschaft, und bringe deshalb viel Geld an. Im Jahre 1590 habe er drei Pferde gehalten. Täglich werden zwei Offizien gesungen. Eines von der sel. Jungfrau, oder pro defunctis, das andere de tempore. Im Advent werde Rorate gesungen. An Sontagen werde die Prim und Terz, an andern Tagen die Sext und Non gesungen. Diese werden weggelassen, wenn Vigilien pro defunctis mit der Vesper und dem Completorium gesungen werden. An Festtagen werde eine Nokturn mit dem Hymnus, das Te Deum laudamus jedoch ohne Laudes gesungen. In der Kollegiatkirche werde von den Bürgern die Wahl des Stadtrichters vorgenommen, wobei es sehr unehrbar zugehe (exonerando interdum salvo honore ventrem). An Fest- und Apostletagen wurde geprediget, und zwar seit Erkrankung des Dechantes zwanzig Wochen abwechselnd von den Kanonikern. Bei den Hochzeiten der Lutheraner werde auf Befehl des Magistrates auf dem Hingange und Rückzuge mit dem in der Kollegiatkirche befindlichen Horn geblasen. Der städtische Schulmeister Johann Nauter sei ein Lutheraner, der des Kapitels, Nikolaus Posoneus, Magister der freien Künste, und stehe der Schule schon durch zwei Jahre vor. Die Einführung von Ministrantenbuben war ange-

Digitized by Google

ordnet. Der einzige Kirchenverwalter sei ein Lutheraner, er werde von dem Kapitel und dem Magistrate gewählt, dieser mache aber die Stimmenmehrheit. Von den zwölf Pfründen genieße die eine der Propst und zwar gegen die Statuten ohne Residenz, weshalb er jährlich 24 fl. vergüte. Eine Pfründe gebe gewöhnlich nicht mehr als 70 fl., alle zusammen beiläufig 300 fl. Von den acht inkorporirten Pfarrkirchen werden drei durch Vikare, die fünf andern an Festtagen durch Kanoniker excurendo versehen. In der Kollegiatkirche haben zwei Altäre eigene Pfründen. Die des Altars der 14 Nothhelfer genießt der Propst Lorenz von Gurnitz, welcher den Senior Sebastian substituirte, und ihm jährlich 20 fl. gebe, damit er zweimal in der Woche den Gottesdienst halte. Die Pfründe des Dreifaltigkeitsaltares genieße der Kanonikus Blasius von Maria Saal, welcher Niemanden substituirte. Die Pfründen des Propsten, des Dechantes, dann die des Jakob, Peter und die erledigte Pfründe haben eigene Häuser, welche unterhalten werden. Es bestehe auch ein gemeinschaftliches Kapitelhaus. An Steuern zahle das Kapitel dem Steuereinnehmer nach Klagenfurt 237 fl. 4 ß. 16 dl., und stelle ein Rüstpferd, wofür dem Adelichen, der es halte, 40 fl. bezahlt werden. Vom Kapitel erhalte der Kaplan 60 fl., der Schulmeister 60 fl., der Meßner 52 fl. und eben so viel der Organist.

Die Rechnungen der Kollegiatkirche und der Corporis Christi Bruderschaft werden auf dem Rathhause gemacht. Die genannte Bruderschaft habe fünf Unterthanen und acht Aecker, und erhalte für jeden 15 Kreuzer.

Wenige Katholiken kommuniziren unter beiden Gestalten, manchmal würde der Kelch zu den Kranken getragen. Die heil. Oehlung sei selten im Gebrauche, vor dem Allerheiligsten brenne aber fortwährend das Licht.

Die Kaplanei Obertriren, welche 11 oder 12 Unterthanen habe, besitzen die Erben des Hauptmannes Georg Kevenhiller, die zu Untertriren besitze Udalrich Gabriel.

Die lutherischen Bürger von Völkermarkt gehen außer dem Stadtbezirk nach dem Schloße Tachenstein, welches eine Viertelmeile entfernt sei, und dem Friedrich Paradeiser gehöre.

Die Firmelung werde von Vielen gewünscht.

Digitized by Google

Der lutherische Prediger kopulire öffentlich in der Ungnadischen Kapelle, taufe daselbst und halte die Trauungsreden.

Im Spitale werden wenige Arme unterhalten.

Die Kollegiatkirche habe jährlich beiläufig 300 fl. Einkünfte.

Im bürgerlichen Rathe befinde sich kein Katholik, der Stadtschreiber sei aber Katholik.

Der einvernommene Kanonikus Michael Rosiz war 30 Jahre alt, aus Kärnten, Aquilejer Diözese, gebürtig, besuchte die Schule zu Kapell und in Marburg, studirte die sechs Schulen von der Princip bis in die Humaniores in der Jesuitenschule zu Gratz. Die Minoren und den Subdiakonat erhielt er zu Udine, den Diakonat nach erhaltener Dimißion zu Triest, und den Presbyterat zu Oberburg. Als er vor zwei Jahren das Kanonikat erhielt, legte er ein Glaubensbekenntniß ab. Er gab an:

Der Propst habe bisher in Völkermarkt nicht residirt, im Generalkapitel am letzten Nikolaitage (6. Dez.) jedoch sich zur Residenz für das nächste Jahr bereit erklärt. Er halte einige Male den Gottesdienst.

Der Deponent bediene sich katholischer Bücher, beichte, so oft ihn das Gewissen beschwere, dem Mitkanonikus Jakob, und bethe, so viel es geschehen könne, die Horen.

An Festtagen werde eine Nocturne ohne Laudes, an Sonntagen die Prim und Terz, an andern Tagen die Sext und Non gesungen, die jedoch, wenn pro defunctis gesungen werde, wegbleiben. Die Vesper und das Konpletorium werden täglich gesungen.

Die üblichen Bittgänge werden gehalten.

Die Kirche habe einen einzigen Verwalter. Er sei ein Lutheraner und werde vom Kapitel und dem Magistrate gewählt.

Es gebe im Kapitel 11 oder 12 Pfründen. Eine habe der abwesende Propst, und ersetze hiefür jährlich 20 fl., die andere sei dem Prediger bestimmt, die dritte dem Schulmeister. Fünf Pfründenbesitzer residiren: Der Dechant, der Senior, dann die Kanoniker Michael, Jakob und Johann. Der Propst soll zum nächsten Georgi, ein Anderer nach einem Jahre zur Residenz kommen.

Das Kapitel habe sechs Gebäude: die Propstei, die Dechantei, das gemeinsame Kapitelhaus und drei andere Häuser. Das Dach der Dechantei sei im bedrohlichen Zustande.

Digitized by Google

Der Kollegiatkirche seien acht Kirchen inkorporirt: St. Veit, Georg, Margareth, Stephan, Rupert, welche von Kanonikern versehen werden. St. Martin, St. Agnes und die Kirche in Grafenbach werden vom Kapitel konferirt und von Vikaren versehen.

Die Kollegiatkirche habe zwei Altäre, den der 14 Nothhelfer und den des Bildmanerstiftes. Die Stiftung des ersteren genieße der Propst von Gurnitz, und den Gottesdienst verrichte der Senior. Die Stiftung des zweiten Altares genieße Blasius (Jasnig, Kanonikus) von Maria Saal, welcher jedoch keinen Substituten habe.

Das Kapitel habe einen Korperator, Markus, der Mönch gewesen sein soll. Die Steuern werden jährlich bezahlt, den Betrag wußte Deponent nicht anzugeben. Die Vogtei spreche der weltliche Magistrat an, die Rechnung werde jährlich auf dem Rathhause in Gegenwart des Kapitels gelegt. Das Abendmahl werde in der Kirche und den Kranken unter beiden Gestalten gereicht, damit selbe es nicht von den Prädikanten erhalten. Ob der lutherische Prediger in der Ungnadischen Kapelle auch das Abendmahl reiche, wußte Deponent nicht anzugeben. Einige seien von dem Lavanter Bischofe gefirmelt worden, es gebe aber sehr Viele, die dieses Sakrament nicht empfangen haben. Wie viele Arme im Spitale erhalten werden, wußte Deponent nicht anzugeben.

Der Kanonikus und Oekonom Jakob konnte nicht einvernommen werden, weil er zu Klagenfurt bei Gerichte abwesend war. Der einvernommene Kanoniker Johann Scholer war 29 Jahre alt, ein geborner Görzer, Aquilejer Diözes. Er studierte zu Gratz bei den Jesuiten die sechs Schulen, hörte die Casus conscientiae und die Kontroverse. Die Weihen erhielt er in Aquileja. Das Kanonikat erhielt er vor drei Jahren, ein Glaubensbekenntniß wurde dazumal von ihm nicht gefordert. Er gebrauchte von Büchern den Thesaurus de tempore et sanctis, den Eck und Nasus a), beichtete einem Mönche in Griffen, wenn ihn das Gewissen beschwerte, und bethete täglich die Horen nach dem römischen Brevier. Nach seinen Angaben wurden in der Bittwoche die Bittgänge gehalten nach katholischem Ritus. Der Schulmeister ging im vorigen Jahre zur Beichte aber nicht zur Kommunion, und war zur Entlassung bestimmt. Von den Kapitelpfründen war eine der Propstei, die andern dem

a) Wahrscheinlich Nausea.

Digitized by Google

Scholaster zugewiesen, die dritte besaß der abwesende Propst, und vergütete dafür 25 fl. Patron des Bildmanerstiftes war der Magistrat. Das Kapitel hatte einen Kooperator, Markus Bidmar, einen Benediktiner von Admont. In der Stadt waren 4 bis 5 Katholiken, beim Magistrat keiner.

Der einvernommene Markus Widmar war 42 Jahre alt, ein Illyrier aus Wippach, welches, wie er glaubte, zur Triester Diözes gehörte. Er studierte zu Rein und zu Wien, die Weihen erhielt er vom Bischofe Urban von Gurk zu Straßburg, wohin ihn der Abt von Admont schickte. Er war ein Jahr in Admont, kam dann auf die Pfarre Muran, wo er ein und ein halbes Jahr blieb. Nachdem er von seinem Abte die Erlaubniß erhielt, sich auf 12 Jahre zu entfernen, kam er nach Wolfsberg, wo er ein Jahr blieb, von dort nach Mahrenberg auf die Pfarre St. Michael, wo er ein Jahr verweilte. Von dem verstorbenen Dechante in Völkermarkt Kilian wurde er an die Kirche St. Agnes berufen, wo er zwei Jahre Vikar gewesen. Von hier ging er nach Völkermarkt, nach zwei Jahren nach Bleiburg, nach einem Jahre nach Lavamünd, nach zwei Jahren nach Wolfsberg, nach einem Jahre wieder nach Bleiburg, und nach einem Jahre wieder nach Völkermarkt, wo er nun vier Jahre war. Von Admont war er bereits 16 Jahre abwesend. Er ging in dem Kleide eines Weltpriesters und bethete die Horen, wenn er zu Hause war, abwesend unterließ er es.

Der Propst Gregor Latomus war fünfzig Jahre alt, ein Karnier aus der Aquilejer Diözese, studirte zu Hause, zu Salzburg und zu Wien, wo er auch den Baccalaureat erhielt. Die Weihen empfing er zu Laibach nach erlangter Entlassung aus der Aquilejer Diözes. Er beichtete dem Kooperator Peter, einem Minoriten, der die Erlaubniß hiezu von seinen Oberen erhielt. Er bethete die Horen, so viel ihm möglich war. Seiner Angabe zufolge gehörten zur Marienkirche in Teinach die Kirchen St. Michael, St. Aegyd, St. Nikolai, St. Rupert, St. Georg, St. Margareth, St. Martin, St. Jakob, St. Andreas, St. Agnes, St. Johann Bapt., St. Peter, St. Oswald, St. Bartlmä und St. Veit. In der Pfarrkirche wurde täglich Messe gelesen, an Festtagen gesungen und gepredigt, an Sonntagen wurde die Vesper gesungen. Den Altar der heil. Barbara hatte der Kanonikus Michael Rositz, die Präsentation der Magistrat in Völkermarkt. Die Einkünfte betrugen

Digitized by Google

30 fl., der Gottesdienst wurde theils von Rositz, theils von einem Substituten gehalten.

Der Propst hatte drei Korporatoren. Sebastian Brezel, den Mönch Peter, und den Primus Orliz, welche fleißig waren und der Pfarrgemeinde genügten. An Steuern wurden jährlich 100 fl. bezahlt, die Einkünfte der Pfarre betrugen gegen 500 fl. Die Vogtei hatte der Propst, auch der Magistrat in Völkermarkt sprach selbe an; die Sache kam jedoch nie vor Gericht.

Die Pfarrkirche hatte nach Abzug der Steuern von 100 fl. höchstens eben so viele Gulden Einkünfte. Die Güter waren zum vierten Theile von dem Vorfahren, einem gewissen Lochner, verschenkt. Das Abendmahl wurde unter Einer Gestalt gereicht, die letzte Oehlung war üblich, die Firmung erhielten Einige zu Maria Saal, und vor Kurzem zu Griffen von dem Lavanter Bischofe.

(Acta cons. gurc Lit. R. Fesc. 13 Nro. 9.)

XIII.

16. und 17. Dez. 1592.

Von Völkermarkt begab sich die geistliche Visitations-Kommission nach Gurnitz, wo zuerst am 16. Dez. der Kanonikus Nikolaus Morchitz einvernommen wurde. Er war 38 Jahre alt, aus der Grafschaft Görz, Aquilejer Diözes, gebürtig, besuchte durch acht Jahre die Schule zu Wien, wurde in Udine zum Akolitus geweiht. Nach erhaltener Entlassung empfing er die übrigen Weihen im Laibacher Bisthume. Er las den Nausea a), Frichtius und Gabriel Biel. b) Er beichtete jährlich Ein Mal dem Propsten, und bethete täglich die Horen. Nach seinen Angaben predigte der Propst an Festtagen. Es waren in Gurnitz fünf Pfründen: Propstei, Dechantei, Scholasterei, Edelpfründe und das Kanonikat unter dem Stein. Die Einkünfte beliefen sich in gemeinen Jahre beiläufig auf 40 fl. Mit der Pfarrkirche St. Martin in Gurnitz war vereint die Kirche St. Peter und Paul, wo einige Mal im Jahre der Propst den Gottesdienst hielt. Das Residenzhaus war baufällig, einige Verbesserungen wurden vorgenommen. Das Kanonikat unter

a) Friedrich Nausea Bischof von Wien † 1552.
b) Gabriel Biel † 1495.

Digitized by Google

dem Stein besaß der Dechant von Maria Saal, Simon Dorn, dessen Haus im verflossenen Sommer abbrannte. Dorns Stelle vertratt der Propst. Die Steuern betrugen 8 fl. 1 kr. 15 Pf., und waren bis 1592 nicht rückständig. Die Vogtei hatte der Erzherzog, und von ihm die Wittwe Rorin. Rechnung wurde von dem Propste und den Kirchenpröpsten an bestimmten Tagen gepflogen. Der Propst spendete die Sakramente, das Abendmahl wurde in beiden Gestalten gereicht, zu den Kranken aber der Kelch nicht gebracht. Die letzte Oehlung war nicht üblich. Bei dem Hochwürdigsten wurde der geringen Einkünfte wegen nur zur Nachtzeit Licht gebrannt. Das Dekanat und die Edelpfründe waren dem Landeshauptmanne Georg Khevenhiller verpfändet, wurden aber durch den Propsten von den Erben um 700 fl. eingelöst. Zwei Unterthanen des Kanonikates des Dechantes von Maria Saal waren verpfändet, der eine durch den verstorbenen Propst Gregor Sax für 272 fl. an Herrn Mayer, der andere durch den Dechant selbst an einen gewissen Metnitzer für 120 fl. — Der Küster, obschon 40 Jahre alt, war noch nicht gefirmt, und mehrere Erwachsene und Jünglinge hatten dieses Sakrament noch nicht empfangen.

Am 17. Dez. wurde der Propst Lorenz Orlitz einvernommen. Er war 50 Jahre alt, ein geborner Kärntner, salzburger Diözes, besuchte die Schule zu Gurnitz und Salzburg. Zu Wien machte er einen Knabenlehrer, die Minoren erhielt er zu St. Andreä, die übrigen Weihen vor 26 Jahren zu Laibach ohne Entlassung und Tischtitel. Zu Salzburg legte er bei seiner Beförderung zum Propste das Glaubensbekenntniß ab. Er bediente sich katholischer Bücher, die lutherische Postill wurde ihm abgenommen. Er bethete die Horen, wenn er konnte, und beichtete, wenn sein Gewissen beschwert war, dem Sebastian in Völkermarkt. Die Gebäude waren wegen Alters baufällig. Die kanonischen Tagzeiten wurden nicht gesungen, sondern an Festtagen im Sommer in der Kirche gebethet, an Sonn- und Feiertagen wurde die Meße gesungen und geprediget. Die Propstei hatte an Einkünften sechs Maß Korn, 130 Heu, wovon selbe wegen der Vogtei 27 Heu und 2 Metzen Weizen zahlt. Die Dechantei und die Edelpfründe haben 26 Maß Korn und 30 Heu. Das Kanonikat unter dem Stein sollte eben so viel haben, wie die Propstei. Das Propsteigebäude war gut gedeckt, hatte aber Schricke; die Getreide- und Heuböden wurden im Jahre

Digitized by Google

1592 gedeckt. Die zur Propstei gehörige Kapelle St. Nikolai hatte 14 Maß Haber und 24 Heu Einkünfte. Stift und Steuer hatte der von Gera usurpirt, er hatte das Vogteirecht. In selber wurde wöchentlich zweimal Gottesdienst gehalten. Die Steuern gab der Propst an mit 41 fl. für die Propstei, mit 19 für das Dekanat und die Edelpfründe. Die Vogtei über die Kirche hatte der Erzbischof von Salzburg, die über die Propstei die Wittwe Ursula Norin. Aus dem Grunde der Vogtei wurden 50 Schultern, 50 Hendl, 310 Eier gegeben. Die Rechnungen wurden jedes zweite Jahr in Gegenwart des Propstes und der Kanoniker gelegt. Die Kirche hatte 12 fl. Einkünfte und zahlte als Steuer 11 fl. Das Abendmahl wurde in der Kirche unter beiden Gestalten, jedoch nur sehr wenig gereicht. Der Propst weigerte sich, den Kelch zu einem kranken Weibe zu bringen, was aber der Pfarrer von Flatschach, Johann Stangl, gethan. Ein zur Scholasterei gehöriger Unterthan war verpfändet, welcher für rückständige Steuer 50 fl. zahlte, die jährliche Gabe von einer Maß Weizen, drei Maß Haber und 7 Heu aber vorenthielt.

(Aus dem F. B. Gurker Konsist. Archive R Fasc. 13 Nr. 9.)

Mittheilungen
aus den kärntnerischen Lehensakten.

1. 2. Dez. 1307. Otto Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz, verleiht dem Konrad von Aufenstein das Marschallamt in Kärnten, welches diesem auch schon des Herzogs Vater verliehen hatte. Die damit verbundenen Rechte waren:

a) Wenn der Herzog in Kärnten zu Gericht saß, so mochte der Marschall einmal im Jahre einen Verbrecher, dem das Urtheil gesprochen worden ist, von dem Gerichte wegführen, ihn weg nehmen und frei lassen, oder mit ihm verfügen, was er will.

Digitized by Google

b) Der Herzog mußte nach des Marschalls Rathe den Hofmarschall in Kärnten einsetzen, dieser mußte von jenem den Stab empfangen, und wenn der Hofmarschall dem Marschall nicht anstand, so mußte der Herzog nach des Marschalls Rathe und Bitte einen andern Hofmarschall einsetzen.

c) Niemand ausser dem Marschall durfte das Geleite in Kärnten ausüben.

d) Er erhielt zu seinem Amte jährlich 300 Muth Haber und eine Mark Pfennige.

e) Wenn ein Verbrecher an dem herzoglichen Hofe ergriffen wurde, so mußte ihn der Hofmarschall dem Marschall mit dem Gürtel, wie er ergriffen wurde, ausliefern, und dieser hatte über den Ausgelieferten zu richten.

f) Wenn im Lande Kärnten ein Aufruf zu den Waffen erging, und der Marschall mit seinem aufgepflanzten Fähnlein diesem Aufrufe folgte, so mußte ihm alles Landvolk, arm und reich, nachfolgen, und wer dieses verabsäumte, mußte dem Marschall zur Strafe 60 Pfennige geben.

Zeugen: Heinrich von Rotenburg, des Herzogs Hofmeister, Albrecht von Fellenberg, Ulrich von Liebenberg, Peter der Liebenberger, Ortolf von St. Veit. (Geben in Tirol — nächsten Montag vor Luzientag.)

2. 8. Jänner 1331. Hartnid von Weissenegkh verkauft mit Willen seiner beiden Brüder Herdinß (sic) und Rudolf und seiner beiden ungenannten Schwestern dem edlen Manne Herrn Ulrich von Walsee und dessen Brüdern Friedrich und Hanslein, Hauptleuten in Steier, und deren Erben das Haus Hartneidstein als herzogliches Lehen, sammt dem dazu gehörigen Landgerichte, um vierthalbhundert Mark Silber, die Mark zu 66 böhmischen Pfennigen; — versiegelt mit dem Siegel Hartnid's, dann seines Vaters Ditmar von Weissenegkh, des Friedrich Freiherrn von Sonegkh und Hartnid's Bruder von Stadegkh. — Wien, Erchtag nach Perchstag (h. Dreikönig).

3. 27. Sept. 1382. Leopold Herzog von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol, Markgraf zu Tarvis (Treviso), verleihet das gehaiss zu Portendorf und das Prenambt in Kärnten an Hermann Portendorfer als ein Lehen,

Digitized by Google

welches ihm von dessen Vordern anerstorben ist. (Gratz, Samstag vor St. Michaelstag.)

4. 18. Juni 1400. Herzog Wilhelm von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain verleiht dem Hansen Alinger und dessen Hausfrauen, der Tochter des David's von Greiffenberg, einen Keller zu Greiffenberg und St. Katharina-Kirchen gelegen, und Heinsleins Wirths-Kasten daselbst, welche Lehen vom obigen David von Greiffenberg an die Belehnten gekommen. (Wien, Freitag nach St. Veitstag.) Aus dem Originale.

5. 26. März 1414. Ernst Erzherzog zu Oesterreich, Steier, Kärnten und zu Krain u. s. w. verleiht dem Mertl Mordar statt dessen Hausfrau Katharin das Prenambt des Erzherzogthums Kärnten, welches Amt ein Lehen war und von der genannten Mordar geerbt, von den Gatten derselben aber, als Erzherzog Ernst auf dem Stull bei Zoll gesessen, verweset wurde. (St. Veit, am Montag nach Judica in der Vahsten.)

6. 27. April 1437. Otto Mordar und sein Weib Barbara verkaufen dem Moriz Welzer und dessen Hausfrau Elisabeth den Antheil an dem niederen Haus zu Eberstein, daß man in dem Kirchhof nennt. — Siegel des Vetters Mörtl Mordar. — (Samstag nach St. Jörgentag.)

7. 29. April 1442. Friedrich Graf zu Cilli, zu Ortenburg und in dem Sager bestätiget die von seinem Sohne Ulrich geschehene Verleihung des Guetes und Schloßes Sommeregg sammt Burghuth an Andre von Graben, Hauptmann zu Ortenburg. (Cilli am Sonntag vor St. Philipp und Jakobstag.)

8. 4. Jänner 1444. K. Friedrich verleiht dem Caspar Mordar, als Aeltesten der Geschwister und Lehensträger, das Prenambt im Erzherzogthume Kärnten und das Gefäß zu Portendorf. (St. Veit, am Pfingstag nach dem neuen Jahrestag.)

9. 7. Nov. 1444. K. Friedrich verleiht dem Hans Ungnad, seinem Kammermeister, die Veste Sunegh als ein erbliches Lehen, welches Parzival von Sunegh, Wilhelms von Rabenstein Sohn, satzweise inne hatte und Ungnad für 3000 ungarische Dukaten einlöste. (Neustadt, Mittwoch nach Allerheiligen.)

Digitized by Google

10. 29. März 1457. Johann Pfalzgraf in Kärnten, Graf in Görz verleiht dem Peter Turkees den Thurn zu Winklern nebst dem Gesüß dabei. (Lienz, Erichtag vor dem Pangrazentag.)

11. 18. Nov. 1460. Sigmund Kreuzer, Landesverweser in Kärnten, antwortet in der Hoftheiding zu St. Veit dem Veit Hengstpacher die Güter ein, welche Bernhard Gradner verpfändete. Hierunter die Feste und das Haus zu Mittertriren mit Burgberg, Burgfried, Gütern und Kirchen. (Montag vor St. Elisabeth.)

12. 11. August 1465. K. Friedrich verleiht dem Hans Gradenegger die Feste Liebenberg nebst der zur Feste gehörigen Lehenschaft. (Neustadt, Sonntag nach St. Lorenzitag.)

13. 17. März 1468. Ebenderselbe verleiht dem Christoph Ungnad die von dem Bruder Görgen Ungnad ererbten Güter. Hierunter das Schloß Sunegh und die Feste Leunburg (Waßerleonburg) nebst Gericht, Stock, Galgen, Jagd, Vischwaid in der Gail, bis an das Görzer Gericht, das gen St. Steffen gehört, als Cillier Lehen. (Gratz, Pfinztag vor dem Suntag Oculi in der Fasten.)

14. 1. Okt. 1469. Wilhelm oberster Schenk in Kärnten, Freiherr zu Osterwitz, verleiht für sich und statt seiner Brüder Georg und Wolfgang den Schenken dem Gregor Müllner acht Mad Wismad bei Klagenfurt. (Suntag nach St. Michaelstag des Erzengels.)

15. 26. Mai 1470. K. Friedrich verleiht dem Hans Gradnegg als Lehensträgern der von dessen Vater Konrad Gradnegger hinterlassenen Kinder die Feste Lienberg als Ortenburgisches Lehen. (Völkermarkt Samstag nach St. Urbanstag.)

16. 20. Nov. 1472. Ebenderselbe verleiht den Sigmund und Leonhard Gebrüdern Weydekhen zwei von Balthasar Fresacher aufgesandte Güter zu Gösendorf im Gailthale als kärnt. Lehen. (Gratz, Freitag vor St. Kathareintag.)

17. 22. Nov. 1472. Ebenderselbe verleiht dem Ulrich Mondorfer ein Gut zu Flattach, welches Christoph Pondorfer

Digitized by Google

aufgesandt und zu den Lehen gehörte, die im letzten Kriege mit denen von Görz an den Kaiser gekommen sind. (Gratz, Sonntag vor St. Katharinatag.)

18. 29. Sept. 1474. Wolfgang von Erölzheim verkauft dem Veit Welzer seine Rechte an die öde Veste Eberstein. (St. Michaelstag.)

19. 21. Nov. 1474. Jakob von Ehrnau Pfleger zu Karlsberg und Vizedom in Kärnten antwortet dem Michael Schurian eine Hube in Teßendorf ein. (Montag vor Katharein der h. Jungfrau und Marterinn.)

20. 13. Mai 1478. K. Friedrich verleiht dem Lienhart Meirner den vom Hanns Kreuzer erkauften Rothenhurn unter dem Markte Spital. (Gratz, Mittichen in den h. Pfingstfeiertagen.)

21. 27. Febr. 1479. Derselbe verleiht dem Bartlmä Hallegger für ihn und dessen Brüder Jakob und Reimprecht die nach ihrem Vater Ernst ererbten Lehen. (Gratz, Samstag vor dem Sonntag Invocavit in der Vasten.)

22. 5. April 1480. Eberhard von Deuzensow, des Kaisers Gegenschreiber zu St. Veit und Anwald des Amtes Glaneg und Gurnickh (Gurnitz) verleiht in des Kaisers Namen dem Rueprecht Krampll eine Hube in Wumbiz. (Mittwoch in den Ostertagen.)

23. 29. Juni 1487. Wilhelm Graf von Schernberg, Pfleger zu Ratstatt, verkauft seinem Thürn zu Winklern und den Iselsberg im Kirchheimer Gerichte mit sammt dem Gefäß dabei dem Simon Khrel Pflegern zu Rottenstein und Traburg. Siegel des Verkäufers und des edlen vesten Conrad Stroheimer Pfleger und Wechsler in der Gastein. (Freitag vor St. Ulrichstag.)

24. 2. April 1491. K. Friedrich verleiht dem Jakob Hallegger für ihn und als Lehensträger statt den Söhnen seines Bruders Bartlmä Hallegger Konrad, Christoph, und Jakob die angefallenen Lehen. Hierunter des Hans Ratzenegg und ein Theil der alten Veste Moosburg. (Lienz Samstag dem h. Osterabend.)

25. 31. März 1492. Derselbe verleiht an Sewald Fewler als kärnt. von Franz Färber aufgesandtes Lehen den Sitz Drasing. (Lienz am Samstag vor dem Sonntag Lätara zu Mitterwasten.)

26. 8. Juni 1493. Derselbe verleiht dem Hanns Ungnad die nach dessen Vater ererbten Güter. Hierunter das Schloß Sonegg und die Veste Leunburg an der Gail. (Lienz am Samstag nach Gotsleichnamstag.)

27. 1494. Maxmilian römischer König verleiht zu Wien dem Christoph Mordax das Prenambt des Fürstenthums Kärnten, dann den Sitz Portendorf, 6 Huben daselbst, 3 Huben zu Plasendorf, 1 Gut an der Sulz.

28. 2. Sept. 1497. Ebenderselbe verleiht zu Insbruck dem Hanns Ungnad als Lehen das Recht, bei dem Schloß Sunnegk und auf den dazu gehörigen Gründen ein Halsgericht, Stock und Galgen aufzurichten, und ein Gericht von 12 vernünftigen Männern als Gerichtsleute und einen oberen als Richter zu bestimmen, dann den Pan über das Blut zu richten, worauf auch Ungnad Huldigung und Eid gethan.

29. 2. Febr. 1497. Ebenderselbe verleiht dem Michael Freiherrn von Wolkenstein seinem Rathe und Kämmerer das Schloß Grünburg sammt den zwei Stubenberger und Fresacher Aemtern im Gailthale versatzweise für 400 fl. Rheinisch. (Innspruk an Unser Lieben Frauentag Purificationis.)

30. 25. August 1497. Ebenderselbe verleiht dem Wolfgang von Kreig die nach dessen Vater Konrad von Kreig ererbten Güter: das Oberst-Druchseßenamt in Kärnten, die Mannschaft, die von denen von Ernfels an die Kreiger gekommen, ein Haus zu St. Veit im Winkel bei den Zwölfpotten und fest an der Ringmauer, die Aecker und Waiden, so zur öden Vesten Freiburg gehört haben, die Güter am Prunen und in Pirkach, ein Gut zu Projern und Karlsberg. (Freitag nach Bartlmä.)

31. 12. Juni 1500. Ebenderselbe verleiht zu Augsburg dem Lukas von Graben das Schloß Stein der Verdienste wegen in Eroberung der Landschaft die dem K. Maximilian von Weiland Leinharten von Görz zugestanden.

Digitized by Google

32. 3. Sept. 1500. Derselbe verleiht dem Christoph Vierthaler das Schloß Aichelberg.

33. 21. Febr. 1501. Simon Kröll Pfleger zu Goldenstein, Rottenstein, Püttersberg und Traburg verkauft dem Hanns Daniel und dessen Ehfrau Eva den Thurn zu Winklern unter dem Iselsberg und zwei oder drei Huben bei dem Thurm. Insigel des fürchsichtigen, weisen Jakob Sandtner Markt- und Landrichter zu Traburg. (Sonntag vor St. Petrstag des Stuhlfeirer.)

34. 1501. K. Max I. verleiht den Christoph von Aichelburg das Schloß Aichelburg.

35. 1503. Derselbe verleiht der Apollonia des Peter Schweinshaupt Hausfrau eine Mühle an der Reinitz unter Tanzenberg, ein Gut zu Holz, eines zu Döllach, ein Zulehen daselbst, ein Gut zu Surbitz, eines zu Plintendorf, eine Vogtei zu Zabelsdorf, ein Gut zu Racusal.

36. 1503. Katharina Seierlin verkauft dem Christoph von Aichelburg den gemauerten Stock und Sitz zu St. Stephan im Dorfe im Aichelburger Gerichte.

37. 1. Mai 1504. Ebenderselbe versetzt den Julian Grafen von Lodron, Appolonia der Ehfrau desselben und dessen Erben das Schloß Falkenstein, das Amt Kirchheim und die Mauth zu Vellach.

a) Für 4000 fl. Rheinisch, die sie dem Leonhard Wyrbrand abgelöst,

b) für 1000 fl, die sie dem Wolfgang Pauernfried abgelöst,

c) für 1000 fl., die zu Handen K. Maximilians bezahlt,

d) für 300 fl., so die Gräfinn von Lodron der Gemahlin K. Marens geliehen,

e) für 200 fl., die K. Maximilian der Gräfinn für ihre Hofgab schuldig geblieben,

f) für 500 fl. Baugeld, welches die Darleiher auf das Schlos Falkenstein mit Wißen des Veit Welzer, Verwesers in Kärnten und des Vicedoms Georg Waldenburger verbauen sollen.

Digitized by Google

38. 2. Mai 1505. Johann Siebenhüeter, Hochmeister des St. Jörgen Ordens verleiht dem Philipp Roucher statt des Sigmund von Keutschach Pflegers in Gmünd eine Holzmark jenseits des Gerichtes zu Gmünd. (Mulstat Freitag nach Gots Aufsarttag.)

39. Konstanz am 25. Juni 1507. K. Max verleiht dem Leonhart Rauber, seinem Rathe und Pfleger zu Prugg an der Leitha die nach Absterben des Görgen Schenken von Osterwitz heimgefallene Veste Reinegkh oberhalb Waisenburg.

40. 6. Juli 1507. Johann Siebenhürter, Hochmeister des St. Jörgen Ordens verleiht dem Sigmund von Keutschach, Pflegern zu Gmünd einen Anger genannt Bukenigk bei Gmünd. (Montag nach St. Ulrichstag.)

41. Lindau 18. August 1507. K. Maximilian erklärt, daß er dem Julian Grafen von Lodron und seiner Hausfrau Appolonia Pfleger und Pflegerinn zu Pheyburg und Valkenstein auf letzteres 500 fl. zu verbauen aufgetragen, in der Folge aber gestattet habe, 100 fl. auf Valkenstein, 400 fl. aber auf Pleyburg zu verbauen. Da der Graf und die Gräfinn von ihrem Ide noch weiter 200 fl. auf Pleyburg verbauten, so soll ihnen die Pflege so lange verbleiben, bis sie mit den 200 fl. befriediget sein werden.

42. Insbruck am 24. Mai 1518. K. Maximilian verleiht dem Wilhelm Freiherrn von Wolkenstein Landhofmeister in den In- und Vorderösterreichischen Landen das Schloß Grünburg mit Landgericht, und Amt, dann mit den Stubenberger und Fresacher Aemtern.

43. Augsburg 12. Febr. 1516. Ebenderselbe verleiht dem Kunrat Graf dann dessen Brüdern Christoph und Sigmund die nach ihrem Vater Wilhelm und der Mutter Veronika angefallenen Güter. Hierunter die Veste Groppenstein nebst Burgstall und Bauhof.

44. Ischl am 21. Nov. 1516. Ebenderselbe verleiht den Keutschachern Sigmund und Wolfgang, dann dem Sigmund Grafen zum Schermberg zu dem durch sie von ihm erkauften Schloße Tanzenberg ein Burgfried allweit einer von der

Digitized by Google

Mauer desselben Schloßes in eintausend Schritten rechten Mannsschritt allenthalben um das gedachte Schloß gemeines Ganges gehen mag.

45. 10. April 1518. Ebenderselbe verleiht dem Sigmund von Dietrichstein die zwei Gerichte und Aemter Feustritz und Stokenwoy in das freie Eigenthum.

46. Milstatt 1. Juni 1520. Johann Geumann Hochmeister des St. Jörgenordens verleiht dem Rudolf Weinzieher Pfleger zu Gmünd statt des edlen, gestrengen Ritters Herrn Sigmund von Keutschach die Puchleiten und den Anger Bukhenik.

47. 1521. Schreiben des Veit Welzer Landeshauptmannes und des Andreas Rauber Vizdom in Kärnten an Hanns Manstorfer, Verweser der Hauptmannschaft Ortenburg und an Augustin Reinwald Anwald zu Milstat über die Beschwerde der Nachbarschaft Kirchbach wegen des Zinses von der Kirchbacher Alpe.

48. 24. Mai 1522. Stephan Schneeweis und seine ehliche Hausfrau Appolonia verkaufen ihren Hof zu Gedesdorf im Finkensteiner Gerichte an die edlen und vesten Christoph und Hanns Senußen Gebrüder. (Samstag vor St. Urbanstag.)

49. 9. Dez. 1522. Anna Maria Ungnadin Freiherrinn auf Sun.zth, geborne Gräfinn von Lodron bittet den Philipp Wichsenstein Ritter und Hofrath, den Andreas Rauber Vizthum in Kärnten, und den Hanns Monstorfer Verweser der Hauptmannschaft Ortenburg um Frist zur Befolgung eines kaiserlichen Mandates, weil ihr Gemahl wegen Bleiburg und andern Geschäften am kaiserlichen Hofe abwesend sei. (Sunegh Erchtag nach Unser Lieben Frauntag Conceptionis.)

50. 25. Juli 1522. Georg Khienburger zu Khienegg vertauscht an Hanns Mandorfer Verwalter der Pfleg Pitersberg und Goldenstein ein Gut zu Ratendorf im Grünburger Gericht und erhält dafür ein Gut am Moß in Höfling im Goldensteiner Gericht. (St. Jakobstag des Mehreren Apostels und Zwolfpottentag.)

Digitized by Google

51. Neustadt letzten Sept. 1522. Erzherzog Ferdinand verleiht dem Lukas von Graben das Schloß Stein.

52. Neustadt 27. Juni 1523. Derselbe verleiht dem Kaspar Lueger die Mannschaft und Lehen, so seine Eltern als Burggrafen von Lienz in Steier, Kärnten und Krain gehabt haben.

53. Müllstatt 1. März 1524. Johann Geumann, Hochmeister des St. Jörgenordens verleiht dem Christoph Herbst als Vormund und Lehensträger des Hanns und der Sibilla weiland des Anton Kulmer hinterlassener Kinder eine Hube zu Grosdombra und eine andere zu Egarten ob Mulstatt. (Erchtag nach dem Sonntvg Oculi in der Vasten.)

54. 2. Nov. 1524. Erzh. Ferdinand verleiht dem Leonhard von Lind den Hof und das Schloß Lind.

55. 21. Mai 1525. Hanns Mainhart Techant und das Kapitel U. L. F. im Saal sendet dem Erzh. Ferdinaud eine Hube am untern Hart auf, welche sie von Gregor Neuschwert Schulden wegen eingelöst, jedoch, weil ihnen solches Lehen zu behalten nicht gebührte, an Blasien von Keutschach wieder verkauft haben. (Sontag vor Auffahrt Christi.)

56. 5. Febr. 1525. Ulrich von Ehrnau verleiht dem Urban von Glandorf ein Gut zu Glandorf kaufrechtlich. Für das Kaufrecht wurden acht Pfund Pfennige gegeben, und zu stiften war am St. Niclasentage nach Glanegk, wie von den andern Holden des Ehrnau. (Sontag nach St. Plasientag des h. Marterers.)

57. 17. Nov. 1525. Erzh. Ferdinand verleiht dem Rudolf von Liechtenstein von Murau das Marschallamt in Kärnten.

58. 1525. Christoph von Aichelburg verkauft dem Michael Neumann von Waßerleonburg eine Hube zu Vorderberg.

59. 1527. Hanns Manndorfer verkauft dem Leonhard von Lind einen Hof zu Lind.

Digitized by Google

60. 12. Mai 1527. Sigmund von Dietrichstein verleiht dem Christoph von Aichelburg mehrere Güter im Amte Stokemboi.

61. 5. Jänner 1528. Hanns Mandorfer Pfleger zu Pittersberg verkauft dem Wilhelm Neumann von Waßerleonburg vier Güter, zu Ratendorf, neben Ratendorf, zu Vorderberg, zu Hadersdorf um 150 Florin Rheinisch. (Sontag vor h. drei König.)

62. 7. August 1528. Ursula geborne Griming, Adam Egger Becken in Vellach ehliche Hausfrau verkauft dem Hanns Mondorfer Hauptmann der Grafschaft Ortenburg einen Hof hinter dem Egg und eine Hube nebst Schwaig in der Mallnitz. (Freitag vor St. Laurenzentag.)

63. Mulstatt 15. Oktober 1528. Johann Geumann Hochmeister des St. Jörgenordens verleiht dem Peter Sommer zu Pirtendorf eine Wiese genannt der Wirth im Pinzgau in der Stuelfelder Pfarre.

64. 15. März 1529. Derselbe verleiht dem Leonhard, Kasper, Andree und Martin Gebrüder den Malenteinern einen Weingarten in Mullstatt.

65. 9. Jänner 1531. Veit Welzer Landeshauptmann in Kärnten fertiget in der Hofthaidung zu Klagenfurt den Brüdern Georg und Andree Hornberger nachdem sie ihren vierten und letzten Tag gehabt, die Amortisationsurkunde über die ihnen in ihrer Wohnung untern Stein verbrannten Urkunden aus. (Montag nach St. Erhardstag.)

66. 27. Juni 1533. Thomas Propst von St. Andree zeigt dem Andree Rauber Vizdomb in Kärnten an, daß sich in seinem Erzpriesteramte nur die Pfarre Lavamünd und das Kollegium zu Tragburg befinden, die sich in das Land Kärnten zu versprechen haben, und daß der Abt von St. Paul im Erzpriesteramte St. Martin und St. Georgen besitze, und durch Konventualen versehen lasse. (Freitag vor St. Ulrich.)

67. 12. Sept. 1533. K. Ferdinand verleiht dem Ulrich von Ehrnau die Veste Moosburg und das Amt mitsammt dem

Digitized by Google

Gerichte daselbst zu Moosburg bei der Pfalz im Lande Kärnten gelegen, welche Stücke der Belehnte durch das Testament seines Bruders Leonhard von Ehrnau erhalten hat.

68. 23. Sept. 1533. Ebenderselbe verleiht den Brüdern Adam und Achaz den Jabornigh mehre nach ihrem Vater Niclas Jabornigh ererbte zu Gutenstein im Burgfried gelegene Güter.

69. 1. Mai 1534. Peter, Thomas, Primus und Erhard Brüder die Schlinder verkaufen ihrem Bruder Gregor Schlinder ihren Antheil an der Schlinderhube zu Traundorf mit Wellen und Wißen des Michael Hagen von Hagenekh Pfleger zu Stein im Jaunthale. (Freitag St. Philipps und Jakob Tag des h. Zwolfpotten.)

70. Wien 9. Okt. 1534. K. Ferdinand überläßt dem Ulrich von Ehrnau seinem Rathe und dessen Söhnen Jörg, Christoph und Hieronimus von Ehrnau auf ihr lebenslang das Schloß Glanek sammt Landgericht und allen Nutzungen pfandweise für sechstausend Gulden Rheinisch einen jeden Gulden zu fünfzehn Patzen oder sechzig Kreuzer zu raitten. — Die Pfandschuld wuchs auf folgende Weise: K. Maximilian gab obiges Schloß nebst Landgericht und Zugehör dem Ulrich von Ehrnau für ein Darleihen von 1500 Pfund Pfenningen und weiters 1000 auf Glanek zu verbauende Gulden. Ehrnau verlieh selbes seinem ältesten Sohne Johann, der in den St. Georgen zu treten Willens war. Da jedoch, wie K. Ferdinand sagt, die Aufrichtung des Ordens angestanden und nicht in endliche Ordnung gekommen, mittlerweile auch Johann von Ehrnau gestorben; so bath sein Vater den K. Ferdinand, da er die 1500 fl. noch auf Glanek hatte, dem Kaiser noch dazu drei Cordenzen im Werthe von 600 Pfund Pfenningen zugestellt und K. Maximilian ihm überdieß einen Sold von 800 Pfund Pfenningen schuldig geblieben, er über dritthalb tausend Gulden auch auf Glanek verbaute, und auch der Raitsold (Zinsen) von dreißig Jahren ausständig war, ihm das Schloß zu verleihen. Der Kaiser verglich sich auf 4500 fl. und Ehrnau erlegte noch überdieß dem Mar Bekh von Leopoldsdorf kaiserlichen Rathe und Vizdom im Lande unter der Enns fünfhundert Gulden Rheinisch und versprach einige Teiche zum Nutzen von Glanek mit einem Aufwande von 1000 fl. machen zu lassen. — Das Landgericht

Digitized by Google

Glanek hatte ein eigenes Hochgericht und Richtstätte nachst von Feldkirchen an der Glan und hatte von Moosburg, Pregrad, Hafnerberg, Pach, Liebenberg, Tanzenberg, Zollergericht, Seltenheim und Leonstein die gefangenen Personen, wenn sie malefizig befunden worden, sonderbar aber vom Schloße Tentschach vorm Schloßthore zu übernehmen und zu berichten.

71. Müllstatt 15. Nov. 1534. Wolfgang Prandtner Hochmeister St. Jörgen Ordens verleiht seinem Hintersaßen Matien Hauer zu Obermüllstatt als Lehensträger der Obermüllstätter und ihrer Mitverwandten eine Alm zum Viehauftriebe.

72. Spital 17. Mai 1535. Gabriel Graf zu Ortenburg Freiherr zu Freienstein und Karlsbach, oberster Erbkämerer in Kärnten, Untererbvogt des Stiftes Gurk, kaiserl. Kämerer und Hauptmann zu Görz verleiht dem Melchior Seraf zu Reisach ein Gut zu Reisach und die Hofstatt daselbst. (Montag in den Pfingstfeiertagen.)

73. Mülstatt 30. März 1536. Wolfgang Prandtner Hochmeister des St. Jörgenordens verleiht dem Hanns Hasenbichler die Aecker zu Gmünd enhalb der Liser.

74. 19. Juni 1536. Hanns Ungnad Freiherr zu Sonekh, römisch königl. Rath und oberster Fürschneider, Landshauptmann in Steier, Hauptmann und Vizdomb zu Cilli das von seinem Vater ererbte Schloß Liebenfels, welches in den alten ungarischen Kriegen eines Theils zerbrochen worden ist, nebst Gericht und s. w., wie selbes der Vater des Verkäufers von Bartlmä von Pernegh gekauft hat. Der Verkaufer behält sich das bevor, was zu seiner Herrschaft Gradenegkh gehörig ist. Sigille des Jörgen Neuhaus zu Greifenfels und des Wolfgang Pibrach von Piberstein. (Montag vor St. Johanes Gottstauferstag.)

75. 29. Juli 1537. Maximilian von Ehrnau zu Freydenberg verkauft dem Bartlmä Keller, Burger in der Kapell und dessen Ehfrau einen Acker ob dem Markt Kappel, und ein Angerl in der Arlitz.

76. Wien 23. März 1538. K. Ferdinand verleiht dem Hanns von Lueg die Mannschaft und Lehen, die er von seinen

Digitized by Google

Eltern als Burggrafen von Lienz in Steier, Kärnten und Krain erhalten hat.

77. 13. Sept. 1538. Derselbe verleiht dem Jakob von Malentein als Lehensträgern seiner Geschwistert einen Zehent zu Weysach im Greifenburger Gerichte.

78. 14. Dez. 1538. Derselbe verleiht dem Jörg von Lichtenstein zu Murau für ihn und dessen Bruder Otto von Lichtenstein zu Murau die Feste Treffen.

79. 14. Dez. 1538. Derselbe verleiht dem Jörg von Lichtenstein das nach dessen Väter Rudolf ererbte Marschallamt in Kärnten.

80. 10. Sept. 1539. Derselbe verleiht die vom Franz von Lueg aufgesandte Mannschaft und Lehen, so in der Herrschaft und Gerichte Isselsdorf, Greifenburg, Fellach, Stall, Groskirchheim, Materi, Virgen gelegen, an dessen Stiefbruder Oswald von Hohenburg.

81. Wien 1. März 1540. K. Ferdinand verleiht dem Georg von Ehrnau für ihn und dessen Bruder Iheronimus die nach ihrem Vater Ulrich von Ehrnau ihnen erblich angefallene Veste Moosburg und das Amt mit sammt dem Gerichte daselbst zu Moosburg bei der Pfalz.

Prag 15. Jänner 1541. K. Ferdinand verleiht dem Rathe Bernhard Khevenhüller von Aichelberg nach Ableiben des Pfandinhabers von Ehrnau das Schloß Glanegg sammt Zugehör pfandweise.

83. Wien 15. Juli 1541. Ebenderselbe verleiht dem Hanns Wucherer, seinem Rathe und Salzamtmanne zu Gmunden für ihn und dessen Brüder Christoph und Jörg, dann für dessen Mumen, die Töchter des Erasmus Wucherer Eufemia, Maria Magdalena, und Gertrud und für die Tochter des Leonhard Wucherer Margareth mehre von den Schenken von Osterwitz herrührende Lehen, als drei Huben in der Vorhen bei Völkermarkt, zwei Güter auf dem Dier, sieben Arl-Bau in dem Felde zu Hasbach, eine Wiese zu Waldschach, ein Häusl zu Thallsdorf, ein Wiesel in der Mesern, eines in Reybinkh,

Digitized by Google

fünf Huben ob St. Gandolf und Friedleinsaiche; ein Gut zu Franzendorf ob Hollenburg, eines zu Pernnig, einen Weingarten zu Thaldorf, ein Gut zu Landschach.

84. Wien 10. Juli 1542. Da nach Absterben des Wolfgang Prandtner Hochmeisters des St. Jörgenordens die Güter des genannten Ordens bis auf weitere Verordnung in die Kammer eingezogen wurden, trägt K. Ferdinand dem Landesverweser Moriz Welzer und dem Vizdom Bernhard Khevenhiller, Verwaltern der Ordensgüter auf, die Besitzer der rittermäßigen Lehen vor die Landschaft vorrufen zu lassen.

85. Wien 26. Sept. 1542. K. Ferdinand fordert auf die Belehnung mit den millstätter Lehen bei der k. Kammer anzusuchen.

86. 9. Juni 1543. Martin Hauser und seine Hausfrau Katharina verkaufen dem Leonhard von Mallentein einen Zehend, zweier Huben zu Grafendorf.

87. 5. August 1545. Hanns von Graben zum Stein sendet dem K. Ferdinand die hinter dem kaiserl. Schloße Waidenburg an der Gail und hinter dem Burgfried gelegene Alpe auf, die er dem Sigmund Khevenhiller zu Aichelberg kaiserlichen Rathe und Vizdom in Kärnten verkauft hat.

88. 3. Dez. 1545. Oswald von Hohenburg zu Rosenberg, welcher vom Franz von Lueg, Burggrafen zu Lienz und Erbmarschallen der Grafschaft Görz die Lehen, die dieser in Tirol, Salzburg und Kärnten gehabt hatte, kaufte, verkauft selbe an Veit Grafen und Freiherrn von Thurn und zum Kreuz, Erblandhofmeister in Krain, kaiserlichen Rathe, der königlichen Kinder obersten Hofmeister.

89. Wien 16. April 1546. K. Ferdinand verleiht dem Otto von Lichtenstein zu Murau ein Haus in St. Veit, das vordem den Hollenburgen gehört und Otto von Lichtenstein von seinem Veter Georg von Lichtenstein geerbt hatte.

90. Wien 16. April 1546. Derselbe verleiht demselben eine Holzstatt ob dem Kharnberg (Ulrichsberg) und ob St. Peter an dem Kharnberg, die Feste Treffen und das Marschallamt in Kärnten.

Digitized by Google

91. Augsburg 20. März 1548. Derselbe befiehlt, binnen zwei Monathen die ledigen Pfarren und Benefizien an taugliche Priester zu verleihen. Die Patrone, welche solche Pfarren weiters ledig lassen, die Einkünfte der Pfründen für sich benützen oder die Pfründen mit ungebührlichen Lasten beschweren, sollen vor die Reformationskommission berufen werden, die mit Vorbehalt der Appellation an die n. öst. Regierung und Kammer zu entscheiden habe.

92. 6. Jänner 1550. Christoph Khevenhiller zu Aichelberg Landeshauptmann in Kärnten, Moritz Welzer zum Frauenstein, Wolfgang von Keutschach beide Ritter und Hanns Rhulkho berichten an die Regierung und Kammer, daß, obgleich Cunrat von Kreyg nicht geeignet sei, den Erbämtern vorzustehen, ihm selbe mit den andern Lehen doch bis an seinen Tod belassen werden sollen, und daß sohin diese Erbämter und Lehen nicht den Freiherrn von Kreyg, so in Böhmen sind, sondern der Schwester Barbara, Wittwe des Johann Grafen von Hardegg und ihren zwei Söhnen, wovon der eine, Julius in Ungarn im kaiserlichen Dienste abwesend war, und der Tochter nach ergangener Rechtsführung zufallen sollen.

93. Wien 8. Jänner 1550. Derselbe verleiht dem Wolfgang von Keutschach und Hanns Rulkho als Gerhaben des vom Wolfgang von Keeyg hinterlassenen ungevogten Sohnes Chunrat von Kreyg auf weitere zwei Jahre, nachdem der frühere Termin mit fünfzehnten März ausging.

94. Wien 21. Mai 1550. Gutachten der kais. Regierung und Kammer, daß in die kreigerischen Erbämter weder die Grafen von Hardegg als von weiblichem Stamme herkommend, noch die Herren von Kreig in Böhmen, so länger als hundert Jahre mit den ausgestorbenen Herren in Kärnten und Krain keine Gemeinschaft hatten, nachfolgen, sondern selbe wegen Absterben des männlichen Stammes heimfallen sollen.

95. 1. Juni 1551. Christoph Kollmann verkauft der Wittwe des Wilhelm Neumann zu Waßerleonburg Barbara nunmehr des edlen, festen Hanns Senuß Hausfrauen einen Zehent zu Poetschach.

Digitized by Google

96. 30. Dez. 1551. Hanns Rulkho nach dem Tode des Wolfgang von Kentschach alleinigen Gerhab des Konrad von Kreig bittet um Belehnung auf weitere zwei Jahre nach Auslauf der vorigen zwei Jahre mit dem 15. März 1552. — Das Gesuch ist an die Regierung der n. öst. Lande gerichtet, am 30. Dez. präsentirt und an demselben Tage dahin vorbeschieden: Fiat ein Urlaub auf zwei Jahr lang zu fertigen.

(Werden fortgesetzt.)

Zur Geschichte der Fugger im bambergischen Kärnten.

Im Jahre 1495 verkaufte Abt Christoph von Arnoldstein den Brüdern Ulrich, Georg und Jakob Fugger von Augsburg einen Hubgrund und die Mühle an der Gailiz sammt den Waldungen. Wegen Erlangung des bischöfl. bambergischen Konsenses wurde zwischen Abt Christoph und Bischof Heinrich ein fünfjähriger Briefwechsel geführt. Wo die Hube gestanden, bauten die Fugger ein Schloß, die Fuggerau genannt, an der Gailiz aber einen Hammer und einen Schmelzofen. In jenem wurde Meßing geschlagen, unter den Schloßmauern wurde Gold geschmolzen. a) Nach einer andern Notiz b) ertheilte Bischof Heinrich III. von Bamberg den genannten Fuggern im Jahre 1495 die Erlaubniß, in der Gegend Arnoldstein, an der Gailiz ein Schloß nebst einem Schmelzofen zu bauen und Abt Christoph willigte in den Bau gegen einen jährlichen Zins von 6 fl. Der Bau des Schloßes, des Schmelz- und Scheideofens (officina conflationis et separationis metallorum) soll mehr als 45000 fl. gekostet haben. Das Erz soll aus Ungarn (?) und aus andern Gegenden herbeigeführt worden sein, und der reine Ertrag in Einem Jahre 45000 fl. betragen haben.

a) Ainethers Besch. von Arnoldstein. (Sieh oben S. 21.)

b) Ambros Eichhorn's Beiträge zur ältern Gesch. u. Topogr. des Herzogthumes Kärnten. 1819. II. S. 280.

Digitized by Google

Auch Silber und Kupfer wurde ausgeschieden und nach Rom und in andere Theile Italiens versendet. Die Hauptfactoren des Geschäftes waren Johann Turſz und deſſen Sohn Georg, Bürger von Krakau. Als ſich dieſe beiden mit Ulrich Fugger und deſſen Brüdern des Handels wegen am römiſchen Hofe befanden, erlangten ſie für den jeweiligen Aufenthalt der Fugger auf dem vorgenannten Hammer- und Schmelzwerke, dann für deren zwei Hauptfaktoren, die Dienſt- und Arbeitsleute die Genehmigung eines eigenen Beichtvaters mit ſehr ausgedehnten Diſpeſationsrechten und das Zugeſtändniß, für ſich, die beiden Faktoren, die Arbeiter und Dienſtleute auf einem tragbaren, in jedem beliebigen, anſtändigen, wenn auch nicht heiligen Orte aufzuſtellenden Altare in der Morgendämmerung, vor dem Eintritte des hellen Tages von einem eigenen oder einem fremden geeigneten Prieſter die Meße leſen, und andere gottesdienſtliche Handlungen verrichten zu laſſen. (Das diesfällige Indulgenzgeſuch des Ulrich Fugger, der ungenannten Brüder desſelben, dann der beiden Turſz aus Krakau, welchem obigen Umſtande entnommen ſind, iſt in Urkundenform auf einem Pergamentblatte ziemlich geſchrieben, ohne Datum und ohne Namen des Papſtes, an den es gerichtet iſt. Am Schluße des Geſuches folgt eine rubrikartige Wiederhollung der einzelnen erbettenen Indulgen und ſowohl dieſer Rubrik als dem Schluße des Geſuches iſt die Signatur der Bewilligung: Fiat ut petitur beigefügt. Da der Eingang nicht unintereſſant iſt, ſo wird derſelbe hier in Abſchrift gegeben: BEATISSIME PATER Ut animarum saluti devotorum oratorum virorum Ulrici Fugger et eius fratrum Cinium Augustensium ac Joannis Tursz et Georgii Tursz eius filii Ciuium Craconuiensium salubrius consulatur Supplicant humiliter Sanctitati vestre oratores prefati| qui artem mercature in Romana Curia actu exercent, et in Carinthia superiori infra territorium Monasterii sancti Georgij Arnoltstein Aquilegien, dioc sub Jurisdictione dni Epi Bambergensis habent quandam fornacem sine Capannam nuncupatam in qua certam massam sive speciem metali fundi et purgari et argentum et cuprum inde diuidi facere procurant et ad urbem et alias Italie partes mittere consueverunt quatenus eijdem oratoribus et duobus eorum principalibus factoribus in dicta fernace pro tempore existentibus et eorum cuilibet specialem gratiam etc. etc.)

Der Ertrag jenes Werkes mag im Laufe der Zeit bedeutend geschmälert worden sein, denn der Meßingschlag wurde von den Fugger'schen Verwesern in der Fuggerau Ulrich Widmann und Wenzel Payer schon im Jahre 1530 aufgelassen und vierzig Jahre später, im Jahre 1570, verkauften die Brüder Marcus und Johann Fugger das Schloß Fuggerau sammt allem Zugehör, mit Hämmern, Schmelzöfen, Mühlen, Aeckern, Wiesen und Freiheiten dem Abte Peter von Arnoldstein für den Preis von 2500 fl., wovon überdieß nur 400 fl. sogleich zu erlegen waren, der Rest aber in vierjährigen Raten bezahlt werden sollte. Das Kloster ließ den Hammer und das Schloß, woraus die besten und brauchbarsten Sachen nach Arnoldstein geführt wurden, abkommen und von dem Schloße sogar einen Theil abtragen, damit der Kauf seine Richtigkeit habe und kein anderer Edelmann sich dort niederlasse. a)

Auch im bambergischen Lavantthale, in der Klieniug betrieben im Jahre 1530 Raimund, Anton und Hieronimus Fugger den Goldbergbau und auch diese Gewerkschaft hieß die Fuggerau. Noch am 28. August 1574 erscheint Melchior Ortner aktenmäßig als Fuggerischer Verweser. Bald darauf mag der Bergbau von den Fuggern weggekommen sein, da wir ihn nach Wolfsbergerakten im Jahre 1582 durch eine Gewerkengesellschaft betrieben finden. Der wahre Grund, warum die geschäftsklugen Fugger den Goldbergbau in der Klieniug aufgaben, ist nicht schwer zu errathen, da zufolge eines Schreibens des Verwesers Daniel Legner ddo. Obergoldegg vom 31. März 1582 bis zum Jahre 1582 zwar jährlich bei 30000 fl. an Gold und Silber erbeutet wurden, jedoch jährlich eben so viel an Berg-, Wasch- und Schmelzwerkskösten aufging. Auch im Jahre 1582 konnte an die Gewerken kein Ueberschuß vertheilt werden, und die Gänge in der Tiefe zeigten sich nicht so goldreich als früher am Tage, auch setzten Wasserzuflüße und schlechtes Wetter viele Hindernisse. Im Jahre 1594 schildern der Bergrichter und der gewessene Knappe Sigmund Grundner den Klieningerbergbau als seinem Untergange nahe. b) Den Bergwerksantheil in

a) Ainether a. a. O.

b) Wir entnahmen diese Daten, den reichhaltigen Excerpten, welche der Herr Appellationsrath Franz Rauter, als vormaliger Land-

Digitized by Google

Bleiberg verkauften die Fugger im Jahre 1665. Im nicht bambergischen Kärnten betrieben die Grafen Fugger noch im Jahre 1646 die Dechanter Gruben im Möllthale. Nach einem Berichte des Oberstbergmeister = Amtsverwalters Wilhelm Litzelhofen in Obervellach vom 19. Dez. desselben Jahres an den Landesoberſten Bergmeister und Münzinspektor von Kärnten, David Freiherrn von Neuhaus wurde dieses göldische Silberbergwerk dazumal von den Grafen Fugger nur in geringer Belegung und gleichsam Einstellung erhalten. Dasselbe wurde wahrscheinlich bald darauf aufgelassen, weil sich seit dem Jahre 1646 keine Nachricht darüber vorfindet und dasselbe im Jahre 1744, als es von der Staatsverwaltung untersucht wurde, gänzlich zerfallen war. a)

Die Lichtensteiner in kärntnerischen Urkunden.

26. April 1145. Margareth die Gattinn des Roudbert von Salmanstetten übergibt die Güter Wides Vitis und Moralsz in Krain, welche Bischof Roman von Gurk von ihrem Gatten für 127 Mark gekauft hatte, in die Hand des Meginhard von Gurk mit der Bestimmung für die Kirche von Gurk. Unter der Zeugen Dietmar von Lichtenstein und sein Sohn Otto. (Archiv für Gesch. u. s. w. 1821 Nro. 320.)

10. Juli b) 1202. Herz. Leopold von Oest. und Steier bestätiget zu Holzbruck den Chorherren von Gurk die Vergabung des Ministerialen Offo von Tiefenbach und der Gattinn desselben Bertha an die Kirche von Gurk. Unter den Zeugen Dietmarus de

richter in Wolfsberg aus den dortigen Archivalien gemacht und in neuester Zeit dem histor. Vereine zur Benützung überlassen hat. Wir werden aus dieser Sammlung zeitweise sehr interessante Mittheilungen über die Geschicke der bambergischen Herrschaften in Kärnten liefern können.

a) Kärnt. Zeitsch. II. S. 127.

b) Vjto Idus Julij.

Lichtenstain. (Gurker Kopialb. — u. D. Meillers Regesten zur Gesch. d. Markgrafen u. Herzoge von Oest. aus dem Hause Babenberg. S. 88 Nro. 32.)

29. Nov. 1203. Ebenderselbe erneuert zu Friesach den Chorherren von Gurk die Mauthfreiheit in Steiermark für zwei große Weinfuhren. Unter den Zeugen Dietmarus de Liechtenstein. (Gurker Original.)

29. Nov. 1203. Ebenderselbe verkündet ebendort die Schenkung, welche sein Ministerial Leupold von Leuensteine und dessen Hausfeau Margareth dem Kloster Viktring, für das dortige Armenspital gethan haben. Unter den Zeugen Dietmarus de Liechtenstain. (Orig. Victoriense.)

17. Nov. 1227. Herzog Leopold von Oest. und Steier entscheidet zu Gratz als erwählter Schiedsrichter zugleich mit Erzb. Eberhard von Salzburg die Streitigkeiten zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Ekbert von Bamberg. Unter den Gegenwärtigen die Brüder Dietmar und Ulrich von Lichtenstein. (Aus dem Wolfsberger Kopialbuche. — D. Meiller a. a. O. S. 141 n. 223.)

4. Sept. 1232. Die Herzoginn Theodora (von Oesterreich) entscheidet im Streite des Stiftes St. Lambrecht mit den beiden Ministerialen Ulrich und Dietmar von Lichtenstein wegen den Besitzungen bei Lesnich zu Gunsten des Stiftes. (Saalbuch von St. Lambrecht II f. 19.)

1. Juni 1247. Philipp der Erwählte von Salzburg verheirathet die Tochter seines Ministerialen Konrad von Goldeck, Kunigunde, an den jungen Ulrich von Lichtenstein und weiset ihr 10 Pfund Pfenninge jährlicher Einkünfte aus Hallein zur Aussteuer an. (Wiener Jahrbücher der Lit 1844 CVIII.)

10. August 1248. Ebenderselbe stellt zu Friesach dem Ulrich von Lichtenstein, welchem Philipps Vorfahrer Erzbischof Eberhard 270 Mark Pfenninge schuldig geblieben war, drei Bürgen, welche theilweise die Summe statt seiner zahlen sollen: Konrad von Breitenfurt 70 Mark zu Allerheiligen, Richer von Paierdorf 100 Mark künftige Fasten, und Wulfing von Molheim ebenfalls 100 Mark zu Pfingsten in Friesach. (Ebendort.)

Digitized by Google

12. Mai 1250. Ulfing von Traunstein verpflichtet sich dem Erwählten Philipp von Salzburg zur Hilfe mit 24 Bewaffneten auf jedesmaliges Verlangen und gegen Jedermann mit Ausnahme dessen, welcher rechtmäßig das Kaiserthum verwaltet, oder von der Kirche für den wahren Kaiser gehalten wird, dann mit Ausnahme dessen, welcher rechtmäßiger Herr in der Steiermark ist. Weiters verspricht er, für den Fall, als seine Frau, eine Tochter des (ältern) Herrn Ulrich von Lichtenstein sterben sollte, nur eine Ministerialin der salzburger Kirche ehlichen zu wollen (quae fuerit de familia Ecclesiae praefatae). Das Sigill hat mit Andern auch Ulrich von Lichtenstein angehängt. (Koch-Sternfeld Rückblicke auf Oest. Steierm. Kärnten, Krain u. Salzburg. S. 90 Nro. 2.)

12. Mai 1250. Ulrich von Lichtenstein verpflichtet sich dem Philipp Erwählten von Salzburg zu treuen Diensten auf Lebenslänge in folgender Weise. Er verspricht:

1. demselben und dessen Nachfolgern durch Steier und Kärnten mit hundert Bewaffneten gegen Friaul, Oesterreich und Baiern aber mit noch mehrern zu dienen, gegen Jedermann mit Ausnahme des rechtmäßig eingesetzten Herrn in Steiermark, ausgenommen sind auch die Bürger von Judenburg, welche Ulrich der Gunst des Erwählten wieder gewinnen will, die ausgenommen, welche dem Philipp einen besondern Schaden zugefügt, den sie auch zu vergüten haben.
2. dem Erwählten seine Schlösser zu öffnen und hierzu auch seine Söhne zu verhalten.
3. seinen Sohn Ulrich der Tochter des Konrad von Goldekke dem Gelöbniße gemäß sogleich zu verehlichen und seine Tochter mit Wulfing von Treuenstein zu vermählen und selbe als Ministerialin der Salzburger Kirche zu übergeben.
4. bis auf das nächste Michaelisfest zu bewirken, daß auch der Sohn seines Bruders Gundacher nach dem Rathe des Sekauer Bischofes, des Konrads von Goldekke und nach seinem (Ulrichs) Rathe eine Ministerialin der Salzburger Kirche ehliche und dem Erwählten nach Kräften und nach Thunlichkeit beistehe, und daß, wenn eine der genannten Frauen

Digitized by Google

stürbe, die genannten Jünglinge andere Ministerialinnen der Salzburger Kirche ehlichen.

Ulrich von Lichtenstein verbindet sich zu dem Versprochenen bei Verlurst seiner salzburgischen Lehen und verpfändet sein Schloß Muran für 1000 Mark Silbers dem Erwählten zur Uebergabe an Konrad von Goldekke für so lange, bis Ulrich dem Erwählten andere Bürgen gestellt haben würde, die dem Erwählten für den Fall, als von dem Versprochenen etwas nicht zugehalten würde, die Erholung aus den 1000 Mark Silbers verschaffen. (Wiener Jahrb. der Lit. 844. Band VIII S. 161.)

1. Juni 1250. Die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg geloben in Vansdorf dem Erwählten von Salzburg Philipp und dessen Nachfolgern, ihr Leben lang treu zu dienen gegen Jedermann mit Ausnahme des Herrn in Steiermark, dagegen aber auch diesem keine Folge zu leisten, wenn er Philippen oder dessen Nachfolger ungebührlich beschweren wollte. Unter den Zeugen Ulrich von Lichtenstein. (Ebendort S. 162.)

21. Dez. 1260. Ottokar Herr des Königreiches Böhmen, Herzog von Oest. und Steier, Markgraf von Mähren bestätiget zu Gratz dem Kloster Viktring den demselben von dem Herzoge Friedrich von Oest. am 26. August 1240 ertheilten Schirmbrief. Unter den Zeugen Ulrich de Lychtenstein. (Aus Grüningers Notaten.)

3. Juni 1255. Ulrich der Sohn des Herzogs von Kärnten, Herr in Krain überläßt zu Radentein seinem Bruder (Philipp) Erwählten von Salzburg die Burg Neuenburg. Ulrich von Lichtenstein unter den Zeugen. (Koch-Sternfeld a. a. O. S. 93.)

22. August 1261. Ulrich Herzog von Kärnten schenkt dem Marienhospitale in Cerewald vier Mansen im Weiler Gravendorf, welche jährlich vier Mark zahlen. Unter den Zeugen dominus Ulricus de Lichtenstein. (Schmitz's Kollektaneen.)

14. August 1263. Bischof Bruno von Olmütz verkündet in der St. Egydenkirche zu Gratz das Erkenntniß der Schiedrichter Dietmar von Weißenegg dann Gerhard Grafen von Pfannenberch und Ulrich von Lichtenstein in der Streitsache des Bischofes

Digitized by Google

Berthold von Bamberg und der Brüder Wülfing und Ortlin von Trukenstein über den Weiler Rottenmann. (Aus einer Wolfsberger Kopie.)

13. Juli 1268. Ulrich Herzog von Kärnten, Herr in Krain vergleicht sich mit Ladislaus Erzbischof von Salzb. im Kirchhofe zu St. Radegund (an Hohenfeld) wegen Ersatzes für die Todtschläge und die besonders im Kampfe für seinen in den Bann gelegten Bruder Philipp verursachten Schäden. Unter den Zeugen Ulrich von Liechtenstein. (Wiener Jahrb. 1844 CVIII S. 181.)

13. Juli 1268. Ebenderselbe biethet ebendort dem Erzb. Ladislaus von Salzburg zum Ersatze für die im Kampfe für seinen Bruder Philipp, Erwählten von Salzb. der salzburger Kirche durch Brand, Raub, Manslacht und Beraubung der Leute bei Rastatt und durch greuliche Zerstörung der Veste zu Takenprunn und dadurch, daß er die nach Rom gesendeten fünfhundert Mark Silber dem erzbischöf. Bothen abgenommen hatte, zugefügten, die sich auf vierzig tausend Mark Silbers belaufen, die Stadt St. Veit, die Veste und den Markt Klagenfurt und die Veste St. Georgen im Jaunthale als Entschädigung an. Unter den Zeugen Ulrich von Lichtenstein. (Das lateinische Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

20. August 1269. Bruno Bischof von Olmütz, Hauptmann in Steier trägt im Gerichte zu Gratz dem Heinrich Rohast über seinen Anspruch auf die dem Stifte St. Paul gehörigen Güter zu St. Lorenzen (in der Wüste) das ewige Stillschweigen auf. Unter den Zeugen Ulrich von Liechtenstein. (Aus dem St. Pauler Original.)

31. Jänner 1270. König Ottokar von Böhmen u. s. w. bestätiget zu Wien die der Kirche in Cerwald von dem H. Ulrich von Kärnten gemachten Schenkungen. Unter den Zeugen Ulrich von Lichtenstein. (Aus Schmutz's Kollektaneen.)

6. Dez. 1270. Ebenderselbe bestätiget dem Kloster Viktring die demselben von den Herzogen Bernhard und Ulrich ertheilten Schenkbriefe und ertheilet dem Kloster die Zoll- und Mauthfreit zu

Digitized by Google

Mauthenberch (Hohenmauthen). Unter den Zeugen Ulrich von Lichtenstein. (Viktringer Original.)

29. Juni 1272. Abt Gerhard von St. Paul verkündet den Schiedsspruch über den Streit seines Stiftes mit Cholo von Saldenhofen und dessen Söhnen Cholo und Chunrad. Unter den Schiedrichtern Otto der jüngere von Lichtenstein. (Aus dem St. Pauler Originale.)

30. Oktober 1273. Meinhard von Hörenberch gibt zu Friedelosaiche (Friedlach im Glanthale) dem Kloster der Augustiner-Nonnen in Mährenberg die Einkünfte von acht Mansen zu Pach bei Lavamünd. Unter den Zeugen Otto von Liechtenstein. (Aus dem Johanneums Archive.)

4. Juni 1279. Otto von Liechtenstein als Landrichter (in Kärnten) ertheilt auf dem in St. Veit gehaltenen Gerichtstage dem Abte Hermann von St. Paul den Zeugbrief, daß dieser vor dem unter Ottos Vorsitze zu St. Veit gehaltenen Landesgerichte erwiesen habe, daß sein Stift die vom Cholo von Reichenvels angesprochene Gülte zu Gornzfeld durch dreißig Jahre und mehre Tage rechtmäßig und ruhig besitze. (Aus dem Johanneums Archive.)

25. Oktober 1279. In dem von K. Rudolf zu Rotenmann dem Bischofe Berthold von Bamberg ausgestellten Lehens-Reverse unter den als Zeugen aufgeführten strenuis viris Otto de Liechtenstein. (Aus einer Wolfsberger Kopie.)

14. Febr. 1280. Ulrich von Silberberg tritt zu Silberberg der Aebtissinn Herburg von Göß die Vogtei über den dem Kloster Göß gehörigen unter dem Schloße Stein gelegenen Weiler Arbendorf ab gegen Erlaß der 100 Mark Denare, zu deren Zahlung er in dem Gerichte zu St. Veit in Kärnten als Entschädigung der den Leuten der Kirche von Göß durch Brand und Raub zugefügten Schäden verurtheilt wurde. Unter den spectabilibus viris, welche ihre Sigille angehängt haben Otto von Lichtenstein. (Diplom. sacra Styriae I. p. 99 et 100.)

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

Beiträge
zur kirchlichen Topographie von Kärnten.

(Aus dem Viktringer-Archiv.)

1701.

Abt Benedikt von Viktring wendet sich unterm 15. März 1701 sammt seinem ganzen Convente an den Papst mit der Bitte, für den Altar der h. Barbara in der Stiftskirche in Viktring die Abläße zu erneuern, in welcher Bitte Erwähnung geschieht, daß 13 Priester im Stifte leben.

Maria Isabella, Gräfin von Dietrichstein, geborne Fürstin von Gonzaga, Kraft Testaments ihres verstorbenen Gemahls Sigmund Helfried, Administratorin der Freiherrschaft Hollenburg, gibt unterm 18. April 1701 dem Christian Stregl, damaligen Kaplan zu Köttmannsdorf, den Zehend bei fünf Unterthanen zu Purgradt, den Georg Carbonarius für die Kaplanei zu Köttmannsdorf mit gewissen Bedingungen gestiftet hatte, auf 10 Jahre zu Lehen.

1702.

Am 18. Februar 1702 wurde der Stiftsprofeß von Viktring, Johannes Moser, ob seiner Sittenreinheit, Wissenschaft und Geschäftstüchtigkeit hoch gerühmt, unter dem Vorsitze des Generalvikars des Cisterzienser-Ordens, Jakobus, Abtes zu Rein, und in Gegenwart der Aebte vom St. Paul und Ossiach, durch Stimmenmehrheit zum Abte des Cisterzienser-Stiftes Viktring erwählt, und vom Generalvikar des Cisterzienser-Ordens in dieser Würde bestätigt. — Johannes Moser war geboren in Klagenfurt den 12. Jänner 1674, hat das Ordenskleid erhalten am 25. Juli 1691, die Ordensgelübde abgelegt am 27. Juli 1692, die Priesterweihe empfangen am 21. Februar 1698.

Digitized by Google

1703.

Karl Ludwig Klies, Doktor der Theologie, Propst zu Völkermarkt, ertheilt als bevollmächtigter Bestandinhaber der Propstei Maria Saal, im Namen des Herrn Max Ernest, Grafen von Scherfenberg, Dompropstes in Salzburg und Propstes in Maria Saal, dem Stifte Viktring auf Anlangen des Abtes Johannes den Zehend bei St. Martin unter Carlsberg, welcher durch den Tod seines unmittelbaren Vorgängers, des Abtes Benedikt, wieder apert geworden war. Valentin Freismietl, Canonikus zu Völkermarkt und Pfarrer zu St. Stephan wird vom Stifte Viktring als Bevollmächtigter aufgestellt, um dieses Lehen in Empfang zu nehmen. Nebst dem Abte Johannes ist auch der Prior Constantin unterschrieben.

1704.

Am 4. Oktober 1704 verkaufte Maria Katharina von Apostein, Wittwe von Petrus Lukretius von Apostein, J. U. Dr. und gewesten kaiserlichen Bannrichter und Vicedom'schen Sekretär im Viertel Cilli, an den Abt Johannes und den Convent in Viktring auf immer als Eigenthum den Hof genannt Buchenschlag, sonst insgemein Waschigräth, der sammt seinen Zugehörungen im Edelthum Tiechern lag.

1707.

Am 20. August im Jahre 1707 stattete Papst Clemens XI. den Altar des h. Bernard mit einem Privilegium aus, vermöge welchem jeder Priester, der am Allerseelentage, oder an einem Tage während der Allerseelenoktav, oder auch an einem andern vom Ordinarius bestimmten Wochentage, an diesem Altare das h. Meßopfer darbringt, eine Seele aus dem Fegefeuer erlöset.

1709.

Am 17. August 1709 hat Johannes Abt zu Viktring einen Contrakt geschlossen mit Ignaz Lorenz Röder, Glockengießer in Villach, in welchem sich letzterer verbindlich machte, eine Glocke zu gießen von 32 Centner Schwere, den Centner zu 56 fl. gerechnet, und 6 Speziesthaler zum Leikauf, sie auf Stiftskosten hinab zu liefern, und Jahr und Tag dafür gut zu stehen.

Digitized by Google

Röder bescheinigt, daß er den 1. Juni 1710 völlig bezahlt worden sei. Indessen gibt der von Röder ausgestellte Conto das Gewicht der gegossenen Glocke auf 34 Centner und 55 Pfund an, und die vom Stifte zu bezahlende und bezahlte Summe mit Zurechnung der Mauthgebühren auf 1967 fl. 23 kr. an.

Am 23. September 1709 gelobt Hilarius Pischk, Kapellan zu St. Zeno in Kappel, und nun für die Pfarre St. Georgen in Silberegg präsentirt, dem Abte Johannes in Viktring die jährliche Vogteigebühr entrichten zu wollen.

Am 27. Mai 1709 schloß Abt Johannes einen Contrakt mit dem Steinhauermeister in Laibach Lukas Misli zur Herstellung eines Altars in der Bernardi-Kapelle.

Der Altar sollte im Frühlinge 1711 aufgestellt werden, aus Marmor gearbeitet sein, und zwar so, daß das obere Corpus, das Hauptgesimse, Fries u. Archintrav, das Postament u. Fußgesimse von schwarzem Marmor, die Säulen von rothem, die obern Wölkchen sammt den Engelsköpfen, wie auch die Dachung-Engel ober dem Blatt, die 2 termes im obern Corpus-Schild, Kapitäler und Schosgesimse, die Postamente und zween Statuen, zu welchen die Modelle vom Stift Viktring sollten eingeschickt werden, von schönem, flüßig gearbeitetem und polirtem genesischen Marmor verfertigt werden sollen.

Der ausbedungene Preis waren 1900 fl., welche das Stift laut Bescheinigung des Lukas Misli am 10. August 1810 bezahlte.

1710.

Im Jahre 1710 wurde durch Johann Klein, bürgerlichen Klampfermeister in Klagenfurt der Thurm im Kloster Viktring gedeckt, wofür Johann Klein vermög Contrakt vom Stifte die Summe von 902 fl. 58 kr. erhielt.

1711.

Unterm 5. Dezember 1711 wird von Graz aus dem Abte Johann Baptist in Viktring und dem Abte Christoph in Ossiach, der allerhöchste Unwille Ihrer Majestät, der damaligen Regentin, bekannt gemacht, weil sie sich zu Scrutatoren bei der Wahl der

Digitized by Google

Aebtissin zu St. Georgen am Längsee hatten verwenden lassen, welche die zwei Salzburgischen Commissäre ohne Anzeige (an die kaiserliche Regierung) und ohne Beisein der kaiserlichen Commissäre vorgenommen hätten. Es hätten nemlich die Subpriorin Maria Aloysia, geborne von Herberstein und der Convent unter dem 24. November um die Erlaubniß zur Wahl gebeten, und um die Commissäre, dann aber doch diesen die Wahl verschwiegen, seien schon am 13. November d. i. 23 Tage noch vor Verstreichung des zur Wahl von Rechtswegen bestimmten Termins oder dies fatalis zur Wahl geschritten, und hätten bei 24 Votantinnen mit 21 Stimmen ihre Priorin, die Maria Antonia, geborne Gräfin von Platz zur Aebtissin gewählt. Die Wahl sei nichtig, und eine neue von andern Salzburgischen Commissären nebst dem Landeshauptmann und einem andern Commissär vorzunehmen; ihnen aber, den beiden Prälaten, sei zur Strafe der Genuß des Landesfürstlichen oder Landschaftlichen Einkommens, das nur ihren Personen fließt, bis auf ein weiteres suspendirt und sequestrirt.

1714.

Im Jahre 1714 übergab Jakob Wertheupreis dem Kloster Viktring den Perlinghof, die hiezu gehörige Maierschaft, Gärten, Wiesen, dann die demselben eigenthümlichen fünf Keuschen sammt dem Wirthshause um eine Summe von 6000 fl. guter Währung, anderer wohl als Leikauf; das Inventarium aber sollte besonders abgelöst werden. Mit Einrechnung des Leikaufs und der Ablösungssumme für das Inventarium wurde der Kaufschilling auf 8739 fl. angesetzt.

1717.

Am 6. März 1717 wurde unter dem Vorsitze des Generalvisitators des Cisterzienser-Ordens in Steiermark, Kärnten, Krain und einem Theile Oesterreichs, des Abtes Placidus von Rein, der Stiftsprofeß und damalige Pfarrer in Viktring, Edmund Kampertzer, durch Stimmenmehrheit zum Abte dieses Stiftes erwählt, und sowohl wegen seines anerkannt tadellosen Wandels, als wegen seiner wissenschaftlichen Bildung und Geschäftskenntniß vom Generalvisitator in dieser Würde bestättigt. Die Kosten dieser Abtenwahl betrugen 2680 fl. 30 kr.

Digitized by Google

1718.

Im August 1718 stellt Abt Edmund einen Paß aus, um mit demselben Früchte aus Italien in das Stift zum Feste des h. Bernard zu bringen.

Am 8. Juli 1718 hat Papst Clemens XI. unter Fischerring den Kreuzaltar in der Stiftskirche zu Viktring, unter der Bedingung, daß in dieser Kirche täglich sieben h. Messen gelesen werden, privilegirt; Kraft dieses Privilegiums erlöse jeder Stiftspriester durch ein h. Meßopfer, das er am Allerseelentage, oder an irgend einem Tage der Allerseelenoktav, oder auch an jedem Montage jeder andern Woche an diesem Altare darbringe, eine in Christo dem Herrn abgeschiedene Seele aus dem Reinigungsorte.

1719.

Im Jahre 1719 erhob sich ein Streit ob dem Vogteirechte über das h. Kreuz im Steinbruche bei Klagenfurt (Kreuzbergl), zwischen Johann Anton Freiherrn von Ottenfels, Propsten in Maria Saal, und dem Abte Edmund zu Viktring, welcher Streit auch unter dem Abte Benedikt fortdauerte.

Der Propst sucht sein Recht dadurch zu begründen, daß er hervorhebt, wie er Vogtherr der Pfarre St. Rupprecht sei, zu welcher als Filiale St. Martin gehört, welche sich noch weiter über das h. Kreuz hinaus erstrecke. Dann zeigt er, daß der Propst von Maria Saal von der Zeit an, als die Wahlfahrten zum h. Kreuz anfingen, als vom Jahre 1697 an, die Rechnungen über das Opfergeld als Vogtherr gefordert und bestättigt habe.

Der Abt, der zuerst als Kläger aufgetreten, führt an, daß es Jedermann wisse, daß der Grund, auf welchem das h. Kreuz stehe, eigenthümlich dem Stifte Viktring gehöre. Er sagt ferner, dieser Grund, beiläufig 15 Klafter im Umkreis, sei vom Stifte der löblichen Corporis Christi Bruderschaft in Klagenfurt gegeben worden, damit dieselbe einen Calvarienberg aufrichten könnte; weil aber Salzburg, in Folge des Protestes des Pfarrers in St. Rupprecht, dieses nicht zugelassen, so sei der Grund, nach Zeugniß des vorhandenen Reverses von der löblichen Bruderschaft wiederum an seine Herrschaft Viktring zurückgefallen, und von dieser weder an Maria

Digitized by Google

Saal, noch an St. Rupprecht, noch an St. Martin abgegeben worden. Es sei also unbegreiflich, wie sich Jemand auf fremden Grunde als Herrn geriren könne; und wäre nicht Skandal zu befürchten, so hätte schon sein Vorfahrer Abt Johannes, als auch er selbst (Abt Edmund) zum Beweise seines Dominiums das Kreuz wegnehmen lassen.

Daß der Propst von Maria Saal die Rechnungslegung über das dort gefallene Opfer verlangte, gibt der Abt zu; aber er behauptet und beweiset, daß von Viktring aus immer dagegen protestirt worden, und daß Viktring sowohl unter dem verstorbenen Pfarrer von St. Rupprecht als unter dem gegenwärtigen die Rechnunglegung verlangte. Auch habe der verstorbene Pfarrer Schludermann auf alle mögliche Weise vom Stifte den Grund zu kaufen gesucht, sogar einmal 100 Thaler dafür angebothen, in welches Ansinnen das Stift aber niemals eingegangen sei.

1720.

Am 8. Jänner 1720 starb Abt Edmund in Klagenfurt.

Am 2. März 1720 wurde unter dem Vorsitze des Abtes Placidus von Rein, als Generalvisitators des Cisterzienser-Ordens, und in Beisein der beiden Skrutatoren des Abtes von Ossiach und des Dompropstes von Gurk, durch Stimmenmehrheit Benedikt Mulz, Stiftsprofeß in Viktring zum Abte dieses Stiftes gewählt, und seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen vom Generalvisitator in dieser Würde bestättigt.

Unterm 27. Mai 1720 schloß Viktring und Frau Anna Maria von Tschabuschnigg, geborne von Goltperg, einen Contrakt, zufolge dessen Viktring ihr auf Lebenszeit den vor Jahren von den Linfischen, letzthin aber von der Frau Anna Maria von Goltperg genossenen, um die Stadt Klagenfurt liegenden Zehend übergibt, wogegen sich Frau von Tschabuschnigg aber verpflichtet, jährlich 50 fl. baar dem Stifte zu erlegen, und auch an die Propstei Maria Saal jährlich 4 Viertel Roggen, 2 Viertel Gersten, 2 Viertel Haiden, und 4 Viertel Haber abzuliefern.

Digitized by Google

1722.

Franz Anton Corroni, Commandator zu Rechberg stellt unterm 13. Jänner des Jahres 1722 einen Revers aus, vermöge welchem das Stift Viktring das Zehendrecht von jenem Grunde inne haben sollte, den der sogenannte Smrötschnigg freistiftlich inne hatte.

1723.

Rupert Kolbeg, Kapellan in der Stadt St. Veit, und nun für die Pfarre St. Georgen in Silberegg präsentirt, gelobt dem Abte Benedikt in Viktring und dem ganzen Convente die jährlichen Vogteigebühren zu entrichten 11. Oktober 1723.

1724.

Im Jahre 1724 wurde in Viktring eine Glocke von 1095 Pfund, im Werthe von 657 fl. angeschafft.

Papst Benedikt III. verleiht unter dem Fischerringe am 22. August 1724 allen Gläubigen vollkommenen Ablaß, die am Feste Kreuzerhöhung, insbesondere am Abende bis nach Sonnenuntergang die Kirche am Calvarienberge in Feistritz (Diözese Aquileja) andächtig besuchten, und mit aufrichtiger Reue ihre Sünden bekennen, das h. Abendmahl empfangen, und für die Eintracht der christlichen Fürsten, die Austilgung der Häresie und die Verherrlichung der katholischen Kirche fromme Gebethe verrichten. Und dieses Ablaßbreve soll auf sieben Jahre Geltung haben.

1725.

P. Andreas Margatsch, Profeß des Cisterzienser-Stiftes Viktring, gibt als gewester Beichtvater des Matthias Halleger, verstorbenen Pfarrers zu Köttmannsdorf das schriftliche Testament an, welches ihm genannter Halleger mündlich mitgetheilt hatte. Zufolge dessen vermacht Halleger 1000 fl. der Kirche St. Johann im Rosenthal mit dem, daß dieses Kapital bei der löblichen Landschaft des Herzogthums Kärnten gegen 5 fl. Prozente angelegt und die davon entfallenden Interressen pr. 50 fl. jährlich dem Pfarrer dieser Kirche eingehändigt werden sollen, wofür er jährlich 52 Messen zu persolviren hat.

Digitized by Google

Unterm 17. Jänner 1725 wurde Abt Benedikt in Viktring, so wie alle Gotteshäuser der österreichischen Erblande, welche in den letzten Kriegszeiten einiges Silber hergegeben, und dann durch die jährlich ganz richtig fallenden Interressen wenigstens schon soviel empfangen haben, als das Capital oder der Werth des Silbers zur Zeit des Darlehens betragen hatte, vom Kaiser Karl aufgefordert, über die Verwendung dieser Interressen bei den kaiserlichen dazu verordneten Beamten sich auszuweisen, welche Ausweise dem Kaiser einzusenden seien.

Abt Benedikt von Viktring hat bei seiner Majestät um die Erlaubniß angesucht, die Herrschaft Tentschach, deren Werth auf 31000 fl. geschätzt wurde, dem Stifte ankaufen zu dürfen; nachdem durch eine kaiserliche Commission die ökonomischen und finanziellen Zustände des Stiftes erhoben waren, war das Ergebniß, daß die Commissäre bei Seiner Majestät den Antrag stellten, dem Abte zum Ankaufe der Herrschaft den Consens zu geben.

1728.

Als Kaiser Karl VI. im Jahre 1728 die Erbhuldigung in Kärnten anzunehmen beschloß, so haben sich der Abt Virgilius von Ossiach und der Abt Benedikt von Viktring um die Verleihung einer Erblandshofkaplanei beworben. Die kaiserliche Resolution an Johann Sigmund Grafen von Thurn und Valsasina Burggrafen in Klagenfurt und an die Verordneten ging dahin, daß beim Akte der Erbhuldigung der Abt von Viktring als persona gratior das Hofkaplanei-Amt zu verrichten habe; zugleich werden sie aufgefordert, sich alsobald zu äußern, ob eine solche Stelle für Kärnten zu kreiren, und welchen von beiden Competenten dieselbe zu verleihen wäre.

Der Burggraf und die Verordneten äußerten sich unterm 5. Juni 1728 dahin, daß, obgleich bisher in Kärnten ein solches Amt nicht bestanden, doch die Creirung desselben für Kärnten eine große Auszeichnung wäre, und obgleich Ossiach das älteste Kloster in Kärnten sei, Viktring hierin vorzuziehen wäre, sowohl wegen seiner vielen Verdienste um das Vaterland, als auch weil es als exemtes Stift von der Salzburgischen Jurisdiktion ausgenommen sei, und in temporalibus nur vom Landesfürsten abhänge.

Digitized by Google

Unterm 22. März 1728 erneuert Viktring mit dem Cisterzienser-Stifte (ad fontes B. M. V.) bei Landstraß dessen Abt damals Rudolph, und dessen Prior P. Carl war, die schon bestehende Conföderation mit der gegenseitigen Verpflichtung, daß für jeden abgeschiedenen Ordensbruder des andern Stiftes, beim Geläute der Glocken, die Vigil, eine Nokturn und die Laudes vom Officium defunctorum gebetet, und ein gesungenes Requiem gehalten werden sollen, jeder Ordenspriester eine Todtenmesse zu lesen, jeder Frater, der noch nicht Priester ist, das ganze Officium defunctorum, und jeder Laienbruder drei Rosenkränze zu beten habe.

1729.

Unterm 28. September 1729 protestirt das Stift Viktring gegen die vom Klagenfurter Magistrate dem Stifte angesagte Burgfriedbereitung wegen den dabei gewöhnlich sich ereignenden Excessen von der meistentheils betrunkenen Mannschaft, wobei das Landkärntnerische Burgfriedbereiten ein Ueberbleibsel des Faustrechtes genannt wird; dennoch hat am 28. September 1729 die Bereitung statt gefunden.

1730.

Kaiser Karl VI. erklärt unterm 31. August 1730 von Wien aus, auf eine ihm von geistlichen und weltlichen Ständen in Kärnten vorgelegte Beschwerde, daß, als er von ihnen im Jahre 1728 die Erbhuldigung empfangen, und ihre Rechte und Privilegien bestättigt habe, es seine Absicht keineswegs gewesen sei, die Mauthbefreiung ihrer eigen Bau- oder zur eigenen Nothdurft einzuführenden Weine bei den Kammeral-Mauthämtern aufzuheben, und daß also die von dem Chorstifte Gurk und dem Stifte Viktring von ihren durchgeführten Weinen unbefugt abgenommene Mauth wieder zurückgegeben, und die Landstände in ihren Privilegien und in ihrem alten Herkommen fürderhin nicht mehr gravirt werden sollten.

Unterm 1. Mai 1730 gibt Abt Benedikt von Viktring dem Franz Christoph Rueß den Weintaz der Stadt Windischgrätz, Weitensteiner Landgericht und Töplitzer Viertel gegen jährlicher 1400 fl. und 16 Dukaten in Gold Leikauf auf 3 Jahre in Bestand.

Digitized by Google

1731.

Unterm 21. April 1731 wird vom Stifte Viktring dem Herrn Georg Wolfgang von Tschabuschnigg auf seine ganze Lebensdauer jener Zehend übergeben, den bisher seine Ehegemahlin Anna Maria von Tschabuschnigg, geborne von Goltperg (selig) inne hatte, und unter denselben Bedingungen.

1733.

Unterm 7. November 1733 wendet sich Kaiser Karl VI. um ein Darlehen an Abt Benedikt von Viktring. In seinem Schreiben sagt der Kaiser: Da einerseits die unverhofft ausgebrochene Kriegsflamme das deutsche Reich und seine Erbländer bereits angegriffen, auch noch größere Gefahr drohe, andererseits es seine Pflicht sei, dem Uebel abzuhelfen, dazu aber ungeheuere Geldsummen erfordert werden, so gedenke er (der Kaiser) auch bei dem Prälatenstande in Kärnten ein Darlehen gegen sicheres Unterpfand auf einige Jahre zu werben; nun habe er zu ihm (dem Abte) das Vertrauen, das durch dessen so angerühmte Geschicklichkeit und besondere Devotion gegen seine (des Kaisers) Person erweckt worden, daß er durch seinen Rath und gutes Beispiel bei den übrigen Kärntner'schen Prälaten sein (des Kaisers) Anliegen unterstützen werde. Der zu diesem Zwecke nach Kärnten abgesendete Hofrath von Lüerwaldt würde ihm das Nähere mündlich vortragen. Uebrigens verspricht der Kaiser des Prälaten Diensteifer mit besonderer kaiserlicher Gnade anzuerkennen.

1734.

Vermög einem zwischen Abt Benedikt in Viktring und der Freiherrschaft Hollenburg unterm 18. Jänner 1734 geschlossenen Vertrag war man übereingekommen, nach Zell für immer einen Geistlichen zu setzen, weil die Zeller fünf Stunden nach Kappel hätten bei schlechtem Wege, im Winter des hohen Schnees wegen gar nicht zum Gottesdienste kommen könnten, überdieß so manche ohne Sterbsakramente sterben müßten. In diesem Vertrage heißt es, daß die Wohnung für den Beneficiaten bereits fertig sei, und daß die Gemeinde Steine, Kalk, Sand, Holz und Schindel dazu gegeben, und Roboth dabei geleistet hätte, und die Handwerker

Digitized by Google

mit dem Bruderschaftsgeldern bezahlt worden seien. Außerdem haben sich gesammte hollenburgische Unterthanen in perpetuum zu einem Beitrag herbeigelassen; ein Bauer von einer ganzen Hube einen Gulden; ein Halbhübler 30 kr.; ein Keuschler 24 kr., nebst der früher gereichten Collektur, die früher ein Kaplan in Kappel bezog. Die Kirche bewilligt auch jährlich 30 fl.; und so wäre das Einkommen für den Beneficiaten in Summa 200 fl.

Unterm 7. September 1734 schloß das Cisterzienser-Stift Sittich in Krain, dessen Abt Wilhelm und dessen Prior Maximilian war, mit dem Abte Benedikt in Viktring und seinem Convente geistliche Verbrüderung, in der sich diese beiden Convente gegenseitig verpflichteten, für jeden abgeschiedenen Ordensbruder des andern Stiftes beim Gelänte der Glocken die Vesper, eine Nokturn und die Laudes defunctorum zu beten, und ein solennes gesungenes Requiem zu halten; außerdem habe jeder Priester eine Messe zu lesen; jeder Frater, der noch nicht Priester ist, das ganze officium defunctorum, und jeder Laienbruder drei Rosenkränze zu beten.

1737.

Auf das Anlangen des damaligen Stadtpfarrers Jakob Rohrmeister, der Präses der Corporis Christi Bruderschaft war, um dem dringenden Wunsche der Klagenfurter Gemeinde zu genügen, hat das Stift Viktring der Bruderschaft schon im Jahre 1696 einen Ort am Steinbruchberg ob Klagenfurt, an welchem der gewesse Landschaftliche Gränz-Zahlmeister, Christoph Anton von Leyersperg, schon eine große Crucifix-Statue aufgerichtet hatte, zur Errichtung eines Calvarienberges geschenkt; wegen des zwischen Viktring und Maria-Saal entstandenen Streites aber über das Vogteirecht ist diese Schenkung wieder rückgängig geworden.

Unterm 2. September aber des Jahres 1737 hat Abt Benedikt von Viktring, mit seinem Prior P. Joseph und dem ganzen Convente an die Corporis Christi Bruderschaft, zur Erbauung eines Calvarienberges, diese Schenkung eines Grundes von neuem gemacht, nämlich zur Erbauung einer Kirche, der Stationen und dazu gehörigen Stiegen, und persönlich in Gegenwart seines Priors P. Joseph, des Präses der Corporis Christi Bruderschaft, Stadtpfarrers Lorenz Klein, des Rektors Marx Anton Schurian, des

Digitized by Google

Assistenten Johann Joseph Edlen von Linser, der Consultoren Johann Michael v. Fresacher, Franz Matthias Hagenlocher und Franz Andree von Marconegg, und des Bruderschafts-Sekretärs Dr. Joh. Ernst v. Tschabuschnigg, den Grund dazu ausgezeichnet; jedoch hat Abt Benedikt die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt, daß der gesammte Calvarienberg innerhalb des Stifts Viktringischen Grundes erbaut werden soll.

Die Vorstände der Corporis Christi Bruderschaft verpflichteten sich hingegen, dem Stifte Viktring den geschenkten Grund als eigenthümlich zurückzustatten, wenn der Bau des Calvarienberges nicht zu Stande käme; erklärten, daß diese Schenkung dem Stifte in Hinsicht des zwischen selbem und Maria Saal schwebenden Vogteiprocesses ganz unpräjudicirlich sein, und dem Stifte Viktring, in so weit die Schenkung gehe, das Patronatsrecht vorbehalten sein solle.

Joseph Oswald, Fürstbischof von Lavant, in pontificalibus und spiritualibus Salzburgischer Vicarius generalis in Ober- und Unterkärnten, Reichsgraf von Attems, ertheilt unterm 17. Dezember 1737 zur Errichtung des Calvarienberges den Ordinariats-Consens, eximirt den Boden, worauf das Beneficiaten-Haus, die Stationen, die Stiegen und die Kirche zu stehen kommen, cum ambitu circa ecclesiam gegen 4 Klafter breit von der Jurisdiktion des Pfarrers zu St. Rupprecht, und unterwirft diesen Ort der Jurisdiktion des Stadtpfarrers.

Eine gewisse Frau Schulzin schenkt (die Zeit ist nicht ausgedrückt) der Corporis Christi Bruderschaft in der Stadtpfarre 2400 fl. mit dem, daß 1100 fl. zum Kirchenbau bei dem zu errichtenden Calvarienberge verwendet, andere 1000 fl. als ewige dos des Calvarienberges hinterlegt, die übrigen 400 fl. aber an einem sichern Orte reponirt werden sollen, wovon 200 fl. das Gotteshaus St. Martin wegen überlassenen Opfers, 200 fl. aber der jeweilige Pfarrer in St. Rupprecht nächst Klagenfurt wegen Verzichtung auf das Pfarrliche Recht über den Calvarienberg als eine Anerkennung erhalten soll.

In diesem Jahre bewirbt sich Abt Benedikt sehr angelegentlich um die Hofkaplanei in Kärnten für sich und seine Nachfolger;

Digitized by Google

in einem Dekrete unterm 27. Mai 1737, von Laxenburg datirt, wird auch den Wünschen des Abtes, jedoch nur zum Theil entsprochen, und ihm von Seiner Majestät auf sein allerdemüthigstes Anlangen und Bitten, dann in Ansehung der Seiner Majestät sowohl als dem gemeinen Wesen mehrfach geleisteten nützlichen Diensten, als auch mit Rücksicht auf seine guten und rühmlichen Eigenschaften, die hohe Gnade erwiesen, und für seine Person das Erbland-Hofkaplanei-Amt im Herzogthum Kärnten verliehen.

1742.

Pabst Benedikt XIV. hat unterm 3. Jänner 1742 in einer besondern Verfügung bei Strafe der Exkommunikation die Clausur in den Männerklöstern angeordnet, und den Frauen jeglichen Eintritt untersagt.

Johann Richard Mailant, Abbas vallis dulcis und Cisterzienser-Ordens Generalvisitator, überschickt unterm 25. Mai 1742 dem Abte von Viktring Reliquien von den heil. Martyrern Donatus und Florianus, und eine echte particula vom Kreuze, an welchem der Heiland der Welt gehangen ist.

1743.

Pabst Benedikt XIV. erklärt sowohl den Altar des h. Bernard als den Marienaltar in den Klosterkirchen Cisterzienser-Ordens für privilegirt im Jahre 1743, seines Pontifikates im dritten.

Unterm 17. Juni 1743 verleiht Carl Albert Freiherr von Metnitz, Herr in Sagor, Trutendorf, Trieben, Liem- und Meiselberg dem Philipp Just, aus Ferlach in Kärnten Diözese Aquileja, Minoristen und Hörer der Canonen und der Moraltheologie den Tischtitel, welche Verleihung der Abt von Viktring bestättigt.

1748.

Abt Benedikt in Viktring appellirt unterm 16. Mai 1748 als Archidiaconus natus im Rosenthal wegen der nach dem Tode des Anton Massera, Weltpriesters, gewesten einfachen Beneficiaten in Leabl, und Administrators des dortigen Baron v. Benal'schen Pupillar-Vermögens, von der Landesverwaltung vorgenommenen Inventur des nachgelassenen Vermögens des Erblassers. Der Abt

Digitized by Google

beschwert sich, daß die Landesverwaltung ungeachtet seiner Protestation, unter dem Vorwande, daß Massera Administrator des Benalischen Pupillar-Vermögens war, in seine Rechte Eingriffe sich erlaubt, und die Inventur vorgenommen habe, überdieß noch die nachfolgende Verhandlung vorzukehren Willens sei. Er sagt, er sei Archidiaconus natus im Rosenthal, und in dieser Eigenschaft hätten sowohl er, als seine Stiftsvorfahren nach dem im besagten Archidiaconats-Bezirke erfolgten Absterben der Weltpriester und beneficiatorum simplicium das Inventur-Geschäft, wie auch die nachfolgende Verlassenschaftsverhandlung ungehindert nach der ausdrücklichen Vorschrift der h. Canonen und der allgemeinen Landesobservanz gepflogen; erbitte daher um Beschützung seiner Rechte. — Die Appellation ist an Ihre Majestät die Kaiserin stylisirt mit dem Beisatze an der Außenseite: Zu Handen einer hochlöbl. königl. Appellation-Kammer.

Durch königl. Appellations-Kammer-Dekret vom 25. Mai 1748 wird von der Landeshauptmannschaft in Kärnten hierüber Bericht gefordert. Weil dieser Bericht auch auf ein zweites Dekret der königl. Appellations-Kammer ausblieb, überreichte Abt Benedikt am 7. Jänner 1749 ein neues an Ihre Majestät gerichtetes Gesuch, mit dem Beisatz: Zu Handen einer hochlöbl. Regierung. Die Regierung fordert nun die Kärnt. Landeshauptmannschaft auf, den Bericht auf das schleunigste zu überreichen.

Unterm 27. Jänner 1749 erfolgt dann von dem Landesverwalter und den Landräthen in Kärnten der verlangte Bericht. Diese finden es wunderbar, daß der Abt zu Viktring Beschwerde führe, da ihm doch nicht verborgen sein kann, wie sorgfältig sie darauf bedacht waren, den erzpriesterlichen Gerechtsamen ja nicht vorzugreifen, indem sie dem zur Vorkehrung dieser Inventur abgeordneten Commissar Dr. Franz Ignaz Seidl ausdrücklich befohlen haben, sich von der Beschreibung dessen, was das Personale eines Priesters unmittelbar betrifft, und somit der erzpriesterlichen Jurisdiktion untersteht, zu enthalten; was dieser Commissär auch dem zur Inventur abgeordneten Pfarrer von der Kappel Adam Muden begreiflich gemacht habe, so daß er sich mit der Auslieferung der Leibeskleider und Bücher des Verstorbenen zufrieden stellte. Sollte aber der Abt zu Viktring glauben, es sei ihm dadurch nahe getreten

Digitized by Google

worden, daß in dem von Dr. Seidl errichteten Inventar auch die Beschreibung des villeicht ad personali gehörigen Schießgewehres aufgenommen wurde, so tragen sie kein Bedenken, solches auf allergnädigsten Befehl auszulöschen und dahin übergeben zu lassen.

Was weiter hierin geschehen ist, ist aus Mangel der Dokumente unbekannt.

In diesem Jahre wandten sich die gesammten Loibler mit einer Bittschrift an den Abten in Viktring, in der sie um einen Geistlichen anhalten, an die Stelle des verstorbenen Anton Massera. Sie berufen sich darauf, daß sie ja sämmtlich dem Herrn Abten als Erzpriester vom Rosenthal unterstehen, und jederzeit bemüht waren, als gute katholische Christen den göttlichen Geboten nachzuleben, ihr Seelenheil eifrigst abzuwarten, dieß aber wegen weiter Entfernung der Pfarre nicht immer geschehen kann; zugleich geloben sie, den Geistlichen, den er ihnen gnädigst senden wolle, mit möglichster Ehrenbezeugung und Reverenz aufzunehmen, und pro beneficio jährlich 70 fl. baar zu geben.

Aus einem beiliegenden Bericht erhällt, was das Beneficium simplex im Loibl sowohl in fixo als accidentim alljährlich trägt, wie solches der Abt Johannes seligen Angedenkens, als Archidiaconus natus in valle Rosarum, vor mehr denn 30 Jahren dem ehrwürdigen Herrn Anton Massera gnädigst verliehen, und zwar so, daß der Herr Beneficiat hingegen alle Sonn- und Feiertage in dem Gotteshause der allerheiligsten Dreifaltigkeit in dem Loibl das h. Meßopfer zu entrichten, und auch die dortigen Herrn Curatos in einigen Funktionen secundum suum posse zu subleviren verbunden sei.

Für dieses Beneficium aber hat der Herr Beneficiat mit Gutheißung des Hochwürdigsten Herrn Archidiacons jährlich zu empfangen gehabt:

Für Haltung der h. Messen sine ulla obligatione applicationis

1) Von den k. k. Herren Beamten in Loibl aus eigenem Vermögen jährlich 12 fl.

2) Von einer löblichen Landschaft gnädigst verwilligtes Contingent wegen der dortigen Herrn Beamten jährlich 15 fl.

Digitized by Google

3) Von den Hammerarbeitern, den Meistern, Heizern und Drahtziehern zusammen 14 fl.

4) Von den Holzknechten 7 fl. 30 kr.

5) Von den Kohlbauern 15 fl.

6) Zur h. Weihnachtzeit Opfer

Von der Nachbarschaft 6 fl.

Die bezahlten Messen nur von einem halben Jahr anzunehmen, betragen 60 fl. 40 kr.

7) Hat der ehrwürdige Herr Beneficiat sowohl bei der Pfarrkapelle als auch bei andern Vikariat- und Filialkirchen bei den Funeralien der Vermöglichern das Stipendium gleich andern Curatis allezeit überkommen.

8) Seien ihm die introductiones post partum, wie auch die Copulationes sammt dem Opfer delegirt und überlassen worden.

9) Ist ihm erlaubt gewesen, die h. Messen pro stipendiis zu lesen in allen Kirchen unsers Archidiakonaldistriktes.

Hierauf scheint ein sein sollender Beweis zu folgen, daß die Verlassenschaft eines Cerrici ad bona ecclesiastica, und daher ad forum ecclesiasticum gehören, und daß die weltliche Obrigkeit deßwegen, daß Massera Administrator des Banal'schen Pupillar-Vermögens war, das Recht der Inventur nicht gebühre.

1754.

Abt Benedikt überläßt der Nachbarschaft in Hundsdorf unterm 8. Mai 1754 zu Ebenau als Zehendherr den Klaubzehend, den sie sonst in natura verabreicht, auf ein Jahr mit dem in Bestand, daß ihm Hundsdorf dafür anticipando 40 fl. 20 kr. entrichte, und jährlich bei ihm oder seinen Nachfolgern von neuem um diese Zehendbestandverleibung bittlich anlange, und daß es ihm und seinen Nachfolgern frei stehe, nach freiem Belieben, diesen Klaubzehend wieder in natura zu beheben, d. i. je die zehnte Garbe zu klauben, oder andern Unterthanen in Bestand zu geben.

Abt Benedikt von Viktring überläßt unterm 8. Mai 1754 zu Ebenau für dieses Jahr als Zehendherr der Nachbarschaft zu Gans-

Digitized by Google

dorf den Garbenzehend, den sie an Viktring zu entrichten hat, mit dem in Bestand, daß ihm Gansdorf 18 fl. 20 kr. zahle, und jährlich bittlich um den Fortbestand dieses Contrakts bei ihm oder seinen Nachfolgern anhalte. Bis zum Jahre 1768 findet man die von Gansdorf jährlich gestellte Bitte immer bestättigt, und zwar immer zu Ebenau, und unterzeichnet vom P. Modestus bis in das Jahr 1760; für 1766, 1767, 1768 unterzeichnet P. Robert.

Abt Benedikt von Viktring überläßt unter dem nämlichen Datum, 8. Mai 1754, ebenfalls zu Ebenau, auch den Garbenzehend der Nachbarschaft zu Seellach mit dem, daß sie jährlich 26 fl. 20 kr. zahle, und jährlich bittlich um die Fortdauer dieses Contrakts anhalte. Bis einschließlich in das Jahr 1763 findet sich die jährliche Bitte bestättigt, und immer P. Modestus unterschrieben, nur im Jahre 1763 ist der Abt Sigismund von Viktring unterzeichnet.

1755.

Abt Benedikt zu Viktring, P. Cölestin, Prior, und der ganze Convent verkaufen unterm 4. Juni 1755 um 1500 fl. auf immer dem Georg Leeb, bürgerlichen Bäckermeister in Marburg, die eigenthümliche an dem Draufluß stehende Unterschöff-Mühle mit dem zugehörigen Zeug, sammt dem oberhalb erbauten Haus, Garten und Acker.

1756.

Abt Benedikt von Viktring wird mit dem Erzbischof von Görz in einen Streit verwickelt, weil er einen Seelsorger nach Zwetschach (Suetschach) stelle, ohne dem Erzbischof die förmliche Präsentation desselben vorzulegen, und die Confirmation von ihm zu verlangen.

In seinem unterm 5. Juni 1756 an den Erzbischof gerichteten Schreiben erklärt der Abt, daß in seinem ganzen Archidiakonal-Distrikt Unterrosenthal die einzige Pfarre Kappel von drei Päbsten seinem Stifte pleno jure unirt worden, und daß ihr als Mutterpfarre mehrere Filialgotteshäuser als Curatkaplaneien, nämlich, Suetschach, Bleiberg, Zell, Gleinach und St. Margarethen inkorporirt, und durch zwei an der Pfarre Kappel wohnende Hilfspriester schon seit mehreren hundert Jahren an gewissen Sonn- und Feiertagen mit allen heiligen Sakramenten stets versehen worden

Digitized by Google

seien. Da aber die Pfarrgemeinde sich allenthalben sehr vermehret, so habe er vor mehrern Jahren einen in Kappel wohnenden Kaplan mit denselben Collekturen und Intraden, die er vorher in Kappel genossen, jedoch ohne Schmälerung der pfarrlichen Rechte nach Suetschach übersetzt, so daß er nun als Curatkaplan seine frühern zur Pfarre Kappel gehörigen Erträgnisse bezieht. Die Filiale Suetschach sei demnach durch die Translocirung eines Kaplans nicht zu einer Pfarre erhoben, sondern unbestreitbar eine der Pfarre Kappel inkorporirte Curat-Kaplanei, wie denn auch der daselbst angestellte Priester noch immer Pfarrkaplan genannt und als solcher angesehen wird, und darum sammt seiner Gemeinde jährlich an gewissen Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Pfarre zu Kappel zu erscheinen verbunden ist. Daraus ergebe sich nun von selbst der Schluß, daß, da das Stift Viktring in der Pfarre Kappel vermöge besitzender Union als parochus perpetuus von so vielen Jahren her steht, sich eine Vacation der Pfarre Kappel nie ergeben kann, weil kirchliche und politische Gesetze einhellig statuiren, quod beneficium monasterio pleno jure unitum nunquam vacare possit; — also ubi nulla vacatio, ibidem nulla praesentatio, et consequenter nulla quoque confirmatio locum habere valeat. Mithin können auch in der Pfarre Suetschach weder die Präsentation noch die Confirmation von Rechtswegen statt finden, cum sit ecclesia filialis parochiae Capellensis, quae est pleno jure unita monasterio Victoriensi. Daher habe er (der Abt), vermöge der an seiner Pfarre Kappel und den dazu gehörigen Filialen ersessenen Unionsgerechtsame, den über 6 Jahre lang in der Zell gewesten, durch beschwerliches Gebirgsteigen struppirt gewordenen Curat-Kaplan in Ansehung seines in der so beschwerlichen Seelsorge unermüdeten Eifers nach dem Ableben des Herrn Komayr, wiederum als Curat-Kaplan nach Suetschach übersetzt.

Der Erzbischof betrachtet indessen die vom Abte in den letzten Zeilen seines Briefes gemachte Angabe als eine förmliche Anzeige, und überschickt dem Vikarius zu Suetschach einen Revers zur Unterschrift, wodurch er sich respectu spiritualium und temporalium wie ein parochus verpflichtet; dem Abte aber zeigt er an, daß er es mit allen Kirchen, die zu Klöstern gehören, so mache, und daß er bei ihm keine Ausnahme machen könne.

Digitized by Google

Der Abt proteſtirt hierauf dagegen in einer langen Schrift, und lehnt das Einſchreiten des Erzbiſchofs wenigſtens in temporalibus ab.

Welchen Ausgang der Streit genommen, kann aus Mangel an Dokumenten nicht ermittelt werden.

1757.

Abt Benedikt zu Viktring gibt unterm 24. April 1757 dem Matthias Hummigg, hollenburgiſchen Unterthan an der Thomaſchen Hube zu Maria Rain am Seichbüchl den Zehend von ſeinen eigen Grundſtücken auf das genannte Jahr in Beſtand mit dem, daß Hummigg dem Stifte 7 fl. 30 kr. bezahle, dann 2 Hendl und 2 Pfund Haar (Flachs) in natura abliefere, und für die Zukunft jährlich beſonders bitte, wenn er wolle, daß dieſer Beſtandskontrakt ſeine Gültigkeit habe.

Abt Benedikt überläßt unterm 24. April 1757 dem hollenburgiſchen Unterthan Lukas Struger zu Maria Rain am Seichbüchl den Garbenzehend von ſeinen 3 Huben, nämlich Budich-, Ambroſch- und Rohey-Huben, mit dem, daß er dem vom Abte zu Maria Rain aufgeſtellten Beneficiaten von 2 Huben 13 fl., von der dritten aber dem Thomas Khueß als freiſtiftlichen Inhaber eines ſogenannten Slibiacher Naturalklaubzehend 7 fl. zahle, und überdieß 2 Hendl und 2 Pfund Haar von jeder Hube zu entrichten ſchuldig ſei. Auch habe Struger jährlich um die Fortdauer dieſes Contraktes beim Abten bittlich einzukommen.

Bis in das Jahr 1764 kommt die Zahlung an den Beneficiaten P. Joſeph in Maria Rain urkundlich vor.

1759.

Unterm 16. April 1759 gibt Abt Benedikt zu Viktring dem Herrn Dominik Edlen von Werfenſtein auf 3 Jahre den Zehend in Beſtand, der jenſeits der Lend anfängt und ober der Zigulln endet.

1760.

Abt Benedikt, nicht zufrieden mit der von Karl VI. ihm ad dies vitae verliehenen Hofkaplanei, ſupplicirte um ſolche für alle

Digitized by Google

seine Nachfolger, und erhielt sie endlich durch ein unterm 20. Dez. 1760 von Wien datirtes Dekret, worin es heißt, daß Ihre Majestät ihm, dem Herrn Abten, auf sein allerdemüthigstes Anlangen, in Ansehung seiner beim Königlichen und Erzherzoglichen Hause als auch bei dem Kärntnerischen Publikum durch Beförderung der wahren Religion erworbenen ansehnlichen Verdienste, wie auch in Betracht der von ihm dem Herrn Abten sonst genießenden Prärogativen, die ihm von weiland Kaisers Karl VI. Majestät glorwürdigsten Andenkens seiner Person ad dies vitae verliehene Hofkaplans-Stelle in Kärnten, nun auch für seine Successores als ein Erbamt allermildest zu verleihen geruhet.

1761.

Als Abt Benedikt zu Viktring im vorigen Jahre die Erbhofkaplans-Stelle auch für seine Nachfolger erhalten, und bald darauf eine Tax-Note für diese Stelle pr. 1000 fl. anlangte, so machte er an die Kaiserin eine Einlage, in welcher er vorerst Ihrer Majestät dankt, daß Sie zu seiner am 8. Dezember vorigen Jahres fürgewesten zweiten Profession allerhöchst dero Repräsentations- und Kammerpräsidenten und Landeshauptmann in Kärnten Grafen von Sobeck pro Commissario abgeordnet, als auch seinen Nachfolgern die Erbhofkaplansstelle in Kärnten zu verleihen geruhet. Darauf spricht er seine Ueberraschung ob der nachgefolgten Taxnote aus, und dieß um so mehr, da diese Stelle gar keine Emolumente für sein Stift bringe, wohl aber Ausgaben veranlasse, daß der Erbhofkaplan an den Namens- und Geburtstagen Sr. Majestät, wie auch beim 40stündigen Gebete das Hochamt halten, den Ornat und die zu den erwähnten Funktionen erforderlichen Geistlichen und Bedienten mit sich bringen, und über Mittag verkösten, ferner bei Durchreisung der höchsten Herrschaften die h. Messe lesen, und bei der Tafel mit Benedicirung der Speisen, (falls kein Bischof gegenwärtig) seine Aufwartung machen müsse. Er bittet dann um Dispensation von dieser Taxbezahlung, da er bei andern großen Ausgaben diese große Taxe zu bezahlen nicht im Stande wäre.

Unterm 20. November von Wien datirt wird die Caes. regia Repraesentatio et Camera ducatus Carinthiae in Kenntniß gesetzt, daß, weil Abt Benedikt sich weigert, die Taxe zu bezahlen,

Digitized by Google

zwar ihm ad vitae dies die Hofkaplanei bleiben solle, nach seinem Tode aber der weitern Disposition Ihrer Majestät überlassen bleibe; weßwegen ihm auch das Dekret abgenommen und nach Wien zurückgesendet werden solle, durch welches seinen Nachfolgern diese Stelle verliehen wurde.

Abt Benedikt macht nun eine neue Einlage, in der er den Unwillen Ihrer Majestät zu beschwichtigen sich bemüht, und wo er unter andern sagt, wie er nicht Worte finde, um seinen Schmerz über die allerhöchste ungnädige Resolution auszudrücken, als wodurch ihm und seinem Stifte vor aller Welt so arge Prostitution angethan, da gerade dieser so merkwürdige und darum von allen Seiten so scharf beobachtete Umstand der Verleihung der Erblandhofkaplansstelle am Tage seiner zweiten abgelegten Ordensprofeß, in Gegenwart des allerhöchst hiezu abgeordneten Landesfürstlichen Commissärs Grafen v. Sobeck, vieler andern geistlichen und weltlichen Standespersonen und einer ungeheuern Volksmenge von öffentlicher Kirchenkanzel in besonders rühmender Weise verkündet, und durch die ohne sein Vorwissen in Druck gelegte Ehrenrede in ganz Kärnten sowohl als in den benachbarten Erblanden verbreitet worden sei; er bitte daher, ihn von einer so empfindlichen Schmach allergnädigst bewahren zu wollen; er werde, wenn nicht anders möglich, alle Mühe und Sorgfalt anwenden, einige Baarschaft außer Landes aufzutreiben und zu entlehnen, um die Taxe zu bezahlen.

1762.

Vermög einer unterm 30. Jänner 1762 von Wien datirten Intimation wird dem Abte Benedikt bedeutet, daß die Erbhofkaplanei zwar auch seinen Nachfolgern bleiben soll, jedoch nur unter der Bedingung, wenn die Taxe pr. 1000 fl. bezahlt wäre.

Unterm 9. April 1762 wurde die Taxe pr. 1000 fl. dem Herrn Silvius Heinrich v. Siegroth, k. k. Repräsentations- und Kammer-Taxator übergeben.

Benedikt, Abt zu Viktring, cedirt unterm 1. Februar 1762 qua advocatus und patronus ecclesiarum dem Gotteshause St. Margarethen in Weitschach 300 fl. Kapital, welche die k. k. Contributions-Kasse in Kärnten dem Gotteshause St. Florian zu Stein

Digitized by Google

vermöge subsidii praesentanei Schuldbrief dat. 1. Juli 1741, und dann wieder 700 fl., welche die nämliche Kasse der Kirche zu Stein 1726 schuldig geworden, mit dem, daß diese Kapitalien der St. Margarethen-Kirche hinführo gehören solle.

1763.

Am 1. März 1763 starb Abt Benedikt von Viktring.

Am Schluße des Inventars, das nach dem Tode des Abtes Benedikt der kais. Commissär, Norbert Graf von Aicholt verfaßte, und nach welchem die Summa der jährlichen Einkünfte 16673 fl. 43 kr. betrugen, findet sich die den Verstorbenen ehrende Anmerkung, daß der verstorbene Herr Abt nebst gepflogener guter Wirthschaft die Foresterie, nebst dem Convent zu Viktring auch das Haus in der Stadt, großentheils mit Zuhilfenehmung der von den Candidaten hereingebrachten Gelder erbauet habe.

Am 8. Juni 1763 wurde unter dem Vorsitze des Abtes Marian von Rein, als Generalvikars des Cisterzienser-Ordens und in Beisein der Skrutatoren, des Abtes Roman von Ossiach und des Abtes Anselm von St. Paul, durch Stimmenmehrheit Sigmund Zopoth, Stiftsprofeß in Viktring und Professor der Theologie eben dort zum Abte gewählt, und vom Generalvisitator in dieser Würde bestättigt.

1764.

Dr. Joseph Baumgartner, des löbl. Stiftes Viktring und Gotteshauses St. Florian in Stein Gewaltträger, stellt an den k. k. Religionskonseß in Kärnten die Bitte, die Steiner Kirche von der Verpflichtung, jährlich 5 fl. Missionsbeitrag zu leisten, freizusprechen, indem ihr diese Verpflichtung auferlegt worden sei, weil sie 1000 fl. Patrimonial-Kapital besaß. Nun aber sei es bekannt, daß man diese Wahlfahrtskirche wegen des zu besorgenden Einsturzes fast von Grund aus hat erbauen, und wegen des allzugroßen Zulaufes der frommen Wahlfahrter erweitern müssen. Obgleich die benachbarten Christen zum großen Theil dazu die Fuhren umsonst geleistet, getagwerkt, und Anderes beigetragen haben, so mußte doch nicht blos alles ersparte Opfergeld, und das genannte Patri-

Digitized by Google

monial-Kapitel dazu verwendet, sondern auch noch baares Geld aufgenommen werden. Die Kirche bedürfe also jetzt selbst Allmosen.

Der Bescheid ex Cons. Caes. Reg. Consessus Religionis Ducatus Carinthiae, vom 3. Feb. 1764 datirt lautet negativ.

Johann Baptist Graf v. Gaisruck, Doktor der Theologie und Probst in Maria Saal verleiht dem Abte Sigmund von Viktring, dem Nachfolger des Abtes Benedikt, der das Lehen auch schon inne hatte, unterm 9. Jänner 1764 den Zehend bei St. Martin unter Karlsberg zu Lehen.

Am 13. März 1764 starb Abt Sigmund von Viktring.

Am 23. September 1764 wurde unter dem Vorsitze Marians Abtes von Rein als Generalvisitators des Cisterzienser-Ordens und in Beisein zweier Skrutatoren, des Abtes Roman von Ossiach und des Abtes Anselm von St. Paul, P. Bernard Wintherl, Stiftsprofeß in Viktring und Küchenmeister eben dort durch Stimmenmehrheit zum Abte gewählt und vom Generalvisitator in dieser Würde bestättigt.

Unterm 26. Oktober 1764 erklärt Carl Michael, Erzbischof von Görz, Graf von Attems dem Maria Bernard, Abt zu Viktring vom exemten Cisterzienser-Orden, daß er aus dem von ihm erhaltenen Schreiben ersehen habe, daß die Aebte in Viktring vom apostolischen Stuhle das besondere Privilegium empfangen hätten, alle ihrem Stifte inkorporirten Kirchen nicht blos zu benediciren, sondern auch feierlich zu konsekriren, sofern sie sich dabei vom Diözesanbischofe konsekrirten Oeles bedienten; zugleich bedeutet er dem Abte, daß er dieser Gepflogenheit vorläufig seinen Consens gebe, wenn anders der Herr Abt sich die Bestättigung des uralten Privilegiums von neuem erwirken werde.

Unter 1. November 1764 wird eine Zehendreluition vorgenommen. Johann v. Thys, Ihrer Majestät Commercial-Rath hatte seinem aus 4960 Quadrat-Klaftern bestehenden Acker theils mit Bäumen besetzt, theils für seine Fabrik verwendet, so daß in Zukunft kein Klaubzehend mehr behoben werden konnte; daher vergleicht sich Thys mit dem Stifte Viktring, und zahlt dem Stifte 105 fl. baar aus, und das Stift erläßt für immer den Zehend von jenem Acker.

Digitized by Google

1765.

Ein aus Rom vom 17. Februar 1765 datirter Brief an den Abt von Viktring sagt, wolle er nur für seine Person das Privilegium consecrandi altaria et ecclesias, so könne er es von der Dataria um 220 Römische Studi erhalten, wolle er es aber auch für seine Nachfolger, also in perpetuum, so könne er es um 450 Römische Scudi erhalten.

1766.

Karl Michael, Erzbischof von Görz, Graf v. Attems ernennt den Andreas Zepitz, Stiftsprofessen von Viktring und Pfarrer bei St. Zeno in der Kappel zum Rural-Dechant für den Viktringer-Archidiakonal-Distrikt Unterrosenthal, und zeigt es den Geistlichen des Unterrosenthales an.

Unterm 13. Mai 1766 genehmigt das mittere Kreisamt von Kärnten die Bitte des Abtes Bernard, den bisherigen jährlichen Missionsbeitrag pr. 5 fl., welcher dem Gotteshause St. Florian zu Stein zurepartirt gewesen, von diesem abzunehmen, und dem Pfarrgotteshause St. Georgen zu Köttmannsdorf zu übertragen.

1768.

In diesem Jahre erneuert P. Marianus, Stiftsprofeß in Viktring vor dem Abte Bernard seine vor 50 Jahren abgelegte Ordensprofeß.

Franz Joseph Schnediz Pfarrer zu Silberegg sagt unterm 3. Februar 1768 in seiner Einlage an eine hochlöbliche in milden Stiftungssachen geordnete k. k. Hofkommission in Kärnten, daß sein Pfarrhof vor beiläufig 33 Jahren unter seinem Vorfahrer abgebrannt, und bei der Dürftigkeit desselben nicht auferbaut worden sei, mit Ausnahme eines einzigen Wohnzimmers, welches aber bereits auch schon den Einsturz drohe. Von dem Hinterlasse seines Vorfahrers konnte zu diesem Behufe nichts zurückbehalten werden, weil sein Passiv-Stand größer war, als der Aktiv-Stand. Die Kirche selbst habe nicht viel, und sei ohnehin so eng, daß eine Erweiterung derselben sehr nothwendig wäre. Die Pfarrleute seien bekanntlich sehr arm, und der Pfarrer habe für seinen Unterhalt

Digitized by Google

nicht einmal das Nöthige. Da aber der Aufbau des Pfarrhofes nothwendig sei, habe ihm der Bischof befohlen, der hochlöblichen Commission sein Anliegen zu eröffnen; er (der Pfarrer) glaube, es müsse Viktring als patronus parochiae dazu verhalten werden; überließe aber Viktring das Patronat der Herrschaft ganz oder alternativ, so erkläre sich diese zur gänzlichen oder halben Bestreitung der Unkosten.

Von der genannten Commission, gezeichnet von Niklas Grafen v. Lodron, wird die obgenannte Einlage dem Maria Bernhard, Abten des Stiftes Viktring, zur Aeußerung zugesendet. Der Abt antwortet der Commission, die geistliche Lehenspflicht hätte es erfordert, daß der Pfarrer dem Stifte Viktring die Anzeige zuerst gemacht hätte, lehnt alle in der Einlage angezogenen Gründe ab, und sagt am Ende seiner sehr langen Antwort: Uebrigens genießt mein Stift solches jus patronatus schon eine längere, als 200 Jahre fortdauernde Frist als eine pur favorable donation, und hat auch diese ganze Zeit hindurch ohne alle andere Obligation, oder onerosen Convention das Jus praesentandi in dieser Silberegger Pfarre ganz frei ausgeübt . . . Endlich beruft er sich auch auf die allerhöchste Hofverordnung vom 10. Jänner 1733.

Joseph, Bischof zu Lavant, berichtet unterm 18. August 1768 an die obgenannte Commission, daß ihm der Archidiaconal-Coadjutor zu Friesach einen Ueberschlag des Reparationskosten des Pfarrhofes zu Siberegg pr. 240 fl. 10 kr., und den Ueberschlag der Baukosten eines neuen Pfarrgebäudes pr. 752 fl. 30 kr. überschickt habe. Er (der Bischof) halte nur eine Reparation für nöthig; und da man den neuen, erst vor einigen Wochen angestellten Pfarrer mit seinem schmalen Gehalte zur Tragung der Kosten nicht anhalten könne, so wenig als die Kirche, die arm ist und nur einen Ausstand pr. 253 fl. bei den Unterthanen hat, so glaube er, daß der patronus und advocatus dazu verhalten werden müßten.

Die Commission übersendet unterm 24. August 1768 diesen Bericht dem Abten von Viktring zur Aeußerung.

Der Abt drückt in seiner Aeußerung sein Befremden aus, wie der Bischof von Lavant sich dieser Sache annehmen könne. Denn sollte das geistliche Ordinariat hierin etwas thun, so müßte er es

Digitized by Google

als einen Eingriff in die weltliche Vogtei- und Lehensgerechtsame betrachten und zurückweisen; wollte man sich aber etwa wohl gar die diesortige Mitvogtei oder Lehensherrschaft anmassen, so könnte er es um desto weniger gleichgültig ansehen. Er sagt, da seit seiner ersten Aeußerung drei Viertel Jahr verstrichen seien, so habe er glauben müssen, daß dieselbe den gehörigen Eindruck gemacht habe, und der letztabgetretene Pfarrer Schnediz zur Gebäudeverbesserung verhalten worden sei ..... Der Abt erklärt sich jedoch bereit zu den Reparationskosten, wenn die Kirchenvogtherrschaft Silberegg bei sich ergebenden Aenderungsfällen die Erhebung der Inventurstaxen und Installationsgebühren, die sie bisher immer wider allgemeine Landesgewohnheit bezogen hatte, dem Stifte Viktring mittelst einer Verzichtungsurkunde auf immer überlassen wolle.

1769.

Unterm 1. Mai 1769 wird zwischen Viktring und dem Jesuiten-Collegium zu Klagenfurt ein Klaubzehend-Bestandvertrag geschlossen. Das Stift Viktring überläßt dem Collegium den Klaubzehend von allen zur sogenannten Zigulln eigenthümlich gehörigen Gründen, und den dahin dienstbaren Keuschlern und Mühlfeldern; dieses gibt aber dem Stifte dafür jährlich 54 fl. 12 kr.; und der Vertrag hat zu gelten, bis ein Theil aus erheblichen Gründen aufkündet, bei Verbindung des allgemeinen Landschadenbundes in Kärnten.

Maria Scholastika Augustina, Aebtissin auf dem Nonnberg in Salzburg versichert unterm 16. Jänner 1769 dem Abte Bernhard zu Viktring, daß sie die suffragia für die Viktringer immer fort verrichten lasse, und bittet um dasselbe.

1771.

Unterm 9. Februar 1771 ertheilt Franz Leopold v. Dreer, Probst und Archidiakon von Teinach dem Johann Hallegger, den der Abt Maria Bernhard von Viktring für die dem Stifte Viktring inkorporirte, durch den Tod des Weltpriesters Joseph Sablattnig vakant gewordene Pfarrei St. Georgen in Keutschach ernannt, und zur Erlangung der Jurisdiktion präsentirt hatte, die Jurisdiktion.

Digitized by Google

1774.

Unterm 10. Jänner 1774 wird von Seite des Stiftes Viktring dem Simon Valentin der Ehrungsbrief auf den Klaubzehend zu Layblach im Traa Amt, welchen sein Vater Peter (selig) den 12. April 1755 überkommen, ausgestellt. Simon Valentin verpflichtet sich jährlich dafür dem Stifte ein Bestandgeld von 21 fl. 20 kr. zu bezahlen.

1775.

Maria Bernhard, Abt zu Viktring, gibt unterm 1. Jänner 1775 dem Georg von Schernberg unter gewissen Bedingungen den Klaubzehend jenseits des Landgraben, bis ein oder der andere Theil vierteljährig aufkündet.

In diesem Jahre hat P. Amandus Cernigei Stiftsprofeß in Viktring vor dem Abte Bernard seine vor 50 Jahren abgelegte Ordensprofeß erneuert.

1776.

Unterm 1. Februar 1776 wird der zwischen Viktring und der Corporis Christi Bruderschaft schwebende Streit über das Patronatsrecht rücksichtlich des auf dem Kreuzberge anzustellenden Beneficiaten und über das Inventirungsrecht nach dem Ableben desselben durch Vergleich dahin beigelegt, daß

1) Die Benennung und Präsentirung eines jeweiligen Beneficiaten alternativ sein sollte,

2) die Inventirung aber von den zwei transagirenden Theilen kumulativ vorzunehmen sei mit Theilung der Taxen.

1777.

Ein zwischen Thomas von Justenberg und dem Stifte Viktring über Zehend entstandener Streit wird auf eine gründliche Vorstellung einer löbl. Commission unterm 31. Dezember 1777 gütlich beigelegt. Justenberg gibt dem Stifte auf immer den ihm eigenthümlichen Klaubzehend von Gößnig, sammt den von fünf Zehendholden vermög Stift-Register vom Jahre 1739 jährlich zu

Digitized by Google

entrichtenden Kleinrechten. Viktring verpflichtet sich dagegen, dem Justenberg, seinen Erben, oder dem Inhaber dieses Zehends jährlich 40 fl. zu geben.

1779.

In dem auf kaiserlichen Befehl im Jahr 1779 entworfenen Status pro praesenti et futuro des Stiftes Viktring werden 30522 fl. 1 3/4 kr. als Gesammterträgniß angeführt. Bei dem entworfenen Status pro futuro heißt es:

Die Mayerschaft zu Viktring verlangt der Convent selbst zu behalten, und zu bearbeiten, hiemit auch das hiezu erforderliche Personale zu unterhalten, wird also angeschlagen auf 700 fl.

Die zu Ebenau befindliche Mayerschaft will der Herr Abt auf eine Probe bearbeiten lassen, und der Stiftsmasse dafür von seiner Verordneten-Besoldung jährlich 200 fl. verabreichen. Ingleichen will derselbe die kaufrechtliche Alpe (da in Bezug auf diese der Verkauf vorgeschlagen ist), bis ein Abkäufer sich findet, zu der Mayerschaft Ebenau behalten, und von dem hierauf liegenden Kaufschilling pr. 900 fl. das 4percentige Interresse dem Stifte vergüten pr. 36 fl.

Die Mayerschaft am Perlinghofe wird der ehedem dort gewesten geistliche Verwalter P. Modestus auf Rechnung administriren, und gedenkt davon sichern Nutzen zu stellen 200 fl. Außerdem werden noch manche Verbesserungen von den bisherigen Einkünften beantragt, so daß pro futuro das Gesammterträgniß 33173 fl. 33 1/2 kr. sein soll.

Die Ausgaben pro praesenti, mit Ausschluß der Ausgaben zum Unterhalte der Geistlichen und mit Ausschluß der Hospitalitätsausgaben, betragen in Summa 29219 fl. 33 1/4 kr.

Bei der Rubrik der Ausgaben auf Hospitalität steht in diesem Ausweise die Bemerkung: Da die Hospitalität gegenwärtig zwar in etwas eingezogen, bisher aber so stark war, daß sie an der Verwendung der Aktiv-Kapitalien, und Aufnahme so vieler Passiven die meiste Schuld trägt, so kann hier nicht füglich etwas ausgesetzt werden.

In dem Statu pro futuro werden die gesammten Ausgaben auf die Hospitalität auf 580 fl. beantragt.

Digitized by Google

Wenn nun von den jährlichen Einkünften pr. 30522 fl. 1 3/4 kr.
die jährlichen Ausgaben pr. . . . . 29219 „ 33 1/4 „
abgezogen werden, so bleibt zum Unterhalte
der Geistlichen ein Ueberschuß pr. . . . . 1302 fl. 28 1/2 kr.

In Statu pro futuro wird nach vorgeschlagenen Reduktionen die Summe von 26783 fl. 59 1/4 kr. für die Ausgaben ausgesetzt.

Die Zahl der Professen sammt dem Abte wird in diesem Ausweis auf 26 Individuen angegeben.

Ein k. k. Hofkanzleidekret datirt von Wien den 30. Oktober 1779 enthält die allerhöchsten Maßregeln, welche über die letztveranlaßte Temporalien-Untersuchung des Stiftes Viktring, und die zu dessen künftiger Verwaltung gemachten Vorschläge beobachtet werden sollen.

Von Ihrer Majestät wird der Landhauptmannschaft im Herzogthum Kärnten auf ihren Bericht vom 30. September 1779 angezeigt: Es sei befremdlich zu entnehmen gewesen, daß bei dem dortigen Cistercienser-Stift Viktring ein weit gewaltsamerer Anfang als bei jenem zu Ossiach, dessen gänzlicher Verfall mit diesem in keinem Vergleiche steht, mit wirklicher Sequestrirung und gänzlicher Ausschließung des Obern und Conventes gemacht worden, wozu sie (die Landeshauptmannschaft) ohne allerhöchstes Vorwissen eben so wenig, als zur eigenmächtigen Beangenehmung der von dem Commissär v. Ankershofen vorgeschlagenen Mittel berechtigt war, weil durch derlei Vorgänge und Sequestrationen ein Stift oder Dominium in die größte Verlegenheit gesetzt, und dadurch nur die etwa noch ruhig gebliebenen Gläubiger auf einmahl zum Andringen auf ihre Bezahlung aufgefordert werden. In diesem Anbetracht befehlen Ihre Majestät die über das Stift verhängte Sequestration sogleich wieder aufzuheben; in Ansehung der vom gedachten Commissär gemachten weit anständigern Vorschläge aber haben Allerhöchst dieselben gnädigst beschlossen, daß

ad 1. Die Besorgung des gesammten Wirthschaftsgeschäftes unter des Abtens Miteinsicht, nicht aber nach dessen eigener Willkühr, dem P. Modestus und P. Joannes als dazu tauglich befundenen Individuen anvertraut,

Digitized by Google

ad 2. Das Contributionale, Kastenamt und die Unterthans-Angelegenheiten dem dermaligen Rentmeister P. Robert mit dem Stiftsanwalde, welch letzterem nebst dem Gehalte, Accidentien anstatt 200 fl. abzureichen wären, ohne Beihilfe eines Schreibers, aufgetragen.

ad 3. Vorzüglich die bei Privatis anliegenden, sondern aber auch die in fundis publicis befindlichen Kapitalien, in so weit solche zulangen, zur Abzahlung der Schulden nach der Priorität alsogleich verwendet;

ad 4. Die Mayerschaft in Perlinghof und Ebenau zerstückt, das Mayerschaftsinventarium verkauft, und das daraus erlöste Geld ebenfalls zur Tilgung der Passiven gewidmet; wenn aber sothane Zergliederung wegen des allzuweitschichtigen Mayerschaftsgebäudes am Perlinghofe gar nicht thunlich wäre, die Verbestandung oder berechnete Wirthschaftsführung veranlasset;

ad 5. Die von der Herrschaft Hollenburg kaufrechtlich besitzende Alpen in Anbetracht der die Einnahme davon übersteigenden Auslagen wiederum weiters vergeben;

ad 6. Die bisherige allzugroße Gastfreiheit eingestellet, und der Abt meistens mit dem versammelten Convent zu speisen angewiesen;

ad 7. Die übersetzte Zahl der Dienstleute, Chorknaben und Pferde mit Anfang des neu eintretenden Jahres namhaft restringirt;

ad 8. Die vielen Pensionen zum Theile eingezogen, den höchst Bedürftigen aber vielmehr im Gelde, als in der Naturalkost abgereichet;

ad 9. Die herrschaftlichen Rechtsangelegenheiten durch einen einzigen Rechtsfreund vertreten;

ad 10. Der nicht vortheilhafte Wildbahn in Bestand verlassen werden;

ad 11. Sei noch erst in Ueberlegung zu nehmen und ein besonderes Gutachten zu erstatten, wie die Besorgung der Weingüter zu Marburg am nützlichsten und wirthschaftlichsten geschehen könne, und ob die anzutragenden 300 fl. für einen weltlichen Beamten

Digitized by Google

nicht zuviel seien. Indessen sei der daselbst befindliche Geistliche in das Stift zurückzurufen, und keiner mehr dahin anzustellen;

ad 12. Soll sowohl das dem Stifte angehörige Haus in der Stadt, als der Weintaz in Steiermark in eine größere Erträgniß zu bringen getrachtet werden.

ad 13. Werde der Landeshauptmannschaft verordnet, nicht nur von der Pfarre in der Kappel, sondern auch von allen andern Stiftspfarren die Erträgniß zu beheben, solche individualiter auszuweisen, und zugleich sich gutächtlich zu äußern, auf welche Art die Einkünfte dieser Pfarren zum Nutzen des Stiftes verwendet, und wieviel dem Pfarrer und Kaplan im baaren Gelde jährlich ausgeworfen werden könne.

ad 14. Sei unter schärfster Ahndung zu verbieten, daß von nun an auf die Stiftsgüter oder deren Einkünfte in keinem Lande einige Gelder ohne der Landeshauptmannschaft Vorwissen weder aufgenommen, noch auch ein Aktivum veräußert werde;

ad 15. Komme wegen den zwar in guter Ordnung stehenden Stiftungen von ihr, der Landeshauptmannschaft, ungesäumt zu veranlassen, daß die annoch beim Stifte haftenden Stiftungskapitalien auf die betreffenden Stiftungen umgeschrieben, oder in die in größerer Summe bestehende ständische Schuldbriefe die Stiftungsschuldigkeiten in der dortländigen Buchhalterei indossirt, besondere Kirchenkassen nach der bestehenden Vorschrift errichtet, in solchen die Stifts- und Kapital-Briefe, Baarschaft und alle andern Einflüße verwahrt, folglich die Interressen von dem Vogtverwalter erhoben werden;

ad 16. Wollen Ihre Majestät, daß wegen der bisher unterlassenen Stiftungen die natürliche Untersuchung gepflogen, und hierüber der Befund anher angezeigt werden soll;

ad 17 u. 18. Könne dermalen weder der angetragene Entwurf des Vermögensausweises, noch der Befund und Erforderniß, wie solchen der Commissär v. Ankershofen entworfen, um so weniger angenommen werden, als es vorzüglich auf den individuellen Ausweis ankommt.

Digitized by Google

1780.

Am 17. August 1780 ist zu Mittag am plötzlichen Schlagfluß der Abt Maria Bernhard gestorben.

Am 28. August 1780 wurde von Johann Michael Freiherrn v. Herbert und dem Landeshauptmann-Sekretär Franz Wimmer im Stifte Viktring die Inventur vorgenommen.

Vinzenz Joseph, Fürstbischof zu Lavant, durch Ober- und Niederkärnten in Pontifikal- und geistlichen Sachen Salzburgischer Vicarius generalis und Vicedom zu Friesach erklärt unterm 31. August in einem Erlaß an den P. Prior und den ganzen Convent zu Viktring, daß, da Keutschach, welches vor 400 Jahren dem Stifte überlassen worden, jetzt 1600 Seelen zähle, eine ziemlich größere Seelenanzahl also, als zur Zeit der Inkorporirung, ein beständiger Hilfspriester nothwendig sei; wozu, weil des Vicarius Einkommen kaum die Congrua gebe, nun das Stift einen Beitrag zu machen aufgefordert werde.

Die beiliegende Aeußerung der Aufgeforderten unterm 9. September 1780 lautet negativ, indem es zwar richtig wäre, daß die genannte Pfarre dem Stifte mit der Verbindlichkeit inkorporirt worden sei, einen Seelsorger darauf zu unterhalten, aber es wäre der Genuß aller übrigen Einkünfte dem Stifte überlassen. Zudem hätten schon ihre Vorfahren uneigennützig und mildthätig alle Einkünfte derselben Pfarre dem Vicarius daselbst belassen.

Unterm 15. September 1780 stellt der Convent v. Viktring sein Gesuch an den Kaiser, eine neue Abtenwahl vornehmen zu dürfen, und motivirt dasselbe durch die Nothwendigkeit eines neuen Abten in Rücksicht des Stiftes, damit die Zucht nicht verfalle; durch die von dem jeweiligen Abten zu Viktring zu bekleidenden Aemter, nemlich eines Hofkaplans Ihrer Majestät und jenes eines Erzpriesters im Rosenthal; durch die getroffenen Unterrichtsanstalten für die Jugend, da auch zu Viktring eine Normalschule errichtet wurde, deren immer frequenterer Besuch dem Eifer des verstorbenen Abten zugeschrieben werden muß.

Was den Vermögenszustand betrifft, so sei es zwar wahr, daß unter dem verstorbenen Abten das Stiftsvermögen durch die

Digitized by Google

vorgenommenen vielen Gebäu- und durch seine den Bedürftigen erwiesenen vielen Gutthaten geschmälert worden; aber eines Theils sei noch immer ein hinlängliches Vermögen zur Erhaltung des Stiftes vorhanden, andererseits wird das Stift auch viele Jahre von großen Bauunkosten befreit bleiben, nachdem der verstorbene Abt die nothwendigen Gebäude hergestellt hat.

Der Kaiser willfahrt unterm 30. November dem Bittgesuche.

1781.

Am 18. Jänner 1781 wurde unter den Vorsitze des Abtes Gerard von Rein, als Generalvikars des Cisterzienser Ordens und in Beisein zweier Skrutatoren, des Abtes Anselm von St. Paul und des Abtes Gottfried von Griffen, Constantin Rabitsch, Stiftsprofeß von Viktring und derzeit Weingärtenverwalter in Marburg durch Stimmenmehrheit zum Abte des Stiftes Viktring erwählt, und seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen vom Generalvikar in dieser Würde bestättigt.

(Wird fortgesetzt.)

Notizen
zur Geschichte von Wolfsberg.

(Gesammelt von Joseph Wagner.)

Der sogenannte Kolomani-Markt zu Wolfsberg, gehalten am 13. Oktober, gründet sich auf den Willbrief Johann Gottfried's Bischofs zu Bamberg ddto. 20. August 1612, und der Schönsonntag-Markt, gehalten am ersten Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste, gestiftet von Melchior Otto, Bischof in Bamberg in Kraft einer Urkunde vom 3. Juni 1651.

Digitized by Google

Kaiser Leopold I. räumte dem Lothar Franz, Churfürsten und Erzbischof zu Mainz und Bischof zu Bamberg, laut Orig. Urk. ddtto Wien am 22. Februar 1701 die Bewilligung ein, für seine in Kärnten gelegene bamb. Landgerichte, soweit sich deren Bann und Acht erstreckt, einen eigenen Bann- und Scharfrichter auf eigene Kosten zu halten, und daß sich der kais. Bann- und Scharfrichter nicht einzumengen habe. Jedoch soll der bamb. Bannrichter vor seiner Anstellung dem Kaiser oder der J. O. Regierung zur Approbation und Eidesablegung vorgestellt werden, und von ihm nach üblichem Recht und Gewohnheit in Kärnten gerichtet werden.

Zwischen Leopold I. und Bamberg wurde wegen der peinlichen Gerichtsbarkeit ein ewiger Vergleich geschlossen am 20. Dez. 1674, und von Leop. ratifizirt am 24. April 1675.

Vom Jahre 1649 — 1650 war der bamberg. Status zu Wolfsberg:

Vicedom	2100	fl.	— ß.
Leonhard Scherer, Kanzler,	437	„	— „
Dr. Heinrich Herzfeld, bamb. Rath, Gehalt sammt Kostgeld	258	„	4 „
Rentmeister Wurzer, Gehalt	277	„	— „
Wohnung	20	„	— „
David Rauch, Rathschreiber	130	„	— „
Kostgeld	58	„	4 „
Adam Lorber, Registrator	50	„	— „
Kostgeld	58	„	4 „
Christoph Ebner, Kanzellist	28	„	— „
Kostgeld	58	„	4 „
Klement Jaritz, Kanzellist	28	„	— „
Kostgeld	58	„	4 „
Christoph Weiß, Kanzleijunge, Bestallung	12	„	

1792 brannte die Stadt Wolfsberg, und damals auch die hölzerne Fleischbrücke über die Lavant ab, die anno 1793 gemauert und anno 1814 im August unterwaschen wurde. Die gemauerte kostete á 1793, 3400 fl.

(Werden fortgesetzt.)

Digitized by Google

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem kärntnerischen Geschichtvereine im ersten Halbjahre 1850 zugelangt sind.

A. Bücher.

1. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, 6 Hefte, für Mai, Juni, Juli, Oktober, November und Dezember 1849.

2. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften, Jg. 1849; des 2. Bandes 1., 2., 3. und 4. Heft, dann Jg. 1850, 1. Band, 1. und 2. Heft.

3. Fontes rerum austriacarum — österreichische Geschichtquellen. Herausgegeben von der historischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtheilung. Diplomataria et acta. I. Band. Diplomatarium miscellum saeculi XIII. (Die Nummern 1 — 3 Gesch. der k. k. Akademie der Wissenschaften.)

4. De veterum clypeis Blasii Caryophili opusculum. Lugdun. Batav. 1751. (Geschenk des Herrn Martin Krabath, Kaplans zu St. Stefan am Krapfelde.)

5. Genealogische Tafeln der vorzüglichsten europäischen Regentenhäuser und ihrer Nebenlinien älterer und neuerer Zeiten, von 340 nach Chr. Geb. angefangen; nebst einem Anhange in 5 Blättern Geographie der Geschichte, als Anleitung zu größeren Ausführungen für Liebhaber dieser Wissenschaft. Zusammengestellt von J. C. Hofrichter. Graz 1847. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

6. Libellus majores maternos Rudolfi I. R. R. in Gottfrido duce Alemaniae proavo Hildegardae conjugis Caroli M. subsstentes exhibens. Scripsit P. Trudpertus Neugart, O. S. B. sacerdos jubil. S. Pauli, in valle Lavantina, 1816. Edidit P. Ludovicus Weber, capitularis Monasterii ad S. Paulum; 1850. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)

Digitized by Google

7. Edito politico di navigazione mercantile austriaca in data di Vienna, 1774. Ristampato 1816, in Trieste.

8. Raccolta delle sovrane patenti dei regolamenti e delle istruzioni relative all' amministrazione dei comuni nelle province dipendenti dal governo di Milano. Parte I. 1816.

9. Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums; von Adam Smith. 3. Ausgabe. Breslau 1810. 3 Bände.

10. Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Wahl und Krönung der römischen Kaiser. Mit illuminirten Kupfern. Wien 1790. 2 Hefte.

11. Dramatische Werke von Emanuel Schikaneder. Salzburg 1782. I. Band.

12. Sidronii Hosschii Elegiarum sex; et Guilielmi Becani Idillia et Elegiæ. Norimbergae 1697.

13. Allerhand so Lehr- als geist-reiche Brieff, Schrifften und Reis-Beschreibungen, welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu aus Indien und andern weit entferneten Ländern bis Anno 1726 in Europa angelangt seynd. Verteutscht und zusammengetragen von Josepho Stöcklein. Der zehende Theil. Augsburg und Grätz 1727. (Die Nummern 7 — 13 sind Geschenke von Ungenannten.)

14. Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreich's aus dem Hause Babenberg. Von Andreas von Meiller. Veröffentlicht auf Kosten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1850. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

B. Aeltere und neuere Handschriften.

15. Ausführliche Beschreibung der v. Ainetherischen vor Alters Weissenwolf et Ungnad genannten Familie und Stammen, wie auch Schäderischen Freundschaft. (Geschenk der Freiin Antonia v Silbernagl zu Ferlach.)

16. Schilderung des vierfachen Jubelfestes Seiner Excellenz des Herrn Franz Reichsgrafen von Enzenberg, Präsidenten des k. k. inner-österr. Appellations- und Kriminal-Obergerichtes zu Klagenfurt, gefeiert am 8. Mai 1821. (Geschenk des Herrn Kaspar Hönigschmid, k. k. Oberlandesgerichts-Sekretärs zu Klagenfurt.)

17. Copie der von weiland Simon Jexe, Pfarrer zu St. Margarethen bei Wolfsberg, gemachten Sammlung geschichtlicher und antiquarischer Daten, vorzüglich das Lavantthal betreffend. (Geschenk des Herrn Franz Rauter, jubil. k. k. Appellationsrathes zu Klagenfurt.)

18. Abschrift des Manuskriptes von Philipp Vonend: die Herrschaften des ehemaligen Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten. Sammt bezüglichem Nachtrage von Josef Heller. (Geschenk des Herrn Appellationsrathes Franz Rauter.)

Digitized by Google

C. Urkunden.

19. Original-Kaufbrief über den Verkauf einer Mühle und Rohrschmiede zu Ferlach; von Georg Mollefeldt an Thomas Hubmerhofer. (Aus dem 18. Jahrhunderte; Geschenk der Freiin Antonie von Silbernagl zu Ferlach.)

20. Original-Schreiben des bamberg. Vicedoms zu Wolfsberg, Hornek von Weinheim, ddo. Bamberg 29. April 1757. (Geschenk des jub. Herrn Appellations-Rathes Franz Rauter.)

21. Fehde-Einstellungs-Erklärung Conrad's des ältern von Purgstall, welcher kund thut, daß er und sein Gegner Friedrich von Traburg sich bezüglich ihres Streites um zwei Höfe und drei Eimer Bergrecht am „Zewirg-Berg" dem Schiedspruche Ulrichs des Chornberger's unterworfen haben. Datum Montag vor St. Michaels-Tag 1357. (Original mit 2 Siegeln.)

22 Schirmbrief, ausgestellt von Eberl von Cholnitz an seinen Vetter Mörtlein von Cholnitz, bezüglich der diesem von ihm gegebenen acht Bergrechte am Vasoltzberge. Datum Cholnitz am St. Petronellen Tage 1314. (Original mit anhängendem Insiegel.)

23. Die Pfarrgemeinde zu St. Michael an der Gail beurkundet, daß sie den ihr von Papst Urban dem Sechsten vorgesetzten Pfarrer, Hanns den Plümel, welcher ungerechter Weise vertrieben und seiner Briefe (Dokumente) beraubt worden, nach wie vor als in seinen Rechten, und bei seiner Kirche verbleibend anerkenne. Gegeben im Jahr 1380. (Original.)

24. Schuldbrief über siebenzig Mark Silber Görzer Gewichts, „wiennisch Gelötes"; ausgestellt von Graf Ulrich von Pfannenberg an seinen Oheim Friedrich von Sailenberg. Datum 1302. (Original mit anhängendem Siegel des Grafen von Pfannenberg.)

25. Lehenbrief von Friedrich von Walsee, ausgestellt an Friedvom Graben, dann an Friedlein Hrn. Ulrichs Sohn, und Heinrich Hrn. Otto's Sohn vom Graben. Datum Pfingsttag vor dem Palmtage 1360. (Original mit anhängendem Siegel des Friedrich von Walsee. Die Nummern 22 — 26 Geschenke von Freiin von Königsbrunn zu Klagenfurt.)

26. Kaiser Ferdinand der Dritte bestätigt dem Leonhardt Herzog zu Plassendorf, Bauer am Stuhl zu Zoll in Kärnten, die Freiheiten, welche Herzog Ernst von Oesterreich dem Gregor Sehaißter und seinen Erben auf zwei Huben, eine zu Portendorf, die andere zu Plesendorf (Blasendorf), verliehen. Datum Gratz den 20. Dezember 1644. (Original.)

27. Confirmations-Urkunde, gegeben von der Kaiserin Maria Theresia an Johann Herzog, Bauer am Zollfelde in Kärnten, über die von ihren Vorfahrern der Familie desselben verliehenen Freiheiten. Datum Wien den 29. August 1747. (Original mit anhängenden k. Insiegel. Die Nr. 26 und 27 Geschenke des Herrn Med. Doktors Johann Gottfried Kumpf zu Klagenfurt.)

Digitized by Google

28. Wappenbrief des Sigmund Sanndt; 1531. (Original; Geschenk des Herrn Andreas Koffler zu Obervellach.

29. Wappenbrief des Alexander Steinperger, Stadtgerichts- und Kanzleirathes zu Innspruk; 1770. (Original. Geschenk des Herrn Jakob Scheließnigg, insgemein Hafner zu Ratzendorf.)

30. 138 Nummern Auszüge aus dem kärntnerischen Lehenbuche. (Geschenk des Herrn Landgerichts-Rathes Franz M. von Jabornegg Altenfels.)

D. Münzen und Medaillen.

a) Antike Münzen.

31. 1 antike Kupfermünze (Claudius Gothicus.) Fundort Ferlach. (Geschenk des Herrn Andreas Ritters v. Moro zu Klagenfurt.)

32. 1 antike Kupfermünze (Marc. Aurel.) (Geschenk des Herrn Andreas Koffler zu Obervellach.)

33. 2 Bronce-Münzen (L. Verus u. Marc. Aurel.), jedoch mit Kennzeichen der Unechtheit. (Geschenk des Herrn Karl Raunacher, Chirurgen zu Arnoldstein.)

34. 5 antike Kupfermünzen von Aquileja. (Geschenk eines Ungenannten.)

b) Neuere Münzen.

35. 4 Silbermünzen und 3 Kupfermünzen (Geschenk des Herrn Paul Freiherrn von Herbert zu Klagenfurt.)

36. 1 Silber- und 1 Kupfermünze der prov. Regierung von Venedig vom Jahre 1848 und 1849. (Geschenk des Herrn Michael Franz v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichts-Rathes zu Klagenfurt.)

37. 3 Silber- und 2 Kupfermünzen der prov. Regierung von Venedig von 1848 und 1849; dann 1 Görzer Soldo von 1788. (Geschenke zweier Ungenannten.)

38. 10 Silbermünzen; darunter neu für die Münzsammlung des Geschichtvereines eine sehr gut erhaltene Nürnberger Stadt-Münze de anno 1748. (Geschenk des Herrn Karl Raunacher, Chirurgen zu Arnoldstein.)

39. 1 Kupfermünze von Lucca und Piombino. (Geschenk einer Ungenannten.)

40. 4 Silbermünzen (ungarische und venetianische) von 1848 und 1849; dann 1 Kupfermünze P. Pius VII. de anno 1802. (Geschenk des Herrn Theodor Ritters von Moro zu Klagenfurt.)

41. 1 Silber- und 1 Kupfermünze der prov. Regierung von Venedig de 1848 und 1849; 1 polnische Silbermünze de 1601 und 1 tirolische Kupfermünze de 1809. (Geschenk des Herrn Johann Follius, k. k. Ober-Feldwundarztes.)

Digitized by Google

42. 1 Kupferſtück zu 5 Centeſimi der prov. Regierung von Venedig 1846; dann ein 1/2 Görzer Soldo de 1788. (Geſchenk des Herrn Joſeph Schwab, k. k. Landesgerichts-Rathes zu Görz.)

c) Medaillen.

43. 1 Medaille auf den Fürſt Biſchof Bernhard Gallura. (Geſchenk des Herrn Johann Kometter, Beichtvaters der wohlehrw. Frauen Urſulinen zu Klagenfurt.)

44. 1 Medaille (vergoldetes Bronce) auf Martin Gerbert, weil. Fürſtabt zu St. Blaſien im Schwarzwalde. (Geſchenk des Herrn Ludwig Weber, Capitularen von St. Paul und k. k. Profeſſors zu Klagenfurt.)

45. 1 Medaille (Meſſing) auf den Congreß zu Wien 1814. (Geſchenk eines Ungenannten.)

46 Medaille auf die Grundſteinlegung zum engliſchen Parlamentshauſe. (Geſchenk des Herrn Gollner, Studirenden.)

47. Die große ausgezeichnet ſchöne Bronce-Medaille auf die Grundſteinlegung zum Eiſenbahnhofe zu Trieſt im Mai 1850, durch Se. Majeſtät Kaiſer Franz Joſeph I.

Den Advers dieſer ſchönen Münze ſchmückt das ſprechend ähnliche Bildniß des jungen ritterlichen Kaiſers mit der Umſchrift:

IMP. REX. FRANCISCVS. IOSEPHVS. PIVS. FELIX. VICTOR. AVGVSTVS.

Die Rückſeite weiſet die Ceremonie der Grundſteinlegung, und trägt die Umſchrift:

CONSTITVTOR. AVSTRIAE. ADSERTOR. LIBERTATIS. PORTVS. TERGESTINI.

LAPIDEM. AVSPICALEM. VIAE. FERRATAE. TERGESTINAE. IPSE. POSVIT. AN. MDCCCL.

(Geſchenk des Herrn Alfred Barons v. Hingenau, k. k. Landgerichts-Rathes zu Trieſt.)

E. Antike Lapidar-Monumente.

48 — 49. Herr Lorenz Deutſchmann, Pfarrer zu Schwabegg und Vereins-Gaukorreſpondent, überſendete dem hiſtoriſchen Vereine zwei im Juni 1848 bei Benk im Jauntbale aufgefundene wohlerhaltene Römerſteine mit Inſchriften, deren nähere Beſchreibung der zweite Jahrgang des „Archives für vaterländiſche Geſchichte und Topographie" liefern wird.

Digitized by Google

F. Anticaglien.

50. Ein kleiner Topf aus schwarzer Thonerde, bauchig mit verengtem Halse und 4 kleinen Henkeln; aufgefunden zu Thorda in Siebenbürgen auf dem Gute des Freiherrn Banfy Miklós. (Geschenk der Frau Josefine von Hánko.)

G. Waffen.

51. Ein Stoßdegen. (Geschenk des Herrn Ferdinand Wuzella, Studierenden.)

H. Curiositäten.

52. Ein Stück einer Granate, welche im Oktober 1848 bei dem Bombardement Wien's in die Stadt geflogen war. (Geschenk des Hrn. Franz Magistris, Handelsmannes zu Klagenfurt.)

53. Ein Schildchen aus Zinn mit dem französischen Adler; von einer französischen Grenadier-Mütze. (Geschenk des Herrn Gottlieb Hanisch, bürgl. Posamentirers zu Klagenfurt.)

54. Ein silbernes Kreuz mit Basreliefs auf beiden Seiten, deren eines die Gottesmutter mit dem Jesukinde, mit der Ueberschrift: Crux victorialis, das andere (auf der Kehrseite) eine Schlachtscene darstellt, unter deren Hauptfiguren ein Mann zu Pferde, im bischöflichen Ornate, mit dem Kreuze in der Hand, gegen die Feinde, welche der Kleidung nach Osmanen zu sein scheinen, ansprengend bemerkbar ist. (Geschenk des Herrn Julius Wodley, Gewerksinhabers zu Grünburg.)

55. 2 ungarische Geldnoten á 10 fl. und á 15 kr. aus dem Jahre 1849. (Geschenk des Herrn Theodor Ritters v. Moro zu Klagenfurt.)

56. 3 Wiener Stadt-Bankozettel á 2 fl., 5 fl. und 50 fl.; dann 1 ungarische Geldnote á 10 fl. von 1849. (Geschenk des Herrn Karl v. Webenau zu Klagenfurt.)

57. 1 Stück Moneta del Comune di Venezia pr. 1 Lira, und 2 Stück Buoni di Fiume a 3 kr. (Geschenk des Herrn Joseph Schwab, k. k. Landesgerichts-Rathes zu Görz.)

58. Eine ungarische Geldnote von 1849. (Geschenk des Herrn, Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels.)

59. Eine Gypsbüste. (Geschenk des Herrn Richard Meglitsch Studirenden.)

I. Gemälde und Portraits.

60. 2 Kupferstiche, Les conseils maternels, und La mère indulgente, nach Gemälden von P. A. Wille, von K. Lempereur gestochen. (Geschenk des Herrn Bartholomäus Santner, Realitätenbesitzers zu Pulst.)

Digitized by Google

61. Die Portraits zweier bambergischen Vizedome zu Wolfsberg; Oelgemälde. (Geschenk des Herrn Franz Rauter, jubil. k. k. Appellations-Rathes.)

K. Sigille, Siegelabdrücke.

62. Das Amtssigill des Vicariat général de Villach vom Jahre 1809. (Geschenk des Herrn Hanisch zu Klagenfurt.)

63. 128 Stück Siegel-Abdrücke. (Geschenk eines Ungenannten.)

Zur Erklärung der beigegebenen Tafeln I und II.

Die Tafel I bringt die Abbildung der im Jahre 1849 dem Geschichtvereine von seinem Ausschußmitgliede Herrn Med. Dr. Joh. Gottfried Kumpf zum Geschenke gegebenen antiken Bronce-Figur, ein sitzendes Panther-Weibchen darstellend. (Siehe „Archiv für vaterländ. Geschichte und Topographie"; Nr. 302 der dortigen Geschenk-Verzeichniffe.)

Dieses antike vortrefflich gearbeitete Kunstwerk wurde im Jahre 1823 auf dem Zollfelde gefunden. Es wiegt 8 Pfund, und mißt 10″ Höhe und 13″ Länge. Leider ist es an zwei Stellen bedeutend beschädigt.

Auf der Tafel II erhält der geneigte Leser in Nr. 1 die Abbildung des im Aufsatze Nr. I des vorliegenden 2ten Jahrganges des Archives für vaterländ. Geschichte und Topographie, erwähnten thönernen Relief-Bildes, welches ohne Zweifel den Kopf der Isis vorstellt. Das Original, hier en face wiedergegeben, mißt 9″ Höhe und 8″ Breite.

Die Figur 2. dieser Tafel ist eine Abbildung der in dem 1ten Jahrgange des Archives, Seite 185 Nr. 300 besprochenen antiken Steinbüste. Das Original hat Lebensgröße, ist von vorzüglicher Schönheit, leider aber an der Nase sehr beschädigt. Es mißt 2′ Höhe.

Das Reliefbild und diese Büste wurden im Jahre 1849 in der Nähe der gräfl. Göeß'schen Maierei Hohenstein nächst der Malth. Ordens-Kommende Pulst im Glanthale auf einem Acker ausgegraben, und wurden mit Einwilligung des Herrn Grundbesitzers von dem Finder, dem Maierei-Pächter Herrn Joseph Wiggiser, dem kärnt. Geschicht-Vereine überlassen.

Digitized by Google

Die römischen Hohensteiner Altarsteine,

betrachtet von

Richard Knabl,

Ausschußmitgliede des steiermärkischen und Ehrenmitgliede des kärntnerischen Geschichtsvereines.

Der an Alterthümern so reiche Boden Kärntens liefert von Jahr zu Jahr neue Beiträge zur Aufhellung der römischen Vorzeit. Erst wieder im Herbste 1849 sind zu „Hohenstein" im Glauthale, eine Stunde westlich von St. Veit, „zwei" antike Altarsteine ausgegraben worden, welche sich jetzt in der Lapidarsammlung des historischen Vereins zu Klagenfurt befinden. Ich sah sie am 17. Juni 1850, und will es versuchen sie zu erklären, völlig ungewiß, ob ich den wahren Sinn ihrer Inschriften treffe, und mich darauf beschränkend, die Regeln der Epigraphik nicht ausser Auge zu lassen, indem ich es Andern anheim gebe, aus den gegebenen Fingerzeigen eine vielleicht bessere Erklärung zu liefern. Doch halte ich einen vorläufigen Erklärungsversuch nicht für überflüssig, weil Inschriften, welche Schwierigkeiten bieten, wie es bei einer dieser beiden der Fall ist, nicht genug besprochen, und von ihnen genug Meinungen und Ansichten einvernommen werden können, um endlich das Wahre herauszufinden.

I.

Ich beginne vorerst mit der schwierigeren. Höhe — ° 1′ 9½″ Br. — ° — ′ 8 ″ Sie lautet:

ISIDI.NOREI
V . S . L . M
PRO.SALVTE
Q . SEPTVEI

Digitized by Google

CLEMENTIS
CON. FER. N. P. D
ET. TI. CL. HERACLÆ
ET. CN. OGI. SECVNDI
PRO. FER Q. SEPTVEI V
VALENS. PRO. FER. R

Schon aus dem flüchtigen Ueberblicke dieſer Inſchrift, dann aus der theilweiſen Betrachtung der 1., und noch mehr der 6., 9. und 10. Zeile ergiebt ſich, daß die darin vorkommenden Siglen genau erwogen werden müſſen, um ſie richtig zu löſen.

Vor Allem bietet eine nicht unbedeutende Schwierigkeit die Löſung des Sigls **NOREI** gleich in der 1. Zeile. Was ſoll es bedeuten? Soll es hier als „Attribut" der Iſisgöttin gelten, oder das „Land" bezeichnen, wo ſie eine eigenthümliche Verehrung erhielt? Wenigſtens eine auf dem „Ulrichsberge" bei Klagenfurt befindliche Inſchrift ſcheint das zu beſtätigen, welche lautet:

NOREIAE ISIDI
FECIT. A. TREBONIUS a)

dann auch das Fragment einer Inſchrift zu „Feiſtritz" an der Glantſchach, mit den noch vorhandenen Siglen:

NOREIA. I
AV . . . . . ,
DE . . . . . .
AVG . . . . .
P . . . . . b)

Aber — kann man da fragen: Worauf gründet ſich denn die Vermuthung, daß die Provinz „Noricum" eine Göttin Iſis mit „eigenthümlicher" Verehrung hatte? So viel bekannt iſt, hatte dieſe Göttin wohl in Egypten eigenthümliche Verehrung; als aber ihr Cult nach Griechenland, und von da nach Rom, und endlich in die

a) Eichhorn Beitr. II. S. 37.

b) Eichhorn Beitr. II. S. 41. Jahrb. d. Lit. 46. Q. Bl. S. 41.

Digitized by Google

römischen Provinzen verpflanzt ward, näherte er sich mehr den griechischen und römischen Religionsbegriffen und Gebräuchen an, und diese waren in allen von den Römern eroberten Ländern so ziemlich gleich. Wenigstens führt diese Göttin auf Inschriften keine Beinamen, welche auf eine „landesthümliche" Verehrung schließen ließen. Stets führt sie die Appellativnamen: **Isis Augusta, Triumphalis, Dea que est omnia, Domina, Exorata, Fructifera, Invicta, Myrionyma, Pelagia, Salutaris,** auch **Bivis, Trivis, Quadrivis** u. s. w. Nur auf Münzen, und einigen Inschriften a), hat sie den Namen: **Isis Faria,** wahrscheinlich von der kleinen Insel „Pharus" bei Alexandrien, wo sie, wie bekannt, nach egyptischer Anschauungsweise ihre, von der occidentalischen abweichende, besondere Verehrung hatte. Oder soll das öftere Vorkommen ihres Namens auf norischen Votiv-Inschriften etwa andeuten, daß sie von den Norikern „vorzugsweise" verehrt ward? Doch, ausser ihr treffen wir auf Gelübdesteinen auch andere Gottheiten, welchen sie Verehrung bezeugten, und das war zumal die von ihnen verehrte Landes- und Stadtgottheit **NOREIA.**

Auf einem Cillier-Cippus lesen wir die Inschrift: b)

MARTI
HERCVLI
VICTORIAE
NOREIAE

Wer diese bloß dem „Mars" und „Herkules" für einen „norischen Sieg" geweiht, und daher nur „zwei" Gottheiten gewidmet glauben möchte, der würde sich irren; denn dieser Stein ist nicht „zwei" sondern „vier" Gottheiten: dem „Mars", dem „Herkules", der „Siegesgöttin" und der „**Noreia**" gewidmet.

Ingleichen ist auch die Ulrichsberger Inschrift nicht „einer" Gottheit, etwa der „norischen Isis", sondern „zweien Gottheiten" gewidmet, nämlich: der Göttin „**NOREIA**" und der Göttin **ISIS,** und wir ersehen daraus, daß die Landesgöttin das Vertrauen des norischen Volkes so gut in Anspruch nahm, und auf Gelübdesteinen so vielfältig uns entgegen trete, als die „**ISIS.**" Geht man

a) Gruter Pag. 85, 1.
b) Gruter Pag. 56, 2.

Digitized by Google

also von der Ansicht aus, daß das Sigl unserer „Hohensteiner Inschrift" **NOREI**, ergänzt für **NOREI**æ gelesen werden müsse, so kann es nach der Analogie, der „Cillier" und „Ulrichsberger" Inschrift, nicht für die Bezeichnung einer landesthümlichen Isisverehrung, sondern nur für eine neben der Isis verehrte Gottheit gelten, und in diesem Falle ist dann die Inschrift „zwei" Gottheiten: der „Isis" und der „Noreia" gewidmet, welchen der an ihrem Schluße sich nennende Q. Sept. Valens sein Gelübde löset.

Aber es läßt dieses Sigl auch noch eine andere Deutung zu, und kann als Abkürzung für **NOREI**enses gedacht werden, wobei es nichts auf sich hätte, daß diese Form der Nationalitätsbezeichnung von der sonst üblichen Form „**NORICVS**" abweichend scheint; denn dieß ist auf Inschriften a) nicht ohne Beispiel, und daher ganz wohl stylmäßig. Für diesen Fall ist dann unser Votiv-Denkmal nur „einer Gottheit" nämlich der „**ISIS**" geweiht, welcher sofort nicht „eine", sondern „mehrere" Personen, nämlich die Bewohner Noricums, und Q. Sept. Valens die Gelübde lösen.

Ich will mich aber vorderhand weder für die eine noch für die andere Erklärungsart aussprechen, ob **NOREI**æ oder **NOREI**enses gelesen werden soll, und schreite daher zur Erklärung der Siglen in der 6. Zeile **CON. FER. N.** — Vielleicht ergiebt sich aus ihrer Beschaffenheit von selbst, welche Leseart vorzuziehen ist.

Was das Sigl „**CON**" anbelangt, so kann es wegen des darauffolgenden **FER. N.** entweder für Confector, oder für Conductor ferri norici genommen werden. Ein Confector ferri norici kömmt bei „Bertoli" b); und ein Conductor ferri norici bei „Muratori" c) auf einer Aquilejer Inschrift vor, welche die Legende hat:

PRO. SALVTE
TIBERI. CLAVDI
MACRONIS: CON
FER NOR. SER
VIL SPELEVM CVM
OMNI. APPARATV. FECIT

a) Grut Pag 544' 5.
b) Bertoli Pag. 2.
c) Muratori Pag. 28, 3.

Digitized by Google

Unter einem „Confector ferri“ kann nach der Wortbedeutung nichts Anderes verstanden werden, als ein gewöhnlicher „Eisenarbeiter“, und unter einem „Conductor ferri“ muß man entweder einen „Pächter von Eisengruben oder Erzeugnissen“ oder einen „Lieferanten der Eisenerzeugnisse“ verstehen, welcher sie an andere Orte verschließ oder versendete. Letztere Uebersetzung dürfte darum vorzuziehen sein, weil auf Inschriften auch **Conductores Armamentorum** a) vorkommen, (falls nach **Gudius** nicht richtiger „**Armentorum**“ zu lesen ist); denn es gab auch **Conductores gregum Oviaricorum.** b) Ist nun erstere Lesart die richtigere, dann kann man einen solchen **Conductor** sich nicht als „Pächter“ denken; denn was würde das sagen wollen: „Waffengeräthe zu pachten!“ Mehr annehmbar ist daher der Begriff der „Lieferung“ von in Eisenwerkstätten erzeugten „Waffen“, und daher möchte auch das Sigl „**CON“ FER, N.** füglicher mit Lieferant“ norischer Eisenerzeugnisse zu geben sein.

Bleiben wir nun bei der Ansicht, daß das Sigl der 1. Zeile **NOREI** für **NOREIæ** gelesen, und der am Ende der Inschrift genannte „Q. Sept. Valens“ als der allein Gelübde lösende gedacht werden müsse; dann ist es zweifelhaft, wie das Sigl **CON. FER. N.** zu lesen ist, ob **CON**fector oder **CON**ductor **FER**ri. Norici. Anderst verhält es sich aber, wenn man **NOREI** ergänzt für **NOREI enses** liest; denn es ist dann doch wahrscheinlicher, daß hier ein **Conductor** und kein **Confector ferri Norici** zu verstehen ist, weil es nicht annehmbar wäre, daß die industriellen Bewohner eines Landes für das Wohl eines schlichten „Eisenarbeiters“ ihr Gelübde gelöst hätten, während sie dieses nicht füglicher für einen auf ihre Betriebsamkeit mehr Einfluß nehmenden „Lieferanten“ (**Conductor**) gethan hätten. Die Erklärung der Siglen in der 9. und 10. Zeile, wird dieses in ein noch helleres Licht setzen.

Wenn sofort die Auslegung der Siglen **CON. FER. N.** keine allzugroße Schwierigkeit bietet, so sind doch die folgenden **P. D.** nicht so leicht zu erklären.

Sie haben, wenn sie einzeln, so wie hier, auf Inschriften stehen, eine gar verschiedene Bedeutung, und daher kann nebst ihrer dem

a) Gruter Pag. 34, 10.
b) Gruter Pag. 331, 1.

Digitized by Google

Geiste des Alterthumes sachgemässen Erklärung nur der Zusammenhang der Inschrift, oder der Context entscheiden, wie sie zu nehmen sind. Haben wir bei dem Sigl **CON. FER. N.** einen „norischen Eisenlieferanten" im Auge; so liegt es nahe daran zu denken, für welches Land, oder welche Provinz die Lieferung stattgefunden habe. So wie diese Siglen dastehen, könnte der „Lieferant" Q. Septuejus Clemens entweder die Provinz „Dacien" oder „Dalmatien" mit norischen Eisenerzeugnissen versehen haben, und deßhalb könnten sie entweder für **CONductor FERri Norici Provinciæ Daciæ**, oder **Dalmatiæ** genommen werden. Allein da bekannt ist, daß „Dacien" ein metallreiches Land war, welches ähnliche Lieferungen, wenigstens hin bis zu Galliens Zeiten, wohl nicht von dem weiter entfernten Lande „Noricum" herbezogen haben würde, während die Provinz „Dalmatien" von diesem nicht so weit entfernt lag, und weniger metallreich wie Siebenbürgen war, so werden diese Siglen **P. D.** wahrscheinlicher mit **Provinciæ Dalmatiæ** übersetzt werden müssen.

Daß hier ein **Conductor** und kein **Confector ferri norici** anzunehmen ist, erhellt ferner auch aus der Charakter-Bezeichnung der beiden nachfolgenden Personen: „**Tiberius Claudius Heracla**" und „**Cnejus Ogus Secundus**", welche hier **PRO. FER.** genannt werden. Darunter sind aber offenbar zwei **PROcuratores FERri** d. i. „Eisengewerks-Verwalter" zu verstehen, welche dem „Quintus Septuejus Clemens" in der Rangordnung nachgesetzt werden. Nun würde dieses nicht Statt finden können, wenn dieser blos ein **Confector ferri norici** gewesen wäre, sondern er muß in seiner gewöhnlichen Stellung mehr als diese Verwaltungsbeamten, folglich ein **Conductor ferri**, also ein „Eisenlieferant" gewesen sein.

Nun kömmt in der 9. und 10. Zeile noch ein Name, und zwar in der Nominativ-Endung vor, nämlich **Q. SEPTVEIVS VALENS** a), dessen Charkter mit **PRO. FER. R.** bezeichnet wird.

---

a) Blos hier scheint mit dem „Teisendorfer" Denkmale Nro. XXXI (Siehe, Jos. v. Hefner's röm. bair. inschriftliche und plastische Denkmale) das V mit L und E verschmolzen zu sein, und „SEPTVLEIVS" gelesen werden zu sollen, weil der Mann mit diesem Namen kein „Noriker" sondern ein „Rhätier" war. Sonst ist auf steiermärkischen und kärntnerischen Inschriften bei diesem Namen von einem Verschmolzensein des V mit E und L genau gesehen, keine Spur vorhanden, wie dieses aus dem ähnlichen Namen auch in dieser Inschrift ersichtlich ist. Es scheint also dieser Geschlechtsname „nach Verschiedenheit der Nation" verschieden geschrieben und ausgesprochen worden zu sein.

Digitized by Google

Daß auch Dieſer ein Eiſengewerks-Verwalter geweſen ſein müſſe, iſt aus der Parallele des vorhergehenden Sigls **PRO. FER.** einleuchtend. Aber ſein Charakter wird zum Unterſchiede von den vorher genannten Fachmännern mit **PRO. FER. R.** gegeben, und ſomit muß dieſer Verwalter von dem Eiſengewerke eines anderen Landes, als der Provinz „Norikum", geweſen ſein. Weil nun das an die Provinz Norikum grenzende, Eiſen erzeugende Land mit der Initiale „R" kein anderes als „Rhätien" ſein kann; ſo werden die letzten Siglen der Inſchrift mit **PROcurator FERri Rhætiæ** zu geben ſein, und auch daraus dürfte hervorgehen, daß in vorliegender Inſchrift nicht „eine" ſondern „mehrere Perſonen" der „Iſis" ihr Gelübde löſen, nämlich die „Noriker" für das Wohl des „Eiſenlieferanten „Quintus Septuejus Clemens", und „Quintus Septulejus Valens" für das Wohl ſeiner benachbarten Collegen; denn da dieſe ihn mit ſeinem rhätiſchen Beitrage an dem Abſatze ihrer noriſchen Eiſenerzeugniſſe Theil nehmen ließen, ſo erklärt es ſich, warum er aus Dankgefühl, für ihr Wohlergehen, an der Gelübdelöſung der induſtriellen Noriker Theil nimmt. Uebrigens hat es auf die Deutung der Inſchrift keinen Einfluß, ob man bei dem Sigl **NOREI** in der erſten Zeile die Leſeart „**NOREIæ**" oder „**NOREIenses**" vorzieht. Im erſten Falle wird ſie lauten:

I S I D I. (et) NOREIæ
Votum. Solvit. Libens. Menito
P R O - S A L V T E
Q u i n t i. SEPTVEI
C L E M E N T I S
Conductoris. FERri Norici Provinciæ. Dalmatiæ
ET. TIberii. Claudii. HERACLÆ
ET. CNeji OGI. SECVNDI
PROcuratorum. FERri Quintus. SEPTVEIvs
VALENS. PROcurator. FERri Rhaetiae.
d. i.

„Quintus Septulejus Valens, Eiſengewerks-Verwalter der Provinz Rhätien, hat der Iſis (und) Noreia für das Wohl des Lieferanten noriſcher Eiſenerzeugniſſe, Quintus Septuejus Clemens, und der Eiſengewerks-Verwalter Tiberius Claudius Heracla, und Cnejus Ogus Secundus ſein Gelübde nach Gebühr willig gelöſt."

Digitized by Google

Im zweiten Falle wird sie lauten:

ISIDI. NOREIenses
Votum. Solverunt. a) Libentes. Merito
PRO. SALVTE
Quinti. SEPTVEI
CLEMENTIS
Conductoris. FERri. Norici. Provinciæ. Dalmatiæ,
ET. TIberii. Claudii. HERACLÆ
ET. CNeji. OGI. SECVNDI
PROcuratorum. FERri. Quintus. SEPTVIus
VALENS. PROcurator. Ferri. Rhætiæ.

„Die (industriellen) Noriker haben der Isis für das Wohl des Quintus, Septuejus Clemens, Lieferanten norischen Eisens für die Provinz Dalmatien, und Quintus Septulejus Valens, Eisengewerks-Verwalter der Provinz Rhätien, für (das Wohl) der Eisengewerks-Verwalter Tiberius Claudius Heracla und Cnejus Ogus Secundus ihr Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

Was nun mich betrifft, so gebe ich letzterer Auslegung den Vorzug, erstens weil sich sogestaltig, wie ich nachgewiesen habe, die einzelnen Siglen besser erklären lassen, und zweitens weil sie dem besseren Lapidarstyle mehr zusagt.

Bei Votivinschriften soll nämlich in der Regel der das Gelübde Lösende der Gelübdeformel V. S., oder V. S. L. M. vorangehen, mag entweder „eine" oder mögen „mehrere" Personen das Gelübde lösen. Sind es, wie hier mehrere Personen, welche das Gelübde lösen, dann muß bei guter Styl-Haltung wenigstens die „Hauptperson" der Gelübdeformel vorangehen, und die „Nebenperson" kann ohne Beeinträchtigung guten Styles der Formel nachfolgen. So finden wir bei Gruter unter der Aufschrift: Diis Dedicatorum, mehr als 130 Inschriften, in welchen der Name des Gelübdelösers

a) Es verschlägt nichts, daß die Gelübdeformel nicht mit V. S. S. L. M. gegeben ist, indem doch mehrere Personen das Gelübde lösen. Unter 13 ähnlichen Beispielen bei Gruter, nämlich: Pag. 4, 1, Pag. 6, 1, Pag. 13, 14, Pag. 25, 14, Pag. 40, 11, Pag. 54, 9, Pag. 55, 10, Pag. 104, 2 und Pag. 111, 2 sind nur zwei, nämlich Pag. 46, 12, und Pag. 13, 10, wo die Gelübdeformel V. S. L. M. mit doppeltem S vorkömmt.

Digitized by Google

der Formel V. S. oder V. S. L. M. vorangesetzt ist, während nur bei 6 Inschriften a) der entgegengesetzte Fall Statt findet.

Mag man schlüßlich einer, oder der anderen Erklärungsart beipflichten, und dieses „Hohensteiner" Denkmal der „Isis" allein, oder der „Isis" und „Noreia" geweiht glauben, wichtig bleibt es jedenfalls für die Culturgeschichte der damaligen Zeit. Es läßt uns einen ziemlich deutlichen Blick in die industriellen Verhältnisse Noricums zur Zeit der Römerherrschaft werfen, wie ihn ausser dem oberwähnten „Aquiläer" Denkmal meines Wissens kein zweites gewährt.

Wenn schon „Ovid" b) die Härte des dortigen Stahls besingt, da er sagt:

„Durior ferro, quod Noricus excoquit ignis."

Und wenn „Horaz" c) die norischen Klingen anrühmt, da er sagt:

— — — — quas neque noricus deterret ensis, nec mare naufragum.

und im Buche Epodon d):

Voles modo altis desilire turribus, modo ense pectus norico recludere:

so sind das nur allgemeine Andeutungen über die montanistischen Bestrebungen dieses Eisenlandes. Damit werden wir weder über die bei der Eisenproduction betheiligten Personen, noch über die Art und Weise des Verschleißes einer so wichtigen Erwerbsquelle belehrt. Aber mittelst dieses Steines werden wir nach seinem Fundorte a. mit der Gegend bekannt, wo zur Römerzeit verläßlich Eisenindustrie betrieben wurde, wenngleich auch an anderen Orten des Landes Spuren römischen Bergbaues vorhanden sind e). b. Wir erfahren,

a) Grut. Pag. 13, 9, Pag. 38, 7, Pag. 52, 3, Pag. 53, 2, Pag. 63, 5 und Pag. 115, 1.

b) Metamorph. Lib. 14 v 112.

c) Lib. 1. Ode 16.

d) Lib. 1. Epodon 17.

e) In der Nähe von „Friesach" und in der Umgegend findet man aufgelassene Eisengruben, in welchen das Roherz noch mit dem Hammer gebrochen wurde. (Siehe: „Stadt Friesach." Von Hohenauer. Klagenfurt

Digitized by Google

daß außer dem Arbeitspersonale (Confectores ferri norici), auch Aufsichtsbeamte und Geschäftsleiter (Procuratores ferri) und endlich c. auch Eisengewerkspächter und Lieferanten (Conductores ferri Norici) vorhanden waren, welche den Bergwerks-Inhabern und ihrem Personale Verdienst verschafften, indem sie vielleicht ihre Gruben gegen Entrichtung eines Pachtschillings in Selbstbetrieb nahmen, oder ihnen die Eisenerzeugnisse abnahmen, und an andere Orte lieferten oder verschließen.

Ob ferner die Eisenwerke, aus welchen diese Pächter oder Lieferanten das Eisen bezogen, „Staats-" oder Privateigenthum" waren, wird zwar in der Inschrift nicht gesagt; aber vermuthen läßt es sich, weil die damaligen Regierungen so gut wie in unseren Tagen sich dieses wichtigen Industriezweiges, wenigstens theilweise, und zur Sicherung des Kriegsbedarfs werden bemächtiget haben. Indessen für den vorliegenden Fall mag es ziemlich gleich viel gelten, ob jene Norejenses „Privat" Eigenthümer von Eisengruben, oder Arbeitsleute eines Staatsindustrie-Gutes waren; immerhin steht nach Inhalt der Inschrift fest: daß die Eisenindustrie Noricums unter der römischen Periode blühend sein mußte, und dem Lande zum Wohlstande verhalf.

Innere Anzeichen über das Alter des Steines liegen keine vor. Die darauf vorkommenden Namen haben keinen das öffentliche weltgeschichtliche Leben berührenden Klang. Nach der Schrift zu urtheilen, gehört er in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts.

II.

Der zweite im Herbste 1849 zu „Hohenstein" im Glanthale ausgegrabene Altarstein ist zwar wegen des Inhaltes seiner In-

---

1847.) Eine Stunde davon in „Michelsdorf" nennt eine Römerinschrift mehrere bei der Eisenbearbeitung verunglückte Personen. Sie lautet:

DRIPPONIO. MAXIMO. E
IVNIAE. C. F. BATEIAE VXORI
C MAXIMIO. C. FIL I. IVNIANO
DECVRIONI. VIRVNIENSIVM
DEFVNCTORVM. AENIFACTIONE
ANN. XXX.
FI.DRIPPONIAE.MAXIMI.F.SVADRAE.ANN.XXXIII.

Digitized by Google

ſchrift weniger wichtig, als der vorhergehende, aber doch noch immer intereſſant, weil er der Landes- und Stadtgöttin **NOREIA** „allein“ gewidmet iſt. Die Inſchrift lautet:

Höhe — ° 3 ‘ $10\frac{1}{4}$ “ Br. — ° — ‘ $8\frac{3}{4}$ “

NOREIAE
AVG. SAC'R
Q FABIVS
MODESTVS
DOMO ROMA
DEC. AL I. AVG
THRACVM
PHIALAM
ARGENT. P. II
EMBL. NOREIAE
AVREA
VNCIAS. DVAS
D . D

Der Stein hat oder der Inſchrift eine kugelförmige Baſis, auf der wahrſcheinlich die Statuette der Göttin ſtand, weil in die Baſis eine Oeffnung eingeſtemmt iſt, in welcher das Standbild befeſtigt ſein mußte. Leider iſt dieſes nicht gefunden worden, und auch anderſtwo findet ſich, ſo viel mir bekannt iſt, keine Spur einer bildlichen Darſtellung dieſer auf noriſchen Inſchriften mehrmals, und auch anderwärts *) genannten Göttin.

---

*) Zu „Weichmörting“ Landgerichts „Rothalmünſter“ in „Niederbaiern“ (Siehe J. v. Hefner's römiſch baier. inſchriftliche und plaſtiſche Denkmäler Nro. XXXIII. p. 221) ward 1808 aus den Ruinen der Martinskirche bei „Weichmörting“ ein Votivſtein ausgegraben, welcher die Legende hat:

NOREIÆ	**aug**
SACRUM	**Sept**
TIMIUS	**Gor**
DIANVS	**Vetera**
NVS. CO	**hortis**
BRVG.P.F	**dedic**
AN PROS	**s. sc et Suis**
V. R. L. F.	**Votum redidit**

Digitized by Google

Von der hochbrüstigen „Isis", welche neben ihr eine bei den „Norikern" gleichfalls beliebte Gottheit war, finden sich unter den plastischen Denkmälern sowohl „Steiermarks" als „Kärntens" mehrere bildliche Darstellungen; aber von der **NOREIA** kam mir noch kein Exemplar eines Standbildes zu Gesichte, obwohl dieses wünschenswerth wäre, um die Attribute kennen zu lernen, welche man der Göttin beilegte, und deren Kenntniß zur vollständigern Erklärung vorliegender Inschrift, wie sich später zeigen wird, Vieles beitragen würde.

Daß auf der Basis das Standbild gestanden haben mußte, verbürgt ausser der Aufschrift: „**NOREIAE. AVG. SACR.**" auch die Aufschrift „**NOR**" von einem anderen in der Lapidarsammlung zu Klagenfurt befindlichen Altarsteine, in dessen Basis oberhalb der Inschrift ebenfalls eine Oeffnung zur Befestigung der Statuette angebracht ist. Seine Inschrift ist in dem ersten Hefte des Archives für Kärnten S. 95 veröffentlicht worden.

Der dieser heimischen Landes-Gottheit seine Verehrung Bezeigende ist ein Ausländer mit Namen: **Q. FABIUS MODESTUS. DOMO. ROMA**; also von „Rom" selbst zu Hause, und sein Offiziersrang wird mit: **DEC. AL. Γ. AVG. THRACVM** bezeichnet, was so viel sagen will, als daß er das Commando über 10 Mann des ersten kaiserlichen Reiterflügels der Bundesgenossen aus thracischer Truppenlese, oder vielleicht über den ganzen Flügel hatte. Er scheint derselbe zu sein, dessen Name auch auf einem in derselben Lapidarsammlung befindlichen Fragmente vorkömmt, wovon die Inschrift ihrem Reste nach lautet:

Höhe — ° 1 ' 4½ " Br. — ° 1 ' 2 " Tiefe — ° 1 ' — "

CA O
IVS MOD
DEC. COH
THRAC

Zwar erscheint er hier nicht als **DEC. ALAE** sondern als **DEC. COH**ortis. Allein obwohl jede Legion in zehen Cohorten eingetheilt war, und jede Legion gewöhnlich 300 Mann Reiter (justus **Equitatus** oder **Ala** genannt) bei sich hatte, woraus zu schließen wäre, daß dieser **DEC. COH** zur Fußtruppe gehört habe; so ist doch wegen Gleichlaut des Zunamens und des Ranges eine

Digitized by Google

Versetzung von da zur Reitertruppe, und umgekehrt, leicht denkbar: auch bestanden die Alæ der Bundesgenossen sowohl aus Reiterei als aus Fußvolk, daher treffen wir auf Inschriften auch **Equites Cohortium** a).

Diese **Alæ**, und **Cohortes Thracum** finden wir inschriftlich in verschiedenen Ländern und Orten verlegt: in „Deutschland" b), in Frankreich" c), in „England" d), und endlich in „Italien" e). Seine Verehrung für die Göttin **NOREIA** bezeigt der **Decurio**, durch ein Doppelgeschenk, indem er ihr eine **PHIALAM.ARGENTeam. Pondo. II. (duarum Librarum)** d. i. eine zweipfündige silberne Schaale, und **EMBLemata. NOREIAE. AVREA. VNCIAS. DUAS**, d. i. zwei Zwölf-Theile eines römischen „**AS**" oder Pfundes, also nach unserem Gewichte beiläufig etwas mehr als 3 Loth wägende Verzierungen von Gold opferte, welche die Attribute der Göttin anzeigten.

Aehnliche Embleme oder Verzierungen wurden an verschiedene Gegenstände, an Vasen, Trinkgeschirre und Statuetten so angehangen und befestigt, daß sie nach Belieben wieder herabgenommen werden konnten f). Wären also diese bei der Ara noch nachgefunden worden, so hätten sie uns den Verlurst der Statuette noch ersetzt, weil sie uns über das Wesen und Eigenthümliche des „**Noreia**" Kultus einigen Aufschluß gegeben hätten. So aber können wir uns hiervon durchaus keine Vorstellungen machen, bis es nicht gelingt, ein Standbild der **NOREIA**, oder etwas auf sie Bezug habendes aufzufinden g), was, bei der regen Theilnahme der Bewohner Kärntens für Funde des classischen Alterthums, allerdings in Aussicht stehen dürfte.

---

a) Grut. Pag. 526, 8. Pag. 539, 9. Pag. 548, 8. Pag. 365, 6. Pag. 560, 4.

b.) Grut. Pag. 14, 8.

c.) Grut. Pag. 1090, 21.

d.) Grut. Pag. 73, 5.

e.) Grut. Pag. 359.

f.) Cicer. Verr. IV, 23. Juvenal. I, 70, Martial. VIII, 51. 9. —

g.) An dem sogenannten »Prunner-Kreuze« am Zollfelde ist ein Steinbild ohne Inschrift eingemauert, worauf einige Opfergeräthe, als Vasen, Krüge, Schaalen, und unter andern auch ein »römischer Schlüssel« abgebildet sind. — Fände sich doch ein Oedipp, der uns sagte, welchem Gegenstande diese Opferinsignien angehörten!!

Digitized by Google

Ueber das Alter dieſer Ara liegen ſo wenig, wie bei der vorigen, innere Anzeichen vor. Der Schrift nach zu urtheilen, mag ſie wie die vorige in das dritte Jahrhundert gehören.

Ergänzt wird ihre Inſchrift zu geben ſein:

NOREIAE
AVGustæ. SACRum
Quintus. FABIUS
MODESTUS
DOMO. ROMA
DECurio. ALæ. I. (primæ). AVGustæ
THRACVM
PHIALAM
ARGENTeam. Pondo. II duarum librarum
EMBLemata. NOREIAE
AVREA
VNCIAS. DVAS
Dono Dedit

d. i.

„Quintus Fabius Modeſtus, von Rom gebürtig, Decurio des erſten kaiſerlichen Reiterflügels der Thracier hat der (Göttin) Noreja eine zweipfündige Silberſchaale und auf ihre Gottheit Bezug habende Goldzierathen im Gewichte von zwei Unzien zum Geſchenke gegeben.“

Digitized by Google

Verzeichniß

der von dem historischen Vereine bisher gesammelten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge.

Zweite Abtheilung.

Bis zum Schluße des 12. Jahrhunderts.

(Fortsetzung von Seite 83 des ersten Jahrganges.)

193. Nicht nach dem 4. Dez. 1122. a) Herzog Heinrich II. von Kärnten gibt dem Erzbischofe von Salzburg mehrere Alode am Berge Pisiwich (Pißweg) in Kärnten, welche dieser dann dem Stifte Admont gibt. (Muchar's Geschichte v. St IV. S. 347) Sieh Nro. 235.

194 Nicht nach 1122. Graf Heinrich (der Sohn des Stifters von St Paul) gibt nach St. Paul das Gut Bischolfisdorf (Pischelsdorf im Gratzer Kreise) (Saalbuch von St. Paul Nro. X.)

195. Nach 1122. Heinrich Herzog von Kärnten schenkt nach St. Paul sein Gut Mochlich (Möchling) am Draufer im Jaunthale (juxta territorio) am Fuße des Karnotenus mons (Obir). weiter aufwärts an demselben Ufer den Weiler Gestidorf, in der March jenseits des Waldes (in Marchia transilvana) fünf Weinberge und Acker im Weiler Gaminitz (Gamlitz im Marburger Kreise), zwischen den Bücheln den Weiler Petznitza am Flüßchen Petznitz (im Marburger Kreise), in der March jenseits der Alpen (Marchia transalpina) die Weiler Gomilnitz und Podbane (Gomilsko und Podlana im Cillier Kreise), in Friaul, im Weiler Vinar sieben Huben, im Weiler Dominik zwei Huben und einen Eigenmann. (Archiv 1820 Seite 341. Neugart Hist. mon. S. Pauli I. p. 48.)

196. 1123. Ernst, einer aus den Leuten des Markgrafen Liupold des Jüngern gibt nach Garsten das Gut Grazlup in Kärnten (in

a) Sieh Regesten zur Geschichte Kärntens in dem Archive für Kunde der österr. Geschichtquellen Nro. CCIII.

Digitized by Google

Carinthia situm) (Kurz Beit. zur Geschichte des Landes ob der Enns II. Seite 491).

197. 1123. Rundschreiben des Bischofes Otto von Bamberg an die Äbte und Pröpste der von ihm gestifteten oder wieder hergestellten Klöster mit der Ermahnung zur Erfüllung ihrer Amtspflichten. Unter den Aebten Abt Ingram von Arnoldstein (Ussermann Ep. Bamb. Cod. prob. p. 73. Nro. 77.)

198. 30. März 1124. Graf Bernhard (Sohn des Stifters von St. Paul) bestätiget dem Abte Bruno (von St. Paul) den Besitz der Kirche St. Martin (bei Osterwitz im Cillier Kreise), des Hofes Glazindorf in der March und des Gutes Schirndorf (im Marburger Kreise) (Saalb. v. St. Paul Nro. IX.)

199. 1124. Bischof Hiltebold von Gurk gibt den Chorherren in Gurk die Regel des h. Augustin. (Eichhorn's Beitr. II. S. 116).

200. 1125. Erzb. Konrad von Salzburg gibt nach St Peter (in Salzburg) sechzehn Huben theils aus dem Besitzthume, welches ihm Herzog Heinrich (von Kärnten) auf dem Todtenbette hinterlassen, theils aus anderweitigen Erwerbungen und zwar zehn auf dem Berge Pisnih (Pißweg), zwei ad Pladinichi (Glodnichi, Glödnitz?), zwei ad Hollin (Lollin, Lölling?) zwei im Krapfelde bei Pahirih) Nov. Chron. mon. S. Petri p. 209.)

201. 1124. Gräfin Richkart (Tochter des Stifters von St. Paul und Gattin des Poppo Markgrafen in Istrien) schenkt nach St. Paul einen Hof an der Gurk. (Saalb. v. St. Paul Nro. 25.)

202. Um 1124. Ein edler Mann Engelbert gibt nach St. Paul das Gut Lintoldispruck jenseits der Glan (Saalb. von St. Paul Nro. 11).

203. 20. Nov. 1125. K. Lothar schenkt dem Stifte St. Florian mehrere Güter. Unter den Fürsprechern Herzog Engelbert von Kärnten. (Archiv 1819 S. 186).

204. 18. Oktober 1130. Ebenderselbe bestätiget der Kirche von Gurk die Besitzung ihrer Güter. (Original).

205. 1130 Ebenderselbe bestätiget die Stiftung des Chorherrnstiftes Undendorf. Unter den Zeugen Engelbert Herzog von Kärnten (Hund. Metrop. Salisb. III. p. 303).

206. 1130. Amelbert von Kolnitz stiftet die Pfarre St. Martin im Granitzthale. (Neugart Hist. m. S. Pauli II. c. II. M. S.)

207. Vor dem 16. Juli 1131. Erzb. Konrad von Salzburg dotirt das von ihm in Friesach zu Ehren der heil. Maria Magdalena erbaute Hospital für Reisende und Arme. (Cod. diplom. Aumont. Pez. Thes. III. P. III. p. 651. Nro. XIV.)

208. 16. Juli 1131. Ebenderselbe bestimmt die Grenzen des Gurker-Bisthumes (Eichhorn's Beit. I. S. 210.)

Digitized by Google

209. Nach dem 16. Juli 1131. Ebenderselbe vermehrt die Dotation des Hospitals in Friesach. (Cod. Diplom. Admont. l. c. p. 692. Nro. XV.)

210. 1131. Bischof Hiltebold von Gurk gibt seiner Ministerialin Sichburg, welche den Dienstmann Starhand ehlichte, einen kleinen Hof bei St. Martin in Kraßnitz als Heirathsgut. (Archiv 1820 S. 377.)

211. 29. Juni 1132. Papst Innozenz II. bestätiget dem Patriarchen Peregrin von Aquileja die Patriarchalgewalt über die Abtei Oßiach. (de Rubeis. Col. 564.)

212. Nach 1132. Bischof Roman von Gurk bestätiget die Widmung eines Zinspflichtigen durch Landfried von Hawartesdorf. (Gurker Kopialbuch Fol. 33.)

213. 2. Dez. 1134. Reformation des Nonnenklosters St. Georgen am Längsee durch Erzb. Konrad von Salzb. (Original.)

201. 2. Dez. 1134. Erzb. Konrad von Salzb. verkündet die Stiftung der Kirche St. Margarethen in Ottmanach. (Gurker Kopialbuch Fol. 5.)

215. 17. März 1835. K. Lothar bestätiget den zwischen dem Abte Epo von Madelhardesdorf und dem Herzoge Heinrich von Baiern über die Güter Steinkirchen und Leuthardsdorf geschlossenen Vergleich, Unter den Zeugen Udalricus Filius Engelberti ducis. (Hund. Metrop. II. p. 319.)

216. 1135. Hartwig und Perchtold von Albeke geben zu Aquileja durch die Hand des Poppo Grafen von Celsach der Frau Diemoud das Gut im Weiler Tigrih (Tigring). (Archiv 1820. S. 381.)

217. 27. Dez. 1135. Konrad Erzb. von Salzburg bestätiget auf Bitte des Bischofes Roman von Gurk dem Kloster St. Peter in Salzburg die Schenkungen seiner Vorfahrer. (Nov. Chron. mon. S. Petri p. 218.)

218. 27. Febr. 1136. Vergleich zwischen Konrad dem Erzbischofe von Salzburg, Pilgrim, dem Patriarchen von Aquileja, und Hezelin dem Abte von Oßiach bezüglich der Zehente. (Archiv 1820 S. 381. Ann. Mil. Ossiac. p. 62.)

219. 29. Sept. 1136. Markgraf Leopold von Oesterr. bestätiget seine Stiftung von Klosterneuburg bei der feierlichen Einweihung durch Erzb. Konrad von Salzburg im Beisein der Bischöfe Regimar von Paßau und Roman von Gurk. (M. Fischer's Klosterneuburg II. S. 124.)

220. 6. Dez. 1136. Bischof Roman von Gurk verkündet die Stiftung der Pfarre Tigring durch die erbenlose Matrone Diemud und ihren Gatten Gotebolt von Osterwitz, und übergibt den Ort Tigring, nebst der von Diemud erbauten Kirche und Zugehör nach dem Willen der Diemud nach Gurk als künftige Chorherrenpfründe. (Archiv 1820. S. 382.)

Digitized by Google

221. 58. Sept. 1137. Erzb. Konrad überträgt auf Bitte der Frau Diemud, des Propstes Hartmann von Salzb., des dortigen Kapitels, des Propstes Pabo von Gurk und des dortigen Kapitels die Pfarrrechte in Tigring, dann die Verwaltung der Kirchen St. Georgen bei Prewarn (Projern), St. Martin im Krapfelde, St. Margarethen in Ottmanach, St. Stephan in Grafenstein, und St. Martin in Osterwitz den Chorherren in Gurk. (Archiv 1820 S. 522).

222. Nicht nach 1137. Erzb. Konrad von Salzburg übergibt das Hospital zu Friesach dem Stifte Admont, dessen Abt Wolvold mehrere Mönche unter der Leitung des Bruders Marquard nach Friesach sendete. (Muchar's Gesch. v. St. IV. S. 357).

223. Wahrscheinlich 1137. Abt Otto von Milstat und der Vogt Graf Engelbert vertauschen an den Erzb. Konrad den Stadelhof in Bachelaran sammt Zugehör gegen den Zehent auf den Stiftsgütern in der Pfarre Liserek und in dem Weiler Longinhol mit dem Rechte zur Taufe und zu dem Begräbniße der zu diesen Gütern gehörigen Leute (Eichorn's Abschrift aus dem Johanneum's-Archive.)

224. 1137. Die Chorherren von Salzb. geben den Mönchen von Milstat das Gut Zelsach (in der Pfarre Liserek) gegen ein Gut im Pinzgaue am Erilbach, Hartwigesbach und Steinbach. (Archiv 1820 S. 526).

225. Wahrscheinlich 1137. Erzb. Konrad von Salzburg, Roman Bischof von Gurk, Engelbert von Eberstein, Wolfrad von Treffen, Dietrich und seine Brüder, Meginard und viele Andere verpflichten sich zur Zehentleistung an den Patriarchen von Aquileja (Muratori SS. Rer. Ital. XVI. Col. 41).

226. 6 Jänner 1138. Erzb. Konrad von Salzburg gibt zur Custodie, von Gurk den Zehent von den Weingärten bei Osterwitz in Launstorf. (Archiv 1820 S. 526.)

227. 22. Febr. Ebenderselbe verkündet die Stiftung der Abtei Rain in Gegenwart des Roman Bischofs von Gurk und erzbischöflichen Vikars. (Frölich Dipl. Sacra Stiriae II. p. 7.)

228. Um 1138. Patriarch Peregrin von Aquileja vergleicht sich mit Grafen Meinhard von Görz, wodurch Görz und Moosburg als Aquilejas Lehen anerkannt werden. (Muratori SS. Rer. Ital. XVI col. 41.)

229. Zwischen 22. und 28. Mai 1138. K. Konrad bestätiget die Privilegien des Klosters St. Blasien (im Schwarzwalde). Unter den Zeugen Udalrich Herzog von Kärnten. (Frölich Archont, II. p. 40.)

230. Vor 13. März 1139. Ebenderselbe gibt seinem Domkapitel die Pfarre in der Stadt Salzburg mit den dazu gehörigen Kirchen und Nutzungen. Unter den Zeugen Bischof Roman von Gurk. (Hansiz Germ. S. II. p. 236.)

231. Vor 22. März. 1139. Ebenderselbe bestätiget dem Kloster St. Peter in Salzburg die Begräbniß- und Zehentrechte, welche

Digitized by Google

sich selbes von der Pfarre vorbehalten. Unter den Zeugen Bischof Roman von Gurk, Otto Abt von Milstat, Engelschalk von Friesach, Gottfried von Wieting, unter den Pröpsten Hedericus de Gurscha (Heinrich von Gurk?) (Nov. Chron. mon. S. Petri. p. 214 — 216.)

232. 13. April 1139. Papst Innozenz II. nimmt das Kloster Admont in Schutz und Schirm. Unter Anderem wird dem Kloster das Hospital in Friesach bestätiget. (Cod. Diplom. Admont. Nro. II. in Pez. Thes. Anecdot P. III. T. III. p. 662.)

233. Vor 13. Mai 1139. Kunegund die Frau des jüngern Heinrich von Kolnitz gibt bei Ablegung der Gelübde im Kloster von St. Paul diesem zwei von dem ältern Grafen Sigfried (von Liebenau) eigenthümlich erhaltene Mansen in Legerde (Legerbach bei St. Paul) nebst einigen Aeckern, und der jüngere Graf Sigfrid der Sohn des Grafen Otto (des Sohnes des ältern Grafen Sigfrid) bestätiget diese Übergabe. (Saalbuch von St. Paul Nro. 89.)

234. 13. Sept. 1139. Rhia, ein unterthäniges Weib des Friedrich von Pettau, verkauft mit Willen ihres Gatten Richer und mit Zustimmung ihrer Söhne von ihrem Gute eine Hube perge um fünfzehn March an die fünf Brüder: Gottfried den Priester, Perchtold, Heidenreich, Wicmann, Hermann, Söhne des freien Mannes Wicmann in Perge june im Weiler St. Marx. (Kopialb. von Eberndorf.)

235. 10. Oktober 1139. Konrad Erzb. von Salzburg bestätiget die Abtei Admont in ihren Besitzungen und Rechten. Unter jenen in Kärnten zehn Mansen, welche dem Erzb. Herzog Heinrich von Kärnten auf dem Todtenbette gegeben, und die auf dem Berge Pißwich gelegen; sechs Mansen, welche dem Erzb. Herzog Engelbert von Kärnten gegeben, wovon drei bei Glödnitz, zwei bei Melach und einer auf dem Zozzen gelegen, einen Hof zu Friesach, das dortige Hospital, einen Mansus auf dem Zozzen und eine Mühle dortselbst und Alles, was der Vorfahrer des Erzbischofes Gebhard in Lelin und in Altenhofen dem Kloster gegeben. Der Erzb. gab dem Kloster drei Mansen zu Purgstal bei Aquileja gegen drei andere bei Mosburg, ferners eine Hofstatt zu Arnsdorf (Arndorf bei Maria Saal) und einen Knecht Adilbert sammt Kindern. (Cod. Diplom. Adm. l. c. col. 684 — 689.)

236. 10. Jänner. Ebenderselbe bestätiget mit Beistimmung der Bischöfe Reginbert von Brixen und Roman von Gurk die Stiftung des Chorherrenstiftes Feistritz (Seckau). (Diplom. sacra Styriae I. p. 139.)

237. 7. April 1140. Peregrin Patriarch von Aquileja bestätiget die dem Kloster Oberburg durch Dyebald, einen Edlen von Chagere und der Gattin desselben, Truta, gemachte Schenkung. Unter den Zeugen Comes Bernhardus Carinthiae. (Diplom. s. Styriae II. p. 286.)

238. 26. April 1140. Markgraf Ottokar von Steier investirt zu Friesach das Stift Rain mit mehreren durch den Erzb. Kon-

Digitized by Google

rad von Salzburg abgetretenen Zehenten. Unter den Zeugen Engelschalch von Friesach (Muchar Gesch. v. St. IV. S. 380.)

239. 1. Mai 1140. K. Konrad bestätiget zu Frankfurt der Kirche in Gurk die derselben von seinem Vorfahrer ertheilten Geschenk- und Freibrife und das ihr zuerkannte, von Hermann (dem Bruder des H. Heinrich von Kärnten) angefochtene Schloß Weitenstein (im Cill. Kreise). (Archiv 1821 S. 237.)

240. 23. Oktober 1140. Papst Innozenz II. gestattet dem Kloster St. Paul, keine im Namen des Papstes oder seiner Legaten geforderten Gelder zu zahlen, wenn nicht die Vollmacht zur Einsammlung vorgewiesen würde. (Neugart aus dem St. Pauler Kopialbuche.)

241. 24. Nov. 1140. Ebenderselbe bestätiget dem Abte Werner von St. Paul den Schirmbrief des Papstes Urban II. (Archiv 1821. S. 238.)

242. 1140 — 1142. Notiz über die Stiftung der Abtei Viktring durch Bernhard Grafen in Kärnten und dessen Gattin Kunegund. (Cod. trad. mon. Victor. im IV. Bande der Kopialbücher von Viktring Fol. IX u. X.)

243. 22. Mai 1141. Erzb. Konrad von Salzburg verkündet in Friesach die Wahl des ersten Propstes von Feistritz in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk und des Propstes Pabo von Gurk. Unter den Zeugen Wilhelm von Huneburg und sein Bruder Oudalrich. (Dipl. s. Styriae I. p. 141.)

244. 28. Juli 1141. Ebenderselbe bestätiget dem Kloster St. Peter in Salzburg dessen Besitzungen auf eine Ansprache des Bischofes Roman von Gurk und des Propstes Pabo von Gurk. Unter den Gütern zehn Mansen, welche Herzog Heinrich der Sohn des (Grafen) Engelbert (Stifters von St Paul) auf dem Sterbebette dem Erzbischofe überließ, und sechs Mansen, welche der Bruder des Herzogs, Markgraf Engelbert dem Erzb. gab. (Nov. Chron. m. S. Petri p. 218, 219.)

245. 20. Nov. 1141. Papst Innozenz bestätiget die Freibriefe des Bisthumes Freising, besonders das von dem Erzbischofe Konrad von Salzburg anerkannte Recht, die Priester in den Klöstern und Kirchen, welche auf bisth. Freising'schen Grunde in was immer für einer Diözes erbaut sind, zu bestellen. (Hansiz Germ. S. II. p. 230.)

246. 1141. Erzb. Konrad von Salzburg vergleicht sich mit Hemma der Tochter des Markgrafen Starchand und Gattin des Grafen Wolfrad wegen des Gutes Cest. (Hermeyer's Archiv für Süddeutschland II. p. 247 Nro. XXIV.)

247. Um 1141. Graf Bernhard (von Kärnten) und seine Gattin Chun(egund) geben Vrezen (Fresen unter Mährenberg) in Trawalt an der Tra sammt Zugehör dem edlen Heinrich Pris zur Uebergabe an St. Paul. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. XX).

Digitized by Google

248. 20. April 1142. Abt Heinrich von Villars sendet eine Mönchskolonie nach Viktring. (Cod. trad. mon. Victor. l. c. Fol. X.)

249. 1142. Dotirung des Klosters Viktring. (Cod. trad. mon. Vict. Nro. X., XII. u. XIII.)

250. 1142. Des Erzbischofes Konrad von Salzburg Zehentverleihung an das Chorherrenstift Feistritz in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk, des Herzogs Udalrich, des Gottfried von Witingen, des Godepold von Osterwitz. (Dipl. l. S. Styriae I. p. 143.)

251. 1142. Uebertragung des Stiftes Feistritz nach Seckau in Gegenwart der Obigen. (Dipl. S. Styriae l. c.)

252. 23. Mai 1143. Erzb. Konrad von Salzburg bestätiget dem Kloster St. Peter dessen Besitzungen und Rechte. Unter den Gegenwärtigen Roman Bischof von Gurk, Heinrich Propst von Gurk, Otto Abt von Milstat. Engelschalch von Friesach, Gottfried von Wietingen, Friedrich dessen Neffe. (Chron. mon. S. Petri p. 219 — 221.)

253. 12. Juni 1143. Derselbe gibt auf Antrag und mit Bewilligung des Bischofes Roman von Gurk dem Kloster St Peter in Salzburg das Benefizium in Pongau und Hegelin und einen Baugrund in der Stadt (Salzburg). (Nov. Chron. mon S. Petri p. 217.)

254. 1143. Markgraf Ottochar (von Steier.) bestätiget und vermehrt die Stiftung des Klosters Garsten. Unter den Zeugen Colo von Truchsen (Jul. Aquil Caesar Annal. I. p. 748. n. 10.)

255. Um 1143. Graf Bernard (von Kärnten.) und Gräfin Kunegund geben nach Viktring sieben Huben in Mulbach, fünf in Glandorf, dann Neuenhofen, insgemein Holzgras (St. Michael im Zollfelde) genannt, ferners einen zum Baue eines Schloßes geeigneten Hügel, welcher zur einen Hälfte dem Grafen, zur andern dem Mengoh von Hardek gehörte, und diesem von dem Grafen abgelöst wurde. (Cod. trad. mon. Victor. l. c. Fol. 13.)

256. 1143. Graf Bernard und seine Gattinn Kunegund stellen das von ihnen erbaute Kloster Viktring unter den Schutz des Erzb. von Salzburg. (Ebendort Fol. 13 u. 14.)

257. Wahrscheinlich 1143. Graf Bernard gibt nach Viktring den Weiler Louch (Laak im Marb. Kreis) bei Brunnen in der March (Brunn im Marb. Kreise), Gräfin Kunegund ihre Besitzungen in Brunn und in derselben March Hunoldsdorf und Rogor (Rogeis im Marb. Kreise). Ebenso geben nach Viktring Hildebrand von Pulst, ein sehr reicher Mann und Ministerial des Grafen Bernard, zwei und eine halbe Hube unter dem Carinthus mons. (Ulrichsberg) im Orte Linth, Gotwald von Finkenstein drei Mansen zu St. Stephan im Krapfelde und die drei (dort) ansäßigen Knechte, Swiker der Jüngern von Hollenburg vier Mansen im Weiler Golbrauich, Rud-

Digitized by Google

bert von Raß (Rossegg) drei Huben im Weiler Dulach, am Ende des Werdsee, Abraham von St. Veit, ein Ministerial des Herzoges von Kärnten, eine Hube und Hofstatt in Pach bei Tigring, Heinrich von Dovernich einen Mansus in Feldkirchen, Amelrich von Corbe einen Mansus in Rochendorf, Hartmann, von Takenbrunn eine Hube bei Gurk, Dietrich von Globasnitz im Jaunthale eine Hube in Letoychvilla, Heinrich von Grach (Gratz?) zwei Huben in Luchwich für siebenzehn March, Pererot von Truchsen, zwei Mansen in Luchwich, einen in Wrdruch, Rudolf von Rah (Ras, Roßegg?) eine Hube bei Glanek im Weiler Fußen, Roman von St. Veit eine Hube in Wesbich, Walter von Malentin zwei Mansen in Norich (Nöring), Karl von Stein zwei Huben in Glan, Berthold der Kleriker von Raß zwei Huben und zwei Weinberge am Werdsee, Sophie von Rauersburg zwei Huben in Scalla. (Cod. trad. m. Victor. Fol. 14 u. 16.)

258. Um 1143. Kunegund Gräfin von Kärnten gibt nach Admont ihren Dienstmann Deginhart sammt dessen Gute bei Valtenbach. (Cod. Dipl. Adm. bei Pez. Thes. III, III, col. 795.)

259. 1144. Erzb. Konrad von Salzburg verleiht dem Bischofe von Gurk das Zehentrecht in dessen Bisthume. (Archiv 1821. S. 239.)

260. Wahrscheinlich 1144. Ebenderselbe gibt dem Kloster Viktring die demselben nahegelegene Kirche Maria Schalach (Maria Rain). (Cod. trad. m. Vict. Fol. 14.)

261. 11. Feb. 1145. Schirmbulle des Papstes Lucius II. für den Propst Heinrich von Gurk und die dortigen Chorherren. (Gurker Kopialbuch.)

262. 2. April 1145. Erzb. Konrad von Salzburg übergibt dem Abte Wernher von St. Paul die dem Kloster nahe gelegene Kirche St. Martin (im Granitzthale), welche sammt allen Gütern im Lavantthale Amelbert von Kollnitz dem Erzb. übergeben hatte. (Eichhorn's Abschrift aus dem Johanneum's-Archive.)

263. 26 April 1145. Uebergabe der von dem Bischofe Roman von Gurk in Krain erkauften Güter Wides Vitis und Moraylsz. (Archiv 1821. S. 320.)

264. Um 1145. Gotfried von Wietingen übergibt dem Erzb. Konrad von Salzburg das Gut Mukernau in der March für das Kloster Admont. (Cod. Dipl. Adm. bei Pez. a. a. O. col. 693.)

265. 3. August 1145. Erwerbungen des Priesters Wernher für seine Taufkirche St. Andreä (im Lavantthale). (Archiv 1821. S. 320 u. 343.)

266. 23. Oktober 1145. Erzb. Konrad von Salzb. verleiht dem Stifte Reibersberg mehrere Zehente in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk, des Herzoges Heinrich von Kärnten und des Bruders desselben, Ulrich. (Hund. Metrop. Salisb. III. p. 150.)

Digitized by Google

267. 1145. Derselbe verleiht dem Chorherrenstifte in Seckau alle bischöfl. Zehente in Niederjabring. Unter den Zeugen Roman Bischof von Gurk. (Muchar Gesch. v. St. IV. S. 391.)

268. 29. Jänner 1146. Schirmbrif des Papstes Eugen III. für das Kloster Viktring. (Viktringer Kopialb. I. p. 530.)

269. 10. Mai 1146. Erzb. Konrad von Salzb. verkündet die Zurückstellung der vorenthaltenen Kirche St. Martin am Krapfelde durch Rüdiger von Krapfeld an die Kirche von Gurk. (Archiv. 1821 S. 343.)

270. 1146. Derselbe entscheidet in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk und des Herzogs von Kärnten einen Streit zwischen Rudolph von Buzenberg und dem Kloster Admont wegen des Gutes Gundachering im Oberennsthale. (Muchar a. a. O. IV. S. 397.)

271. 5. Juni 1146. Ebenderselbe überträgt die Cisterzienser-Abtei Schultzing nach Raitenhaslach. Unter den Gegenwärtigen Roman Bischof von Gurk, Heinrich Propst von Gurk, Engelbert Markgraf von Istrien, Volkmar von Liechtenstein, Engelschalk von Friesach, Gottfried von Wietingen. (Hund. Metrop. Salisb. III. p. 134.)

272. 22. August 1146. Markgraf Ottokar von Steier vermittelt einen Gütertausch zwischen den Klöstern St Lambrecht und Rain. Unter den Zeugen Cholo von Truchsen und sein Bruder Gottfried. (Dipl. Sacr. Styriae II. 12.)

273. 27. Sept. 1146. In der Sinode von Hall wird die Stiftung des Chorherrenstiftes Seckau bestätiget. Gegenwärtig Bischof Roman von Gurk. (Dalham p. 71.)

274 1146. Schutz- und Schirmbrief des Papstes Eugen IV. für den Abt Eberhard von Viktring und dessen Kloster. (Viktringer Kopialb. IV. Fol. 24.)

275 1146. Patriarch Pelegrin von Aquileja verkündet den Gütertausch mit Grafen Bernhard von Kärnten und der Gräfin Kunegund. (Archiv 1821. S. 344.)

276. 13. Feb. 1147. K. Konrad bestätiget die Freiheiten des Klosters Oberburg. Unter den Zeugen Herzog Heinrich von Kärnten. (Dipl. Sacr. Styriae. II. p. 290.)

277. 20. April 1147. Bernard Graf von Kärnten und seine Gattin Gräfin Kunegund tretten dem Stifte St. Paul Völkermarkt ab mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses für die Gräfin Kunegund. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. VII.)

278. Nach dem 20. April 1147. Eberhard Erzb. von Salzburg bestätiget den zwischen Ottokar Markgrafen von Steier und dem Stifte Reichersberg geschlossenen Vergleich. Unter den Zeugen Heinrich Herzog von Kärnten und Walterieus de Malentine. (Hund. Metrop. II. p. 162.)

Digitized by Google

279. 16. Juni 1147. K. Konrad bestätiget die Besitzungen und Rechte des Klosters Viktring. (Viktring. Kopialb. IV. Fol. 21.)

280. 4. Juli 1187. Erzb. Eberhard von Salzburg vergleicht mit Beirath des Bischofes Roman von Gurk und des Propstes Heinrich den Streit zwischen dem Abte von St. Lambrecht und den Klerikern zu St. Michael (Maria Hof). Unter den Zeugen: Engelschalch Scholasticus ecclesiae Frisacensis. (Saalbuch von St. Lambrecht I. n. 256.)

281. 1147. Bischof Roman von Gurk überläßt dem Kloster Admont eine diesem nahe gelegene Saline bestandweise mit der Bedingung, jährlich 60 Metzen Salz nach Straßburg oder Metnitz auf Kosten des Klosters zu stellen (Archiv 1821 S. 370.)

282. 1147. Erzb. Eberhard von Salzburg verkündet, daß der salzb. Ministerial Gotefried mit Einwilligung seines Weibes Adela seine Güter und Hörigen, mit Ausnahme von acht Huben und fünfzehn Hörigen, dem Kloster St. Peter mit der Bedingung übergeben habe, daß nach seinem Tode und dem seines Weibes in Wietingen, dem Hauptorte der geschenkten Güter, ein Kloster gebaut oder wenn dieses unthunlich wäre, in anderer Weise das für das Seelenheil des Geschenkgebers Ersprieslichste angeordnet werde. (Nov. Chron. S. Petri p. 231.)

283. Nicht vor 1147. Ebenderselbe bestätiget dem Kloster Viktring die Verleihung der Kirche Maria in Schalach (Maria Rain). (Cod. trad. m. Vict. Fol 20.)

284. Vor 1148. Heinrich der Jüngere (von Kolnitz) gibt nach St. Paul ein Gut bei Pustritz für seine Söhne G(odefrid) und D(ietrich), welche er zum Mönchsleben darbrachte. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 56.)

285. Vor 1148. Derselbe gibt, als er mit seinem Weibe in das Kloster St. Paul tritt, diesem vier Mansen und drei Baugründe in Ledniz. (Ebendort Nro. 58.)

286. Vor 1148. Heinrich der Vater des Heinrich von Kolnitz gibt nach St Paul das Gut Ruzperch in Gegenwart des Grafen Bernhard von Kärnten. (Ebendort Nro. 547.)

287. Vor 1148. Heinrich von Kolnitz gibt bei der Beerdigung seiner Mutter nach St. Paul ein Gut in Hohenwart. (Ebendort Nro. 10.)

288. 13. April 1148. Des Papstes Eugen III. Schutz- und Schirmbulle für das Kloster Göß. Unter den namentlich aufgeführten Besitzungen die Kirche St. Martin in Soriche (Sörg). (Dipl. Sacra Styriae I. p. 123.)

289. 1148. Eberhard Erzb. von Salzburg entscheidet den Streit des Klosters St. Lambrecht mit dem Pfarrer Rüdiger von Pöls wegen der Pfarreien Scheifling und Scheiben. Unter den Zeugen Wil-

Digitized by Google

helm Erzpriester von Völkermarkt, Walker Prior von St. Georgen. (Saalbuch von St. Lambrecht I. Nro. 256.)

290. 3. Mai 1149. Schirmbrief des K. Konrad für das Kloster Mosach. Unter den Zeugen die Grafen Wolfrad von Trevin, Walter von Malentin, Megenard von Soneberch, (de Rubeis col. 570.)

291. 14. Mai 1149. K. Konrad bestätiget die Verfügung des Patriarchen Poppo von Aquileja, welcher die Abtei Oscivach (Oßiach) dem Patriachen von Aquileja unterordnete. (Annus Millessimus Ossiac. p. 63.)

292. 15. Mai 1149. Derselbe beschenkt in Friesach die Abtei Mosach. (Böhmers Regesten F. 120.)

293. 1149. Derselbe bestätiget ebendort die von Adalram und Richenza zu Gunsten des Stiftes Seckau gemachten Schenkungen. Unter den Zeugen Heinrich Herzog von Kärnten, Graf Wilhelm und sein Bruder Oudalrich von Hunnenburch, Heinrich Graf von Ortenburg, Walter von Glaneke. (Archiv 1821 S. 371.)

294. 18. Mai 1148. Ebenderselbe bestätiget zu Salzburg die Rechte des Klosters St. Lambrecht. Unter den Zeugen Roman Bischof von Gurk und Heinrich Herzog von Kärnten. (Geschichte von St. Lambrecht M. S.)

295. 30. April 1150. Patriarch Peregrin von Aquileja vergleicht sich mit dem Vogte Grafen Engelbert. Dieser tritt Jenem 30 Mansen in Kärnten und das Schloß Moosburg ab; letzteres mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenußes. (Rubeis col. 571.)

296. 27. Sept. 1150. Erzb. Eberhard von Salzb. bestätiget die von seinen Vorfahrern dem Gurker Bisthume ertheilten Urkunden. (Gurker Kopie.)

297. Um 1150. Burkhard von Murek schenkt nach St. Lambrecht vier in der Umgebung von St. Georg in Grazlup gelegene und ihm von dem Bürger Wilhelm von Friesach verpfändete Mansen. (Geschichte von St. Lambrecht M. S.)

298. 19. März 1151. Erzb. Eberhard von Salzb. vergleicht die Herzogin Frau Sophie von Sclach und deren zwei Söhne die Grafen Heinrich und Siegehart mit dem Kloster St. Lambert. Unter den Zeugen Roman Bischof von Gurk, Abt Otto von Milstat, Wernher von Lavand (St. Paul), Hecilo von Oßiach, Propst Roman von Gurk, Herzog Heinrich von Kärnten, Wolfrad Graf von Treven, Gottfried von Wietingen, Sigfried von Friesach. (Handschriftliche Geschichte von St. Lambrecht.)

299. 1151. Derselbe bestätiget auf Einrathen des Bischofes Roman von Gurk dem Stifte Seckau die Schenkung der Kirche in Kobenz vor den Zeugen: Bischof Roman von Gurk, Ulrich Graf von Hunenburg. (Dipl. Sacra Styriae I. p. 148.)

Digitized by Google

300. 1151. Pelegrin Patriarch von Aquileja erläßt den Chorherren von Salzb das Mauthgeld für ihre Saumpferde an der Klause im Kanaltbale. Unter den Zeugen Leo Propst von Jun (Eberndorf), Graf Wolfrad (von Treven). (Archiv 1827 S. 711.)

301. 1152 — 1168. Die Chorherren von Reichersberg vertauschen an den Erzbischof Eberhard von Salzburg das Fischrecht im Orte Chrouat in Kärnten gegen den dritten Theil des Zehentes von den Neubrüchen in Kärnten von der Mayerei Crune. (Mon. boica III. p. 451.)

302. 15. Sept. 1152. Erzb. Eberhard übergibt den Wald Seliessen dem Stifte St. Georgen am Längsee (Original).

303. 24. Sept. 1152. Ebenderselbe schenkt dem Stifte Admont Güter zu Eberstein, zu Gutaring, und zu Stadele am Fuße des Berges Zezzen. (Muchars Gesch. von St. IV. S. 418.)

304. 1153. Pertold von Andechs widmet seine Tochter dem Nonnenkloster in Admont, und gibt mit ihr dem letztern fünfzehn Mansen bei Moseburch in Kärnten. (Archiv 1822. S. 375.)

305. 1153. Erzb. Eberhard von Salzburg bestätiget dem Stifte Admont die Widmung einer Saline bei Salzburg, welche letztere Perthold von Andechs zu Villach in Gegenwart des Erzb., des Bischofes Hartmann von Briren, des Bischofes Roman von Gurk, des Herzogs Heinrich von Kärnten und des Grafen Pertold von Pogen als von ihm, von seinem Bruder Otto und seiner Frau geschehen bestätigte. (Cod. Dipl. Admont. bei Pez III. III. col. 702.)

306. Um 1153. Ebenderselbe gibt auf seinem Schloße zu Friesach die Hälfte des Hofes Planchinowe dem Domstifte in Salzburg und die andere Hälfte dem Stifte Admont. Unter den Zeugen: Roman Bischof von Gurk, Eberhard Abt von Viktring, Propst Roman von Gurk. (Cod. Dipl. Admont. bei Pez l. c. col. 715.)

307. 20. Dez. 1153. Ebenderselbe vergleicht das Stift Suben mit Engelbert Markgrafen von Chrayburg. Unter den Zeugen Roman Bischof von Gurk, Roman Propst von Gurk, Gottfried von Wietingen, Rudolf von Duonesberg. (Deinsberg.) (Hund. Metrop. II. p. 256.)

308. 1153. Ebenderselbe gibt zu Friesach die Kirche in Lungau sammt Zugehör und Filialen dem Domstifte in Salzburg. Unter den Zeugen Roman Bischof von Gurk, Abt Wernher von Lavant (St. Paul), Heinrich Herzog von Kärnten, Engelbert Markgraf von Istrien. (Muchar's Geschichte von St. IV. S. 420.)

309. 12. März 1154. Bischof Roman von Gurk verkündet die Ausgleichung der Brüder Perthold und Gottschalk von Erbendorf (Arndorf) und deren Widmung ihrer Erbtheile zum Armenspitale in Gurk. (Archiv 1821 S. 414.)

Digitized by Google

310. 1. April 1154. Pilgrin Patriarch von Aquileja gibt dem Abte Eberhard von Viktring und dem dortigen Kloster die Kirche Neuenhofen (Höflein in Krain), drei Mansen derselben Kirche, einen Bauer Chasnut sammt Söhnen und Töchtern und eine andere zur vorigen gehörige Kirche in Tupalizhe (bei Höflein). (Cod. trad. mon. Viet. p. XXII.)

311. 20. Okt. 1154. Ebenderselbe führt in Eberndorf die Chorherren-Regel des hl. Augustin ein, und bestätiget auf die Bitte des Propstes Roman die zum Unterhalte der Chorherren geschehenen Vergabungen. (Eichhorn's Beitr. I. S. 223.)

312. 28. Nov 1154. Johann der Pfarrer von St. Peter (bei Osterwitz?) sein Bruder Sigboto und dessen Eheweib Imma widmen die von ihnen erbaute Kapelle St Donat dem Stifte Gurk. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Archive.)

313. 1154. Bischof Roman von Gurk verkündet den Kauf des Gutes Ternberg an der Sawe. (Gurkercopialb. Fol. 35.)

314. 1154. Der Patriarch von Aquileja spricht dem Abte Otto von Milstat einige Aeker und Weiden ad S. Focatum zu (Aus den Notaten des Superior's Coronius von Milstat.)

315. 1154 — 1156. Notiz über die Erwerbungen in Neuenhofen (Höflein in Oberkrain) und anderorts in Krain und Kärnten durch das Stift Viktring. (Original.)

316. 18. Jänner 1155. Papst Adrian bestätiget dem Kloster St. Lambrecht in Kärnten dessen Besitzungen. Hierunter der Weiler St. Salvator, und Güter im Weiler Friesach. (Handschrift. Gesch. von St. Lambrecht.)

317. 27. März 1155. Uebergabe des Gutes Dobern (Doberna im Cillier Kreise) nach Gurk. (Archiv 1821 S. 415.)

318. 1156. Heinrich Bris (Preis) übergibt das Gut Ternberg an der Sawe der Gurker Kirche. (Gurker Kopialb. Fol. 35.)

319. 25. Febr. 1156. Erzb. Eberhard von Salzb. befreit das Stift Rain von allem Zehente in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk. Unter den Zeugen Ludwic und sein Bruder Hartwic von Glanekke. (Dipl. Sacra Styriae II. p 13.)

320. 3. Mai 1156. Ebenderselbe endet den Streit zwischen Adelram von Waldek, dem Stifte Seckau und zweien Schwestern Hildegard der Gemahlin des Rudolf von Tunsberg, und Fromuda der Witwe von Sibidat, und der Söhne beider wegen den Besitzungen um Striganz. Unter den Zeugen Bischof Roman von Gurk, Heinrich Graf von Ortenburg, Rudolf von Tunsberg und seine Söhne Heinrich und Rudolf, Sigfried der Kastelan von Friesach, und sein Sohn Sigfried, Adalbert der Richter von Friesach. (Jul. Aquil. Caesar Annal. Duc. Styriae I p. 798 Nro. 82.)

321. 17. Sept. 1156. Friedericianischer Freiheitsbrief für Oesterreich. Unter den Zeugen Herzog Heinrich von Kärnten. (Schrötter I. Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte Beil. 18.)

Digitized by Google

322. 15. März 1157. Bestimmung der Pfarrgränze der Pfarre Griffen im Gurkenthale. (Archiv 1821 S. 416.)

323. 20. Mai 1157. Bischof Roman von Gurk verkündet den Verkauf eines Gutes auf dem Berge Teberhow durch die Ministerialinn Walburga an den Kleriker Heinrich für vier March Friesacher Landmünze. (Archiv 1821. S. 416.)

324. 20. Juni 1158. Bischof Roman von Gurk belehnt den Herzog Heinrich von Kärnten mit dem Schloße Grafenstein und mit der Kirchenvogtei über die bischöfl. Güter und die der Chorherren. (Archiv 1822 S. 110.)

325. 18. Sept. 1158. Erzb. Eberhard von Salzburg verleiht dem Bischofe von Gurk und den dortigen Chorherren die Pfarre Vlaez. (Gurker Kopialb. Fol. 9.)

326. 22. Jänner 1159. Heinrich von Kolnitz gibt nach St. Paul gegen einen Hof in Winklern (unter Wolfsberg) vier Mansen bei Houne (Heundorf oder Mühldorf unter St. Andrä) und Neubrüche bei Semich und auf dem Nußberge. (Saalb. von St. Paul Nro. XVIII.)

327. 18. Febr. 1159. Berzo der Hofrichter des K. Friedrich und Roger Cuterato entscheiden den Streit zwischen Bischof Albert von Freising und Ezelin von Romano wegen des Besitzes von Gudaga. Gegenwärtig: Heinrich Herzog von Kärnten. (Meichelb. Hist. Frissing I. p. 353.)

328. Um 31. Mai 1159. Erzb. Eberhard von Salzburg bestätiget dem Stifte Admont Güter bei Eberstein und Houmberg (Hornburg?) in Kärnten. (Muchar's Gesch. von St. IV. S. 428.)

329. 1159. Pilgrim Patriarch von Aquileja ertheilt dem Kloster Osiach unter Abt Scilenus (Hezilo) die Befreiung von dem Zolle an der Klause im Kanalthale für zehn Saumpferde. (Ann. mil. mon. Ossiac. p. 64.)

330. Vor 1160. Dietmar von Siegersdorf gibt bei seinem Eintritte in das Kloster St. Paul dahin den Weiler Radech (Rudiga bei Arnfels im M. K.). (Saalb. v. St. Paul Nro. XXXVI.)

331. 5. März 1160. Papst Alexander III. trägt dem Abte von Viktring auf die Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster St. Georgen in Kärnten und Heinrich von Welsberg. (K. k. Haus-Archiv O. P.)

332. 15. Febr. 1160. K. Friedrich schenkt dem Patriarchen Pelegrin von Aquileja das Bisthum Belluno mit der Grafschaft und dem Zugehör. Unter den Zeugen Herzog Heinrich von Kärnten. (Frölich archont. I. p. 46.)

333. 16. April 1160. Derselbe bestätiget dem Erzb. Bido von Ravenna die Freibriefe der Kirche desselben. Unter den Zeugen

Digitized by Google

Hermann Markgraf von Verona, (Heinrich) Herzog von Kärnten. (Frölich Archont. p. I. p. 46.)

334. 20. — 22. April 1160. Erzb. Eberhard von Salzb. bestätiget die Vergabungen seiner Vorfahrer Gebhard, Thiemo und Konrad nach Admont. Unter den Zeugen Bischof Roman von Gurk, Rapoto Graf von Ortenberch. (Cod. Dipl. Admont. bei Pez. l. c. III. III. p. 705. — 709.)

335. 5. Juni 1160. Derselbe bestätiget dem Stifte Reichersberg die Zugestehung der Kirche Bramberg. Unter den Fertigern Bischof Roman von Gurk. (Hansiz Germ. Sacra II. p. 261.)

336. 6. Sept. 1160. Synode zu Friesach. Unter den Gegenwärtigen Bischof Roman von Gurk, Roman Propst von Gurk Hecilo Abt von Oßiach, Pilgrim Abt von St. Paul, Hademar Erzpriester und Pfarrer von Friesach, Engelram Archidiakon von Maria Saal. (Dalham. Salisb. p. 74.)

337. 3. Okt. 1160. Vergleich zwischen Roman Bischofen von Gurk und Poppo von Pekach. (Gurker Kopialb. Fol. 34.)

338 1160. Eberhard Erzb. von Salzb. verkündet den Vergleich zwischen Gottfried von Wietingen und dem Abte Gottfried von Admont wegen des Gutes Mukernau in Steiermark. (Cod. dipl. Admont. bei Pez. l. c. III. III. p. 709.)

339. 1160 Auf einer Versammlung zu Hofkirchen im Krapfelde löst Erzb Eberhard von Salzburg ein Dienstgut seines Dienstmannes Rudolf von Dunesberg auf dem Berge Zezzen ein und spendet sel bes nach Admont, und Gottfried von Wietingen gibt dahin ein Alod auf demselben Zezzenberge. (Muchar's Gesch. a. a. O. 434.)

340. 1160. Erzb. Eberhard von Salzb. verpfändet dem Stifte Seckau den Weiler Huntesdorf an der Undrim nebst Fruchtgenuß für 30 March Bergsilbers. Unter den Zeugen Propst Roman von Gurk. (Muchar a. a. O. 434.)

341. Um 1160. Herzog Heinrich von Kärnten übergibt nach Admont fünf Mansen bei Schovvenburg und zwei Fuhrten in der Drau, die ihm sein Verwandter Perthold Graf von Andechs zur Uebergabe anvertraut, er aber längere Zeit vorenthalten hatte. (Cod. dip. Adm. bei Pez. l. c. III. III. p. 714.)

342. Um 1160. Erzb. Eberhard von Salzb. gesteht dem Stifte St. Paul die Zehentfreiheit von den Zehenthöfen Pischelsdorf, Fremrich, St. Koloman bei (Griffen) und St. Philippen (bei Reineck) auch für den Fall zu, wenn diese Höfe in Mansen umwandelt würden. (Archiv. 1822 S. 160.)

343. nach 1159. Otto Ungnade schenkt nach St. Paul zwei Hüben zu Bach bei Dicherich (Tigering). (Archiv 1822 S. 160.)

Digitized by Google

344. 13. Jänner 1161. Roman von Gurk verkündet den Vergleich zwischen Sigmar von Leibnitz und dem Stifte St. Georgen. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Original.)

345. 13. Febr. 1161. Bischof Roman von Gurk gibt seinem Kochen Meingot einige Neubrüche in Sawelach auf dessen Lebensdauer. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale).

346. 3. Juni 1161. K. Friedrich wiederholt die dem Hochstifte Paßau am 29. Jänner desselben Jahres gemachte Schenkung des Marienstiftes zu Paßau mit Vorbehalt der Vogtei. Unter den Zeugen Heinrich Herzog von Kärnten. (Hund. Metrop. I. p. 247.)

347. 23. Juli 1161. Abt Pilgrim von St. Paul gibt dem Herzoge Heinrich von Kärnten auf dessen Lebensdauer den Weiler Privates gegen einen jährlichen Zins eines Goldstückes. (Archiv 1822 S. 414.)

348. 28. Dez. 1161. Erzb. Eberhard von Salzb. verleiht zu Friesach dem Erpzom, einem Getreuen des Walchun de Maehlant das Benefizium des Grimon de Trecentis, des Vaters des Erpzom. (Gurkerkopien.)

349. 1161. Reimbert von Mureck, erkennet an die dem Stifte St. Paul in Lavant zustehende Mauthfreiheit zu Feistritz. (Archiv 1822 S. 414.)

350. 1161. Erzb. Eberhard von Salzb. erhebt über den Beirath des Bischofes Roman von Gurk die Kirche Dechantskirchen (im Gratzer Kreise) zur Pfarre. (Jul. Aquil. Caesar. Annal Ducat. Styriae I. p. 753.)

351. Um 1161. Reimbert von Mureck gibt auf seinen Todesfall den Weiler Oberhag (im Gratzer Kreise) nach St. Paul. (Cod. trad. mon. St. Pauli Nro. 43.)

352. 15. Juli 1161 — 1172. K. Friedrich befiehlt dem Herzoge Hermann von Kärnten, den Bischof E(berhard) von Bamberg klaglos zu stellen. (Lang's Regesten I. S. 269.)

353. 25. Febr. 1162. Markgraf Ottokar (VII. von Steier.) vollzieht zu Friesach in Folge der letztwilligen Anordnung seiner Tante Kunegund, der Gattin des Grafen Bernhard von Kärnten, die Spende von Gütern in Zidilaren und Werchendorf an der Drau an das Salzburger Domkapitel. (Muchar Geschichte von Steier. IV. S. 445 und 446)

354. 6 April 1162. Ebendesselben Schutz- und Konfirmationsurkunde für Gurk mit Bestätigung der Urkunde K. Heinrich des IV. über die Errichtung des Bisthumes Gurk und der diesfälligen Bestätigungsurkunde der Kaiser Lothar III. und Konrad II. (Original.)

355. 3. Mai 1162. Roman Bischof von Gurk verkündet die Uebergabe des Schloßes Hohenwart an die Gurker Kirche durch Herzog Hermann von Kärnten gegen achtzig Mark Friesacher Münze. (Archiv 1822 S. 415.)

Digitized by Google

356. 25. Mai 1162. Ebenderselbe verkündet die zwischen den Chorherren von Gurk und dem Ministerialen der Gurker Kirche (des Bisthumes Gurk) Poppo von Albeck getroffene Ausgleichung. (Gurker Kopialb. Fol. 44.)

357. 1162. Erzb. Eberhard von Salzburg bestätiget die von dem Erzb. Konrad verfügte Wiederherstellung der Klosterzucht in St. Georgen am Längsee und bestätiget die Rechte und Zehente des in der Gottesfurcht verharrend befundenen Klosters. (Original.)

358. 1162. Ulrich Patriarch von Aquileja erneuert dem Kloster St. Paul die Mauthfreiheit für zwanzig Saumpferde. (Archiv 1822 S. 416.)

359. 1162. Erzb. Eberhard von Salzburg verkündet die Schenkung eines Gutes zu St. Stephan bei Friesach von fünf Mansen auf dem Berge Zozzen, und von zwei Weinbergen bei Osterwitz nach Salzb. durch Adalbert den Richter von Friesach. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneum's-Archive.)

360. 1162. Roman Bischof von Gurk verkündet die Uebergabe zweier Schwestern seines Marschalls Otto in die Zinspflichtigkeit an die Kirchen von Gutaring und St. Johann in Gurk (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

361 1 Jänner 1163. Erzb. Eberhard von Salzburg entscheidet den Streit des Friedrich von Pettau und des Friedrich von Lonsperch mit ihrem Oheime Gottfried von Wietingen wegen Wietingen. (Nov. Chron. mon. S. Petri p. 232.)

362. 13 Mai 1163. Zeugbrief des Herzogs Hermann von Kärnten über die Uebernahme der Vogtei der Kirche von Gurk. (Hermann's Kopie.)

363. 20. Dez. 1163. Erzb. Eberhard von Salzburg bestätiget die durch Erzb. Konrad (am 16. Dez. 1137) erfolgte Uebertragung der Patronatsrechte über die Kirchen in Tigring, St. Georg in Prewarn (Projern), St. Martin im Krapfelde, St. Margarethen in Ottmanach, St. Peter in Grafenstein, und St. Martin in Osterwitz an die Chorherren in Gurk, und verleiht diesen über die ihnen vermöge Stiftrecht zugehörige Kirche St. Georg in Grazlup das Stifter- und Patronatsrecht und die Zehente im Weiler Sachenwalde in der Pfarre Lanzenkirchen. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

364. Um 1163. Ebenderselbe gibt nach Admont einen Mansus zu Pusarniz unter Hohenpurch (ob dem Lurnfelde), welchen er hernach über die Bitte der Mönche von Admont zurücknahm und dem Kloster dafür einen andern Mansus zu Prisdorf (im Bezirke Spital, Pfarre Kolbnitz) gab. (Cod. Dipl. Admont bei Pez. Thes. III., III. p. 713.)

365. Um 1163. Derselbe übergibt in Admont das von dem Grafen Engelbert von Görz dahin gegebene Gut bei Kirchheim (Gros-

Digitized by Google

kirchheim im Möhlthale), in Sagritz, einen Viehhof auf dem Berge mit einem Alpentheile. (Cod. Dipl. Admont I. c. p. 716.)

366. Um 1163. Derselbe gibt ebendahin das Dienstgut des Ministerialen Rudolf von Dunesberg, nämlich eine Wiese auf dem Berge Zezzen, und Gottfried von Wietingen übergibt den ihm von Herrmann Vinche zur Uebergabe anvertrauten Mansus auf dem Berge Zozen. (Cod. Dipl. Admont. bei Pez I. c. p. 713 und 714.)

367. 31. Mai 1164. Bischof Roman von Gurk fertiget über die Stiftung der Pfarre Grifen vom 15. März 1157 die Urkunde aus. (Sieh oben Nro. 322.)

368. Vor 22. Juni 1164. Erzb. Eberhard von Salzb. vertauscht an Abt Gottfried von Admont für Güter zu Baierdorf bei Katsch im obern Murthale Besitzungen zu Gutaring, zu Stadel und am Zezzenberge. (Muchar's Gesch. von Steierm. IV. S. 460.)

369. 20. Oktob. 1164. Markgraf Ottokar von Steierm. und seine Gattin Kunegund geben die Güter ihres Dienstmannes Griucke im Lavantthale bei dem Weiler Edelinge, bei Hove und bei Kirnberg gelegen, nach St. Paul und erhalten dafür den lebenslänglichen Genuß der Güter in Gamnitz, in Melnik und der sieben Mansen in Pulzga, dann das Eigenthum zweier Mansen unter dem Schloße Marburg. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneum's-Archive.)

370. 1. Nov. 1164. Bischof Roman von Gurk bestätiget dem Chorherrenstifte in Gurk die demselben vom Bischofe Hiltebold gegebene canonische Einrichtung und die von dem Bischofe Hiltebold gemachten Schenkungen. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker Originale.)

371. 6. März 1167. Erzb. Eberhard von Salzburg beendet den Streit mit dem Stifte Admont über das Testament der Mathildis, einer Tochter des Richters Albert von Friesach und Frau des erzbischöfl. Kämmerers. (Cod. Diplom. Admont. bei Pez. I. c. p. 467.)

372. 11. August 1167. Bischof Roman von Gurk vertauscht die Neubrüche aus dem Walde Timnich an die Chorherren von Gurk. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurkeroriginale.)

373. Nicht nach 1167. Zeugbrief des Bischofes Roman von Gurk über die Widmung eines Eigenmannes zur Zinspflicht an Gurk durch Landfried von Hawartesdorf. (Gurker Kopialb. Fol. 331.)

374. 1167 — 1174. Reginher von Tavernich schenkt dem Stifte Admont ein Grundstück zu Cronke vor Heinrich dem Bischofe von Gurk, dem Dompropste Roman von Gurk, dem Herzoge Herrmann von Kärnten, dem Abte Pilgrin von St. Paul. (Cod. Dipl. Admont. bei Pez c. l. col. 748.)

375. Vor 1168. Als Heinrich von Tanne seinen Sohn Dietrich in die Studien nach St. Paul gab, gab er dahin einen Mansus bei St. Thomas mit dem Vorbehalte des lebenslänglichen Fruchtgenußes. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. XLVIII.)

Digitized by Google

376. 30. August 1168. Konrad Erzb. von Salzb. verkündet den Vergleich zwischen dem Stifte St. Paul und dem salzburgischen Ministerial Sigmar wegen des streitigen Gutes auf dem Berge Pustritz. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums Archive.)

377. 1168 — 1174. Die Kirche von Gurk unter Bischof Heinrich vertauscht an St. Paul fünf Mansen zu Trahofen (Pfarre Teinach), acht bei Zensdorf (bei Drauhofen) gegen einen Stadelhof bei Kulm (im Amte Drauhofen), acht Mansen und ebenso viele Weinberge bei Osterwitz und zwei Mansen bei St. Michael nächst St. Veit. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 70.)

378. Um 1168. Vergleich zwischen Abt Pilgrim von St. Paul und Udalrich von Huonenburch. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 29.)

379. Um 1168. Der strenge Ritter Mainhalm gibt auf Verwendung des Abtes Pilgrim von St. Paul dahin sein Patrimonium zu Glatschach (bei Greifenburg). (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 30.)

380. Um 1168. Das Kloster St. Paul vertauscht an Mulving von Zwakach siebenzig Mansen im Saumthale gegen dreißig in Pogenfeld und sieben in Purchdorf. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 33.)

381. 1168. Ulrich Patriarch von Aquileja und dessen Aeltern Wilfrad und Emma geben dem Patriarchate die Schlösser Treffen und Tiefen nebst allen Besitzungen in der Umgegend von Osiach, im Treffnerthale, Villanich, Quarzach und Taurich. (Bellonius bei de Rubeis col. 502.)

382. 14. März 1169. Ulrich Patriarch von Aquileja bestätiget den Chorherren von Gurk den ihnen vom Patriarchen Pilgrim zugestandenen und gefreiten Hof am Markte zu Aquileja, dann die Mauth- und Zollfreiheit an der Klause und die Kapelle in Remsnk. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurkerarchive.)

483. 1169. Ebenderselbe übergibt die Kirche St. Johann im Weiler Gostendorf (Gansdorf), welche von der Pfarre Kapell (im Rosenthale) ausgeschieden wurde, dem Kloster Viktring. (Grüninger's Kopie aus dem Viktringer-Originale.)

385. 1169. Heinrich Bischof von Gurk verkündet, daß der edle Mann Dietrich von Leonstein mit seinem Sohne Luipold einen seinigen Knecht mit dessen Weibe Hemma und deren Kindern Berthold, Bertha, Mechthild, Adelheit und deren Nachkommen der Pfarrkirche St. Johann im bischöfl Sitze gegen drei Mark und ein halbes Talent abgetreten habe. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

386. 1169. Ulrich Patriarch von Aquileja gibt für seine Lebensdauer einen Mansus von dem Gute der Aquilejerkirche im Walde Gnesow dem Stifte Admont für sechs Mark Friesacher Denare. (Cod. Dipl. Admont bei Pez. l. c. p. 683.)

Digitized by Google

387. Derselbe überläßt dem Abte Kadloch von Arnoldstein den Zehent von den Neubrüchen, welche Abt Kadloch und dessen Vorfahrer Abt Hingram ausroten läßt, oder Kadloch würde ausroten lassen. Weiters scheidet der Patriarch die nicht weit vom Kloster gelegene St. Andreaskapelle (Thörl) von der Pfarre St. Johann aus, welche hiefür von dem Abte einen halben Mansus in dem Weiler Bruk erhielt (Kopie aus dem Archive von Arnoldstein). Die Pfarre St. Johann und der Weiler Bruck gehören zu den bei dem Bergsturze im Jahre 1348 verunglückten Ortschaften. An der Stelle der Pfarrkirche wird jetzt das Johannesbrünnel gewiesen.

388. 1169 — 1171. Graf Engelbert von Görz gibt nach Admont ein Gut in der Gegend von Gnesau, und durch seine Vermittlung kömmt Admont in den Besitz der Güter von Talingen auf dem Zammelsberge. (Muchar's Gesch. v. St. IV. S. 473 und 474.)

389. 10. Febr. 1170. Papst Alexander III. bestätiget die Besitzungen und Rechte des Stiftes Admont. Hierunter als Geschenk des Erzb. Konrad I von Salzb. die Kirche Maria Magdalena und das Hospital in Friesach, als Geschenk des Reinher und der Petrisa (von Tovronich) und anderer Verwandten des Admonter-Mönches Liutbold die Alode Tovernik und Chirchaim, die Hälfte der Kirche St. Jakob mit dem Gute Cholmenzi (Kolbnitz), die von dem Erb. Gebhard geschenkten Zehente in Tiefen, Flatschach, Krapfeld und Michelsdorf, der von Erzb. Konrad geschenkte Zehenthof zu Werthsee mit dem Gute Rapotendorf, Gutenbrunnen, die Kirche St Michael mit dem Gute Zezzen, die Kirche St. Johann mit dem Gute Zozzen und das von Erzb. Konrad geschenkte Gut Radlach. (Cod. Dipl. Admont bei Pez l. c. p. 766.)

390. 3. März 1170. Kaiser Friedrich bestätiget die Stiftung und die Rechte des Klosters St. Lambrecht. Unter den Zeugen Heinrich Bischof von Gurk, Hermann Herzog von Kärnten. (Dipl. Sacra Styriae II. p. 278.)

391. 19. März 1170. Schirmbrief des K. Friedrich für St. Paul. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

392. 1170. Erz. Adalbert von Salzb. schenkt zum Kirchenbaue in Vorau einen Mansus auf dem Berge Zozzen. (Jul. Aquil. Caesar Annal. ducat. Styriae I. p. 697.)

393. Ulrich Patriarch von Aquileja verkündet den zwischen seinem Vater Grafen Wolfrad von Treffen und dem Abte Berthold von Osiach geschlossenen Vergleich. (Annus milles. Ossiac. p. 65.)

394. 1170. Bischof Heinrich von Gurk, bestätiget den zwischen Roman Propsten von Gurk und einem Lehnsmanne des Bisthumes, Wolfrand, geschlossenen Vergleich. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

Digitized by Google

395. 1170. Eine Hörige wird auf dem Altare der hl. Maria in Gurk zu einem jährlichen Zinse von drei Denaren geopfert. (Hermann's Kopie.)

396. 1170. Endlicher Vergleich zwischen den Brüdern Arbo und Meginhard eines und dem Stifte Admont anderen Theiles wegen des Gutes Puchelen. Unter den Zeugen Rudolph von Wietingen. (Cod. Dipl. Admont. bei Pez. l. c. p. 749.)

397. 10. Febr. 1171. Bischof Heinrich von Gurk gibt nach Admont einen Hausgrund zu Michlendorf (bei Friesach), worauf eine Wittwe Haika saß, nebst einer Wiese und zwei Aeckern. (Cod. Dipl. Admont bei Pez. Thes. III. III. p. 747 und 748. Muchar a. a. O. S. 481.)

398. 10. Febr. 1171. Schirmbulle des Papstes Alexander III. für das Stift Seckau. Unter den Stiftsgütern in Kärnten werden aufgezählt: Ein Gut bei St. Stephan, ein Hof mit zwölf Mansen, ein Gut bei Juon (im Jaunthale) und ein Berg, wo nach Silber und Blei gegraben wird, an der Glan sechs Mansen. (Diplom. Suera Styriae I. p. 157.)

399. 9 März 1171. Papst Alexander III. verordnet, daß in den Nonnenklöstern St. Georgen am Längsee, zu Berg und Neuburg in Baiern Niemanden erlaubt sein soll, ohne Wissen und Zustimmung des Abtes und Kapitels in Admont Güter zu veräußern oder auch in jene Stiftsgemeinden aufzunehmen. (Muchar a. a. O. 481.)

400. 15. Juni (1171?). Derselbe bestätiget dem Abte Pilgrim von St. Paul und dessen Stifte die Kirche St. Martin (im Granitzthale). (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

401. 16. Juni 1171. Derselbe bestätiget dem Bischofe Heinrich von Gurk die Grenzen des Bisthumes und den Vikariat der Salzb. Kirche. (Kopialbuch von Gurk Fol. 21.)

402. Oktober 1171. Bischof Heinrich von Gurk gibt der St. Nikolauskapelle nördlich von dem bischöfl. Sitze ein Gut im Forste (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

403. 1171. Derselbe gibt zum Spitale nach Gurk einen Neubruch am Drachselbache. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

404. 1171. Albert der Sohn des Berthold Grafen von Bogen und seine Mutter Liucardis schenken mit Rath einiger ihrer kärnt., krainer. u. baierischen Ministerialen der Marienkirche und dem Kloster Vitrin eine Hube an der Lanquart (Glanfurt). (Cod. trad. mon. Viet. Fol. 20.)

405. 1171. Udalrich Patriarch von Aquileja gestattet dem Abte Berthold von Ozziae den Besitze der St. Peterskirche unter dem Jakobsberge, das ist, unter dem Schloße Rase (Roßegg). (Annus Milles. Ossiac. p. 65.)

Digitized by Google

406. 14. Sept. 1172. Bischof Heinrich von Gurk vertauscht an Propst Roman von Gurk und dessen Kapitel das Gut Laskenberch gegen das Gut Chulme, welches das Stift vormahls von dem Kloster St. Paul eintauschte. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Kopialbuche.)

407. 27. Mai 1173. Herzog Hermann von Kärnten vergleicht zu Friesach den Bischof Heinrich von Gurk mit Otto von Arnekke. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

408. 24. August 1173. Bischof Heinrich von Gurk bestätiget einem gewißen Konrad die von diesem zu Gunsten der Kirche St. Johann Bapt. und Magdalena gemachten Erwerbungen. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

409. 1173. Ulrich Patriarch von Aquileja gibt der Karthause Seitz die bei Seitz gelegenen Weingärten und Felder. Unter den Zeugen Otto Propst von Jun. (Dipl. Sacra Styriae II. p. 60.)

410. 13. Sept. 1173. Heinrich Bischof von Gurk verkündet die Ausgleichung eines Streites mit dem Propsten Roman von Gurk und dessen Kapitel wegen der Flatnitzalpe. (Gurker-Kopialbuch. Fol. 49.)

411. Vor 1174. Siegfried von der Alpe gibt seinen Bruder Ortlieb in die Studien nach St. Paul und hierzu einen Mansus in Godlingen (Göding unter Wolfsberg) (Cod. trad. mon. S. Paul Nro. XLI.)

412. 6. Jänner 1174. Abt Meinhard von Viktring verkündet, daß die von Gottfried von Wieting dem Kloster Viktring gegebenen, nach dessem Tode aber von dem Salzburger-Abte angesprochenen sechs Mansen in Kapell auf dem Gerichtstage in St. Veit von dem Herzoge Hermann von Kärnten dem Kloster Viktring zuerkannt worden seien. (Cod. trad. mon. Victor. Fol. 18.)

413. 17. Febr. 1174. Gerichtsversammlung des Markgrafen Ottokar von Steier zu Gratz. Unter den Anwesenden Hartwik und Ludwik von Glanekke. (Muchar's Geschichte von St. IV. S. 486.)

414. 22. April 1174. Papst Alexander III. bestätiget der Aebtissin Bertha von St. Georgen am Längsee die damaligen und künftigen Besitzungen. (Original.)

415. 1174. Herrmann Bischof von Bamberg bestätiget den Abt Berthold von Osiach in dem Besitze der von Meginholm von Pregrad geschenkten vier Mansen in Flitsch. (Annus mil. Ossiac. p. Ob.)

416. 1174. Derselbe spricht dem Kloster Arnoldstein das Recht zu auf das Lösegeld der Eigenleute des Klosters. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

Digitized by Google

417. Um 2. Juni 1174. Papst Alexander III. bestätiget die Stiftung der Karthause Geyrach in der March durch den Bischof Heinrich von Gurk. (Diplom. Sacra. Styrae II. p. 135.)

418. 6. Juli 1174. K. Friedrich bewilliget dem Stifte St. Lambrecht auf Erz zu bauen. Unter den Zeugen Bischof Heinrich von Gurk, Roman Propst von Gurk, Hermann Herzog von Kärnten. (Kopialbuch von St. Lambrecht f. n. 69.)

419. 9. August 1175. Bischof Roman (II.) von Gurk bestätiget den dortigen Chorherren die Zehente von einigen zur bischöflichen Kammer in Straßburg gehörigen Einkünften. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

420. 27. Oktober 1175. Derselbe schenkt zur Kustodie in Gurk zwei Mansen in Dolz. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

421. Nach 1175. Der Ritter Volpert gibt nach St. Paul fünf Mansen bei Krivich. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 34.)

422. Nach 1175. Pilgrim Abt von St. Paul vertauscht an Heinrich von Brauge ein Gut bei Wintpozingen und bei Edeling für ein Gut bei Sirnikau (an der Drau). (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 49.)

423. Nach 1175. Sieghard von Loschenthal gibt nach St. Paul den Wald bei Loschenthal und zwei Eigenleute. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 69.)

424. 12. Febr. 1176. Ulrich Patriarch von Aquileja bestätiget das Marktrecht von Cividale. Unter den Zeugen Wolfrad von Treffen. (De Rubeis col. 597.)

425. 1176. Hermann Bischof von Bamberg verleibt dem Herzoge Hermann von Kärnten die Vogtei über die Einkünfte bei Dietrichstein und von dem Benefizium des Markgrafen Engelbert in der Umgegend von St. Veit. (Eichhorn's Kopie aus einer Wolfsberger Kopie.)

426. 6. April 1177. Papst Alexander III. bestätiget dem Abte und Kloster von Milstat die damaligen und künftig zu erwerbenden Güter. (Grüninger's Kopie aus dem Milstäter Kopialbuche.)

427. 6. April 1177. Schirmbulle des Papstes Alexander III. für Abt Pilgrim von St. Paul. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

428. 4. Juni 1177. Papst Alexander III. ertheilt dem Abte Pilgrim von St. Paul und dessen Nachfolgern das Recht der Inful. (Eichorn's Kopie aus dem Originale.)

429. 20. Juli 1177. Derselbe trägt dem Bischofe von Paßau auf die geistlichen Censuren wider zwei Grafen, welche die den Mönchen von St. Georgen in Kärnten gehörigen Güter vorenthielten. (Original.)

Digitized by Google

430. 30. Juli 1177. Derselbe trägt dem Erzb. von Salzb. das gleiche Verfahren wider den Kleriker Reinold auf, welcher den Nonnen von St. Georgen die Kirche St. Donat vorenthielt. (Original.)

431. 3. August 1177. Derselbe bestätiget das Erkenntniß des Erzb. von Salzburg über den Streit des Propstes Erard von Maria Saal mit einigen Priestern über einige zur Propstei gehörige Kapellen. (Kopialbuch von Maria Saal S. 1.)

432. 1177. Markgraf Ottokar von Steier schenkt seine Güter in Wellendorf nach Seckau. Unter den Zeugen Wilhelm Graf von Huneburg, Dietmar von Liechtenstein, Rudolf von Rase (Roseck). (Muchar's Gesch. von Steierm. IV. S. 494.)

433. Um 1177. Eufemia von Friesach bringt ihre Tochter Mathilde als Nonne nach Admont und opfert einen Theil ihrer Güter bei Friesach. (Muchar's Gesch. von St. IV. 498.)

434. 1. März 1178. Konrad Erzb. von Salzb. spricht dem Stifte von Gurk und den dortigen Chorherren die Kirche St. Martin in Sörg als eine Filiale von Glantschach zu. (Gurkerkopialb. Fol. 8.)

435. 29. März 1178. Otto Bischof von Bamberg verkündet die Beilegung des Streites zwischen Otto von St. Maria (Marein?) und dem Stifte St. Paul wegen dreien von jenem vorenthaltenen Mansen. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

436. 21. Juli 1178. Roman Bischof von Gurk, im Begriffe nach Jerusalem zu ziehen, beschenkt die Kirche St. Egyden (in Zweinitz?). (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

437. 12. April 1179. Papst Alexander III. bestätiget dem Erzbischofe Konrad von Salzburg das Recht, den Bischof von Gurk zu ernennen. (Hansiz Germ. Sacra II. p. 299.)

438. 18. Juli 1179. Bischof Roman von Gurk verkündet das zwischen seinem Ministerialen Engelschalk von St. Egyden und den Chorherren von Gurk geschlossene Darlehensgeschäft. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

439. 15. Sept. 1179. K. Friedrich bestätiget das Erkenntniß, daß weder der erwählte Bischof von Gurk, noch ein anderer Bischof Lehen seines Bisthumes früher verleihen dürfe, bevor er von dem Urheber seines Bisthumes investirt worden wäre. (D. v. Meilers Regesten. S. 57. Nro. 9.)

440. 25. Jänner 1180. K. Friedrich bestätiget dem Patriarchate von Aquileja das Schloß Treven, wie selbes der Patriarch Ulrich mit seinem Vater Wolfrad und seiner Mutter der Kirche von Aquileja geschenkt hatte. (De Rubeis col. 590.)

441. 3. April 1180. Ulrich Patriarch von Aquileja führt in seiner Kirche das Fest der hl. Maria Magdalena ein. Unter den Zeugen Hermann der Erwählte von Gurk. (De Rubeis col. 620.)

Digitized by Google

442. Anfangs Mai 1180. Ulrich Patriarch von Aquileja bestätiget die dem Kloster Mosach von dem Bernard von Treven, einem Ministerialen des Patriarchen und dem Vater desselben, Wolfrad, gemachte Schenkung. (De Rubeis col. 621.)

443. 1180. Albert Bischof von Freising und Heinrich Abt von hl. Kreuz, als päpstlich delegirte Richter, erkennen dem Erzbischofe von Salzburg das Recht zu, den Bischof von Gurk zu wählen. (Hansiz Germ. Sacra II. p. 301.)

444. 1180 oder 1181. Der Bischof von Tusculum und der Kardinalpriester P. de bon. verkünden dem Erzb. Konrad von Salzburg und dem Bischofe Hartmann von Brixen die Bestätigung des vorstehenden Erkenntnißes. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

445. 3. März 1181. Bischof Dietrich von Gurk verkündet die Uebergabe des Gutes Arbendorf (Arndorf bei Maria Saal) an den Propsten von Maria Saal durch den Propsten Hartneid von Gurk. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale in Gurk.)

446. Wahrscheinlich 3. März 1181. Derselbe verkündet das zur Zeit seines Vorfahrers, des Bischofes Roman, zwischen den Chorherren von Gurk und dem Engelscalc von St. Egyden geschlossene Darlehensgeschäft. (Gurker-Kopialbuch Fol. 46.)

447. 1181. — 1184. Heinrich von Zoure (Zeyer in Krain?) gibt nach Viktring ein an der Gränze des Werthsee's gelegenes Gut Crangizunsdorf, wo die Kirche St. Johann ist. (Cod. trad. mon. Vict. Fol. 177.)

448. Vor 6. Juni 1181. Ulrich Patriarch von Aquileja bewirbt sich bei dem Propsten von Jun (Eberndorf) wegen Verehlichung des H. von Villa alta mit der Nichte des Propstes. (De Rubeis col. 625.)

449. Vor 6. Juni 1181. Ebenderselbe ladet den Propst O. (Otto) von Jun (Eberndorf) zur Reise nach Trient ein. (De Rubeis col. 624.)

450. Vor 6. Juni 1181. Herzog Hermann von Kärnten gibt auf dem Todtenbette dem Domstifte in Salzburg ein Gut von zwanzig Mansen in Lungau. (Hormayer's Archiv für Süddeutschland II. S. 255.)

451. Wahrscheinlich im Dez. 1181. Die Herzogin Agnes (von Kärnten) gibt mit ihren im kindlichen Alter befindlichen Sohne Ulrich nach St. Paul ein Gut in Drauhofen, ein Gut in alta ripa (Ob der Drau bei Völkermarkt?), und ein Gut in Sacca (Sagan bei Fahl im Marb. Kreise). (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 46.)

452. 1181 — 1196. Die edlen Ritter Cholo und Gottfried, dann ihre Brüder, Söhne des Herrn Heinrich von Trüchsen geben nach Viktring drei Mansen bei Eberstein. (Cod. trad. mon. Victor. Fol. 19.)

Digitized by Google

453. 29. Nov. 1182. Freibrief des Herzogs Ottokar von Steier für das Stift Seckau. Unter den Zeugen Peppo von Albeck, Heinrich von Trüchsen. (Diplom. Sacra Styriae I. p. 166.)

454. 1. Jänner 1183. K. Heinrich VI. meldet dem Erzbischofe von Salzburg, daß er dem Bischofe von Gurk aufgetragen habe, die Regalien von dem Erzbischofe zu empfangen. (K. k. Staatsarchiv S. E. 10.)

455. 10. April 1183. Konrad Erzb. von Salzb. bestätiget die Widmung eines Mansus bei Ettweg (Eitweg am linken Ufer der Lavant bei St. Andreä) für die Kirche St. Andreä im Lavantthale durch einen Salzb. Ministerialen Meinhard. (Trudp. Neugart Episcop. Lavant. Cod. prob. Nro. II.)

456. 1183. Chunrad Bischof von Sabina, Verwalter des Erzb. Salzburg und päpstl. Legat, entschädiget das Chorherrenstift Gurk für den Zehent in Saikenwerde. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale in Gurk.)

457. 28. Oktober 1183. Reimbert von Mureck schenkt dem Stifte St. Lambrecht seine Güter zu Mingolstal. (Kopialb. von St. Lambrecht. I. Nro. 49.)

458. 1183. Herzog Ottokar von Steier schenkt nach Milstat einige Besitzungen im pagus Nayn (Portenau). (Aus den Aufschreibungen des milstäter Superiors Coronius.)

459. 1183 — 1187. Das Stift Viktring verkauft an den Bruno von Tumarsdorf ein Gut zu Arch, welches vom Albuin von Moosburg herrührte und dem Stifte nach einem gewißen Reinhard anfiel. (Viktringer Kopialbuch I. Nro. 188.)

460. 18. Febr. 1184. Papst Lucius III. bestätiget dem Prior Wilhelm von Gayrach und den dortigen Karthäusern die Zehente, welche ihnen Bischof Dietrich von Gurk von den aus dem Gute Peilstein zu beziehenden Lebensmitteln geschenkt hatte. (Hermann's Kopie.)

461. 1. März. 1184. K. Friedrich erneuert dem Bischofe von Gurk und den dortigen Chorherren die schon unter Bischof Heinrich verliehenen Rechte auf alle Erz- und Salzgruben, welche auf ihren Grundstücken gefunden wurden oder noch werden gefunden werden, oder welche sie sonst erhalten würden. (Gurker Kopialbuch Fol. 89.)

462. 1184. Bischof Otto von Bamberg befreit den Abt Pilgrim von St. Paul von der Mauth in seiner Burg Villach. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale.)

463. 22. Juni 1184. Bischof Dietrich von Gurk vertauscht eine Mühle bei Micheldorf nebst dem dortigen Mühler an die Kirche St. Lorenzen gegen acht Joch in Micheldorf. (Hermann's Kopie.)

Digitized by Google

464. 6. Juli 1184. K. Friedrich ertheilt dem Kloster St. Lambrecht in Kärnten das Bergregal auf dessen Besitzungen. (Gesch. von St. Lambrecht v. J. 1184. M. S.)

465. 13. Sept. 1184. Papst Lucius III. bestätiget dem Kloster St. Paul die diesem durch Erzb. Konrad von Salzb. verliehene bei dem Stifte gelegene Kirche St. Martin (im Granitzthale). (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

466. 21. Sept. 1184. Schirm- und Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III. für St. Paul. (Eichhorn's Kopie aus dem Original.)

467. 3. Dez. 1184. Papst Lucius III. bestätiget dem Erzbischofe Adalbert von Salzb. das Recht, den Bischof von Gurk zu wählen. (Hansiz Germ. Sacra II. p. 303.)

468. 3. März 1186. Bischof Dietrich von Gurk bestätiget dem Kloster Gayrach den Bezug des Zehentes von den Bezügen des Schloßes Peilstein. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

469. 17. August 1186. Vertrag zwischen Herzog Ottokar von Steier und Herzog Berthold von Oesterr. wegen des Anfalles von Steiermark an Oesterreich. Es wird den Leuten des Herzoges gestattet, unter andern in die Klöster Viktring, St. Paul und Osiach einzutreten und selben Vergabungen zu thun. (Jul. Aquil. Caes. Annales. I. p. 783. Nro. 66. Muchar's Geschichte von St. IV. S. 511. (Unter den Zeugen Wichart von Karlsberg.)

470. 20. März 1186 u. 1187. Papst Urban III. nimmt den Bischof Dietrich von Gurk in seinen Schutz. (Gurker-Kopialbuch Fol. 27.)

471. 23. Jänner 1187. Papst Urban der Dritte ertheilt dem Abte Wolric von Milstat die Schirmbulle. (Kopialbuch von Milstat.)

472. 22. Febr. 1187. Dietrich Bischof von Gurk genehmiget die Schenkung des Benefiziums Rohrbach durch Wülfing von Kapfenberg an die Karthause in Seitz (Diplom. Sacra Styriae II. p. 66.)

473. 1187. Papst Urban III. trägt dem Propsten von Salzb. auf, dem Kloster Milstat die widerrechtlich veräußerten Güter zurück zuverschaffen. (Aufschreibung des Superiors Coronius.)

474. 1. Okt. 1187. Herzog Ottokar von Steier bestätiget dem Kloster Göß das Patronatsrecht über die Kirchen St. Veit in Prelap und St. Dionisen. Unter den Zeugen Rudolf von Rase, Howart von Jun, Heidenreich von Grifen. (Diplom. Sacra Styriae I. p. 28.)

475. 15 Dez. 1187. Erzb. Adalbert von Salzburg bestätiget dem Stifte Admont das Patronatsrecht auf die Kirche Walpurgen. Unter den Zeugen: Perthold Abt von Osiach, Ekkehard Propst von Maria Saal, Hermann Archidiakon von Ortenburg, Mein-

Digitized by Google

halm Archidiakon von Völkermarkt, die Pfarrer Perthold von St. Andreä, Heinrich von Lavant, Wernhard von St. Ruprecht (bei Völkermarkt). (Dalham Concil. Salisb. p. 87.)

476. 1187. Das Kloster St. Paul gibt zum Behufe des Kreuzzuges dem Otto von Truchsen fünfundsechzig Mark für das Gut in Zekozen und bestimmet dieses zum Almosen. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. 85.)

477. 1187 — 17. Jänner 1190. Der Priester Lutold von St. Veit löst dem Kloster Viktring ein für drei Mark verpfändetes Gut ein mit der Bestimmung, daß hievon jährlich zur Adventzeit Oel in die Klosterküche geschafft werden soll. (Viktringer Kopialbuch I. Nro. 156, II. S. 22.)

478 30. März 1188. Erzb. Adalbert von Salzburg eximirt die Neubrüche am Fuße der Freilantsalpe mit der dortigen auf erzbischöfliche Kosten erbauten Kirche von der Gerichtsbarkeit der benachbarten Pfarre. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

479. 14. April 1188. Derselbe verkündet die Ausgleichung zwischen Abt Ulbarich von Milstat und dem Pfarrer Albert von Liserecк wegen einigen Zehenten und Kapellen. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

480. 11. Mai 1188. Luitold von Gutenberg schenkt vor seiner Kreuzfahrt seiner Tochter Ottilie, Aebtissinn von Göß, das Patronatsrecht über die Kirche St. Dionisen zu Bruck an der Muhr Unter den Zeugen Graf Ulrich von Hunnenburg und sein Sohn Wilhelm. (Muchar's Gesch. von St. VI. S. 540.)

481. 1188. Gottfried Patriarch von Aquileja verkündet den zwischen Abt Witmar von Bellinum und Stefan von Duino wegen des Eigenthums der Eigengüter im Weiler Melaretum geschloßenen Vergleich. Unter den Zeugen Bernhard und Heinrich von Treven. (De Rubeis col. 633.)

482. 20. April 1189. Dietrich Bischof von Gurk gibt einige Aecker zum Altare des hl. Johann Evangelist. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Archive.)

483. 20. Mai 1189. Herzog Ottokar von Steier ertheilt den Kolonen der Milstäter Kirche in Noun dasselbe Recht auf Holzschlag und Weide wie selbes seine Unterthanen gehabt haben. (Jul. Aquilin Caesar Annales I. p. 752.)

484. 1189. Derselbe schenkt dem Kloster Milstat den Weiler Nayn, da er früher nur einige Besitzungen und sechs Mansen dahin gegeben hatte. (Aufschreibung des Superiors Coronius.)

485. 25. Juli 1189. Albert Graf von Bogen verpfändet dem Erzbischofe Albert von Salzburg das Schloß Gurkenfeld (in Krain). Unter den Gegenwärtigen: Bischof Dietrich von Gurk, Abt Pilgrim

von St. Paul, Hartnid Propst von Gurk, der Dekan und Archidiakon von Friesach Meginhalm, der Archidiakon Hermann von Ortenburg, Ortlieb der Archidiakon von Vissbaha, Ekehard der Propst von Maria Saal, Ulrich Graf von Hunnenburg, Poppo von Albeck, Wichard von Karlsberg, Heinrich von Friesach, Berthold und Ebraft von Metnitz, Engelschalch von Straßburg, Heinrich von Truchsine und seine Söhne Cholo und Gotefried. (Hormayer's Archiv f. Südd. II. S. 256.)

486. 5. Sept. 1189. Papst Klemens III. trägt dem A(dalbert) Erzb. von Salzburg, dem D(ietrich) Bischof von Gurk und dem P(ertold) Abten von Oßiach auf, über den Streit zwischen den Nonnen von St. Georg und dem dortigen Prior eines, und dem Propsten E(kehard) von Maria Saal anderen Theiles wegen der Kapelle St. Donat zu entscheiden. (Original.)

487. 6. Sept. 1189. Derselbe trägt dem Erzbischofe von Salzburg auf das Kloster St. Georgen gegen die Richter (Amtleute) des Herzogs von Kärnten und gegen andere Frevler zu schützen. (Original.)

488. 12. Sept. 1189. Ebendesselben Schirmbulle für die Aebtissinn Gertrud von St. Georgen. (Original.)

489. 1189. Albert Erzb. von Salzb. verleiht dem Kloster Nonnberg das Patronatsrecht über die Pfarre Titmaning. Unter den Zeugen Hartneid Propst von Gurk, Ekkehard Propst von Maria Saal. (Chronik des Stiftes Nonnberg. Salzb. 1821. S. 208.)

490. Nach 12. Sept. 1189. A(dalbert) Erzb. von Salzb. verleiht nach der Resignation des Magisters Reinold die Kapelle St. Donat dem Prior und dem Kloster St. Georgen. (Original.)

491. 20. April 1190. Abt Rudolf von Admont versetzt die Renten aus den Stiftsbesitzungen zu St. Stephan bei Kraubath, am Zezzenberge, und zu Hecholdisberg in Kärnten zum Ankaufe von Grundstücken und Weinbergen zu Vischoch in Oesterreich. (Muchar's Gesch. v. St. IV. S. 245.)

492. 10. August 1190. Heinrich Graf von Matei (sic) ein Tochtermann des Wolfrad Grafen von Treven opfert auf dem Marienaltare zu Viktring das an ihn übergegangene Gut des Bernhard und der Schwester desselben Hiltigund de Loneh. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

593. 1190. Ottokar Herzog von Steier bestätiget die von seinem sel. Vater gemachte Schenkung der Kapelle St. Jakob in der Provinz Rase (Rosenthal) an das Kloster Oßiach. (Annus Millesimus Ossiacensis p. 67. Wiener Jahrbücher der Lit. LV. Anzeigeblatt S. 6.)

493. 1190. Erzb. Adalbert von Salzburg bestätiget dem Stifte Admont den Bezug des halben Zehentes von den Silber- und

Digitized by Google

sonstigen Erzadern auf dem Zezzenberge, Cosin und Ratin und den sonstigen in der Pfarre Guttaring gelegenen Stiftsgründen dann der Hälfte des Schutzgeldes, der Gerichtsgebühren, des Bergrechtes, des Spitzrechtes, der Huthschicht und des Gurenrechtes. (Juvavia S. 358 u. F.)

495. 1190. Derselbe gibt dem Stifte Seckau zwei Theile der Zehente von seinen Villen Aerbendorf und Prodindorf an der Raab. Unter den Zeugen: Ekkehard Propst von Maria Saal, Ortlieb Archidiakon von Viscah, Meinhalm Dekan und Archidiakon von Friesach, (Diplom. sacra Styriae I. p. 168.)

496. 1190. Bischof Dietrich von Gurk verkündet die Ablösung des dem Poppo von Albeck verliehenen Lehens. (Eichhorn's Kopie.)

497. 1190. Otto Graf von Ortenburg erklärt, von seiner Schwester, der Frau Gertrud Aebtissin zu St. Georgen, zwei Mansen in Chrowat am Milstätersee (Kraut) auf seine Lebensdauer verliehen erhalten zu haben. (Original.)

498. 1190. Adalbert Erzb. von Salzburg verkündet den Loskauf eines gewißen Konrad. (Original.)

499. 1190. Weriand, ein Kleriker, erläßt dem Kloster Viktring alle Geldschuld mit Ausnahme von 6 Mark, welche er auf zwei Mansen am Seichbüchel geliehen. (Vikt. Kopialb. III. S. 214.)

500. 5. Jänner und 10. Feb. 1191. Rudolf von Albeck übergibt der Gurker Kirche sein gesammtes Vermögen. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

501. 11. April 1191. Der Erzb. von Salzburg scheidet die von den Brüdern, dem Erzpriester Hermann und Otto Grafen von Ortenburg, auf ihrem eigenthümlichen Grunde erbaute Kapelle nebst dem zum Unterhalte der Armen mit Grundstücken dotirten Hospitale von der Gerichtsbarkeit der Mutterkirche aus. (Apostelen IV. Fol. 35.)

502. 25. Mai 1191. Das Kloster Admont unter Abt Rudolf vertauscht an das Kloster Milstat unter Abt Dudalrich ein Gut, welches drei Solidi bairische Denare zahlte, gegen ein Gut in Lungau bei Paiersdorf. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

503. 15. Nov. 1191. Gotefried Patriarch von Aquileja gibt dem Kloster St. Paul die Kirche St. Lorenzen zu Radmilach (St. Lorenzen in der Wüste im Marburger Kreise zur vormaligen St. Pauler-Herrschaft Fabl gehörig), welche das Kloster auf seinem Grunde und in seinem Walde erbaute. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

504. 1191. Dietrich Bischof von Gurk, beendet den Streit zwischen Hartneid dem Propsten von Gurk und Otto Vipper wegen einer Wiese im Orte Rudenich. ((Gurker Kopialb. Fol. 49.)

Digitized by Google

505. Nach 24. April 1191 oder 1192. Herzog Ottokar von Steier verleiht den Chorherren von Seckau Güter in Waltendorf und die Seealpe. Unter den Zeugen Wilhelm Graf von Haymburg, Rudolf de Rase. (Dipl. Sacra Styriae I. p 163.)

506. 10. Jänner 1192. K. Heinrich VI. bestätiget das von dem Bischofe Wolfker von Paßau mit Wichard von Seueld geschloßene Tauschgeschäft. Unter den Zeugen Herzog Ulrich von Kärnten. (D. v. Meiler's Regesten S. 68. Nro. 50.)

507. 27. Mai 1192. Dietrich Bischof von Gurk vertauscht an den Propsten Hartneid von Gurk und das dortige Kapitel den Zehent von den Neubrüchen seines Gutes bei Mirinsdorf gegen ein in Witansdorf (Weitensdorf bei Klagenfurt) zwischen den Viktringer Grundstücken gelegenes Grundstück, welches er nach Viktring gibt. (Kopialb. von Gurk Fol. 48.)

508. 30. Mai 1192. Bischof Dietrich von Gurk gibt auf die Bitte des Mahlers Heinrich dessen Dienstgut dem Hospital in Gurk. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

509. 9. Juni 1192. Erzb. Adalbert von Salzburg bestätiget der Gurkerkirche die Gabbriefe der Vorfahrer Gebhard, Chonrad und Eberhard. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

510. 1192. Zeugbrief des Herzogs Ulrich von Kärnten, daß Volbert Lienberg dem Kloster St. Paul sein Gut in Mura geschenkt habe. (K. k. Staatsarchiv O. R.)

511. 1192. Herzog Leopold von Oesterr. und Steier übernimmt auf seinem ersten Gerichtstage in Gratz die Vogtei über das Stift Seckau. Unter den Zeugen Gero et Wilhelmus Comites de Huenburch (D. v. Meiler's Regesten S. 69. Nro. 32.)

512. 1192 Otto Graf von Ortenburg verleiht mit eigener Hand und der seiner Brüder, des Archidiakons Herrmann, und des Grafen Heinrich, seiner Gattin Gräfin Brigida und seiner Söhne Heinrich und Hermann, zwei Manſen auf den Hünersberge nach Viktring. (Original.)

513. 7. Juni (1193). K. Heinrich bestätiget den zur Zeit des Kaisers Friedrich zwischen der bamberger Kirche und dem Herzoge Berthold von Meran wegen den Ehen der beiderseitigen Ministerialen in Franken, Baiern und Kärnten geschloßenen Vergleich. (Mon. boica. T. XXIX. P. I. p. 476. Nro. 557.)

514. 6. Oktober 1193. Papst Cölestin III. bestätiget dem Abte Berthold von Viktring und dem dortigen Kloster die Kirche St. Florian in Stein. (Original.)

515. Um 1193. Ausgleichung des Streites zwischen Abt Pilgrim und dem Kloster von St. Paul eines und dem Grafen Otto von Liubenau andern Theils wegen der Erzgrube auf dem Kornberge. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

Digitized by Google

516. Nach 1193. Abt Ulrich von St. Paul verkündet die Widmung eines Mansus auf den Marienaltare in Viktring durch den Ritter Alger von Seldenheim. (Kopialb. von Viktring IV. Fol. 17.)

517. Um 1193. Erzb. Adalbert von Salzburg gibt nach Admont die Pfarren Liesnich und Palthe. Unter den Zeugen Eckhard Propst von Maria Saal, Meinhalm Archidiakon von Völkermarkt. (Cod. Diplom. Admont. bei Pez III. III. col. 727. Nro. CXLV.)

518. 3. Jänner 1194. Dietrich Bischof von Gurk übergibt auf Ansuchen des Dechantes Wodalric von Gurk der Marienkirche in Gurk eine Magd seiner Kirche nebst der Tochter derselben. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale in Gurk.)

519. 13. Jänner 1194. Schutz- und Schirmbrief des Papstes Cölestin III. für die Kirche St. Georg von Godmaresdorf (Köttmannsdorf), welche Erzb. Adalbert von Salzburg dem wegen Unfruchtbarkeit des Bodens armen Kloster Viktring zur Unterstützung geschenkt hatte. (Original.)

520. 27. April 1194. Gottfried Patriarch von Aquileja verkündet die Ausgleichung des Streites zwischen Cholo und seinen Bruder Heinrich (von Truchsen) eines und Haward von Jun anderen Theiles wegen der Vogtei über die Propstei Jun (Eberndorf). (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

521. 7. Oktober 1194. Papst Cölestin III. trägt dem Erzb. Adalbert von Salzburg auf die Weihe der zu Friesach gestifteten und dem Kloster Viktring gehörigen Kapelle. (Grüninger's Kopie aus dem Viktringer-Originale.)

522. 1194. Oudalrich Herzog von Kärnten vergleicht den Streit zwischen dem Abte Oudalrich von St. Paul und dessen Kloster mit Heinrich von Liben wegen des Gutes Pustritz. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

523. 1194. Stiftung eines Jahrtages in Viktring durch den Kleriker Acelinus. (Original.)

524. 1194. Gottfried Patriarch von Aquileja bestätiget dem Abte Wolric von St. Paul den von seinem Vorfahrer Wolric dem Abte Pelegrim ertheilten Freibrief wegen der Mauth zu Aquileja und an der Klause. (Eichhorn's Kopie.)

525. Vor 31. Dez. 1194. Abt Ulrich von St. Paul verzeichnet die von ihm gemachten Auslagen bei seiner Benediktion und am Hofe des Herzogs Leopold des ältern von Oesterr. und Steiermark. (Cod. trad. mon. S. Pauli Nro. XCVI.)

526. 15. Juni 1195. Gero und Wilhelm von Gottes Gnaden Grafen von Huninburg vergleichen den Streit mit Gertrud der Aebtissin von St. Georgen und dem dortigen Kloster wegen eines von Albero von Mineinberg dem Kloster verliehenen Gutes. (Original.)

Digitized by Google

527. 8. Oktober 1195. Papst Cölestin III. ertheilt dem Abte Ulrich von St. Paul das Recht, die Inful und den Ring zu gebrauchen und die gottesdienstlichen Kleider zu weihen. (Trudpert Neugart Hist. mon. S. Pauli II.)

528. 19. Nov. 1195. Erzbischof Adalbert von Salzburg verkündet, daß er die Kirche St. Maria Magdalena in Friesach, welche von seinem Vorfahren dem Stifte Admont verliehen worden, von dem Abte Isenric mit Beirath der ganzen Congregation zurückerhalten und an die Chorherren von Friesach geschenkt, dafür aber an Admont die Pfarre Ließing und im Palthenthale verliehen habe. Ferners bestätiget der Erzbischof die auf dem Klostergrunde gelegene Taufkirche auf dem Berge Zozzen. (Dalham Cocilia Salisb. p. 90 — 92. Muchar's Geschichte v. St. V. S. 15 — 19.)

529. 19. Dez. 1195. Wernher Bischof von Gurk verkündet, daß Arnolt tobchazze von Kraßnitz von dem damaligen Kämmerer der Gurkerkirche in Kraßnitz, Heinrich, einige der Kirchenkammer gehörige Aecker gegen einen jährlichen Zins von vierzig Denaren nach Zinsrecht und ohne Dienstpflicht verliehen erhalten habe. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

530. 16. Jänner 1196. Ekkebard, Bischof von Gurk, verkündet, daß Rudolf, ein Diener der Gurkerkirche, seine mit einer im Stande der Ministerialität befindlichen Mutter erzeugte Tochter Richarda mittelst eines Pfundes Friesacher Münze von der Dienstbarkeit loskaufte und als Zinspflichtige nach Gurk opferte. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

531. 8. Oktober 1196. Derselbe vertauscht an Wichard von Karlsberg ein von den Chorherren eingetauschtes Gut gegen ein anderes bei Albeck. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Archive.)

532. Nicht vor 1196. Eppo von Oßiach entsagt zu Villach zu Gunsten des Stiftes Neustift (bei Brixen) für sieben March Friesacher-Münze dem vermeinten Rechte auf die Güter längst dem Schloße (Chiemburc (am Ilsfluße, Herrschaft Lienz) bei der Kirche St. Johann im Walde. (Hormayer's Beiträge zur Gesch. Tyrol's im Mittelalter II. S. 145. Nro. 49.)

533. 1. Oktober 1197. Ekkehard Bischof von Gurk verkündet den mit Perthold dem Herzoge von Meran über die zwischen den beiderseitigen Ministerialen in Kärnten, Windischgratz, und ganz Krain zu schließenden Ehen. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

534. 1197. Otto Graf von Ortenburc tritt, als er sich mit dem Kreuze bezeichnete, dem Kloster Viktring das früher behaltene Recht auf die an das Kloster geschenkten zwei Mansen auf dem Hünnersberge ab. Einverständlich mit seiner Frau der Gräfin Brigida und seinen Söhnen Heinrich, Hermann und Woldaric. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

Digitized by Google

535. 1197. Erzb. Albert von Salzburg vertauscht an das Kloster Milstat gegen fünf Mansus bei Purchpach, einen andern bei St. Michael im Lungaue, zwei in Malentein und einen in Polan beim Schloße Chasse (Rauchenkatsch), den Wald in Kirchheim mit dem Rechte daselbst eine Kirche mit dem Tauf- und Begräbnißrechte zu bauen. (Aus den Notaten des Superior's Coronius.)

536. 25. Sept. 1198. Ekkehard Bischof von Gurk vergleichet den Streit zwischen Ortolf dem Sohne des Egelof von St. Egyden (in Zweinitz) mit den Chorherren von Gurk wegen des Gutes Timnich. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

537. 1198. Erzb. Adalbert von Salzburg widmet dem Kloster St. Georgen in Kärnten 20 Talente von der erzbischöfl. Saline in Tubal. (Original.)

538. 1198. Abt Ulrich von St. Paul widmet die Einkünfte des von Otto von Truchsen um 60 Mark erkauften Gutes Zecapem an der Trau zur Austheilung eines Almosens bei dem im Juli jährlich zu haltenden Jahrtage, wozu auch Otto von Truchsen noch zwei Huben aus Eigenem gab. (K. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv O. R.)

539. 31. März 1199. Ulrich Herzog von Kärnten und sein Bruder Bernhard bestimmen die Leistungen des Klosters St. Georgen am Längsee von den zur Vogtei der Urkunden-Aussteller gehörigen Mansen. (Aus der Original-Confirmations-Urkunde des Herzogs Albert von Oesterreich, Steier und Kärnten vom 11. August 1338.)

540. 27. Juni 1199. Ekkehard Bischof von Gurk vergleicht sich mit Sigmar von Saldenberhc in Betreff der Lehengüter des Letzteren. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

541. 5. Juli 1199. Albert Erzb. von Salzb. gibt auf die Bitte des Bischofes Ekkehard von Gurk der Propstei der Gurkerkirche das Recht nach Erz zu graben, und gesteht derselben zehn Pfund von seinen Salinen in Tuval zu. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Original.)

542. 15. Feb. 1200. Schutz- und Schirmbrief des Papstes Innozenz III. für das Kloster Milstat. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneums-Archive.)

543 2. April 1200. Wolric Herzog von Kärnten bestimmt in Verbindung mit seinem Bruder B(ernhard) und mit Beirath seiner Ministerialen die Leistungen von den der Kirche gehörigen, dem herzogl. Gebiethe unterworfenen Huben. (Original.)

544. 14. April 1200. Ekkehard Bischof von Gurk verweiset die Verwaltung der Karthause Geyrach an die Chorherren von Gurk. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

545. 14. April 1200. Derselbe schenkt den Zehent von dem Amte Metnitz zur Pfründe der Chorherren in Gurk. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale von Gurk.)

Digitized by Google

546. 2. Juli 1200. Chunrad Propst von Gurk verleiht dem Ritter Ulrich einem Ministerialen von Aquileja den Fruchtgenuß eines Mansus bei Schweinbach. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

547. 1. Oktober 1200. Derselbe verkündet den Uebertritt der Iringard, der jüngsten Tochter des Heitwolgus, eines Dieners des Otto von Draklinberch, in die Dienstpflicht gegen die Marienkirche von Gurk. (Eichhorn's Kopie aus den Gurker-Originale.)

548. 1200. Hegno ein Freigelassener von Gorisach (Görtschach in der Pfarre Obermilstat) gibt sein Alod dem Kloster Milstat, damit sein Neffe daselbst eine Pfründe erhalte. (Eichhorn's Kopie aus dem Gurker-Originale.)

549. 1200. Engelbert Graf von Görz bestimmt die Pferddienste der nach Milstat gehörigen freien und unfreien Leute. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneum's-Archive.)

550. Um 1200. Gottfried Patriarch von Aquileja verkündet, daß Ulrich von St. Georgen dem Abte von Milstat drei Mansen gegeben habe. (Eichhorn's Kopie aus dem Johanneum's-Archive.)

551. 1200. Vergleich zwischen Wolric dem Pfarrer von St. Ruprecht (bei Villach) und dem Abte H(ildebard?) von Oßiach wegen der Kapelle in Gratschach. (Eichhorn's Kopie aus dem Originale in Feldkirchen.)

Einige Worte

über in den Sammlungen des kärntn. Geschicht-Vereines befindliche Alterthümer, und deren möglicherweise keltischen Ursprung.

(Vom Vereins-Sekretär Gallenstein. — Hiezu die Tafel III.)

Die Aufdeckung der Leichenäcker zu Fridolfing, zu Nordendorf in Baiern (1843 — 1845), zu Oberflacht in Würtemberg (1845), und der Gräber bei Hallstadt in österreichischen Salzkammergute, hat den Urbewohnern der mittel- und süddeutschen Länder die gesteigerte Aufmerksamkeit der Geschichtforscher zugewendet.

Diese wichtigen Funde, welche einen, früher vergeblich gesuchten, klaren Einblick in die Kultur und Lebensweise, in die religiösen, sittlichen, häuslichen und öffentlichen Zustände der alten deutschen

Digitized by Google

und keltischen Volksstämme gewähren, nehmen das erhöhte Interesse aller jener Länder in Anspruch, welche einst ganz oder zum Theile, durch längere oder kürzere Perioden, von keltischen Stämmen oder Stammgenoßen bewohnt waren.

Dieß gilt auch für Kärnten, da die, uns durch die Geschichte bekannten, ältesten Einwohner unsers Heimathlandes Kelten waren, also jenem ältesten europäischen Urvolke angehörten, dessen Herrschaft in der Urzeit über fast sämmtliche jetzt österreichischen Staaten sich erstreckte.

Freilich führt kein großartiges Todtenfeld den Kärntner in die grauen Tage zurück, wo die heiligen Altäre der Druiden dampften in den Hainen seines Alpenlandes. Auch darf man nicht übersehen, daß die Unterjochung und Colonisirung Noricum's durch die Römer allmählich die Spuren der Urbewohner verwischte, wie der Cultus der römischen Mythe an die Stelle der keltischen Gottheiten trat, und die alte Kraft und Einfachheit schrittweise unterging in den verfeinerten Genüßen und vervielfachten Bedürfnissen, welche die Eroberer aus dem fernen Süden in unsere felsumgürteten Thäler brachten. Mit der veränderten Lebensweise fanden natürlich auch Wohnungen, Hausgeräthe, Waffen ꝛc. eine gänzliche oder doch theilweise Umstaltung. Wir dürfen daher kaum erwarten, in den zerstreuten Ueberresten, die aus jenen fernen Jahrhunderten ein günstiges Verhältniß uns bewahrte, noch den Ur-Typus einer Zeit zu finden, auf welche unmittelbar so mächtige, tief eingreifende Umwälzungen gefolgt waren.

Diese Folgerungen schließen jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß auch Kärnten keltische Alterthümer aufzuweisen haben könnte, die durch die selbe Gunst des Zufalles erhalten wurden, welche die Schläfer von Fridolfing, Nordendorf und Hallstadt mit ihrem Leichenschmucke dem zerstörenden Einfluße der mit so vielen Kämpfen, mit all ihren gewaltigen Umwandlungen über sie hin gerauschten Jahrhunderte entzog.

Weit entfernt von der Anmaßung, meine Ansichten als für irgend Jemanden oder irgendwie maßgebend hinstellen zu wollen, beschränke ich mich darauf, die mir zu Gebothe stehenden Hilfsmittel zu Vergleichungen der in Kärnten aufgefundenen Anticaglien mit wirklich als keltisch anerkannten Alterthümern zu benützen, es der

Digitized by Google

gereifteren wissenschaftlichen Erfahrung überlassend, die der Alterthumskunde, und namentlich der Geschichte unserer Heimath, vielleicht frommenden Schlüße daraus zu ziehen.

Nebst den Schriften und Abbildungen über die am Eingange berührten antiken Begräbnißstätten, welche die Bibliotheck des kärntnerischen Geschicht-Vereines durch die freundliche Sorgfalt seiner Ehrenmitglieder, — der Herren Verfasser dieser Abhandlungen — erhalten hat, besitzt der Verein durch die Güte des nunmehrigen k. k. Universität-Professors, früheren Custos des hiesigen naturhistorischen Museums, Herrn Friedrich Simony, einige Fundstücke aus dem Todtenfelde bei Hallstadt.

Diese Originalien und Abbildungen an der Hand wollen wir eine Umschau halten in der Antiken-Sammlung des Geschicht-Vereines, und die Aehnlichkeiten hervorzuheben versuchen, welche allfällig zu der Muthmaßung berechtigen könnten, es seien Einige der im Eigenthume des Vereines befindlichen Alterhümer keltischen Ursprunges.

Ich habe schon oben bemerkt, daß größere antike Begräbnißplätze bis jetzt in Kärnten nicht aufgefunden worden sind. Die einzeln entdeckten Grabstätten tragen unzweifelhafte Merkmale römischer Bestattungs-Weise und religiöser Gebräuche. Antike Grab-Inschriften mit Eigennamen, welche durch ihre Endlaute auf keltische Abstammung hindeuten, sind allerdings auch in unserem Heimathlande hie und da vorgekommen. Ich glaube aber nicht, daß man diese im engeren Sinne zu den keltischen Alterthümern zählen könnte.

Unter den antiken Waffen und Rüstzeug, welche der Geschicht-Verein besitzt, halte ich einen eisernen Spieß, und eine Wurflanze (Spitze) für erwähnenswerth, welche bei St. Peter im Holze (dem alten Teurnia) gefunden worden sind. Gleichfalls von dorther erhielt der Verein mehrere Rüstzeug-Stücke aus Eisen, das Bruchstück eines Helmes und einige (muthmaßlich) Schildbukel (Schildnabel, umbo).

Wir geben auf der Tafel III unter den Nummern 1, 2 und 3 Abbildungen hievon.

Diese Anticaglien sind ziemlich roh gearbeitet, die Höhe des Originales zu Nro. 1, beträgt 1′ 8¼″, jene der Lanze Nro.

Digitized by Google

2. 10¼ ". — Den Schildbukel Nro. 3 haben wir im Drittheile zur Größe des Originals wiedergegeben.

Herr Ritter von Koch-Sternfeld ſchildert in ſeiner Schrift: „Zur bairiſchen Fürſten-, Volks- und Kultur-Geſchichte, zunächſt im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Chriſtus" — München 1837, — „das Beinfeld bei Fridolfing" im bairiſchen Landgerichte Titmaning, einen Begräbnißplatz aus grauer Vorzeit, welcher die Ueberreſte von — vielleicht — 3 bis 4000 in einem blutigen Kampfe gefallenen Kriegern birgt, und wo, mit den Gebeinen der dort Beerdigten, Waffen, Ueberbleibſel ihrer Kleidung, Geſchmeide ꝛc. zu Tage gefördert wurden.

Herr v. Koch-Sternfeld hat ſeiner Schrift auch einige Tafeln mit Abbildungen beigegeben, deren erſte die Zeichnungen von zwei, bei Fridolfing ausgegrabenen Anticaglien enthält, welche der Figur 3 unſerer Tafel III außerordentlich ähnlich ſind.

Herr v. Koch-Sternfeld bezeichnet dieſelben als Pikelhauben, welche, nach Art der den Herulern zugeſchriebenen Kopfbedeckung, nur den Scheitel deckten, während der übrige Kopf in Leder gehüllt war, das an dem breiten eiſernen Reife des Bukels mit den großen, flachköpfigen Eiſennägeln befeſtigt geweſen ſeyn mochte. Ich begebe mich, einer auf ſo vielbewährter Erfahrung gegründeten Behauptung gegenüber, gerne der von mir über dieſe alterthümlichen Waffenſtücke gehegten Muthmaßung, obgleich ich auch dieſe für nicht gerade verwerflich halte.

Sei dem aber wie immer, ſo bleibt die Aehnlichkeit der bei St. Peter im Holze (Teurnia) gefundenen Rüſtzeugſtücke mit den Pikelhauben von Fridolfing jedenfalls beachtenswerth, und für die Geſchichte Kärntens, und namentlich Teurnia's, intereſſant, wenn gleich keltiſcher Urſprung denenſelben mit allem Grunde abzuſprechen ſeyn dürfte.

Die Geſchichte Teurnia's iſt, gleich jener Virunum's, wenigſtens bezüglich ihres Entſtehens und ihrer früheſten Schickſale, großentheils in Dunkel gehüllt. In ſpäterer Zeit als feſter Ort gegen die Oſtgothen, und als eine Schutzmauer gegen die von Rhätien und dem weſtlichen Ufer-Norikum eingedrungenen Alemannen a)

a) Handb. der Geſch. von Kärnten, von Gottlieb Freih. v. Ankerſhofen I. Seiten 303, 307 u. 515.

Digitized by Google

bekannt, hielt Teurnia (Tiburnia) im fünften Jahrhunderte nach Christus eine hartnäckige Belagerung der Ersteren aus, und hatte es sich auch gegen die Streifzüge der Letzteren zu vertheidigen.

Im letzten Jahrzehende des sechsten Jahrhunderts fielen die Bajoarier unter ihrem Herzoge Taßilo zwei Mal (595 und 596) in das dazumal von den Slawen bewohnte heutige Oberkärnten ein, wo im letztern Jahre die große Schlacht auf dem Lurnfelde geschlagen wurde, in welcher die Bajoarier eine gänzliche Niederlage durch die vereinigte Macht der Slawen und der von diesen zu Hülfe gerufenen Awaren erlitten. — —

Nach diesen geschichtlichen Daten haben wir also hinreichende Gründe für die Vermuthung, daß unsere Umbones oder Pikelhauben von Teurnia, wenn auch nicht keltischen, doch jedenfalls germanischen Stammgenoßen angehört haben mochten, und wahrscheinlich aus beiläufig derselben Zeit herrühren dürften, welcher Herr v Koch-Sternfeld die Waffen auf dem Beinfelde von Fridolfing zuzuschreiben scheint.

Noch interessanter wird die Vergleichung dieser beiden Fundorte durch den Umstand, daß das mehrhundertjährige Grab dieser Waffenstücke, wie bei Fridolfing, so auch bei Teurnia einst ein Kampfesplatz gewesen zu sein scheint, welche Vermuthung ich bereits im 1. Jahrgange des Archives für vaterländische Geschichte und Topographie, Seite 125, wo die Funde aus den Ruinen von Teurnia zum ersten Male beschrieben wurden, ausgesprochen, und zu begründen versucht habe.

In eben dem Maße, wie die besprochenen Rüstzeugstücke von Fridolfing und Teurnia sich gleichen, sind die Waffen, Figuren Nro. 1 und 2 auf unserer Tafel III, den Picken und Spiessen ähnlich, welche Herr von Koch-Sternfeld auf der seiner früher erwähnten Schrift angehängten 5. Tafel, gleichfalls als Funde vom Beinfelde bei Fridolfing bezeichnet, zur Schau gibt. Herr v. Koch-Sternfeld erkennt in diesen Stoßwaffen die leichten eisernen Piken der nordischen und mittelländischen Völker, und bemerkt, daß diese leichten Picken und Spiesse noch im 12. Jahrhunderte die wesentlichste Bewaffnung des baierischen Volkes waren. — Auch bei Hallstadt wurden eiserne Wurfspiesse gefunden, welche mit denen von Teurnia große Aehnlichkeit haben.

Digitized by Google

Diese Wurflanzen und Spiesse ähneln übrigens auch den, aus Sculpturen und Malereien uns bekannten, römischen so sehr, daß sie nicht mit so völliger Bestimmtheit für germanische Waffen zu erklären seyn möchten, wie dieß bei dem vorbeschriebenen Rüstzeuge der Fall seyn kann, — besonders wenn man dasselbe für Pickelhauben nehmen will, — da die Helme römischer Krieger eine von diesen augenfällig verschiedene Form hatten. — —

Erwähnenswerth ist als ein, — wenn auch nicht keltisches, doch höchst wahrscheinlich germanisches Alterthum, ein in der Waffensammlung des Geschicht-Vereines befindliches Schwert, welches vor einigen Jahren auf einem Acker in der Umgebung von Griffen ausgegraben wurde. Dasselbe mißt 2′ $4\frac{3}{4}$″, ist ganz aus Eisen, zweischneidig, mit kunstlosem einfachen Kreuzgriffe, der wahrscheinlich mit Holz oder Leder umgeben war. Allem Anscheine nach ist diese Waffe vom sehr hohen Alter, und dürfte vielleicht aus dem 5. — 7. Jahrhunderte herrühren. Daß selbe nicht römischen Ursprunges sey, möchte mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen seyn. —

Unter den keltischen Alterthümern von Hallstadt, welche Herr Simony dem Geschicht-Vereine überließ, befindet sich auch ein Streitmeißel — Framea — aus Erz (Bronce). Mit diesem Namen bezeichnete Herr Simony sein Geschenk, unter dem selbes auch den Vereinssammlungen einverleibt worden ist.

Ich habe im 1. Bande des „Archives für vaterländische Geschichte und Topographie", unter Nro. VII, Seite 56 — 62, drei durch zwei Tafeln (I. und II.) mit Abbildungen illustrirte „antike Beile" beschrieben und besprochen, welche der Geschicht-Verein besitzt. Die auf der Tafel I. unter Figur Nro. 2 und 3 abgezeichneten Instrumente, deren eines bei Neuhaus in Unterkärnten, das andere im Ober-Lavantthale gefunden worden ist, gleichen vollkommen der ersterwähnten keltischen Anticaglie. Auch die Figur Nro. 1 der Tafel I (vom Gurina-Berge im Ober-Gailthale) hat viele Aehnlichkeit mit dieser keltischen Waffe, nur ist erstere bei weitem sorgfältiger und eleganter gearbeitet.

Ich habe schon in obiger Notiz die Ansicht ausgesprochen, daß ich es für schwer halte, mit Bestimmtheit zu erklären, diese (dem

Digitized by Google

Vereine gehörigen) Instrumente seien a. nur keltischen oder germanischen Ursprunges, und b. selbe seien überhaupt nur kriegerischen Zwecken gewidmet gewesen.

Die verschiedenen Meinungen, welche von Alterthumsforschern über ähnliche Anticaglien aufgestellt wurden, deren einige ich in meiner kleinen Abhandlung zitirt habe, bestärkten mich in meinen Zweifeln.

Daß das vom Herrn Simony dem Vereine geschenkte antike Instrument keltischer Abkunft sei, möchte sich, nach dem Fundorte zu urtheilen, wohl nicht in Abrede bringen lassen, da nach allen erhobenen Merkmalen kaum zu bezweifeln ist, das die Hallstädter-Gräber keltisch sind. Ich verweise dießbezüglich auf die höchst interessante Abhandlung „über die Gräber bei Hallstadt" von Josef Gaisberger, regulirtem Chorherrn von St. Florian, k. k. Professor der Geschichte und Philologie, Ehrenmitgliede mehrerer alterthumforschenden und historischen Vereine, darunter auch des kärnt. Geschichtvereines, in welcher der Herr Verfasser seine Ansichten über die Nationalität der dort Beerdigten ausgesprochen, und durch eine sehr belehrende Gegenüberstellung der für keltische, germanische, oder römische Abstammung sprechenden Kriterien begründet hat.

Dieser gelehrte Geschichtforscher hält nun ebenfalls die Werkzeuge, von denen eben die Rede ist, nicht für die **Framea**, (welche wohl nur eine deutsche Original-Waffe war) da die Schilderung, welche **Tacitus** von dieser gibt, nicht wohl auf selbe paßt, und die Worte des Klassikers: „breve et angustum ferrum" durch die Form und den Stoff der uns vorliegenden Instrumente nicht gerechtfertigt sind.

Herr Gaisberger bezeichnet diese vielmehr als die **Kelte**, eine Art Meißel, welche bei den Kelten als Waffe (Streitmeißel) galt, nach meinem Dafürhalten aber ursprünglich und vorzugsweise zu industriellen Zwecken, namentlich zum Bergbaue, mit welchem die Kelten nach **Caesar**, **Plinius** und Anderen sehr vertraut waren, gebraucht worden sein mag.

Ich habe in meiner Notiz im 1. Bande des Archives, deren ich früher gedachte, mich für die Meinung des Benediktiners von St. Maurus, Montfaucon, erklärt: daß diese beilförmigen Instru-

Digitized by Google

mente eine Art Meißel, und vorzugsweise zu Architektur-Zwecken bestimmt gewesen seien, ohne die Annahme zu verwerfen, daß dieselben, oder ihnen ähnliche Fabrikate, auch als Waffen gedient haben mochten. Ich muß überhaupt gestehen, daß ich diese Kelte für eine besonders wirksame Waffe nicht halten kann, da die Richtung der Schneide gegenüber der Schäftung für die Schlagwaffe nicht zu zu paßen scheint, — der Kelt als Stoßwaffe aber, mit der, — wenn auch sehr scharf zugeschliffenen — breiten Schneide, gegen nur einigermaßen geschützte Körpertheile nicht sehr erfolgreich gewesen sein mochte. Die im Besitze des kärnt. Geschicht-Vereines befindlichen drei Exemplare glaubte ich für römisch halten zu sollen.

Ich möchte diese letztere Ansicht, wenigstens bezüglich des am Gurinaberge im Gailthale aufgefundenen Instrumentes, vorzüglich seiner besonders zierlichen Form und sorgfältigen Arbeit wegen, welche den römischen Manufakten in anerkannt hohem Grade eigen ist, nicht aufgeben; — ich glaube aber gegen Folgerichtigkeit nicht gerade zu verstoßen, wenn ich rücksichtlich der beiden anderen, bei Neuhaus und im Oberlavantthale entdeckten antiken Werkzeuge (Archiv Jahrgang 1849, Tafel I. Fig. 2 u. 3) die Möglichkeit, daß selbe keltische Originale seien, nicht in Abrede stelle, für meine Person jedoch bei der Muthmaßung stehen bleibe, daß sie römische Produkte, jedoch in der auch den Römern wegen ihrer Anwendbarkeit zu bergmännischen Zwecken so wie für Skulptur und Architektur beliebten keltischen Urform, seien, da ich die Annahme: es seien dieß echt keltische Alterthümer, weder durch andere hiefür sprechende Funde, noch durch besondere darauf hindeutende Beschaffenheit der Fundorte, sondern nur durch die, — den Römern jedoch gleichfalls nicht unbekannte und ungewohnte Form — gerechtfertiget fände.

Wollte man endlich dennoch, — etwa gerade in Berücksichtigung der Oertlichkeit, den im Steinbruche am Preßingbache gefundenen Meißel Fig. 2 für urkeltisch halten, so würde hinwieder eben diese Fundstelle für meine Ansicht sprechen, daß die Kelte nicht bloß als Waffen, sondern auch als Industrie-Werkzeuge gebraucht worden seien.*)

a) Nachdem ich diese Zeilen bereits geschloßen hatte, erhielt der Geschicht-Verein den „combinirten Jahresbericht des historischen Kreisvereines zu

Digitized by Google

Was hier für und gegen die keltische Herkunft dieser drei Meißel gesagt wurde, möchte, theilweise mindestens, auch auf eine andere Anticaglie anzuwenden seyn, in deren Besitz der Geschicht-Verein erst unlängst durch die Güte seines Mitgliedes, des Herrn Pfarrers zu Rinkenberg im Jaunthale, Joseph Parian, gelangte. Wir geben eine Abbildung dieses Fundstückes unter Fig. Nro. 5 unserer Tafel III. — Es ist aus gefleftem Serpentin, welche Steinart namentlich in den Gräbern bei Hallstadt zu Waffen (Streithämmern, kurzen Keilen u. dgl.) verarbeitet vorkömmt, ohne allem Kunstaufwande verfertigt, polirt, und am unteren Ende ziemlich scharf zugeschliffen. Besondere Mühe scheint auf das Stiel-Loch verwendet worden zu sein, welches sehr rein und genau kreisrund ausgebohrt ist.

Herr Gaisberger berichtet über die Auffindung eines ganz ähnlichen Werkzeuges — gleichfalls aus Serpentin bestehend — zu Hallstadt, und bezeichnet selbes als Streithammer.

Diese Bestimmung dürfte auch unserem Instrumente Fig. 5. zuzuerkennen seyn. Daß selbes aus der keltischen Periode herstamme, ist meines Dafürhaltens zwar möglich, aber keinesfalls zweifellos. Gebohrte Steine, besonders in ähnlicher kunstloser Bearbeitung, kommen auch unter germanischen Alterthümern nicht selten vor.

Johann Georg von Eckhard beschreibt in seinen „Commentariis de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis (Würzburg, 1729) I. Seite 892 mehrere in Holstein, im Lüneburgischen, in Westphalen ꝛc. aufgefundene deutsche Alterthümer, und liefert auf der beigehefteten Abbildungen-Tafel die Zeichnung einer unserer Fig. 5 ganz ähnlichen Anticaglie, zu welcher

---

Augsburg für 1849 und 1850«, welcher auf der Seite 9 »Bemerkungen über einen sogenannten broncenen Celt« oder Streithammer enthält, deren Verfasser, Herr Vereinssekretär Greiff, sich gleichfalls für die ausschließliche Verwendung der Kelte als Waffen ausspricht. Ich finde mich hiedurch veranlaßt, wiederholt auf das ebenerwähnte, auf der Tafel I. unserer Jahresschrift von 1849 unter Fig. 2. abgebildete Instrument hinzuweisen, welches — abgesehen von dem Fundorte, — und zwar mit viel größerer Deutlichkeit, als sich im Bilde darstellen läßt, zu erkennen gibt, daß selbes auf die, der schneidig zugeschliffenen entgegengesetzte, Seite sehr oft und kräftig mit einem Hammer o. d. g. geschlagen, und somit ganz nach Art eines Stemm-, Brecheisens, oder Meißels gehandhabt worden sei.

Digitized by Google

er die Erklärung gibt: Hic et sequens in Fyonia insula (J. Fünen) inventi, baculis affixi fuerunt, formamque mallei bellici, Streithammer vulgo dicti, habent." —

Doctor Gustav Klemm schildert in seinem „Handbuche der germanischen Alterthumskunde", Seiten 157 und 158, unter den Steinarbeiten der alten germanischen Völker die gebohrten Keile, welche gewöhnlich als Streitärte, Opferhämmer, Thorhämmer bezeichnet werden. Die auf der dazu gehörigen Tafel XI. abgebildeten gebohrten Keile oder Hämmer Fig. 1 und 3 haben große Aehnlichkeit mit unserem Streithammer vom Jaunthale. Herr Klemm berichtet, daß diese Aexte und Hämmer in verschiedenen Größen, von wenigen Lothen bis zu 7 und 8 Pfund schwer, gefunden worden; daß einige schön ausgebohrte, andere ganz unförmliche Löcher haben, worin kein Stiel haften konnte. Von den dort abgebildeten Steinhämmern sind nach Klemm's Angabe zwei aus Serpentin, deren der eine auf dem Normannsteine bei Treffurth, der andere zu Töplinolde in Schlesien gefunden ward.

Der in Rede stehende gebohrte Stein aus dem Jaunthale hat 1 Pfund 15¾ Loth im Gewichte. —

Wie ich schon im Eingange bemerkt habe, dünkt mir aus den in Kärnten entdeckten antiken Findlingen, welche ich bisher zu Gesichte bekam, oder durch Beschreibung kennen lernte, — namentlich aber aus den Anticaglien, die der Geschichtverein besitzt, das Vorkommen keltischer Originalien in unserem Heimathlande schwer erweislich. Jedenfalls aber ist Kärnten in antiquarischer Beziehung noch viel zu wenig durchforscht, als daß man über diesen Punkt mit Entschiedenheit absprechen könnte, und es mag vielleicht einer spätern Zeit und weiteren Funden vorbehalten seyn, für denselben positive und probehältige Beweise zu führen.

Bis dahin bin ich geneigt, unseren Serpentin-Hammer für ein germanisches Alterthum aus dem 4. bis 6. Jahrhunderte zu halten. —

Was der kärnt. Geschichtverein an antiken Schmuck-Gegenständen und Hausgeräthschaften besitzt, stammt größtentheils aus dem Zollfelde oder vom Helenenberge, und trägt offenbar römischen Typus. Darunter befinden sich auch einige — ganz einfache — Fingerringe aus Bronce, eine ebenfalls ganz schmucklose Haar-

Digitized by Google

nadel mit einem Knopfe, und eine andere mit Oehr, beide aus Bronce. Ich möchte jedoch nicht bezweifeln, daß sie römische Producte sind.

Zwei Fibeln, von auffallender, von der gewöhnlichen abweichender, Form, — beide auf dem mehrgenannten Gurinaberge gefunden — geben wir auf unserer Tafel III unter Fig. 6, 7 und 8 (Profil der Fig. Nro. 7) abgebildet. Beide sind aus Bronce; das runde Blatt der kleineren schmückt ein recht zierliches Email in rother, blauer und weisser Farbe. Ich halte beide für römisch.

Es erübrigt mir noch, einer — allerdings interessanten — Species keltischer Alterthümer, — der Münzen, — zu erwähnen, und zu bezeichnen, was der Geschichtverein allfällig hieher Einschlägiges besitzt.

Es sind noch nicht viele Jahre her, seit man angefangen hat, diesem Zweige der Numismatik größere Aufmerksamkeit zu widmen. Aeltere Werke über Münzkunde machen von keltischen Münzen, so viel mir bekannt ist, keine Erwähnung. Gegenwärtig zählt man zu diesen die von J. Ekhel in seinen numismatischen Werken als „Plagia Barbarorum numismatica“ bezeichneten Münzen, für welche er namentlich in seinem „Catalogus musei caesarei vindobonensis numorum veterum“ (Wien 1779) die Erklärung gibt: Huc revoco numos typi alieni, quos barbari manifeste ex numis seu Graecorum, seu Romanorum mutuati sunt, imitationi servi pecoris ingenio respondente. Animadverto praeterea, numos similes in Transilvania, quae vetus Dacia fuit, copiosissimos effodi, quae regio una cum vicino tractu harum quisquiliarum vera esse patria videtur.“ —

Hieher gehören ferner die bis in die neueste Zeit unter dem Namen „Regenbogenschüsselchen“ bekannt gewesenen Hohlmünzen, welche früher von Einigen den Alemannen oder Gothen zugeschrieben, von dem gelehrten Herrn Professor Dokt. Schreiber zu Freiburg aber für zuverläßig keltische Münzen erklärt worden sind.

Eine bedeutende Anzahl solcher als keltisch bestimmter Münzen ist auf den dem Jahresberichte des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg für 1849 und 1850 beigegebenen Tafeln II und III abgebildet, und auf den Seiten 104 — 108 dieser Schrift erläutert, welche sich in den Sammlungen des Antiqua-

Digitized by Google

riums und des historischen Kreisvereines zu Augsburg, und in einigen Privatsammlungen befinden.

Als Merkmale der keltischen Münzen sind in dieser Abhandlung angegeben:

a. Daß das Pferd, — gewöhnlich springend, ohne Reiter, und ungezäumt, mit Verzierungen dargestellt, das National-Sinnbild der Kelten, das Symbol der Freiheit gewesen sei (man findet jedoch auch Reiter auf keltischen Münzen); —

b. daß keltische Münzen aber auch mit anderen Thier-Bildern, welche auf die Wohnsitze der Kelten, oder auf die Namen und Thaten ihrer Anführer Bezug haben, geschlagen wurden, und

c. daß sehr viele Darstellungen auf keltischen Münzen sich auf den gestirnten Himmel beziehen, daher auch Asterisken genannt werden. Diese Münzen tragen das Bild der strahlenden Sonne, oder mehrerer mit Ringen umgebenen Sterne, Bilder von Mondhörnern ꝛc. — Unter diese Asterisken rechnet Herr Dokt. Schreiber auch die vorerwähnten Regenbogen-Schüsselchen. —

Ueberhaupt war der Kreis mit und ohne Centralpunkt ein sehr beliebtes Ornament der Kelten, wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem Sonnendienste, welchem dieses Volk eifrigst anhing.

Ebenso gehören zur keltischen Ornamentik, die auch auf Münzen angewendet ist, vorzugsweise die parallel oder schräge gegen einander laufenden Linien- und Punkt-Verzierungen.

Die keltischen Münzen findet man in Gold, Silber und Bronce, selten nach Art der römischen Subaerati — von Gußeisen mit Silber oder Gold plattirt.

In der numismatischen Sammlung des kärnt. Geschichtvereines befinden sich 8 Silbermünzen (zweiter Größe), welche — nach den ebengedachten Andeutungen —, für keltische Münzen zu halten sind. Ihre Kehrseiten tragen durchgehends das springende Pferd, mit und ohne Reiter; einige derselbe haben als Verzierung einfache und doppelte Kreise mit und ohne Centralpunkt.

Digitized by Google

Sie gleichen den in dem obenerwähnten Jahresberichte des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg abgebildeten keltischen Münzen vollkommen.

Sämmtliche 8 Stücke sind in Kärnten, die Mehrzahl derselben ist auf dem Zollfelde oder in dessen Umgebungen gefunden worden, was jedoch, nach meinem Dafürhalten, gegen die keltische Originalität derselben nicht verschlägt, da solche Münzen, wenn auch nicht im Verkehre, doch möglicherweise als Beutestücke, Kuriositäten ꝛc. leicht in die Hände der Virunenser gekommen seyn konnten.

Auf unserer Tafel III sind unter Fig. 9 und 10 zwei aus diesen dem Vereine gehörigen Münzen, in der Größe der Originalien, auf der Stirn- und Kehrseite abgebildet. Beide Exemplare sind vom Zollfelde. Von Asterisken oder Regenbogen-Schüsselchen ist dem Geschichtvereine bis jetzt noch kein Exemplar zugekommen.

Ich schließe meine Zeilen mit dem Wunsche, das selbe den einzigen Zweck, den sie haben, erfüllen, nämlich: auf die bezeichneten Anticaglien die Aufmerksamkeit der Geschichtfreunde, deren dieselben jedenfalls nicht unwerth sind, — lenken, und Materialien zu Forschungen über das Vorkommen keltischer Alterthümer in Kärnten an die Hand geben mögen.

Sollte die — bis jetzt im Vaterlande leider sehr beschränkte — Theilnahme an der Jahresschrift des Geschichtvereines deren Fortsetzung in weiteren Jahrgängen ermöglichen, so werde ich nicht versäumen, allfällige neue, hieher einschlägige Funde anzuzeigen und zu besprechen.

Digitized by Google

Mittheilungen

aus und über Grabschriften aus kärntnerischen Gotteshäusern.

(Vom Herrn Anton Edl. v. Benedikt.)

Klagenfurt.

1. Der edel und gestrenge Herr Hanns Jochamb Weinzieher zu Lantschach der Letzte des Namens und Stammes der Landschaft in Kärnten gew. General-Einnehmer. etc. ist gestorben den 9. Nov. 1612. um 7 Uhr Vormittag.

2. Der wohledlgeb. Herr Ignaz v. Fresacher † 2. Juli 1783 im 76. s. Alters.

3. Der wohlgeb. Herr Hanns v. Windischgraz auf Silberegg u. Grienberg Freih. zu Waldstein, Thal, u Kaitsch Erbl. Stallmeister in Steier † 31 Dzbr. 1589. zu Silberegg. Also auch seine Frau Gemal Frau Elsbet geb. v. Ernau. Ihre Kinder: Sigmund. Cristof. Georg. Sigmund. Jakob. Paul. Bartlmä. Katharina Elis. u. Regina. —

4. Illustrissimus D. D. Vitus Balthasar L. B. a Griming. Dominus in Welzengg. Liebenberg et Traunsperg. Sac. Cæs. Majestatis nec non inclitorum statuum Carinthiae urbis hujus Collonellus, supremus Militiae Commisarius ac secundo Deputatus obiit Clagenfurti 23. Maji 1664. ætat. 52 ann. 2m. 10 dies. Juliana Sussana nata Baronissa de Jobstelsberg Conjux möstiss. posuit.

Digitized by Google

5. P. M. Excell. & Illust. DD. Georgii Nicolai S. R. I. Comitis ab Ursinis & Rosenberg Intimi Cæsarum Consiliarii & Carinthiæ Burgravii Aræ hujus fundatoris munificentissmi defuncti 28. Aprilis 1695 ætat. 72. et Conjugis ejus D. D. Mariæ Sydoniæ a prosapia Comitum de Herberstein denatæ 29. Aprilis 1701. ætat. 72 Parentum dulcissimorum monumentum hoc Filius posuit Exell. & Illustrmus D. D. Joan. Fridericus S. R. I. Comes ab Ursinis & Rosenberg Carinthiæ Burgravius Cæsaribus Lepoldo Josefo ac Carolo ab Intimis Consiliis obiit 18. Nov. 1723. ætat. 71.

6. Der wohlgeb. Herr Paul Freih. v. Thanhausen Erbjägermeister in Steier u. Erbtruchses des Erzstifts Salzburg. fürstl. Durchl. Erzh. Carls zu Oesterr. höchstg. seliger Gedächtniß hinterlassener Rath u. Landesverweser in Kärnten † 8. Juli 1593. also auch seine liebe Frau Ehegemahl Frau Amalia Freiin v. Thanhausen eine geb. v. Tachsberg † 5. Okt. 1608.

7. Illustrmus D. Maximil. Ant. L. B. a Waidmannsdorf Dominus in Meran, Lamprechtsburg, Seebach, Forchtenegg, Vasoldbsberg & Payerhoffen Inclytæ Provinciæ Archid. Carinthiæ Questor & Deputatus obiit 30. Octobris 1729. ætatis suæ 74.

8. Der wohlgeb. Herr Julius Neidhart Freih. v. Staudach Herr zu Freienthurn, Ehrnegg u. Razenegg E. Löbl. Landschaft des Erzh. Kärnten Verordt. des grossen Ausschußes † 20. Aug. Nachmittags um 3 Uhr im J. 1675 seines Alters 61 Jahr, so auch die wohlgeb. Frau Barb. Elis. v. Staudach geb. Herrin u. Freiin v. Kronegg † 2 Mai Abends zwischen 7 u. 8 Uhr 1647 ihres Alters 28 J.

9. Anna Kath. Marquisin von Deville geb. Freiin v. Seebl geb. 12. März 1647. † 15. Dez. 1779.

10. Der wohledlgeb. Herr Ignaz Mäderer des h. r. Reichsritter v. Ehrenreichskron geb. im Schlosse Würning unweit der l. f. Stadt Wels in Oesterr. ob der Enns nachdem er 3 röm. Kaisern: Leopold, Josef u. Carln von Jugend auf im Feld unter deren Miliz dann unter dero Kriegskomissariatamt 33 Jahr gedient † als kais. Feldkriegskommissär dieses Landes Kärnten zu Klgft. 24. Aug. 1724. 53 J. a. dann Herr Joh. Georg Hollner v. Friedenzweig gew.

Digitized by Google

Handelsmann zu Linz in Oesterr. ob der Enns † in der Durchreiß nach Italien zu Klagenfurt am 18. Sept. 1724. ſ. Alters 53 J. u. iſt bei ſ. Schwager beigeſetzt.

11. Der wohledle Herr Franz Dominik Buttolo v. Werfenſtein † 7. Nov. 1775. ſ. Alters 70 J. der wohledle Herr Dominik Buttolo des innern Raths Verwandter u. Handelsherr alda † 9. Aug. 1721. 63. J. alt. ſammt ſeiner Ehefrau der wohledlen Frau Maria Buttolo geb. Perſchmann † 20. Mai 1709. wie auch deren Schwiegertochter die wohledle Frau Thereſe Conſtanzia Buttolo geborne v. Schurian † 17. Juli 1736 ihres Alters 27 J.

12. Der wohledlgeb. Herr Franz Claudi Schneeweis Freih. zu Arnoldſtein u. Fiegen Herr auf Waiſenberg u. Ehrenhauſen Einer hochlöbl. Landſchaft dieſes Erzherzogth. Kärnten General-Einnehmer u. Verordneter † 21. Nov. 17... im 59. J. ſ. Alters.

Dieſes Gedächtnis hat 1720 ſeine Ehefrau Frau Maria Eliſ. geb. Stampferin v. Wälchenberg aufrichten laſſen. ſie ſtarb 7. Juni 1727.

13. **Hic in domino quiescit decus nobilitatis Maria Elisabeth Amor conjugis A Dietrichstein longe illustrissimæ splendor prosapiæ a Herberstein. 1710.**

14. Der edelgeſtrenge Herr Leonhard Welzer zu Eberſtein Kaiſers Ferdinandi auch fürſtl. Durchl. Erzh. Caroli zu Oeſterr. beider hochlöbl. Gedächtniß hinterlaßener Rath etlich Jahr Verwalter der Landshauptmannſchaft u. Einer Erſamen Landſchaft des Erzherzogthums Kärnten 10 Jahr geweſter Burggraf zu Klagenfurt † 24. Tag des Monats Dez. 1601 Jahrs alſo auch ſeine geliebte Frau Gemahl Suſanna geborne von Obdach die Letzte ihres Namens. Kinder: Gebhard. Hans Sigmund. A. Katharina. Roſina. Maria u. Margareth.

† †

15. Der wohlgeb. Herr Adam Seifrid v Grotta zu Grottenegg Herr auf Kreig Herr zu Obertriren u. Reinegg Einer hochlöbl. Landſchaft in Kärnten Verordneter, welcher den 2. Mai des Morgens zwiſchen 5 u. 6 Uhr im J. 1652 im 47 Jahr ſeines Alters geſtorben iſt.

16. **Excell. D. D. Clemens Ferdinand S. R. I. Comes a Kaiserstein Dnus in Teutschach. Pach. Reideben. Aichlberg. et Tautschach S. C. Majestatis Camerarius et Consiliarius**

obyt æt. 75 ann. Dolet jam ablatum sibi caput illustrissima Familia, obtuscatum splendorem inclyta provincia, bonum publicum suum justitiæ promotorem abysse sede at dolor utque juxta vitæ quam coluit 75 annis merita adeptus est præmia pueros innocentes secutus in ipsorum die. 1719.

17. Der edl und geſtrenge Herr Peter Dominik Corazini von Waltendorf † 29. Juli 1663. 60 J. a.

18. Ludwig von Grotta zu Grottenegg Freih. auf Finkenſtein u. Kreig Herrn auf Obertriren, W. Reinegg u. Gradenegg röm. kaiſ. Maj. Ferdinand II. Rathes, Camerers u. Landesverwalters in Kärnten geweſte Frau Ehegemahlin eine geborne Seenuſſin von Freidenberg, welche am 30 Jänner 1634 verſtorben.

19. Theotrudinatæ Baronissæ a Saurau Sigismundi Fride rici Baronis ab Herberstein Honorii Comitis a Saurau, Joannis Andreæ Comitis a Rosenberg Conjugi et Viduæ Georgius Nicolaus Comes a Rosenberg Sac. Cæs. Mtis Consiliarius actualis intimus gener et filius posuit Monumentum. Obdormit Clagenfurti 2. Decembris 1657 vixit annos 57. mens. 6.

20. Perillustris ac Clarissimus Dominus Joannes Josefus de Linsee J, U. D. Sac. Rom. Imp. Eques. Sac. Cæs. Regiæque C. M. Caroli VI. Consiliarius. Archiduc. hujus provincialis et inclytum statuum primarius Secretarius pu. jubil. obiit Clagenf. 26 Januarii a. 1749 aetatis 68. Patri amantissimo filia et gener möstissimi de Werfenstein monumentum hoc doloris et gratitudinis posuere.

21. Prænob. et clarissimus Dnus Math. Franciscus de Passberg Juris Consultus. Sac. Cæs. Regiæque Mstis Diaetarum et incliti Archid. Charinth. Capitaneatus Secretarius Cæs. Notarius publ. indefessus Clientum per 50 annos Advocatus. obiit 21 Decemb. 1731. ætat. 84.

22. Der edel hochgelehrte Herr Joh. Mich. Angelo Andrioli Philosofiæ ac Medicinæ Dr Einer löbl. Landſchaft alda geweſter Phiſikus ein geborner Venetianer † 8. Febr. 1712. 73 J. a.

23. Der wohledl u. geſtreng Herr Jakob Neuß v. Neuſſenföls der röm. kaiſ. Maj. Rath u. gew. Bürgermeiſter alhier zu Klagenfurt † 5. Sept. 1699. 69 J. a.

Digitized by Google

24. Der edl vest Herr Tobias Reidler v Bernhausen geweſter röm. kaiſ. Maj. Hofdiener Bürgermeiſter u. Apotheker alhier auch von Erhebung dieſes Kloſters a) bis auf ſein Ableben geiſtlicher Vater deren Herren Franziskanern † 26 März 1629. Kinder. Ulrich. Tobias. Hans. Vinzenz. Urſ. Barb. Luzia. Judit. Maria Kath. u. Anna.

25. Dr. Joh. Georg Edler v Pirkhenau 33 J. gew. Advokat † 1755. 62 J. a.

26. Der wohlgeb. Herr And. Ludw. v. Windiſch Graz Freih. zu Waldſtein u. Thal Herr auf Höchbergen u. Stein Erbl. Stallmeiſter in Steier u. der Landſchaft in Kärnten beſtellter Land-Oberſt † 22. Dez. 1660 51. J. a. u. die wohledle Frau Frau Anna Siguna Freiin v. Windiſch Graz eine geb. Herrin v. Welz † 3. März 1645. 19 Jahr alt.

27. Kath. Urſenpekhin Freiin Landeshauptmannin geb. v. Neuhaus † 18. Dez. 1626.

28. Mariæ Felicitati Gschwindin de Pökstein Deo devotæ virgini, solidæ virtutis, bonorum morum, et in perpessis per 5 menses acutissimis doloribus raræ patientiæ exemplari Clagenf. 15. Martii 1688 defunctae dolor fraternus et amor Joannis Martini Gschwind monumentum posuit.

29. Adam Kolnig Burger u. Bannmeiſter des Franzisk. Kloſters † 28. März 1632.

30. Excell. & Illustrmus D. D. Wolfgang Andræ Ursinus S. R. I. in Franconia Comes a Rosenberg Comitis Joannis Andreæ Archid. Carinthiæ hæredit. supremi Aulæ Præfecti et Deputatorum Præsidis perpetui et Joannæ Baronissæ a Kulmer Filius paternæ ut virtutis hæres ita in Officium successor, ut ad altiores honorum gradus fundamenta jaceret a pietate auspicatus est.

Dum eum Eva Regina Baronissa a Welz lectissima Conjuge communibus expensis sacellum hoc Divo Ind. Apostolo Xaverii b) honoribus e fundamentis construxit anno 1660

---

a) Franziskaner-Kloſters.

b) Die Xaverii-Kapelle in der Domkirche, der vormaligen Jeſuiten-Kirche.

Digitized by Google

magni Leopoldi Cæsaris subinde Camerarius. Consiliarius intimus Aulicæ Cameræ supremus Præses et aurati Velleris Eques creatus Exemplo suo probavit, pietatem in superos nobili animo junctam ad omnia etiam Summa perutilem esse.

31. Conditur hoc marmore virtutum omium compendium altera Rachel Eva Regina, quem locum, dum tabulis suis ipsa expetit, idem consors fatum secuturus sibi determinati ut qui junctis animis in vita laborabunt vita cuncti una quiescant. Charissimæ suæ et sibi inconsolabilis Consors Wolfgang Andreas Comes Rosenberg P.

32. Excells. et Illustrissimus D. D. Franc. Andreas S. R. I. Comes ab Ursinis & Rosenberg Lib. Baro in Lerchenau et Grafenstein Dnus in Sonegg. Stain etc. S. C. Mstis actualis intimus Consiliarius et Camerarius nec non Archid. Carinthiæ supr. hæred. aulæ præfectus pius justus optimus, qui uti unice Deo et patriæ vixit ita hac lugente illo præmonente obiit ipsa ut prædixit parasceves die 28. Martii anno 1698 ætat. suæ 45. posuit möstiss. conjux Theresia Amalia nata S. R. I. Comitissa de Lewenstein et Wertheim rarum conjugalis fidei exemplar quia charissimum conjugem fidelissima conjux etiam in tumulum secuta est anno 1701.

33. Illustrissimus D. D. Carolus Josefus Ursinus S. R. I. Comes a Rosenberg Francisci Andreæ ex Theresia Amalia S. R. I. Comitissa de Lewenstein Wertheim filius natus Clagenf. a. 1695 Juvenis supra ætatem, ingenium infra merita præcocem Fortunam nactus vix e provinciis rediit Austr. Regiminis Consiliarius designatus est; sumo familia eum luctu maximo apud bonos omnes sui desiderio relicto e vivis obiit Viennæ die 11. Feb. anno 1718.

34. Memoriæ unicæ ac unice dilectæ filiæ Joannæ Elisabethæ tam morum virtutumq. fragrantia quam forma ac gentilitio nomine Rosæ möstissimi Parentes p. p. Obiit Clagenf. IV. Jd. Martii 1670 ætat. 15. mens 4. dierum 22. Vinc. Ferrerius C. Ursinus a Rosenberg Franc. I. Imp. et. Mariæ Theresiæ Imperatricis nec non Jos. II. Imp. ab intim. Consil. suprem. Ducatus Carinth. hæreditarius præfectus qui munus Consiliarii in variis Dicasteriis interioris Austriæ per 25

Digitized by Google

annos aliquot menses obiit Carnioliæ tamquam suprem. Capitaneus per 15 menses et in eadem qualitate Carinthiæ per 7 annos 9 menses præfuit tandem officiis suis summa integritate et indefesso labore peractis introducto novo sistemate de anno 1782 dimissus reliquos vitæ dies Deo sibi suisquæ seposuit vixit annos 72 mens. 6. dies 8 obiit 1794. die 3. Julii. Monumentum a defuncto ipso positum.

35. Anno dmni 1500 Jar ſtarb der edl veſt Herr Hans Goder, 1497 jar aber deſſen Ehegemahel Margaretha geborne von Silberberg, welche die Kaplanei und Kapelle von den 14 Nothhelfern alda geſtiftet im J. 1479. am ſt. Bartlme's Tag.

36. Hans Palve des innern Raths u. Handelsmann zu Klagenfurt ſtarb 1562.

37. Dr. Ulrich Reidler ſtänd. Phiſikus 1563.

38. Thomas Fertig 1565.

39. Die edl erntugendhafte Frau Anna Maria von Ernau † 1570.

40. Der edlveſt Hans Paradeiſer zu Neuhaus † 1578.

41. Der edlveſt Herr Wilhelm v. Ernau zu Mosburg und Pregrad, Pfandherr zu Glanek Einer erſamen Landſchaft in Kärnten verord. Bau und Zeugmeiſter † 1582. 9. Jäner.

42. Mathias Prugger ſtänd. Banzahlmeiſter † 1585.

43. 1587. Der edl wohlgeborne Herr Viktor Welzer und Frau Elsbeth ſeine Hausfrau eine geborne Khevenhillerin

44. Frau Barbara Leitnerin gew. ſtänd. Hebame † 1588

45. Der edl und veſt Balthaſar Geigkofler E. Erſamen Landſchaft in Kärnten geweſter Münzmeiſter und Buchhalter welcher am 14. tag Marty ao 1592 in Gott entſchl.

46. Des ernveſt fürnemen Tobiaſen Reidler Rathsburgers u. Apothekers alhier Frau Mutter Maria Reidler geb. Prunner † 25. April 1605.

47. Der ernveſt weiß fürnemb Herr Andre Stockher des innern Raths alda zu Klagenfurt geb. am 11. Sept. 1571 † am Freitag nach Pauli Bekehrung 28. Jänner 1618. 47 J. alt.

Digitized by Google

Villach.

1. Aus ewiger Stiftung der Hoch- und Wohlgebornen: Als nämlich Herrn Herrn Martini Widmann dannauch Frauen Frauen Susanna von Grotta gebornen Widmannin Schwester, beider Grafen und Gräfin von Ortenburg ꝛc. ist das würdige Convent hiesigen Klosters St. Margaretha zu Villach u. alle Ihre Nachkömmlinge verpflicht, wochentlich und zu allen ewigen Zeiten folgende h. Meßopfer zu verrichten: am Montag, Erchtag und Mitwoch für gedachten Herrn Grafen, Pfingstag und Freitag aber für die Frau Gräfin so lang sie leben um ein glückseliges Sterbstündlein, nach ihrem Tode um die ewige Ruhe durch Seelmessen zu bitten. Am Samstag für die Seele des Wohlgebornen Herrn Antoni von Grotta Freiherrn ingleichen ein Seelmeß zu halten und zwar solch wie obenvermelt zu ewigen Zeiten im 1666 Jar.

2. In monumentum honoris divini et sancti Antonii de Padua Illustriss. D. D. Martinus Widmann Comes in Ortenburg Liber Baro ad S. Paternianum et Sommeregg Vicemareschalcus Carinthiæ hoc Sacellum a fundo erexit formavit et exornavit Anno 1664.

3. Hier ruht in Gott selig vom Schlag berührt am h. Kreuz zu Pernau betend Frau Maria Reidieserin geborne Seidnerin 1729.

4. Hie ligt begraben der erber Hans Reischko des alten Hans Reischko Sun dem got genad. 1427.

5. 1587 den 3 März starb in Gott der edle Herr Cristof Kevenhiller zu Aichlberg auf Landskron und Sommeregg röm. kais. Maj. Rath, Camerer u. Landeshauptmann in Kärnten, welcher alhie begraben ligt.

6. Sigismundo Lib. Bar. a Dietrichstein D. in Finkenstein. Hollenburg & Thalberg Archid. Carinthiæ Pincernæ hæreditario. Duorum maximorum atq. invictissimorum Maximiliani Ferdinandique Romanorum Imperatorum Secretioris Consilii non postremo consiliario et apud utrosque in multis ac magnis magistratibus summa cum integritate versato ac Cognito viro Sigismundus Adamus et Carolus post se impubures relicti filii Ester et Anna necdum nubiles Filiæ Barbara Georgii

Digitized by Google

Baronis a Rottal Filia hujus conjux et patri et conjugi summa pietate hoc monumentum posuere. qui vixit annos 53. men. 3 dies 6. mortuus vero in arce sua Finkenstein anno a nato redemptore nostro Christo 1533. die 19. mensis Maji.

7. Der edl gestrenge Herr Andrä Seenus zum Freidenberg der fstl. Durchl. Erzh. Carls zu Oest. gew. R. Oe. Regierungsrath starb zu Klagenfurt 1587. 19. April.

8. Der edl und vest Herr Georg Seenus, welcher am 9ten Tag Octobris des 1545 Jars mit Tod verschieden.

Die edl erntugenthafte Frau Barbara seine Hausfrau geb. v. Ernau zu Glanegg † 24 März 1528.

9. 1553. starben die edlen vesten Hans und Andrä Seenus zu Freidenberg.

10. 1587 Georg Khevenhiller zu Aichlberg Fh. in Landskron u. Wernberg, Erbherr auf Hohen-Osterwitz Oberhauptmann und Pfandherr der Grafschaft Mitterburg und der Herrschaft Gmünd und Carlsberg † 9. Sept. 1587 seines Alters 54. Jar.

11. In Gott dem Herrn ruhet dreier römischen Kaiser auch zu Hungarn und Böhmen Königen ꝛc. Ferdinand I. Maximilian des andern und Rudolfi ꝛc. Rath, auch des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carls Erzh. zu Oesterreich Herzogen zu Burgundi ꝛc. geheimer Rath Oberster Hofmeister, Kämmerer, Obersterbland-Stallmeister und Landeshauptmann in Kärnten, der wohlgeborne Herr Georg Khevenhiller zu Aichlberg Freiherr auf Landskron und Wernberg Erbherr auf Hohenosterwitz Oberhauptmann und Pfandherr der Grafschaft Mitterburg Herrschaft Gmünd und zu Carlsberg aufgerichtet zu Lebzeiten im 1579 Jar. Dabei ruhen auch seine geliebte Ehegemalin Frau Sibilla geborne Weitmoserin, welche am 6. Nov. 1564. und die andere Frau Anna geborne Turzin Freiin starb.

12. Der Herren Khevenhiller Freiherrn Begräbniß. Hie ligt der edl Herr Cristof Khevenhiller.

Diese Gedächtniß hat lassen machen Herr Cristof Khevenhiller v. Aichlberg auf Landskron u. Sommerek dazumalen des römischen zu Hungarn u. Böhmen Königs Erzh. Ferdinanden v. Oesterreich Rath, Kammerer und Landeshauptmann in Kärnten und ist gestorben den 3ten Tag des Monats April 15 . . Jar.

Digitized by Google

Avia paterna ex gente Baronum a Lindek. Avia materna ex Familia de Zilnhardt. Siguna ex Familia de Weissbriach mater Christofori Khevenhiller.

13. Elisabeth Filia Joannis Mondorferi ab Aich uxor prima.

14. Anna Maria Filia Mauritii Welzer a Frauenstein uxor secunda.

15. Bona Lengwalderorum Familia posteaquam immundi exuvias huc deposuisset beatam cum ceteris sanctificatis in Cristo Jesu expectat regenerationem 1561.

16. Dieſe Capell hat gepaut vnd geſtifft dy Hochgeborne Fürſtin Frau katherina phaltzgräfin in Kärndn Gravin zu Görz und zu Tyrol. etc. Grauen Heinrichs zu Görz Gemal 1462.

17. Anno 1456 am Sambſtag nach Egiditag iſt geſtorben Herr Caspar Probſt ein Burger von Wien.

18. Leonhard Praunſperger von Laibach ſtarb 1510 Jar.

19. Pia et strenua Domina Maria Joseſa Knauer geboren zu München ſtarb zu Villach. Maria Joſeſa Gugler v. Eſchenbach u. Train † 28. . . . 1730. 37. J. alt.

20. Horatius Caccia Bergamens. obiit 16. ætatis suæ anno. A Gabriele fratre in memoriam positum est hoc monumentum. 22. März 1617.

21. Der hochedlgeb. Herr Heinrich von Cockhmann, des h. r. Reichsritter unter dem löbl. G. F. M. Gfen Harrach Inf. G. Regimente geweſter Volontair † 21. Jäner 1753. 20 J. a.

22. Die edl erntugendreiche Frau Anna Caſparin geborne Ehegartnerin v. Roſenau ſamt ihrem Töchterlein, welche beide am 25. Februar 1659 geſtorben.

23. Paul Dorn hat ſeinem lieben Enkl Paul Dorn, der am 15. März 1569. und ſeinem Vater Oswald Dorn ſtarb 16. Dez. 1595 den Grabſtein geſezt.

24. Johannes Chevenhüller Castellanus in Veteronno. miseremini mei. Anno dni 14 . . .

Digitized by Google

25. Anno dni **1491** iſt geſtorben der edl und veſt walter Harbrandt am Erchtag vor ſand Agnestag.

26. Walburga v. Egkh des Sigmund Tumer Bürgers zu Villach Hausfrau † 1553.

27. Die edl erntugendhafte Frau Veronika v. Egkh geb. Scheittin weiland des edl und veſten Moriz v. Egkh zu Villach nachgelaſſene Wittib, welche 43 J. Wittib geweſt u. den 8. April 1597 geſtorben. Den Grabſtein hat der edl veſt Criſtof Egkh zu Villach ſeiner obvermeldten lieben Frauen Mutter aufrichten laſſen anno **1600.**

28. Der edl veſt Herr Matthäus Eſchey † 1566. und die edl erntugenthafte Frau Margaret geb. Straub obgedachts Eſchey gelaſſne liebe Hausfrau † 1551.

29. Anno dni 1553 den 11. Tag Juni und alsdann im 1554 Jar den andern **Marcy** ſind hiebeiliegend in Gott entſchlaffen die edlen veſten erſtlich Hanns und nachmals Andre die von Egkh Gebrüder.

30. Hans Adam Falkh ſtarb 1683.

31. Der hochwürdige hochgelehrte Herr Joh. Jakob Gerber aquilej. Erzprieſter u. 11 J. geweſter Stadtpfarrer hier in Villach † 28. Apr. 1726. 66. J. a.

32. Der edl und veſt Herr Peter Gſtettner † 12. Dez. 1625.

33. Der edl veſt Criſtof v. Görtſchach der ältere — (ohne Jahrzahl.)

34. Wilhelm Grittner Burger in Villach † 1621.

35. Joh. Gruber Burger daſelbſt zu Villach † 1626. und Maria geb. Lang ſeine Hausfrau ſtarb 1628.

36. Weiland Herr Math. Gruber gew. Rathsburger in Villach † 27. Aug. 1613. u. Margaret ſeine eheliche Hausfrau und Wittib geb. Fiechterin † 15. Mai 1618. Von ihren hinterlaßnen Kindern zum Gedächtniß aufgerichtet am 5. Dez. 1619.

37. Franz Gruber Burger alhie in Villach † 31. Juli 1626. u. ſeine ehliche Hausfrau geb. Langin † 4. Aug. 1628.

38. Franz Gruber weiland Matheſen Grubers geweſten Rathsfreundes alhie ſeeligen hinterlaßener Sohn ſtarb am Oſter Erchtag 1617. Zu brüderlicher Gedächtniß hat der edl und veſt Herr Georg Otto dieſen Grabſtein machen laſſen.

Digitized by Google

39. Rochus Hofer Rathsburger in Villach u. derzeit Kirchenmeister daselbst starb 10. August 1590. W.

40. Gabriel Hofer † 1617.

41. Der erntugenthaften Frau Felizitas Herbstin geb. Mikaschin, welche am 16. Dez. 1626 im 36 Jahr ihres Alters in ausgestandener Kindgeburt gestorben, hat ihr Ehewirt Hans Herbst den Denkstein gesezt.

42. Erhardi Hedeneccii villacensis Medici Physici Carinthiæ Ordinarii et Ursulæ ex honesta Grundnerorum Familia conjugis pudicissimæ corpora requiescunt, anno 1582.

43. Der durchlauchtige hochgeborne Sigmund Friedrich des h. r. Reichs Fürst zu Khevenhiller Metsch und Aichlberg Graf zu Hohenosterwitz, Frankenberg und Hardegg, Freiherr auf Landskron u. Wernberg Erbherr auf Carlsberg, Herr zu Ladendorf, Neubau und Kammerburg Großkreuz des k. ung. St. Stefansordens, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Obristerblandstallmeister in Kärnten, Oberstthofmeister des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns geb. 22. Feb. 1732 starb zu Klagenf. auf seiner Durchreise von Venedig nach Wien am 15. Juni 1801. Er diente durch mehr als 40 Jahre dem Durchlauchtigen Erzhause Oesterreich als k. k. Gesandter an den Höfen von Lissabon und Turin, war Oberstthofmeister Sr königl. Hochheit Erzherzogs Ferdinanden, Generalkapitain in der österreich. Lombardie, endlich Prinzipal-Kommissair über die Reichslehen in Italien. Seine erste Gemalin war Amalie des h. r. Reichsfürstin zu Lichtenstein u. Nikolsburg Herzogin zu Troppau u. Jägerndorf welche 1787 starb. Die 2te Gemalin Josefa des h. r. Reichsgräfin v. Strassoldo, die er trostlos hinterließ, u. sein Sohn erster Ehe Franz Reichsgraf zu Khevenhiller Metsch u. Aichlberg Herr zu Thalheim u. Nassing k. k. wirkl. Kämmerer, des Terzy. Inf. Reg. Obrister und Regiments Comandant haben ihm das Monument gesezt.

44. Der edl Her Sigmundt Khevenhüller zu Aichlberg der röm. königl. Majestät Rath und Landesvizedom in Kärnten starb 15. Tag Septembris 1552. Jars und der edl gestreng Herr Sigmund Khevenhüller zu Wernberg röm. kaiserl. Majestät Rath starb 20. Oktobris 1561.

45. Der ersam und weise Wolfgang Klozt Burger von Salzburg starb Pfinztag nach sand Pauls Bekehrungstag. 1514.

Digitized by Google

46. Epitafio hoc reverendssmo et amplssmo dno Ernesto Kunet Archidiacono patriarchali parocho villacensi eccliæ hujus benefactori senatus populusque villacensis 1685 parentavit.

47. Antonius de Grotta in Grottenegg Lib. Baro in Finkenstein et Kreig, Dominus in Schneegg et Treffen Augusti mensis die 25. ætatis 60. seculi hujus anno 1662. pie in dno supremum diem obyt. Susanna a Grotta posuit monumentum 1664. Susanna a Grotta nata Vidmann Comitissa ab Ortenburg consortis sui hic in dno quienscentis vivens moestissimo ſuneri pie parentat et quæ fidissima in vivis thori socia fuit defuncta mensis Maji die 5. ao 1668 ætat. 62 perpetui conjugalis amoris monumentum eodem tumulo voluit inhumari.

48. Prænob. ac generosus dnus Joannes Petrus Knips Ordinis senatorum ecclesiæ hujus benefactor qui pridie Calend. Septembris 1695 devixit cum filia Anna Maria Nadmessnig et nepote Anna Theresia quibus et domina vidua Anna nata Jovin cupit olim sociari.

49. Der Leyninger Begrebniß. Anno 1490 iſt geſtorben Wolfgang leyninger am Freitag vor Margareten. Anno 1487 am ſambſtag post Margareten iſt geſtorben der edl veſt hieronymus leyninger.

Herr Georg Leyninger v. Hardekh.

50. Der edlveſt Herr Georg Laſſacher Raths u. Handelsmann in Villach hat dieſe begrebniß für ſich und ſeine Freundſchaft auserkoren, und iſt er und deſſen Tochter Eliſabet den 24. Mai 1650 alhie beſtattet worden.

51. Der wohl edl und veſte Herr Adam Leitner v. Leitenau des innern Raths u. Handelsherr in Villach wie auch Hammergewerk zu Poitſchach, Puchſcheiden u. Rogg mit Agnes ſeiner erſten vielgeliebten Ehefrau gebornen Petſchnig † 28. Febr. 1706. 78 J. alt.

Dies Epitafium hat ſein hinterlaßener Herr Sohn Chriſtian v. Leitenau u. die Frau Tochter Frau Maria Luzia Jovin geb. Leitnerin den 1. März 1707 aufrichten laſſen.

52. Pacem defunctis Leitneri cineres et conjugis ossa quiescunt. Sit sibi sitque suis hic locus alma quies. Decessit e vita 28. Febr. scpultus 2. Martii ætat. suæ 78 anno 1706.

Digitized by Google

53. Hans Musauer von Grenberg Pfleger † 1514.

54. Der ernvest und fürnemb Joachim Magerl gewester Rathsburgeralhie samt zweien seiner ehelichen Hausfrauen und Kindern welcher gestorben ist am 8. April im 1584 Jar.

55. Der edl und vest Herr Magerl † 25. Febr. 1597 und seine Schwester Felizitas ist gestorben 3. Juni 1602.

56. Hans Nechl gewester Bürger alhie † 14. Mai 1626. u. seine liebe Hausfrau Agnes kurz zuvor am 14. April mit 5 ihrer ehelich erzeugten Kinder. Andre und Dionys Nechl seine Söhne haben den Gedechtmißstein setzen lassen.

57. Der edlvest Andre Puggl Burger zu Villach † am 28. August 1590. siene erste Gattin Elisabet geborne Egger; die 2te Ursula geborne Magerl; die 3te Barbara geb. Zeit; und Susanna geb. Reinwald seine 4te Gattin u. nachgelaßene Witib hat ihnen das Epitasium setzen lassen.

58. Der erbar und weise Peter Puggel Burger in Villach † 5. Jänner 1567 mit samt seinen drei ehlichen Hausfrauen: Barbara Windischin † 1548, Agnes Klemen † 1563 u. Amalie Stangl † 1569.

59. Der edl und wohlgelehrte Herr Cristof Pugkhl † 17. Jäner 1590.

60. Der wohledl u. veste Herr Sigmund Robinig des innern Raths in Villach † 3. Juni 1747 62 J. alt u. die wohledl erntugendreiche Frau Kath. Elisabet geb. Allesch seine Gattin † 15 Jäner 1744 64 J. a.

61. Leonhard Rambser Raths u. Handelsburger in Villach † 1629. 9 Mai Abends 5 Uhr 53 Jahr alt.

62. Der ernvest weise Herr Leonhard Rambser gew. Raths u. Handelsburger in Villach † 14. Nov. 1680 64 J. a.

63. Die erntugendreiche Frau Eva Reisacher des edlen vesten Cristofen Stadler von Gstienern damal gewesten fürstl. bamb. beider Mäut Einnehmers alhie, anjezt (1610) aber der r. k. Maj, u. fürstl. Durchl. Erzh. Carls zu Oesterr. u. der Oberösterr. Landen Kammermeister ehel. Hausfrau † 19. Aug. 1602.

64. Der erbar hans reitschko der gestorben ist am Montag vor sand görgentag 1497 jar. der edl vest Hans Reyschko des alten hans Reischko Son dem gott genad.

Digitized by Google

65. Nach cristi gepurt 1510 jar am 9ten tag septembris ist gestorben die edel Fraw Sibilla Füllerin Bartlmeen Seennssen eheliche haus-Fraw.

66. **Nobilis ac clarissimus vir Martinus Sibenburger Marci Filius ac Medicinæ Dr. Procerum Archiducatus Carinthiæ Medicus Physicus ordinarius cum annis circiter 15 in hac provincia Medicinam magna cum laude fecisset immatura morte oppressus suorum mörore decessit anno 1570. 3 nonis Martii annos natus 46 menses 6.**

67. Der edl gestreng Herr Andre Seenus von Seegg zu Freidenberg fürstl. Durchl. Erzh. Carls zu Osterr. Reg. Rath derselben Erbfürstenthum u. Landen etc. und sein Bruder der edl gestreng Herr Melchisedek Senus v. Seegkh zu Freidenberg höchstgedachter fürstl. Durchl. Rath u. Landesvizedom in Kärnten haben ihrem Herrn Vater dem edelgestr. Herrn Andreen Seenus zu Freidenberg fürstl. Durchl: Erzh. Carls zu Oesterreich gewesten N. Oe. Reg. Rathe, so am 19. April 1587 und seiner ehel. Hausfrauen, Frauen — — — — ihrer Mutter seeligen gebornen Kulmerin, so alhie begraben liegen, diesen Grabstein zum ewigen Gedächtniß machen lassen. 1579.

68. Der ernvest weise Herr Bartlmä Seitlinger 20 Jahr gewester Rathssenior in Villach † 7. Dez. 1645. 68 J. alt. u Apolonia Seitlinger geborne v. Leomillern seine 3te Gattin † 15. Apr. 1646. 58 J. a.

69. Alda ruhen 2 erntugendhafte Frauen Herrn Bartlmä Seitlingers Rathsburgers u. derzeit Bürgermeisters alhie in Villach ehelich gewese Hausfrauen, die erste Veronika Herrn Georg Rimbellins gewesten Burgers alhie seel. u. Barbara seiner ehel. Hausfrau eheliche Tochter † 6. Juni 1617. die 2te Gattin Barbara Herrn Daniel Steinhausers gew. Rathsburgers u. Margaret Köchlin seiner ehel. Hausfrau beider seel. eheliche Tochter † 5. Okt. 1618. Den Grabstein hat obgedachter Beider Frauen Hauswirth am 22. März 1619 gesezt.

70. Bartlmä Stigler † 1623. Aufgerichtet 25. Mai 1623 von s. verlaßenen Wittib Felizitas.

71. Joh. Seidner Rathsburger u. Handelsfaktor in Villach † 1703.

72. Amalie geb. v. Trautmanstorf 1521.

Digitized by Google

73. Anno dni mccccIxxx10 ist gestorben und ligt hie begraben der edel her her balthasar von weißbriach her zu Kobelsdorf Stifter diser pfarkirchen.

74. Denen edlen und vesten Herren Marren Wassermannen Vatern u. Sohn auch Regina ihrer Tochter u. Schwester, deren der alte am 10. Jänner 1625 im 65 J. der Junge aber den 24. Sept. vorher 1620 u. seine Schwester am 15. Mai 1635 im 27. und 33 Jar ihres Alters in Gott entschlaffen. Zur Gedächtniß hat ihr Eiden, Schwager u. Hauswirth Stefan — — — Burger zu Villach diesen Grabstein setzen lassen 1639.

75. Ex fundatione illustrissimi D. D. Martini Widman et sororis Comitum in Ortenburg tenetur venerabilis Conventus hujus Monasterii ad subsequentem missarum ordinem et numerum atque in primis die lunae, Martis, Mercurii pro illustribus D. D. Comitis, Jovis vero et Veneris die pro illustrissimæ D. D. Comitissæ, dum sunt in vivis, felici obitu, post illorum mortem requie æterna missas dicant. Tandem Sabbato pro illustrissimi D. D. a Grotta Liberi Baronis defuncti per missæ sacrificium deum deprecabuntur idque in perpetuum. 1666.

76. Anton Edler v. Franken k. k. Zoll-Ober Einnehmer u. Verzehrungssteuer-Gefällen-Inspektor geb. zu Graz 1. Nov. 1779 † zu Villach 29. Nov. 1830.

77. Gabriele edle v. Rosenthal geborne Freiin v. Schluga † 8 März 1834 nach 3 monatlicher Ehe.

78. Der edl und weise Herr Stefan Kanal gewester Bewandter des innern Raths zu Villach † 19. Okt. 1651. wie auch sein geliebter Vater Herr Gabriel Kanal ehemals gewester Rathsburger.

Viktring.

1. Reverendissimus amplssmus D. D. Benedictus Türk 47mus Victoriens. Abbas electus anno 1691. 26. Maji rexit ann. 10. mens. 6. dieb. 23. Scire cupis, quae membra tibi lapis recondat? credito præstantis præsulis ossa tegit, hic scenam iste Benedictus agit venerabilis Abbas, qui virtute nitens sic bene dictus erat. Sic bene dictus erat, patrio dum rexit amore,

Digitized by Google

dum pietate Deo debita justa dedit, et bona quæ docuit fuit præambulus ipse exemplar vivum sic fuit ipse suis. obiit 17. Decembris 1701.

2. Reverendissimus ac amplssmus D. D. Benedictus Mulz electus. 2. Martii 1720.

Lapideus defuncti prædicator hic latet ut petiit quinquagesimus Abbas virtute insigni rexit ovile Dei, quadraginta ac tres regimen lucebat in annos, nomine plus facto bis Benedictus erat; bis Benedictus erat, quia diva senecta perunxit septuaginta annis nixa duobus erat; bis Benedictus erat qui celsa sede sedebat, bis tutor patriæ publica fama docet; bis Benedictus erat, magnus clarebat in Orbe, obtulit hic magno bis sacra vota deo. bis Benedictus erat, fundator jure secundus, justus honoris apex sit sine fine suus. Consiliis percautus erat sed amore potenter. Is demulcebat pectora justa gregis; iste amor in fastis bene gesta notanda reponat; et vocet annales pectora nostra suos. Fundatori almo canta Victoria grata. gaudia de Coelis digna precare tuo. Calendis Martii 1762, fato functus.

3. Reverendssmus perillustris D. D. Gerhardus 31. Abbas Victoriensis canonice electus anno 1445 qui ter vidit civitatem sanctam Jerusalem et reliquias insignes Dncæ Passionis et Sanctorum reportavit. Regnavit ann. 20 mens. 9. dieb. 10. obiit 17. Calend. Martii 1466.

Anno domini millesimo cccc. lxi. XII. mensis Augusti sarcophagus iste factus est procurante reverendo in xpo patre et dno Gerhardo hujus victor. eccliæ Abbate pro sua suorumque successorum sepultura. deo gratias.

4. Reverendssmus P. ac Dnus. Dnus. Lucas Blattnik Carinthus qui huic Monasterio Abbas præfuit annis 3. mens. 6. obiit 3. Nobr. 1652.

5. Reverendssmus in xpo pater ac Dnus Bernardus Griser hujus Monasterii Abbas obiit 8. Non. Aprilis 1649.

6. Reverend. in xpo pater D. D. Adam Prugger præfuit Monast. Abbas ann. 12. obiit 1582.

Digitized by Google

7. Nach kristi gepurt 1515 Jar am 9. tag des monats marcy ist gestorben der Edel vest Sigmundt schkodt des Namens und Geschlechts der letzt hie begraben.

8. Der hochgeb. Hr. Maria Ant. Balth. Gf. v. Grottenegg Fh. auf Finkenstein und Kreug Hr. zu Obertrixen, Reinek, Treffen, Schneegg, Kellerberg u. Töltschach † am 25. Octr. 1781 im 24. J. seines Alters, u. ist seine Frau Mutter hier beigesetzt worden.

9. Edmundus 49. Abbas huj. Monast. elect. 6. März 1717 obiit 8. Jänner 1720. æt. 45.

10. Wilhelmus I. Abbas dictus Malle, Monast. 46. Abb. elect. ao 1657. 26. Apr. præfuit annis 33. obiit 1691. 15. März ætat. 61.

11. Rev. P. D. D. Philipp Dominicus habenas huj. Monast. per 16 anos rexit ao mdicviii.

12. Rev. D. Georg Rainprecht Abbas. huj. Monast. Vall. Rosar. Archidiac. S. C. R. Maj. Ferd. II. Consiliar. huic. Monast. annis præf. 35. † 22. Iulii 1642.

Beatæ Mariæ Virg. & Martyri Barbaræ debitæ ergo devotionis altare Capellæ hujus sibi ob vicinum futuræ sepulturæ ante bresbyterium electum locum lapidem hunc vivens posuit Reverendissimus D. Georgius Rainprecht Abbas hujus Monast. ao 1623. 17. Octr. regminis 15.

13. Haidenricus et Albertus de Heileg. Demodis uxor sua. hic requiescunt duorum ossa germanorum.

14. Sarcofagus iste factus est pro selpultura nobilm. ac strenui olim militis Sigismundi de Neuhaus anno dni mcccclxiv et dne Margaretæ de Weispach (Weisbriach) q. o. a. d. 57. 10. Augusti.

15. Hic pius ecce parens Edmundus amabilis Abbas dormit, qui patris rexit amore suos; semper et is tenero dilexit amore Mariam, quae proba meta sui cordis et oris erat, quam prius in vivis studuit deamare Patronam, hanc et constanter morte peremtus amat. Ad sacras ideo dilectæ virginis aras hoc etiam voluit condere membra loco. Reverendssmus ac am-

Digitized by Google

plissimus D. D. Edmundus 49nus hujus Monasterii Abbas electus anno 1717 6. Martii regnavit ann. 2. mens. 10 diebus 2. obiit 8. Jänner 1720 ætat. 45.

Eberndorf.

1. Joh. Georg Letschnig S. Theol. Licent. u. Coop. in Gutenstein † 5. Mai 1737.

2. Lukas Jsepp Coop. in Ebernd. † 1685.

3. A.R. Dnus. Franc. Kness. Paroch. in Remschnigg emerit. Eberndorf. nat. 19. Oct. 1705. † ibid. 31. Oct. 1771.

4. Ant. Mitsche ex Preblstorf Phil. Mag. Vicar. Ebernd. obyt 3. Mai 1732.

5. Valentin Mairitsch gew. Pfarrer zu Leifling u. Wohlth. dieser Kirche † 31. Mai 1697 50 J. a.

6. Der wohledl u. gestrenge Hr. Joh. Gottfried Ebner gew. Verwalter der hochgräfl. Ursini u. Rosenbergen Freihschft Sonnegg, Feiersperg u. Rechberg starb 14. Mai 1695 seines Alters 58 J.

7. Die edle u. gestrenge Frau Johanna Elis. v. Lerchenfeld geb. Niger aus Möchling gew. Ehefrau des edlen Hrn. Math. Raditschnig v. Lerchenfeld, röm. kais. Maj. u. des h. röm. Reichs Comes Palatinus u. Hofrichters zu Eberndorf — welche sich vermält 17. Febr. 1664 u. mit Hinterlassung 4 Söhne u. 4 Töchter gestorben 15. Sept. 1685 ihres Alters 42 J.

8. Hieron. Maria Lib. Baro a Rehbach Ultimus e Societ. Jesu Colleg. Clagenf. Rector Ultimus ex Ecclesia Prov. Carinth. Deputatus Præpos. Ebernd. & Archidiac. per Vallem Junonem vixit annos 64 mens. 6 dies 11. denatus 31. Mart. 1786.

9. 17. März starb der wohledlgeb. Hr. Math. Raditschnig v. Lerchenfeld. des röm. Reichs Comes palat. Stifter dieser St. Anna Capellen. 54 J. gew. Hofrichter zu Ebernd. mit Hinterlassung 1 weltl. u. 4 geistl. Kinder. Sein Sohn Franz Engelbert Raditschnig v. Lerchenfeld war der h. Schrift u. beider Rechte Dr. Protonatar u. Comes palat. apostolicus, Jhro Durchl. des Churfürsten v. Baiern Rath u. Dero Edelknaben Hofmeister.

Digitized by Google

10. Adam Melchior 28 J. gew. Probſt zu Ebernd. geb. 6. Dez. 1750 † 28. Jänner 1840.

11. Reverendus Adm. ac nobilis in Christo pater et Dnus Dnus Sebastianus Kobellius hujus loci Præpositus trigesimus quintus Archidiaconus Vallis Junonis nec non Serenissimi Archid· Austriae Ferdinandi Consiliarius fecit quod potuit 1600.

12. Anno 1532 vocatus erat Rdus P. P. et Dnus Andreas Lochner de eccla. colleg. dive Marie Magdalene in Volkinmarkt atque in præpositum hujus Monasterii electus et rebus omnibus feliciter provisis tandem in Dno vita est defunctus anno dni 1544 vicesima septima die Martii.

Malborget.

1. M. Thereſe Edle v. Strohlendorf geb. Leeb † 21. Juli 1792 und ihr Gemahl Carl Edler v. Strohlendorf des röm. Reichs Ritter u. Landſtand in Kärnten.

2. Dnus Martinus della Grotta hic sepultus est qui obiit anno MDLIIII.

3. Sabina Reyer geb. Fillavero † 11. Mai und Carl Ferd. Reyer † 13. Juni 1808.

4. Der edle veſt Anton della Grotta iſt geſtorben am 3. Mai 1594.

5. Hr. Joſ. v. Canal geb. 26. März 1791. † 29. März 1843.

6. Hr. Ant. Ernſt v. Canal † 2. Juni 1844. Caroline v. Canal geb. v. Pagliaruzzi † 24. Mai 1818.

Frieſach.

1. Die wohledle Frau Eva Maria Khrüglin geb. Rieger, des wohledlen Hrn Chriſtians Khrügel JUD. hinterlaſſene Wittib, welche bei Ihro Hochwürden u. Gnaden Joh. Peter Stiklberger

Digitized by Google

Probſten u. Erzprieſter als ihrem lieben Hrn. Vettern den 29. Juni 1681 in Gott entſchlafen, nachdem ſie in dieſem Gotteshaus einen Altar machen laſſen u. einen Jahrtag mit 12 monatl. h. Meſſen geſtiftet hat.

2. Venerabilis pius et perdoctus dnus Joannes Agricola artium liberialium et Philosophiæ Mag. qui postquam Archidiaconatui inferioris Carinthiæ nec non præposituræ in monte Virgilii dum Decanatui ad S. Bartholomeum Frisaci per annos aliquot præfuisset, diem suum clausit ultima Januarii ao 1578.

3. Anno virgineæ partus 1541 die 22. Maji excessit vivis venerabilis vir dnus Sebastianus Perkhaimer ecclæ divi Barthol. Frisaci Canonicus.

4. Anno dni 1555 die 21. mensis Aprilis obiit venerab. vir dnus Petrus Canonicus.

5. Venerabilis vir dnus Andreas Firtener Frisac. ecclæ decanus fundator hujus Altaris obiit anno dni 1201.

6. Der wohlgeb. des h. r. R. Ritter Herr Johann Adam Laſſer Edler v. Zollhaimb zu Geiersberg gew. hochfürſtl. ſalzb. Rath, Vizedomamtsverweſer zu Frieſach in Kärnten u. Steier, Pfleger der Herrſchaft Althofen † 18. Februar 1734 Jahrs u. ſein Ehegemal die wohlgeb. Frau Maria Eliſ. geb. v. Hebenſtreit von Glurnshör † 19. Jänner 1748.

7. Der ernveſt fürnemb Hr. Albrecht Findenigg fürſtl. ſalzb. .... und gew. Stadtrichter alhie zu Frieſach ſeliger welcher den 2. Monats May des 1606 J. entſchlafen.

8. Honor. Dnus Cristoforus dachs Decretorum licentiat. obiit die 22 mens. Augusti anno dni 1504 (o. 1507) Canonicus hujus ecclesiæ.

9. Georg Schafmann v. Hemerles fürſtl. ſalzb. gew. Hofmeiſter 28 J. gew. Rath u. Synd. † 1. Jäner 1572. 62 J. alt. Wolf ſein Vater. Seine Ahnfrau väterl. Seits eine geb. Bulenreiterin. Carl Zantner ſein Ahnherr von der Mutter. Seine Hausfrau eine geb. Punzinger. Ihr Vater Hans Münch v. Münchhauſen u. zu Münchdorf. Ihre Ahnfrau vom Vater eine Haisham. Ihr Ahn-

Digitized by Google

herr von der Mutter Wolf Hofer v. Wildenwart zu Urfarn. Seine Hausfrau eine Lang v. Wellenburg.

10. Michael Zauchenperger von und zu Mayerhofen 1661.

11. Der wohledlgeb. Hr. Georg Balth. Pyrkher von Weissenthurn u. Wittendorf † 4. Febr. 1675 im 63. J. seines Alt.

12. Der wohlgeb. u. fürtreflich berühmte Hr. Hr. Christof Fhr. v. Thanhausen Erbtruchseß des Erzstifts Salzb. fürstl. Durchl. Erzh. Carls zu Oesterr. ꝛc. gew. Rath. und Landeshptm. im Erzh. Kärnten, welcher sein in Trübsal zugebrachtes Leben selig beschlossen am 24. tag Marz 1565.

13. Der edel u. gestrenge Ritter herr Balth. Tanhauser zu Türnstein haubtmann u. Vizedom zu Friesach der gestorben ist am 18. tag des Monats Juli 1513 Jar. dem gott genad.

14. Der wohlgeb. Hr. Hans Jak. v. Thanhausen Fhr. Erbtruchses des Erzstifts Salzb. welcher den 23 tag Septemb. des 1560. Jars in Gott entschlafen, u. hat dies Epitafium ihm zu Ehren u. Gedächtniß machen u. hieher aufrichten lassen sein geweste Gemal die wohlgeb. Frau Frau Anna jetzt Freiin zu Teufenbach Frau zu Murau geb. Neumann zu Wasserleonburg.

15. Der edl veste Marx v. Staudach zu Weilern der gestorben ist den 4 Tag Mai im 1544. Jar.

16. Des edl u. gestrengen Hr. Cristofen Reinhart Peuscher zum Leonstein u. Frauen Genovefa einer geb. v. Staudach ihr beider eheleibl. Töchterlin das edle erntugendhafte Jungfräulein Amalie so im J. 1559 an der h. 3 König Abend gestorben ist.

17. Der hochw. hoch u. wohlgeb. Hr. Joh. Jak. Kazianer Graf v. u. zu Kazenstein Fhr. auf Flödnik, Biberbach u. Steinhaus Erbsilberkämmerer in Krain u. der wind. Mark, D. O. R. Rathgebietiger der Ballei Oesterr. und Comthur zu Friesach welcher den 16. Febr. 1687 entschlafen.

18. Adm. Rev. D. Joannes Plaminz Teut. Ord. Presbyt. relig. quondam Parochus in Weinitz inf. Carnioliæ Pagi.

19. Die wohledl u. gestrenge Frau A. Kath. Hausruth geb. Tanger der beiden löbl. Commenden ad S. Blas. alda in Friesach u. st. Georgen am Sandhof gew. Pflegerin † 42 J. a.

Digitized by Google

20. In festo Georgii excessit e vita illustrmus & reverendissimus D. D. Godefridus Lib. Baro a Stadl D. in Rigersburg Freiberg et Hornberg S. C. Maj. Camerar. actual. Celsiss. Princ. Ord. Teuton. Consil. Capit. Digniss. Eques Sac. Ord. Teut. nec non nobiliss. hujus Commendae in Friesach uno anno Commendator 1681.

21. Hier ligt Erhard Uiberafer der gestorben ist an sand Mathiastage ano dni 1470.

22. Venerabilis Colomannus Brunmeister SS. Theol. Dr. et Eccliæ S. Virgilii Frisaci Præpositus Carinthiæ inferioris Archipresbyter obiit anno dni 1514.

23. Georgii Fischel hujus eccliæ præpositi J. U. Dris. et Archidiaconi Charinthiæ sepultura, quam dudum viveret fecit anno 1554.

24. Anno dni 1422 in Vigilia S. Math. Evang. obiit duus Nicolaus Paumgartinger Canon. hujus eccliæ.

25. Hic fraterna concordia Joannem Adamum et Cahtarinam Elisabetam ab et in Aichelburg in dno conquiescere, fuit quorum ille 10 hebdom. senex 18. Aug. 1672 hæc vero dum 17 menses senectute ageret 19. Aprilis ao 1697 vita decessit.

26. Anno dni 1333.... mensis decembris obiit dnus Geroldus episcopus eccliæ Gurc. vicedominus Frisacensis.

27. Hoc tumulo quiescit Reverendmus ac clarissimus dnus Martinus Mayr JUD. SS. Theol. Baccalaureus formatus celssmi Princ. Archiepiscopi Salisb. Consiliarius hujus colleg. eccliæ præpositus inferioris Carinthiæ Archidiaconus, qui 12 annis officio suo perfunctus in festo S. Claræ in domino decessit 1696.

28. Hic in dno requiescit Reverendmus ac venerab. vir Antonius Sagmeister hujus ecclæ Collegiatæ Decanus natus IV. Calend. Januarii 1717 obiit die 29. mens. Septemb. 1778.

29. Joſ. Alois Maria Graf Attems D. O. R. Comendator zu Frieſach und Sandhof.

30. Gabriel Khreuzer Ritter Röm. Khün. Mtt. Ratt. Lanndt Comentheur der N. Oe. Balley D. O. ꝛc. 1546.

Digitized by Google

31. Georg Leonh. v. Staudach Einer Löbl. Landschaft in Kärnten bestellter Wachtmeister über eine Compagnie zu Pferd ist dem D. O. eingekleidt worden ao 1639. Jar.

32. Anheut den 3. Juni im 1640. Jar ist der wohlwürdige wohlgeborne Herr Herr Franz Erasamb Saur Freiherr zum Ankhenstein, Khosiak und Vellenhofen Herr auf Vellau Erbland firschneider in Crain und der Windischen March in den hochlöbl. ritterlichen D. O. der Balley Oesterreich in der alhiesigen Comenda zum deutschen Ritter einkleidt worden.

Ebenthal.

1. Vier Blumen haben wir (Johann und Eva v. Fradenek) gesät in diesem Garten, dich Hermann, Hugo, Agnes, Adelheid; hier sollt ihr Blumen eines schönen Frühlings warten, wo ihr entblüht, nach langer, langer Zeit; euch Schlafende, wird nicht der Sturm des Lebens stören, der eure Brüder u. uns brechen soll; wir kommen alle, u. bis wir uns rufen hören, geliebte Kinder, ruhet wohl!

2. Der wohlgeb. Hr. Jos. Kotscher gewester Pfleger in Ebenthal seit 1807 geb· zu Guttenstein 11. März 1767 † zu Ebenthal 23. Nov. 1838. dann die wohlgeb. Frau Josefa Kotscher geb. Thomaser geb. 9. Jäner 1768 † 16. März 1838.

3. Die wohlgeb. Frau Marg. edle v. Födransperg geb. Edle v. Lizlhofen k. k. Hofrathswittwe geb. 19. Dez. 1770. † 9. Aug. 1841. Von ihren Kindern Ferdinand. Ignaz. Anton. Franz. Carl Amalie. Cajetane und Marie edlen v. Födransperg.

4. **Reverendmus ac amplissimus D. D. Antonius Buecher primo parochus ad S. Joannem in Pangei tum parochus ad B. M.V. in Pfarr, jam Commissarius archidiaconalis in Tamsweg tandem Præpositus in Gurnitz templo huic magno zelo et munificentia a fundamentis excitato exuvias suas primus custodiendas reliquit VIII. Iduum Decemb. 1767.**

Digitized by Google

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem kärntnerischen Geschichtvereine im zweiten Halbjahre 1850 zugelangt sind.

A. Bücher.

63. Mittheilungen des histor. Vereines für Steyermark. I. Heft Gräz 1850. (Geschenk dieses löbl. Vereines.)

65. Oberbairisches Archiv für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben vom histor. Vereine von und für Oberbaiern. Des II. Bandes 2. Heft. 1849. (Geschenk dieses löbl. Vereines.)

66. Martini Opicii Teutsche Poemata und Aristarchus Wieder die verachtung Teutscher Sprach; Item Verteutschung Danielis Heinsii Lobgesangs Jesu Christi und Hymni in Bachum; Mehr auserleßener geticht anderer Teutscher Poeten. Straßburg 1624. (Geschenk des Herrn Johann Wenger, k. k. Bezirkscommissärs zu Greifenburg.)

67. Libellus majores maternos Rudolfi I. R. r. in Gottfrido duce Alemaniae proavo Hildegardae conjugis Caroli M. subsistentes exhibens. Scripsit P. Trudpertus Neugart, O. S. B. sacerdos jubilaeus S. Pauli in valle Lavantina Carinthiae, 1816. Edidit Ludov. Weber, Capitularis Monast. S. Pauli et professor c. r. Clagenfurti 1850. Geschenk des hochwürdigen Stiftes St. Paul; 2 Exemplare.)

68. Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften. Gesammelt von Mathias Koch. (Aus dem I. Bande der Denkschriften der histor. philos. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. 1849. — Geschenk des Herrn Verfassers.)

69. Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol. Von Mathias Koch. (Aus dem I. Hefte des Jahrganges 1849 des von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen besonders abgedruckt. — Geschenk des Herrn Verfassers.)

Digitized by Google

70. Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. I. Heft. 1850. (Geschenk des Herrn Richard Knabl, Ausschußmitgliedes des histor. Vereines für Steiermark und Ehrenmitgliedes des kärnt. Geschichtvereines.)

71. Sammlung von Currenden, gedruckten Verordnungen und Patenten aus den Regierungsperioden weil. Kaiserin Theresiens, K. Josef's II. und K. Franz's II.; in 6 großen Fascikeln und einem Bande.

72. Kärntnerische Landshandveste.

73. Bergordnung der Niederösterreichischen Lande. 1553.

74. Transaction mit dem Erzstift Salzburg, die Hüttenbergische Berg-Gerichts-Jurisdiction betreffend. 1759. (Die Nummern 71—74 Geschenke des Herrn Karl Edlen v. Webenau zu Klagenfurt.)

75. Xaverii Gmeinerii Institutiones juris ecclesiastici, ad principia juris naturae et civitatis methodo geometrica adornatae et Germaniae accomodatae. 2 Tom. in 1. volum. — Viennae et Graecii 1782. (Geschenk eines Ungenannten.)

76. Specimen archontologiae Carinthiae. Ab Erasmo Froehlich. (Geschenk Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Ferdinand von Rosenberg-Orsini.

77. Einige Worte über Wallenstein's Schuld. — Festrede, gelesen in der kön. baier. Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres 91. Stiftungstages am 28. März 1850, — von Dr. Rudhart. München 1850. (Geschenk der löbl. k. baier. Akademie d. W.)

78. Abhandlungen der historischen Classe der kön. baier. Akademie der Wissenschaften. Des 5. Bandes 3. Abtheilung. München 1849. (Geschenk der genannten löbl. Akademie.)

79. Keltische Forschungen. Von Mathias Koch. (Abgedruckt aus dem 3. Hefte der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. — Geschenk des Herrn Verfassers.)

80. Dreizehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereines zu Bamberg in Oberfranken in Baiern. Bamberg 1850.

81. Quellen-Sammlung für fränkische Geschichte. Herausgegeben vom historischen Vereine zu Bamberg. 2. Band. (Die Nummern 80 und 81 Geschenk dieses löbl. Vereines.)

82. Saggio sull' antica Noreja, Situata non lungi da Gorizia. Dell Avvocato Cypriani. In Gorizia 1799. (Geschenk des Herrn Drs. Johann Gottfried Kumpf zu Klagenfurt.)

83. Wappenbuch vom Jahr 1657. Nürnberg. (Unvollständig. Geschenk eines Ungenannten.)

84. Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung, der Bann- und Landgerichte, Torturen, Urfehden, auch des Zauber- und Hexenwesens in der Steiermark. Von Johann Christ. Gräff. Gratz 1817. (Geschenk eines Ungenannten.)

Digitized by Google

85. Wallenstein's Prozeß vor den Schranken des Weltgerichtes und des k. k. Fiskus zu Prag. Von Dr. Friedrich Förster. Leipzig 1844. (Geschenk eines Ungenannten.)

86. Die Stützen des h. Röm. Reichs, und dessen Glorie; in einem compendiösen Sackkalender auf das Jahr 1746; gezeichnet von Gottfried Eichler, und herausgegeben von Tobias Lobeck in Augsburg. (Geschenk des Herrn Stadt-Hauptpfarrers Joseph Hechenberger zu Klagenfurt.)

87. De imitatione Christi libri quatuor. Parmae 1793. Typis Bodonianis. Folio. (Geschenk eines Ungenannten.)

88. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Jahrg. 1850; 3 Hefte. Jänner bis einschließig Mai.

89; Archiv für Kunde österreichischer Geschichtquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Jahr 1850. I. Bandes 3. und 4. Heft. (Die Nummern 88 und 89. Geschenk der löbl. kaiserl. Akademie.)

90. Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Zweite Abtheilung. Diplomataria et acta. II. Band: Diplomatarium habsburgense seculi XV. (Geschenk der löbl. kaiserl. Akademie.)

91. Topografia e scavi di Salona. Di Francesco Carrara. Trieste 1850. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

92. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain. Jahrg. 1846 bis einschließig 1849. (Geschenk des löbl. Vereines.)

93. Alphabetisches Verzeichniß der Ortschaft- und Schlösser-Namen des Herzogthums Krain in deutscher und krainischer Sprache, als Commentar zur Spezialkarte des Herzogthums Krain. Vom Museums-Custos Heinr. Freyer. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

94. Fauna der in Krain bekannten Säugethiere, Vögel, Reptilien und Fische. Von Heinr. Freyer. Laibach, 1842. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

95. Genealogische Untersuchung über die angebliche Abstammung des normännischen Königsgeschlechtes Siciliens von den Herzögen der Normandie. Von E. F. Mooyer, correspondirendem Mitgliede der westphäl. Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden ꝛc. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

96. Des neu eröffneten historischen Bildersaales 3. und 9. Theil Sulzbach 1694. Dann der europäischen Fama 122. bis 132. Theil; in 1 Bande. (Geschenk des Herrn Johann Gauster zu Klagenfurt.)

97. Gesandtschaftreise nach dem Königreiche Ava im Jahre 1795; auf Befehl des General-Gouverneurs von Ostindien unternommen von Major M. Symes. Aus dem Englischen von Dr. Hager. Hamburg 1801. (Geschenk des Herrn Guido Lang, Studirenden.)

Digitized by Google

98. Abhandlungen der historischen Classe der königl. bair. Akademie der Wissenschaften. Des 6. Bandes 1. Abtheilung. München 1850. (Geschenk der löbl. königl. Akademie.)

99. Zur Geschichte des Concils von Lyon; 1245. Von Th. v. Karajan. Aus dem 2. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Wien 1850. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

100. Wichtigste Acten von dem für Europa so merkwürdigen Kriege der Jahre 1813 und 1814. (Geschenk eines Ungenannten.)

101. Guida storica dell' antica Aquileja; compilata da Vincenzo Zandonati. Gorizia 1849.

102. Relazione delle operazioni militari dirette dal Generale Bava, Commandante il primo corpo d'armata in Lombardia nel' 1848. Con documenti.

103. Storia dell' assedio di Venezia 1848 — 1849. Venezia 1850. (Die Nummern 101 — 103. Geschenke des Herrn Josef Schwab, k. k. Landesgerichtsrathes zu Klagenfurt.)

104. Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen 1. Band Geschichte des Stiftes. Mit Abbildungen von Römersteinen und Siegeln. Wien, 1851. Von Ignaz Franz Kaiblinger, Archivar und Gastmeister des Stiftes Melk; Ehrenmitgliede des kärnt. Geschichtvereines ꝛc. — (Geschenk des Herrn Verfassers.)

105. Mittheilungen der k. k. kärnt. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie. Jahrg. 1850. (Geschenk dieser löbl. Gesellschaft.)

106. Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 1. und 2. Band. Breslau 1847 und 1850. (Geschenk dieses löbl. Vereines.)

B. Urkunden.

107. Herr Gustav Graf von Egger überließ dem Geschicht-Vereine als Geschenk die geschichtlichen Urkunden des Archives zu St. Georgen am Längsee, worunter sich an Originalen: Aus dem 10. Jahrhunderte 1 Stück; aus dem 12. Jahrhunderte 16 Stücke; aus dem 13. Jahrhunderte 9 Stücke; aus dem 14. Jahrhunderte 13 Stücke; aus dem 15. Jahrhunderte 37 Stücke; und aus des 16. Jahrhunderte 33 Stücke befinden. (Dieselben werden in dem Urkunden-Verzeichnisse des Archives für vaterl. Geschichte und Topographie näher bezeichnet werden.)

108. Ein Ehegelöbniß in talmud'scher Sprache, auf Pergament. (Geschenk des Herrn Jos. Schwab, k. k. Landesgerichtsrathes zu Klagenfurt.)

Digitized by Google

109. Schiedsspruch, gefällt von den landhauptmannschaftlichen Commissarien Georg von Staudach und Augustin Mordax zu Klagenfurt am 5. Mai 1589, zwischen Jakob Schargast zu Puech, und Wölflein Priebeßnikh daselbst wegen einer Gemein-Gerechtigkeit im Akuschiz-Berge. Original. (Geschenk eines Ungenannten.)

C. Aeltere und neuere Handschriften.

110. Herr Dr. Johann Gottfried Kumpf übergab dem Vereine als Geschenk die von ihm gemachten Aufzeichnungen und Copieen römischer größtentheils in Kärnten aufgefundener Stein-Inschriften.

111. Bemerkungen über das Eigenthümliche der Unterthansverfassung. Manuscript aus dem Verlasse des sel. Herrn k. k. Appellationsrathes Franz Rauter, † zu Klagenfurt am. 1850. (Geschenk der Frau Maria Guggitz zu Klagenfurt.)

D. Münzen und Medaillen.

112. 5 Stück antike Kupfermünzen. (Das Gepräge nicht mehr deutlich kenntlich.) 1 russische Kupfermünze. (Geschenk des Hrn. Dechants Heinr. Herrmann zu Gmünd.)

113. 4 antike Broncemünzen (1 Antoninus Pius, 1 Probus, 1 Constantinus Mag., und 1 numus Massaliae Galliae narbonensis), sämmtlich auf dem Gurina-Berge im Obergailthale aufgefunden. (Geschenk des Herrn Mar. Wallner, Dechantes zu St. Daniel im Obergailthale.)

114. 5 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. (Geschenk des Herrn Ferdinand Jamnigg.)

115. 1 Silbermünze und 3 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. (Geschenk des Herrn Guido Lang, Studierenden zu Klagenfurt.)

116. 1 Kupfermünze (versilbert), aufgefunden bei der Straßen-Regulirung in der hiesigen St. Veiter-Vorstadt am. 1850. Avers: Wappen der Grafen von Ortenburg, mit der Unterschrift: Ernfrid. Graf. zu. Ortenburg. Freiherr. Avers: Wappen mit 3 liegenden Bogen im Schilde, und einem Manne, der einen Pfeil abschießt, als Helmzierde. Umschrift: Julia Gr. G. z. Arc. (Geschenk des Herrn Alois Wambitsch, pens. k. k. Cameral-Controllors.)

117. 1 türkische Silbermünze und eine Kupfermünze der französischen Republik. (Geschenk des Herrn Hoffmann, Zeitungredacteurs zu Klagenfurt.)

118. 1 antike Münze (subaeratus) der Familie Aemilia; 1 antike Bronce-Münze (Germanicus.) (Geschenk des Herrn Johann von Rainer-Lindenbüchel zu Klagenfurt.)

119. 1 antike Silbermünze (Caracalla) und eine antike Bronce-Münze (Vespasianus), auf dem Helenenberge gefunden. (Geschenk des Herrn Jakob Kucher, Pfarrers zu Ottmanach.)

Digitized by Google

120. 1 antike Münze (subaeratus in Gold; Claudius Tacitus); 1 numus barbarus in Silber; 29 antike silberne Familien- und Consular-Münzen; 169 antike silberne Kaisermünzen; 44½ antike Bronce- und Kupfermünzen; 12 große Bronce-Medaillen, 97 Silber- und 71 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. (Geschenk des Herrn Drs. Franz Reßmann, Vereins-Gaucorrespondenten zu Villach.)

121. Silberne Denkmünze, Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann von Oesterreich gewidmet von der freien Stadt Frankfurt am Main. (Geschenk Sr. kais. Hoheit an den Verein. Beschrieben in der „Carinthia" Nr. 87, Jahrg. 1850.)

122. 2 antike Kupfermünzen (vom Zollfelde, unkenntlichen Gepräges), 1 Tiroler Huldigung-Münze in Silber vom Jahre 1790. (Geschenk des Herrn Heinrich Costa, bürgl. Gürtlermeisters zu Klagenfurt.)

123. 1 antike Silbermünze der Familie Aemilia; gefunden nächst der Schloßruine Leonstein zu Pörtschach. (Geschenk des Herrn Theodor Ritters von Moro zu Klagenfurt.)

124. 1 Kupferstück zu 2 Bajochi von Pius IX. 1850; 2 venetianische Kupfermünzen. (Geschenk der Frau Emilie Trost, geb. Wodkey zu Klagenfurt.)

125. 187 antike Kupfer- und Bronce-Münzen; 1 kupferne Medaille auf Papst Paul II.; 7 Silbermünzen und 98 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. (Geschenk des Herrn Joseph Schwab, k. k. Landesgerichtsrathes zu Klagenfurt.)

E. Anticaglien aus Stein, Bronce, Eisen; antike Geschirre.

126. Eine eiserne Pfeilspitze, und 1 Stück Bronce (vielleicht zu einem Pferdzaum-Gebisse gehörig); beide vom Gurinaberge im Obergailthale. (Geschenk des Herrn Maximilian Wallner, Dechants zu St. Daniel unter Goldenstein.)

127. Die antike steinerne Statue eines in eine Toga eingehüllten Kindes.

128. Eine antike steinerne Urne sammt Deckel.

129. Das Piedestal einer großen antiken Statue aus Stein, (ein bekleideter Fuß mit einem Theile der Toga).

130. Ein römischer Meilenstein, bei Thann unweit Tainach aufgefunden. (Die Inschrift findet man im Handbuche zur Geschichte Kärntens, von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Seite 573.)

131. Ein römischer Grabstein. (Die Inschrift desselben wird im Archive für vaterländische Geschichte und Topographie mitgetheilt werden.)

132. Die untere Hälfte eines gut gearbeiteten antiken steinernen Kopfes. (Die unter den Zahlen 127—132 verzeichneten Gegenstände

Digitized by Google

sind Geschenke Ihrer Excellenz der Frau Gräfin Isabella von Goëß, und mit Ausnahme des Meilensteines Nr. 130 sämmtliche Fundstücke vom Zollfelde oder dessen näherer Umgebung.)

133. Eine (etwas beschädigte) irdene Grablampe mit dem Namen des Töpfers Fortis, aus einem im Jahre 1848 bei Benk im Jaunthale aufgefundenen Grabe. (Geschenk des Herrn Lorenz Deutschmann, Pfarrers zu Schwabegg.)

F. Gemälde, Portraits, Landkarten. ꝛc.

134. Die Kindermann'schen Karten des früheren Klagenfurter- und Villacher-Kreises Kärntens. (Geschenk eines Ungenannten.)

135. 46 Stücke ältere Landkarten. (Geschenk eines Ungenannten.)

136. Das lithographirte Portrait des verstorbenen Herrn Domscholasters von Gurk, Alois Zwischenberger.

137. Das in Öhl gemahlte Bildniß des Fürstbischofs von Gurk, Jakob Peregrin Paulitsch; Copie nach dem Originalgemälde des Malers Bartl, von diesem Meister selbst verfertigt. (Die Nummern 136 und 137 Geschenk des Herrn Josef Zwischenberger, Verwesers zu Freudenberg.)

G. Waffen, Rüstzeug ꝛc.

138. Ein Radschloß. (Geschenk des Herrn Schlossermeisters Teiban zu Klagenfurt.)

139. Ein Helm eines piemontesischen Dragoners, aus dem ital. Feldzuge 1849. (Geschenk des Herrn Franz Ritters von Aichenegg, k. k. Oberlieutenants vom Baron Prohaska Infanterie-Regiment.)

H. Kunst- und ethnographische Gegenstände, Curiositäten ꝛc.

140. Ein metallenes Stampill mit der Inschrift: Justice d. Paix. du Canton. Spittal. (Geschenk des Herrn Dechants Heinr. Hermann zu Gmünd.)

141. Ein Frauengürtel aus versilbertem Kupferdrahte. (Geschenk des Herrn Friedrich Pichler, Studirenden zu Klagenfurt.)

142. Eine kleine Figur aus chinesischem Speckstein.

143. Eine orientalische Figur auf ein Stück Frauenglas gemalt.

144. 2 Stück Moneta patriotica von Venedig 1848, zu 1 und 2 Lire. (Die Nummern 142–144 Geschenk der Frau Emilie Trost, k. k. Majors Gattin zu Klagenfurt.)

Digitized by Google

145. Eine Porzellain-Schüssel mit darauf gemaltem Wappen. (Geschenk des Herrn Grafen Duklas von Dietrichstein zu Klagenfurt.)

146. Bruchstück einer kleinen Figur aus einer porzellainartigen Masse, bei Agram auf einem Felde aufgefunden. (Geschenk des Herrn Guido Lang, Studirenden.)

147. Ein allegorisches Basreliefbild in Gyps. (Geschenk des Herrn Anton Grafen v. Goës, k. k. Oberstwachtmeisters ꝛc.)

Rückschau

auf das Wirken des kärntnerischen Geschichtvereines im Jahre 1850.

(Von dem Vereinssekretär Gallenstein.)

Ein Blick auf die vorne eingeschalteten Geschenk-Verzeichnisse wird dem geneigten Leser genügend die Ueberzeugung geben, daß die Theilnahme an dem vaterländischen Geschichtvereine, in so ferne sie auf diesem Wege sich bekundet, gegenüber den Vorjahren im Jahre 1850 eher zu- als abgenommen habe. Reiche Beiträge jeder Gattung — Bücher, Münzen, Anticaglien — vermehrten wöchentlich die Sammlungen, und schon sind die fünf großen Gemächer, welche der Verein im Landhause inne hat, so gefüllt, daß von systematischer Aufstellung der immerfort zufließenden Gaben schon lange nicht mehr die Rede sein kann.

Die bloß numerische Aufzählung der Alterthümer und Kunstgegenstände, Waffen, Büsten u. dgl. gibt einen so höchst ungenügenden Ueberblick über das Vorhandene, daß wir eine solche lieber weglassen, und den gefälligen Leser bitten, den ersten Jahrgang unseres „Archives" und die diesjährigen Geschenk-Ausweise als diesfällige Auskunftmittel zur Hand zu nehmen.

Leichter, wenn auch immerhin nur oberflächlich, läßt sich die Bedeutenheit einer Bibliothek, eines Archives, einer Münzsammlung aus Zahlen ermessen, und wir entstehen nicht, zu berichten, daß die Vereins-Bibliothek gegenwärtig eine Anzahl von, ihr eigenthümlich angehörenden, 2793 Bänden enthält, daß das Vereins-Archiv im Jahre 1850, — und zwar größtentheils durch das werthvolle Geschenk des Hrn. Gustav Grafen v. Egger, (siehe Geschenk-Verzeichniß Nr. 107.) bis auf nahe an 14000 Nummern angewachsen ist, und daß die Münz-Sammlung des Vereines, — hauptsächlich durch die reichen Beiträge des Hrn Dr. Franz Reßmann zu Villach (Geschenk Verz. Nr. 120.) in diesem Jahre zu einem Gesammtstande von 3887 Stücken (antike und neuere Münzen sammt Medaillen) gelangt ist. Noch glauben wir zu erwähnen zu sollen, daß die La-

Digitized by Google

pidar-Monumenten-Sammlung des Geschichtvereines bereits 73 römische Inschriftsteine in sich faßt, welche sämmtlich auf kärntnerischem Boden gefunden worden sind, und worunter 4 Meilensteine sich befinden.

Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder belief sich mit dem Schluße des Jahres 1850 auf 476. — Hienebst zählt der Geschichtverein 36 Ehrenmitglieder.

Nachdem wir in diesen Umrissen das — wenn man so sagen darf, — organische Leben des Geschicht-Vereines dargestellt haben, wollen wir auch dem geistigen Wirken, der wissenschaftlichen Thätigkeit desselben einen Blick schenken.

Diese entfaltet sich nach Außen in dem Verkehre mit anderen gelehrten Gesellschaften und Vereinen, und gewährt als zunächst liegenden Vortheil den für die Anstalt so ersprießlichen, manche schöne Frucht bringenden gegenseitigen Austausch der Vereins-Schriften.

In solchem wissenschaftlichen Verbande stand der kärnt. Geschichtverein mit Ende des Jahres 1850:

Im Inlande:

Mit der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien; — mit dem histor. Vereine zu Gratz; — mit dem histor. Vereine zu Laibach und mit dem Ferdinandeum zu Innspruk; —

im Auslande:

Mit der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München; — mit den historischen Kreisvereinen zu Augsburg, — zu Bamberg, — zu Regensburg; — mit dem histor. Vereine für Oberbaiern zu München, mit der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur zu Minden, und mit dem histor. Vereine zu Breslau.

Unter den Ergebnißen der inneren wissenschaftlichen Regsamkeit des Geschichtvereines darf zuerst das „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" genannt werden.

Abgesehen davon, daß der Verein in demselben das willkommene nothwendige Tausch- und Verkehrs-Mittel für seine auswärtigen Verbindungen besitzt, erfüllet die Jahresschrift den für das Vaterland hochwichtigen Zweck, daß durch sie die reichen geschichtlichen Schätze des Vereins-Archives zum leicht benützbaren Gemeingute gemacht, vervielfältiget, und vor jedem möglichen Verluste gesichert werden.

Leider findet dieses Unternehmen des Geschichtvereines, welches — man sollte denken —, als eine Ehrensache für die Heimat jedem gebildeten Angehörigen derselben nahe liegen sollte, in dieser selbst nur höchst geringe Theilnahme und Unterstützung, und wird unter solchen Auspizien, bei den geringen pekuniären Kräften des Vereines, wohl in Kurzem wieder aufgegeben werden müssen.

Der Direktor des Geschichtvereines, Freiherr von Ankershofen, beschäftiget sich fortwährend mit der Abfassung des Verzeichnisses über die im Vereins-Archive aufbewahrten Urkunden,

Digitized by Google

Urkunden-Abschriften und Auszüge, welches im ersten und im vorliegenden zweiten Jahrgange des „Archives für vaterländische Geschichte und Topographie" bereits für die Periode bis zum Schluße des 12ten Jahrhundertes mitgetheilt ist.

Hienebst arbeitet Hr. Baron von Ankershofen an den Urkunden-Regesten für die Geschichte Kärntens, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrem „Archive für Kunde österreichischer Geschichtquellen veröffentlicht.

Es bedarf wohl keiner Anpreisung dieser beiden Arbeiten, deren Wichtigkeit für die Geschichte überhaupt, und für jene Kärntens insbesondere, jedem Geschicht-Kenner und Forscher einleuchtet.

Sie zeigen nebstbei, welche reichen, manchentheils der gelehrten Welt bisher unbekannt gebliebenen, urkundlichen Schätze das Vereins-Archiv bereits gesammelt hat, und sollten beitragen, einer Anstalt Theilnahme zu gewinnen, die dem Vaterlande nur Nutzen und Ehre bringt.

Zu den erfreulichen Beweisen für ein reges inneres Leben unseres Geschichtvereines zählen wir endlich auch die fleißige Benützung der Vereins-Bibliothek Seitens der studierenden Jugend.

Schon im Beginne ihres Wirkens hat die Vereins-Direktion, erkennend, daß die Aufgabe dieses Institutes nicht bloß im Sammeln und Aufhäufen wissenschaftlicher und geschichtlicher Materialien und Denkmale zu suchen sein könne, — sondern daß der eigentliche, der Hauptzweck dahin gehe, das dem Vaterlande mit so vieler aufopfernden Liebe und Hingebung Gewidmete für dasselbe auch möglichst nutzbringend zu machen, — ihr Streben dahin gerichtet, die reichen Sammlungen des Geschichtvereines, und dadurch diesen selbst, zu einem Bildungsinstitute zu gestalten, die Bibliothek, das Archiv, kurz das gesammte daselbst aufbewahrte wissenschaftliche Materiale möglichst gemeinnützig, und sofort für Jederman, vor Allem aber für die studierende Jugend fortwährend zugänglich zu machen, und auf diese Weise den hochherzigen Gründern und Unterstützern des Geschichtvereines den schönsten Lohn ihrer Opfer, — das Bewußtsein zu schaffen, den hoffnungvollen, wißbegierigen Jünglingen die Erwerbung des sichersten Kapitales, des vorzüglichsten Schatzes, — die Aneignung wissenschaftlicher Bildung — erleichtert zu haben.

Diesen Zweck möglichst zu fördern, wurden die Fächer der Vereinsbibliothek, welche, so wie sämmtliche Vereinslocalitäten, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags dem freien Zutritte geöffnet ist, durch entsprechende Werke über Geschichte, alte Geographie, Alterthumskunde, allgemeine, dann Kunst- und Literatur-Geschichte, endlich durch Ausgaben der mittelalterlichen Dichtungen, vervollständigt; — der Vereinsdirektor Herr Baron von Ankershofen ließ aus seiner Handbibliothek eine bedeutende Anzahl geeigneter Werke in dem Vereinslocale aufstellen, und gestattet den Studirenden die möglichst freie Benützung derselben, selbst in ihren Wohnungen, durch mehrtägige Ausborgung; — endlich bewilligte der edle hochherzige Gönner des Geschichtvereines, Hr. Anton Graf von Goes,

Digitized by Google

der, nach dem leuchtenden Beispiele seiner erlauchten Ahnen, jeder nützlichen Anstalt im Vaterlande seine bereitwilligste, großmüthigste Theilnahme schenket, daß ein bedeutender Theil der hiesigen gräflichen Hausbibliothek, in ausgewählten Werken über Staaten- und Kunstgeschichte bestehend, zum freien Gebrauche der Beliebentragenden (jedoch mit Vorbehalt seines Eigenthumsrechtes) in die Bibliothek des Geschichtvereines übertragen werde. —

Hiedurch sind dem Vereine reiche Mittel geboten, das wissenschaftliche Streben jedes Geschichtfreundes, und vorzugsweise der studirenden Jugend, zu unterstützen, und in einer Weise zu erleichtern, die dem Einzelnen, selbst bei bedeutenden Vermögenskräften, nicht erreichbar ist.

Der tägliche zahlreiche Besuch von Studirenden, welche die Vereinsbibliothek zu ihren Studien benützen, gibt in der That auch den erfreulichen Beweis, daß dieselben dankbar die ihnen gebothene Wohlthat erkennen, welche auch von dem Lehrkörper des hiesigen k. k. Obergymnasiums in erfreulicher Weise gewürdiget ist. —

Es muß jedem Kärntner wohl ums Herz werden, der im Jahre 1844 in dem einzigen, damals genügenden, Zimmer des Geschichtvereines die ersten Gaben für diesen aufgestellt sah, wenn er jetzt nach sieben Jahren die großen, bereits fast überfüllten Räume betritt, die kein Einheimischer, kein Fremder verläßt, ohne der thatkräftigen Vaterlandsliebe der Kärntner seine Anerkennung gezollt zu haben.

Wir sind in wenigen Jahren so weit gelanget mit vereinten Kräften, ohne fremde Beihilfe, aus uns selbst, durch uns selbst; — wollen wir auf halbem Wege ermüden und stehen bleiben? — An einem **Nein!** zweifeln, hieße an Kärntens Kraft und Ehrgefühle Zweifel tragen!

Digitized by Google

Tab. I.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

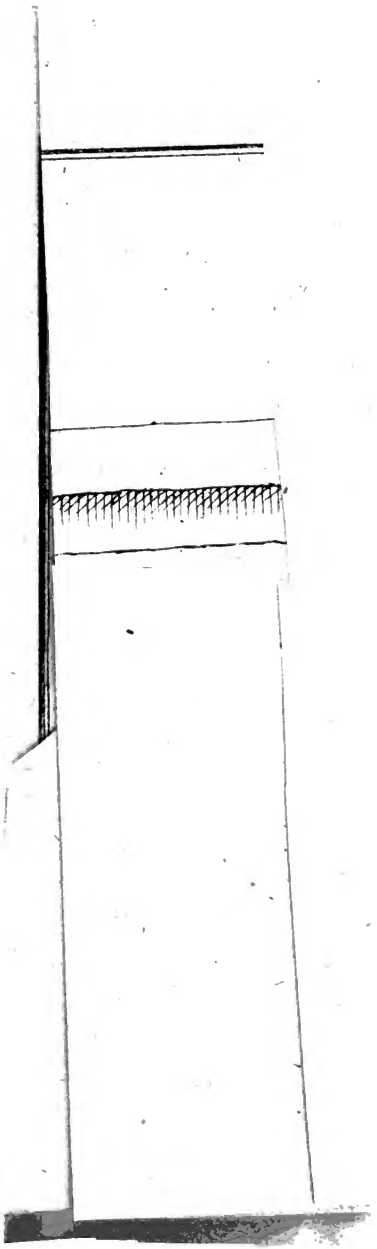

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google